Germ. Sp 35 pmd

(3,7

Stoff

Cgerm. sp. 351 md-3,1

<36608740350011
<36608740350011
Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

des

Fürstenhauses und Landes

Wirtemberg,

nach den besten Quellen und Hülfsmitteln

neu bearbeitet

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des wirtembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Dritten Theils erste Abtheilung.

Mit fünf Bildnissen.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1839.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Viertes Buch.

Geschichte Wirtembergs von der Zurückkunft Herzogs Ulrich und der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Erstes Hauptstück.

Die Zeiten von der Zurückkunft Ulrichs bis zu dessen Tod (1534 bis 1550).

Als Herzog Ulrich nach dem Siege bei Lauffen vor Stuttgart zog, sangen die Kinder in dieser Stadt Bidibidipomp, der Herzog Ulrich kommt, er liegt nicht weit im Feld, er bringt einen Sack voll Geld. Mit dem Sack voll Geld aber war es Nichts, die Kriegskosten beliefen sich auf 434,450 Gulden, und trotz den französischen Hülfsgeldern, war Ulrich dem Landgrafen von Hessen noch 230,563 Gulden daran schuldig. Diesen zu befriedigen, mußte nun des Herzogs erste Sorge seyn, dazu aber hatte er die Beihülfe der Prälaten und der Landschaft höchst nöthig. Daher wurde sogleich ein Landtag zusammenberufen, auf welchem die Prälaten den vierten Theil ihres Jahreseinkommens, die Städte aber 40,000 Gulden bewilligten. So konnte Ulrich sogleich dem Landgrafen noch 76,855 Gulden bezahlen, und am 4. August verschrieben sich die Stände nebst ihm und seinem Sohne Christoph, den Rest der Schuld (153,708 Gulden) in den beiden nächsten Jahren, jedesmal zur Hälfte zu entrichten. So wurde Landgraf Philipp wegen seinen Forderungen befriedigt, wobei es jedoch nicht ohne kleine Verdrüßlichkeiten abging.

Nun aber mußte auch dafür gesorgt werden, daß Mömpelgard und die, unter der östreichischen Regierung verpfändeten, Aemter Heidenheim und Meckmühl wieder ausgelöst wurden. Dazu war ebenfalls die Hülfe der Landstände nöthig. Im März 1535 wurden diese daher von Neuem einberufen und ihnen der Antrag gemacht, die Prälaten sollten für die nächsten zwei Jahre ihr halbes Einkommen, die Landschaft aber alljährlich 60,000 Gulden beisteuern, damit man jene Pfandschaften einlösen und die lästigsten Schulden abzahlen könne. Künftig, fügten die fürstlichen Räthe bei, würden dann keine solchen Beiträge mehr nöthig seyn, weil jetzt, nach Abschluß des Kadauer Vertrags, kein Krieg mehr zu fürchten wäre. Prälaten und Städte-Abgeordnete entschuldigten sich mit ihrem Unvermögen, einen so großen Beitrag zu leisten. Jene wandten die dermalige schwere Theurung vor, diese die große Verarmung der Unterthanen. Allein Ulrich wollte namentlich Nichts von der Entschuldigung der Prälaten hören, sie hätten, sagte er, der östreichischen Regierung auch bedeutende Geldsummen vorgestreckt, so könnten sie sich nun wohl auch zur Rettung des Landes angreifen, und da sie fortfuhren auf ihrer Weigerung zu beharren, wurden ihnen noch 20,000 Gulden weiter angesetzt und diese Summe dann dem Lande an seinem Beitrag abgezogen.

Hierauf löste Ulrich noch im Julius 1535 die Grafschaft Mömpelgard vom Könige von Frankreich ein, welcher ihm hiebei 65,000 Gulden schenkte. Mehr Schwierigkeiten kostete es, von der Stadt Ulm die Herrschaft Heidenheim wieder herauszubekommen. Denn die Ulmer bezeugten wenig Lust, eine ihnen so geschickt gelegene Erwerbung abzutreten, und selbst der Landgraf von Hessen meinte, Ulrich sollte nicht so stark darauf dringen, weil es für die evangelische Lehre nachtheilig seyn könnte, wenn er mit Ulm in Streit geriethe. Der Herzog aber antwortete hierauf, er glaube wohl, daß die von Ulm ihn „für einen guten Nachbars-Narren wohl würden leiden mögen und sehr lieben, wenn er ihnen, so sie ihm Heidenheim, als Mantel, genommen, auch Göppingen als den Rock dazu gebe," er sey jedoch

hiezu durchaus nicht geneigt. Nun unterhandelte der Landgraf persönlich mit der Stadt und brachte es dahin, daß durch den Vertrag vom 8. Mai 1536 Ulm die Herrschaft Heidenheim wieder an den Herzog abtrat. Dafür überließ dieser der Stadt die, auf 15,000 Gulden angeschlagenen, Vogtrechte und Güter in Altheim, Ballendorf, Nerenstetten, Osterstetten, Wettingen, Ellingen, Setzingen und Langenau, und verpfändete ihr für 30,000 Gulden den Zehnten und Freihof zu Langenau. Noch länger dauerte es, bis der Herzog auch Meckmühl wieder an sich brachte. Der Bischof von Würzburg wollte diese Stadt durchaus nicht herausgeben. Erst als er starb (1540) und sein Nachfolger Konrad von Bibra, wegen eines mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg geschlossenen Kaufes, Geld nöthig hatte, wurde auch Meckmühl um 20,000 Gulden wieder an Wirtemberg abgetreten und huldigte am 15. April 1542 dem Herzoge.

Neue außerordentliche Ausgaben verursachten der Bau und die Wiederherstellung verschiedener festen Plätze im Lande, Ausgaben, welche zum bessern Schutze des Landes als nothwendig erschienen, in wenigen Jahren aber eine halbe Million Gulden betrugen. Der Anfang wurde, auf Anrathen des Landgrafen von Hessen, mit der bessern Befestigung des Aspergs gemacht (1535); um Platz zu den neuen Festungswerken zu gewinnen, riß man das Städtchen, welches oben auf dem Berge, neben der Burg, lag, nieder und versetzte dessen Bewohner herab ins Dorf Asperg; die Unkosten betrugen 66,944 Gulden. Fast eben so viel (64,387 Gulden) kostete die neue Befestigung des Tübinger Schlosses (1536 — 1540). Die Festungsarbeiten in Schorndorf wurden 1538 begonnen, 2000 Arbeiter waren dabei beschäftigt, rings um die Stadt wurde ein starker Wall geführt. Zur nemlichen Zeit wurde Kirchheim auf gleiche Art befestigt; die zerstörten Schlösser Wirtemberg und Helenstein wurden wieder hergestellt und auch die Städte und Schlösser Stuttgart, Böblingen, Nürtingen, Neuffen, Urach, Cannstatt und Bietigheim mit neuen Festungswerken versehen; dieß Alles erforderte einen Aufwand von 587,258 Gulden.

Dabei vergaß Ulrich aber auch nicht, die Ordnung und Ruhe im Lande wiederherzustellen und zu befestigen. Während einer, durch schändlichen Wucher noch vermehrten, Theurung, schloß er mit 7 benachbarten Reichsstädten einen Vertrag wegen des Kaufs und Verkaufs von Getraide (Oktober 1534). Am 18. Februar 1535 verbot er, weil seine Feinde noch immer Leute ausschickten, welche ihn „mit Büchsen mörderisch und verrätherisch umbringen sollten," das Tragen von Schießgewehren, wenn Jemand über Feld ging; er erließ eine Fischordnung (26. Junius 1535) und ordnete (22. Oktober 1535) eine Wollenschau an, bestimmte auch den Preis des Centners Wolle auf 9 Gulden. Eine Verordnung vom 1. Junius 1536 aber verbot bei strenger Strafe allen Handel und Verkehr mit den „nagenden und schädlichen Würmern," den Juden. An demselben Tage erschien auch eine neue Landesordnung, in welcher die ebenangeführten Verordnungen aufgenommen wurden, welche aber die, unter der östreichischen Herrschaft 1521 herausgekommene, Landesordnung durchaus nicht anführte. In ihr wurden Gebote gegeben wegen des göttlichen Worts, wider Gotteslästerung, Spielen, Zu- und Volltrinken, auch wurde in ihr zum erstenmal der Verkauf und die Vertauschung von Gütern an Ausländer allgemein verboten.

Die wichtigste Veränderung aber, welche Ulrich nach seiner Wiederkunft in Wirtemberg vornahm, war die Einführung der evangelischen Lehre, welche die meisten benachbarten Reichsstädte schon vorher angenommen hatten.

In Reutlingen zeigte sich die Neigung für die evangelische Lehre sehr frühe, sie erweckte und nährte vornemlich Matthäus Aulber, ein geborner Reutlinger (geb. den 14. Dezember 1495), der zu Tübingen und Freiburg studirt hatte und 1519 als Prediger in seine Vaterstadt berufen worden war, wo er sich 1524 verheirathete. Im nemlichen Jahre wurde er vor das Reichskammergericht nach Eßlingen vorgefordert, wo er sich aber so gut vertheidigte, daß man ihn ungestraft wieder entließ. Die Stadt selbst wurde mit Bann und Acht belegt und vornemlich

der Abt von Königsbronn, der Patronatsherr der Stadtkirche, machte ihr durch seine Klagen und Umtriebe viel zu schaffen. Doch die Reutlinger blieben standhaft, Luther selbst stärkte durch zwei Schreiben an sie und an Aulber ihren Muth, und die Stadt war auch mit unter der Zahl jener Reichsstände, welche den 19. April 1529 gegen den Speyrer Abschied protestirten. Seitdem schloß sie sich auch immer enger an diese Stände an, sie beschickte die Zusammenkunft derselben und unter denen, welche das Augsburgische Glaubensbekenntniß unterschrieben, war auch Josua Weiß, Bürgermeister von Reutlingen, ein um seine Vaterstadt hochverdienter Mann. Nachdem Reutlingen im September 1533 dem Abt von Königsbronn das Patronat der Stadtkirche abgekauft hatte, konnte es um so ungestörter die Einführung der neuen Lehre vollenden und da Ulrich sein Herzogthum wieder gewann, hörten auch die Plackereien auf, welche die Stadt bisher von der östreichischen Regierung in Wirtemberg zu erdulden gehabt hatte, und die Reformation konnte nun auch in den Dörfern des Stadt- und Spitalgebiets eingeführt werden.

Die Reformation zu Hall begann mit der Berufung des Johann Brenz zum Prediger (1522). Dieser um die Reformation hochverdiente Mann war am 24. Junius 1499 in der Reichsstadt Weil geboren und studirte in Heidelberg, wo er 1518 Luther persönlich kennen lernte und dessen eifrigster Anhänger wurde. Ihm wurde 1524 sein Freund Johann Isenmann, ein geborner Haller, zum Gehülfen gegeben, und beide Männer schafften nun nach und nach, zwar mit Vorsicht und Mäßigung, aber auch mit fester Beharrlichkeit die früheren gottesdienstlichen Gebräuche ab. Die Barfüßer-Mönche widersetzten sich vergeblich diesem Beginnen, die hartnäckigsten mußten entweichen, andere wurden mit Geld abgefunden, einige traten auch zur evangelischen Lehre über. Die, von ihnen bisher versehene, Schule wurde zur Stadtschule gemacht. So ging in Hall die Einführung der Reformation ohne Schwierigkeiten durch und der Versuch einiger Rathsmitglieder im Jahre 1529, die alte Lehre wiederherzustellen, mißlang

gänzlich. Im Jahre 1538 trat Hall auch dem schmalkaldischen Bunde bei und führte nun die evangelische Lehre vollends in seinem ganzen Gebiet ein.

In Ulm fand Luthers Lehre bald Anhänger, deren Schriften und Reden nicht wenig auf das Volk einwirkten. Solche Männer waren Ulrich Kettenbach, Johann Diepold, Martin Idelhauser, Wolfgang Ruß und vornemlich Johann Eberlin. Der Rath nahm jedoch längere Zeit auf die Stimmung des Volks wenig Rücksicht, und wenn er auch die Verkündiger der neuen Lehre nicht gerade verfolgte, so machte er doch auch keine Anstalten, diese Lehre einzuführen. Denn gewichtige Männer, wie Matthäus Kraft und Ulrich Neithart, waren deren Gegner und der schwäbische Bund ihr ebenso abgeneigt, als der Kaiser und sein Bruder. Doch wurde ein Mittelweg eingeschlagen und den Predigern befohlen, das reine, lautere Wort Gottes zu predigen (1523), die Winkelpredigten aber wurden zu wiederholten Malen streng verboten. Endlich jedoch bekam die evangelische Parthei auch im Rathe die Oberhand, an ihrer Spitze stand der Bürgermeister Bernhard Besserer. Konrad Sam wurde im Junius 1524 auf ein Jahr als Prediger angenommen, mit der Bedingung, „daß er nur die heilige Schrift predige, Alles auf den Frieden einrichte, das gemeine Volk zum Gehorsam bewege und bis man sehe, wie es sich auf dem nächsten Reichstage zu Speyer anlasse, keinen besondern Gebrauch der Kirche, soviel das Wort Gottes erleiden möge, abthue.“ Er arbeitete nun auf's Eifrigste an der weitern Ausbreitung der neuen Lehre zu Ulm, und deren Anhänger gewannen hier nun bald völlig die Oberhand. Weder kaiserliche Befehle und Reichstagsbeschlüsse, noch die Bemühungen des schwäbischen Bundes vermochten dieß zu hindern. Man begann nun auch wichtigere Aenderungen im Gottesdienste vorzunehmen; und die Prediger des alten Glaubens wurden in Ansehung der Zeit und der Weise ihres Predigens immer mehr Beschränkungen unterworfen. Im Jahr 1527 wurde befohlen, nicht mehr „beim Bann,“ sondern nur beim „christlichen Gehorsam“

zu gebieten, und die bischöflichen Verordnungen durften von Geistlichen nicht mehr verlesen werden. Die Klöster ganz aufzuheben wagte man noch nicht, dagegen wurde Mönchen und Nonnen gestattet auszutreten, und die übrigbleibenden Klosterbewohner wurden starken Beschränkungen unterworfen. Sam spielte unter den evangelischen Predigern in Ulm noch immer die Hauptrolle, neigte sich aber sichtlich auf Zwingli's Seite, weßwegen die Ulmer auch das Augsburgische Glaubensbekenntniß nicht unterschrieben, sondern zu Augsburg eine eigene, von Sam verfaßte, Bekenntnißschrift übergaben. Allein die Furcht vor dem scharfen Augsburger Reichstagsabschied bewog die Ulmer, sich den Ständen, welche das Augsburgische Glaubensbekenntniß unterschrieben hatten, wieder zu nähern. Nachdem die Stadt wegen der Abendmahlslehre eine genügende Erklärung gethan hatte, wurde sie ebenfalls in den schmalkaldischen Bund aufgenommen. Hierauf wurde nun auch der evangelische Gottesdienst förmlich und allgemein eingeführt, am 16. Februar 1531 das Abendmahl zuerst unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, die Katechismuslehre für die Jugend eingeführt, und mehrere, die neue kirchliche Einrichtung betreffenden, Verordnungen erlassen. Die Kloster-Einkünfte sollten zum Nutzen der Armen und zur Erziehung geschickter Jünglinge verwendet werden, die Kloster-Personen wurden mit Geld abgefunden. Ueberall im Gebiete der Stadt setzte man evangelische Prediger ein; Spenden und Visitationen wurden angeordnet und eine Kirchenordnung bekannt gemacht, welche auch einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre in 18 Artikeln enthielt. Den ganzen Hergang der Sache, die Beweggründe dazu und das Verfahren dabei machte der Rath den Ständen des Reichs, zu seiner Rechtfertigung, in einem gedruckten Ausschreiben bekannt (1531).

Zu Heilbronn trat Johann Lachmann, der zu Heidelberg mit Melanchthon und Schnepf bekannt worden war, zuerst als Verkündiger der evangelischen Lehre auf. Im Jahre 1525 unterschrieb er mit Erhard Schnepf, Johann Gayling, Johann Isenmann und andern schwäbischen Predigern die von Brenz verfaßte Schrift, Syngramma

betitelt, worin dieser die Zwinglische Lehrmeinung vom Abendmahl bekämpfte. Er fand mit seinen Predigten viel Beifall in der Stadt, so viel Mühe auch die Barfüßer-Mönche sich gaben, ihn zu bekämpfen. Auch der Rath zeigte sich der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch ging er dem eifrigen Lachmann viel zu langsam zu Werke. Schon 1528 fing man an, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, und Heilbronn schloß sich 1529 der Protestation gegen den Speyrischen Reichstagsbeschluß an, ließ auch 1530 durch seinen Abgeordneten, Johann Rieser, das Augsburgische Glaubensbekenntniß unterschreiben. Hierauf, nach Abschluß des schmalkaldischen Bundes im Dezember 1531, ließ der Rath die Gemeinde sich versammeln und ihr vorhalten, was bisher für die Reformation geschehen sey und wie der Rath nun vorhabe, Messen, Vigilien und andere ungöttliche Gebräuche in den Klöstern abzuschaffen, ob sie bereit seyen, ihm hiebei mit Leib und Gut beizustehen. Da die Gemeinde sich hiezu ganz willig zeigte, so begann nun sogleich die Reformirung der Klöster, wobei erklärt wurde, der Rath müsse nach seiner obrigkeitlichen Pflicht die Mißbräuche abschaffen, wolle aber die Kirchengüter, bis zu einer allgemeinen Kirchenversammluug, gewissenhaft verwalten. Den Beginnen, welche in zwei Häusern wohnten, wurde befohlen, in eins zusammenzuziehen, weltliche Kleider anzulegen und Kranke zu besuchen. Die Mönche erhielten eine Bedenkzeit von 4 Wochen, um die Göttlichkeit der abzuschaffenden Messen und andere Gebräuche darzuthun. Dieß aber vermochten sie nicht, sondern verklagten vielmehr den Rath beim Reichskammergericht, dieser aber ließ sich hiedurch nicht irren, sondern fuhr fort, seine Plane durchzuführen, und erließ 1532 eine eigene Kirchenordnung.

Auch in Eßlingen hatte, seit 1521 der Augustiner-Mönch, Michael Stiefel, hier auftrat, die evangelische Lehre Anhänger gefunden, aber die Anwesenheit des Reichsregiments und des Reichskammergerichts hinderten hier die Einführung derselben längere Zeit, obwohl das Verlangen der Bürger darnach sich sehr stark, 1524 und 1526 sogar

in bedenklichen Unruhen aussprach. Erst im Jahre 1531, nachdem Eßlingen sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, berief der Rath den Ambrosius Blarer von Constanz *). Dieser kam im Oktober 1531 zu Eßlingen an und begann nun sogleich das Reformationswerk; am 11. November erließ der Rath ein Dekret an die Bürgerschaft, worin er sie von seinem Vorhaben in Kenntniß setzte, die reine, lautere Lehre des Evangeliums einzuführen, die Messe, Bildnisse und was sonst dieser Lehre zuwider sey, abzuschaffen. Bei weitem die Mehrzahl der Bürger gab diesem Vorhaben seinen Beifall und erklärte, sie wollten Leib, Ehr und Gut dafür lassen. Trotz alles Widerstrebens der Klostergeistlichen, wurden die Klöster aufgehoben, ihre Bewohner zusammen ins Barfüßer-Kloster, die Nonnen ins Spital versetzt. Im Januar 1532 schaffte man die Bilder und Altäre aus den Kirchen, setzte evangelische Prediger ein und theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Die Einsprache des Domkapitels zu Speyer, dem der Kirchensatz in der Pfarrkirche zugehörte, war vergebens. Im Julius 1532 zog Blarer wieder heim, nachdem er zuvor noch die Eßlinger zur Standhaftigkeit im reinen Glauben ermahnt hatte. Im Jahre 1534 ließ der Rath auch eine Kirchenordnung bekannt machen.

In Biberach wurde die Reformation ebenfalls im Jahre 1532 eingeführt, nachdem schon seit 1521 die evangelische Lehre hier Eingang gefunden hatte. Am 11. April 1531 verbot der Rath die Messe, am 29. Junius wurde hierauf der Gottesdienst auf Zwinglische Art eingerichtet, und Alles, was von Bildern und Zierrathen in den Kirchen sich befand, weggenommen, vieles auch zertrümmert. Diese Anordnung des Gottesdienstes aber erstreckte sich nicht allein

---

*) Geboren den 12. April 1492 in Constanz; er studirte zu Tübingen, wo er den Melanchthon kennen lernte, später kam er ins Kloster Alpirspach, mußte es aber, wegen seiner Neigung zur evangelischen Lehre, 1522 wieder verlassen, worauf ihn der Rath seiner Vaterstadt zur Einführung der Reformation gebrauchte und gegen seine Feinde beschützte.

auf die Stadt, sondern auch auf die, zu ihrem Gebiet gehörigen, Dörfer.

Im Jahre 1532 führten auch die Thumben von Neuburg in den, ihnen gehörigen, Ortschaften Köngen und Stetten im Remsthal die Reformation ein. Vergebens widersetzte sich der östreichische Statthalter in Wirtemberg diesem Beginnen, Johann Friderich Thumb verantwortete sich gegen ihn sehr kräftig und freimüthig.

Diese Einführung der evangelischen Lehre in den benachbarten Reichsstädten blieb nicht ohne wichtigen Einfluß auf Wirtemberg. Der Verkehr der Landbewohner mit diesen Städten war zu lebhaft, als daß die Verbote der östreichischen Regierung ihn hätten aufheben können, hemmen konnten sie ihn zwar da und dort für kurze Zeit, aber ihre Verbote vergrößerten gerade das Uebel, dem sie steuern sollten. Durch sie erwachte die Sehnsucht nach der evangelischen Lehre in vielen Herzen erst recht, und mit der Gewalt wuchs auch der Widerstand. Gar viele harrten nur darum so sehnsüchtig auf Ulrichs Wiederkunft, weil die Ueberzeugung, er werde die evangelische Lehre einführen, sich allgemein verbreitet hatte. Dieß war auch wirklich Ulrichs fester Entschluß und bei der so günstigen Stimmung im Lande hätte man erwarten sollen, daß die Sache keine großen Schwierigkeiten haben werde. Allein noch war von zwei Seiten her der entschiedenste, schwer zu überwindende Widerstand zu erwarten, von den Prälaten, als Besitzern der Klöster, und vom König Ferdinand, als Lehensherrn Wirtembergs. Hiezu kam noch ein Umstand, welcher das Reformationswerk gleich bei seinem Beginnen wieder, und vielleicht auf lange Zeit, zu Nichte machen konnte. Noch wußte man nemlich nicht, ob Ulrich die Lutherische oder Zwinglische Lehre im Lande einführen würde, und Manche befürchteten das Letztere. Denn Zwingli war bis zu seinem Tode mit Ulrich in vertrauten Freundschafts-Verhältnissen gestanden, und seine Freunde, namentlich die Straßburger Capito und Bucer, standen noch in solchen Verhältnissen zu ihm. Die Wittenberger Gottesgelehrten dagegen hatten sich dem Herzoge unmöglich empfehlen können, indem sie

ihrem Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen, so ernstlich abriethen, ihm zur Wiedereroberung Wirtembergs beizustehen, und indem sie den, ihm so verhaßten, Johann Agricola gegen ihn vertheidigten. Wirklich wandte sich Ulrich auch an Capito und Bucer, als er Männer, welche das Reformationswerk in Wirtemberg auszuführen vermöchten, suchte, und diese empfahlen ihm den Ambrosius Blarer von Constanz und den Simon Grynäus von Basel, als sachverständige, gelehrte, friedsame, wahrhaftige, erfahrene und wegen ihrer trefflichen Eigenschaften allgemein beliebte Männer, welche dem Glauben nach handelten und wohl aufführen, daß sie weder Lutherische noch Zwinglische beleidigten (März 1534), worauf auch Ulrich den Blarer sogleich herbeirief. Blarer war jedoch, trotz seinen gemäßigten Ansichten, einmal als Anhänger Zwingli's bekannt und so war es natürlich, daß man nun allgemein glaubte, Ulrich beabsichtige die Einführung der Zwinglischen Lehre in seinem Lande. Nun aber war diese Lehre durch Reichstagsbeschluß als ketzerisch im ganzen Reiche verboten und auch Ulrich hatte im Kadauischen Vertrag sich verpflichten müssen, sie nicht in Wirtemberg einzuführen. Geschah dieß dennoch, so hatte König Ferdinand das Recht, das ganze Reformationswerk mit einemmale wieder umzustoßen. Dieß bedachte vornemlich der Landgraf von Hessen und schickte deßwegen den Erhard Schnepf, *) einen eifrigen Anhänger Luthers, an Ulrich ab. Dieser kam einen Tag vor Blarer in Stuttgart an, wo er dem Herzog sogleich offen erklärte, er könne, zugleich mit Blarer, nicht anders am Hause des Herrn bauen, als wenn dieser sich mit ihm in der Lehre vom Abendmahl vereinige. Diese offene Erklärung

---

*) Geboren in Heilbronn den 1. Nov. 1495, er studirte in Heidelberg zuerst die Rechte, dann die Gottesgelehrsamkeit und kam hierauf als Prediger nach Weinsberg; da er von hier wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre vertrieben wurde, nahm ihn Dietrich von Gemmingen zu Gutenberg auf; 1523 kam er nach Wimpfen, führte hierauf zu Weilburg die evangelische Lehre ein und kam dann als Lehrer der Theologie auf die hessische Universität Marburg.

gewann den Herzog für ihn; vergebens suchten Capito und Bucer, von dem Straßburgischen Stadtmeister Jakob Sturm und etlichen wirtembergischen Edelleuten unterstützt, ihn zu verdrängen; Ulrich erklärte, Blarer müsse sich mit Schnepf über die Abendmahlslehre vergleichen, denn er könne hierin weder falsche Lehre noch Spaltung dulden. Dieß geschah nun auch in der Gegenwart des Herzogs, am 2. August 1534, Blarer bekannte, „daß Leib und Blut Christi wahrhaftig im Nachtmahl zugegen seyen und gereicht werden.“ Hierüber aber mußte er schwere Vorwürfe erdulden, die Einen warfen ihm vor, es sey ihm mit seiner Erklärung nicht Ernst, die Andern beschuldigten ihn, er habe seine früheren Glaubens-Ansichten verlassen. Er gab daher auch eine Vertheidigungsschrift heraus und begehrte hiezu ein Zeugniß Ulrichs, welches ihm dieser aber verweigerte, weil er sich in solches Gezänke nicht einlassen möge. Da übrigens Schnepf mit jener Erklärung zufrieden war, so begann nun sogleich das Reformationswerk; Schnepf sollte dasselbe als Generalsuperintendent und Stiftsprediger zu Stuttgart im Unterlande, Blarer, der aber kein Amt annahm, im Oberland ausführen.

Die Geistlichen jeder Vogtei wurden in die Amtsstadt berufen, wo der Reformator ihnen, in Gegenwart des Vogts, die Hauptartikel der neu einzuführenden evangelischen Lehre vorlas, und sie fragte, ob sie darnach künftig lehren wollten. Wer dieß versprach, wurde in seinem Amte bestätigt, wer sich dessen weigerte, erhielt Bedenkzeit, und wenn er nach deren Verfluß noch auf seiner Weigerung beharrte, wurde er abgesetzt. Auf solche Art aber wurde manche Predigerstelle erledigt, und diese mußte nun sogleich wieder ersetzt werden. Dieß war das Schwierigste bei der ganzen Sache; an Bewerbern fehlte es zwar nicht, es kamen Ausländer in Menge, unter ihnen aber waren auch viele gar untaugliche Menschen; andere, welche sonst tüchtig gewesen wären, die vielen Schweizer namentlich, welche sich meldeten, erschienen nicht rechtgläubig genug, und doch war es der Willen des Herzogs, daß im ganzen Lande eine gleichförmige, einstimmige Lehre des wahren Evangeliums

seyn sollte. Schnepf war daher auch bei der Prüfung solcher Bewerber um Predigerstellen sehr streng, weniger Blarer, dem man vorwarf, daß er die Schweizer vor Andern begünstige. Dadurch entstand ein, für das Reformationswerk sehr nachtheiliger, Zwiespalt. Während man im Unterland auf den Kanzeln gegen die Zwinglische Lehre loszog, wurde diese an manchen Orten im Oberland verkündigt. Ulrich gebot daher, auf Blarers Vorschlag, Niemand solle den Andern des Glaubens halb schmähen, sondern Jedermann sich ruhig und friedlich verhalten. Bald sprach man auch im Ausland davon, in Wirtemberg werde zweierlei Art von Glauben gepredigt und dem Volke vorgetragen, Zwinglis Meinung im Oberland und Luthers Lehre im Unterland. Es liefen Klagen gegen Blarer ein und manche Oberländer begehrten, man solle bei ihnen dieselbe Ordnung des Gottesdienstes einführen, wie im Unterland. Schnepf, welcher nun befragt wurde: ob er etwas Spaltung und Mangel wisse? antwortete: Leider finde er, daß es in Wirtemberg übel stehe, übler, als in irgend einem Lande, wo das Evangelium gepredigt werde; daher gebühre es sich, ernstlich Einsehen und Fürsehung zu thun, ehe die Sache zu einer Unruhe gerathe. Hiezu kamen nun auch noch einzelne Geistliche, welche fortwährend der alten Lehre anhingen, sie hielten sich vornemlich in den klösterlichen Ortschaften auf, und der Herzog erließ daher am 25. Dezember 1534 einen Befehl an die Prälaten, daß sie die Prediger in ihren Pfarreien, welche sich gegen das Evangelium widerspenstig erzeigten, ja es sogar lästerten, alsbald abschaffen und dafür christliche, evangelische Pfarrer anstellen sollten, welche er ihnen auf ihr Begehren selbst anschaffen wolle. Allein man fand eben bei weitem nicht genug tüchtige Männer zu Besetzung der Pfarrstellen, besonders da Anfangs auch die Besoldungen so gar gering waren *), und noch 1539 wird geklagt, daß so manche Geistlichen sich unanständig aufführten, ein ausschweifendes Leben führten

*) Die ganze Summe, welche unter Ulrich jährlich auf die Unterhaltung der Prediger verwendet wurde, betrug nur 24,000 fl.

und ungeschickt im Predigen seyen. Hiedurch verlor auch der Stand selbst an Achtung beim Volk, das sich nun gegen seine Pfarrer oft sehr ungebührlich aufführte. Daher mußten wiederholt Befehle erlassen werden, durch welche dem Volk Achtung gegen seine Prediger, fleißiger Besuch des Gottesdienstes, Anhalten der Kinder und des Gesindes dazu, Ruhe auf den öffentlichen Plätzen und Straßen während des Gottesdienstes, wie den Predigern getreues Festhalten an der evangelischen Lehre, und den Vögten genaue Aufsicht über die Amtsverwaltung der Pfarrer, ihre Lehre und ihren Lebenswandel empfohlen wurde; im Jahre 1540 erging auch der Befehl, daß in jeder Pfarrei eine Bibel angeschafft werden sollte.

Auch die vielen Schwärmer und Sektirer, welche ins Land kamen, waren dem Reformationswerke hinderlich, und man bemühte sich daher eifrig, sie zu unterdrücken und zu vertreiben. Am 15. April 1535 erging ein Befehl, wodurch „alle heimliche Winkelprediger-Zusammenschlupfung der Wiedertäufer und anderer aufrührischen Sekten und Rottirungen" bei schwerer Strafe verboten wurde. Auch ward den 22. Junius eine Ordnung bekannt gemacht, „wie es unterschiedlich mit Fragen, Begnadung und Strafe der Wiedertäufer, welche im Herzogthum zur Haft kämen, gehalten werden sollten." Sie fiel ziemlich mild aus, denn die wirtembergischen Gottesgelehrten riethen hier selbst von Strenge ab, weil die meisten dieser Leute nicht aus Bosheit, sondern aus Einfalt und frommem Eifer in ihre Irrthümer verfallen seyen, da sie bei den Rottengeistern einen freien Schein des Lebens sähen, bei dem großen Haufen der Evangelischen aber leider! ein ganz wildes, freches und verruchtes Leben sey. Nur die Rädelsführer sollte man härter züchtigen, die Andern aber erst ermahnen, dann mit Einthürmung, zuletzt mit dem Tragen von Schandtafeln und Ausschließung von aller Gemeinschaft mit Andern, nicht aber mit Landesverweisung strafen, weil es gegen die brüderliche Liebe wäre, solche Leute in andere Länder zu schicken und so die Verführung noch weiter auszubreiten. Am 15. Julius 1538 erschien eine neue Verordnung, weil die

früheren ganz nachlässig beobachtet wurden und die Wiedertäufer von Neuem sich ins Land einschlichen und hier ihre Zusammenkünfte hielten, was zu Empörung, Zerrüttung guter Polizei und Verderben von Land und Leuten führen könne, so sollten die Beamten allen Ernst in Auffuchung und Bestrafung dieser Schwärmer anwenden.

Von einer andern Sekte gibt ein Schreiben Ulrichs an die Eßlinger (22. August 1535) uns Nachricht, worin er diesen sagt, es befänden sich in ihrer Gegend Leute, welche nicht glaubten, daß Christus im Mutterleibe menschliche Natur angenommen habe, und dieß mit den Schriftstellen: Im Anfang war das Wort, und, ehe Abraham war, da bin ich gewesen, beweisen wollten; sie sollten gegen diese Irrgläubigen mit allem Ernst handeln.

Auch Schwenkfelds Lehre schlich sich in Wirtemberg ein. Er selbst hielt sich damals bei seinen Freunden Hans Konrad und Friderich Thumb auf und besuchte heimlich die Versammlungen seiner Anhänger, wo sein Feuereifer und seine Rednergabe ihre Wirkung nicht verfehlten. Schon Capito hatte den Herzog vor ihm gewarnt, Blarer that dieß noch ernstlicher, er schilderte den Schwenkfeld als einen Widersacher des christlichen Predigtamts und Zertrenner christlicher Einigkeit. Schwenkfeld beklagte sich darüber und begehrte in Gegenwart einiger Herren und Theologen sich mit Blarer zu besprechen. Dieß wurde ihm endlich auch bewilligt, und so kamen er, Blarer, Bucer, Martin Frecht und Grynäus am 28. Mai 1535 in Tübingen zusammen; auch Johann Friderich Thumb und der Obervogt von Tübingen waren zugegen. Man sprach vom Amt der Prediger, von der Kirche, der Kindertaufe, dem Nachtmahl, den beiden Naturen in Christo, und obwohl man sich nicht vereinigen konnte, so wurde doch ausgemacht, daß aller Unwillen ab und todt seyn, Schwenkfeld seine Gegner nicht mehr schelten, diese aber ihn auch nicht mehr für einen „Widerfechter der Wahrheit und Zerstörer der Kirche" ausgeben sollten.

Auch mit den Bischöfen, in deren Sprengeln Wirtemberg lag und mit dem Papste hatte Ulrich zu kämpfen.

Papst und Bischöfe wandten sich an den König Ferdinand mit schweren Klagen wider den Herzog. Dieser erklärte zwar dem päpstlichen Abgesandten, die Zeitumstände verböten ihm, den Herzog in seinem Beginnen zu hindern, doch schrieb er an diesen und erinnerte ihn, wie der Kadauische Vertrag ihn verpflichte, den Fremden, geistlichen wie weltlichen, welche Renten, Zinse und Gülten hätten, dieselben unverhindert abfolgen zu lassen. Da aber Ulrich hierauf wenig achtete, so erklärte er ihm endlich (24. Aug. 1536), wenn er seinen Erinnerungen kein Gehör gebe, so müßte er sich an die Fürsten wenden, welche jenen Vertrag vermittelt hätten, und von diesen Genugthuung begehren. Auch klagte Ferdinand beim Kurfürsten von Mainz und beim Herzoge Georg von Sachsen, daß Ulrich, dem Kadauischen Vertrag zuwider, die lutherische Sekte in seinem Fürstenthum gewaltig einwurzeln lasse. Der Herzog jedoch läugnete jede Verletzung dieses Vertrags, und der Kurfürst von Sachsen, welchen er um Rath und Beistand anrief, nahm sich seiner eifrig an und bewies dem Könige, daß Ulrich auch nach dem Kadauischen Vertrag das Recht habe, eine Glaubensänderung in seinem Fürstenthum vorzunehmen. Er und der Landgraf von Hessen riethen jedoch dem Herzoge zugleich, die größte Vorsicht anzuwenden, jede Art von Gewalt zu vermeiden und lieber zu warten, bis Gott auch den Widerspenstigen und Schwachen durch tägliche Uebung seines Wortes Gnade zur Besserung verleihe. Hierauf, als Ulrich sich persönlich nach Wien zu seiner Belehrung begab, handelte er dort selbst deßwegen. Zuvor aber ließ er sich, wahrscheinlich von Bucer, ein Bedenken ausstellen, daß er als Landesherr nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet sey, dafür zu sorgen, daß das heilige Evangelium verbreitet und gepredigt, Gottes Wort und christliche Ordnung aufgerichtet werde, damit seine Unterthanen auf den rechten Weg geführt würden, wobei er sich nicht anders, als nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zu halten gedenke *).

---

*) Die katholische Geistlichkeit ist in diesem Bedenken nicht geschont, mit vielen Bibelstellen wird bewiesen, daß der Papst und

Er erhielt auch von Ferdinand gute Vertröstung, er sollte sich der Glaubenssachen halb von Keinem bedrohen lassen und Niemand glauben, daß er und sein Bruder deßwegen ungnädig auf ihn wären, wenn er nur nicht andere Neuerungen, sonderlich die der Zwinglischen oder der Wiedertäufer einführe.

Unter allen diesen Schwierigkeiten jedoch wurde am Reformationswerk eifrig fortgearbeitet. Den 2. Februar 1535 wurde das Abendmahl zuerst unter beiderlei Gestalt ohne das frühere Gepränge in der Stiftskirche zu Stuttgart ausgetheilt. Auch in andern Städten des Landes, in Canstatt, Herrenberg u. s. w. hörte um diese Zeit die Messe auf, in Tübingen erst am 7. März, worauf auch hier am Palmsonntag das Abendmahl nach protestantischem Gebrauch ausgetheilt wurde. Bis auf die Schulen erstreckte sich die Verbesserung. Zu Stuttgart hatte Alexander Markoleon seinen Posten als Lehrer an der lateinischen Lehranstalt verlassen müssen, weil er der „Lutherei" verdächtig war. In Eßlingen fand er eine freundliche Aufnahme, nun aber begehrte ihn Ulrich von den Eßlingern wieder zurück (1. Februar 1535), „weil er im Vorhaben stehe, die göttliche und christliche Wahrheit und Lehre in Aufnahme zu bringen und zu Pflanzung und Erhaltung derselben bei der aufwachsenden Jugend eines frommen, geschickten Lehrers benöthigt sey." Die Eßlinger entließen den Markoleon ungern, aber sie standen damals gerade in Unterhandlung mit Ulrich wegen der Einkünfte aus ihren Kloster- und Spitalgütern im Wirtembergischen, welche die östreichische Regierung ihnen vorbehalten hatte, deren Einziehung ihnen aber Ulrich nun erlaubte (10. Februar).

---

die Bischöfe blos ein geistliches Amt haben aus Gewalt Gottes und der heiligen Schrift, ihre weltliche Gewalt aber nur nach menschlichem Recht. Sie könnten freilich auch ein weltliches Amt haben, wie Moses, Samuel und David, dazu aber gehöre viel, und selbst die Apostel hätten sich dessen nicht unterfangen und lieber Diakone aufgestellt. Die Bischöfe seyen zu verwerfen, weil sie das Evangelium verfolgten und allerlei Menschentändeleien, als da seyen Kappen, Platten, Messen und Vigilien zum Verderben des Volks aufgebracht hätten.

Wie die katholischen Kirchenceremonien, so sollten auch die Kirchenzierrathen, die Bilder vornemlich, abgeschafft werden. Ein Befehl vom 3. Februar 1536 gebot die Kirchenornate von Wolle, Leinwand u. s. w. unter die Armen zu vertheilen, die übrigen zu verkaufen, was aber von Edelsteinen, Gold und Silber daran sey, aufzuheben und besonders zu verzeichnen. Wegen der Bilder war schon 1535 verordnet worden, daß man die ärgerlichen wegschaffen, die unärgerlichen beibehalten sollte. Der Herzog ließ aus seiner Hofkapelle alle Bilder wegbringen und im Mai 1536 wurden auch die Heiligenbilder aus den Kirchen zu Stuttgart entfernt. Schnepf aber und Blarer geriethen darüber mit einander in Streit, da der Letztere durchaus alle Bilder aus den Kirchen wegschaffen ließ, während der Erstere dabei weit gemäßigter verfuhr. Dieß erregte natürlich Aufsehen, und da bei einer Unterredung deßwegen beide Männer sich nicht vereinigen konnten, so berief der Herzog sie nach Urach (10. September 1537), wohin er auch den Johann Brenz, den Matthäus Alber von Reutlingen mit seinem Gehülfen Johann Schradin, den Wenzel Strauß und Kaspar Gräter beschieden hatte, um in Gegenwart seiner Abgeordneten sich über die Sache zu besprechen. Die anwesenden Gottesgelehrten alle erklärten sich für Schnepfs Ansicht, daß man die unärgerlichen Bilder wohl beibehalten könne; Brenz vornemlich führte an, man könnte sonst leicht in den Verdacht des Zwinglianismus kommen, dennoch errang Blarer, der diese Zusammenkunft nur den Götzentag zu Urach nannte *), den Sieg, und die Abschaffung aller Bilder wurde verordnet. Man befolgte aber diese Verordnung nicht streng und daher wurde sie am 30. Januar 1540 erneut, doch sollte man dabei nicht mit Stürmen oder Poltern, sondern mit Zucht, bei geschlossenen Kirchenthüren, zu Werke gehen, auch das Gold an den Bildern zum Nutzen des Armenkastens an

---

*) Es ist doch eine große Straf und Plag über uns, schrieb er, daß wir so viel wichtige Sachen auszurichten hätten, und eben mit solchem Kindswerk umgehen, und daß die stummen Götzen ein solch Geschrei sollen machen.

jedem Orte verwenden. Damals jedoch war Blarer nicht mehr in Wirtemberg, denn obwohl der Herzog sich ihm sehr günstig zeigte und der Landgraf von Hessen deßwegen auch dem Schnepf rieth, gelind mit ihm zu verfahren, so mußte er doch wegen seiner Hinneigung zu Zwinglis Lehre viel leiden, er erkannte bald, daß in Wirtemberg nicht der rechte Platz für seine Wirksamkeit sey und kehrte daher in seine Vaterstadt zurück. Von hier vertrieb ihn das Interim in die Schweiz, wo er am 6. Dezember 1564 starb.

Auch zur Reformation der Landes-Universität machte man noch im Jahre 1534 Anstalten. Zuerst hatte man im Sinn, hiezu den Andreas Osiander von Nürnberg zu berufen, gab dieß aber wieder auf, wegen des zänkischen Wesens des Mannes, hierauf wandte man sich an den Kurfürsten von Sachsen, damit er den Philipp Melanchthon zu diesem Werke leihe, der Kurfürst aber schlug dieß ab, nicht nur weil Melanchthon kränklich sey, sondern auch weil die Wittenberger Hochschule durch seinen Abgang empfindlichen Schaden leiden würde. Daher wurde nun Simon Grymäus berufen, welcher im Dezember 1534 zu Tübingen ankam und im Verein mit Blarer nun einen „Rathschlag der Universität halber" verfaßte. Dieser Rathschlag wurde den Lehrern der Hochschule vorgelegt, fand aber bei ihnen vielen Widerspruch. Die Gottesgelehrten, vornemlich Jakob Lemp, Peter Brun, Martin Plantsch und Balthasar Käuffelin, waren ganz dagegen, denn sie hingen der alten Lehre wie der alten Lehrweise allzu eifrig an. Allein ihr Widerstreben half Nichts, mit dem 30. Januar 1535 trat die neue, auf jenen Rathschlag gegründete, Ordnung ins Leben. Diese hob die zwei verschiedenen „Wege in der Weltweisheit" auf und gebot einen reinen und lautern Vortrag derselben, sie verordnete, daß künftig zu Lehrern nur gelehrte, geschickte und christliche Männer, welche der ächten evangelischen Lehre nicht zuwider wären, genommen würden, von den beiden Lehrern der Theologie sollte einer das alte Testament, mit Vergleichung der hebräischen, der andere das neue Testament, mit Vergleichung der griechischen Sprache erklären. Ferner sollten an der Universität

als Lehrer seyn: 6 Rechtsgelehrte, 2 Arzneikundige, 7 Lehrer der Weltweisheit und der freien Künste, ein Lehrer der hebräischen Sprache und ein Lehrer der Rede- und Dichtkunst. Als Vorbereitungs-Anstalt zur Hochschule sollte ein Pädagogium mit 4 Lehrern errichtet werden.

Mit dieser Ordnung aber waren nicht nur mehrere Lehrer, sondern auch viele Studirende unzufrieden, die letztern zogen meist nach Freiburg, die ersten wurden mit Ruhegehalten entlassen. An ihrer Statt kamen Paul Konstantin Phrygio, Bucers Landsmann, als Gottesgelehrter, Johann Sichard und Melchior Volmar, zwei vorzügliche Rechtslehrer, Leonhard Fuchs, ein trefflicher Sprachkenner und Arzneikundiger, und ein eifriger Anhänger der Reformation, und Joachim Camerarius, Melanchthons vertrauter Freund, einer der besten Sprachkundigen seiner Zeit. Da nun aber auch noch mehrere der alten Lehrer blieben und da auch die neuen, obwohl lauter Anhänger der neuen Lehre, dennoch in ihren Glaubens-Ansichten nicht übereinstimmten, so fehlte es an der nöthigen Eintracht und die neue Ordnung wollte nicht recht gedeihen. Die Entfernung des Kanzlers Ambrosius Widmann im Julius 1535 brachte die Hochschule in nicht geringe Verlegenheit, weil nun keine akademische Würde mehr ertheilt werden konnte, da ohne des Kanzlers Bekräftigung eine solche ungültig war. Nun schlug zwar Grymäus vor, diese Würden gänzlich abzuschaffen, Ulrich jedoch verwarf, auf das Anrathen des Johann Brenz, diesen Vorschlag und gab sich viel Mühe, den Kanzler zur Rückkehr oder doch zur Abtretung seiner Würde zu bewegen. Allein Widmann wollte weder das Eine noch das Andere, so daß endlich der Herzog, nachdem er darüber zuvor bei fremden Universitäten Gutachten eingeholt hatte, ihn absetzte und seine Würde dem Johann Theurer von Ofterdingen verlieh. Dagegen protestirte aber Widmann und erst 1556 ließ er sich endlich bewegen, auf die Kanzlerstelle zu verzichten.

Im September 1536 kam Melanchthon auf Besuch nach Tübingen und seine Anwesenheit wurde zur Abfassung einer neuen Ordnung benützt, welche, auf seine Empfehlung,

auch der Herzog genehmigte. In ihr wurde die Anstellung eines dritten Lehrers der Theologie, die Anlegung einer Büchersammlung und die bessere Einrichtung des Pädagogiums festgesetzt. Als Lehrer der Theologie hätte man gerne den Johann Brenz gehabt, der Rath zu Hall aber wollte ihn nicht fortlassen, endlich gab er ihm doch Urlaub auf kürzere Zeit. Nun verweilte Brenz vom Dezember 1536 bis zum April 1538 in Tübingen, wo er eifrig an Verbesserung der Hochschule arbeitete, auch Predigten und Vorlesungen über die Schriften des alten Testaments hielt.

Der fühlbare Mangel an tüchtigen Geistlichen vornemlich veranlaßte im Jahre 1536 auch die Gründung einer Anstalt in Tübingen, welche unter mannigfachen Stürmen und bei manchen Anfechtungen, selbst in der neuesten Zeit, sich bis jetzt erhalten hat. Es ist ungewiß, ob Brenz oder Schnepf den ersten Vorschlag hiezu machten, im Jahr 1536 aber, als der Herzog mehreren Städten Einkünfte und Güter der eingezogenen geistlichen Stiftungen überließ, machte er hiebei die Bedingung, daß sie ins Künftige „allweg etlich Bürgerskinder, welche zum Studiren geschickt seyen, aber nicht das nöthige Vermögen dazu hätten, auf der Tübinger Hochschule unterhalten sollten. Die zum Unterhalt eines jeden, zu seiner Kleidung, zu Büchern, Papier und andern Bedürfnissen festgesetzte Summe betrug 25 Gulden, die Städte und Aemter sollten diese „Stipendiaten“ selbst auswählen und hiebei besonders auf die Söhne armer frommer Leute, welche von christlichem, gottesfürchtigem Wesen und zum Studiren geschickt seyen, sehen; übrigens waren sie nicht blos aufs Studium der Theologie beschränkt, nur durften sie, ohne besondere Erlaubniß, nicht in fremde Dienste gehen. Für die Verwaltung der eingehenden Gelder und zur Oberaufsicht über die Stipendiaten wurden zwei Superattendenten bestimmt, die gemeinschaftliche Wirthschaft sollte ein Propst und die spezielle Aufsicht ein Magister Domus führen. So wurden denn 1537 vierzehn junge Leute als Stipendiaten aufgenommen, von denen aber nur zwei Prediger, vier Lehrer wurden. Ein Hauptübel war Anfangs, daß es an einer gemeinschaftlichen Wohnung

für die Stipendiaten fehlte, denn nun konnte man über diese keine rechte Aufsicht führen und daher lebten manche von ihnen gar unordentlich, und verderbten mit Zechen und Nachtschwärmen die Zeit. Schon 1537 wurde daher vorgeschlagen, sie in den Burs einzulogiren, allein erst 1541 gab der akademische Senat, und zwar ungerne, die Hälfte dieses Gebäudes lehnungsweise her. Nun erhielt die Anstalt eine festere Einrichtung, eine neue, erweiterte Ordnung und eigene Zuchtgesetze; die Stipendiaten sollten nicht vergessen, daß sie von Almosen lebten, ohne Erlaubniß, bei Carcerstrafe, keinem Tanz beiwohnen und keine Seitengewehre tragen, außer auf Reisen. Die Kleineren durfte man, nach Umständen, auch mit Ruthen züchtigen. Phrygio und Bastian Waibel waren nun Superattendenten, der Magister Domus und der Präzeptor führten die nähere Aufsicht und zwei Magister mußten, jeder täglich eine Stunde, mit den Stipendiaten repetiren. Es waren ihrer 39, welche die Burs bezogen, von hier kamen sie 1548, während der Superattendenz des Erhard Schnepf, der 1541 dem Phrygio in seinem Amte folgte, in das Augustiner-Kloster; hier wurden drei Zimmer für sie, zwei für die beiden Magister, eines als Krankengemach eingerichtet. Als Schnepf, weil er das Interim nicht annehmen wollte, von Tübingen fortzog *), kam Leonhard Fuchs an seine Stelle, dessen kluge und kräftige Verwaltung die neue Anstalt emporbrachte und befestigte.

Am meisten Mühe kostete den Herzog Ulrich die Reformation der Klöster und anderer geistlichen Stiftungen. Denn die Prälaten nicht nur sträubten sich aufs Stärkste dagegen, auch Ulrichs Gegner erhoben ein gewaltiges Geschrei und am Hofe des Königs Ferdinand, wie seines Bruders, wurde heftig gegen ihn geklagt. Vornemlich wollte man ihm das Recht der Reformation bei den Klöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn abstreiten, weil diese eigentlich nur pfandweise ihm, als Besitzer der Herrschaft Heidenheim,

---

*) Er ging zuerst zu Eberhard von Gemmingen nach Bürg, hierauf als Professor nach Jena, wo er am 1. Novbr. 1558 starb.

als rechtes Eigenthum aber dem Hause Oestreich gehörten. Selbst seine Glaubensgenossen meinten, er sollte hier mit der größten Vorsicht verfahren, „weil sonst Unglimpf daraus erwachsen möchte.“ Dennoch setzte Ulrich auch hier seinen Plan durch, das Kloster Zwiefalten allein wußte sich, mit der Hülfe des Königs Ferdinand, durch die Erlegung von 14,000 Gulden, vor den Reformations-Versuchen des Herzogs sicher zu stellen.

Schon im Herbste des Jahrs 1534 ließ Ulrich durch seine Vögte Inventarien der Besitzungen und Einkünfte der Klöster aufnehmen, und eine Ordnung bekannt machen, nach welcher sich die Klosterleute richten sollten. Hierauf folgten bald durchgreifendere Maßregeln, die Conventualen wurden vorgefordert, wer die neue Lehre annahm, den machte man zum Pfarrer, wer durchaus das Klosterleben nicht aufgeben wollte, der mußte nach Maulbronn wandern, wo alle Mönche künftig ihren Aufenthalt haben, zugleich aber auch Unterricht in der evangelischen Glaubenslehre erhalten sollten. Die, welche noch kein Mönchsgelübde abgelegt hatten, wurden geradezu entlassen, die übrigen erhielten einen Jahrgehalt, oder eine bestimmte Summe zur Abfertigung ein für allemal. Die Prälaten mußten Versicherungen ausstellen, „daß sie sich für ihr Lebenlang zu ihrem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Herzog Ulrich, in Dienst- und Rathspflicht ergeben und verschreiben wollten.“ Man stellte ihnen frei, ob sie im Kloster bleiben oder dasselbe verlassen wollten und gab ihnen 400 bis 500 Gulden als Jahrgehalt. Wenn sie blieben, so wurde ihnen ein Verwalter an die Seite gesetzt, welcher die Einkünfte des Klosters mit ihnen zu besorgen und Rechnung davon abzulegen hatte. Nur zwei von ihnen, Leonhard Dürr zu Adelberg und Ambrosius Scherer in Blaubeuren, traten zum evangelischen Glauben über, zu Lorch, Alpirsbach und Murrhard blieben die Aebte, in Hirschau, Denkendorf, Anhausen, Herbrechtingen und Bebenhausen ging die Reformation ohne Schwierigkeit vorüber, nicht so in Herrenalb, wo der Abt Lukas Götz wegen Widersetzlichkeit verhaftet wurde, in Königsbronn, in Maulbronn und St. Georgen, wo die Aebte

entwichen. Auf ähnliche Weise verfuhr man mit den Frauenklöstern und mit den Stiftern, die Lollharden und Beginnenhäuser aber wurden geradezu aufgehoben und ihre Bewohner fortgeschickt.

Bei der Einziehung der Klöster und anderer geistlichen Stiftungen verschafften die kostbaren Geräthschaften, die goldenen und silbernen Gefäße, die reichgestickten Meßgewänder und Anderes, was die herzoglichen Commissäre zu sich nahmen, dem Herzoge einen nicht unbeträchtlichen Gewinn, wichtiger jedoch waren die Einkünfte, welche er dadurch erhielt und welche man jährlich auf 200,000 Goldgulden schätzte. Ein solcher Zuschuß zu dem gewöhnlichen Einkommen aber war um so erwünschter für ihn, da er so große und mannigfache Ausgaben hatte. Denn außer den beträchtlichen Summen, welche sein Kriegszug, die Wiedereinlösung der Pfandschaften und die Herstellung und Erbauung von Schlössern und Festungen ihn kostete, hatte er noch gar manche andere Ausgaben. Die Zinse und Leibgedinge, Türkenhülfe und Reichssteuern, die Beschickung der Reichstage, der Versammlungen des schmalkaldischen Bundes und anderer Zusammenkünfte, und die Rechtstage beim Reichskammergericht kosteten nicht wenig. Die Einkünfte der Kammer reichten für solche Ausgaben nicht zu und die Unterthanen waren genugsam angelegt, im Jahre 1536 mußten sie eine Vermögenssteuer, 3 Gulden vom Hundert, zahlen, und 1538 wurde selbst der Lohn der Dienstboten besteuert. Die Landschaft bewilligte dem Herzog damals eine ansehnliche Geldhülfe, worüber er sehr erfreut war. Er ließ die Abgeordneten in die Ritterstube kommen und sprach hier zu ihnen: Getreue, liebe Unterthanen, ich bedanke mich zum Höchsten eueres unterthänigen Beliebens und gegebener Antwort, in Willen solches nicht zu vergessen, sondern besonders gnädig gegen euch eingedenk zu seyn. Wir alle sollen und müssen unsern Trost und unsre Hoffnung zu Gott dem Allmächtigen stellen, der wird uns, so wir an ihn glauben, nicht verlassen, so wollen wir euch in solchem Trost und solcher Hoffnung als gehorsame Unterthanen schützen und handhaben, so lang und viel Gott der

Herr Glück und Gnad verleihen wird. Hierauf reichte er jedem der Anwesenden die Hand und die Versammlung war, wie ein Augenzeuge erzählt, so gerührt, daß Vielen die Augen überliefen.

Die Verwendung der Einkünfte der geistlichen Güter zu weltlichen Zwecken zog dem Herzoge freilich auch manche Vorwürfe zu. Der kaiserliche Vicekanzler Held beschwerte sich bei der Zusammenkunft in Schmalkalden (1537) bitter darüber und erklärte sogar die Verwendung dieser Güter und Einkünfte zu dem Unterhalt der protestantischen Kirchendiener für Kirchenraub. Den Herzog Ulrich traf sein Tadel besonders scharf, dieser aber entgegnete hierauf: Was er in Glaubenssachen vorgenommen habe, sey geschehen zu Beförderung der Ehre Gottes, zur Pflanzung seines heilsamen Worts, zur Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und des ungottseligen Klosterwesens, zu Trost und Hülfe der gefangenen Gewissen, zu Schonung und Versorgung der Armen, zu Unterhaltung der Kirchen und Spitäler und zum Besten von Land und Leuten. Er erschien deßwegen auch nicht auf dem Tage zu Frankfurt (1539), zum großen Aerger der anwesenden Fürsten, um deren Zumuthungen zu entgehen, da hier beschlossen wurde, man solle die geistlichen Güter nur zu Gottes Ehre und zu frommem Gebrauch, nicht aber zum eigenen Nutzen verwenden. Seine Abgeordneten mußten erklären: Wenn die Schulden und Beschwerden gehoben seyn würden, so wolle er Schulen und Spitäler reichlicher begaben, was er einziehen lasse, nicht in seinen eigenen Nutzen, sondern zur Schonung seiner Unterthanen, namentlich für seine Bundesbeiträge, für die Türkenhülfe und zur Befestigung etlicher festen Plätze verwenden. Er wollte auch von dem Vorschlag der Katholiken, man solle bis zum Ausgang der Glaubensstreitigkeiten die geistlichen Güter mit Beschlag belegen, nichts wissen, sondern erklärte, wenn auch all seine Glaubensgenossen denselben annähmen, würde er sich ihm ganz allein widersetzen, denn, da er den wahren Glauben und den rechten Gottesdienst in seinem Lande eingeführt habe, gehörten ihm nun auch die Güter der Kirche und es sey billig, daß der

Ueberschuß ihrer Einkünfte, für seine vielen Kosten und Sorgen ihm zufalle. Daher erklärte er sich auch für die Annahme der, auf dem Bundestag zu Schmalkalden 1540 entworfenen, Artikel über die Schuldigkeit christlicher Obrigkeiten, unrechten Gottesdienst in ihrem Gebiet abzuthun, über ihre Befugniß deßwegen auch die geistlichen Güter einzuziehen und über die Pflicht, diese Güter zunächst für Kirchen, Schulen und Arme, und nur allein den Ueberschuß für andere Zwecke zu verwenden.

Die neue Einrichtung des Kirchenwesens aber erforderte auch neue Gesetze und Ordnungen. Auf die 1535 bekannt gemachte „Ordnung in Ehesachen," welche für Ehestreitigkeiten die Einsetzung eines besondern Gerichtes befahl, erschien im Jahre 1536 die neue Kirchenordnung. Obwohl, heißt es hier im Eingang, an Ungleichheit in äußeren Ceremonien nicht so viel gelegen sey, wenn nur die Hauptstücke des christlichen Glaubens, nemlich Wort und Sakrament, rein und unverfälscht blieben, so habe er doch, da der Apostel Paulus befohlen, daß es „ordentlich und zierlich" in der Kirche hergehen soll, diese Ordnung, „nach der Regel göttlicher Schrift" verfassen lassen. Hierauf folgen die gesetzlichen Bestimmungen in 10 Artikeln: Die Lehre sollte rein und lauter vorgetragen und das Neue Testament von Anfang bis zu Ende auf der Kanzel vorgelesen und erklärt werden. Die Predigten aber sollten höchstens eine Stunde dauern, „damit die Leute nicht mit der Viele und Länge überschüttet und verdrüßlich würden, und weil des gemeinen Mannes Verstand nicht auf einmal so viel fassen könne, sondern ihm, wie einem Kranken, wenig, aber öfters gegeben werden müsse. Der Kirchengesang sollte fleißig geübt werden, weil des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, durch Gesang trefflich erherzigt und bewegt werde. Die Kleidung der Geistlichen sollte züchtig und ehrbar seyn, der, um der Schwachen willen bisher geduldete, Chorrock aber abgeschafft werden. Als hohe Feste sollten gefeiert werden: Weihnachten, Beschneidung, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, an andern Feiertagen aber sollte man nur Vormittags Gottesdienst halten. Die Ordnung bei der

Feier des Abendmahls wie bei der Taufe, der kirchlichen sowohl als der Jähtaufe, wurde genau vorgeschrieben, auch eine allgemeine, öffentliche Beichte eingeführt und auch bestimmt, wie man Kranken das Abendmahl zu reichen habe. Abends an Sonn- und Feiertagen sollte eine „Vesper" gehalten werden. Zuletzt wurden noch Verordnungen über Trauungen, Zuspruch bei Kranken und Begräbnissen, bei denen alle abergläubischen Ceremonien wegbleiben sollten, gegeben, und am Schlusse einige Gebete auf Feste, für allerlei Stände und Anliegen, nebst dem kleinen Katechismus Luthers angehängt. Der Verfasser dieser Kirchenordnung war Schnepf, der sie auch 1543 auf Verlangen des Prinzen Christoph zum Gebrauch der Kirchendiener in Mömpelgard ins Lateinische übersetzte, da diese Grafschaft erst 1560 eine der wirtembergischen ganz nachgebildete, eigene Kirchenordnung erhielt. In demselben Jahre erschien auch die Ordnung eines gemeinen Kastens, welche den Ertrag der verkauften Kirchengeräthe und Zierrathen, so wie die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Stiftungen bei jeder Gemeinde in einen besondern „Kirchen- und Armenkasten" zu vereinigen befahl, welchen neben den Ortsgeistlichen besondere Pfleger verwalteten. Auch der Ueberschuß der Spitäler sollte dem Armenkasten zukommen und dieser durch freiwillige Beiträge unterstützt werden. Daraus sollte man Siechenhäuser für einheimische und fremde Kranke unterhalten, dürftige Waisen im Lernen unterstützen, Hausarmen Almosen geben, und in Zeiten der Noth den Dürftigen lehnungsweise Geld vorstrecken. Die Rechnungen des Armenkastens mußten alljährlich in die Kanzlei eingeschickt werden. Am 16. Junius 1541 wurde befohlen, in allen Ortschaften die Einkünfte der Spitäler, Heiligenpflegen und Pfarreien aufzuzeichnen.

Die Oberaufsicht über die Kirchen, die Besetzung der Kirchen- und Schuldienste führte Erhard Schnepf. Die Verwaltung des geistlichen Guts und des Kirchenkastens, die Besoldung der Kirchendiener und ähnliche Geschäfte waren den beiden Visitations-Räthen Georg von Ow und Marx Rüttel übertragen; die geistlichen Rechnungen

wurden wie die weltlichen von den Rentkammer-Räthen abgehört und die beiden Landschreiber verwalteten auch die kirchlichen Einkünfte. Erst 1548 kommen das erste Mal „verordnete Räthe zu Kirchensachen" vor. Auf den Beschluß der schmalkaldischen Bundesverwandten, daß in allen protestantischen Ländern, Kirchen und Schulen visitirt werden und jeder Stand für lautere und reine Predigt des göttlichen Worts, für guten Unterricht der Jugend und Unterstützung der Armen besorgt seyn sollte (1546), befahl Ulrich, einigen seiner Räthe, im Lande herum zu reiten, Lehre und Leben der Kirchendiener, den Zustand der Schulen *), der Kirchen- und Armenkästen und überhaupt das ganze Kirchenwesen zu untersuchen und hiezu erhielten sie eine eigene Instruktion (1546). Die Folge dieser „Visitation der Kirche" waren zwei Ordnungen, die im Jahre 1547 erschienen. Die Visitations-Ordnung (4. Mai 1547) enthält eine Anleitung zur Untersuchung der Gebrechen und Mängel in der Kirche, der Fehler der geistlichen und weltlichen Beamten, welche durch einige gutherzige, treumeinende Personen von gutem Leumund, deren zum wenigsten drei, ein Gottesgelehrter, Einer vom Adel und Einer aus der ehrbaren Bürgerschaft seyn mußten, sammt einem fleißigen Schreiber vorgenommen werden, und eine Berathschlagung zur Folge haben sollte, wie die entdeckten Gebrechen abgestellt und für die Zukunft verhütet werden könnten. Zu dieser Berathschlagung sollte man noch einen Gottesgelehrten, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft nebst einem Rechtsgelehrten zuziehen. Zuletzt wird vorgeschrieben, wie man die gefaßten Beschlüsse vollziehen, was davon man an den Herzog bringen, was mit den Rentkammer-Räthen verhandelt und was die Visitations-Räthe allein ausmachen sollten.

Die Synodal-Ordnung (1. August 1547) hatte

---

*) Wo in kleinern Städten neben den lateinischen Schulen auch deutsche bestünden, durch welche erstere verderbt und viele Knaben, die geschickt wären Latein zu lernen, versäumt würden, sollten Gott zu Ehre und des gemeinen Nutzens wegen die deutschen Schulen abgeschafft werden.

die Bestimmung, den, aus Mangel genugsamer Aufsicht der Prediger eingerissenen, Irrthümern abzuhelfen, dem unanständigen Leben mancher Prediger vorzubeugen, mehr Einhelligkeit in Lehre und Gebräuchen einzuführen. Sie ordnete Zusammenkünfte (Synoden) an, und enthielt eine neue kirchliche Eintheilung des Landes in 23 Dekanate *), deren Vorsteher, die Dekane, die Aufsicht über alle Kirchendiener ihres Sprengels erhielten und jährlich einmal, aber ohne vorhergegangene Ankündigung, die Pfarreien untersuchen mußten. Geringere Mängel durften sie sogleich abstellen, wichtigere Gebrechen aber mußten sie an die Synoden, deren alljährlich zwei gehalten werden sollten, und bei denen die, neben den Dekanen ernannten Superattendenten den Vorsitz führten, bringen. Es erschienen dabei die Dekane mit ihren Pfarrern und Helfern und der Kämmerer mit den ihm beigegebenen Abgeordneten **), man eröffnete sie

---

*) Die Dekanate waren: 1) Stuttgart und Canstatt mit den Amtsorte der Klöster Denkendorf und Nellingen; 2) Tübingen mit den Orten des Klosters Bebenhausen; 3) das Amt Urach außer Laichingen; 4) Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5) Schorndorf und die Kloster Lorchschen Orte; 6) Göppingen und die Kloster Adelbergschen Orte; 7) Heidenheim mit den Klöstern Herbrechtingen und Anhausen; 8) Gamertingen und Hettingen (v. Späthsche Herrschaften, welche 1550 wieder abgetreten wurden); 9) Balingen, Ebingen und Rosenfeld; 10) Tuttlingen; 11) Calw, Wildberg und Nagold; 12) Sulz, Dornstetten und Dornhan mit dem Kloster Alpirspach; 13) Neuenbürg, Wildbad und Herrenberg; 14) Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15) Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Asperg; 16) Hornberg und Schiltach mit dem Kloster St. Georgen; 17) das Kloster Maulbronn mit Derdingen; 18) Brackenheim, Güglingen und Lauffen; 19) Weinsperg, Meckmühl, Neuenstadt und Löwenstein mit dem Kloster Lichtenstern; 20) Backnang, Murrhard und Allmerspach; 21) Marbach, Botwar und Beilstein: 22) Waiblingen und Winnenden; 23) Blaubeuren und Laichingen. Die Dekane waren Anfangs an keinen bestimmten Ort gebunden und wurden Anfangs von den Visitations-Räthen, nachher aber vom Kapitel gewählt und von jenem bestätigt.

**) Der Kämmerer war geistlicher Verwalter, führte die Rechnung und versah in Abwesenheit oder bei einer Krankheit des Dekans

mit einer Predigt, nahm dann die kirchlichen Geschäfte vor, hörte die Wünsche und Klagen der Geistlichen und schloß mit einem Gespräch über irgend eine Glaubenslehre.

So wurde mit einer festeren Begründung des neuen Kirchenwesens der Anfang gemacht, allein das, so mühsam errichtete, Gebäude bald darauf wieder in seinen Grundfesten erschüttert. Denn auch jetzt trafen den Herzog Ulrich und sein Land neue schwere Unglücksfälle, er hatte auch in dem letzten Zeitraum seiner Regierung mit Stürmen und Unfällen aller Art zu kämpfen. Obwohl nemlich Alter und Schicksal ihn weiser und milder gemacht hatten, so brach doch noch öfters seine alte Heftigkeit wieder hervor. Noch jetzt handelte er beim Regieren am gernsten nach eigener Willkühr; ohne die Landstände zu fragen, schloß er Bündnisse und fing Kriege an. Bei einem Landtag im Jahre 1535 kam zwar die Reformation des Landes auch zur Sprache, namentlich die Abschaffung der Messe und der ärgerlichen Bilder, allein sonst führte Ulrich das ganze Werk ohne Mitwirkung der Landstände aus, keine der oben angeführten Ordnungen wurde ihnen zur Bestätigung vorgelegt, auch ließ er ihnen über die kirchlichen Güter und Einkünfte niemals Rechnung ablegen, wie doch 1540 in Schmalkalden ausgemacht worden war. Auch hielt er während dieser ganzen Zeit keinen ordentlichen Landtag, denn bei den beiden Landtagen von 1538 und 1540 fehlten die Prälaten, im Jahre 1540 aber, wo die Abgeordneten zum erstenmal mit schriftlichen Vollmachten (Gewalten) erschienen, wurden sie in drei Städte vertheilt, damit sie um so gewisser bewilligen möchten, was man von ihnen verlangte, fünf Landsteuern, ein Anlehen und gute Rüstung mit Geld für den Nothfall. Im Jahre 1543 schickte er, statt einen Landtag zu halten, seine Räthe in den einzelnen Städten herum und erhielt durch Ueberredung wie durch Drohungen, daß man ihm auf 12 Jahre eine Beisteuer versprach.

---

dessen Amt, die Abgeordneten oder Räthe wurden wahrscheinlich aus den ältesten und angesehensten Mitgliedern des Kapitels oder Gerichts gewählt.

Von Zurückgabe der, unter der östreichischen Regierung erlangten, Rechte an die Landstände war ohnedem die Rede nicht.

Auch in allerlei Streitigkeiten gerieth Ulrich wieder. Als nach seiner Wiederkunft die wirtembergischen Vasallen erschienen, um sich von ihm mit ihren Gütern belehnen zu lassen, wollte er denen, welche schon vor seiner Vertreibung ihm und nachher auch der östreichischen Regierung den Lehenseid geschworen hatten, ihre Lehen entziehen. Hievon ging er zwar ab, da ihm die Rechtsgelehrten, deren Gutachten er hierüber gefordert hatte, wie seine Räthe, zeigten, daß er dieß nicht thun könne; er ließ jedoch am 6. März 1538 seine Vasallen zusammenkommen, erklärte, wie er wohl befugt gewesen wäre, ihre Lehen für verwirkt und heimfällig zu erklären, und begehrte, daß sie einen, sie zu persönlichen Diensten für die Landesrettung verpflichtenden, Eid schwören sollten. Allein nur wenige bequemten sich hiezu, und blos die Furcht vor einer Klage beim Könige Ferdinand hielt den erzürnten Herzog von Gewaltthätigkeiten gegen die übrigen ab (1536 bis 1546). Die Spätischen Herrschaften Gamertingen und Hettingen, welche er gleich nach der Wiedereroberung des Landes in Besitz genommen hatte, wollte er auch nach dem Tode des Dietrich Spät (1536) nicht herausgeben. Weder die dringenden Bitten der Söhne Späts, und die Verwendungen einiger Fürsten, noch die ernstlichen Mahnungen des Königs Ferdinand und die scharfen Befehle des Kaisers vermochten ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, stets erklärte er, Spät habe ihm viel mehr geschadet, als jene Güter werth seyen, erst sein Nachfolger gab dieselben, gegen die Verzichtung auf jede Entschädigung für den von Wirtemberg bis dahin aus ihnen gezogenen Nutzen, den Söhnen Dietrich Späts zurück (1550). Mit Peter und Michael von Sternenfels führte der Herzog einen Rechtsstreit über die hohe Obrigkeit und den Blutbann in Ochsenburg, Michelbach, Zaberfeld und Leonbronn (1536). Auch mit einigen benachbarten Reichsstädten gerieth Ulrich in Streit. Rottweil zog sich seinen Unwillen zu, weil die Stadt ihm die Herausgabe einiger Stücke Geschütz, welche er 1525 dahin geflüchtet

hatte, verweigerte, und auf die Gefälle des Klosters Alpirsbach in ihrem Gebiet Beschlag legte. Als daher sein Diener Christoph von Landenberg 1539 Rottweil befehdete, kam er in starken Verdacht, daß er ihn unterstütze und in Gefahr, mit den Schweizern in Feindschaft zu gerathen, die sich ihrer Bundesgenossen, der Rottweiler, eifrig annahmen. Er mußte daher dem Landenberg den Dienst aufkündigen und ihm das Land verbieten. Mit Gmünd bekam der Herzog wegen Verletzung seiner Forst- und Geleitsrechte Zwist, hier aber vermittelte König Ferdinand und brachte einen Vergleich zu Stande (25. Julius 1545). Die heftigsten Streitigkeiten aber waren die, in welche Ulrich mit Eßlingen verwickelt wurde. Veranlassungen zur Zwietracht gab es hier so viele, Zwistigkeiten einzelner Bürger, Streit wegen Gütern, Gefällen, Losungsgerechtigkeiten u. s. w. Die Eßlinger klagten, daß der Herzog ihnen ihre kirchlichen und spitalischen Gefälle in Wirtemberg nicht verabfolgen lasse, die Güter ihrer Bürger in seinem Gebiet besteuere und von, durch sie eingekauftem, Schlachtvieh einen Zoll begehre. Ulrich dagegen beschwerte sich, die Eßlinger hätten die von ihm Verbannten aufgenommen und seine Diener mißhandelt, sie wollten Obersielmingen, welches ihr Spital während der östreichischen Herrschaft in Wirtemberg erkauft hatte, nicht wieder herausgeben und gewährten, zum großen Nachtheil seiner Unterthanen, den Juden Aufenthalt und Schutz in ihrer Stadt. Der ärgste Zankapfel aber war, wie schon früher, die Jagd- und Forstgerechtigkeit, welche Ulrich bis an die Mauern von Eßlingen ansprach, die ihm aber die Eßlinger in solcher Ausdehnung nicht zugestehen wollten. Hierüber kam es auch zu Thätlichkeiten, im Januar 1541 machte der Forstmeister in Schorndorf zweimal mit Bewaffneten einen Einfall in Haimbach und schleppte mehrere Bürger von hier fort. Den Klagen der Eßlinger hierüber stellte Ulrich die Mißhandlung Georgs von Kaltenthal und des Schultheißen von Beutelspach zu Mettingen entgegen. Vergebens schickten die schmalkaldischen Bundesverwandten, denen dieser Streit zweier Bundesmitglieder sehr unangenehm war, Gesandte

an ihn, er fertigte diese kurz ab und Eßlingen klagte nun gegen ihn beim Reichskammergericht. Hierauf sperrte Ulrich die Zufuhr von Lebensmitteln aus seinem Gebiete in die Stadt (14. März 1541), Eßlingen aber wandte sich von Neuem um Beistand an den schmalkaldischen Bund und an die Reichsstädte. Neue Unterhandlungen begannen zu Regensburg und Reutlingen, aber ohne Erfolg; selbst die Vermittlungs-Versuche des Landgrafen von Hessen blieben fruchtlos, und Ulrich dehnte die Sperre nun auf allen Handel und Verkehr aus (8. Junius). Jetzt überschickten die Eßlinger ihm die, schon früher erlangten, kaiserlichen Strafbefehle, durch einen Herold (25. August), aber hiedurch wurde der Herzog nur noch aufgebrachter wider die „vermauerten, aufrührischen Bauern von Eßlingen," und belegte die Eßlinger Güter in seinem Gebiet mit doppelten Steuern (1542). So ging es fort, weder die Befehle des Kaisers und seines Bruders und die Gebote des Reichskammergerichts, noch die Vermittlungs-Versuche protestantischer Fürsten halfen, erst nach Ulrichs Tode wurde der lange Streit gütlich beigelegt.

Auch mit seinen Schwägern, den Herzogen von Baiern, wollte Ulrich sich nicht versöhnen, so viel Mühe sich der Landgraf von Hessen gab, so lange diese die Wiederaufnahme ihrer Schwester Sabina und die Vergleichung mit seinem Sohne Christoph zu Bedingungen machten; erst als sie darauf verzichteten, kam die Versöhnung zu Stande (9. August 1541). Denn gegen Gattin und Sohn war Ulrich mit schwerem, unbilligem Hasse erfüllt. Die Vermittlungs-Versuche des Königs Ferdinand, zu welchem Dietrich Spät 1534 die Herzogin geführt hatte, scheiterten alle an dem „harten Kopfe" des Herzogs, und so wirkte der Landgraf Philipp Sabinen endlich einen Wohnsitz bei ihren Brüdern in Baiern aus, wofür Christoph diese einst entschädigen sollte. Erst nach ihres Gatten Tode kam sie nach Wirtemberg zurück, wo ihr Christoph in Nürtingen einen Wohnsitz anwies. Sie trat hier zur protestantischen Kirche über, war ihrer Wohlthätigkeit wegen sehr beliebt, und starb den 30. August 1564 im dreiundsiebenzigsten Lebensjahre.

Am ungerechtesten erwies sich Ulrich gegen seinen Sohn Christoph; ganz ohne sein Verschulden hatte dieser des Vaters Haß sich zugezogen, weil seine Oheime, die Herzoge von Baiern, ihm ihre Zuneigung schenkten, und weil ihm einigemal der Antrag gemacht worden war, die Regierung Wirtembergs zu übernehmen, ein Antrag, den er jedesmal bestimmt abgewiesen hatte. Der Prinz hatte daher nach seines Vaters Wiederkunft Wirtemberg kaum betreten, so mußte er schon auch wieder fort und trat nun in französische Kriegsdienste. Er zeichnete sich hier durch Klugheit wie durch Tapferkeit aus, zog sich aber hiedurch viele Neider zu und kam mehr als einmal durch sie in Todesgefahr. In Italien wollte man ihn vergiften, in Lyon überfiel ihn, da er gefährlich krank darnieder lag, ein italienischer Oberst und wurde nur durch die Dazwischenkunft eines Andern verhindert, ihn zu ermorden (1536). Zu Chatellerau ritt er einst spät Abends vom königlichen Schlosse in seine Herberge, da griffen ihn gegen 100 Bewaffnete meuchelmörderisch an, er aber schlug sich mit seinen 12 Begleitern glücklich durch (1537). Auch verläumdete man ihn beim König Franz von Frankreich und es kostete ihn viel Mühe, dessen Gunst wieder zu erlangen. Dabei hatte er stets mit Geldmangel zu kämpfen, denn seinen Gehalt zahlte man ihm sehr unrichtig und sein Vater wollte ihm Nichts geben, innerhalb 8 Jahren konnte der Landgraf von Hessen von diesem kaum 1000 Gulden für ihn erlangen. Ja, Ulrich wollte ihm sogar die Hälfte Wirtembergs entziehen und sie seinem Bruder Georg zuwenden, und es kostete Mühe, ihn von dem Widerrechtlichen dieses Planes zu überzeugen und nun sollte Georg wenigstens die überrheinischen Besitzungen und was Ulrich selbst erworben hatte, bekommen (1539). Der kaiserliche Vicekanzler Held beschuldigte den Herzog sogar, er gebe sich alle Mühe, seinen Sohn gefangen zu nehmen, ein Dr. Balthasar Sittlinger mit noch zwei Andern sey hiemit beauftragt (1538); diese Beschuldigung erklärte jedoch Ulrich für eine grobe Lüge, aber seine Gesinnungen gegen Christoph änderte er deßwegen nicht. Acht Jahre mußte dieser fern von den Seinigen und von seinem

Vaterland zubringen; mancherlei Noth und Gefahr bedrängte ihn und noch im Alter äußerte er oft, in seiner Jugend in fremden Landen habe er gewöhnlich des Glaubens und guten Willens mehr gehabt, als baares Geld, fügte jedoch hinzu, das sey ihm nicht zum Schaden gereicht. In der Fülle der Jugendkraft, mit offenem, geradem Gemüth sah er sich in der Mitte sittenloser, verderbter Höflinge, deren falsche Tücke ihn überall bedrohte. Er hatte nur einen Freund, seinen treuen Tyffernus, aber er hatte auch ein ächtdeutsches Gemüth, das er rein und unverdorben bewahrte, und einen frischen Muth, den kein Unfall niederzudrücken vermochte. Sein lebhafter Geist und sein gesunder Verstand ließen ihn gar Vieles beobachten und lernen und so wurden diese Jahre des Elends und des Kummers Jahre des Heils für ihn. Er baute fort auf dem Grunde, den er schon beim Kaiser Karl gelegt hatte, und bildete sich so zum Fürsten und Staatsmann aus, sammelte sich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher sehr zu Statten kam. Er lernte Frankreich, seine Verfassung, seine Sitten und seine Sprache kennen und wurde mit jener schlauen, selbstsüchtigen, auf Trug und Lug gerichteten Staatskunst, welche er schon am kaiserlichen Hofe getroffen hatte, noch vertrauter. Sein Vaterland aber vergaß er auch im Ausland nicht und erwies auch hier seinem ungerechten Vater manchen Dienst. Zu Aiguns Mortes, bei der Zusammenkunft des Königs Franz und des Kaisers Karl, nahm er den letzten so für sich ein, daß er ihm unter den vortheilhaftesten Bedingungen den Eintritt in seine Dienste anbot. Dieses Anerbieten jedoch schlug Christoph darum aus, weil man ihm nicht gestatten wollte, seinen Vater und seine Verwandte dabei auszunehmen; er bemühte sich aber eifrig, den Kaiser dahin zu bringen, daß er den Kadauischen Vertrag nicht bestätige. Aber Ulrich beharrte darum doch bei seinem Unwillen gegen den wackern Sohn. Vergeblich verwendete selbst König Franz sich für diesen und erklärte, er habe bei Christoph nie etwas Anderes gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig sey und was einem frommen und edeln Fürsten anstehe. Vergebens

arbeitete der biedere Landgraf von Hessen unverdrossen an der Aussöhnung des Vaters und des Sohnes, und stellte Ersterem vor, wie vortheilhaft dieselbe auch für ihn seyn würde und welche große Nachtheile die unselige Trennung hervorbringe. Selbst die Erinnerung an die Gefahren für das Seelenheil seines Sohnes, der an einem so eifrig katholischen Hofe leicht durch Versprechungen oder Drohungen dahin gebracht werden könne, sich öffentlich für die katholische Kirche zu erklären — selbst diese Erinnerung machte keinen Eindruck auf Ulrich. Schon glaubte der Landgraf einmal am Ziele zu seyn, schon waren die Bedingungen der Aussöhnung festgesetzt, aber es verflossen wieder drei Jahre, ohne daß die Vereinigung wirklich zu Stande gekommen wäre. Erst da Ulrich sich mit seinem Bruder Georg, weil dieser seine rückständigen Jahrgelder von ihm forderte, entzweite, berief er seinen Sohn nach Reichenweiler, um seine Gesinnungen von seinen Räthen zu vernehmen. Als Christoph hier erschien, erklärten ihm die Räthe, sein Vater sey entschlossen, ihm seine volle väterliche Liebe wieder zuzuwenden, wenn er verspreche, ein getreuer, gehorsamer Sohn zu seyn, sich dem väterlichen Willen zu fügen, den evangelischen Glauben nach des Vaters Tode nicht abzuschaffen, die Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg zu heirathen oder, wenn er eine andere Neigung hätte, sie seinem Vater zu entdecken, dessen Verfügungen wegen seines Oheims Georg zu genehmigen, sofern sie nur die, von Ulrich eroberten, Herrschaften beträfen, auch demselben und seinen Erben, wenn er selbst kinderlos stürbe, die Nachfolge im Fürstenthum zu versichern. Dieß Alles versprach Christoph und wiederholte dieß Versprechen zu Urach, wohin ihn jetzt Ulrich zu sich kommen ließ, mündlich und zu Stuttgart noch einmal schriftlich (1542). So wurden endlich Vater und Sohn ausgesöhnt, allein der Letztere hatte viel von den Launen des immer mürrischer werdenden Vaters zu leiden, und so nachgiebig und vorsichtig er sich auch gegen ihn bewies, so vermochte er dessen Mißtrauen nicht ganz zu besiegen. Ulrich schickte ihn, bald nach geschehener Aussöhnung, nach München und hierauf

nach Anspach, um die, ihm zur Gattin bestimmte, Tochter des Markgrafen Georg kennen zu lernen. Hierauf wurde er, im Junius 1542, zum Statthalter in Mömpelgard ernannt, mußte aber zuerst über die Abtretung dieser Grafschaft mit seinem Oheim Georg verhandeln und diesem 4200 Gulden Jahrgehalt versprechen, so daß ihm nur wenig von den Einkünften der Grafschaft blieb (August 1542). Der Kaiser und der König von Frankreich machten ihm jetzt neue Dienstanträge, er mußte sie aber, auf Ulrichs Gebot, abweisen. Im Winter 1543 schickte sein Vater ihn nach Anspach, um die Prinzessin Anna zu werben, aber er versah ihn, trotz der strengen Kälte, nicht einmal mit Winterkleidern für die Reise, so daß Christoph unterwegs erkrankte. Seine Bewerbung fand keine Schwierigkeiten und am 24. Februar 1544 vermählte er sich zu Anspach in aller Stille, weil indeß Markgraf Georg gestorben war, mit Anna und führte diese hierauf nach Mömpelgard, wo er nun glückliche Tage verlebte. Seine Hauptbeschäftigung war, sich eine genauere Kenntniß der evangelischen Lehre zu verschaffen, in welcher schon Tyffernus und ein, ihm von dem Landgrafen von Hessen deßwegen zugeschickter, Edelmann ihn unterrichtet hatten. Daher las er nun, mit beständigem Rückblick auf die Quelle aller ächten Lehre, die heilige Schrift, die Schriften Luthers, Melanchthons, Brenzens und anderer evangelischen Gottesgelehrten und verglich sie mit den Schriften der Katholiken und Zwinglischen. Eine gefährliche Krankheit seiner Gattin aber störte ihn in seiner glücklichen Muse und sein Vater hatte an ihm immer etwas zu tadeln und zu zanken, zwang ihn auch, durch seine Kargheit, neue Schulden zu machen. Auch brach nun wieder ein neues schweres Unglück über Wirtemberg aus.

Lange schon hatte es gedroht, lange schon arbeitete der Kaiser auf die Unterdrückung der Protestanten hin. Sein Kanzler Matthias Held war eifrig bemüht, ein Bündniß unter den katholischen Fürsten zu Stande zu bringen, was ihm um so leichter gelang, da die Protestanten gerade damals mit England und Frankreich, wiewohl fruchtlos, verhandelten, und man einen Angriff von ihnen fürchtete (1538).

Besonders besorgten die Katholischen, Herzog Ulrich möchte Feindseligkeiten beginnen, und 1537 hatte deßwegen auch der Kaiser ihm eine nähere Vereinigung antragen lassen, unter der Bedingung, daß Ulrich verspreche, sich mit keinem fremden Fürsten zu verbinden. Denn immer noch lag Karl V. im Streit mit dem Könige Franz von Frankreich. Sein Bruder Ferdinand aber war von den Türken in Ungarn bedrängt und es verging fast kein Reichstag, wo er nicht von den Reichsständen Hülfe gegen sie begehrte. Die Protestanten jedoch machten große Schwierigkeiten bei Bewilligung dieser Hülfe, weil sie gegründete Besorgnisse hatten, es möchte nach Besiegung der Türken an sie kommen. Ulrich besonders erklärte mehrmals: Obwohl er bereit sey, den Erbfeind christlichen Namens zu bekämpfen, so könne er dieß doch nicht eher thun, als bis Einigkeit, ein beständiger, fester Frieden, ein gleichmäßiges Recht und ein unpartheiischer Anschlag bewilligt würden, denn nur dadurch könne Deutschland so weit gebracht werden, daß man die Türken mit Erfolg zu bekriegen vermöge, was jetzt, bei der Uneinigkeit im Reiche, dem schlechten Zustand des Reichsheers und dem übeln Willen vieler Stände nicht möglich sey. Im Jahre 1542 jedoch schickte Ulrich 1000 Fußgänger und 200 Reiter mit 2 Stücken Geschütz unter der Anführung Georgs von Hohenhewen, der auch in diesem Feldzuge umkam, nach Ungarn. Der Kaiser bewies sich dafür auch, als er im Julius des nächsten Jahrs durch Wirtemberg reiste und Ulrich ihm seine Aufwartung machte, recht freundlich gegen diesen. Zur Hülfe gegen Frankreich wollte Ulrich sich noch weniger verstehen, weil er mit dem Könige Franz schon längst in Verbindung stand auch wegen seiner überrheinischen Besitzungen, welche er dadurch großen Gefahren ausgesetzt hätte. Jedoch lehnte er auch den Antrag des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen ab, ihnen beim Kriege gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig beizustehen, „weil er seiner Schwester Kind nicht Land und Leute verderben helfen wollte“ (1542).

Dieser Krieg aber und der Beistand, welchen die Protestanten dem Erzbischof von Köln bei seinem Versuche, die

Reformation im Erzbisthum einzuführen, leisteten (1543), erbitterten ihre Gegner sehr und gerne wäre der Kaiser jetzt schon losgebrochen, allein der Streit mit Frankreich und der Kampf gegen die Türken verhinderten ihn daran. Er bewilligte deßwegen den Protestanten 1542 sogar einen Frieden auf 5 Jahre und 1543 auf noch längere Zeit, auch eine Untersuchung des Reichskammergerichts über dessen feindselige Verfügungen und gegen sie so partheiischen Aussprüche die Evangelischen sich öfters beschwerten. Es war die Rede von der Eröffnung einer allgemeinen Kirchenversammlung und eines Reichstages, um den Glaubensstreit beizulegen, allein damit wollte man nur die Protestanten täuschen, sie mit leeren Versprechungen und fruchtlosen Unterhandlungen hinhalten und sie zum Beistand gegen Frankreich und die Türken vermögen. Wirklich versprachen sie 1544 auch auf dem Reichstage zu Speyer dem Kaiser ihre Hülfe, aber im September 1545 schloß dieser mit dem Könige von Frankreich Frieden, welcher nun die Protestanten seiner Willkühr überließ. Diese verweigerten ihm daher auch zu Worms die Hülfe gegen die Türken und die Besuchung der Kirchenversammlung in Trient, und begehrten ein „frei General- und christlich Concilium" (1545). Der Kaiser, welcher zuerst den Papst mit Hülfe der Protestanten hatte demüthigen wollen, beschloß nun, sich desselben wider sie zu bedienen. Sie hielten in Frankfurt, gerade während des, vom Kaiser absichtlich vereitelten, Regensburger Glaubensgespräches, bei dem auch Brenz und Schnepf zugegen waren, eine Versammlung, wo sie aus sehr zuverlässigen Quellen erfuhren, daß der Kaiser sich mit dem Papste verbunden habe und daß beide sich rüsteten, um sie von Italien, Böhmen und den Niederlanden her anzugreifen. Zwar als der Landgraf von Hessen dem kaiserlichen Kanzler Granvella diese Nachrichten vorhielt, läugnete dieser sie ganz ab, allein dadurch wurden die Protestanten gerade im Glauben an deren Wahrheit bestärkt. Dennoch konnten sie zu keinem festen und muthigen Entschluß kommen, statt sich in rechter Einigkeit zu berathen, fingen sie mit einander zu streiten an, statt dem Erzbischof von Köln, wie sie früher versprochen

hatten, thätig beizustehen, beschlossen sie nur, für ihn beim Kaiser zu bitten. Die Erneuung ihres Bundes aber schoben sie hinaus, „weil man sich in einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht übereilen dürfe" und kamen damit auch auf zwei weiteren Zusammenkünften nicht ins Reine. Auch entließen sie das stattliche Heer wieder, dessen sie sich zum Kriege gegen den Herzog von Braunschweig bedient hatten, und dem tapfern Schertlin von Burtenbach *) schlugen sie die Aufnahme in ihre Verbindung ab, weil der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nur unmittelbare Reichsstände darin haben wollten.

Indessen aber hatte der Kaiser seine Rüstungen vollendet und erklärte nun am 16. Junius 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg, „er werde die Ungehorsamen strafen, die Fürsten brauchten die Religion nur zum Deckmantel ihrer bösen Praktiken, die sie schon lange außer Deutschland führten, sie möchten das ganze Reich zur Rebellion bringen, er werde thun, was zur Handhabung der Reichsfreiheit nöthig sey." Zugleich aber suchte er auch den Bund zu trennen und schrieb deßwegen an die oberländischen Reichsstädte und an Herzog Ulrich, „sie sollten ruhig seyn, und den Friedensstörern keinen Glauben beimessen, wenn sie vorgeben, es sey auf Religion und Freiheit abgesehen." Diese jedoch gelobten zu Ulm, Leib, Gut und Blut für die Vertheidigung der Freiheit einzusetzen; sie begannen sich ernstlich zu rüsten, schrieben nach Venedig, an die Schweizer und Tyroler, sie sollten das „wälsche Volk" nicht herauslassen und sammelten bei Ulm ein ansehnliches Heer.

---

*) Schertlin war zu Schorndorf den 12. Februar 1496 geboren, er studirte in Wien und Tübingen, ergriff aber bald das Kriegshandwerk und that 1518 in kaiserlichen Diensten seinen ersten Feldzug, nach der Schlacht bei Pavia (1525) wurde er, seiner Tapferkeit wegen, zum Ritter geschlagen, später auch vom Kaiser geadelt (1534). Im Feldzuge gegen Frankreich 1544 war Sch. Großmarschall, Generalkapitän der Rechtspflege, Musterherr und Brandschatzmeister, hatte hiebei aber „große Mühe, Arbeit, Angst und Sorge." Durch seine Neigung zur evangelischen Lehre verscherzte er die Gunst des Kaisers.

Ulrich allein stellte dazu 24,000 Mann unter zwei trefflichen Feldherren, Schertlin und Hans von Heideck. Am 3. Julius 1546 wurde auch verordnet, „in Betreff vorstehender sorglicher und beschwerlicher Zeitläufe alle Tage ein gemein, christlich und eifrig Gebet zu thun, daß kein Blutvergießen im deutschen Reiche entstehe und das Evangelium nicht unterdrückt werde.“ Der Feldzug begann glücklich, Schertlin nahm Hüßen und die Ehrenberger Klause ein (9., 10. Julius) und versperrte hiedurch dem wälschen Kriegsvolke den Eingang; Heideck aber besetzte Günzburg, Dillingen und Donauwörth, und Ulrich nahm die Güter der benachbarten Prälaten in Beschlag. Da nun am 4. August auch der Landgraf von Hessen und der Kurfürst Johann Friderich von Sachsen mit ihren Truppen bei Donauwörth zu den schwäbischen Schaaren stießen, so vermehrte sich die Kriegsmacht der Protestanten auf 60,000 Mann. Nun lag die eigene und die Rettung von ganz Deutschland in ihren Händen. Denn sie hatten auch Hoffnung, daß die Schweizer sich mit ihnen verbinden würden, sie hatten Aussicht zur Hülfe von England und Frankreich. In aller Stille verhandelte Prinz Christoph mit dem Dauphin, welchem er, wenn er den Evangelischen beistünde und den Kaiser besiegen hälfe, die nahe Aussicht auf die Kaiserkrone zeigte. Dazu kam noch die, durch die Kreuzbulle des Papstes gegen die Ketzer so mächtig aufgereizte, Begeisterung des Volkes zum Kampfe für seinen Glauben. Alles verbürgte den besten Erfolg, aber die Thorheit der Protestanten selbst zerstörte all ihre Vortheile wieder.

Der Kaiser befand sich, nur mit wenig Truppen, zu Regensburg, von wo aus er den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen mit all ihren Genossen als Hochverräther in die Acht erklärte (20. Julius 1546). Schertlin rieth, ihn hier anzugreifen, und so den Krieg mit einem Schlag zu beendigen. Allein sein Rath wurde verworfen, weil die Fürsten noch immer den Schein eines Angriffs auf den Kaiser vermeiden, auch die Herzoge von Baiern nicht durch einen Einbruch in ihr Land reizen wollten. Deßwegen wurde dem Schertlin sogar verboten, weiter

in Tyrol vorzudringen; so bekam der Kaiser Zeit, bei Landshut ein festes Lager zu beziehen, aber auch hier wollten ihn die Protestanten nicht angreifen, weil dem Landgrafen von Hessen, wie Schertlin sagt, alle Fuhrten und Gräben zu tief, die Moräste zu breit waren. Endlich kamen am 21. August das kaiserliche, indeß um 16,000 Mann verstärkte, und das protestantische, immer noch viel stärkere, Heer einander ganz nahe und nun schien die Entscheidung nicht mehr fern. Das protestantische Heer stellte sich in Schlachtordnung, sein Geschütz setzte den Kaiserlichen scharf zu und brachte sie in Verwirrung. Nun wollte Schertlin auf sie losstürzen, der Landgraf von Hessen aber hielt ihn mit ungestümer Gewalt zurück. Statt des Angriffs erschien jetzt eine Antwort auf den Achtbrief des Kaisers und nach zweitägigem unnützem Beschießen des kaiserlichen Lagers zogen die Protestanten ab (4. September). Doch schnell ereilte sie nun die Strafe ihrer Thorheit. Ohne daß sie es zu hindern vermochten, zog der Kaiser seine niederländische Truppen an sich und bedrängte nun seine Gegner so, daß diese sich zu Anfang des Novembers genöthigt sahen, um Frieden zu bitten. Diesen jedoch wollte der Kaiser ihnen nur allein unter der Bedingung verwilligen, daß sie sich ihm mit ihren Ländern auf Gnade und Ungnade ergaben. Endlich kam auch noch die Kunde, der Herzog Moritz von Sachsen sey in Kursachsen eingefallen und jetzt zogen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, ohne zuvor, wie Herzog Ulrich und Schertlin haben wollten, noch einen Angriff auf das feindliche Heer zu versuchen, ab, und ließen zum Schutz der obern Lande während des Winters nur wenige Truppen zurück.

Jetzt fiel der Kaiser über die verlassenen Stände her, welche für ihren Ungehorsam gegen ihn schwer zu büßen hatten. In Reutlingen mußten die Bürger schwören, daß sie weder dem Kurfürsten von Sachsen noch dem Landgrafen von Hessen oder ihren Helfern beistehen, oder sich in einen Bund mit ihnen einlassen wollten, und 20,000 Gulden Strafgeld zahlen, neben 500 Gulden Entschädigung für die Stadt Gmünd, und ein Vierteljahr lang hatten sie

12 Fähnlein Spanier im Quartier. Eßlingen mußte 40,000 Gulden Strafgeld und 900 Gulden Entschädigung für Gmünd bezahlen, 5 Stücke Geschütz sammt dem nöthigen Schießbedarf hergeben und 13 Wochen lang ebenfalls eine spanische Besatzung beherbergen. Auch der Bischof von Augsburg machte wegen im letzten Kriege erlittenen Schadens Anspruch an die Stadt und mußte mit 3000 Gulden und 15 Fuder Wein befriedigt werden (15. April 1549). Auch andere Reichsstädte wurden mit Geldstrafen und mit Quartieren belegt, Ravensburg mußte 15,000, Biberach 45,000, Ulm 200,000 Gulden zahlen, 12 Stücke Geschütz hergeben, und den Bischof von Augsburg mit 18,000, das Kloster Elchingen mit 17,000 Gulden entschädigen. Nach Hall kam den 16. Dezember 1546 der Kaiser selbst mit einem Heere von 20,000 Mann, die Stadt wurde um 60,000 Gulden gestraft und mußte dazu noch an Gmünd 1300 Gulden zahlen. Von Hall zog der Kaiser nach Heilbronn, wo er den 20. Dezember ankam. Diese Stadt wurde längere Zeit durch eine Besatzung spanischer Truppen schwer belastet, auch mußte sie dem Deutschordensmeister und dem Bischof von Augsburg Entschädigung, dem König Ferdinand aber 9000 Gulden zahlen *).

Hier war es auch, wo Herzog Ulrich sich mit dem Kaiser aussöhnte. Am 14. Dezember hatte dieser ein scharfes Schreiben an den Herzog erlassen, worin ihm seine früheren „ungerechten und landfriedensbrüchigen, tyrannischen Handlungen" und daß er mit „freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreue" sich den Fürsten von Sachsen und Hessen, als „offenen, erklärten Aechtern" angeschlossen und sich mit ihnen in offenen Aufruhr gegen Kaiser und Reich begeben habe, vorgeworfen. Dadurch habe er sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht und Land und Leute verwirkt, wenn er daher nicht sogleich sich und

*) Schertlin mußte aus Augsburg fliehen, er ging nach Basel und von da, weil der Kaiser ihn auch hier verfolgte, nach Frankreich; erst 1553 wurde er mit dem Kaiser und dessen Bruder versöhnt, und durfte nach Deutschland zurückkehren. Er starb den 18. November 1577.

sein Land dem Kaiser ganz unbedingt übergebe, so würde über ihn und sein Fürstenthum das schrecklichste Gericht ergehen. Dieses Schreiben schickte der Kaiser auch den Landständen zu und ließ sie ebenfalls zur Ergebung auffordern. Ulrich, welcher noch überdieß durch den Kurfürsten von der Pfalz, der für ihn zu vermitteln suchte, erfuhr, wie viel und heftige Feinde er am kaiserlichen Hofe habe, säumte nicht, sogleich nach Empfang des kaiserlichen Schreibens, welches er auf der Reise nach Hohentwiel in Balingen erhielt, aufs Demüthigste um Verzeihung zu bitten (20. Dezember). Die einflußreichsten Männer am kaiserlichen Hofe, den Kardinal Granvella und den Vicekanzler Naves, suchte er durch Geschenke zu gewinnen, und seine Abgeordneten Balthasar von Gültlingen, Ludwig von Frauenberg und Johann Feßler mußten zu Heilbronn vor dem Kaiser einen Fußfall thun, das Nichterscheinen ihres Herrn entschuldigen und „aufs Höchste um Gnade und Barmherzigkeit" flehen. Am 3. Januar 1547 wurde nun der Heilbronner Vertrag geschlossen, in welchem Ulrich versprach, vor dem Kaiser einen Fußfall zu thun und ihn um Verzeihung zu bitten, all seinen Befehlen und Gerichten gehorsam zu seyn, dem schmalkaldischen Bunde zu entsagen, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen keine Hülfe mehr zu leisten, sondern dem Kaiser in Vollziehung der Acht gegen sie beizustehen, innerhalb 25 Tagen 300,000 Gulden zu zahlen und die Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim dem Kaiser zu übergeben. Dafür bestätigte dieser den Kadauischen Vertrag und nahm den Herzog wieder zu Gnaden auf. Sein Bruder Georg aber und alle seine, in den Diensten der schmalkaldischen Bundesgenossen befindlichen, Unterthanen wurden für Empörer erklärt. Diesen Vertrag sollten auch die Landstände und der Prinz Christoph bestätigen. Die ersteren weigerten sich dessen nicht, auch Christoph unterschrieb und besiegelte ihn zwar, um den Kaiser nicht noch mehr gegen seinen Vater aufzubringen, that aber feierliche Einsprache dagegen und meldete Ulrich, welcher ihn zu Basel aus Furcht vor dem Kaiser nicht vor sich lassen wollte, schriftlich, unter seinen Unterthanen

seyen die ärgsten Verräther, welche ihn vom Lande zu bringen gedächten. Der Herzog gab sich alle Mühe, den erzürnten Kaiser zu besänftigen, er brachte schnell die Hälfte des Strafgeldes zusammen, worauf der Kaiser die Wirtemberger des, ihm geleisteten, Eides wieder entließ und zahlte, mit Hülfe der Landstände, kurz darauf auch die zweite Hälfte desselben. Am 31. Januar 1547 aber erschien er zu Ulm vor dem Kaiser, vor welchem, weil er selbst wegen Alters und Leibesschwachheit es nicht vermochte, sein hiezu abgerichtetes Pferd niederknieen mußte, indeß Ulrich um Verzeihung bat.

Allein seine Unterwürfigkeit brachte ihm wenig Nutzen, der Kaiser, der nun auch die Fürsten von Sachsen und Hessen in seiner Gewalt hatte, behandelte ihn, wie seine Bundesgenossen, mit Uebermuth und Härte. Seine raubgierigen, zügellosen Kriegsschaaren waren schon im December 1546 in Wirtemberg eingefallen, sie plünderten Marbach und das Schloß in Stuttgart, und nur die eifrige Fürsorge der noch anwesenden fürstlichen Räthe bewahrte die Stadt vor gleichem Schicksal. Diese lästige Einquartierung aber dauerte fort, auch als der Herzog wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt war, selbst die dringendsten Bitten vermochten Nichts bei Diesem, und die Klagen über die schlechte Aufführung der Krieger wurden nicht beachtet. *)

Der Kaiser war nun völlig Herr in Deutschland, zwar scheiterte sein Versuch, den schwäbischen Bund wieder herzustellen, an der Weigerung der Reichsstände, welche, ihm nicht trauend, erklärten „sie wollten sich mit dem gemeinen Landfrieden begnügen", aber zu Augsburg auf dem Reichstage verfuhr er ganz nach Willkühr. Er ließ neue Ordnungen des Landfriedens, der Reichspolizei und des Reichs-Kammergerichts bekannt machen, und schloß von letzterm alle nichtkatholischen Mitglieder aus. Zugleich erklärte er, weil der Papst mit der Kirchenversammlung zögere, so müsse man sich berathen, wie es indessen des

---

*) Im Jahre 1548 betrug die Zahl der kaiserlichen Truppen in Wirtemberg 6610, dazu kamen noch Troß 2663, Weiber 673, Kinder 79, Pferde 4591.

Glaubens halber in Deutschland zu halten sey und einige frommen und gelehrten Männer erwählen, um darüber zu handeln. Die Reichsstände überließen die ganze Sache ihm allein und er gab nun dem Bischofe von Naumburg, Julius Pflug, seinen Hofprediger Michael Sidonius und dem protestantischen, wegen seiner Rechtgläubigkeit aber sehr angefochtenen, Gottesgelehrten Johann Agricola den Auftrag, einen Aufsatz zu verfertigen, wie man sich in allen nichtkatholischen Ländern bis zur Entscheidung der Kirchenversammlung in Glaubenssachen halten sollte. Dieser Aufsatz wurde, nachdem er zuvor wohl besprochen, geändert und verbessert worden war, am 15. Mai 1548 öffentlich bekannt gemacht. Da er nur inzwischen (interim) bis die Kirchenversammlung entschieden hätte, gelten sollte, nannte man ihn das Interim. Dieses „Mittelding" fand jedoch weder bei den Katholiken, noch bei den Protestanten Beifall, den erstern mißfiel es, daß die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt darin erlaubt und den verehelichten protestantischen Geistlichen gestattet war, ihre Frauen zu behalten; die letztern aber hielten sich namentlich über die zu große Gewalt auf, welche dadurch dem Papste und den Bischöfen eingeräumt wurde. Es wurde viel darüber geschmäht, man verfertigte Spottlieder *), Spottbilder und Münzen darauf, nannte es „die Buhlschaft mit dem Antichrist", und unter den protestantischen Gottesgelehrten selbst erregte es die heftigsten Streitigkeiten.

Herzog Ulrich, welcher schon im September 1547 dem Kaiser als den besten Weg zur „Vergleichung in der Religion" ein, frei gemein christlich Concilium oder Nationalversammlung, vorgeschlagen hatte, versuchte Alles, um die gebotene Einführung des Interims von seinem Lande abzuwenden. Er bat, der Kaiser möchte ihn damit nicht wider sein Gewissen beschweren, weil der Glauben ja, als eine Gabe Gottes, freistehen sollte und nicht gezwungen

---

*) Z. B.: Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

werden möge. Doch weder diese Bitte, noch die, vom Herzoge eingereichte, Widerlegung des Interims fruchtete Etwas, der Kaiser drang persönlich in ihn und so mußte er „dem Teufel seinen Willen lassen" und das Interim annehmen. Am 20. Juli erging an die Amtleute der Befehl, „den Rathschlag oder Deklaration, wie es in Religionssachen zwischen dem allgemeinen, freien, christlichen Concilio gehalten werden solle", Sonntags nach der Predigt dem versammelten Volk verkündigen zu lassen und dessen gehorsame Befolgung zu gebieten. Fünf Tage später erschien das Verbot, an Fasttagen Fleisch zu essen, „weil ohnehin, wenn der überflüssige Gebrauch des Fleischessens nicht abgethan werde, zuletzt daran ein großer Mangel entstehen würde." Der Vogt von Besigheim, Sebastian Hommold, wurde im Lande herum geschickt, um den Gottesdienst nach den Vorschriften des Interims abzuändern, man dankte die protestantischen Prediger ab und stellte Meßpriester an, so viel man deren bekommen konnte, denn ihre Zahl im Lande war sehr klein geworden, da ihr Stand allgemein verachtet wurde *). Fremden, welche Pfarrstellen im Lande zu vergeben hatten, wurde geboten, sie mit Priestern, die sich dem Interim geneigt halten, zu versehen (13. Nov. 1548). In die Klöster kehrten ihre frühern Bewohner zurück und der Herzog mußte sich zufrieden geben, wenn es nur unter, für ihn einigermaßen vortheilhaften, Bedingungen geschah. Er war persönlich dem Interim ganz abgeneigt; dem Sebastian Hornmold, welcher den Jakob Andreä hart anließ, rief er zu: Wenn es auf euch ankäme, so müßte das Land Wirtemberg bereits voll Meßpfaffen seyn! Er behielt seinen protestantischen Hofprediger Kaspar Gräter bei und neben dem Messenlesen wurde fortwährend auch im Lande evangelisch gepredigt. Mehrere durch das Interim Vertriebene nahm Ulrich auf, so den Grafen Ludwig von Oetingen nebst seinem

*) Nikolaus Buchner, Abt in Zwiefalten, schreibt 1548: Demnach ich befunden, daß der priesterlich Stand durch die langwährend Verachtung im Reich deutscher Nation beinahe zunichte worden und in merklichen Abgang gekommen ist.

Sohne, den Mathäus Aulber, welcher Reutlingen, den Johann Brenz und Isenmann, welche Hall hatten verlassen müssen. Brenz wurde lange Zeit auf der Burg Hohenwittlingen verborgen gehalten und kam dann unterm Namen Hulderich Engster als Vogt nach Hornberg. Der Herzog wurde darum auch beim Kaiser verklagt, daß er das Interim schlecht vollziehe; hierauf erklärte er aber, Er habe dasselbe, nach dem Gebote des Kaisers, in seinem Lande einzuführen übernommen, jedoch nicht genug Priester dazu finden können, und mehrere von den angestellten, ihrer Liederlichkeit wegen, wieder abschaffen müssen. Statt ihrer hätte er Katecheten eingesetzt, welchen befohlen sey, Gottes Wort rein, lauter und ohne Schmähungen zu verkündigen und die Meßpriester in ihren Verrichtungen nicht zu hindern. Die Aebte habe er wieder in den Besitz ihrer Klöster gesetzt, wenn bei ihnen noch Mangel und Gebrechen vorhanden seyen, so hätte nicht er sie verschuldet, sondern Die, welche sich das Zeitliche mehr als das Ewige angelegen seyn ließen, und sich größere Gewalt anmaßten, als ihnen gebühre. Die Kirchenversammlung zu Trient, fügte er bei, könne man, wenn ihre Einrichtung nicht geändert werde, nicht annehmen, auch klagte er sehr über die Geistlichen, daß sie, trotz der Kaiserlichen Befehle, ein so schlechtes Leben führten.

Auch die schwäbischen Reichsstädte zwang der Kaiser zur Einführung des Interims. Nach Eßlingen kam er selbst und ließ dem Rath seine schlechte Vollziehung desselben ernstlich verweisen (Junius 1550), später, gegen das Ende des Jahres 1551, wurde auch die Verfassung der Stadt verändert, die Zunftmeister verloren ihren Sitz im Rathe und die Zünfte wurden aufgehoben. Der Rath sollte künftig aus zwei Bürgermeistern, zwei Geheimen, sieben des Gerichts und neun des Raths bestehen. Im Jahre 1552 setzten die Bürger zwar den alten Rath wieder ein, allein der Kaiser kam am 8. September selbst nach Eßlingen und stellte den neuen Rath wieder her, strafte auch die Bürgerschaft um 11,000 Gulden. Das Messenhalten in der Stadt aber dauerte bis 1566 fort. Zu

Heilbronn mußte der Rath mehrere Geistlichen aus der Stadt verweisen, weil sie sich gegen das Interim sträubten, dasselbe geschah auch zu Reutlingen, wo vier Geistliche auswandern mußten, von denen drei in Wirtemberg, einer in Mömpelgard Aufnahme fand. In Hall entging Brenz kaum der Gefangenschaft, die ihm wegen seiner beharrlichen Widersetzlichkeit gegen das Interim drohte, auch der zweite Prediger Isenmann mußte die Stadt verlassen.

Viel mehr Unlust und Beschwerden als das Interim verursachte dem Herzog Ulrich aber sein Rechtsstreit mit dem Könige Ferdinand. Diesem waren im Heilbronner Vertrag seine Ansprüche an Ulrich vorbehalten worden, welchen er nun auch sogleich des Verbrechens der beleidigten Majestät anklagte und das Herzogthum Wirtemberg deßwegen als verwirktes Lehen ansprach, weil die Wirtembergischen Truppen die Ehrenberger Klause hätten einnehmen helfen. Er hatte hiebei auch wirklich die Lehen-Gesetze für sich, und die angesehensten Rechtsgelehrten, selbst die der Tübinger Hochschule und Ulrichs Räthe, urtheilten, es sey für den Herzog hier wenig Gutes zu hoffen. Dieser berief sich zwar auf den Heilbronner Vertrag, erklärte, seine Leute hätten ohne seinen Befehl bei der Einnahme der Ehrenberger Klause mitgewirkt, auch sey weder der schmalkaldische Bund, noch der letzte Krieg gegen den König gerichtet gewesen, und that auch gegen die, wider ihn gerichteten, Zeugenaussagen Einsprache. Allein dieß Alles half ihn Nichts. Ferdinand wies jeden Vorschlag zu gütlichem Vergleich zurück, und selbst als Ulrich, aufs Aeußerste gebracht, sich, nach Granvellas Rath, erbot, die Regierung Wirtembergs seinem Sohne abzutreten, was aber dieser nicht annehmen wollte, verwarf es der König und beachtete weder die Vorstellungen des Kaisers, noch die Fürbitten mehrerer Fürsten. Schon war der Schluß der Verhandlungen nahe; das schlimme Urtheil sollte gesprochen werden, als plötzlich Ulrichs Tod Alles veränderte. Er war im Wildbad, wohin er seinen Sohn zu einer Unterredung berufen hatte, als sein Kammerdiener schnell an der Pest starb. Nun reiste Ulrich sogleich ab, erkrankte

aber in Böblingen und konnte kaum noch nach Tübingen aufs Schloß gebracht werden. Hier bereitete er sich nun auf seinen Tod vor. Sehet zu, sprach er zu seinen anwesenden Dienern, ich, der ich viel Schmerz und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten habe, und durch manchen Unfall und Noth gejagt und in dem Orden Derer, welche Christi Kreuz tragen sollen, wohl geübt worden bin, da lieg ich jetzt in Gottes Gewalt und will solcher Gestalt das Leben mit dem Tode vertauschen, daß mir dadurch Gott das ewige Leben geben und mich durch Christum erhöhen soll. Denn Christus allein ist mein Gott, mein Schild und meine Hoffnung im Leben wie im Tod, der wird mich aus aller Noth erlösen. Denn Gottes Wort wird ewig bestehen und wird ehe Himmel und Erde vergehen. Das ist mein Zeichen hier gewesen. In diesem festen Vertrauen auf Gott gab Ulrich den 6. Nov. 1550 den Geist auf.

So starb nach einem unruhigen, sturmvollen Leben Herzog Ulrich von Wirtemberg. Sein Hauptunglück war, daß er zu frühe zur Regierung gelangte, denn nun konnte er seine Leidenschaften nicht zügeln und seine ungestüme Hitze verleitete ihn zu Handlungen, für welche er schwer büßen mußte. Sein Mißgeschick aber kam nicht frühe genug, um ihn recht zu bessern, vielmehr ließ es zwei schlimme Folgen zurück, Mißtrauen und leichtreizbare Empfindlichkeit, welche sich auch gegen seine nächsten Verwandten und besten Freunde oft und stark äußerte. Nie wurde er seiner Leidenschaften ganz Herr, auch nach seiner Wiederkunft ins Land blieb er der alte Ulrich, sein Willen war oft sein Recht, seine Laune sein Gesetz, nur daß jetzt kein so jugendlicher Ungestüm mehr ihn trieb und die großen, starkwirkenden Kräfte, welche in ihm lagen, eine des erfahrenen, vielgeprüften Mannes würdigere, Richtung nahmen. Es fehlte ihm weder an Geisteskraft, noch an Standhaftigkeit, obwohl er sich bisweilen verzagt zeigte, nur artete die letztere Eigenschaft bisweilen auch in schlimmen Eigensinn aus. Sein früherer Wahlspruch war: Stat animo (es ist fest beschlossen), und diesen befolgte er auch getreu, oft nur zu getreu. Er war fromm und gottes-

fürchtig, und in früheren Zeiten ein eifriger Anhänger des katholischen Glaubens, dem die Bewilligung eines Tragaltars (1512) und andere Gunstbezeugungen des Papstes nicht gleichgültig waren. Ebenso eifrig hing er nach seinem Uebertritt zur evangelischen Lehre dieser an, sein Hofprediger Philipp Gärtner mußte ihm täglich eine Morgenpredigt thun, selbst auf Reisen, bei Jagden und im Wildbad, das er jährlich zweimal zu besuchen pflegte. Oft eiferte er wider das ausgelassene Leben seiner Hofleute, Diener und Unterthanen und ermahnte sie zur Besserung, damit Gottes Zorn sie nicht treffe. Er nahm jetzt den Wahlspruch an: Verbum Domini manet in aeternum (Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit). Die Anfangsbuchstaben dieses Wahlspruchs brachte er überall an, auch auf die Aermel seines Hofgesindes wurden sie gestickt, was dem Thomas Murmer, ein bekannter Verfechter des alten Glaubens, zu dem Witze Veranlassung gab, diese Worte hießen: das Wort des Herrn bleibt (V. D. M.) im Aermel (I. Ae.). In seiner Regierung hatte er sich seinen Oheim, Eberhard im Bart, zum Muster genommen, gleich diesem war er ein Gönner der Gelehrten und ein Beförderer der Gelehrsamkeit. Auch sorgte er eifrig für Rechtspflege, Landesverwaltung und Polizei, für Handlung und Gewerbe. Um den Bergbau emporzubringen, ertheilte er den Gewerken 1536 verschiedene Freiheiten, er ließ eine Forst- und Holzordnung für den Schwarzwald (1536) und eine allgemeine Forstordnung (1540) bekannt machen. Auch war er bei den Verhandlungen wegen Einführung besserer Münze in Dentschland sehr thätig, sein Versuch aber, Maaß und Gewicht im ganzen Lande gleichförmig zu machen, mißlang. In seinen letzten Lebensjahren sparte er, oft bis zum Uebermaaß, und sammelte so, ungeachtet seiner vielen Ausgaben, **einen ansehnlichen Schatz.**

Erstes Hauptstück.

Die Regierung Herzogs Christoph, seine Wirksamkeit als Landes-Regent 1550 bis 1568.

Noch am Abende desselben Tags, an welchem sein Vater gestorben war, kam Christoph zu Tübingen an, wo man nun die Stadtthore schloß und nicht eher wieder öffnete, als bis Ulrichs Begräbniß in der Stille und ohne Prunk begangen worden war. Am 8. Nov. 1550 huldigte hierauf die Bürgerschaft in Tübingen dem neuen Landesherrn, der am nämlichen Tage noch nach Stuttgart ritt und auch hier sich huldigen ließ. Zur Annahme der Huldigung in den übrigen Städten und Aemtern wurden etliche Räthe abgesandt. Von den Orten Kirchheim, Schorndorf, Weinsperg und Asperg, in denen kaiserliche Besatzungen lagen, berief man, noch im Namen des Herzogs Ulrich, Abgeordnete nach Stuttgart, und nach deren Zurückkunft ließen die Vögte die Bürger sogleich huldigen, ehe die fremden Truppen es verhindern konnten. Solche Maßregeln hielt man bei dem noch fortdauernden Proceß des Königs Ferdinand für nothwendig, damit nicht dieser, mit Hülfe der Truppen seines Bruders, vom Lande Besitz nehme. Daher erklärte auch Christoph dem Kaiser wie seinen Landständen, „er habe die Regierung Wirtembergs nicht als Erbe, sondern als der älteste Herzog zu Wirtemberg, aus eigenem freien Recht, vermöge altväterlicher Verträge, übernommen.“ Die Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Landes, namentlich des Tübinger Vertrags, wurde auf einen demnächst abzuhaltenden Landtag verschoben und in Betracht der bedenklichen Umstände ließen die Städte und Aemter sich dieß auch gefallen, obwohl es gegen den althergebrachten Gebrauch war, die Canstadter riefen bei der Huldigung mit lauter Stimme: Hie gut Wirtemberg in Ewigkeit! Auch die Prälaten und die

CHRISTOPH,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Hintersassen huldigten, für die Lehensleute wurden dazu eigene Lehenstage angesetzt. An alle Amtleute erging der Befehl (18. Nov. 1500), für den verstorbenen Herzog einen Trauergottesdienst zu halten, für den neuen Landesherrn ein öffentliches Gebet zu veranstalten, „daß Gott ihm durch den heiligen Geist Verstand und Weisheit, die Landschaft in Gottesfurcht zu der Ehre göttlichen Namens auch zu ewiger und zeitlicher Wohlfahrt der Unterthanen zu regieren, gnädiglich verleihen wolle," die Armen in jedem Amte sollten 50 Gulden erhalten, den Predigern aber wurden alle ungeschickten, hitzigen Worte, das Pochen und Poltern auf der Kanzel streng verboten. Sogleich wurde auch die neue Kanzlei-Ordnung, welche Ulrich noch hatte entwerfen lassen, bekannt gemacht (7. November) durch welche „die vielerlei Räthe abgeschafft und aus ihnen Ein Rath gebildet wurde, in welchem alle Sachen gehört und ausgerichtet werden sollen." Zum Landhofmeister wurde Balthasar von Gültlingen ernannt, 6 adliche und mit Einschluß des Kanzlers 12 gelehrte Räthe bildeten nur den „gemeinen Rath", in Ehesachen wurden noch 2 Geistliche zugezogen, und für die Visitation und das Kirchenwesen wie für Kammersachen noch besondere Räthe angeordnet.

Bei seinem Regierungs-Antritt fand Christoph Noth im Innern, durch die Verheerungen des letzten Krieges und die üble Aufführung der fremden Besatzungen, wie durch mehrjährigen Mißwachs herbeigeführt, und Gefahr von Außen wegen des Rechtsstreites mit dem König Ferdinand; diese zu entfernen, jener abzuhelfen, mußte nun seine erste Sorge seyn und trotz aller Schwierigkeiten kam er damit auch glücklich zu Stande.

Gleich nach empfangener Huldigung zeigte Christoph dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand den Tod Ulrichs und seine Thronbesteigung an (9. November). Zugleich bat er, ihn die Fehltritte seines Vaters, an welchen er unschuldig sey, nicht entgelten zu lassen, und erklärte, da er den Kadauischen Vertrag niemals anerkannt, die ihm abgedrungene Unterschreibung des Heilbronner Vergleichs

aber widerrufen habe, so sey der Rechtsstreit mit dem König aus und er wolle sich gegen dessen Fortsetzung und gegen die übeln Folgen, welche daraus entstehen könnten, verwahrt haben. Ferdinand bestand jedoch auf der Fortsetzung der gerichtlichen Verhandlungen; sein Bruder aber, der gerade nicht im besten Vernehmen mit ihm stand, gab bessere Hoffnungen, und Christoph hätte durch Einen Schritt von ihm Alles erlangen können, durch die Wiedereinführung des katholischen Glaubens im Lande. Aber trotz den lokkenden Aussichten, trotz dem, daß selbst seine Mutter ihn ernstlich dazu ermahnte, verwarf er dennoch standhaft diesen Vorschlag, selbst die völlige Einführung des Interims lehnte er ab, um Unruhen vorzubeugen und die Gewissen seiner evangelisch gesinnten Unterthanen nicht zu beschweren. Jedoch bat er den Kaiser von Neuem um seine Vermittlung, er berief (9. Januar 1557) die drei Stände des Landes zusammen, von welchen nur der Adel hiebei einige Widerspenstigkeit bezeigte, damit sie Abgeordnete wählten, welche nun auch beim Kaiser sich für ihn verwandten (7. März). Christoph selbst erschien zu Augsburg auf dem Reichstage, um seine Sache zu betreiben, und erbot sich zur Annahme der Verträge von Kadan und Heilbronn und zur Bezahlung einer Entschädigungssumme, oder zur Absendung einer Hülfsschaar von 200 Mann auf 6 Monate, jedoch unbeschadet seiner Rechte, wenn dieses Erbieten nicht angenommen werde. Man verlangte aber noch weiter die Abtretung Hohentwiels und einiger Städte und Aemter von ihm. Zum ersten zeigte sich der Herzog auch bereit, nicht so zum letzten, weil dieß gegen die Verfassung wäre, er wolle dafür lieber andre Güter kaufen und sie dem Könige überlassen, könne jedoch keine bestimmte Verpflichtung eingehen, eh er sich mit seinen Ständen berathen hätte, weßwegen er um einen kurzen Aufschub bitte. Dieser wurde ihm gewährt und Christoph berief nun die Stände zusammen (6. April). Hier aber wurden nun zuerst die schon früher begonnenen Unterhandlungen wegen Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Landes zu Ende geführt. Denn gleich Anfangs erklärten die Stände, es könne von keiner

Geldverwilligung die Rede seyn, ohne daß der Tübinger Vertrag und die kaiserliche Erklärung desselben bestätigt seyen. Durch letztere aber hielt sich Christoph nicht gebunden, denn auch sein Vater hatte sie nicht anerkannt, jedoch erbot er sich zu einer Vergleichung deßwegen mit den Ständen. So kam des Herzogs Bestätigung und Erläuterung des Tübinger Vertrags zu Stande (13. April), und zwei Tage später wurde der Landtagsabschied verfaßt. Die Stände bewilligten zur Beendigung des Rechtsstreits mit dem Könige 130,000 Gulden, jedoch sollte vom Fürstenthum selbst durchaus nichts abgerissen werden, da dieses „mit Nichten thunlich und verantwortlich, gegen das offenbar geschriebene Recht, und stracks und lauter wider den Herzogsbrief“ wäre, da auch die Abzahlung und Verzinsung der Schulden nicht fortgesetzt werden könnte. Der freie Zug wurde auch auf die Hintersassen der Klöster ausgedehnt und sogleich gestattet, zu weitern Verhandlungen, namentlich über die schwere Schuldenlast ward ein Ausschuß, aus acht Prälaten und 24 Städteabgeordneten bestehend, niedergesetzt; daneben versprach der Herzog auch für Abfassung eines Landrechts zu sorgen und verordnete wie es mit Bestrafung der Wilderer gehalten werden sollte.

Nach geendigtem Landtage kam Christoph wieder nach Augsburg, allein nun wollte Ferdinand nichts mehr von den frühern Vergleichungspunkten hören, sondern forderte Abtretung des halben Landes, die Lehensherrlichkeit über die andere Hälfte und die Aufhebung des Tübinger Vertrags. Der Kaiser selbst erklärte diese Bedingungen für zu hart und schloß nun für sich allein mit dem Herzoge einen Vertrag, nach welchem er, gegen völlige Annahme des Interims im Lande und gegen das Versprechen des Herzogs, sich nicht mit Frankreich zu verbinden, seine Besatzungen, mit Ausnahme der auf dem Asperg, aus Wirtemberg zog. Doch mußte ihm Christoph seine Vorräthe im Lande abkaufen und die Verpflegung der zurückbleibenden Besatzung übernehmen, weßwegen der Herzog die Stände von Neuem zusammen berief (im Januar 1552) und von ihnen einen Betrag von 77,714 Gulden verlangte. In demselben Jahre

noch nahm auch der Rechtsstreit mit dem König Ferdinand ein glückliches Ende. Hiezu trug die kühne und rasche Unternehmung des Kurfürsten Moritz von Sachsen am meisten bei. Dieser nämlich, erkennend, daß es Zeit sey, dem Kaiser bei seinen gefährlichen Entwürfen gegen die Protestanten wie gegen die Freiheit Deutschlands in den Weg zu treten, verband sich mit dem Könige Heinrich von Frankreich, dem Retter der deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen, wie er sich in seiner Kriegserklärung nennt, und zog mehrere deutsche Fürsten mit in seine Verbindung. Auch Herzog Christoph wußte um die Sache, wollte sich jedoch, unter seinen damaligen Umständen, nicht darein einlassen. Im Stillen gestattete er zwar Werbungen in seinem Lande, ließ jedoch da sie zu kundbar wurden, etliche Hauptleute und Knechte festnehmen, und schickte die vom Könige von Frankreich an ihn ergangene Aufforderung, seinem Heere den Durchzug durch Wirtemberg zu gestatten, dem Kaiser zu, der ihn dafür sehr belobte und ihm rieth, die Antwort zu verzögern und sich auf die Entscheidung seiner Mitstände zu berufen. *) Dringender wurden die Aufforderungen der Fürsten an Christoph, ihrem Bunde beizutreten, als sie mit ihrem Heere in Schwaben erschienen, aber auch jetzt blieb der Herzog bei seinem frühern Entschluß. Er entschuldigte sich mit der völligen Entkräftung seines Landes und erklärte, daß wenn man ihn zwingen wollte, er entschlossen sey, Gewalt mit Gewalt, so gut er könne, abzutreiben. Er rüstete sich hiezu wirklich auch, nach Tübingen berief er seine Lehensleute, welche ihm auch versprachen, im Fall eines Ueberzugs die Landrettung und Hülfe zu

*) Später als der Kriegszug schon begonnen hatte (8. April 1552) schrieb der Kaiser an Christoph: „er als der vornehmsten schwäbischen Kreisfürsten einer solle mit seinen Nachbarständen gute Korrespondenz halten und sich mit ihnen gegen die aufrührerischen Leute, welche unterm Schein, der deutschen Nation Freiheit zu erhalten, deren ewige Dienstbarkeit, Verderben und Untergang suchen, treulich zusammensetzen.

thun und ihr Vermögen zuzusetzen, auch sich bereit zeigten, wenn der Herzog es begehre, einen trefflichen Ausschuß, ungefähr die Geschicktesten unter ihnen, an den Hof zu senden, um in Nothfällen gemeinschaftlich rathen und beschließen zu helfen. Prälaten und Städtabgeordnete hatten schon auf dem Landtage zu Böblingen im Januar 1552 den Herzog zugesagt, wenn er für nöthig finde, einiges Kriegsvolk nach Schorndorf und Kirchheim zu legen, wollten sie, „statt des Reisens und Dienens, welches sie in solchen Fällen mit ihren eigenen Leibern zu thun hätten," ihm für jeden Knecht monatlich zwei Gulden geben. Nun warb Christoph sechs Fähnlein Fußvolk und 200 Reuter an und erklärte den, jetzt zu Herrenberg versammelten, Ständen, die fürstlichen Kästen und Keller seyen so sehr entblößt, daß er damit die, sonst übliche Lieferung für die Söldner so wenig als für das Landesaufgebot leisten könne, daher sollten sie hiefür sorgen, es sey des Landes eigene Sache und leide keinen Verzug, auch möchten sie, gleich den Lehensleuten, einen Ausschuß nach Hof beordern. Hiezu verstanden sie sich erst nach längerem Weigern, die Lieferung aber wollten sie nicht leisten, weil sie dieß zu thun nicht schuldig seyen und es von jeher gebräuchlich gewesen, daß der Fürst die Lieferung selbst leiste; auch baten sie man möchte die Auswahlen nicht, wie im vorigen Krieg, durch fürstliche Hauptleute, sondern nach altem Herkommen durch Amtleute und Gericht halten lassen. Den Sold für das geworbene Kriegsvolk verweigerten sie ebenfalls, zwar erboten sie sich 5400 Gulden beizutragen, aber diese sollte der Herzog einstweilen entlehnen, bis sie nach beendigter Schuldenzahlung, ihm dieselben wieder erlegen würden. Hierauf aber gieng Christoph nicht ein, er entließ die Landstände und die fürstliche Kammer allein trug nun die Kriegskosten, welche sich auf 82,000 Gulden beliefen. Der Schaden welchen der Durchzug von Kriegsvölkern verursachte, berechnete man auf 120,000 Gulden. Doch wurde des Herzogs Neutralität geachtet und er sogar als Vermittler zu den Unterhandlungen in Passau berufen. Er sandte Abgeordnete dahin und da der Kurfürst Moritz von Sachsen in Tyrol

eindrang, versprach der geängstete Kaiser, die gefangenen Fürsten frei zu lassen und die Friedensunterhandlungen zum Schlusse zu bringen. Allein als er sich in Sicherheit sah, zögerte er so sehr, sein Versprechen zu erfüllen, daß die Verbündeten den Kampf von Neuem zu eröffnen beschlossen. Nun wurde auch Christoph wieder zum Beitritt aufgefordert, und Brenz, dem er deßwegen ein Gutachten abforderte, war der Meinung, wenn der Kaiser fortfahre, alle billigen Bedingungen zu verwerfen, so sey der Herzog allerdings, wie jeder andere Fürst, verbunden, die Gesetze des Reichs mit aller Macht zu unterstützen. Der Herzog jedoch, damit ihm des Kaisers Vermittlung in dem Streite mit Ferdinand nicht entgehe, zögerte mit seiner Entscheidung und indessen kam am 6. August 1552 zu Passau ein Vertrag zu Stande, durch welchen die gefangenen Fürsten befreit und den Protestanten völlige Glaubensfreiheit bewilligt wurde. Vier Tage später wurde daselbst nun auch Christoph mit dem Könige Ferdinand verglichen. Der letztere versprach alle Ungnade gegen ihn fallen zu lassen, den Rechtsstreit aufzugeben und dem Herzoge Christoph, seinem Oheim Georg und ihren Erben Wirtemberg als Afterlehen zu verleihen; jedoch sollte diese Afterlehenschaft nur auf „künftige Exspectanz" und Anfall nach dem Aussterben des Wirtembergischen Mannsstammes verstanden werden. Dagegen erkannte Christoph den Kadauschen Vertrag an, versprach sich in keinen Bund wider das Oesterreichische Fürstengeschlecht einzulassen und dem Könige „zur Vergnügung und Ergötzung" 300,000 Gulden zu zahlen. Allein nun wollten die Wirtembergischen Landstände diesen Vertrag nicht bestätigen und Herzog Christoph trat mit einer Gegenforderung wegen rückständiger Jahrgelder für sich und seine Schwester und wegen einer, von seinem Vater dem Kaiser Maximilian geliehenen, Summe von 9000 Gulden auf. Hievon aber wollte Ferdinand nichts hören und neue Verhandlungen begannen, während Christoph selbst, als Schirmsherr des Stifts Ellwangen, bei einer streitigen Propstwahl mit dem Deutschmeister in einen Streit verwickelt wurde *) im De-

*) Christoph bot mittelst zwei Auswahlen sogleich 10,100 Mann

cember 1552), und während der Markgraf Albrecht von Brandenburg neue, bedenkliche Unruhen im Reiche erregte. Der Kaiser bewarb sich jedoch eifrig um seinen Beistand, weil er noch immer damit umging die deutsche Krone seinem Sohne Philipp zu verschaffen, „weil weder sein Bruder noch irgend ein anderer Fürst im deutschen Reiche Ruhe und Ordnung zu erhalten vermöchten und daher zu besorgen sey, daß nach seinem Abgange dieses jämmerlich zerrissen werden würde.“ Allein der Herzog wollte sich auch mit dem Kaiser nicht zu tief einlassen, vielmehr wandte er sich an einige, ihm genauer bekannten Fürsten, an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Herzog Albrecht von Baiern und den Herzog Wilhelm von Jülich und verabredete mit ihnen eine Zusammenkunft in Heidelberg, wo sie nun am 29. März 1553 ein Bündniß miteinander schlossen. Die Bedingungen dieses Bündnisses wurden auf einigen spätern Zusammenkünften noch näher bestimmt und Christoph benachrichtigte auch den Kaiser davon. Da man jedoch den Verbündeten auftrug, die vom Kammergericht wider den Markgrafen Albrecht ausgesprochene Acht zu vollziehen, so hielt er es für zuträglicher, zuvor noch einen Versuch zur Vermittlung zu machen. Den Antrag des Königs von Frankreich an die Verbündeten aber, sich mit ihm zu verbinden, verwarf er und gab dem Kaiser hievon Nachricht. Dieser verwandte sich dafür eifrig bei seinem Bruder Ferdinand und nun ließ dieser auch 50,000 Gulden an der begehrten Summe nach und der Passauer Vertrag wurde von Neuem bestätigt, obwohl nicht nur die Kurfürsten, sondern fortwährend auch die Landschaft ihr die Zustimmung verweigerten. Kurz nachher, da Herzog Christoph gerade das Oberstenamt beim Heidelberger Bunde bekleidete, begehrte König Ferdinand auch in diesen Bund

---

auf, nun zog der Deutschmeister sich zurück, klagte aber beim Reichskammergericht, wie auch Christoph selbst. Am 25. März 1553 jedoch kam, durch Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz ein Vergleich zu Stande, durch welchen Christoph etliche Kirchensätze und 30,000 Gulden Entschädigung erhielt.

aufgenommen zu werden (im August 1553) und diese Aufnahme erfolgte auch im September 1553; so waren die, erst noch so sehr entzweiten Fürsten, jetzt Mitglieder desselben Bündnisses.

Während der Herzog Christoph so für sich verhandelte, vergaß er auch seines Oheims, des Grafen Georg nicht. Dieser war, weil er im Schmalkaldischen Kriege Dienste gegen den Kaiser gethan hatte, noch immer geächtet. Nun aber versprach der Kaiser dem Herzoge, wenn Georg um Gnade bitten würde, sollte er dieselbe erhalten. So geschah es auch (27. März 1552); der Graf durfte wieder nach Wirtemberg kommen und sein Neffe unterhandelte nun mit ihm und brachte am 4. Mai 1553 einen Vertrag zu Stande, durch welchen er dem Oheim die Grafschaft Mömpelgard mit den übrigen Herrschaften jenseits des Rheins mit all ihren Zugehörungen und Rechten, allen Vorräthen an Geld, Wein und Früchten überließ, ihm dazu Stadt und Amt Neuenbürg nebst dem Forst auf Lebenszeit einräumte, ihm auch noch einiges Geld versprach. Der Graf Georg bedachte sich Anfangs, diesen Vertrag zu unterschreiben, doch that er es zuletzt, wiewohl „fast beschwerlich und ungern;" nach einiger Zeit aber gab er für eine Geldsumme Neuenbürg dem Herzoge zurück. Dieser, eifrig darauf bedacht zu sorgen, daß der Wirtembergische Fürstenstamm nicht aussterbe und so das Land an Oestreich falle, vermochte im Jahr 1555 seinen, damals schon 57jährigen Oheim, sich mit Barbara, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, zu vermählen (10. September). Das schien damals, wo Christoph selbst zwei Söhne hatte, eine überflüßige Vorsorge, aber ohne sie wäre nach nicht vollen 40 Jahren Wirtemberg ans Oestreichische Fürstengeschlecht gekommen *).

---

*) Georg starb den 10. Julius 1558, seine Gemahlin den 11. Junius 1597. Er hatte drei Kinder: Ulrich, geb. 14. Julius 1556, gest. 9. März 1557; Friedrich, geb. 19. August 1557, gest. 29. Januar 1608; Eva Christine, geb. 25. Oktober 1558, gest. 30. März 1575.

Jetzt, nach glücklicher Beendigung des Rechtsstreites mit dem Könige Ferdinand, konnte Herzog Christoph noch rascher und ungehinderter das große Werk fortsetzen, welches schon früher zum Heil des Landes begonnen hatte, die Begründung einer guten Verfassung und Verwaltung, einer festen Ordnung in Wirtemberg. Hier benutzte er theils ältere Einrichtungen, theils bildete er neue, und beständig war er dabei nicht nur auf das Wohl des gegenwärtigen Geschlechts, sondern auch auf den Nutzen kommender Zeiten bedacht.

Als eines der nothwendigsten Bedürfnisse erschien eine Anordnung um Herr und Land von der drückendsten Schuldenlast zu befreien. Eine schwierige Aufgabe, da immer neue Zahlungen zu leisten waren, die Entschädigung für den König Ferdinand, die Kriegskosten u. s. w. Zwar hatte Ulrich eine ziemliche Summe baaren Geldes hinterlassen, *) diese aber war bald aufgebraucht und man mußte nun auch noch unausgeprägtes Silber in die Münze schicken. Die Schulden der Fürstlichen Kammer hatten sich seit dem Tübinger Vertrage verdoppelt, ihr ganzes Einkommen betrug damals jährlich 92,160 Gulden, hiezu gab die Landschaft 22,000 Gulden Landsteuer und 10,000 Gulden Schloßgelder. Die Ausgaben aber betrugen ohne die Hofkosten und zufälligen Ausgaben 123,560 Gulden. So blieb für Zinsenzahlung gar Nichts übrig, und zu den 1,500,000 Gulden Schulden, womit das Fürstenthum beim Regierungsantritt des Herzogs Christoph belastet war, kam noch die Summe, welche dieser während seiner langen Abwesenheit aus dem Lande hatte aufnehmen müssen, so daß die Summe aller Schulden 1,700,000 Gulden betrug, wovon jährlich 8500 Gulden Zinsen entrichtet werden mußten. Die Landschaft hatte auch gegen eine Million, die Gemeinden aber 400,000 Gulden Schulden. Die Berathungen über die, hier zu treffende, Abhülfe machten

---

*) Auf den Schlössern zu Tübingen und Urach fand man nach Ulrichs Tode 340,875 Gulden.

einen Hauptgegenstand des Landtages von 1553 und 1554 aus. Die Landstände zeigten hier, daß ihre Beiträge die, im Tübinger Vertrag übernommenen, 800,000 Gulden schon um 43,850 Gulden überstiegen, ungerechnet 292,012 Gulden, welche sie in den Jahren 1542, 1546 und 1547 dem Herzoge Ulrich geliehen und 72,460 Gulden, welche die Prälaten an die Kammer zu fordern hätten. Wenn nun diese Summe nicht, wie dieß vertragsmäßig hätte seyn sollen, zur Schuldenabtragung verwendet worden sey, so trügen sie dessen keine Schuld, sie könnten auch, wenn sie je wieder neue Schulden übernehmen sollten, was ihnen jedoch in vieler Hinsicht gar beschwerlich seyn würde, dieß nicht anders thun, als wenn zuvor die Bezahlung derselben besser als bisher gesichert würde. Auch begehrten sie, man sollte Adel und Ritterschaft, wie das überall gebräuchlich sey, ebenfalls um eine Hülfe ansuchen. Die Herzoglichen Abgeordneten aber stellten den Landständen vor, wie viel größere Auflagen in Baiern, in der Pfalz, selbst in den benachbarten Reichsstädten erhoben würden,*) und daß Wirtemberg „wegen des fruchtbaren Bodens und hohen Werths von Wein und Früchten, welche außer Lands verkauft würden, auch der gangbaren Straßen und großen Zehrungen von Jedermann, auch von Ausländern, für eine reiche, ansehnliche Landschaft gehalten werde." Sie sollten daher wenigstens 600,000 Gulden, sammt den Zinsen, übernehmen. Hierauf wurde geantwortet: „Der Herzog wisse selbst daß das Fürstenthum ein klein, eng Land sey, welches seit 30 Jahren mehr Anstöße und Schaden erlitten habe als irgend eine andere oberdeutsche Landschaft, daher sey es äußerst verschuldet. Es hätten auch viel Fremde Güter und Einkünfte darin und es sey mit keinem schiffreichen Wasser oder andern nahrhaften Handthierungen und Bergwerken versehen, sondern was seine Bewohner überkommen und zuwege bringen, das müßten sie mit großer,

---

*) In Reutlingen gab man als Umgeld die sechste, in Eßlingen die zehnte Maas und von 100 Pfund Heller 8 Schillinge Steuer.

saurer Mühe und Schweiß aus der Erde bringen und erkratzen.“ So beschwerlich jedoch die Uebernahme neuer Schulden für sie wäre, so wollten sie sich deren nicht weigern, wenn die Prälaten auch beigezogen würden, das Schloßgeld und die Landsteuer aufhörten und der Herzog den Zins ohne der Landschaft Schaden entrichte. Weil aber eine Hauptursache, warum ihre früheren Beiträge nicht zur Schuldenbezahlung verwendet worden, die sey, daß während der Regierung Herzogs Ulrich so lange kein Landtag gehalten, den Landständen auch nicht gestattet worden sey, von diesen Dingen zu handeln, so begehrten sie, daß aus ihrer Mitte ein großer und kleiner Ausschuß angeordnet werde, von denen der kleine jährlich zweimal und sonst so oft die Landschafteinnehmer es verlangten, sich versammeln und die Schuldenablösung untersuchen, auch sonst mit dem Herzog von gemeinen Landschaftsachen und Anlagen rathschlagen, handeln und beschließen und, wenn es ihm nöthig scheine, den großen Ausschuß berufen oder die Haltung eines Landtags begehren sollte. Allein nun machten die Prälaten Schwierigkeiten, Anfangs baten sie um Aufschub, weil sie zuvor mit ihren Konventen sich berathen müßten, dann brachten sie eine Menge Klagen vor, wie sie mit so vielen Ausgaben beladen seyen. Als ihnen jedoch der Herzog erklären ließ, entweder müßten sie ein Dritttheil ihres Einkommens geben, oder fürstliche Gegenschreiber in ihren Klöstern zulassen, oder auch die Summe von 400,000 Gulden übernehmen, so entschlossen sie sich zu letzterem, nur damit sie mit Gegenschreibern und Vögten verschont blieben, welche sie gar zu viel kosten würden. Dazu aber vermochte der Herzog die Landstände nicht zu bringen, daß sie auch die Zinszahlung übernahmen, lieber erboten sie sich zu Uebernahme einer größeren Summe der Schulden, und da der Herzog hierin nachgab, so vereinte man sich endlich und im Landtagsabschied vom 8. Januar 1554 wurde nun festgesetzt: Die Landschaft übernimmt 800,000 Gulden, und damit die fürstliche Kammer die Zinse desto besser entrichten kann, bewilligt sie für die nächsten zwei Jahre noch 60,000 Gulden und ebenso wird

eine gleich lange Zeit das Residuum *) an die Kammer geliefert und die Prälaten übernehmen 400,000 Gulden. Auch später sollte noch ein Theil des Residuums zur Bezahlung der Zinse angewendet werden, je geringer aber diese durch Abzahlung der Schulden würden, desto mehr von dem Residuum sollte den Prälaten zu gut kommen. Dafür hörten die Landsteuern und das Schloßgeld auf, der Herzog übernahm den Rest der Entschädigung für König Ferdinand mit 100,000 Gulden zu zahlen, die Zinse ohne der Landschaft Schaden zu entrichten und für die 82,000 Gulden Kriegskosten im Jahr 1552 keine Entschädigung zu verlangen. Er erklärte, daß Prälaten und Landschaft der übrigen Schuldenlast des Fürstenthums gänzlich entledigt und fernere Hülfe zu thun nicht schuldig seyn sollten, und dehnte die Bestimmung des Tübinger Vertrags, daß die Landschaft nicht verpflichtet sey sich ferner als Mitschuldnerin bei Geldaufnahmen des Regenten zu verschreiben dahin aus, daß „weder Prälaten, Gericht, Rath noch Gemeinden in Städten und Flecken, ohne Vorwissen und Bewilligung gemeiner Landschaft sich als Mitverkäufer oder Bürgen von Neuem zu verschreiben Macht haben sollten, und wo es darüber geschehe, sollte es unkräftig und unbündig seyn."

Auch über die Einrichtung der Ausschüsse enthielt der Landtagsabschied Bestimmungen, darein jedoch, daß der kleine Ausschuß das Recht haben sollte, den großen selbst zu berufen, glaubte der Herzog nicht willigen zu dürfen. Nach dem Tübinger Vertrag, sagte er, dürfe ohne die Einwilligung des Regenten kein Landtag ausgeschrieben werden, daher könne auch die Berufung der Ausschüsse nicht ohne ihn geschehen, und wenn die Landschafteinnehmer Rechnung ablegten, so müsse auch ein Abgeordneter von ihm zugezogen werden. Das letztere gaben die Landstände gleich

---

*) D. h. „Was über eines jeden Prälaten und der Seinigen gebührende Unterhaltung, auch eingerichtete nützliche Haushaltung, Bezahlung der Zinse und Gülten übrig bleiben wird." Der Abt von Hirschau verglich sich mit der Regierung, weil dieß Residuum allerlei Irrung geben möchte, ihr jährlich 3000 Gulden zu zahlen (22. Januar 1554).

zu, begehrten aber, daß wenigstens der kleine Ausschuß selbst zusammenkommen dürfe, und als die fürstlichen Räthe nun den Abschied mit Uebergehung dieser Punkte entwarfen, so legten sie eine förmliche Verwahrung ein, nach den bisherigen Erfahrungen müßten sie darauf dringen, daß man ihnen die Aufsicht über die Verwendung ihrer Geldbeiträge gestatte, sonst könnten sie dieselben nicht leisten, es sey höchst nöthig, „daß man gegen die so großen Lasten auch etwas heimbringe, damit der arme Mann etwas gestillt würde.“ Hierauf gab der Herzog so weit nach, daß er dem kleinen Ausschuß das Recht einräumte, jährlich zweimal, oder so oft es die Nothdurft erfordere, oder die Einnehmer es verlangten, frei zusammen zu kommen, würde aber dieser Ausschuß die Berufung des großen Ausschusses oder der Landschaft für nöthig halten „alsdann wollte er, der Herzog, sich dem Tübinger Vertrag gemäß halten.“ Zur Einnahme der Geldbeiträge wurden zwei Kassenverwaltungen angeordnet, zu der geistlichen wählten die Prälaten einen, zu der landschaftlichen die Städteabgeordneten zwei Einnehmer, denen bei jeder Kasse ein, vom Herzog ernannter Einnehmer beigesellt wurde.

Auf solche Art also entstanden die fortwährenden landschaftlichen Ausschüsse, während was früher diesen Namen führte immer nur eine vorübergehende Einrichtung gewesen war. Der Landtagsabschied bestimmte für den kleinen Ausschuß zwei Prälaten und sechs Städteabgeordnete *) und eine etwas zweideutige Stelle darin, wo von dessen Ersetzung gesprochen wird **), verschaffte diesem Ausschusse sogleich auch das Selbsteinsetzungsrecht, indem in dem ersten, damals verfaßten Ausschußstaate festgesetzt wurde, „daß die Mitglieder des kleinen Ausschusses nicht geändert

---

*) Die Prälaten von Bebenhausen und Denkendorf, die Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Vaihingen und Marbach.

**) Auch soll der kleine Ausschuß so auf diesem Landtag aus den Prälaten und den Städten gewählt und verordnet und den sie jederzeit ersetzen mögen, Macht haben ꝛc.

werden sollten, es wäre dann, daß sich einer oder der andere von ihnen nicht geschickt halte, oder sonst durch Krankheit und auf andere Art untauglich werde oder sterbe, so oft dieß geschehe, sollten die übrigen Mitglieder einen andern, frommen, tapfern, verständigen Mann aus der Landschaft *), der zuversichtlich zu dem Fürstenthum eine Neigung und vorhin zu den Landtagen gebraucht und der Landschaft anliegenden Händel und Sachen erfahren und berichtet, auch eines solchen Ansehens und Vermögens sey, daß er der Landschaft Sachen anhangen und auswarten möge, an seiner Statt erwählen und zu solchem Amte beeidigen." Jedoch behielten sich die Stände die Macht vor, so oft ein allgemeiner Landtag gehalten würde, die Ausschüsse nach ihrem Wohlgefallen zu ändern, zu mehren oder zu mindern, oder gar abzuthun und neu zu besetzen. Bei jeder Zusammenkunft sollte der kleine Ausschuß die nöthige Zehrung und eine Vergütung der Reiseunkosten bekommen **), die Prüfung der Rechnungen und des Verhaltens der Einnehmer sollte dabei der Hauptgegenstand der Verhandlungen seyn, jedoch sollte auch „von anderen gemeiner Landschaft Obliegen und Sachen, so vorhanden und vorfallen, die zum Nutzen des Fürsten und des Landes

---

*) Erst im Ausschußstaate von 1565 wird gesagt „aus Prälaten und der Landschaft." Anfangs wurde beim Abgang eines Mitglieds immer wieder ein andres aus derselben Stadt gewählt, erst 1583 beschloß die Landschaft daß „nicht nach den Städten, sondern nach Gelegenheit der tauglichen Person gewählt werden sollte."

**) Erst 1565 verordnete die Landschaft feste Besoldungen (Wartgelder) für jeden der zwei Prälaten 50 fl., für jeden der sechs Städteabgeordneten 33 fl., für den Landschaftsrath 50 fl., für den Landschaftssekretär eben so viel, für jeden Einnehmer 100 fl., dafür mußte er aber 500 fl. Bürgschaft leisten; 1608 wurde das Wartgeld aller Mitglieder auf 50 fl. und 1662 auf 75 fl. erhöht. Schon 1564 wurden, mit Genehmigung des Herzogs, dafür wie für andern Aufwand, 3000 fl. ausgesetzt, von dieser Summe, wie von gleichen und größeren, welche später angewiesen wurden, durfte der Ausschuß dem Herzog keine Rechnung ablegen. So entstand die, unterm Namen der geheimen Truhe so bekannt gewordene, besondere landschaftliche Kasse.

dienten, geredet, und wenn es nöthig scheine, der Herzog um Berufung des größern Ausschusses oder der Landschaft angegangen werden. Weder der kleinere noch der größere Ausschuß jedoch sollten das Recht haben, etwas zu bewilligen, was gegen die Freiheiten und Rechte der Landschaft wäre *), sondern im Gegentheil diese, so gut sie es vermöchten, handhaben und erhalten. Den größeren Ausschuß bildeten die Mitglieder des kleineren nebst ebenso viel dazu gewählten Prälaten und Städteabgeordneten **).

Nun wurden häufig Ausschußtage gehalten, wo man früher Landtage hielt; anfangs benutzte man zu den erstern wie zu den letztern das Rathhaus in Stuttgart, wo auch die Akten aufbewahrt wurden; nun aber, bei häufigeren Zusammenkünften und da die Einnehmer auch ihr eigenes Gelaß haben mußten, zeigte sich bald das Bedürfniß eines eigenen Gebäudes. Zwar behalf man sich noch einige Zeit lang, endlich aber, im Jahr 1564, kaufte die Landschaft dem Kammersekretär Franz Kurz Haus und Hof sammt Zugehör in Stuttgart um 2,900 Gulden ab und ließ hier zu Aufbewahrung des Gelds und der Akten eine wohl verwahrte Stube sammt einem Gewölbe bauen.

Auf demselben Landtage, wo die fortwährenden Ausschüsse eingeführt wurden, kam auch das Landrecht zu Stande. Man hatte ein gleichförmiges Recht im ganzen Lande schon lange gewünscht, da die Verschiedenheit der Lokalrechte so manche Verwirrung verursachte. Im Tübinger Abschied schon wurde verordnet: „Herzog Ulrich solle den Landrechten und andern dergleichen Stücken mit seiner Räthe und Landschaft Rathschlag eine gleichmäßige Ordnung machen und aufrichten lassen, wie es allenthalben

---

*) Im Ausschußstaate von 1565 wurde noch beigefügt, er sollte auch keine Macht haben, irgend eine Anlage oder Schätzung zu bewilligen, 1583 aber ihm das Recht gegeben, im Fall der strengsten Nothdurft etliche 1000 fl. aufzunehmen.

**) Die Prälaten von Maulbronn und Adelberg, die Abgeordneten der Städte Kirchheim, Canstatt, Nürtingen, Brackenheim, Herrenberg und Markgröningen.

damit zu halten sey", und diese Bitte wurde, als das Land unter östreichische Herrschaft kam, wiederholt, auch vom Kaiser Karl versprochen „durch ehrbare verständige Leute vom Regimentsrath, den Prälaten und der Landschaft dazu verordnet, ein gemein Landrecht durch das ganze Land zu machen und auszuschreiben, damit die niedern Gerichte in Städten und Aemtern der gemeinen Fälle und Sachen in rechtem Bericht seyen und nicht also die armen Leute in verderbliche Kosten und Schaden geführt würden (1520). Aber es kam weder damals noch später etwas zu Stande, erst dem Herzog Christoph war es vorbehalten, auch hier Rath und Hülfe zu schaffen. Schon in seiner Bestätigung und Erläuterung des Tübinger Vertrags versprach er, zu ehester Gelegenheit etlich Verständige von den Prälaten und der Landschaft, zu denen er auch seine Räthe verordnen wolle, zu beschreiben, welche diese Sache unter die Hand nehmen, berathen und erwägen und hernach ihm vorlegen sollten, damit sie, nach seiner Genehmigung, gedruckt und bekannt gemacht werde. Dieß Versprechen wurde in den Landtagsabschieden von 1551 und 1552 wiederholt und in dem letzten noch besonders verordnet, daß alle Städte und Aemter ihre Gebräuche, Rechte und Gewohnheiten alsbald in Schriften verfassen und dem Bürgermeister in Tübingen, Melchior Mezger, genannt Calwer, zusenden sollten, was alsdann, verhoffentlich hintangesetzt alle bisher unrichtigen Gebräuche und Gewohnheiten in Erb- und andern Fällen, die Landschaft beschließen und vorlegen würde, das gedenke der Herzog weiter dahin zu ordnen, daß es förderlich ins Werk gerichtet werde. Zugleich wurden zwei landständische Ausschüsse erwählt, deren einer, der kleinere, die Sache mit den fürstlichen Räthen vorbereiten, der größere sie zur Ausführung bringen sollte. Der Herzog beauftragte damit den D. Sichard und D. Ulrich Rücker, die Ständischen Kommissäre nahmen zu Beiständen den D. Beer und D. Ambrosius Volland. Vom 9. bis 12. Februar wurden die eingeschickten alten Rechte und Ordnungen vor der Kommission verlesen, welche sie aber „so verschiedenartig, ganz ungleich, einander widrig

und mehrentheils den gemeinen geschriebenen Rechten auch hie und da der Billigkeit zuwider fand," daß sie meinte, man könne hieraus kein „gleichmäßig begründet Landrecht" verfassen, sondern man müsse sich vor allen Dingen über ein gemeines, gleiches und begründetes Recht berathen. Nun befahl der Herzog, vor allen Dingen die Erbfälle und den gerichtlichen Proceß vorzunehmen. Dieses geschah auch, der größere Ausschuß kam nun zusammen, um die Arbeiten des kleineren zu prüfen, und hierauf jenen vier Rechtsgelehrten die Ausarbeitung des Landrechts übertragen. Sie legten hiebei das sehr alte, erst kurz zuvor von Ulrich Zasius verbesserte, Freiburger Stadtrecht zu Grunde, die Erbordnung *) bearbeitete Beer, den bürgerlichen Proceß Rücker, den peinlichen Proceß Volland, das Uebrige Sichard. Als es den Landständen mitgetheilt wurde, baten diese, man möchte es der Juristenfakultät in Tübingen zur Prüfung übergeben. Dieß geschah und da man es ihnen hierauf zum zweitenmale vorlegte, erklärten sie, „sie wollten es sich, doch mit etwas Besserung, Minderung und Mehrung gefallen lassen." Der Herzog ließ nun ihr Gutachten durch den Landhofmeister Dieterich von Plieningen, den Dr. Knoder und Beer prüfen und nachdem nun die, theils von den Landständen, theils vom Herzog angegebenen, Aenderungen berichtigt und verglichen waren, so wurde auf dem Landtag in Böblingen (19. December 1553) der Druck des „hoch- und gemeinnützlichen Landrechts" beschlossen. Er dauerte vom 5. Oktober 1554 bis zum 6. Mai 1555 und hierauf wurde es am 8. Julius 1555 bekannt gemacht und im Oktober zugleich mit der schon 1552 verfaßten Landesordnung vom Kaiser bestätigt, „doch allein soviel dieselben weltliche und politische Handlungen beträfen, auch dem Reiche und Männiglich an seinen Rechten und Ge-

---

*) Die Städte und Aemter alle ließen sich diese gefallen bis auf Kirchheim, Leonberg und Herrenberg, welche erklärten: „sie möchten leiden, daß ihnen ihre bisherigen Rechte gelassen würden, sie könnten jedoch wohl erachten, daß man ihnen Nichts besonders machen würde, deßwegen wollten sie es auch annehmen."

rechtigkeiten unbeschadet.“ So bekam Wirtemberg ein neues, für das ganze Land gültiges Recht, statt der vielen einzelnen Rechte und Gewohnheiten, welche früher darin bestanden hatten; nur für die peinliche Rechtspflege wurde die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls beibehalten. Freilich aber hatte es noch manche Mängel und Gebrechen, bis es völlig im Gange war, gab es noch manche Verwirrung; hauptsächlich das Erbrecht verursachte manche Schwierigkeiten, weßwegen auch im Februar 1558 eine besondere Erklärung desselben von den fürstlichen Räthen, dem landständischen Ausschuß und der Tübinger Juristenfakultät verfaßt und an die Gerichte überschickt wurde. Allein auch damit waren nicht alle Schwierigkeiten gehoben, weßwegen selbst das Hofgericht sein Gutachten dahin gab, man sollte in gewissen Fällen noch nach dem alten Rechte sprechen, was aber der Herzog ganz verwarf *). Da jedoch auch die Landstände in manchen Stücken eine Aenderung wünschten, so wurde beschlossen, das Landrecht von Neuem durchzusehen, die dunkeln und zweifelhaften Stellen zu verbessern und es dann aufs Neue herauszugeben. Hiezu wurden zuerst (1565) vom ganzen Lande Vorschläge eingefordert, hierauf beriethen sich der Ausschuß und etlich fürstliche Räthe lange, und da man nicht einig werden konnte, schlug der erstere vor, die Juristenfakultät in Tübingen und die Hofgerichtsbeisitzer beizuziehen, da sie beide gegen das Landrecht mancherlei Bedenken hätten. Der Herzog genehmigte dieß und vom December 1565 bis zum Januar 1566 wurde nun eine neue, sorgfältige Prüfung angestellt, vornehmlich auch auf

---

*) Domini consulentes sunt irritati, schrieb er, ich laß mich nicht also prätendiren. Das Landrecht ist gemacht Consilio meinen Räth, der Juristenfakultät, auch gemeiner Landschaft. Hat sich ein alt Weib oder junge Bettel zu beklagen, ergo non est Landschaft. Man muß mehr auf das Corpus als das Dividuum sehen. Ein andermal schrieb er: Hofrichter und Assessores haben legem et prophetas, das ist ihr Landrecht und Doctores, dieselben laßt sie hören. Ist nur eine Eigensinnigkeit, daß sie nicht vermög desselben Sententien und Urtheil sprechen thun, ich werde Nichts statuiren, bis ein Landtag gehalten wird. Hoc erit certum.

Bitten des Ausschusses die einzelnen zu langen Sätze abgekürzt und Alles in ein „gemein, einfältig, landläufig, gut Deutsch" gebracht. So kam man endlich mit der neuen Umarbeitung glücklich zu Stande, und das frisch gedruckte Landrecht wurde nun am 1. Julius 1567 bekannt gemacht *). Im August 1567 berief man hierauf die sämmtlichen Amtleute nach Stuttgart ein und ließ sie durch Caspar Wild, welcher bei dieser Umarbeitung des Landrechts das Meiste gethan hatte, mündlich darüber informiren.

Auch die Landesordnung wurde durch etlich fürstliche Räthe und landschaftliche Abgeordnete neu durchgesehen und hiebei hatte Wild ebenfalls die Oberleitung. Sie machten mehrere Verbesserungsvorschläge, welche aber nicht alle den Beifall des Herzogs fanden **); endlich nachdem sie die ganze Ordnung durchgesehen und der Herzog mit eigener Hand ihren Aufsatz darüber theils bestätigt, theils berichtigt hatte, kam 1567 auch diese Landesordnung mit einigen Veränderungen und Verbesserungen neu heraus ***).

---

*) Es führt den Titel: „Des Fürstenthums Württemberg gemein Landrecht"; neue Auflagen davon kamen 1515 und 1551 heraus.

**) Auf den Vorschlag, die weitläufigen Eingänge zu den Titeln wegzulassen, weil diese hiedurch für den gemeinen Mann weniger verständlich würden, auch weil Amtleute und Unterthanen darin öfters Gotteslästerer, Zauberer, Ehebrecher, Wucherer, Betrüger u. s. w. genannt würden, wodurch die Ausländer leicht eine schlechte Meinung von den Wirtembergern bekommen könnten, erwiederte der Herzog: „Die alte Landesordnung ist auf den Decalogum gestellt, ist man inner 14 Jahren frömmer geworden, seh ich gern, ist auch Gott darum zu danken." Bei dem Vorschlag, die Handwerkstaxe wegzulassen, bemerkte er: „Ist eine hohe Nothdurft, denn wie ich übernommen bin worden, da ich 6 Kreuzer geben müssen den Meistern, haben sie es um einen halben Batzen verdingt."

***) Ihr Titel ist: „Des Fürstenthums Wirtemberg gemeine Landesordnungen, 1567." Eine neue Ausgabe veranstaltete 1621 Herzog Johann Friederich mit verändertem Titel, Zugabe einer Vorrede, eines alphabetischen Registers und der von 1586 bis 1621 ergangenen General-Ausschreiben. — Eine Hauptänderung war, daß die Rüger abgeschafft wurden, Leute, welche dazu

Zuerst kommen hier die Kirchen-Polizeigesetze, auf sie folgen die bürgerlichen und Polizeigesetze. Wer zum Bürger aufgenommen wurde, mußte Mannrecht, Bürgerrecht und Erbhuldigung leisten; den Amtleuten wurde die Annahme von Geschenken verboten; Zusammenkünfte der Gemeinden durften nicht ohne ihr Vorwissen Statt finden; Feuerbüchsen und Handrohre auf den Straßen zu tragen, wurde nur fürstlichen Dienern, Kaufleuten, Gerichts- und Rathspersonen erlaubt, Lehensgüter sollte man beim Verkauf nicht trennen, an Ausländer keine Güter verkaufen und die Weingärten nicht zum Nachtheil des Feldbaues vermehren. Ohne Erlaubniß des Landesherrn durfte Niemand in fremde Dienste gehen; fremde Bettler und herumstreifende herrenlose Kriegsknechte sollten nicht geduldet, Zigeuner gleich an den Gränzen abgewiesen und Juden, wenn sie durchs Land zögen, vergeleitet werden, damit sie mit Niemand Handel treiben könnten. Fremden Krämern war der Verkauf ihrer Waaren allein auf öffentlichen Märkten erlaubt. Amtleute und Gerichte mußten alljährlich eine Ordnung für Beherbergung der Gäste in Wirthshäusern machen, ebenso für Taglöhner und Dienstboten. Den Feldsteußlern wurde aufgetragen, streng darauf zu sehen, ob die Güter recht angebaut würden und nicht in Abgang kämen. Aerzte und Wundärzte, Barbiere und Hebammen mußten, ehe sie ihre Kunst ausüben durften, eine Prüfung erstehen; Landfahrer, Theriak- und Wurzelnkrämer aber durften gar nicht feil haben. Um beim Verkauf von Waaren den allgemein eingerissenen Betrügereien zu steuern, wurden geschworne, der Sachen verständige Schaumeister angeordnet. Wucherliche Kontrakte und schädlicher Fürkauf der Hausirer, Streicher und Grempler ward verboten. Fremde Krämer durften nur in Städten feil haben, auch hier allein durfte der Salzverkauf Statt finden. Zum Färben der Tücher sollte man nur Waid,

---

aufgestellt waren, auf das Betragen der Unterthanen aufzumerken; diese Aenderung geschah aus dem guten Grunde, weil man, wenn jedes kleine Vergehen gleich der Obrigkeit angegeben werde, das Ehrgefühl und die Schaam der Leute zu sehr kränke.

Gallus, Kupfer und andere gute Farben nehmen. Auch für das Fischen, für das Rindvieh- und Schafweiden wurden besondere Verordnungen gemacht. Baufällige Häuser sollten ohne Verzug ausgebessert und in den Städten vornehmlich nur mit Steinen und Tannenholz gebaut werden. Schwere Strafen wurden gesetzt auf Gotteslästern, Schwören, Fluchen, Hexerei und Zauberei, auf Todtschlag, Ehebruch und Diebstahl. Bock-, Kauf- und Mummspiele waren bei 3tägiger Thurmstrafe verboten, ebenso arglistige Wetten, Saufen und Zutrinken aber mit 2 Tagen Thurmstrafe. Zu Hochzeiten sollte man nicht über 8 Personen einladen, nicht über 4 Gerichte geben, und Ehepaare nicht über einen Gulden, ledige Personen nicht über 10 Schillinge schenken. An Sonntagen wurden die Tänze verboten, das Uebermaß und die Ausgelassenheiten bei Kirchweihen und andern Gelegenheiten untersagt. In Rücksicht auf die Kleidung ward befohlen: Bauern sollen nur einheimisches Tuch dazu nehmen, an den Röcken nicht über 6 Falten, ihre Weiber nur ein Belege haben; Barette, Gold, Silber, Perlen u. s. w. durften sie nicht tragen. Den Bürgersfrauen waren 2 Belege, Leisten an Schleiern und Krägen und silberne Spangen, Kauf- und Gewerbsleuten, Gerichts- und Rathsherren goldene Ringe und seidene Barette erlaubt, Amtleuten und höheren Beamten auch goldene Krägen und mit Sammt verbrämte Röcke. Alle diese Verordnungen aber sollten bei jedem Vogtgerichte verkündet und von Amtleuten, Richtern und Rathsherren fleißig gelesen und befolgt werden.

Eine andere nützliche Einrichtung des Herzogs Christoph war die Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichtes, ein schwieriges Werk, welches dem Herzog Ulrich mißlungen war, das aber sein Sohn Christoph glücklich zu Stande brachte. Selbst die Landstände waren nicht dafür; es sey zu besorgen, sagten sie, ob dieß wegen der vielen fremden Gültherren und wegen anderer Umstände rathsam seyn möchte. Wenn man ein gleiches Weinmaaß einführen wolle, müsse man auch das Umgeld gleich machen. Dennoch führte Christoph seinen Plan durch; zuerst wurde eine gleiche Elle

eingeführt, hierauf auch gleiche Getreide- und Weinmaaße und die neue Landmeß- und Eichordnung zugleich mit dem Landrecht vom Kaiser bestätigt und deren Beobachtung bei Strafe von 80 Mark Goldes geboten (1555). Ueber die Umgeldsordnung führte der Ausschuß Beschwerden, wollte sich aber der Mühe, eine neue abzufassen, nicht unterziehen. Daher trug der Herzog dieß seinen Räthen auf, deren neue Ordnung nun der Ausschuß auch mit zwei unbedeutenden Zusätzen, annahm. Die im Jahre 1552 bekannt gemachte Forstordnung wurde 1567 verbessert und in ihr hauptsächlich auch auf Einführung einer bessern Waldwirthschaft Rücksicht genommen. Um dem „Uebernehmen vornehmlich des gemeinen Mannes durch Maurer und Zimmerleute vorzubeugen", beschloß der Herzog, auch eine Bauordnung abfassen zu lassen, und ließ hierüber 1566 sich etlich Bedenken stellen. Die Landstände meinten zwar, zu den schlechten Gebäuden, wie man sie gemeiniglich zu machen pflege, sey man mit Handthierungen wohl versehen, in den meisten Häusern auf den Dörfern wolle man nicht einmal gemauerte Kamine haben, sondern die Leute hielten dafür, es halte zur Winterszeit die Häuser warm, wenn der Rauch darin bleibe, auch sey das Volk zum Bauen jetzt zu arm; dennoch wurde in dem Landtagsabschied von 1565 verordnet, daß der große Ausschuß diese Sache bald möglichst zur Hand nehmen sollte. Da dieser aber Nichts that, wurde Dr. Gadner beauftragt, mit Zuziehung von zwei Baumeistern eine Bauordnung abzufassen. Als der Ausschuß an dieser mancherlei auszusetzen hatte, antwortete Gadner: Diese Ordnung sey nicht aus seinem und der Baumeister Köpfen, sondern nach früheren, auch von der Landschaft gebilligten Bedenken verfaßt, daher müsse er sich wundern, wie man sie jetzt verwerfen wolle. Wenn der Ausschuß meine, es sey für die Bauenden beschwerlich, nicht nach ihrem Verlangen, sondern nach eines Andern Sinn zu bauen, so wäre das zwar eine, unter dem gemeinen Mann sehr gangbare, aber sehr unbedachtsame Rede, denn der Zweck der Bauordnung sey, den Unerfahrenen zu belehren, daß er nicht in zu große Kosten und in Schaden

komme. Nun, da auch der Herzog darauf bestand, die Verordnung des Landtagsabschieds müsse vollzogen werden, so verglich sich der Ausschuß mit Gadner und den Baumeistern, jedoch sollte die Bauordnung nicht als beständiges Gesetz, sondern nur einstweilen auf etlich Jahre als Versuch bekannt gemacht werden. Ueber das Rechnungswesen kamen schon 1551 vier Ordnungen heraus, die eine war für die Amtleute, die zweite für die Forstmeister und Waldvögte, die dritte für die geistlichen Verwalter, Armenkasten- Spital- und Waisenpfleger, die dritte für Bürgermeister und Gerichte bestimmt. Eine Zollordnung wurde 1554 verfaßt, 1556 und 1565 verbessert herausgegeben, die Hofgerichtsordnung aber 1557 erneut, und 1565 erschien die erste Umgeldsordnung. Andere Ordnungen, welche Herzog Christoph theils neu verfassen, theils verbessern ließ, sind die Fleischer- und Mezgerordnung (1554), die Hafnerordnung (1554), die Kupferschmiedsordnung (1554), die Schneider- und Tuchscheererordnung (1556), die gemeine Feuerordnung (1556) und die Zehntordnung (1565). Den Spenglern wurde ihre Brüderschaft 1553, den Kaltschmieden und Keßlern 1554 bestätigt, auch erschien schon 1551 eine sogenannte Nonnenmacher-Ordnung, oder ein Gesetz wegen des Verschneidens von Pferden und Vieh.

Nicht geringere Mühe und Sorgfalt aber, als auf die Verbesserung der politischen Einrichtungen seines Fürstenthums wandte Herzog Christoph auf dessen kirchliche Verfassung, welche durch ihn ebenfalls die bedeutendsten und heilsamsten Veränderungen erfuhr. Ulrichs Werk, welches die Ungunst der Zeiten fast völlig wieder zerstört hatte, gründete er aufs Neue und gab ihm eine Vollendung, wie sie von seinem Vater nie eine erhalten hatte, noch hätte erhalten können, Alles umfaßte seine Sorge, Alles wurde entweder neu eingerichtet oder verbessert und bis auf unsere Zeiten bestand und besteht zum Theil noch das schöne Gebäude, welches Christoph errichtete.

Zuerst dachte der Herzog an die Einführung einer festen Lehrnorm für die Kirche und Gelegenheit hiezu verschaffte

ihm die Aufforderung des Kaisers, Gesandte nach Trient zu schicken, wo seit 1545 eine Kirchenversammlung eröffnet war, welche Ruhe und Frieden in der Christenheit wiederherstellen und die verirrten Schaafe wieder in den Schooß der Kirche zurückrufen sollte *). Diesen Zweck aber verfehlte sie von Anfang an, denn ihr Bestreben war nur Sicherung der Herrschaft, der Einkünfte und Satzungen des Papstes und der Geistlichkeit. Daher weigerten sich auch die protestantischen Stände, sie zu beschicken und ihre Lehre deren Urtheil zu unterwerfen, sie forderten vielmehr ein „frei christlich Konzilium." Unter den Wenigen, welche der Aufforderung, Gesandte hinzusenden und ihre Lehrmeinungen vorzulegen, folgten, war auch Christoph. Nachdem er deßwegen in Dornstetten mit der Stadt Straßburg hatte handeln lassen und hier die Abfassung eines Glaubensbekenntnisses beschlossen worden war, so bekam Brenz den Auftrag, ein solches zu verfassen. Dieses wurde alsdann im Junius 1551 zu Stuttgart von einer, aus wirtembergischen Gottesgelehrten bestehenden Kommission geprüft, in Langensalza auch mit dem sächsischen Glaubensbekenntnisse verglichen und hier wie dort gebilligt. Dieses wirtembergische Glaubensbekenntniß, wie es genannt wird, sollte nach der Vorrede öffentlich beweisen, daß in der wirtembergischen Kirche „keiner andern als der rechten wahren apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehre Raum gegeben und alle Sekten und Lehrmeinungen, welche dem Augsburger Glaubensbekenntnisse zuwider wären, nicht gestattet würden." Dabei aber sollte durch dasselbe auch, nachdem „viel Jahre her nicht allein die äußerliche Zucht verfallen, sondern auch die Lehre unleidlich verkehrt und verfälscht worden", dieser eine neue feste Grundlage ver-

*) Ueberall her wurden, selbst mit Zwang und Drohungen, die Bischöffe und Prälaten dazu berufen, auch an die wirtembergischen Prälaten ergingen Aufforderungen, zu erscheinen; die von Maulbronn, Herrenalb und Hirschau entschuldigten sich mit „Alter, Leibesblödigkeit, wie auch mit andern Ursachen", versprachen aber Alles, was auf der Versammlung ausgemacht worden, zu billigen und zu befolgen.

schafft werden *). Sein Inhalt schließt sich an den des Augsburger Glaubensbekenntnisses, dessen Wiederholung es sich auch nennt, ganz an und zerfällt in 34 Abschnitte: Von Gott und der Dreieinigkeit, vom Sohn Gottes, vom heiligen Geist, von der Sünde, von der Rechtfertigung, vom Gesetz, von den guten Werken, vom Evangelium Christi, von den Sakramenten, der Taufe, der Firmung, der Reue und Buße, der Beichte, der Genugthuung, vom Gebet, Fasten, Almosen und Nachtmahl, von der Priesterweihe, der Ehe, der letzten Oelung, der Anrufung der Heiligen, dem Gedächtniß der Gestorbenen, dem Fegfeuer, den Klostergelübden, den kanonischen Stunden, der Weihung von Wasser, Salz, Wein, Kräutern und andern Dingen, von der heiligen Schrift, vom Papst, von der Kirche, den Kirchenversammlungen, den kirchlichen Schriftstellern und Ceremonien. Zuletzt werden die Gebrechen der Kirche angeführt und besonders die Lehren von der Buße und Rechtfertigung, vom Gebrauch der Sakramente und von der Ehelosigkeit der Priester als solche bezeichnet, welche einer „rechten, christlichen Reformation" bedürftig seyen und gesagt, bei den wirtembergischen Predigern brauche es nur eine Erinnerung an die „himmlische, göttliche Lehre und rechte einhellige Meinung der katholischen Kirche, so würden sie an sich Nichts mangeln lassen, daß die Kirche recht erbauet werde." Die einzelnen Lehrmeinungen wurden durch

---

*) Das wirtembergische Glaubensbekenntniß wurde in lateinischer Sprache abgefaßt, gleich aber ins Deutsche übersetzt unterm Titel: Confession des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Christoffs Herzogen zu Wirtemberg und zu Teckh, Graven zu Mümpelgart, so Jr F. G. auf den 24. Januar 1552 dem versammelten Concilio zu Trient durch Jr F. G. Gesandte überantwortet. Es wurde in die italienische, französische und 1563 auch in die slawische Sprache übersetzt. Neben Brenz unterschrieben es noch Matthäus Alber, Dr. Jakob Beurlin, Dr. Jakob Heerbrand, Dr. Martin Frecht, M. Caspar Gräter, Johann Isemann, Leonhard Weller, Martin Cleß, Andreas Cellarius und Johann Ottmar Mailänder. Diese Bekenntnißschrift wurde 1554 auch im Herzogthum Preußen als Glaubensnorm angenommen.

Stellen aus der heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern bewiesen. Die Darstellung ist klar und verständlich und der Ausdruck, bei aller Bestimmtheit, doch nirgends bitter und beleidigend.

Im September 1551 gingen nun Hans Dieterich von Plieningen und Dr. Hans Höcklin von Steineck als Gesandte nach Trient ab. Ihr Auftrag war, sich nach der Art der Verhandlungen bei der Versammlung zu erkundigen, deren Beschlüsse aber nur dann anzunehmen, wenn sie frei, rechtmäßig und christlich seyen; auch sollten sie das wirtembergische Glaubensbekenntniß übergeben und statt des ersten, zu unbestimmt abgefaßten Geleitsbriefs einen andern begehren, welcher mehr Sicherheit verspreche. Als die Gesandten sich bei dem kaiserlichen Gesandten, dem Grafen von Montfort, meldeten, so nahm dieser sie sehr freundlich auf und bat, sie möchten auch etliche Gottesgelehrte, besonders aber den Brenz, nachkommen lassen, „weil die Versammlung nichts mehr begehre, als sie mit aller Freundlichkeit und christlicher Liebe zu hören, väterlich anzunehmen und brüderlich sich mit ihnen zu besprechen, auch die Sachen, wo immer möglich, zu christlicher Vergleichung zu bringen.“ Nun wurden im November Dr. Jakob Beurlin und Jodokus Neobulus, Pfarrer zu Entringen, ebenfalls nach Trient geschickt. Allein diesen erklärte man nun, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu lassen, weil sonst des Streits kein Ende würde und weil den versammelten Vätern nicht gebühre, von Denen Unterricht anzunehmen, welche ihnen Gehorsam schuldig seyen. Hierauf wurden Beurlin und Neobulus wieder zurückberufen, die weltlichen Abgeordneten jedoch fuhren fort, wegen Uebergabe des Glaubensbekenntnisses und wegen freien Geleites zu handeln. Allein es stand 3 Monate an, bis man sie endlich vorließ und da geschah es denn erst nicht in einer feierlichen Sitzung, wie sie verlangt hatten, sondern bei einer gewöhnlichen Zusammenkunft. Hier übergaben sie nun die Bekenntnißschrift und etlich Beschwerden über die mangelhafte Einrichtung der Kirchenversammlung; andere Beschwerden über den Papst und die Bischöffe, welche

der Herzog ihnen geschickt hatte, hielten sie zurück, weil zu wenig Abgesandte weltlicher Fürsten zugegen waren (24. Januar 1552). Man antwortete ihnen, man wolle sich bedenken und sie seiner Zeit wieder rufen lassen, als sie aber nach einigen Tagen wieder kamen, so hieß es, die Sache sey groß und wichtig, man müsse den Vätern Zeit zu deren Beurtheilung lassen, auch zuvor des Papstes Meinung darüber hören. Doch erhielten sie nun Geleitsbriefe, welche sie auf die inständigen Bitten und mündlichen Versicherungen des kaiserlichen Kommissärs endlich annahmen und dann nach Hause reisten (1. Februar). Unerachtet dieses ungünstigen Erfolgs der ersten, wurden doch sogleich wieder Gesandte nach Trient geschickt, Werner von Münchingen und Dr. Hieronymus Gerhard, welche zu Ende des Februars abreisten. Ihnen Gottesgelehrte zu Begleitern mitzugeben, hielt Christoph für bedenklich; als jedoch von Straßburg Johann Marbach und Christoph Sellius kamen, so gab er deren Bitten nach, den Brenz mitzusenden, weil solches dem Werke hoch nützlich und dienstlich seyn würde. Außer Brenz wurden auch Beurlin, Jakob Heerbrand und Valentin Vannius abgeschickt. Allein auch diese zweite Gesandschaft blieb erfolglos. Weil die Gottesgelehrten das wirtembergische Glaubensbekenntniß gedruckt mitbrachten und verbreiteten und weil dieses bei mehreren der anwesenden Prälaten Beifall erhielt und für eine gemäßigte Schrift erklärt wurde, in welcher viel Gutes enthalten sey, so klagte der päpstliche Legat über Geleitsbruch. Die Gesandten baten um Gehör, erhielten aber keines, denn bald war der päpstliche Abgeordnete krank, bald wurden feierliche Umzüge angestellt, bald gab es andere Abhaltungen; sie erboten sich zu einer Unterhandlung oder zu einem Glaubensgespräche, aber man schlug ihnen beides ab; als daher, beim Herannahen des Kurfürsten Moritz, die Kirchenversammlung sich auflöste, zogen sie heim (April 1552). Nach solchen Vorgängen weigerte sich Herzog Christoph natürlich, eine neue Gesandtschaft zu schicken, nachdem die Versammlung wieder eröffnet worden war. Diese aber dauerte noch bis zum Jahre 1563 fort,

ohne für ihren Hauptzweck Etwas zu leisten; doch wurde eine neue Lehrnorm für die katholische Kirche, der Tridentinische Katechismus, auf ihr verfaßt. Das wirtembergische Glaubensbekenutniß aber wurde nun zur Glaubensnorm für die wirtembergische Kirche erklärt und später (1559) durch die Aufnahme in die Kirchenordnung zum Landesgesetz erhoben. Als der Dominikaner Peter von Soto dasselbe kurz nach seiner Erscheinung angriff, verfaßte Brenz eine Vertheidigungsschrift (Apologie) desselben, in deren Einleitung er viel vom Amte der weltlichen Fürsten in der Kirche Christi redet; auf einen zweiten Angriff Sotos antworteten Beurlin, Heerbrand, Isenmann und Schnepf gemeinschaftlich. Nur Einen seiner Zwecke bei Abfassung der Bekenntnißschrift erreichte also Herzog Christoph, die wirtembergische Kirche erhielt eine feste Glaubensnorm und leichter konnte nun auch die Einheit der Lehre erhalten werden. Dafür aber sorgte Christoph um so eifriger, je mehr er die traurigen Folgen der Glaubenszwistigkeiten, welche nur die Gegner reizten, und die Vortheile, welche aus Uebereinstimmung der Lehre für die Kirche entstanden, einsah. Daraus erklärt sich auch sein Benehmen gegen Sektirer nnd Schwärmer, welches sonst manchmal zu hart erscheinen möchte. Namentlich hatte sich Caspar Schwenkfeld darüber zu beklagen. Denn da er dem Herzog sehr gehässig geschildert worden war, befahl (25. Junius 1554) dieser ihn, wenn er es wagen würde, das Land zu betreten, zu verhaften und wenn ein Adelicher ihn beherberge, es zu berichten, damit die Unterthanen desto weniger von ihm mit seiner gotteslästerlichen Meinung und Lehre verwirrt würden. Schwenkfeld entschuldigte sich zwar in einem Schreiben an den Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, er wisse nicht, warum er, welcher doch der Wahrheit wegen Vaterland und Güter aufgeopfert habe, so sehr verfolgt werde, allein es half Nichts, er und seine Anhänger blieben aus dem Lande verbannt. Auch aus mehreren Reichsstädten, in welche er sich geflüchtet hatte, wurde er vertrieben und erst 1552 fand der so schwer verfolgte und geprüfte Greis eine sichere Zufluchtsstätte bei den Herrn von Freiberg zu Oepfingen, wo

er am 10. December 1561 starb. Milder verfuhr man mit dem polnischen Edelmann Johann v. Lasko, welcher 1556 nach Stuttgart kam, um ein Zeugniß für die Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß zu erlangen. Als es sich in einem Gespräche mit ihm, trotz der Spitzfindigkeiten, die er vorbrachte, ergab, daß seine und die evangelische Lehre in mancher Hinsicht verschieden seyen, so erklärte man ihm, unter solchen Umständen könne eine Vereinigung mit ihm nicht Statt finden, wenn er aber mit seinen Anhängern dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse beitreten wolle, so würde man sie gerne aufnehmen. Zwei Jahre später (25. Junius 1558) erschien ein scharfer Befehl gegen alle Sektirer, worin es heißt: So angelegen es sich der Herzog auch von Anfang seiner Regierung habe seyn lassen, das reine Wort Gottes zu erhalten und zu befördern, so müsse er doch mit nicht geringen Beschwerden vernehmen, daß etliche seiner Unterthanen, mehr aus Eigensinn und Vorwitz, als aus gottseligem Eifer, allerlei Irrthümer, sonderlich in der Lehre von den Sakramenten, angenommen hätten, darum wolle er seiner Pflicht, seinem Glaubensbekenntnisse und den Reichsgesetzen gemäß, diese seine redliche und gnädige Warnung ergehen lassen. Hienach wird allen Unterthanen bei Strafe der Verbannung und Gütereinziehung verboten, Sakramentirer, Wiedertäufer oder Schwenkfelder zu beherbergen, ihnen Hülfe oder Vorschub zu beweisen und sich mit ihren Irrlehren zu beflecken, die Beamten aber werden angewiesen, auf solche irrige Leute und die, welche ihnen anhingen und Vorschub leisteten, fleißige, gute und ernstliche Acht zu haben und wenn sie Einen entdeckten, ihn festzuhalten und an die Kanzlei zu berichten. Schwenkfeld vertheidigte sich in einer eigenen Schrift gegen diesen Befehl, in der Schweiz gab man ihn „bösen Aufweisern" Schuld, welche der Herzog gehabt habe, da er doch sonst ein freundlicher Herr sey. Allein Christoph war der Zwinglischen Lehre persönlich abgeneigt; er kenne ihren Geist, sagte er, und wisse, was dahinter stecke. Er schickte daher, als er erfuhr, daß sein Oheim in Mümpelgard dieser Lehre zugethan sey, 1557

den Christian Binder dahin, um die lutherische Lehre in der Grafschaft zu befestigen, ein Geschäft, welches dieser auch unter steten Kämpfen, nicht ohne große Mühe, zu Stande brachte. Folgen dieses scharfen, darum auch mannigfach getadelten Befehles waren Untersuchungen gegen mehrere Geistliche, deren Rechtgläubigkeit man bezweifelte. Thomas Naogeorgus in Stuttgart und Johann Frisius in Göppingen mußten, weil sie nicht widerrufen wollten, das Land verlassen, nur Bartholomäus Hagen, da er sich zu einem Bekenntnisse seiner Irrthümer bequemte, behielt sein Amt. Bei der Zusammenkunft, welche deßwegen in Stuttgart gehalten wurde, waren auf des Herzogs Befehl auch weltliche Räthe gegenwärtig, da es sehr heilsam sey, wenn auch sie die Lehre vom Abendmahl wohl auffaßten; zugleich wurde ein „Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Wirtemberg von der wahrhaften Gegenwart des Leibs und Bluts Jesu Christi im heiligen Abendmahl" verfaßt und herausgegeben, welches künftig alle Kirchendiener im Lande unterschreiben sollten (19. December 1559). Einige Jahre später (21. Mai 1562) erließ der Herzog einen eigenhändigen Befehl an Brenz, die Ungleichheiten bei Haltung des Abendmahls und was dabei noch etwas nach dem Papstthum schmecke, abzustellen. Ein Reskript vom 16. Januar 1564 gebot geistlichen und weltlichen Beamten, strenge Aufsicht zu führen, daß nicht die Buchdrucker und Buchführer die Schriften Schwenkfelds, der Sakramentirer und anderer Sektirer druckten oder feil hätten.

So sorgte Christoph für die Reinheit der Kirchenlehre; die innere, bessere Organisirung der Kirche begann er, sobald er wegen seines Rechtsstreites mit dem Könige Ferdinand es ohne Gefahr thun konnte und fing, noch vor dem Abschluß des Passauer Vertrags, an, das Interim abzuschaffen. Am 30. Junius 1552 wurde den Beamten befohlen, die Messe überall einzustellen, weil der Herzog sie in seinem Glaubensbekenntnisse für einen unechten, der heiligen Schrift ungemäßen Gebrauch erklärt habe und finde, daß ihre Erhaltung in den gegenwärtigen Kriegsläufen seinen

Unterthanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte. Zugleich wurde den Beamten ein Abdruck des wirtembergischen Glaubensbekenntnisses geschickt, um daraus zu ersehen, was dem Herzog und seinen Leuten zur Erhaltung des christlichen Glaubens gebühren wolle. Am 11. Julius wurde diese Schrift auch den Prälaten überschickt und ihnen befohlen, die Neuaufgenommenen nicht mit Gelübden und Gebräuchen, welche derselben zuwider liefen, zu beschweren. Nach dem Abschlusse des Passauer Vertrags wurden auch die Meßpriester überall abgeschafft und an ihre Stellen traten jetzt wieder evangelische Geistliche. Auch die Pfarreien in den Kloster-Orten wurden neu besetzt; hierbei erklärte der Herzog zwar Anfangs, es solle dieß unbeschadet der Patronatrechte der Prälaten geschehen, bald aber forderte er von diesen völlige Abtretung des Rechts, die Pfarrstellen zu ersetzen. Nachdem auf solche Weise das Interim gänzlich abgethan war, begann die wirkliche neue Einrichtung der wirtembergischen Kirche. Hiezu, wie zu Glaubensunterhandlungen bediente sich Christoph vornehmlich des Johann Brenz, den er zu seinem Rath und zum Propst der Stiftskirche in Stuttgart ernannte (1552) und welcher nun bis an seinen Tod (1570) das Haupt der wirtembergischen Kirche blieb, und des Jakob Andreä *). Im Jahre 1553 wurde die frühere Kirchenordnung verbessert und vermehrt herausgegeben und am 26. Mai 1553 auch eine Visitationsordnung bekannt gemacht. Die letztere setzte einen Kirchenrath oder eine Visitation als oberste Aufsichtsbehörde über die Kirche ein, diese bestand aus dem Landhofmeister als weltlichem, dem Propst der Stiftskirche als geistlichem Superattendenten, und einem Direktor, welcher mit den weltlichen Räthen die politischen Sachen besorgte und die Kirchengüter verwaltete; wenn wegen geistlicher Sachen, Besetzung von erledigten Stellen, Aufsicht

*) Er hieß eigentlich Endriß und war zu Waiblingen den 25. März 1328 geboren, 1541 kam er ins Stift zu Tübingen, 1546 als Prediger nach Stuttgart, wo er muthig ausharrte, bis auch ihn das Interim vertrieb; nun ging er nach Tübingen, wo er, trotz Gefahren und Anfechtungen, das Predigen fortsetzte.

über Lehre und Leben der Kirchen = und Schuldiener und Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung berathschlagt wurde, so kamen auch die geistlichen Räthe dazu *). Auch über die Besoldungen und die stufenweise Beförderung der Geistlichen, über das theologische Stift, den Geschäftsgang in der Kirchenraths-Kanzlei, die Stellung der Rechnungen u. s. w. wurden Bestimmungen in der Visitationsordnung gegeben. An der Spitze der Geistlichen standen 4 General-Superintendenten, welche alle Vierteljahre einen Bericht über den kirchlichen Zustand des Landes erstatten und dann, im Verein mit dem Kirchenrath sich berathen mußten, wie eingerissenen Fehlern und Mängeln begegnet werden könne. Unter ihnen hatten die Special-Superintendenten die Aufsicht über die einzelnen Pfarreien, die sie jährlich zweimal untersuchen mußten **). Unter den ersten General-Superintendenten war auch Jakob Andreä, damals Stadtpfarrer zu Göppingen; dieser machte, mit seinem Schwager, dem Prediger zu Nürtingen, Caspar Lyser, dem Herzog den Vorschlag, man sollte, um dem großen Sittenverderbnisse, besonders dem Saufen, zu steuern, ein kirchliches Ruggericht in jeder Gemeinde anordnen, dessen Pflicht es wäre, über Erhaltung guter Zucht zu wachen, und welches daher die Gewalt haben sollte, hartnäckige Sünder von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Christoph war zwar geneigt, seine Zustimmung hiezu zu geben, Brenz

---

*) Erster Superattendent war Balthasar von Gültlingen bis 1556, erster Direktor Sebastian Hornmold bis 1560, die ersten geistlichen Räthe Caspar Gräter, Matthäus Alber und Johann Engelmann. Als die Stellen des Landhofmeisters (1665) und des Propstes der Stiftskirche (1688) aufhörten, erhielt der geheime Rath die Aufsicht über die Visitation, 1698 aber wurde diese in zwei Behörden, Kirchenrath und Konsistorium getheilt.

**) Schon 1559 durften die General-Superintendenten jährlich nur zweimal, von 1608 an nur einmal zum Synodus nach Stuttgart kommen. Anfänglich war ihre Würde an keinen bestimmten Ort gebunden. Daß 1553 schon Special-Superintendenten eingeführt wurden, läßt sich freilich nicht urkundlich beweisen, allein daraus schließen, weil ihre Stellen schon 1559 als etwas längst Eingeführtes erwähnt werden; im Jahr 1577 waren ihrer 28.

aber meinte, das hieße ein neues Konsistorium und neue päpstliche Satzungen einführen, der Pfarrer sollte in solchen Fällen dem Superintendenten und dieser, wenn er es für nöthig finde, seinen Amtsgenossen und dem Kirchenrathe die Sache vortragen, damit nicht nach der Willkühr eines Einzigen oder etlicher Weniger, sondern nur nach genauer Untersuchung und auf fürstliche Genehmigung Jemand mit Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bestraft werde (September 1554). Nun unterblieb diese Einrichtung, 3 Jahre später jedoch machte der Herzog, in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den protestantischen Ständen den Vorschlag, allgemein eine christliche und ernstliche Kirchenzucht zu verordnen (19. Junius 1557), und durch die Kirchenordnung von 1559 wurde die Strafe der Ausschließung von der Kirchengemeinschaft in Wirtemberg dennoch eingeführt.

Bei der Reformation der Klöster ging Christoph langsamer zu Werke, der Ansicht seiner Räthe folgend, welche meinten, man müsse hier bedächtlich verfahren, damit nicht über Verletzung des Passauer Vertrags geklagt werden könnte *); die alten Aebte solle man nach und nach abgehen lassen und dann an ihre Stellen der evangelischen Lehre geneigte Männer setzen. Sie behielten daher auch ihre Landstandschaft und, mit etlich Beschränkungen, die Verwaltung der Klostergüter; wenn sie aber abdankten oder starben, wurden evangelische Prälaten an ihre Stellen gesetzt **). Damit aber doch die neue Lehre in den Klöstern

*) Daß man mit dem Frauenkloster Steinheim bei der Reformation schärfer verfuhr und auch nachher mehrere strenge Befehle kamen, daran war hauptsächlich der Eigensinn und Trotz der Nonnen Schuld, welche namentlich keinen protestantischen Pfarrer in Steinheim haben wollten.

**) Den ersten evangelischen Abt, Otto Bernhard Hofseß, erhielt 1552 Murrhard, hierauf Königsbronn 1553, Herbrechtingen und Herrenalb, wo bei der durch die Aebte von Maulbronn, Bebenhausen und Königsbronn vorgenommenen Visitation der Abt Altershalber seine Würde niederlegte und Philipp Degen an seine Stelle erwählt wurde, 1551, Maulbronn 1557, Anhausen 1558, Denkendorf, Bebenhausen und Hirschau 1560, Blauben-

noch mehr Eingang finde, wurde die Verbreitung von Schriften protestantischer Gottesgelehrten darin befördert, wie 1558 die von Vannius auf Christophs Befehl verfertigte, von Brenz durchgesehene Schrift über die päpstliche Macht in die Klöster geschickt ward. Zugleich wurde am 9. Januar 1556 eine neue Klosterordnung bekannt gemacht, durch welche, nach dem Rathe des Brenz und anderer Gottesgelehrten, die Klöster ihrer Urbestimmung nach und „daß die Kirchendienste desto stattlicher besetzt und versehen werden möchten" zu Bildungsanstalten für die Jugend bestimmt wurden. Die Aebte sollten deßwegen fernerhin nur Landeskinder von 14 oder 15 Jahren, welche von ehrbaren Eltern, mit guten Geistesanlagen versehen, eines züchtigen, stillen Wandels und in den Anfangsgründen wohl erfahren wären, nach genügsamer Prüfung aufnehmen. Diese sollten mit gebührlicher Nahrung und Kleidung versehen und, nach Gelegenheit des Orts und der Personen, von einem oder zwei Lehrern in den freien Künsten, der Weltweisheit und der Glaubenslehre, wo möglich auch in der griechischen und lateinischen Sprache unterrichtet, nach 3 Jahren geprüft und, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten, entweder entlassen oder noch länger beibehalten oder ins Stift zu Tübingen geschickt werden. Einige Zeit später wurde diese Einrichtung dahin verändert, daß künftig nur die Klosterschulen in Herrenalb, Bebenhausen, Maulbronn und Hirschau zur Vorbereitnng auf die Hochschule dienen, in den übrigen aber jüngere Knaben in der Sprachlehre unterrichtet werden sollten; 1559 erschien dann auch eine neue

---

ren, wo der Abt Christian Tübinger am 18. März 1556 sich mit dem Kirchenrath verglichen hatte, die Klosterordnung zu befolgen, 2 Präceptoren, jeder mit 50 Gulden Besoldung und freier Wohnung und 6 Novizen anzunehmen, welche statt der Kutten lange schwarze Röcke tragen und „der Studien und christlicher Freiheit halber" nicht mit Fasten beschwert werden, sondern täglich 2 Mahlzeiten von 2 Gerichten sammt einem Schoppen Wein erhalten sollten, Alpirsbach und Lorch 1563, Adelberg 1565, St. Georgen 1566.

Klosterordnung, in welcher die Vorschriften der älteren verbessert und vermehrt wurden*).

---

*) Herbrechtingen allein erhielt keine Klosterschule, die in Blaubeuren begann 1556, die in Königsbronn 1559, die in Herrenalb 1560, in den übrigen Klöstern müssen sie auch schon 1559 eingeführt gewesen seyn; 1584 hörten auf Anhausen, Lorch und Denkendorf (neu errichtet 1713, wieder aufgehoben 1810), Murrhard 1594, Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb und Königsbronn 1595, Adelberg 1632, Hirschau, 1692, Bebenhausen 1806, Blaubeuren 1810 (neu errichtet 1817), nur Maulbronn bestand ununterbrochen fort. Seit 1559 hießen die 4 obern die „fürnehmsten Klosterschulen", die 9 andern aber „Grammatistenschulen." Die letzteren waren zum Unterricht von Kindern unvermöglicher Unterthanen bestimmt, „damit nicht fruchtbare und fähige ingenia mit Nachtheil der Kirchen verhindert, auch die Eltern gleich Anfangs, wenn sie ihre Kinder zur Schule schicken, abgeschreckt würden. Die neue Ordnung beginnt mit der Erklärung der Ursachen und Zwecke der neuen Einrichtung, hierauf werden die Erfordernisse, um aufgenommen zu werden, nebst der Art der Aufnahme bestimmt, die Forma obligationis für Eltern und Vormünder und die Formel der Treue an Eidesstatt für die Schüler angegeben, die Art des Vorrückens und die Entfernung der Unverbesserlichen befohlen. Dann kommen die Gesetze für die „Klosterknaben oder Klosterjungen." Täglich viermal wurden kirchliche Uebungen mit Singen, Beten und Bibellesen gehalten, hiebei besonders die Psalmen Davids gebraucht; das Lesen sollte laut, langsam und verständlich geschehen, daneben mußte der gewöhnliche Gottesdienst fleißig besucht und jährlich wenigstens sechsmal kommunizirt werden. Weil aber viel Singen und Lesen ohne Verstand wenig Frucht bringt, wurden auch Lektionen in den freien Künsten und in der Theologie angeordnet. In den Grammatistenschulen sollten vorkommen die Evangelien und die Apostelgeschichte, die Grammatik Melanchthons, die Anfangsgründe der griechischen Sprache, Cicero's Briefe und Schriften über die Freundschaft und über's Alter; in den höheren Schulen ein Buch des alten Testaments oder ein Apostelbrief, die Dialektik, Rhetorik und Grammatik Melanchthons, die Aeneis des Virgils, Cicero's Bücher von den Pflichten, Xenophons Cyropädie oder ein anderer griechischer Schriftsteller; auch sollte Musik gelehrt werden. Den Schülern wurde ein nüchternes, züchtiges Leben, Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, gutes friedliches Betragen untereinander und mit den Klosterbedienten und

Gleich nach der ersten Einrichtung der Klosterschulen wurde auch die Verbesserung des Stifts in Tübingen, welches sich durch die kräftige Leitung des Bernhard Fuchs auch während des Interims erhalten hatte, vorgenommen. Nach einigen vorausgegangenen neuen Einrichtungen und Verbesserungen erhielt am 15. Mai 1557 auch diese Anstalt eine neue, sehr ausführliche Ordnung, durch welche die Zahl ihrer Zöglinge bis auf 100 vermehrt ward *).

Enthaltung von Fluchen und Schwören befohlen; Entziehung des Weins, Einkerkerung und Ausstoßung aus dem Kloster waren Strafen. Bei Tische wurde ein Abschnitt aus einem Geschichtschreiber der christlichen Kirche gelesen. Außer einem „ziemlichen Weiderling" durften die Schüler keine Waffen im Kloster führen, auch sollten sie nur ziemliche, ehrbare Röcke in der Länge bis wenigstens unters Knie tragen. Zuletzt kommen Vorschriften für die Kloster-Präceptoren und Verwalter und die Anordnung einer „gemeinen Superattendenz" durch die Kirchenräthe, so oft es nöthig seyn sollte.

*) Die Ordnung fürs Stift enthält Vorschriften über Aufnahme neuer Zöglinge, welche Landeskinder und der Gottesgelahrtheit Beflissene seyn, vorher ernstlich geprüft und ihnen dann, nach Maßgabe ihrer Kenntnisse, Lehrstunden angewiesen werden sollten; 6 Magister, so zum geschicktesten und gelehrtesten, einer Gravität und hiezu am tauglichsten, wurden als Repetenten angestellt. Zur Beschäftigung mit den alten Sprachen und der Weltweisheit wurden 2 Jahre bestimmt, dann erhielten die dazu geschickt Erfundenen den Magistergrad, sollten die theologischen Lektionen fleißig besuchen und sich im Predigen wohl üben. Auch Gebet und regelmäßiger Besuch des Gottesdienstes wurde vorgeschrieben. In der Kleidung sollten die Stipendiaten einfach und ungeziert seyn, auch außer einem „Weidner" keine Waffen im Stift tragen. Vor dem schändlichen Laster des Zu- und Volltrinkens, auch des unordentlichen Zechens und Spielens wurden sie mit Androhung ernstlicher Strafen gewarnt; Keiner sollte den Andern mit Worten oder Thaten beleidigen, sondern ihm als seinem Kollegen und Bruder begegnen. So lange sich Einer des Studirens halber im Stift aufhalte, soll er sich nicht in die Ehe begeben (daß damals Studirende mit Weib und Kind auf der Hochschule lebten, erhellt aus einem Senatsbeschluß von 1558, wodurch ein Solcher, der großen Lärmen bei Nacht machte sich häufig betrank und keine Vorlesungen besuchte, in Betracht

Um für diese hinlänglichen Raum zu gewinnen, wurde von 1557 bis 1560 das Stiftsgebäude, mit einem Aufwand von 8000 Gulden ansehnlich erweitert. Auch legte man 1557 eine Büchersammlung an und 1555 bedachten Tiffernus und Christophs Oheim, der Graf Georg, die Anstalt durch Vermächtnisse. Tiffernus stiftete seine Bibliothek und eine, zum Unterhalt von 4 weiteren Stipendiaten hinlängliche Summe, der Graf Georg aber schenkte ein Kapital von 10000 Gulden, wovon 10 Stipendiaten aus den überrheinischen Besitzungen Wirtembergs unterhalten werden sollten. So wurden, wie Christophs Hofprediger Bidenbach in seiner Rede auf ihn sagt, in dem Stift und in den Klosterschulen über 300 Landeskinder erzogen, welche von Jugend auf unter gleichen Statuten, gleichen Lehrern, gleicher Disciplin und Religion Eines Hauses und Einer Kirche Genossen seyn sollten.

Auch die Hochschule selbst blieb von den Verbesserungsversuchen des Herzogs nicht ausgeschlossen. Sie hatte aber Verbesserungen auch sehr nöthig, denn die Studirenden führten zum Theil ein wildes, unordentliches Leben; sie

---

seiner Familie, nur ernstlich zur Besserung ermahnt wird). Die Strafen waren dieselben, wie in den Klosterschulen. Zur Erholung war Morgens und Abends ein ehrbarer Gesang und Saitenspiel, auch nach dem Essen ein Spaziergang erlaubt. Die Famuli mußten dem Prokurator beim Einkauf der Lebensmittel an die Hand gehen, den Magistern das Nothdürftige holen, Holz tragen, das Kloster fegen und reinigen. Damit die Stiftung mit guter, reiner, fleißiger Lehre, Disciplin und Anderem desto stattlicher gehandhabt würde, so wurde neben den 2 Superattendenten auch ein Magister domus (später Ephorus genannt) aufgestellt, welche von gestandenem Alter, mit Gravität begabt, züchtigen, redlichen und ehrbaren Wandels seyn sollte, und ihm aus der Zahl der Repetenten vier Kollegen beigegeben. — Nach der Erweiterung des Stiftsgebäudes wurde über dessen Eingang die Inschrift gesetzt: **Claustrum hoc cum patria statque caditque sua.** (Mit dem Vaterland steht dieses Kloster und fällt.) Bei der Erneuerung des Gebäudes zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam diese Inschrift weg. Ihr Inhalt aber wird hoffentlich nie zur Lüge werden.

besuchten die Vorlesungen nicht, trieben in der Kleidung übermäßige Pracht, führten allerlei verbotene Waffen, machten zur Nachtzeit großen Lärmen *), hatten häufig Schlägereien, erlaubten sich grobe Beleidigungen gegen ihre Vorgesetzten, ergaben sich der Unzucht und Völlerei und häuften große Schulden an. Herzog Christoph aber bestätigte und erläuterte nun nicht nur die von seinem Vater für die Hochschule erlassenen Verordnungen, sondern er ließ auch ihren Zustand genau untersuchen, wobei er den dazu verordneten Kommissären erklärte, sie sollten nicht auf die Menge, sondern auf die Lehre, Zucht und Ehrbarkeit der Studenten sehen, denn 200 gutgezogene und gutgesinnte seyen besser, als noch einmal so viel ungezogene und schlechtgesinnte. Hierauf kam, nach verschiedenen Berathungen, Vorschlägen und Bedenken eine neue Ordnung der Hochschule zu Stande (15. Junius 1557), worin namentlich auch auf Erhaltung guter Zucht gedrungen und bestimmt wurde, daß künftig alle Lehrer sich dem wirtembergischen und Augsburgischen Glaubensbekenntnisse gemäß erzeigen sollten. Nun wurden auch viele Lehrstellen neu besetzt; nach dem Tode des Kanzlers Widmann (1561) erhielt Dr. Beurlin diese Stelle, er starb aber, ehe er sie wirklich antreten konnte, worauf er durch Andreä ersetzt wurde, der die Kanzlerwürde von 1561 bis 1590 verwaltete. Der Abt von Bebenhausen trat das Patronatrecht der Tübinger Stiftskirche an die Regierung ab und nun wurde verordnet, daß künftig Kanzler, Dekan und Stadtpfarrer zugleich Lehrer der Gottesgelehrsamkeit seyn und ihnen noch ein vierter Lehrer, welcher

---

*) Der Herzog selbst war hievon Zeuge; in einem Rescript an den Senat vom 14. Juli 1565 sagt er: „Es ist uns selbst mit der That begegnet, daß, als wir neulich in Tübingen waren, die ganze Nacht hindurch dermaßen ein Mordgeschrei, Toben und Wüthen auf der Gasse fast durch die ganze Stadt war, daß wir selbst keinen ruhigen Schlaf haben, viel weniger in unserem Schloß haben wissen mögen, was für Brand und Mord in unserer Stadt durch solche gottlose leichtfertige Leute angerichtet worden sey.“ Er weist daher den Senat ernstlich an, seine Gebote besser zu handhaben.

die Aufsicht über das Stift zu führen hätte, beigegeben werden sollte. Dietrich Schnepf, der Sohn des Reformators von Wirtemberg und Jakob Heerbrand erhielten die erledigten Stellen in der theologischen Fakultät; auch die andern Fakultäten bekamen neue tüchtige Lehrer, und nur zwei fremde, Molinäus und Gribaldi, erfüllten die von ihnen gehegten Erwartungen nicht, weßhalb auch der Herzog in einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz (5. August 1561) äußert, sein Leben lang werde er keinen Wälschen mehr an der Hochschule anstellen, denn es seyen wunderbarliche, seltsame und unbeständige Köpfe. Eine neue Einrichtung war, daß künftig 20 Söhne von Adelichen, welche eines guten Verstandes wären und sich dem Studiren widmen wollten, zuerst in den Partikularschulen unterrichtet und hierauf auf die Hochschule geschickt, hier eine jährliche Unterstützung von 40 Gulden empfangen und unter der Aufsicht von eigenen Lehrern im Gebäude des ehemaligen Barfüßerklosters daselbst wohnen sollten, um sich zu Hof- und Staatsdiensten gehörig vorzubereiten. Auch wurde, weil dem Herzog berichtet worden, daß junge Leute oft ohne genugsame Vorbereitung auf die Hochschule kämen, zur weiteren Vorbereitung derselben ein eigenes Pädagogium zu Tübingen errichtet.

Die niederen Bildungsanstalten wurden ebenfalls nicht übergangen. Damit auch das Volk von früher Jugend an guten Unterricht empfange, wurde die Einrichtung deutscher Schulen in allen Ortschaften befohlen und diesen ebenfalls eine eigene Ordnung gegeben (1559). In ihr wird als Hauptzweck angeführt, daß die Jugend in der Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht wohl unterrichtet werde; die beiden Geschlechter sollten getrennt werden, der Schulmeister aber aus seinen Schülern drei „Häuflein" bilden, solche, welche erst zu buchstabiren beginnen, solche, welche „die Sylben zusammen schlagen" und solche, welche zu lesen und schreiben anfangen. Der Katechismus sollte den Kindern frühzeitig bekannt gemacht und sie gewöhnt werden, ihn auswendig zu lernen, recht zu verstehen und zu begreifen. Auch der Unterricht im

Kirchengesang wurde empfohlen, „ärgerliche, schandische und sektische" Bücher sollten den Kindern streng untersagt werden. Die Aufsicht über die Schulen wurde den Ortsgeistlichen übertragen, welche von Zeit zu Zeit „unversehens nachsehen sollten, ob der Schulmeister fleißig sey, und was Frucht er bei den Kindern schaffe." Die Meßnereien durften, wo dieß schon der Fall war, mit den Schulstellen verbunden bleiben, die Stellen eines Büttels und Schützen aber, welche bisher nicht selten damit verknüpft waren, wurden davon getrennt. Die Gemeinden behielten zwar das Recht, den Schulmeister zu ernennen, der Kirchenrath aber mußte ihn bestätigen. Zu Schulhäusern wurden die an vielen Orten befindlichen Pfleg- und Pfründhäuser bestimmt. In Stuttgart, Tübingen und Urach sollten noch besondere Modisten und Schreiber angestellt werden, welche mit der Feder und auch auf der Linie zu rechnen geschickt wären.

Zu gleicher Zeit erschien auch eine Ordnung für die lateinischen oder Partikularschulen, von denen in jeder Stadt und auch in den ansehnlichsten Dörfern und Flecken eine errichtet, mit tauglichen Lehrern versehen und „weil nicht wenig daran gelegen, daß die Jugend gleich zu Anfang ihres Studirens recht unterrichtet und die Grundfeste nützlich gelegt werde", die neue, von etlichen der Sache Verständigen und Langgeübten verfertigte Ordnung genau beobachtet werden sollte. Diese Schulen sollten, nach Gelegenheit des Orts, in mehrere höchstens 5 Klassen und diese, wo es nöthig wäre, in Dekurien oder Rotten getheilt werden. In der ersten dieser Klassen war die Sprachlehre Hauptgegenstand des Unterrichts, zu ihr sollten die jüngsten Knaben auf das Kindlichste angeleitet werden, damit sie ihr nicht feind würden. In der letzten Klasse sollten auch Dialektik und Rhetorik vorkommen und der Musikunterricht nicht vergessen werden. In jeder Rotte wurde ein Rottmeister angestellt, der seinen Rottgesellen die Lektionen vorzusprechen und auf sie Acht zu geben hatte. Die Knaben durften nicht ohne Röcke erscheinen und in oder außer der Schule nur lateinisch mit einander reden. Das Schulgeld betrug vierteljährlich 4 Kreuzer. Aufseher der

Schule waren neben dem Geistlichen und Beamten des Orts noch 2 oder 3 fromme, verständige, ehrbare und, wo man sie haben konnte, studirte Männer aus dem Gericht und Rath. Diese sollten zum wenigsten alle Monate viermal die Schulen besuchen. Die Geistlichen mußten jährlich zweimal an ihre Gemeinden eine Ermahnung in der Predigt thun, daß die Kinder fleißig in die Schule geschickt würden. Die Schulmeister und Kollaboratoren wurden ebenfalls durch die Gemeinden erwählt, aber vom Kirchenrath geprüft und bestätigt. Sie durften neben ihrem Amte weder die Geschäfte von Rechtsanwälten, noch von Aerzten treiben, sondern sollten allein der Schule warten. In Stuttgart wurde das schon früherhin bestehende Pädagogium, unter einem eigenen Pädagogarchen, dazu bestimmt, junge Leute aufzunehmen, welche hier ihre Studien so lange fortsetzen sollten, bis sie tauglich wären, die Hochschule zu beziehen. Für unvermögliche aber fähige Schüler wurden einige Stipendien ausgesetzt *).

Damit aber für die Unterhaltung dieser, dem Lande so nützlichen Anstalten auch für die Zukunft hinlänglich gesorgt würde, vereinigte der Herzog alle Güter und Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer geistlichen Stiftungen im Lande zu Einem Kirchengute und verordnete, daß dieses auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen verwendet werden sollte. Er gab diesem Kirchengute eine eigene Einrichtung und Verwaltung und ließ deßwegen auch die Kastenordnung seines Vaters verbessert wieder bekannt machen (2. Januar 1552). Der Kirchenrath sollte auch hier die Oberaufsicht führen, einige seiner Mitglieder gemeine und oberste Verwalter des Kirchenkastens seyn und unter ihnen die besonderen Kästen im Lande stehen. Sie hatten das sogenannte Residuum, den Ueberschuß, welchen die geistlichen Verwalter von der Einnahme der eingezogenen

---

*) Von Büchern wurden vorgeschrieben: die Lustspiele des Terenz, die Briefe und Reden des Cicero und seine Schrift über die Freundschaft, die Aesopischen Fabeln des Camerarius, die Distichen des Cato, die Mimen des Syrus, die Aeneis des Virgil und die Reden aus Livius Geschichte.

noch bestehenden Stiftungen lieferten, zu empfangen und für die Bedürfnisse der Kirche zu verwenden. In dieser Ordnung wurden ferner die Einziehung und Verwendung der Einkünfte des Kirchenkastens, die Anordnung von Siechen- und Blatterhäusern und Spitälern, die Geschäfte und Verpflichtungen der Kastenbeamten bestimmt. Die zweckmäßige Sammlung und Vertheilung des Almosens an die Armen wurde besonders empfohlen; auch sollte dahin gewirkt werden, „daß Faullenzer und leichtsinnige Buben abgeschafft und gegen sie mit gebührender Strafe verfahren werde.“ Zugleich wurde die, schon während der östreichischen Herrschaft in Wirtemberg gegebene Verordnung erneut, daß Klöster, Spitäler und Kirchenkästen keine liegenden Gründe an sich bringen sollten, weil dadurch dem gemeinen Manne seine Nahrung entzogen werde und der Herrschaft merklicher Abbruch geschehe. Die Rechnungsabhör bei den Klosterbeamten wurde zwar Anfangs den Prälaten gelassen, schon 1560 aber an die Rechnungsräthe übertragen und später eine eigene kirchenräthliche Rechnungsbank dafür angeordnet. Auch die Baumaterialien der zahlreichen Feldkapellen, welche nun eingerissen wurden, überließ der Herzog den Armen und den Spitälern.

Auf die Kastenordnung folgten noch mehrere andere Gesetze, welche das Kirchenwesen betrafen. Am 1. Januar 1553 erschien eine Eheordnung, welche von Eheversprechen überhaupt und von solchen, die ohne Vorwissen der Eltern oder Vormünder geschehen, von verbotenen Verwandtschafts-Graden und von der Ehescheidung handelt; eine Formel, wie Ehebrecher und Ehebrecherinnen nach erlittener weltlicher Strafe drei Sonntage hintereinander Kirchenbuße thun sollten, wurde 1564 bekannt gemacht. Am 2. November 1556 wurde die Abstellung des Ave Maria und Wetterläutens befohlen. Im April 1558 aber verordnete der Herzog, daß künftig alle Kinder, wenn sie getauft würden, mit ihrem eigenen, ihrer Eltern und Pathen Namen, auch mit Angabe des Tages und Jahres ihrer Geburt eingeschrieben werden sollten. Für die neuerbaute Hofkapelle wurde am 2. Januar 1560 eine eigene Ordnung erlassen,

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

wie es mit Singen, Predigen und Sakramentreichen daselbst gehalten werden sollte.

So wurde die kirchliche Einrichtung und Gesetzgebung, welche Christoph „aus eigener freier Bewegung, als Landesfürst, Oberaufseher und Pfleger der geistlichen Stiftungen, auch Erbschirmherr und Kastenvogt der Klöster kraft des ihm von Gott befohlenen Amtes" unternommen hatte, ausgeführt und erhielt ihre Vollendung durch die Herausgabe der großen Kirchenordnung (1559)*). In der Einleitung dazu erklärt der Herzog seine Absicht bei deren Herausgabe. Er habe, sagt er, für nützlich und nothwendig gehalten, all seine früher erlassenen Ordnungen neben seinem Glaubensbekenntnisse und seiner schon gedruckten Kirchenordnung Allen und Jeden zu Gutem, auch zu richtiger Handhabung und Vollziehung derselben, in ein Werk verfassen zu lassen, nicht aus eigenem Ruhm und Lob, sondern allein zu Gottes Preis und Ehre, zur Großmachung seines göttlichen Namens und um seiner getreuen Landschaft ewige und zeitliche Wohlfahrt zu schaffen, wie dieß seine erste und vornehmste Pflicht sey. Er wolle damit öffentlich bezeugen, daß er keine Lehre, dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zuwider, zu dulden entschlossen sey, auch überdieß eine offenbare, lautere und unterschiedliche Anzeige thue, wohin die Güter der Landeskirche verwendet würden und also erläutern, daß er dieselben zu seinem eigenen Nutzen gar nicht begehre oder gebrauche, sondern allein zu Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zu Erziehung junger

---

*) Ihr vollständiger Titel ist: „Von Gottes Gnaden u. s. w. Christophs Herzogen zu Wirtemberg und Teckh, Graven zu Mömpelgard u. s. w. summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unseres Fürstenthums, auch derselben Kirche anhängenden Sachen und Verrichtungen, bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden solle." — Hierauf kommt das Verzeichniß der darin begriffenen einzelnen Ordnungen und am Ende ein Register über deren Partikularkapitel. Eine neue Ausgabe mit einigen Veränderungen erschien 1582 und eine ganz unveränderte Auflage hievon 1660.

LANDESBIBLIOTHEK STUTTGART MUSIKABTEILUNG

Studirenden, zu Kirchen- und Lehrämtern, zu Erhaltung der kirchlichen Gebäude, Besoldung der geistlichen Beamten, Handreichung und Steuer der Armen, auch allen der Kirche Anliegen, wie sich Das zutrage und jederzeit zutragen möge, kommen und verwenden lasse *). Auf die Einleitung folgen die einzelnen Stücke der Kirchenordnung, zuerst das Glaubensbekenntniß, dann die kleine Kirchenordnung und nach ihr noch 17 besondere Artikel. Eine Verordnung wegen Besetzung der Kirchenämter mit tüchtigen, in Lehre und Leben untadlichen, gelehrten und gottesfürchtigen Männern, welche sich dem Augsburgischen und wirtembergischen Glaubensbekenntnisse gemäß hielten, wegen ihrer Rechte, Freiheiten und ihrer Besoldung nach einer gewissen nothdürftigen und beständigen Kompetenz an Geld und Früchten; die Eheordnung, die Ordnung für die Lehranstalten, der Befehl gegen die Sektirer; ein Gebot wegen der Zauberer, Teufelsbeschwörer und Wahrsager, welche nach der Landesordnung bestraft werden sollten; die Kastenordnung; Verordnungen wegen Anstellung von 4 wohlerfahrenen, geschickten und gelehrten Aerzten und eben so viel tüchtigen Apothekern in Stuttgart, Göppingen, Calw und Bietigheim, wegen Bestrafung unerfahrener und ungeprüfter Personen, welche die

---

*) Diese Ausgaben, heißt es weiter, erstreckten sich so hoch und weit, daß die Einkünfte der Kirchen nicht zureichen würden, wenn man bei ihr nicht eine gute und nützliche Haushaltung eingeführt hätte. Sie waren auch wirklich weit bedeutender, als während der Regierung des Herzogs Ulrich, der nur 24,000 fl. jährlich brauchte und 100,000 fl. zurücklegte, indeß Christoph 70,000 fl. brauchte und nur 22,000 fl. zurücklegen konnte; 1562 betrugen die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener und geistlichen Beamten 46,558 fl. 2 kr. 5 hl. (Prediger 38,559 fl. 18 kr. 3 hl., Schuldiener 5595 fl. 28 kr. 5 hl., Beamte 2403 fl. 15 kr. 3 hl.) und 25,818 Scheffel Frucht, 1824 Eimer Wein, auch Einiges an Stroh, Heu u. s. w. Wie Christoph über die Verwendung des geistlichen Guts zu andern Zwecken dachte, beweist sein Befehl an Andreä, als dieser zu Einführung der neuen Lehre nach Ontringen berufen wurde, daß er in diesem Falle sich nicht weiter einlassen, sondern gleich wieder zurückkehren sollte.

Heilkunst ausübten, wegen der Wundärzte, zu denen man ebenfalls nur geschickte und geprüfte Männer nehmen und deßwegen auf Kosten des Kirchenguts junge, dazu taugliche Leute nach Italien oder an andere Orte, wo die Wundarzneikunst am Besten gelehrt würde, schicken sollte; wegen der Schreib- und Rechenmeister; daß man zu Stadtschreibern, um des Nutzens der Kirche und des Landes willen nur Männer von ehrbarem Wandel nehmen sollte, welche auch eine genugsame Kenntniß der lateinischen Sprache und des Rechnens hätten, nicht aber „untüchtige Idioten"; eine politische Censur- und Rugordnung, betreffend die Errichtung von Ruggerichten, die Pflichten und Geschäfte der Mitglieder derselben und die Vergehungen, auf welche die „Rüger" Acht haben sollten. Hierauf folgen Verordnungen wegen der Aufsicht über die Kirche und das Land, wozu eine, aus den Superintendenten bestehende Visitation der Kirche und eine politische Visitation von 4 gottesfürchtigen, tapfern und geschickten politischen Männern, welche zu Gottes Ehre und zeitlichem, gutem, ehrbarem und friedsamem Regiment besonderen Eifer hätten und jährlich zweimal über Geistliches und Weltliches Schau halten sollten, bestellt wurde. Ueber diese beiden Visitationen, so wie über die Ordnungen und Gesetze des Landes sollte eine eigene Behörde, die Land-Inspektion, bestehend aus 2 Adelichen, 2 Kirchenräthen und 2 Gottesgelehrten, die Oberaufsicht führen und, so oft es nöthig wäre, nach der ihr gegebenen Vorschrift, eine Landesvisitation halten *). Zuletzt kommen noch die Kirchen-Zuchtordnung, welche bei verstockten Sündern Ausschließung von der Kirchengemeinschaft auf bestimmte Zeit befahl, eine Verordnung wegen der Versammlungen der General-Superintendenten und des Kirchenraths, auch was dabei vorkommen sollte, und eine Ordnung des Kirchenraths, welche das Meiste aus der zuvor erlassenen Visitationsordnung enthielt.

So sorgte Herzog Christoph für Kirche und Staat und, um das heilsame Werk zu sichern und zu befestigen, be-

---

*) Eine solche wurde 1563 angestellt.

durfte es nur noch einer feierlichen Gewährleistung desselben. Diese Gewährleistung erfolgte auf dem wichtigen Landtage im Jahre 1565. Es war seit 11 Jahren wieder der erste, zunächst veranlaßt durch das Geldbedürfniß des Herzogs und Verhandlungen wegen Schuldenübernahme waren daher auch auf ihm ein Hauptgegenstand. Denn seit der letzten Uebernahme durch die Landstände hatten die Schulden sich wieder von Neuem vermehrt, nicht durch leichtsinnige Verschwendung des Herzogs, sondern durch die steigende Menge nöthiger Ausgaben für die Erziehung und Versorgung der zahlreichen fürstlichen Familie, für den Unterhalt der Wittwe des Herzogs Ulrich, für den Sohn des Grafen Georg in Mömpelgard, für die Hofhaltung und Kanzlei, für die Reichsanlagen und für Besuche und Beschickungen von Reichstagen und andern Zusammenkünften *). Dazu kam noch die Bauluft des Herzogs, welche große Summen kostete und ihm daher häufig auch zum Vorwurf gemacht wurde. Allein er gab dadurch nicht nur vielen seiner Unterthanen Arbeit, sondern er führte auch nur nöthige Bauten aus, keinen bloß zur Pracht und zum Ueberfluß **). Während

---

*) Sabine erhielt jährlich 4000 fl., ihr Hofstaat kostete 1554 bis 1555 294 fl. 25 kr. Ulrich brauchte 1548 bis 1549 für Hofmeister und Räthe 2400 fl., für die Kanzlei 2887 fl., für die übrigen Hofdiener, Marstall, Jägerei u. s. w. 2844½ fl., für Hauptleute und Burgvögte 2665 fl., für Sold der Kriegsleute 2665 fl., für Befestigungen 2734 fl., zusammen 16,295½ fl. — Die größte Besoldung (400 fl.) hatte der Kanzler Dr. Feßler. Der Hofbrauch betrug 10,995 fl. 24 kr. Christoph brauchte 1554 bis 1555 für Hofmeister und Räthe 3459 fl., für die Kanzlei 2878½ fl., für die übrigen Hofdiener u. s. w. 3820 fl. 13 kr., für Burgvögte u. s. w. 3170 fl., für Sold 5121 fl., für Befestigungen 6148 fl. 45 kr., zusammen 24,600 fl. 28 kr. Der Hofbrauch betrug 14,355 fl. 1560 war das Einkommen des Kammerguts 210,329 fl. 17 kr., die Ausgabe 235,063 fl. 26 kr. Für Reichstage und andere Zusammenkünfte wurden gebraucht 1555 12,746 fl. 7 kr., 1557 5988 fl. 32 kr., 1558 5116 fl. 58 kr., 1559 7370 fl. 2 kr., 1562 15,637 fl. 48 kr., zusammen 71,582 fl. 28 kr.

**) Bidenbach in seiner Gedächtnißrede auf den Herzog sagt hier-

aber die Ausgaben immer größer wurden, nahmen die Einkünfte nicht nur nicht zu, sondern wurden im Gegentheil geringer, denn die Schloßgelder, welche Ulrich bezog, hatte der Herzog der Landschaft erlassen und die Einkünfte aus dem Kirchengut, welche unter seinem Vater jährlich über 100,000 Gulden betrugen, fielen weg, auch schmälerte seit dem Jahr 1560 mehrjähriger Mißwachs das fürstliche Einkommen. Denn hiedurch entstand eine große, lang anhaltende Theurung, mit ihren gewöhnlichen Folgen, Krankheiten, welche große Verheerungen anrichteten. Der Herzog versuchte, in Verbindung mit den Landständen, verschiedene Mittel, um der Noth zu steuern; man ordnete zu Abstellung des gottlosen Lebens und mancher Laster eine allgemeine Bußpredigt an und verbot das übermäßige Banketiren und Prassen, auch den Wucher bei Käufen und Verkäufen. Das Betteln wurde von Neuem streng untersagt, Faullenzer sollten kein Almosen erhalten, ihre Kinder aber täglich zweimal gespeist und, wenn sie dazu tüchtig wären, zur Arbeit verdingt, Geld jedoch nie an Bedürftige vertheilt werden, sondern nur Lebensmittel. Die Pfarrer mußten die Tage verkündigen, an welchen Hülfsbedürftige sich anzumelden hätten, Hartherzige wurden erinnert, beizusteuern, oder ihnen Amtshalber Etwas aufgelegt. Zuletzt verbot man bei wachsender Noth auch den Fruchtverkauf außer Lands. Nach dem schrecklichen Hagelwetter am 3. August 1562 besuchte der Herzog selbst die Gegenden, welche am

---

über: Es ist auch dieß Bauen mehr dahin gerichtet gewesen, daß der arme Mann mit Roß und Wagen und seiner Handarbeit zu beschwerlicher, theurer Zeit Etwas verdiene, auch Weib und Kind desto besser nähren und ausbringen könne, dann daß die armen Unterthanen mit zuviel Frohndiensten beschwert und überladen würden. Seiner eigenen Versicherung nach verbaute Herzog Christoph an seinen Schlössern 696,000 fl. Nothwendig war die Erbauung eines neuen steinernen Schlosses in Stuttgart statt des alten aus Holz; sonst wurden mehrere Schlösser in Landstädten zu Sitzen für Wittwen und nicht regierende Glieder des fürstlichen Hauses, auch eine neue Kanzlei und ein neues Archiv erbaut.

meisten Noth gelitten hatten, und traf Vorsorge für die ersten Bedürfnisse der Beschädigten. Man nahm nach vorhergegangener Verabredung mit dem ständischen Ausschuß von den zur Schuldenzahlung bestimmten Geldern 50,000 Gulden und ließ Frucht aufkaufen, diese und die Vorrathsfrüchte der Kammer und des Kirchenguts wurden unter die Hülfsbedürftigen vertheilt, mäßige Bezahlung durften sie erst später leisten. Am 31. August 1564 wurde eine Verordnung wegen Aufnahme von Geld durch Einzelne, wie durch ganze Gemeinden erlassen, ohne dringende Noth und ohne obrigkeitliche Erlaubniß sollte nie Geld aufgenommen werden dürfen; an demselben Tage befahl man auch die Anlegung von Vorräthskästen bei den Städten, Klöstern, Spitälern und beim Kirchenkasten *), eine Anstalt, deren Nutzen sich in der Folgezeit oft bewährte.

Die lang anhaltende Theurung aber hatte nicht nur Privatleuten und Gemeinden, sondern auch der fürstlichen Kammer und der Landschaft schweren Schaden gebracht. Die letztere büßte dabei ungefähr 20,000 Gulden ein und die Schuldenzahlung, die schon vorher nicht mehr ihren rechten Fortgang gehabt hatte, kam nun völlig ins Stocken. Den meisten Schaden hatte die Kammer, weil ihr so viel vom Ertrag ihrer eigenen Güter, wie von den Fruchtabgaben, die sie bezog, entging; man berechnete ihn auf 200,000 Gulden und die Kammer war nicht im Stande, nur die Zinsen ihrer Schulden zu bezahlen. Für sie mußte daher hauptsächlich gesorgt werden. Zunächst konnte dieß durch Verminderung ihrer Ausgaben geschehen, allein hier hatte man schon früher die möglichste Sparsamkeit eintreten lassen. Im Jahr 1556 hatte der Herzog, weil bei der Hofhaltung sich allerhand Unordnungen zugetragen und die Unkosten sich gehäuft, eine neue Hof- und Kanzleiordnung verfassen lassen, damit hier Alles wieder eingerichtet werde, wie es zu den Zeiten seines Vaters und seiner Vorfahren war **). Allein diese Ordnung wurde eben auch nicht auf

*) In Allem sollte der Fruchtvorrath dieser Kästen beständig 10,200 Scheffel betragen.

**) Zum Hof gehörten Reisige von Adel 22, Hofärzte 3, Truchsessen

Genaueste befolgt und da so manche andere Ausgaben hinzukamen, so hatte der Herzog zuletzt kein anderes Mittel mehr übrig, als das vom Kaiser 1552 erhaltene Privilegium eines neuen Zolls, eines Umgelds und Maaßpfennigs zu benutzen, was er bisher aus Schonung für das Land unterlassen hatte. Er verlangte hierüber von seinen vornehmsten Räthen ein gründliches Bedenken. Diese erklärten, das Nothwendigste sey „Ringerung in allen Ausgaben", namentlich beim Bauen, bei den Söldnern, bei Auslösung fremder Herrschaften, Weinverehrungen, Gestüten, Tapisserie, Hausrath und Vorrath, Burgvögten, Bären, Löwen *), Gewild, Schwanen, Pfauen, ausgeliehenem Geld, Jägerkosten, Hof- und Küchenbrauch, denn hier könne noch Vieles erspart werden. Von den Hofdienern sey zwar keiner überflüssig, aber die 11 Nebentrabanten, welche in des Herzogs Abwesenheit das Schloß bewachten, könnten er-

---

6, einspännige Knechte 16, Trompeter 4, im Marstall 28, Edelknaben 7, Kammerdiener 4, Hauptmann und Trabanten 10, Cantorei 25, Hofprädikanten 3, Lichtkämmerer 2, bei der Bäckerei 6, beim Keller 7, bei der Küche 30, Jäger 24, Falkner 6, ein Burgvogt, 4 Pförtner und Wächter, Gärtner, Rüstmeister, Zeugwart, Kutscher und andere Hofbediente 22, für den Erbprinzen 9, zusammen also 239 Personen, dazu 65 Pferde (für den Herzog selbst 20) und 3 Wagen. Zur Kanzlei gehörten der Landhofmeister, Kanzler und Vicekanzler und noch 18 Räthe, Sekretäre und Schreiber, das Rentkammer-Personal 13, die Visitation 8, die Registratur 2, die Landschreiberei 2, die Hofkanzlei 3, die Advokaten 3 Personen, 1 Botenmeister, 3 Kanzleiknechte und 4 fußgehende Silberboten, zusammen also 58 Personen. Es wurden auch Verordnungen gegeben wegen der Speisung bei Hof und der Auslösung von fremden und einberufenen Beamten in den Wirthshäusern, wegen der Hofkleider, wegen Taglöhnern bei Hofe u. s. w.

*) Im Schloßgarten zu Tübingen hatte der Herzog ein Löwenpaar, für welches ein eigener Löwenmeister aufgestellt war; im Schloßgarten zu Böblingen hielt er Bären, auch ließ er sich mehreremale durch die Herzoge von Baiern Gemsen kommen und in den Thiergarten zu Urach versetzen, wo sie aber nie lange gut thaten.

spart werden *), auch bei der Landschreiberei könne man einige Beamte abschaffen, ebenso einen der 2 Oberamtleute und etlich Schreiber bei der Kanzlei, sonst aber wäre es eher nöthig, bei dieser noch etlich Räthe anzustellen (24. December 1564). Dieses Bedenken erwog der Herzog sehr reiflich und erklärte, das Bauen wolle er, so viel es möglich sey, einstellen und einige der Söldner abdanken; wenn aber fremde Fürsten durchreisten, müsse er sie, dem Gebrauche gemäß, auslösen **); die Weinverehrungen seyen ein altes Herkommen, jedoch wolle er sie beschränken ***); die zu Venedig für das Schloß bestellte Tapisserie werde nicht viel über 3000 Gulden kosten und könne nun nicht mehr abbestellt werden. Er wünsche selbst, daß bei Hof weniger gebraucht werde, aber man lasse ihn eben schreiben und thue, was man wolle †). Auf die vorgeschlagene Vermehrung der Räthe in der Kanzlei wollte er sich gar nicht einlassen, weil man wohl fertig werden könnte, wenn nicht so viel „Schreiberwerks" wäre. Zuletzt erinnerte er daran, wie Wirtemberg so manche Lasten nicht hätte, welche an-

---

*) Hier machte der Herzog die Bemerkung: „Hab wohl erfahren, wie allda gehaust worden, wenn ich Bürger in das Schloß ein-g'nommen habe."

**) In den Gasthöfen für sie bezahlen.

***) Im Jahre 1561 allein waren nach der Berechnung der Räthe 197 Eimer versendet worden.

†) Auf den Vorschlag, die Hofbecher etwas zu verringern, schrieb Christoph, er lasse es sich gefallen, halte aber dafür, daß noch Namhafteres erspart werden könnte, wenn mit den Suppen, Schlaf- und Untertrünken in der Kanzlei eine bessere Ordnung vorgenommen würde. — Wegen eines andern Vorschlages, einen verständigen, geübten und angesehenen Doktor zum Kirchenraths-Direktor zu machen, schrieb er: Placet. Wo ist aber dieser zu finden? Daß ein Theologe genommen werden soll, wie jüngst vorgeschlagen worden, ist gar nicht zu thun. Denn ihr intentio ist nur dahin gerichtet, daß Alles in ihren Klauen bleibe und Nichts in Residuo vel Deposito komme, denn es ihnen und nit jedem gewidmet, wie die Kircheuräth wohl wissen Bericht zu thun, was ihnen begegnet, auch Sebastian Hommold dergleichen wohl weiß.

dere Länder tragen müßten; er erklärte, daß er sich an den Kaiser wenden müsse, damit dieser zwischen ihm und der Landschaft wegen des Tübinger Vertrags entscheide, wenn sein Land ein Fürstenthum seyn sollte, müsse man ihn auch wie einen Fürsten halten (2. März 1565). Die Räthe waren ganz dagegen, daß der Herzog sich an den Kaiser wende und das Umgeld und den Maaspfennig einführe, da es noch andere Mittel gebe, sich aus der Verlegenheit zu helfen. Dem Herzoge war dieß auch Recht, nur meinte er, man sollte den Tübinger Vertrag, welcher übrigens in in seinen Ehren bleiben sollte, nicht gar zu nachtheilig für ihn erklären*), an der Einführung der Abgaben, welche das kaiserliche Privilegium ihm bewilligt habe, könne man ihn nicht verhindern. Hierauf nun wurden die Ausschüsse zusammenberufen und auf ihren Antrag hin ein Landtag ausgeschrieben. Am 14. Mai kamen die Landstände zusammen und Herzog Christoph ließ an sie nun begehren, sie möchten nach Mitteln und Wegen trachten helfen, durch welche er von seiner hochbeschwerlichen Schuldenlast befreit werden könnte? Da aber die Stände von ihm selbst die Angabe solcher Mittel verlangten, so ließ er ihnen den Finanzzustand der Kammer offen darlegen und schlug vor, da sie die neuen, vom Kaiser ihm verwilligten Auflagen nicht gerne eingeführt sähen, so sollten sie die ganze, seit 50 Jahren aufgewachsene Last, Hauptgut sowohl als Zinse, auf sich nehmen; denn nur dann könne recht geholfen werden, wenn sie auch die Zinsen übernähmen. Die Landstände erklärten zwar Anfangs, dieß sey unmöglich, doch bald erboten sie sich zur Uebernahme von 900,000 Gulden, wobei das Kirchengut und die Prälaten 37,000, die Landschaft 30,000 Gulden zur Ablösung geben sollte. Da der Herzog diese Summe zu gering fand, übernahmen sie noch weitere 300,000 Gulden, zu deren Ablösung das Kirchengut noch 3000, die Landschaft noch 15,000 Gulden bei-

---

*) Es scheine, sagt er, der Tübinger Vertrag wolle zu einem Cothurno gerathen, man mache nicht aus diesem Vertrage einen Cothurnum.

steuern sollte. Mit dieser Summe von 1,200,000 Gulden, erklärte der Herzog, wolle er zufrieden seyn, weil man ihm die Noth und Verarmung des Landes so vielseitig und beweglich vorstelle, und den Rest der alten Schulden (901,348 Gulden) in Gottes Namen selbst übernehmen. Auch gab er zu, daß der Ueberschuß des Kirchenguts gemeinen Prälaten und der Landschaft zu ihrer Verwaltung völlig verabfolgt werde, allein daß derselbe ganz zur Schuldenzahlung gezogen werde, das wollte er nicht gestatten. Wie früher sollten die Prälaten nur ein Drittheil, das Uebrige die Landschaft beitragen, das Zurückgelegte der Klöster aber müsse man zu einem Vorrath aufbehalten, damit im Nothfall Land und Leute geschützt werden könnten *). Man verglich sich endlich dahin, daß der jährliche Beitrag der Prälaten zwar 40,000 Gulden bleiben, derjenige der Landschaft aber von 45,000 auf 50,000 Gulden erhöht werden sollte, bis 400,000 Gulden abgezahlt wären, worauf dann der herkömmliche dreitheilige Beitrag der Prälaten wieder eintrete, der übrige Ueberschuß des Kirchenguts aber zu Abzahlung der auf den fürstlichen Kammern ruhenden Schulden benützt werde. Zwei andere Forderungen der Landstände waren, der Herzog sollte eine noch strengere und gemessenere Verwahrung der Landesfreiheiten als bisher, ausstellen, auch erklären, daß Prälaten und Städte nicht mehr schuldig seyn sollten, bei neuen Geldaufnahmen sich mit ihm zu unterschreiben, und ferner sollte er die neuen kirchlichen Einrichtungen auf ewige Zeiten bestätigen und mit ihnen dermaßen verabschieden, daß sie nie mehr geändert werden könnten, sondern in ihrem Wesen erhalten würden. Dieser letztere Vorschlag kam dem Herzog ganz erwünscht, denn ihm selbst war viel daran gelegen, daß sein Werk recht fest begründet werde; über die erstere Forderung aber, weil er

---

*) Diesen Vorschlag hatte Christoph schon früher seinen Räthen mitgetheilt und erklärt, sein Gewissen erlaube ihm nicht, das Residuum der geistlichen Gefälle einzuziehen, und er hoffe die davon entlehnten 213,636 fl. noch vor seinem Ende zurückzahlen zu können.

sie als die Aeußerung eines Mißtrauens gegen sich ansah, wurde er unwillig und zog sich von den Verhandlungen zurück, worauf die Landstände, auf ernstliches Zureden der fürstlichen Kommissäre, dieses Begehren aufgaben. So verglich man sich denn endlich in allen Stücken und am 29. Junius wurde der Landtagsabschied in Gegenwart des Herzogs den Landständen vorgelesen und hierauf besiegelt und bestätigt *). Ihm zufolge übernahmen Landschaft und Prälaten „aus unterthäniger, gutherziger Zuneigung, welche sie zu dem Herzog und seinen Söhnen gehorsamlich tragen, als ein einig, zusammengehörig Korpus" anstatt der 1554 bewilligten Summen 1,200,000 Gulden Hauptgut sammt Zinsen, so daß die Prälaten und das geistliche Gut jährlich 40,000, die Landschaft 50,000 Gulden zur Ablösung und zur Zinszahlung beiträgt, worüber alljährlich die Landschafts-Einnehmer dem kleinen Ausschuß im Beiseyn etlich fürstlicher Räthe urkundlich Rechnung thun, Alles jedoch unbeschadet ihrer alten Rechte und Freiheiten, und nur auf die Erklärung des Herzogs, daß er sie dabei lassen und von dem Lande keine neuen Zölle und andere Auflagen begehren wolle. Die Schuldenablösung sollte mit dem Katharinentag 1566 anfangen und nur dann stillstehen, wenn Prälaten und Landschaft eine Hülfe nach Inhalt des Tübinger Vertrags und des Landtagsabschieds von 1554 zu thun hätten. Wären einmal 400,000 Gulden abbezahlt, so sollte das alte Verhältniß eintreten, die Prälaten 25,000, die Landschaft 50,000 Gulden beitragen. Dagegen versprach der Herzog die Sachsenheimischen Unterthanen und Ober-Sielmingen auch zu einem Beitrag zu vermögen, welcher dann, wie der des widerspenstigen Abts

---

*) Nachher nahm man das Morgenessen in der Ritterstube ein der Herzog mit seinen 2 Söhnen war zugegen und sprach: „Daß sich Prälaten und Landschaft von wegen gemeiner obliegender Schuldenlast so unterthänig erzeigt haben, daß thu ich mich sammt meinen lieben Söhnen gegen ihnen billig bedanken; und sollen sich zu mir versehen, daß ich mit Gottes Hülfe sie, wie bisher, in Ruh und Einigkeit regieren will die Tage meines Lebens."

von Zwiefalten, wenn er zu gebührlichem, altherkömmlichem Gehorsam gebracht würde, den Ständen zur Vermehrung der Ablösungsgelder überlassen werden sollte. Die übrigen Schulden wollte er vom Kammergut, vom Ueberschuß und Zurückgelegten des geistlichen Guts bald möglichst abtragen, auch den Prälaten und der Landschaft die für sie ausgelegte Reichshülfe (23,757 Gulden) erlassen, jedoch sollten künftige Reichsanlagen, welche die Unterthanen verfassungsmäßig zu entrichten hätten, vom Ausschuß richtig an die Landschreiberei bezahlt werden. Ferner erklärte er, auf einhellig, gutherzig und gottseliges Bitten und Ansuchen der Landschaft, so ihr zu herzlichen Freuden und ganz gnädigem Gefallen gereicht, auch damit er und sie mit ihren Nachkommen in rechter, wahrer Erkenntniß Jesu Christi und seines heiligen alleinseligmachenden Worts, auch in christlichem, gottseligem Regiment, bei gottgefälligem Wesen und Leben bewahrt werden möchten, sollten das Augsburgische und wirtembergische Glaubensbekenntniß, sammt den darnach erfolgten Vertheidigungsschriften und der darauf gegründeten Kirchenordnung fürder von Fürst und Land, mit Zusetzung ihres äußersten Vermögens, Leibs, Guts und Bluts erhalten und von beiden beständig dabei beharrt werden. Auch sollten Prälaten und Landschaft nicht schuldig seyn, Etwas, das ihnen solchem Bekenntniß zuwider aufgedrungen würde, anzunehmen und zuzulassen, jedoch mit aller Bescheidenheit, welche christlichen Unterthanen gegen ihre Obrigkeit gebühre. Der Prälatenstand sollte bei dem Fürstenthum, vermöge des Herzogsbriefs, als der andere Landstand desselben stetig seyn und bleiben, die Prälaturen aber jederzeit mit gottesfürchtigen, gelehrten und friedliebenden Geistlichen, welche Sitz und Stimme bei Land- und Ausschußtagen hätten, besetzt werden. Die kirchlichen Gefälle und das Einkommen des Kirchenkastens sollten gut verwaltet und nicht verändert, sondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen und dann sonderlich zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten, auch Anderem dergleichen verwendet und zur Vermehrung des Kirchenguts bei den Klöstern eine möglichst eingezogene Haushaltung ange-

stellt werden. Auch die Bildungsanstalten des Landes wurden bestätigt und so war nun der Prälatenstand, die evangelische Kirche und das gesammte Kirchengut der Landschaft einverleibt *).

---

*) Die übrigen Punkte des Abschieds sind der Ordnung nach folgende: Errichtung von etlich Blatternhäusern für „presthafte, verletzte, arme Personen"; Festsetzung der Aussteuer eines fürstlichen Fräuleins auf 32,000 fl.; Erneuerung des Verbots, Weingarten ohne besondere Erlaubniß anzulegen; Versprechen, die verpfändeten Orte Gartach, Niederhofen und Stetten wieder einzulösen; Bestimmung, daß es des Abzugs wegen beim alten Herkommen bleiben sollte, wenn nicht Verträge mit andern Ständen schon da wären oder noch geschlossen würden; Versprechen, so oft Beschwerden wegen des Wildschadens oder zu großer Jagdfrohnen kämen, gebührliches Einsehen zu thun; eben so wenn über rauhe Behandlung der Unterthanen durch die Amtleute geklagt werde; die Lehrer der Hochschule sollten zu größerem Fleiß in ihren Vorlesungen angehalten, das Landrecht und die Landesordnungen verbessert für Abstellung der übermäßigen Reichsanlagen gesorgt und die Unkosten des Zugs nach Hericourt berichtigt werden; Beschränkung des Adels in Erkaufung von Häusern und Gütern in den Städten; Errichtung einer gleicheren Fleischschatzung und Vergleichung über Maaß und Eich mit den Nachbarn; Bestimmung der Zeit für Holzhauen in den Wäldern und Abstellung von Klagen wider Forstbeamte; Versprechen des Herzogs, daß er nachdenken wolle, wie die Lehensleute wieder näher ans Land zu bringen seyen; Bestätigung der Anlegung von Fruchtvorräthen, Verordnungen wegen der Rechnungsabhör, schneller Bezahlung der Schulden und Handhabung der Rechte der Gemeinden, wegen einer neuen richtigen Bauordnung, wegen der peinlichen Halsgerichts-Ordnung, welche beibehalten werden sollte, da keine bessere zu haben sey, jedoch so, daß man in zweifelhaften Fällen sich bei den Tübinger Rechtsgelehrten Raths erholte. Zuletzt wurden noch gegen die stets überhand nehmenden Wilderer, welche mit „geschifften Bärten", vermummten Angesichtern und in Weibskleidern einhergingen und vergiftete Kugeln legten, die bestehenden Gesetze verschärft.

Drittes Hauptstück.

Herzog Christoph in den auswärtigen Verhältnissen, sein Testament, sein Tod und sein Charakter.

Bei der so vielseitigen unermüdlichen Thätigkeit, welche Herzog Christoph der Landesregierung widmete, blieb ihm doch noch Zeit, auch für die Wohlfahrt seiner Mitstände und des deutschen Reichs und für seine Glaubensgenossen zu wirken. Seine Wirksamkeit hier war sehr mannigfach und mühevoll und wurde häufig nicht von gutem Erfolge belohnt. Ueberall sprach und handelte, überall rieth und half er und kein Reichsfürst besaß damals den Einfluß im Reiche, welchen er sich durch Klugheit und Thätigkeit erworben hatte, kein Reichsfürst war damals auch im Auslande so angesehen als er. Seinen Einfluß und sein Ansehen aber benutzte er nur, um Ordnung, Ruhe und Frieden im deutschen Reiche und unter seinen Glaubensgenossen zu erhalten und zu befestigen. Wenn es unter seinen Freunden und Nachbarn Zwistigkeiten gab, so machte er gewöhnlich den Friedensstifter. Als der Markgraf Ernst von Baden mit seinem älteren Sohne Bernhard wegen größerer Begünstigung des jüngeren Sohnes Karl in einen Streit gerieth, legte Christoph diesen bei (Julius 1552), er half die Stadt Straßburg mit dem Stift daselbst vertragen (März 1556) und als kaiserlicher Abgeordneter den Vergleich zu Frankfurt schließen, welcher dem langwierigen Streit über die Katzenellnbogensche Erbschaft zwischen Hessen und Nassau ein Ende machte (30. Junius 1557). Er vertrug den Grafen Philipp von Hanau mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Markgrafen Karl von Baden mit Georg Friederich von Brandenburg, auch verwendete er sich für Konrad, den Sohn des geächteten Wilhelms von Grum-

bach bei dem Herzoge von Braunschweig und dem Bischoff von Würzburg und erhielt von dem ersteren die Hälfte der eingezogenen Grumbachischen Güter zurück (1568). Auch erkannte er dankbar die Verdienste an, welche Landgraf Philipp von Hessen sich um seinen Vater erworben hatte, er stand fortwährend mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen, lieh ihm 40,000 Gulden und verbürgte sich wegen weiterer 30,000 Gulden für ihn. Den Pfalzgrafen Friederich vertrug er mit dem Markgrafen Philibert von Baden wegen der Grafschaft Sponheim (1561) und mit dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken, welchen er auch mit dem Grafen von Nassau aussöhnte (1561). Bei aller Friedensliebe aber ließ er sich nicht in seinen Rechten kränken, sondern ahnete Beeinträchtigungen derselben mit Nachdruck. Als 1554 Ulrich von Rechberg mit seinen Leuten 2 wirtembergische Unterthanen tödtete, ließ er sogleich dessen Güter besetzen und zwang ihm nicht nur zur Genugthuung, sondern auch zur Lehensauftragung seines Gutes Alfdorf. Eben so rasch und kräftig verfuhr er als Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher, weil sein Vater Ulrich dem Landgrafen von Hessen im Kriege wider ihn Beistand geleistet hatte, Genugthuung von ihm forderte. Da gütliche Unterhandlungen Nichts fruchteten und die Kunde kam, Herzog Heinrich sey in Franken eingerückt und drohe mit einem Einfall in Wirtemberg, so bot er seine Amtleute und Provisioner auf, warb Söldner, sammelte 24,000 Mann seines Landvolks und rief auch den Heidelberger Bund zu Hülfe. Hiedurch geschreckt, wagte Heinrich keinen Angriff, erst 1563 aber wurde er mit Christoph durch den Herzog Albrecht von Baiern ausgesöhnt. Den Markgrafen Philibert von Baden, welcher mehrere dem Kloster Herrenalb gehörigen Dörfer besetzte, zwang er durch einen raschen Angriff schnell zur Ruhe (1560) und da Claudius de Roye, auf alte Erbschaftsansprüche sich berufend, das Schloß Hericourt mit List und Gewalt eingenommen hatte, schickte er ebenfalls gleich Truppen gegen ihn und bekam ihn in dem Schlosse gefangen. Mit Oestreich kam Christoph in Streit wegen des Klosters Königsbronn, dessen Abt er seiner Wi-

derspenstigkeit wegen hatte absetzen lassen, und St. Georgen, wo sich der katholische Abt nach Villingen flüchtete und gegen die Einsetzung eines evangelischen Abts protestirte. Es kam zu einem Proceß beim Reichskammergericht, der Kaiser aber vermittelte und der katholische Abt nahm nun seinen Sitz in Villingen und die auswärtigen Güter des Klosters in Besitz.

Viel Kummer machte dem Herzog der damalige Zustand der protestantischen Kirche, in welcher seit Luthers Tode die maaßlosesten, bittersten Streitigkeiten herrschten, über welche die Gegner sich innig freuten und die sie auf jede Art zum Verderben der Evangelischen zu benutzen suchten. Christoph gab sich daher alle Mühe, diesem heillosen Unwesen zu steuern. Er verlangte, man solle den Gottesgelehrten den Daumen besser aufs Auge halten, damit nicht durch ihre „etwann unnöthige, etwann eigensinnige, hitzige oder unbedachtsame Schriften auch ihre Herrn zuletzt in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen möchten.“ Eifrig betrieb er auch eine allgemeine Versammlung der evangelischen Stände, bei welcher die Fürsten persönlich sich zusammenthun, die Sache stattlich erwägen und einhellig solches Schreiben und Schmähen nebst dessen Folgen bei ihren Gottesgelehrten in den Schulen und auf den Kanzeln abstellen, auch wenn sie sich nicht weisen lassen würden, sie in ihren Ländern nicht mehr dulden, und überhaupt eifrig bemüht seyn sollten, daß Einigkeit in der Lehre und in der Verkündigung des göttlichen Wortes bei ihnen erhalten, Rotten und Sektirer vertilgt würden, damit man desto besser eine allgemeine Vereinigung, auch mit den ausländischen Kirchen gleichen Glaubens, zu Stande bringen möchte. Einheit und Reinheit des Glaubens waren auch hier das Ziel, wornach Christoph wie bei den kirchlichen Verbesserungen in seinem eigenen Lande, strebte; darum schrieb er auch 1559, als das Geschrei, Melanchthon sey ein heimlicher Anhänger Calvins, immer lauter wurde, an diesen selbst und an den Kurfürsten von Sachsen, und darum gewährte er auch gerne bei kirchlichen Zwistigkeiten den Protestanten den, von ihnen begehrten Beistand.

Als in Königsberg Andreas Osiander einen Streit über die Rechtfertigungslehre anfing, ließ Christoph, auf das Verlangen des Herzogs Albrecht von Preußen, von Johann Brenz ein Bedenken aufsetzen (1551); hierauf, weil dieses ohne Wirkung blieb, schickte er eine Erklärung seiner Gottesgelehrten darüber nach Königsberg (1552) und zuletzt, als jedoch der Urheber des Streits schon todt war, eigene Abgeordnete, den Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr; diese nahm der Herzog Albrecht wohl auf und gebot nun seinen Predigern, sich dem wirtembergischen Glaubensbekenntnisse gemäß zu halten. Auch der Rath zu Rothenburg an der Tauber (1556) und die Straßburger (1563) wandten sich in Glaubensstreitigkeiten ihrer Gottesgelehrten an den Herzog, welcher den Jakob Andreä zu ihnen schickte, der die Einigkeit wieder herstellte. Derselbe wurde nebst Christoph Binder auch zum Herzog Johann Friederich von Sachsen, um die durch Victorin Strigel erregten Streitigkeiten beizulegen, was beide auch zur Zufriedenheit des sächsischen Herzogs ausführten. Ueberhaupt war es Andreä, der rastlos thätige Unterhändler in Glaubenssachen, welchen Christoph zu solchen Sendungen, namentlich aber da, wo man seinen Beistand zu Einführung der evangelischen Lehre verlangte, gewöhnlich brauchte. So führte Andreä diese Lehre in den Besitzungen des Grafen Ludwig von Oetingen (1554), in der Grafschaft Helfenstein (1556), in Baden und in der Pfalz ein (1556). Im Helfensteinischen hatte die Reformation freilich keinen Bestand, da Graf Ulrich von Helfenstein bald wieder zur katholischen Kirche übertrat; auch in Baden kam Andreä mit seinem Gehülfen wegen der Rechtgläubigkeit des Johann Brenz in Streit, vollbrachte jedoch, nachdem dieser Streit schnell beigelegt war, sein Werk glücklich. Auch die Stadt Hagenau begehrte von Christoph Rath bei Einführung der evangelischen Lehre. Im Jahr 1568 aber wurde Andreä vom Herzoge Julius von Braunschweig berufen, um die evangelische Lehre in seinem Fürstenthume einzuführen; da er jedoch in eine schwere Krankheit verfiel, kehrte er zurück, ohne dieses Werk ganz vollendet zu haben.

Um die Sicherheit der evangelischen Kirche fester zu begründen, betrieb der Herzog die Abschließung des schon im Passauer Vertrag versprochenen Religionsfriedens sehr eifrig. Es dauerte aber lange, bis endlich die Verhandlungen darüber eröffnet wurden, mehreremal wurde ein Reichstag darüber angesetzt und wieder vertagt. Im Frühling 1554 beriethen sich die Protestanten, ohne die nahe Ankunft der wirtembergischen Gesandten zu erwarten, über die Anträge, welche sie in Hinsicht auf den Glauben, die Kirchengebräuche und den Frieden auf dem Reichstage machen wollten und verfaßten einen Abschied darüber, aber erst mit dem Anfang des Jahres 1555 wurde der lang ersehnte Reichstag eröffnet. Christoph war unter den ersten Fürsten, welche darauf erschienen, er brachte ein Bedenken, wie die Glaubensfreiheit erhalten werden könne, mit, das er zuvor durch seine Räthe hatte verfassen lassen; diese ermahnten darin zur Vorsicht, damit die Protestanten nicht die gewisse, wahre Religion aus ihren Händen und in die Willkühr eines Dritten gäben, sondern einhellig und beständig zusammenstimmten und dabei beharrten, so allein könne man Glaubensfreiheit erlangen; würde Gewalt befürchtet, so solle man vom Kaiser begehren, daß er seine früheren Versprechungen halte, übrigens aber sich ganz dem Schutze der Vorsehung anvertrauen, denn frühere Erfahrungen hätten sattsam gezeigt, daß weltliche Macht hier nicht schützen könne. Nach diesem Bedenken richtete sich der Herzog auch. Da der König Ferdinand, welchem sein Bruder, der Kaiser, unumschränkte Gewalt gegeben hatte, nach Gutdünken zu handeln, ein neues Glaubensgespräch vorschlug, so wollte Christoph ein solches nur unter der Bedingung, daß die Fürsten hiebei den Vorsitz führten. Wenn dann die Gottesgelehrten sich nicht vergleichen könnten, so sollte der König mit den Fürsten selbst sich unterreden, denn viele unter diesen seyen ja der heiligen Schrift nicht minder mächtig und erfahren als die Geistlichen, und es würde sich dabei auch weniger Leidenschaftlichkeit zeigen. Zweckmäßiger aber als all solche Vergleichsversuche erschien ihm die Aufrichtung eines Friedens, welcher die Protestanten

vor jeder Beeinträchtigung sicherte, und zu dessen Grundlagen man die Reichstags-Abschiede von 1526, 1543 und 1544 gebrauchen könnte. Man erkannte auch bald die Nothwendigkeit eines solchen Friedens, allein darüber gab's Streit, was Alles dieser Frieden enthalten sollte. Der Bischoff zu Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, wollte den Protestanten weder einen unbeschränkten Frieden, noch den ruhigen Besitz der geistlichen Güter und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe zugestehen; er gewann auch die Bischöffe von Eichstädt und Straßburg für sich und erklärte, ehe er seine Einwilligung gebe, wolle er lieber Leib, Leben und Alles, was er auf Erde habe, verlassen. Die Verhandlungen gingen daher auch erst, als er zur Papstwahl abberufen worden war, besser; die Kurfürsten gaben wie die Fürsten ihre Gutachten, die im Wesentlichen mit einander übereinstimmten, doch daß das fürstliche mehrere und zum Theil genauere Bestimmungen enthielt (März 1555). Man setzte daher einen eigenen Ausschuß nieder, zu welchem auch die wirtembergischen Abgeordneten gezogen wurden, um beide Gutachten vollends ganz in Uebereinstimmung zu bringen und in Eines zu verschmelzen. Hier zeigte sich aber in dem Hauptpunkte, daß es jedem weltlichen und geistlichen Fürsten und Stande des Reichs ganz freistehen sollte, die Religion abzuändern, ein großer Zwiespalt der Meinungen. Die Katholiken erklärten, wenn man diesen Grundsatz aufstellte, so würde es in kurzer Zeit keine Hochstifte mehr in Deutschland geben, daher dürfe den geistlichen, wie den mittelbaren Reichsständen, die Reformationsfreiheit nicht gegeben werden. Die Protestanten dagegen sagten, eine solche Beschränkung könnten sie nicht zugeben, ohne ihre Sache selbst mit Schmach zu verdammen. Bei solcher Entzweiung geriethen die Verhandlungen mehrmals ins Stocken und der König Ferdinand selbst wollte sie aufheben, Herzog Christoph aber verhinderte es, indem er erinnerte, wie „schimpflich und beschwerlich" dieß wäre, er machte auch Vermittlungsvorschläge, welche aber die Katholiken, fest auf ihrer früheren Erklärung beharrend, verwarfen. Während er nun bei der

Vermählung seines Oheims Georg abwesend war, that König Ferdinand einen Machtspruch, der Frieden sollte, wie ihn die Protestanten begehrten, geschlossen werden, jedoch mit dem sogenannten geistlichen Vorbehalt, nach welchem jeder katholische Abt und Bischoff durch den Uebertritt zur evangelischen Kirche der Regierung verlustig würde. Gegen diesen letzteren Punkt thaten die Evangelischen starke Einsprache, während die Einwilligung in deren übrige Forderungen bei den Katholiken großes Mißvergnügen erregte. Aber der König beharrte bei seinem Beschlusse und am 26. September 1555 wurde nun der Augsburger Religionsfrieden bekannt gemacht. Es sollte ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für, ewig währender Frieden seyn und sich auf alle, dem katholischen und lutherischen Glauben anhangenden, unmittelbaren Stände erstrecken, die mittelbaren aber wurden nur durch einen Nebenabschied gesichert. Beide Glaubensparteien sollten bei ihrem Glauben, ihren Gebräuchen, ihrer Habe und all' ihren Gerechtigkeiten bleiben, in Hinsicht der geistlichen Güter sollte jedem Stande seine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit gelassen seyn, so jedoch, daß davon fromme Stiftungen und was zum Kirchen- und Schuldienst gehöre, wie vorher bestellt werde; Mißverständnisse in diesen Sachen sollten, wo möglich innerhalb 6 Monaten, durch von beiden Parteien erwählte Schiedsrichter beigelegt werden. Kein Stand sollte den andern oder dessen Unterthanen zu seinem Glauben drängen, noch die letzteren abspenstig machen und gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit schirmen. Alle geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten sollte bis zu einer endlichen Vergleichung aufgehoben seyn, das Kammergericht sich künftig nach diesem Frieden richten und Alles unkräftig seyn, was in früheren Reichstags-Abschieden und Verordnungen ihm entgegen wäre. Alle diese Punkte versprachen der Kaiser und sein Bruder, in Kraft ihrer kaiserlichen und königlichen Worte und Würden für sich und ihre Nachkommen stät und unveränderlich zu halten und zu vollziehen, die Reichsstände aber gelobten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, bei

Treu und Glauben, Alles fest zu beobachten und darnach zu leben.

Als Christoph sah, daß seine Einsprache gegen den geistlichen Vorbehalt Nichts nütze, so unterschrieb auch er den Religionsfrieden, hoffend, jenen Stein des Anstoßes künftig noch, unter günstigeren Umständen, wegschaffen zu können. Nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg (1557), wo, hauptsächlich durch ihn veranlaßt, die Protestanten überhaupt dagegen Einsprache thaten, sondern auch sonst auf jedem Reichstage brachte der Herzog diese Sache zur Sprache, trotz der Bedenklichkeiten seiner Räthe, „weil er weder wider sein Gewissen rathschlagen, noch schweigen wolle.“ Allein er bemühte sich vergeblich, denn wenn König Ferdinand auch gewollt hätte, er durfte hier nicht nachgeben, da der Papst ihm schon darüber, daß er überhaupt den Ketzern einen Frieden bewilligt habe, so heftige Vorwürfe machte, daß dieser sich mit dem Zwang entschuldigte, welchen die protestantischen Fürsten ihm angethan hätten, und da auch „die Geistlichen ihm zu hart in den Ohren lagen“ *). Man mußte zufrieden seyn, wenigstens den

---

*) So schreibt Maximilian, Ferdinands Sohn, selbst an Christoph, er verwendete sich damals überhaupt sehr für die Protestanten, aber freilich mit wenig Erfolg, weil er selbst bei seinen Glaubensgenossen im Verdacht war, als sey er „nicht gut pfaffisch.“ Sein Vater nahm ihn daher auch nicht mit auf den Reichstag zu Augsburg, wo die Evangelischen, welche auf ihn ihr größtes Vertrauen setzten, ihn so gerne gehabt hätten. Mit Christoph stand er damals in lebhaftem Briefwechsel: Ihr Majestät, schreibt er einmal, wird in den Glaubenssachen wenig thun, ohne durch die Nothwendigkeit gezwungen zu seyn; auch beklagt er sich, daß man zu Wien seinem Rath nicht folge. Christoph dagegen klagt viel über den wenigen Eifer der Fürsten zur Beförderung von Gottes Ehre und von der Wohlfahrt des Vaterlandes; hab' wahrlich Furcht, schreibt er, daß wegen der großen Undankbarkeit Gott uns strafen wird. Ueber die Türkenhülfe äußert er, sie werde wohl wenig helfen, wenn sie nicht beständig sey, weil eben die Unterthanen ausgesogen und verarmt wären, sollte man, wie er mehrmals gerathen habe, auch die Geistlichen dazu ziehen. Als der Kardinal von Trient durch Wirtemberg

Frieden erlangt zu haben und diesen zu behalten. Denn gerade damals gingen wieder sehr beunruhigende Gerüchte; die geistlichen Fürsten rüsteten sich, der Kaiser habe „heimliche Praktiken" mit den Geistlichen, selbst König Heinrich II. von Frankreich habe dem Papste seinen Beistand gegen die Protestanten versprochen*). Christoph ermahnte daher seine Glaubensgenossen eifrig zur Einigkeit und zu Vermeidung aller Zwistigkeiten, und da Ferdinand, welchen die Türken hart bedrängten, wider diese Hülfe begehrte, so suchte er diese Gelegenheit zur weiteren Sicherstellung seiner Glaubenspartei zu benutzen. Er schlug zwar die begehrte Hülfe nicht ganz ab, begehrte aber, daß man die Bischöffe anhalte, den Ueberschuß ihrer Einkünfte beizutragen und die Glaubensvereinigung eifriger zu betreiben. Er schlug dazu ein „ganz freies, christliches Konzilium" vor, bei dem man das Augsburgische Glaubensbekenntniß zu Grunde legen könnte, weil es in der heiligen Schrift gegründet und noch nie wahrhaft widerlegt oder gar umgestoßen worden sey. Eine gewöhnliche Kirchenversammlung oder ein Glaubensgespräch, meinte er, würden Nichts nützen, weil da die Geistlichen keine volle Freiheit hätten und das Ansehen des Papstes mehr als Gottes Wort und Ehre gälte. Dennoch beschloß man auf dem Reichstage, ein Glaubensgespräch in Worms zu halten. Julius Pflug, Bischoff von Naumburg, erschien dabei als kaiserlicher Kommissär; die Protestanten wählten den Kurfürsten August von Sachsen und den Herzog Christoph zu Vorsitzern**), allein diese er-

---

zog, schrieb er, er habe ihn nicht ansprechen wollen, weil er mit diesen geistlichen Leuten nicht gerne zu schaffen habe.

*) Der Herzog Christoph schrieb deßwegen an den, in französischen Diensten stehenden, Wild- und Rheingrafen Johann Philipp, mit dem er häufig Briefe wechselte, welcher aber diese Sage für ganz grundlos erklärte. Maximilian aber schrieb an Christoph: „man werde nicht glauben, bis man einmal einen Schnupfen vom Papst einnehme." Auch theilte er dem Herzog bei seiner Durchreise ein aufgefangenes Schreiben mit, nach welchem ein gewisser Reich vom Papst geheime Aufträge an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg haben sollte, Reiter anzuwerben.

**) Unter den Sprechern dabei waren von Protestanten: Melanch-

schienen trotz den Mahnungen ihrer Mitstände nicht persönlich, weil sie voraussahen, daß die protestantischen Gottesgelehrten unter einander selbst in Streit gerathen würden. Ihre Vermuthung betrog sie nicht, das Gespräch, welches Anfangs einen guten Erfolg zu versprechen schien, zerschlug sich wegen dieser Streitigkeiten; die Katholiken entfernten sich mit der Erklärung, zuerst sollten die Protestanten unter einander selbst einig werden, dann erst könne man eine allgemeine Vereinigung unternehmen. So entstanden aus diesen neuen Vereinigungsversuchen nichts als neue Zwistigkeiten, bei welchen besonders Andreä und Staphylus hart an einander geriethen *). Auf die politische Lage der Protestanten äußerten sie jedoch keinen Einfluß, denn Ferdinand, welchem sein Bruder die Kaiserkrone abtrat, statt die „ehrbare, zu Deutsch gesagt teuflische Weisung" zu befolgen, welche „das ehrbare Herz, der Papst" **) an ihn that, und worin er ihn ermahnte, das Werk der Gegner der Kirche zerstören zu helfen und Deutschland von dieser Pest zu befreien, bestätigte den Augsburger Religionsfrieden aufs Neue. Ueberhaupt zeigte er sich in seinem Benehmen gegen die Protestanten billig und gerecht, aller Vorwürfe, die man ihm deßwegen machte, ungeachtet und seinem Beispiel folgte nach seiner Thronbesteigung (1564) auch sein Sohn Maximilian II. Die Hoffnungen, welche die Protestanten auf ihn setzten, und wegen deren sie auch schon früher (1562) seine Wahl zum römischen König befördert hatten, konnte er freilich aus mancherlei Rücksichten nicht ganz erfüllen. Im Oktober 1565 schrieb er seinen ersten Reichs-

---

thon, Brenz, Schnepf u. s. w.; von Katholiken Michael Sidonius, Staphylus, Canisius u. s. w.; unter den Notaren befand sich auch Andreä. Am 11. September 1557 wurde das Gespräch eröffnet.

*) Staphylus nennt Andreä einen Prahlhans, in dem kaum ein Fünkchen Verstand ist; den uneinslezten der barbarischen Philosophen und ein stattliches Schwein von der Heerde Epikurs; Andreä ihn dagegen Judas Ischariot und eine grobe, dicke, feiste Sau.

**) Worte Maximilians in einem Schreiben an Christoph.

tag aus. Es sollte hier wegen Besserung des Glaubens, Abstellung der einreißenden verführerischen Sekten, besserer Handhabung des Landfriedens, nachdrücklicher Bekämpfung der Türken, Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Herrschaften *) und Verbesserung des Reichs-Kammergerichts **) verhandelt werden. Christoph schickte dazu seinen Gesandten mit weitläufigen und genauen Verhaltungsvorschriften besonders wegen der Glaubensangelegenheiten, wo er sich über den Papst, die Geistlichen und über die, dem Glaubensfrieden zuwiderlaufenden Handlungen einiger katholischer Reichsstände schwer beklagt. Er selbst kam später, um seine Belehnung mit den Regalien zu betreiben, er erlangte jedoch nur die Bestätigung von seinen und seines Fürstenthumes Freiheiten und Rechten (13. Mai 1566). Die Reichsstände bewilligten schnell und willig eine ansehnliche Hülfe gegen die Türken, unter des Reichs Sturmfahne. Herzog Christoph wollte diese Fahne durch seinen Sohn Eberhard persönlich führen lassen, da seinem Geschlechte dieses Vorrecht gebührte; auch traf er Anstalten, sich dem Kaiser durch Lieferung von Pulver und durch Zu-

---

*) Dieß bezog sich vornehmlich auf die von Frankreich weggenommenen Städte Metz, Toul und Verdun. Schon früher (1556) hatte Herzog Christoph deßwegen im Namen des Königs Ferdinand und des deutschen Reiches mit Frankreich unterhandelt. Herausgabe jener Städte, Wiedervereinigung der Herzogthümer Savoyen und Lothringen mit dem Reiche und Beistand gegen die Türken und andere Feinde des Reichs waren die Bedingungen, unter welchen dem König von Frankreich von deutscher Seite eine nähere Verbindung, Hülfe und gegenseitige Freiheit in Handel und Gewerben angetragen wurde. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich, da König Ferdinand selbst keinen rechten Ernst zeigte. Später (1559), als Christoph aufgefordert wurde, mit dem Bischoff Otto von Augsburg als Gesandter des Reichs nach Frankreich zu gehen, schlug er es ab, weil man ihm einen übeln Verdacht wider den Bischoff beigebracht hatte.

**) Schon 1556 war der Herzog mit der Visitation des Reichskammergerichts beauftragt worden, wozu er auch einige Räthe abordnete.

fuhr aus seinem Lande gefällig zu erweisen *). Dafür jedoch verlangten die Protestanten nun auch die Abstellung der Beschwerden, welche sie gegen die katholischen Stände in Glaubensangelegenheiten hatten und die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts. Der Kaiser erklärte hierauf, er wolle die hochwichtige Sache, die Beschwerden betreffend, in Bedacht nehmen und auf Mittel sinnen, wie eine christliche Vergleichung in der streitigen Religionssache gestiftet werden könnte, die Stände möchten aber hiezu auch das Ihrige thun; was den geistlichen Vorbehalt betreffe, so könne er hierin Nichts bewilligen, weil die katholischen Stände fest darauf beharrten, vielmehr müsse dieser Punkt, als ein hauptsächlicher Artikel der streitigen Religion, auf die ferneren Verhandlungen verschoben werden. So sahen sich die Protestanten in ihren Hoffnungen getäuscht und da es den päpstlichen Legaten gelungen war, die meisten und bedeutendsten kaiserlichen Räthe durch Bestechungen zu gewinnen, so verbreitete sich nun sogar das Gerücht, der Kaiser wolle, in Verbindung mit dem Papste, die Protestanten bekriegen und wälsche Kriegsvölker würden nach Deutschland kommen. Herzog Christoph suchte daher schleunigst eine Zusammenkunft seiner Glaubensgenossen zu veranstalten, die aber, weil indeß die Besorgnisse sich verloren, nicht zu Stande kam. Im Jahr 1567 wurde ein neuer Reichstag gehalten, wobei aber nur die Türkenhülfe verhandelt wurde, da man es bei der Abwesenheit des Kaisers nicht für nützlich hielt, auch von den Glaubensangelegenheiten zu handeln.

Die beständigen Uneinigkeiten im Innern der protestantischen Glaubenspartei machte dem Herzog Christoph vielen Kummer und viele Mühe. Kurz vor dem Wormser Glaubensgespräch schlug er, vom Kurfürsten von der Pfalz unterstützt, eine allgemeine Versammlung der protestantischen Stände vor zur Vergleichung der Lehre und der Gebräuche, zur Beilegung der Streitigkeiten unter den Gottesgelehrten und zu Anordnung einer Kirchenzucht. Man nahm auch

---

*) Zu der bewilligten Türkenhülfe trugen damals bei die Landschaft 27,323 fl., die Klöster 17,510 fl.

seinen Vorschlag an, verschob aber dessen Ausführung bis auf die Beendigung jenes Gesprächs. Als dieses einen so schlechten Erfolg hatte, drang Christoph nur noch mehr auf eine solche allgemeine Versammlung. Brenz und Melanchthon aber widerriethen sie, weil, obgleich sie als nothwendig erschien, sie doch unter den jetzigen Umständen sehr gefährlich werden könnte, da man weder einen Kaiser Konstantin noch einen Luther dazu habe; es würde besser seyn, wenn inzwischen nur Wirtemberg, Pfalz, Hessen und die Nachbarn eine gründliche, wahrhafte, klare und unzweifelhafte Einigkeit unter sich machten. Auch der Kurfürst August von Sachsen befürchtete, wenn alle protestantischen Stände zusammenkämen, möchte dieß beim Kaiser ein zu großes Aufsehen erregen. Daher kamen nun nur Herzog Christoph, der Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz, dessen Vetter, Pfalzgraf Friederich und der Landgraf Philipp von Hessen nebst den Abgeordneten einiger andern Stände in Frankfurt zusammen. Hier nun wurde, nach einigen Bedenken Brenzens und Melanchthons ein Abschied verfaßt, welcher unter dem Namen des Frankfurter Recesses bekannt ist. Sein Zweck sollte die Widerlegung der Beschuldigung ihrer Gegner seyn, als wären sie im Glauben uneinig; deßwegen, hieß es, ließen sie hier ein kurzes Glaubensbekenntniß ausgehen, wollten aber ihren übrigen Glaubensgenossen hiemit keine Lehrnorm vorschreiben oder sie verdächtig machen, sondern ihnen nur ein „gut, christlich Beispiel“ geben. Ihr Bekenntniß sollte nur zeigen, daß sie noch immer der alten, in der heiligen Schrift und den ältesten Glaubensbekenntnissen enthaltenen, und in ihrer 1530 zu Augsburg übergebenen Bekenntnißschrift daraus gezogenen Lehre anhängig seyen, auch keine verführerische, widerwärtige Meinung der Sekte aufkommen lassen wollten und was sie in den jetziger Zeit strittigen vier Lehren von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit der guten Werke, um selig zu werden, dem Abendmahl und den „mittelmäßigen“ Dingen in der Kirche, den sogenannten adiaphoris glaubten und lehrten. Sie ersuchten auch ihre übrigen Glaubensgenossen, sich mit ihnen zu vereinigen, weil ja in ihrem Bekenntnisse

nichts Neues gelehrt, sondern nur die alte Lehre wiederholt werde, damit auch die Verfolger christlicher Wahrheit solchergestalt spüren möchten, daß die evangelischen Stände in der Lehre und in den Hauptartikeln christlichen Glaubens einig seyen, obschon sonst, wie die wahre Kirche nimmer ohne Bedrängniß wäre, allerlei Anfechtungen durch den Erbfeind christlichen Namens in diesen letzten gefährlichen Zeiten entgegen geworfen werden. Allein die Fürsten erreichten durch diese Schrift ihre gute Absicht nicht, man verketzerte dieselbe auch in protestantischen Ländern und nur wenige Stände schloßen sich ihr an; Flacius nannte sie ein neues Interim, und Brenz und Andreä, weil sie an deren Abfassung großen Antheil hatten, wurden heftig deßwegen angegriffen. Daher brachte jetzt Herzog Christoph eine neue allgemeine Unterschreibung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, zu dem man auch auswärtige Protestanten einladen sollte, in Vorschlag, weil ein solches einhelliges Bekenntniß viel böse Anschläge des Papstes vernichten würde. Ihm stimmte auch der Herzog Johann Friederich von Sachsen bei, weil es Zeit sey, „daß man sich zu Haufen thue“; als aber nun, nach vielfachen Unterhandlungen, Alles zum Unterschreiben bereit war, trat er zuerst wieder, seinen streitsüchtigen Gottesgelehrten zu viel nachgebend, zurück und die ganze Sache zerschlug sich (1560, 1561).

Eine neue Veranlassung zum Kummer für den Herzog Christoph war der Abfall des Kurfürsten Friederich von der Pfalz, welcher schon lange eine Neigung zur Calvinischen Lehre hatte blicken lassen. Christoph verhandelte deßwegen mündlich und schriftlich mit ihm, suchte ihn auch durch seine Gottesgelehrten wieder zu gewinnen und beschloß zuletzt, im Oktober 1563, mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und dem Markgrafen von Baden, den Kurfürsten, wenn er sich anders nicht belehren lasse, um ein freundliches, christliches Glaubensgespräch zu bitten. Zugleich aber verabredete er damals mit den genannten Fürsten auch neue Sicherheitsmaßregeln gegen das Einreißen der Zwinglischen, der Schwenkfelder und der Wiedertäufer und erließ bald darauf ein Verbot gegen den

Verkauf und das Lesen der Schriften dieser Sektirer (6. Februar 1562). Nun wurden an den Kurfürsten Abgeordnete geschickt, welche ihn zwar nicht dahin bringen konnten, daß er seine Gesinnung änderte, doch von ihm erlangten, daß er in ein Glaubensgespräch willigte, das nun im April 1564 zu Maulbronn gehalten wurde. Von wirtembergischer Seite sprach allein Andreä; man schied aber von einander, ohne sich im Geringsten vereinigt zu haben, nachdem man beschlossen hatte, den Inhalt der Verhandlungen nicht bekannt zu machen. Da nun aber die Pfälzischen Gottesgelehrten sich überall das Ansehen gaben, als hätten sie zu Maulbronn gesiegt, so sahen sich die wirtembergischen endlich veranlaßt, einen Auszug der Verhandlungen drucken zu lassen. Hiedurch entstand ein neuer Streit, in welchem von beiden Seiten mehrere Schriften erschienen, und der bis zum Jahr 1566 dauerte. Der Kurfürst von der Pfalz aber kehrte nicht zur lutherischen Lehre zurück, obgleich man ihm drohte, ihn von den Zusammenkünften seiner Glaubensgenossen auszuschließen und ihn darauf aufmerksam machte, wie die Lehre Zwingli's und Calvins auch durch Reichsbeschlüsse in Deutschland verboten sey.

Nicht nur in Deutschland aber, auch in fremden Ländern nahm Herzog Christoph sich der Sache seiner Glaubensgenossen an. Mehreren Männern, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Frankreich und Italien vertrieben worden waren, gewährte er einen Zufluchtsort. Im Jahre 1554 nahm er den Charles du Moulin, 2 Jahre später den Matthäus Gribaldi als Rechtslehrer an der Hochschule auf; beide blieben jedoch nicht lange hier, den Einen trieb sein ungemäßigter Stolz, mit welchem er sich weit über alle andern Rechtsgelehrten erhob, fort, der Andere mußte seiner verdächtigen Glaubensgrundsätze wegen sich entfernen. Dagegen gewann der Herzog einen desto treueren und eifrigen Diener an Peter Paul Vergerius. Dieser, ein Italiener aus der Stadt Capo d'Istria, war von der Rechtskunde zum geistlichen Stande übergetreten, hatte die Würde eines Bischoffs von Justinopel erlangt und wurde, seiner Geschicklichkeit wegen, vom

päpstlichen Hofe häufig in Glaubensunterhandlungen gebraucht. Dadurch wurde er mit Luther und seiner Lehre bekannt und schon in seiner zu Worms gehaltenen Rede, über die Mittel Eintracht und Frieden in der Kirche zu erhalten (1541) ließ er seine Neigung zu dieser Lehre so deutlich merken, daß man zu Rom schweren Verdacht auf ihn warf und ihm die Kardinalswürde, nach welcher er strebte, versagte. Zwar schrieb er nun zu seiner Rechtfertigung ein Buch wider die Abtrünnigen in Deutschland, allein das genauere Studiren der Schriften der protestantischen Gottesgelehrten, zu welchem er hiedurch veranlaßt wurde, gewann ihn vollends ganz der neuen Lehre; er theilte sie auch seinem Bruder Johann Baptist Vergerius mit, wurde der Ketzerei angeklagt, von der Kirchenversammlung in Trient, an welche er sich wandte, nicht angehört und entfloh nun zuerst nach Graubündten, hierauf 1553 zum Herzoge Christoph, in dessen Diensten er bis zu seinem Tode blieb (1565). Er machte sich dem Herzoge besonders nützlich durch seine genaue Kenntniß des päpstlichen Hofes und durch die mancherlei Verbindungen, in denen et fortwährend mit Italien stand *), und wurde von ihm zu mehreren Sendungen ins Ausland gebraucht. Die erste derselben ging nach Polen, wo die neue Lehre sich viele Anhänger erworben hatte, wo man aber noch zwischen der Partei Zwingli's, welche Johann v. Lasko unterstützte, und Luthers schwankte. Für die letztere Partei arbeitete vornehmlich der Fürst Radzivil; er betrieb eifrig die Einführung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und schrieb deßwegen an den Herzog Christoph und an den Pfalzgrafen Otto Heinrich, sie möchten an den polnischen König Sigmund August eine Gesandtschaft schicken nnd ihm die Annahme jenes Bekenntnisses empfehlen. Beide Fürsten zeigten sich dazu bereit, wollten aber darüber auch mit ihren Glau-

---

*) Er warnte den Herzog nochmals vor der Heimtücke seiner Landsleute. Einmal schrieb er ihm, ein sehr angesehener Italiener hätte ihm berichtet, man habe zu Rom erfahren, daß Christoph in Augsburg Konfekt gekauft; er sollte das nicht mehr thun, weil er sonst leicht vergiftetes Konfekt erhalten könnte.

bensgenossen und mit dem König Maximilian verhandeln. Indeß wurde Vergerius 1556 nach Polen gesendet und 1558 sollte er noch einmal dahin reisen, allein die Sache fand bei den protestantischen Fürsten zu wenig Anklang, und so unterblieb dicse zweite Reise. Der Herzog Christoph stand jedoch fortwährend im Verkehr mit Polen, als mehrere jungen polnischen Edelleute nach Tübingen zogen, um hier zu studiren, empfahlen sie ihm König Sigmund August und der Fürst Radzivil sehr nachdrücklich (1560*), letzterer schickte ihm 1563 auch seinen Sohn zu, den Christoph sehr freundlich aufnahm. Im Jahr 1562 wurde Vergerius nach Graubündten geschickt, um die dortigen Protestanten in ihrem Glauben zu stärken und den dürftigsten von ihren Predigern Geschenke vom Herzog zu überbringen.

Ein Hauptgeschäft des Vergerius aber war die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Inner-Oestreich und den angränzenden östreichischen Staaten. Mehrere östreichischen Adelichen unterstützten ihn hierbei, vornehmlich aber der Freiherr Hans Ungnad zu Burg, damals Statthalter in Steiermark, Kärnthen und Krain. Dieser begehrte von ihm eine Uebersetzung der heiligen Schrift in die slavische Sprache. Vergerius nahm hiebei den Primus Truber, Prediger in Memmingen, zu Hülfe, weil dieser jener Sprache sehr mächtig war, und Herzog Christoph unterstützte die Sache durch Geld. So wurden mehrere Schriften des neuen Testaments übersetzt und gedruckt, und 1562 eine eigene Druckerei in Urach angelegt, wohin auch Ungnad kam, da er des evangelischen Glaubens wegen vertrieben ward. Der Herzog gab dazu jährlich einen Beitrag von 300 Gulden, auch mehrere andern protestantischen Stände, selbst der König Maximilian, unterstützten diese Anstalt, in

---

*) Der Fürst schickte ihm damals auch einen ungarischen Wagen, Kotczi genannt (Kutsche), mit 4 starken Pferden und einem tartarischen Sklaven, der aber auf der Reise starb, dafür erhielt er vom Herzoge 2 Pferde, 2 Büchsen und einiges Jagdgeräthe.

welcher in kurzer Zeit 25,300 Exemplare bibliſche Bücher und evangeliſche Glaubensſchriften, darunter das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß, die Katechismen von Luther und Brenz, gedruckt wurden. Da aber Ungnad und Vergerius kurz nach einander ſtarben, ging die Druckerei wieder ein.

Auch die Anhänger der evangeliſchen Lehre in Frankreich, deren Zahl trotz aller Verfolgungen immer zunahm, wandten ſich an den Herzog Chriſtoph und baten um ſeinen Beiſtand. Der Herzog berieth ſich hierüber mit ſeinen Glaubensgenoſſen und, nachdem er deren Beſorgniſſe wegen des Kaiſers beruhigt hatte, wurde eine Geſandſchaft an den franzöſiſchen König Heinrich II. abgeſchickt. Dieſer aber erklärte, er wolle Niemanden Etwas in ſeinem Lande vorſchreiben und erwarte das Nämliche auch von Andern. Dennoch wurde nun auch noch ein Schreiben an ihn erlaſſen, allein ſeine Antwort war die nämliche und die Verfolgungen der Evangeliſchen dauerten fort. Nach ſeinem und ſeines älteſten Sohnes Tod aber wurde König Anton von Navarra, Vormund des jüngeren Sohnes Karl IX.; von ihm, als einem bekannten Anhänger der evangeliſchen Lehre, erwartete die proteſtantiſche Parthei in Deutſchland Beſſeres. Er ſchickte auch wirklich Geſandte an ſie und zeigte ſich zu Unterhandlungen mit ihr ſehr geneigt. Hiebei jedoch war es ihm mehr darum zu thun, Beiſtand wider ſeine mächtigen Gegner, die Guiſen, zu erlangen. Der Herzog von Guiſe aber, bei dem ſich Chriſtoph, der ihn aus früheren Zeiten kannte, ebenfalls für die franzöſiſchen Proteſtanten verwandte, ſchickte nun auch einen Geſandten und machte den deutſchen Fürſten die beſten Hoffnungen. Allein ihm und ſeinem Bruder, dem Kardinal von Lothringen, traute man gar nicht; als es von letzterem hieß, er wolle zur proteſtantiſchen Kirche übertreten, meinten die Fürſten, wenn das geſchehe, „ſo ſey es gewiß auf einen Schalk geſpielt.“ Doch wies man auch die Anträge der Guiſen nicht ab, weil unter ihnen, wie Chriſtoph äußerte, doch einige Gutgeſinnte ſeyn könnten und wo das Werk gelänge, dem Papſt und ſeinem Anhang

kein kleines Herzeleid dadurch widerfahren würde. Christoph schickte daher Gesandte nach Paris, um dem Könige seine Freude darüber zu bezeugen, daß er so fromme Gesinnungen und Entschlüsse hege, und um die Guisen zu bitten, daß sie die protestantische Lehre zuvor prüfen möchten, ehe sie dieselbe verfolgten, auch um eine National-Kirchenversammlung vorzuschlagen. Statt dieser schrieb der König von Frankreich ein Glaubensgespräch nach Poissy aus, mit freiem Geleite für Alle, welche dabei erscheinen wollten. Hierhin beschloß auch Herzog Christoph, auf die Bitten des Königs von Navarra, etlich Gottesgelehrte zu schicken, denn er meinte, es könne da der große und beschwerliche Zwist über das Abendmahl beigelegt und England, Schottland, Polen und andere Länder zu einer Veränderung gebracht werden. Im Oktober 1561 reisten daher Andreä, Beurlin und Balthasar Bidenbach, begleitet von dem, der französischen Sprache wohlkundigen, herzoglichen Rathe Melchior von Kalhauser, einem Schreiber, und dem kurpfälzischen Gesandten nach Poissy. Als sie aber hier ankamen, war das Glaubensgespräch schon zu Ende, und die Gesandten wurden nach Paris zum Könige gesendet, wo Beurlin an der Pest starb. Man nahm sie hier freundlich auf; der König von Navarra, über die Guisischen und über den erfolglosen Ausgang des Glaubensgesprächs schwere Klagen führend, begehrte von ihnen ein Bedenken über die dort vorgeschlagene Vereinigungsformel in der Abendmahlslehre. Allein hierüber waren die wirtembergischen und pfälzischen Abgeordneten selbst nicht einig und erstere beriefen sich daher nur auf das Augsburgische Glaubensbekenntniß, zu dessen Annahme sie den König von Navarra aufforderten. Dieser aber entschuldigte sich, er könne dasselbe nicht wohl unterschreiben, weil sonst die andern Parteien, welche davon abwichen, vor den Kopf gestoßen würden. Die Königin Mutter aber schlug die Aufforderung ab, „weil sonst das gemeine Volk, das sklavisch am Papstthum hänge, von ihr abfallen möchte. So blieb die Gesandtschaft erfolglos und als die Gesandten kaum abgereist waren, erschien ein königlicher Befehl, die Evan-

gelischen sollten die den Katholiken abgenommenen Kirchen diesen wieder zurückgeben.

Bei diesem schlechten Erfolg der Gesandtschaft war Christoph eine Zeit lang unschlüssig, ob er die Verhandlungen fortsetzen sollte, doch schlug er zuletzt eine neue Abordnung nach Frankreich vor, damit die dortigen Protestanten nicht sagen könnten, man habe sie verlassen. Den Vorschlag des Königs von Navarra jedoch zu einem Glaubensgespräche und zu einer näheren Verbindung mit den deutschen Fürsten, verwarfen diese, weil Glaubensgespräche gewöhnlich doch erfolglos seyen, eine solche Verbindung aber den Reichsgesetzen zuwider wäre. Die Aufforderung des Herzogs von Guise aber zu einer Zusammenkunft im Elsaß-Zabern nahm Herzog Christoph, obgleich der Pfalzgraf Wolfgang davon abrieth, an und reiste im Februar 1562 mit Brenz und Andreä dahin. Die Guisen nahmen ihn sehr freundlich auf, der Kardinal von Lothringen gestand in einem Gespräche mit Brenz selbst die vielen Mängel der katholischen Kirche ein und äußerte sich sehr günstig über das Augsburgische Glaubensbekenntniß, über Luther, Melanchthon und andere evangelischen Gottesgelehrten. Er und sein Bruder, der Herzog, betheuerten hoch, sie seyen an den Unruhen in Frankreich nicht schuld, sie wünschten aufs Eifrigste Frieden und Eintracht. Christoph faßte die beste Hoffnung, aber nur zu bald erfuhr er, daß Alles Lug und Trug sey. Gleich nach der Zusammenkunft traten die Guisen wieder als die heftigsten Gegner der neuen Lehre auf. Christoph gerieth in großen Unwillen, als er sich so „böslich betrogen" sah, er wollte die ganze Verhandlung öffentlich bekannt machen, unterließ es aber auf das Abrathen des Pfalzgrafen Wolfgang. Dafür jedoch antwortete er den Guisen, so eifrig sie sich auch bei ihm entschuldigten „auf gut Deutsch." Er würde, schrieb er an den Herzog, seinen guten Namen verlieren und eine Last auf sich laden, welche ihn nimmer zum Ziele führen werde. Er sollte an Kaiser Karl V. denken, dieser habe auch das wahre Wort Gottes vertilgen und das Papstthum mit seiner Abgötterei herstellen wollen,

hätte aber dabei erfahren, daß Gott mächtiger sey als er, und nachher nur wenig Glück gehabt *).

Diese Vorgänge hatten den Herzog so mißtrauisch gegen die Franzosen gemacht, daß er nun auch dem Prinzen Condé, dem Haupt der evangelischen Partei in Frankreich, keinen Beistand leisten wollte. Erst als er sich überzeugte, daß dieser es redlicher meine, und als er erfuhr, wie die Guisen mit dem Papste und mit Spanien in Unterhandlungen stünden und solche Dinge im Schilde führten, wegen deren „den Ständen der Augsburgischen Konfession hoch von Nöthen sey, Augen, Sinne und Gedanken wohl aufzuthun und zu Hauf zu treten", erst dann verstand er sich zu geheimer Unterstützung. Er schrieb auch an die Königin und ihren Sohn und empfahl ihnen Schonung der Protestanten. Aber seine Ermahnungen waren vergeblich, die Verfolgungen dauerten fort, der Kampf beider Glaubensparteien in Frankreich ward immer erbitterter. Der König von Navarra fiel vor Rouen und der Herzog von Guise kam durch Meuchelmord bei Orleans um (1563). Da schickte die Königin einen Gesandten an Christoph und ließ ihm, als einem erfahrenen, hochverständigen Fürsten, welcher leicht Mittel finden würde, den Unruhen ein Ende zu machen, das Amt eines obersten Statthalters in Frankreich anbieten. Er sollte deßwegen 3000 Reiter nebst der nöthigen Anzahl Fußvolk werben, das Geld hiezu liege schon zu Metz bereit. Allein Christoph entschuldigte sich (15. März 1563) mit seinen Gesundheitsumständen, seinem Alter und seinen zu geringen Fähigkeiten. Er erklärte auch, er fürchte, wenn er diese Stelle annehme, würden der Papst und der König von Spanien sie ihm wieder absprechen; die Königin sollte den Kaiser, als das Haupt der Christenheit, um seine Vermittlung bitten, den Evangelischen freie Ausübung ihres Glaubens gestatten und die Unruhigen streng bestrafen, das seyen die besten Mittel zur Wiederherstellung des Friedens. So

---

*) Dem Kurfürsten von der Pfalz schrieb Christoph damals: „Ich wollte, daß dieses luckh Gesind meiner mit ihren Schreiben und Schmeichelreden müßig ginge."

lehnte der Herzog einen Antrag ab, der einem ehrgeizigeren Fürsten als höchst erwünscht erschienen wäre, denn er erkannte wohl, daß die Königin ihn dadurch nur mit dem Prinzen Condé entzweien wollte, dem auf jene Würde das erste Recht gebührte und mit dem er fortwährend in Verkehr stand. Er warb auf dessen Begehren auch für den König Karl IX. um die älteste Tochter des Kaisers Maximilan (1564), welcher seinem Wunsche gemäß kurz zuvor die Versöhnung Karls IX. und Condé's versucht hatte *). Er gab ihm gute Rathschläge, wie man Ordnung und Ruhe in Frankreich wiederherstellen, den König unvermerkt im evangelischen Glauben erziehen, eine Kirchenversammlung anstellen und beschicken, Einigkeit zwischen den französischen und deutschen Protestanten stiften, den Evangelischen freie Glaubensübung in Frankreich verschaffen und die Königin der neuen Lehre geneigter machen könne. Doch auch in Condé sollte sich Herzog Christoph täuschen; er hatte diesem, in Verbindung mit einigen andern deutschen Fürsten, 100,000 Gulden vorgestreckt, als er nun die Heimbezahlung begehrte, verwies ihn Condé an den König Karl, von diesem aber wurden die Abgeordneten der deutschen Fürsten gar schlecht aufgenommen und zur Heimzahlung jener Geldsumme wollte sich Niemand verstehen. Nicht besser ging es Christoph mit den Forderungen, welche er noch aus früheren Zeiten her an Frankreich zu machen hatte, ihre Befriedigung wurde ihm mit der Aeußerung, es wolle Niemand mehr bei Hofe etwas von dieser Schuld wissen, abgeschlagen. Da schrieb er an den Rheingrafen Johann Philipp (2. Juli 1564). „Damit adi France, mit aller seiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Wirtemberg habe den Franzosen auch ein Pößchen gemacht.“

*) Zur nämlichen Zeit erhielt er auch von England den Auftrag, eine Heirath zwischen des Kaisers Bruder, dem Erzherzog Karl und der Königin Elisabeth zu vermitteln, diese jedoch kam gar nicht, die Verbindung mit dem französischen Könige erst nach seinem Tode (1570) zu Stande.

Der König Karl versuchte jedoch im Jahre 1567 wiederum eine Annäherung an die deutschen Fürsten. Er schrieb ihnen, sein Sinn sey stets gewesen, seinen Unterthanen ihre Gewissensfreiheit zu erhalten, er erwarte aber deßwegen auch von den deutschen Fürsten, daß sie ihm beistehen würden, wenn Jemand aus andern Gründen Unruhen in Frankreich anfangen wollte. Der Grund dieser neuen Annäherung aber war des Königs Furcht vor den deutschen Hülfstruppen, welche der Pfalzgraf Johann Casimir und der Herzog Wilhelm von Sachsen den Evangelischen in Frankreich versprochen hatten. Auch einige deutsche Fürstensöhne wollten diesen Kriegszug mitmachen, unter ihnen war Eberhard, Christophs ältester Sohn, diesen jedoch hielt der Vater mit Ernst von seinem Vorhaben ab. Es kamen nun zwar noch einige Gesandte aus Frankreich, aber der eine war immer verdächtiger als der andere und als die eigentliche Absicht ihrer Sendung erschien nun die Ausspähung deutscher Höfe. Daher fertigte sie Christoph zuletzt auch ganz kurz ab, denn da diese Leute sich nicht schämten, meinte er, der deutschen Fürsten Gutmüthigkeit zu ihrer Bosheit und aller Fürsten Verachtung zu mißbrauchen, so könnten sie auch mit solcher Abfertigung verlieb nehmen. Weit nöthiger erschien ihm damals eine gute Aufmerksamkeit auf Deutschlands inneren Zustand und er arbeitete mit dem Kurfürsten von der Pfalz eifrig daran, eine „beständige Korrespondenz" unter den protestantischen Fürsten zu Stande zu bringen, was er aber nicht vermochte, da es „an Einigkeit und Vertrauen fehlte" (1568).

Ein Werk, welches dem Herzoge sehr am Herzen lag, und welches er auch wirklich glücklich zu Stande brachte, war die Anordnuug einer besseren Kreisverfassung. Diesem Unternehmen stellten sich große Schwierigkeiten in den Weg. Zwar hatten schon 1553 die Kreise Schwaben, Franken, Kurrhein und Oberrhein eine Verabredung mit einander getroffen, um sich in den damaligen unruhigen Zeiten sicher zu stellen, den Fehden und Räubereien, besonders dem Unfug der herrenlos umherziehenden Kriegsknechte zu steuern, und dieser traten 1554 auch die

übrigen Reichskreise bei, sie wurde vom Kaiser bestätigt und unter dem Namen Reichs-Exekutionsordnung zum Reichsgesetz erhoben. Aber einer besseren Einrichtung der Kreisverfassung stellte sich zuerst der Kaiser entgegen, indem er sich eifrig bemühte, die Gewalt seiner Landvogtei und seines Landgerichtes in Schwaben immer mehr auszudehnen, so daß nach und nach, wenn sein Plan ihm gelungen seyn würde, alle Kreisstände seine Landsassen geworden wären. Zugleich bezweckte auch der vom Kaiser nach der Auflösung des Heidelberger Vereines vorgeschlagene Landsberger Bund, obwohl er vorgeblich nur die Einführung der Reichs-Exekutionsordnung erleichtern sollte, nichts anderes als die Vermehrung und Befestigung der kaiserlichen Macht in Schwaben. Daher verweigerte Christoph auch standhaft den Beitritt dazu, weil er schon mit Hessen und Kurpfalz in einer Erbeinung stehe und der Heidelberger Bund ihn genug Geld gekostet habe. Es sey, meinte er, an dem Landfrieden und an den vom schwäbischen Kreise getroffenen Anstalten genug (1556). Einen andern Grund, warum er nicht in jenes Bündniß treten wollte, theilte er dem Kurfürsten von Sachsen mit, als er diesem wegen der Nachtheile, welche daraus für die evangelische Glaubenspartei entstehen könnten, ernstlich vom Beitritte abrieth (1560).

Die zweite Hauptschwierigkeit, welche die bessere Einrichtung der Kreisverfassung verzögerte, war die Stimmung des Adels. Schon als die Adelichen vom Kreise aufgefordert wurden, zur Reichs-Exekutionsordnung mitzuwirken, erklärten sie, sie seyen gefreite Personen, freie Schwaben und nicht wie andere Kreisstände zu Hülfe gegen Landfriedensbrecher und zur Befolgung anderer Kreisbeschlüsse verpflichtet. Nun wurde zwar beschlossen, daß von den erneuten Landfriedens-Punkten kein im Kreise Angesessener befreit seyn sollte (1559); darauf aber achtete der Adel nicht, sondern hielt nun auch häufigere Zusammenkünfte, so daß man hin und her schon sagte, ein Bauern- und Fürstenkrieg sey gewesen, jetzt könnte es wohl auch einen Adels- und Fürstenkrieg geben. Nun schlug Christoph dem Kurfürsten von der Pfalz vor, die schwäbischen und die

benachbarten Fürsten sollten sich versammeln, um beim Kaiser Beschwerde zu führen. Der Kurfürst jedoch hielt die Sache für nicht so bedeutend, daher unterblieb die Zusammenkunft. Die Adelichen dagegen kamen zu Munderkingen zusammen, vereinigten sich hier und beschloßen, weder dem schwäbischen noch einem andern Kreise sich einverleiben zu lassen, fest bei einander, beim Kaiser und beim Reiche zu bleiben (den 7. August 1560) und der Kaiser bestätigte (den 30. Junius 1561) ihre Vereinigung. Die Folgen hievon waren beim Adel größeres Selbstvertrauen und Trotz gegen die Fürsten. Als Ludwig Schertlin sich vom Grafen von Oetingen beeinträchtigt glaubte, bot er im Verein mit Sebastian Schertlin ein starkes Kriegsvolk auf, auch Christoph befahl hierauf seinem Landvolk sich zu rüsten, und dem Kreisoberſten, Wilhelm Graf von Eberstein, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, allein Herzog Albrecht von Baiern vermittelte und so wurde der Streit in Güte beigelegt. Gefährlicher waren die Unruhen, welche Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandelslohe und andere Edelleute in Franken, auch von schwäbischen Adelichen unterstützt, erregten. Es fand deßwegen im Januar 1564 zu Maulbronn eine Versammlung der Fürsten von Wirtemberg, Baden, Pfalz, Hessen und Baiern statt, ein Bund gegen das Umsichgreifen des Adels wurde errichtet und auf dem Reichstage erklärt, die besondere Verfassung der Ritterschaft dürfe der Vollziehung der Reichstags-Abschiede und des Landfriedens nicht im Wege stehen. Nun wurde auf dem Reichstage wirklich auch beschlossen, daß der Kaiser den Adel zur Theilnahme an den Kreislasten anhalten sollte (18. März 1569) und auf einer Zusammenkunft des schwäbischen Adels in Weissenhorn zeigten sich viele Mitglieder desselben auch zu einer Vergleichung mit den Kreisständen bereit. Allein einige Zeit nachher erlangte die Ritterschaft vom Kaiser ein Mandat, daß man sie bei ihren Freiheiten lassen, namentlich dem schwäbischen Kreis nicht einverleiben, sondern daß sie mit all' ihren Gütern in „Ein Korpus" vereint bleiben sollte (1566). So entstand die freie Reichs-

ritterschaft, mit welcher Wirtemberg noch manchen Streit zu führen hatte, bis sie aufgelöst wurde.

Indeß aber hatte Herzog Christoph seinen Plan schon ausgeführt, sein zu Ulm den Kreisständen vorgelegter Entwurf einer neuen Verfassung wurde ohne Schwierigkeit angenommen und unter dem Titel: „der Stände des schwäbischen Kreises Vergleichung und Verfassung zu Handhabung des Religions- und Landfriedens" bekannt gemacht (1563). Alle Kreisstände bildeten demnach 5 Bänke, die der geistlichen Stifter und Fürsten, die der weltlichen Fürsten und Stifter, die der Prälaten, die der Grafen und Herren und die der Reichsstädte. Jede Bank erhielt ihren Direktor, es wurden Kreisräthe erwählt, der Kreis zur leichteren Handhabung des Landfriedens in vier Theile getheilt, Wirtemberg, Baden, Konstanz und Augsburg. Zu kreisausschreibenden Fürsten wurden der Bischoff von Augsburg, der diese Stelle später an Konstanz abtrat, und der Herzog von Wirtemberg erwählt. Der letztere war auch Kreisdirektor und erhielt zugleich das Kreisobersten-Amt, welches die Polizei und das Kriegswesen betraf. Dieses aber legte Christoph, da er sich in seiner Wirksamkeit vielfach beschränkt fand, bald wieder nieder, erst nach dem Tode des Kaisers Ferdinand, da man ihm eine größere Gewalt dabei bewilligte, nahm er es von Neuem an.

Auch mit einzelnen Kreisständen hatte Christoph manche Verhandlungen. Schon 1552 verglich er sich mit Augsburg und Ulm, wegen des Geleites ihrer auf die Frankfurter Messe reisenden Kaufleute. Den Schirmverein mit Reutlingen erneute er am 26. Februar 1554, die Stadt versprach ihm dafür alljährlich 100 Gulden Schutzgeld, und wenn er angegriffen würde, 100 Mann Hülfstruppen dafür gelobte er, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu handhaben und ihr freien Verkehr und Handel mit seinen Unterthanen zu gestatten. Einen ähnlichen Schirmsvertrag schloß Christoph 3 Jahre später mit Eßlingen. Diesem aber gingen langwierige Verhandlungen voraus. Schon 1552 zwar hatte sich der Herzog mit der Stadt wegen des strittigen Wildbanns verglichen, allein noch gab es der

Streitpunkte nicht wenige und auch Christoph wandte das alte Mittel an, um die Stadt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, er verbot allen Handel und Verkehr mit ihr. Vergebens bat Eßlingen um Aufhebung dieser Sperre, vergebens wandte es sich an's Reichs-Kammergericht, nur dann sollte die Sperre aufgehoben werden, wenn die Stadt sich unter denselben Bedingungen, wie Reutlingen, in den wirtembergischen Schutz begebe. Da die Stadt sich dazu, weil es ihr allzu nachtheilig wäre, nicht verstehen wollte, wurde die Sperre noch mehr verschärft und durch das vom Kaiser am 20. September 1555 dem Herzog ertheilte Zollprivilegium der Stadt neue Lasten aufgebürdet. Sie protestirte dagegen, that Vorstellungen und klagte beim Kaiser und beim Reich, aber Alles wollte nichts helfen. Da schickte sie endlich (1556) eine eigene Gesandschaft zum Kaiser nach Brüssel und nun gab dieser den beiden Markgrafen von Baden, dem Bischoff von Speier und der Reichsstadt Straßburg den Auftrag, die streitenden Parteien mit einander zu vergleichen. Nun wurde eifrig von den Vermittlern verhandelt und endlich, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, am 15. Februar 1557 ein Schirmsverein auf 29 Jahre zwischen dem Herzog und der Stadt geschlossen. Die Bedingungen waren im Ganzen dieselben, wie bei Reutlingen, Eßlingen aber mußte jährlich 200 Gulden Schirmgeld geben und 200 Mann Hülfsmannschaft stellen. Am nämlichen Tage wurde auch ein Vergleich geschlossen, durch welchen Eßlingen dem Herzoge das Geleit, auch durch die Stadt selbst, einräumte, ihm Ober-Sielmingen nebst Gütern, Leibeigenen, Zehnten und andern Einkünften in mehreren wirtembergischen Ortschaften abtrat, auch ihm 1000 Gulden als Verehrung gab. Der Herzog dagegen erließ der Stadt eine alte Schuld von 3000 Gulden und gab ihr Güter, Einkünfte und Leibeigenen in Vaihingen, Möhringen und Deizisau.

Im Jahr 1566 wurde Christoph bedeutend krank und verfaßte deßwegen sein Testament (10. Januar), welches auf einem deßwegen zusammenberufenen Landtage auch die Stände bestätigten. Er bestimmte darin, wie es nach sei-

nem Tode mit seinen beiden Söhnen Eberhard und Ludwig, von denen der erstere 20, der letztere 12 Jahre alt war, gehalten werden sollte. Der Erstgeborne sollte der rechte und eigentliche Herrscher werden, sein jüngerer Bruder aber die Aemter Weinsberg, Neustadt, Möckmühl, Laufen, Marbach, Botwar, Beilstein, Backnang und Winnenden nebst den Sachsenheimischen Gütern, den Einkünften in Heilbronn und 3 Forsten erhalten, zwar mit voller Oberherrlichkeit, allen Nutzungen und Einkünften, jedoch so, daß sein Antheil von dem seines Bruders nicht getrennt seyn, sondern die gleichen Stände, Oberbehörden, Ordnungen und Gesetze mit jenem haben sollte. Würde Christoph noch einen Sohn bekommen, so sollte diesem Eberhard in seinem Landesantheile ein fürstliches Heimwesen geben, zu seinem Leibgedinge aber auch Ludwig beitragen. Beide Prinzen wurden auch verpflichtet, gleich bei ihrem Regierungsantritt die Rechte und Freiheiten der Landstände zu bestätigen und ermahnt, den evangelischen Glauben zu erhalten, das Kirchengut wohl zu verwalten und überhaupt ihre Herrscherpflichten getreulich zu erfüllen. Stets sollten sie sich erinnern, „wie sie von Gott dem Herrn, Land und Leuten für Väter des geliebten Vaterlandes hingestellt und gegeben worden, auch ihnen dieselben von seiner Allmächtigkeit vertrauet seyen, nicht darum, daß sie ihre eigenen Wohllüste, Pracht und dergleichen weltliche Ueppigkeit suchten, sondern als gottesfürchtige, fromme, getreue und sorgfältige Fürsten den gemeinen Nutzen vor ihrem eigenen beförderten.“ Auch sollten sie gar keinen Krieg anfangen oder dazu eine Ursache geben, sondern den geliebten, hochnützlichen Frieden und dazu Recht und Gerechtigkeit erhalten, die Frommen schirmen, die Ungehorsamen mit Recht strafen, die Unterthanen in ihren Anliegen, nach Gestalt der Sachen, selbst anhören, auch sie wider ihre Freiheiten, als billig Herkommen oder sonst, keineswegs beschweren, den Staatsverhandlungen selbst beiwohnen, nicht dieselben ihren Räthen überlassen, dabei auch stets bedenken, daß sie von wegen solches ihres Amts Gott dem Herrn an dem großen und herrlichen Tage schwere Rechenschaft zu geben hätten. Als

aber 2 Jahre später Christophs älterer Sohn Eberhard starb, erließ dieser eine neue Willensverordnung, durch welche nun an Eberhards Stelle Ludwig trat, würde er einen Bruder bekommen, so sollte dieser seinen früheren Antheil erhalten, und wenn ein dritter Sohn noch dem Herzog geboren würde, Ludwig diesen mit einem fürstlichen Hauswesen und 15,000 Gulden Leibgeding ausstatten (18. Oktober 1568).

Noch aber war kein Vierteljahr nach Abfassung dieser Willensmeinung verflossen, als Herzog Christoph starb. Seit dem kalten Winter 1565 kränkelte er, gebrauchte zwar jetzt das Wildbad häufiger, zog auch neben seinen Leibärzten fremde zu Rathe, aber es wurde immer schlimmer mit ihm; dieß fühlte er selbst und sagte oft, ein kühles Erdreich werde sein bester Arzt seyn, was man jetzt an ihm thue, sey nur Flickwerk und bloß dazu gut, daß er noch Etwas arbeiten könne; wenn das von Gott bestimmte Stündlein komme, so helfe es ja doch Nichts, es müsse einmal gestorben seyn. Am Christfeste 1568 genoß er noch zum letztenmal mit den Seinigen das Abendmahl und bereitete sich festen und frommen Sinnes zum Tode vor, welchen er nach einem so mühevollen Leben, in einer so schlimmen Zeit, als seinen Erretter sehnlich erwartete. Von jetzt an wurde er immer schwächer, verfiel zuletzt in einen tiefen Schlaf, und entschlummerte in diesem den 28. December zwischen 8 und 9 Uhr Abends sanft und schmerzlos, in Gegenwart seiner Gattin, seines Sohnes und mehrerer seiner Räthe und Diener. Am Neujahrstage 1569 wurde seine Leiche in der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigesetzt; über seiner Gruft erhebt sich ein steinernes Denkmal, hier liegt sein Bild ausgehauen, die Hände gefaltet und die Augen fromm zum Himmel aufgeschlagen.

Herzog Christoph *) hatte eine gute Leibesbeschaffen-

---

*) Die Hauptquelle dieser Charakterschilderung ist der Bericht des Hofpredigers Balthasar Bidenbach von dem Leben und Sterben Herzog Christophs, 1570; ein getreues Gemälde des Herzogs und ein schönes Denkmal von der Hand eines treuen Dieners.

heit, eine ansehnliche Größe und einen starken Körperbau, seine Gesichtsform und seine Nase waren länglich, seine Haare und Augen schwarz. Frühzeitige Körperübungen jeder Art machten ihn gewandt in jeder ritterlichen Kunst zu Roß und zu Fuß, eine mühselige Jugend, viel Kriegszüge und Reisen verschaffte ihm große Kraft und Ausdauer, Selbstständigkeit und Selbstbeherrschung; er war tapfer und unerschrocken in jeder Gefahr. Es wohnte in ihm ein hoher Geist, er besaß einen gesunden, scharfen Verstand; eine behende Fassungskraft und ein treffliches Gedächtniß *). Diese Eigenschaften machten die vielen Gelegenheiten, welche in seiner Jugend besonders sich ihm darboten, um zu beobachten und Erfahrungen zu sammeln, für ihn so vortheilhaft, und hiedurch gewann er die ausgezeichnete Herrscher- und Lebensklugheit, welche überall in seinen Handlungen sich kund thut, durch die er so viel Heilsames vollendete, seinem Lande, wie dem deutschen Reiche und seinen Glaubensgenossen so nützlich wurde. Hiedurch verschaffte er sich Ruhm und Ansehen nicht allein im Vaterlande, sondern auch bei Fremden, und mehr als einmal geschah es, daß auswärtige Völker und Fürsten Rath und Hülfe bei ihm suchten. Er sah deßwegen auch in Vielem weiter als die meisten seiner Zeitgenossen, besonders schaute er in seinem Geiste schon all' das Unglück voraus, welches seine Glaubensgenossen, meist durch eigene Schuld, als verdienter Lohn ihrer Thorheit und Schwachheit später traf, suchte aber vergebens demselben vorzubeugen. Er war ein guter Redner und sprach auf Reichs- und Fürstentagen, wie bei andern Zusammenkünften, mit Würde und besonderem Nachdruck. Auch mit der Feder wußte er wohl umzugehen, seine schriftlichen Aufsätze sind kurz, kräftig und klar. Dabei besaß er mannigfache gelehrte Kenntnisse, die lateinische Sprache las, redete und schrieb er mit großer Fertigkeit

*) Oefters geschah, daß er, wenn er Etwas schriftlich aufsetzte oder durchging, daneben noch eine andere Schrift sich vorlesen ließ oder ein Anbringen, einen Bericht anhörte und darauf so guten Bescheid gab, als wenn er damit allein beschäftigt gewesen wäre.

und liebte sie bis in sein Alter; das Französische erlernte er während seines langen Aufenthalts in Frankreich besser, als irgend ein deutscher Fürst. Er war wohl bewandert in der Geschichte, in der Staats- und Rechtswissenschaft, in der Kriegskunst, in der Natur- und Heilkunde, auch in der Gottesgelahrtheit, namentlich in der Kirchengeschichte. Bis an das Ende seines Lebens blieb er lern- und wißbegierig, er las viel und hatte in Tübingen wie in Stuttgart seine eigenen Büchersammlungen, die er stark gebrauchte und stets vermehrte *). Er beförderte die Gelehrsamkeit und war ein großer Gönner der Gelehrten, manche Stunde brachte er im Umgang und in Unterredungen mit ihnen zu.

Zu diesen geistigen Vorzügen kamen bei Christoph noch manche herrliche Eigenschaften des Herzens, Biederkeit, Redlichkeit, Offenheit, Großmuth, Milde und Bescheidenheit. Er war ein Mann von ächtdeutscher Sinnes- und Gemüthsart, stets verabscheute er, selbst zum besten Zwecke durch schlechte Mittel zu gelangen und wollte lieber Unrecht leiden,

---

*) Bidenbach sagt: Es ist durch Ihr F. Gn. eine herrliche Bibliothek von vielen trefflichen nützlichen Büchern aller Fakultäten und Professionen in allen Sprachen, auf etlich 1000 Gulden werth, von Neuem erkauft, die im Schloß zu Tübingen auf die Nachkommen behalten und verwahrt wird, in welcher viele Bücher, so S. F. G. selbst dedicirt und zugeschrieben und nicht wenig, die Ihr F. G. neben denen, so sie in Ihrer eigenen Liberei zu Stuttgart bei deren Handen gehabt und täglich gebraucht, selbst durchlesen. Ermeldte Liberei in Tübingen haben Ihr F. G. erst den vergangenen Sommer (1568) von Neuem registriren und inventiren lassen, des Vorhabens, was noch für gute Bücher darin mangeln, nach denselben fragen und sie ankaufen zu lassen. — Diese Sammlung enthielt besonders viel theologische, geschichtliche und mathematische Werke, auch gute Handschriften. Christophs Nachfolger vermehrten sie noch, aber die Baiern raubten sie 1634 und noch jetzt sind in der Bibliothek in München Werke daraus zu finden. — Im Jahr 1555 schickte Christoph den Licentiaten Schroteisen nach Basel, um Bücher über die Rechtsgelehrsamkeit anzukaufen, welche für die Kanzlei bestimmt waren. Schroteisen brachte 111 verschiedene Werke mit, ein wahr fürstlich Kleinod, wie er sagt, welche auf 2 Wagen nach Stuttgart geführt wurden und 400 fl. kosteten.

als auf unrechtem Wege zu seinem Rechte kommen. Wenn er Etwas sprach, konnte man sich sicher darauf verlassen, nie brach er seine Zusage, seine Meinung sprach er stets offen aus, so lange er auch an den Höfen des Kaisers und des Königs von Frankreichs verweilt hatte, wo Heuchelei und Hinterlist für Staatsklugheit galt, so blieb er doch in allen seinen Handlungen und Reden offen und wahrhaft; gerne verzieh er Beleidigern und für sich selbst machte er so wenig Ansprüche, daß seine Räthe öfters meinten, er „lege sich gegen andere Fürsten nur zu viel hin.“ Er war, wie Bidenbach sagt, ein gütiger, langmüthiger, freundlicher Herr, welcher nicht aus Ungeduld oder hitzigem Gemüth unbedächtlich etwas handelte, noch auch einen Gottesschwur ausstieß. Oben an unter seinen Tugenden aber stehen seine ungeheuchelte Frömmigkeit und seine ächte Gottesfurcht. Fest im Glauben, unerschütterlich in Dem, was er einmal als wahr erkannt hatte, im Bekenntniß der Lehre des Evangeliums, verzagte er in keinem Unglück, ließ sich nie durch irdische Rücksichten bestimmen, seinem Gewissen zuwider zu handeln. Wie manchen Vortheil hätte er nicht erlangen können, wie manche Schwierigkeiten weniger bekämpfen dürfen, wenn er sich zum katholischen Glauben bekannt hätte. Schon als 23jähriger Jüngling aber, zu Nizza, wo der Kaiser und der König von Frankreich dem Papst den Pantoffel küßten, weigerte er sich standhaft, ihrem Beispiel zu folgen, obgleich man sehr ernstlich in ihn drang (1538). Er betete viel und eifrig, las fleißig in der heiligen Schrift und in andern geistlichen Büchern, besuchte die Kirche gern und wenn nicht Krankheit oder unaufschiebbare Geschäfte ihn hinderten, unausgesetzt, selbst auf Jagden und Reisen *).

*) Bidenbach erzählt, Christoph habe alle Nacht vor Schlafengehen etlich Kapitel aus der Bibel gelesen und in den letzten Jahren vorlesen lassen. Als er im Sommer 1568 das letztemal im Wildbad gewesen, habe er trotz seiner Leibesschwachheit weder Feiertags noch Werktags eine Predigt versäumt und noch am Johannistage 1568 sich, trotz der heftigen Kälte, in die Kirche hinabtragen lassen.

Mit allen deutschen Fürsten stand Christoph in gutem Vernehmen und wo er einem einen Dienst erweisen konnte, that er es gern. Mit mehreren aber pflegte er vertraute Freundschaft. Den alten Landgrafen Philipp von Hessen ehrte er wie einen Vater und trug seine Freundschaft auch auch auf dessen Sohn und Nachfolger, den Landgrafen Wilhelm über. Zu seinen vertrautesten Freunden gehörte der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken; von seinem innigen Freundschaftsverhältnisse mit dem Könige Maximilian aber gibt sein noch vorhandener Briefwechsel mit diesem das beste Zeugniß. Welch' herzlicher, biederer Ton herrscht nicht in diesen Briefen! Es sind keine kalten, künstlich gestellten Staatsschreiben, es sind warme, aufrichtige Herzensgießungen über Kleines wie über Großes, über Staatsangelegenheiten, wie über Familienvorfälle. Alles vertrauten die Freunde einander, ihre Hoffnungen wie ihre Sorgen, ihre Staatsgeschäfte, wie ihre häuslichen Angelegenheiten. Wenn Maximilian das Einemal seinem lieben Gevatter über die Umtriebe der Katholiken an Ferdinands Hofe schreibt, so bittet er ihn das anderemal um einen Trank, „der ganz köstlich seyn sollte für den Brand" und von dem er schon früher mit ihm geredet habe. Christoph aber sandte seinem Freunde nicht nur gute Neckarweine *), sondern auch Mittel zum Festmachen gegen Hieb und Stich, die erfahrene Kriegsleute ihm angerühmt hätten **). Auch schickte er ihm Schriften evangelischer Gottesgelehrten und stand ihm in Erforschung der Wahrheit der evangelischen

---

*) Mit Neckarweinen machte Christoph überhaupt viel Geschenke. Ihr F. Gn., sagt Bidenbach, haben ihre Freunde und Nachbarn, ja wohl auch weit entsessenen Fürsten fast jährlich mit einer stattlichen Anzahl Wägen Weins, Bauholz und in Anderem, wo Ihr F. Gn. ihnen zu dienen gewußt, verehrt. Auf die Reichstage nahm daher Christoph stets einen stattlichen Weinvorrath mit. Auch der Kaiser Karl V. und sein Bruder Maximilian liebten den Neckarwein sehr.

**) Pillen jedoch, von denen Maximilian das Recept verlangte, widerrieth ihm der Herzog, weil es dabei mit allerlei Beschwörung und sonst unrechten Dingen zugehe.

Lehre getreulich bei. Maximilian dagegen ermahnte ihn, er solle doch recht sehr bedacht seyn und Fleiß haben, damit so vielerlei Meinungen bei der evangelischen Kirche nicht geduldet würden, sondern man sich sämmtlich vergleiche und darob bleibe und halte, denn sonst gebe man dem Feinde das Schwert in die Hand und es möchte mit der Zeit aus solcher Spaltung nichts Gutes werden. Auch schickte er dem Herzog seinen Hofprediger Sebastian Pfauser, als er diesen wegen seiner Neigung für die evangelische Lehre entlassen mußte, mit der Bitte zu, für ihn zu sorgen. Als Maximilian den deutschen Thron bestiegen hatte, mußte er aus politischen Rücksichten freilich öfters so handeln, daß Christoph nicht ganz mit ihm zufrieden seyn konnte, doch hörte darum das Freundschaftsverhältniß zwischen beiden nicht auf und auch der Kaiser nahm gerne Rath und Ermahnungen von dem Herzoge an. Noch kurz vor seinem Tode (8. December 1568) schrieb ihm dieser: Er solle sich nicht verführen lassen; die Wohlfahrt des Reiches zu erhalten und dem Erbfeinde des christlichen Namens zu begegnen, sey kein anderes Mittel als die Beförderung der ächten christlichen Lehre, er sey ja mehr zur Anrichtung des rechten Glaubens, als wegen äußerlicher Regierung ins Reich gesetzt, würde hiebei der Teufel auch auf allerlei Weise die Zähne blöcken und Unrath anrichten, so sollte er darum doch unerschrockenen Herzens bleiben und getrost in seinem Beginnen fortfahren. Kurz nachher erhielt Maximilian die Nachricht von des Herzogs Tode und gab ihm, wie einst sein Urahn, der erste Maximilian dem Herzoge Eberhard, in dem Beileidsschreiben an Herzog Ludwig das ruhmvollste Zeugniß. Er nannte ihn darin einen gottseligen, alles ewigen Ruhmes wohl würdigen, ansehnlichen Fürsten, an welchem die Landschaft nicht allein einen frommen und treuen Landesfürsten, sondern auch einen wohlthätigen Herrn und Vater verloren habe, welcher ihr und des ganzen Landes Aufnahme in Zeit seiner Regierung vielfältiglich zum besten betrachtet und im Werk zum öftern bewiesen hätte. Er beklagte tief seinen Tod, da er und das ganze Vaterland bei den damaligen sorglichen Zeitläufen

eines solchen hochverständigen und vernünftigen Friedensfürsten, gemeiner Wohlfahrt zum Besten, mehr als je bedurft hätten *). Wie sehr sich Christoph als Fürst auszeichnete, dieß beweist die ganze Geschichte seiner Regierung. Er herrschte kräftig und weise, überall schaute er selbst nach, untersuchte und handelte selbst, er war rastlos thätig und pünktlich treu in Erfüllung seiner Herrscherpflichten, eifrig besorgt für seines Landes Wohl, sowohl durch Gründung nützlicher Anstalten und Einführung heilsamer Gesetze und Verordnungen, als auch durch Begünstigung der Gewerbsamkeit und des Handels **). Er übte strenge unparteiische Gerechtigkeit, nach seiner Milde wollte er zwar, wie er selbst sagte, lieber 10 Schuldigen zu wenig, als Einem Unschuldigen zu viel thun, wo er aber eine Strafe als nothwendig erkannte, ließ er auch keine Nachsicht eintreten. Sonst zog er es vor, durch Liebe freiwilligen Gehorsam zu erlangen, als ihn durch Gewalt zu erzwingen. Gegen Jedermann war er herablassend und für jeden seiner Unterthanen, der ihm Etwas vorzubringen hatte, zugänglich ***). Besonders arbeitete er auch darauf hin, daß Vögte und

---

*) Ein schönes Zeugniß gibt dem Herzog auch Kaspar Lyser in einem Briefe an Calvin; er nennt ihn einen Fürsten, welcher an Tugend und Frömmigkeit keinem andern nachstehe und die augenscheinlichsten Beweise seiner Pflichterfüllung als Herrscher gegeben habe.

**) Christoph faßte den Entschluß, den Neckar schiffbar zu machen, ließ sich vom Kaiser ein Privilegium dazu geben (1. December 1553) und schloß mit Heilbronn deßwegen einen Vertrag (4. Januar 1557), aber die Sache kam so wenig als später zu Stande. Er beförderte auch den Bergbau und legte das von ihm benannte Christophsthal an. Der Stadt Bulach überließ er einen Theil ihres Bergwerk-Betrags für Stadt- und Schulgebäude (1558). In den letzten Zeiten seiner Regierung ließ er eine Bergwerks-Ordnung entwerfen, wodurch Jedermann gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben, die Erlaubniß zu bauen erhielt, der Kammer aber verboten wurde, sich in solchen ungewissen Bau einzulassen; diese Ordnung kam aber erst nach seinem Tode (1569) heraus.

***) Hierüber sagt Bidenbach: Ihr F. Gn. haben nicht allein alle

andere Beamte sich keinen Uebermuth und keine Willkühr gegen ihre Untergebenen erlaubten, wie wohl früher, besonders in den letzten Zeiten der Regierung Ulrichs geschehen war. So verständig und erfahren er selbst in Staatsgeschäften war, so hörte er doch gerne fremden Rath an, weil, wie er zu sagen pflegte, zwei Augen mehr als eins sehen. Er wurde auch nicht unwillig, wenn Jemand ihm ein Gebrechen in der Staatsverwaltung aufdeckte, oder wenn Räthe und Landschaft, wie es bisweilen geschah, in ihrer Freimüthigkeit das rechte Maaß überschritten. War ihm ein Vorschlag recht, so schrieb er bei: „Laß mirs gefallen"; vermochte er aber eine Sache nicht zu billigen, so hieß es: „Das kann und werde ich nimmermehr eingehen." Was er einmal als recht und gut erkannt hatte, das mußte auch ausgeführt werden, da schreckte ihn keine Schwierigkeit, da ermüdete ihn keine Anstrengung. Ueberhaupt war Christoph in Regierungsgeschäften unermüdlich thätig; Alles, was die auswärtigen Verhältnisse, Kaiser und Reich, Reichsstände und fremde Fürsten betraf, ging durch seine Hände, auch die Landessachen, geistliche und weltliche, ließ er sich, wenn sie nicht gar zu geringfügig waren, alle vorlegen, schrieb gewöhnlich seine Meinung bei und entschied selbst darüber. Bedenken, Verhaltungsbefehle für Abgesandte, Schreiben an fremde Fürsten ging er aufs Genaueste durch, änderte, strich weg oder setzte zu, wo es ihm nöthig schien. Solche eigenhändigen Aufsätze des Herzogs Christoph bewahrt das Archiv in Stuttgart noch manche auf. Selbst während des Essens war er beschäftigt oder führte doch irgend ein nützliches Gespräch; er brach sich vom Schlafe ab, um desto mehr Zeit den Regierungsgeschäften widmen zu können und dieß trieb er so weit, daß er darüber den ordent-

---

Supplikationen, so denselben unterthänig überreicht, angenommen, sondern auch etwann die armen Leute selbst gehört und examinirt, ja auch wohl einen Bauern auf dem Jagen oder unterwegs für sich selbst angesprochen und anfragen dürfen, wie sich die Amtleute mit ihnen halten und wie sie in allweg versorgt und versehen seyen.

lichen Nachtschlaf ganz verlor. „In Summa", sagt Bidenbach, „Ihr F. G. haben zu schaffen und, wie Sie's genannt, negotiirt haben müssen, und Deren Räthe und die um Dieselben gewesen, müssen bekennen, wenn gleich 2 oder 3 sinnreiche oder fleißige Personen die Arbeit, so Ihr F. G. vollbracht, verrichten sollen, daß sie damit genug und ihre Hände voll zu schaffen gehabt." Auch Christoph würde dieß nicht geleistet haben, wenn er sich nicht an strenge Benützung der Zeit und an eine genaue Lebensordnung gewöhnt hätte. Sommers fingen die Geschäfte schon um 5 Uhr Morgens an, wenn sie wichtig und dringend waren, wurde selbst die Zeit des Essens und der Erholung dazu benützt. Auch auf Reisen feierte er nicht; in der Sänfte oder Kutsche, welcher er sich in späteren Jahren öfters bediente, durften Bücher und Schreibzeug nicht fehlen.

Was man ihm vorwarf, waren seine Jagd- und Baulust, und daß er zu großen Aufwand dulde. Seine Hofhaltung war auch wirklich stattlicher als die seines Vaters in den letzten Zeiten, wo dieser, wie häufig aus Verschwendern in der Jugend Geizige im Alter werden, die Sparsamkeit allzusehr übertrieb. Für seine Person aber lebte Christoph stets sehr einfach und sparsam; er war aber von Natur freigebig und glaubte, wo es seine fürstliche Ehre erforderte, nicht kargen zu dürfen. Daher übte er auch große Gastfreiheit, er schickte seinen Freunden häufig Verehrungen, gab an verdiente Männer Gnadengeschenke, unterstützte Gelehrte und hoffnungsvolle Jünglinge und Arme und Nothleidende reichlich. Die Jagdlust wurde bei ihm nie zur Leidenschaft, er führte auch auf der Jagd Bücher und Schriften mit sich und seine Unterthanen hatten sich über zu große Jagdbeschwerden nicht zu beklagen. Das Bauen könnte man eher eine Leidenschaft bei ihm nennen, er beschäftigte sich damit gar gerne, und es gehörte zu seinen liebsten Erholungen, die Errichtung eines neuen oder die Ausbesserung eines alten Gebäudes anzuordnen; auch ließ er viele Gärten anlegen. Aber dem Land erwuchs dadurch keine Beschwerde, denn er zahlte diese Bauten aus

seinem eigenen Einkommen, vielmehr hatte es noch Vortheil davon, weil so viele Hände dabei beschäftigt wurden *).

Auch in seinen häuslichen Verhältnissen zeichnete Herzog Christoph sich aus. Mit seiner Gemahlin lebte er in beständiger Liebe und Freundschaft, gemeinsam mit ihr führte er die Oberaufsicht über die Hofhaltung, während sie selbst die specielle Leitung besorgte und namentlich die Apotheke und Conditorei unter ihrer besondern Aufsicht hatte. Gerne verweilte er im Kreise seiner Kinder und sorgte eifrig für ihre gute Erziehung. Auch seine Töchter mußten die lateinische Sprache erlernen und sich mit der Geschichte wohl bekannt machen, dabei aber wurden häusliche Fertigkeiten und Künste nicht vernachlässigt und so fehlte es Herzog Christophs Töchtern nicht an Bewerbern, sie wurden alle 8 in angesehene deutsche Fürstenhäuser vermählt. Weniger Freude erlebte der Herzog an seinen Söhnen, obwohl er nichts versäumte, sie gut erziehen zu lassen. Der erstgeborne Eberhard erhielt frühzeitig einen Hofmeister und 2 Lehrer, es wurde eine eigene Ordnung für seinen Unterricht, wie für seine Lebensweise aufgesetzt. Gesalzene Fische, starkgewürzte, harte und schwere Speisen, auch nicht völlig reifes Obst waren ihm verboten, zum Getränke beim Morgen- und Abendessen erhielt er ein Becherlein voll Weins, begehrte er noch weiter zu trinken, nur Wasser, vor Schla-

*) Christoph legte im Schloßgarten zu Stuttgart eine Orangerie an und ließ dazu 1559 Pomeranzen-, Citronen-, Limonen-, Oliven- und Lorbeerbäume aus Italien kommen. — Was ihn seine Bauten kosten, zeigt folgendes Verzeichniß: Schloß u. s. w. in Stuttgart 221,525 fl., in Göppingen 36,306 fl., Neuenbürg 12,766 fl., Brackenheim 23,408 fl., Leonberg 18,956 fl., Pfullingen 16,775 fl., Graveneck 49,960 fl., Steinhülben 10,813 fl., Hohentwiel 41,602 fl., Hohen-Urach 19,087 fl., Hohen-Neuffen 16,386 fl., Wildbad 2180 fl., Markgröningen 7097 fl., Tübingen 20,212 fl., Asperg 26,298 fl., Kirchheim und Teck 12,932 fl., Schorndorf 38,639 fl., Münsingen 1984 fl., Nürtingen 4147 fl., Heidenheim 2595 fl., im Schönbuch 3288 fl., Waldenbuch 1905 fl., Waiblingen 1510 fl., zusammen 601,754 fl. und dieß sind noch nicht einmal alle seine Bauten.

fengehen einen Trunk Wassers mit einem Bissen Brod. Allein diese Ordnung wurde nicht sorgfältig genug beobachtet, Hofmeister und Lehrer waren zu träg und nachsichtig, lebten auch in Unfrieden mit einander, daher fand Christoph sich weder durch die Kenntnisse, noch durch die Sitten seines Sohnes befriedigt. Nun machte er eine neue, strengere Verordnung und stellte einen andern tüchtigen Lehrer, den Friesländer Ahasver Allinga an. Allein weder dieß noch der Besuch fremder Höfe und Fürstenzusammenkünfte, zu welchen der Vater den Sohn mitnahm, und die eindringendsten Ermahnungen *), vermochte in dessen Betragen eine Aenderung hervorzubringen, er fuhr fort sich dem Trunk zu ergeben, zerrüttete dadurch die Gesundheit immer mehr, bekam bösartige Geschwüre und starb, trotz aller angewendeten Heilmittel, am 2. Mai 1568 **). Auch für seinen zweiten Sohn Ludwig entwarf der Herzog eine eine eigene Lebens- und Unterrichtsordnung (1562), er wurde mit seinem Vetter Friederich, dem Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard und mit dem jungen Herzoge Johann Georg von Liegnitz erzogen, allein die 3 Fürsten stimmten in ihrer Gemüthsart nicht mit einander

---

*) „Wo Du dieser meiner treuen väterlichen und gnädiger Warnung folgest und nachgehen wirst", schließt Christoph einen Brief an seinen Sohn, „so gereicht es Dir zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, wo es aber bei Dir nicht versehen wird, so sollst Du wissen, daß ich den Grobianum heraußer muß kehren, und wenn ich also von Dir siehe, mit Saufen und Anderem, das Dir nicht wohl ansteht, daß ich Dir sämmtliches öffentlich vor Fremden jederzeit werde untersagen zu Deinem Hohn und Spott, damit ich das Meinige gegen Gott dem Herrn gethan und männiglich sehe, daß ich ob Deinem gottlosen leichtfertigen Wesen und Leben kein Gefallen habe." (4. Sept. 1565.)

**) Man vermuthete, er habe in Augsburg Gift bekommen. Sein Hofmeister von Lychau war ein roher, gewissenloser Mensch, der viel zu Eberhards Verderben beitrug. Als man nach seinem Tode seinen Vater damit trösten wollte, daß er ja noch einen Sohn habe, sagte er: „Ich weiß wohl daß mein Sohn Lux seiner Gesundheit und Leibesbeschaffenheit nach nicht langwierig ist."

überein, auch ihre Hofmeister waren unter einander uneins, und so wurden auch hier Christophs Absichten nicht erfüllt, sein früher Tod aber war für Ludwig der größte Nachtheil.

So regierte Christoph, der vierte Herzog von Wirtemberg. Er starb zu frühe für sein Land, das er glücklich gemacht hatte, beweint von seinen Unterthanen, die ihn liebten, betrauert von ganz Deutschland, das ihm so manches Gute zu verdanken hatte; aber so lange Wirtemberg besteht, wird auch sein Andenken unvertilgbar fortleben in dem Herzen eines jeden Wirtembergers, wird Christoph seinem Volke unvergeßlich seyn! *)

---

*) Christophs Kinder sind: Eberhard, geb. 7. Jan. 1545, gest. 2. Mai 1568; Hedwig, geb. 15. Jan. 1547, vermählt 10. März 1563 mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, gest. 4. Mai 1590; Elisabeth, geb. 3. März 1548, vermählt 1. Juni 1568 mit dem Grafen Georg Ernst von Henneberg, den 3. Okt. 1586 mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav zu Lützelstein, gest. 18. Febr. 1592; Sabina, geb. 2. Juli 1549, vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, 12. Febr. 1665, gest. 16. August 1581; Emilie, geb. 19. August 1550, vermählt mit dem Pfalzgrafen Richard von Simmern, 25. Mai 1578, gest. 25. Mai 1589; Eleonore, geb. 25. März 1552, vermählt mit dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt 9. Jan. 1571, mit dem Landgrafen Georg Ludwig von Hessen 18. Mai 1589, gest. 12. Jan. 1618; Ludwig, geb. 1. Jan. 1554, Christophs Nachfolger; Maximilian, geb. 27. Aug. 1556, gest. 7. März 1557; Ulrich, geb. 2. Mai, gest. 7. Juli 1558; Dorothea Maria, geb. 3. Dec. 1559, vermählt mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach 25. Nov. 1582, gest. 1639; Anna, geb. 12. Juni 1561, vermählt mit dem Herzog Johann Georg von Liegnitz 16. Sept. 1582, mit dem Herzog Friederich von Brieg 24. Okt. 1564, gest. 7. Juli 1616; Sophia, geb. 20. Nov. 1563, vermählt mit dem Herzog Friederich von Sachsen-Altenburg 5. Mai 1583, gest. 21. Juli 1590.

Viertes Hauptstück.

Die Zeiten der Regierung des Herzogs Ludwig 1569—1593.

Herzog Christoph hatte in seinem Testamente für den Fall, daß wenn er sterbe und sein Sohn noch minderjährig wäre, alle Vorsorge getroffen. Bis Ludwig das 21. Lebensjahr zurückgelegt hätte, sollten seine Mutter und drei Fürsten, bewährte Freunde des wirtembergischen Fürstenhauses, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, die Markgrafen Georg Friederich von Anspach und Karl von Baden die vormundschaftliche Regierung für ihn führen. Die bisherige Kanzleiordnung sollte bleiben und der Geschäftsgang, wie er sich einmal dem Herzoge als gut erprobt hatte, nicht verändert werden. Der Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen, der Kanzler Johann Feßler, der Vicekanzler Hieronymus Gerhard und Dr. Kilian Bertschin bildeten den Geheimen Rath, bei dem als Sekretär Franz Kurz, ein alter Diener, und Melchior Jäger angestellt waren. Er hatte von den sogenannten Referatfällen, welche nach der Kanzleiordnung vom Fürsten selbst entschieden werden mußten, die geringeren und solche, welche keinen Verzug litten, zu entscheiden, mit Zuziehung der Herzogin und Ludwigs, sobald er zu mehr Jahren gekommen wäre, wichtigere Fälle aber, wo keine Eile drängte, sollte er den drei Vormündern zur Entscheidung vorlegen. Diese kamen auch im Junius 1569 nach Stuttgart, wo nun zuerst die vom landschaftlichen Ausschuß schon früher begehrte Bestätigung der Freiheiten des Landes und der Tübinger Hochschule ausgestellt (22. Junius 1569), wegen der fürstlichen Familie und der Landesverwaltung die nöthigen Einrichtungen getroffen, der Graf Heinrich von Castell zum Statt-

LUDWIG,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

halter bestellt, den Geheimen Räthen aber die alleinige Behandlung der Referatfälle wieder entzogen wurde. Auf das Hülfebegehren des Kurfürsten von der Pfalz, der einen französischen Einfall fürchtete, wurde ausweichend geantwortet, der Antrag der Landschaft aber, wegen Aufhebung der Afterlehenschaft mit Oestreich zu verhandeln, zurückgewiesen. Vielmehr suchten die Vormünder beim Kaiser um Belehnung für ihren Mündel nach, konnten dieselbe aber erst im April 1573 erhalten. Auch mit der Geistlichkeit bekamen die Vormünder sogleich zu schaffen, indem die General-Superintendenten eine ausgedehntere Gewalt in kirchlichen Sachen begehrten, die Prälaten aber die Rechte ihrer katholischen Vorgänger wieder zu erlangen suchten. Die einen aber so wenig als die andern erreichten ihren Zweck, und so mißrieth auch ein späterer Versuch der Klöster Bebenhausen, Herrenalb, St. Georgen und Zwiefalten auf dem Regensburger Reichstage 1576, ihre Reichsunmittelbarkeit wieder zu erlangen; es blieb bei den alten, von Herzog Christoph gemachten Einrichtungen. Im November 1569 wurden auf einer zweiten Zusammenkunft der Vormünder die Anträge Hessens, dem Kasselschen, und Baiern, dem Landsbergischen Bunde beizutreten, berathen, beide aber verworfen. Das Begehren des landschaftlichen Ausschusses, ihm ein eigenes Siegel zu verleihen, wurde abgeschlagen und auf dessen Ansuchen, man möchte die Ritterschaft wieder zu näherer Vereinigung mit dem Lande bewegen, geantwortet, unter den gegenwärtigen Zeitumständen vermöge man hierin „nichts Fruchtbarliches auszurichten.“

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen aber waren die Beschwerden des Grafen von Castell wider die Herzogin Anna. Diese nämlich verhandelte alle Staatsangelegenheiten mit der Gemahlin des Kammermeisters von Ostheim und mit ihrer Kammerfrau Anna Stickel, so daß, nach des Grafen Aeußerung, am nächsten Tage die Mägde auf dem Markte davon zu erzählen wußten. Sie that Manches ohne Wissen des Statthalters und stieß dessen Beschlüsse wieder um. Ihren Sohn überließ sie fortwährend der Pflege

der Kindsmägde und wenn die Ostheimerin zu jagen begehrte, so mußte er das Wild zusammentreiben helfen. Der Statthalter begehrte deßwegen auch seinen Abschied, allein die Vormünder sowohl, als der landschaftliche Ausschuß, baten ihn inständig zu bleiben. Der letztere wandte sich deßwegen auch an die Vormünder und stellte ihnen vor, wie hochnöthig es sey, daß der Graf bleibe, „wegen seines Herkommens und Verstandes, seiner Aufrichtigkeit, Tapferkeit und Sanftmuth und weil er des Fürstenthums Gelegenheit vor andern kenne.“ Die Vormünder beschloßen hierauf, die Herzogin solle künftig ohne Bedenken und Vorwissen des Statthalters und der Geheimen Räthe, keine Befehle erlassen, namentlich in Jagd- und Forstsachen Nichts ohne sie vornehmen, „den Expeditionen bei der Kanzlei ihre ordentlichen Wege lassen“, den Melchior Jäger nicht von seinen gewöhnlichen Geschäften abfordern, es mit den Referenten halten, wie bei den Lebzeiten ihres Gemahls und die Kanzleiordnung streng beobachten, dagegen aber auch die Fahrlässigkeit, Versäumnisse und Unordnungen in der Kanzlei abgestellt werden (11. April 1570). Allein diese Beschlüsse fruchteten nichts, die Herzogin und ihre Partei fuhren fort, die Geschäfte so viel als möglich an sich zu ziehen; auch der Kanzler Feßler kündigte nun seinen Dienst auf und die Vormünder mußten 1571 wieder zweimal zusammenkommen, besonders da bei der Herzogin die Anfälle von Geistesabwesenheit, die man schon einige Zeit her bemerkt hatte, immer häufiger und stärker wurden, so daß man zuletzt in den Kirchen für sie betete, sie auch in ordentlichen Gewahrsam bringen mußte; sie erhielt aber bis zu ihrem Tode (20. Mai 1588) den völligen Gebrauch ihres Verstandes nie mehr. Unter solchen Umständen trat auch der Graf von Castell, der im März 1571 auf dringende Bitten seine Entlassung endlich bekommen hatte, wieder in seine Stelle ein mit größerer Gewalt als zuvor, indem er „die Person beider Vormünder (Pfalzgraf Wolfgang war indeß gestorben) repräsentiren, an ihrer Stelle den gewöhnlichen Expeditionen beiwohnen, auch die Reservatfälle in ihrem Namen entscheiden sollte.“ Der Geheime Rath aber wurde, „weil man ihn in viel Wegen

den Sachen mehr verhinderlich als förderlich fand" aufgehoben und dem Statthalter freigestellt, welche Räthe er zu vetrauteren Berathungen beiziehen wollte. So regierte der Graf von Castell noch 5 Jahre, legte aber im Julius 1571 sein Amt nieder, worauf Herzog Ludwig selbst an seine Stelle trat und die Vormünder erklärten, in wichtigen Reservatfällen wollten sie, wenn man bei ihnen anzufragen für gut finde, ihren Rath nicht vorenthalten (3. Julius 1575). Somit endete dem Wesen nach die Vormundschaft, allein um die testamentarische Verordnung des Herzogs Christoph nicht zu übertreten, legten die Vormünder ihre Würde erst 3 Jahre später ganz nieder.

Auch die Verhaltungsbefehle für die wirtembergischen Gesandten auf dem Reichstage zu Speier waren ein Gegenstand der Berathung der Vormünder bei ihrer Zusammenkunft. Sie sollten auf ernstlichere Handhabung der Reichs-Exekutionsordnung und des Landfriedens, wie auf Erörterung mehrerer, noch nicht beseitigten Beschwerden, namentlich wegen des Landgerichts und der Landvogtei in Schwaben und auf Wiederforderung der von Frankreich dem deutschen Reiche entrissenen Gebiet dringen. Wegen der Reichsritterschaft sollten sie erklären, „was die deutsche Freiheit und das alte deutsche, ritterlich tapfere Wesen und dessen Wiederaufrichtung anbelange, so erinnere man sich aus alten Geschichten, daß die Sitten und Gewohnheiten der Völker sich änderten und daß zu besorgen sey, die jetzigen Weltläufe könnten nicht wohl nach den alten regulirt werden." Auf dem Reichstage selbst schloßen die wirtembergischen Gesandten sich den übrigen Ständen an, welche die Anträge des Kaisers zur Errichtung eines stehenden Reichsheeres und eines Reichszeughauses, so wie dessen Begehren, die Befugniß zum Eintreten in fremde Kriegsdienste von seinem Willen abhängig zu machen, verwarfen. Auf diesem Reichstage wurde auch ein Vertrag mit dem Abt von Zwiefalten geschlossen (10. Nov. 1570); dieser sollte die wirtembergische Schirmsvogtei über das Kloster anerkennen, dem Herzoge deßwegen die Reichsanlagen überliefern und beim Reich von diesem vertreten werden. Schirm- und

Vogtgeld sollte er jährlich 700 Gulden zahlen, von der Verpflichtung aber, die Landtage zu besuchen, frei seyn, wenn nicht der Herzog in besondern Fällen seine Anwesenheit für nöthig halte. Nach dem Reichstage machte Herzog Ludwig dem Kaiser Maximilian, als er heimreiste, in Heilbronn die Aufwartung; auch besuchte er das Hochzeitsfest des Kurfürsten von der Pfalz.

Zu Ende des Jahres 1570 wurde Wirtemberg gleich den Nachbarländern von einer durch schändlichen Wucher noch vermehrten Theurung heimgesucht, weßwegen im November 1570 der landschaftliche engere Ausschuß zusammen kam, die Oeffnung der Vorrathshäuser und der herrschaftlichen Kästen und die Aufkaufung von Getreide im Auslande beschloß. Der Synodus schlug Gebete, Wegschaffung des zahlreich umherstreichenden Gesindels und Unterstützung der Dürftigen durch die Kästen und Spitäler vor. Es wurden auch in einem Halbjahre von den Fruchtvorräthen der Herrschaft und des Kirchenguts 122,200 Scheffel vertheilt, allein die Theurung dauerte fort, 1571 kam nun gar, als ihre Folge, eine ansteckende Krankheit, weßwegen die Universität auf längere Zeit nach Eßlingen verlegt wurde. Hiedurch wurden noch mehrere Verhandlungen der Regierung und der Landschaft veranlaßt, man kaufte von Neuem fremdes Getreide ein, die Kammer und das Kirchengut mußten noch weitere Fruchtbeiträge spenden, es wurden etliche Kornmärkte angelegt und, um den Wucher zu unterdrücken, eine Taxe für den Getreidehandel bekannt gemacht *). Erst im Jahre 1574 endigte die mehrjährige Noth.

Am 15. Oktober 1573 erschien der Abt von Beben-

---

*) Ferner wurde verhandelt, wie man dem stark überhandnehmenden Unwesen der Wildner am kräftigsten steuern könne, wegen Herbeiziehung der Ritterschaft zum Lande, welche aber der Herzog für unthunlich erklärte, indem ein solcher Versuch nur Unwillen und Erbitterung hervorbringen würde, und wegen des Vorschlags des Freistaats Genua, verurtheilte Uebelthäter im Lande ihm auf die Galeeren zu übergeben, welchen der Ausschuß vornehmlich wegen der „Treulosigkeit der Wälschen" verwarf.

hausen als Abgeordneter der landschaftlichen Ausschüsse vor dem Herzog, um ihn zu bitten, daß er nun auch an seine Vermählung denke, damit nicht durch Erlöschen des wirtembergischen Fürstenstammes das Land in Gefahr gerathe, seine kirchliche und weltliche Verfassung zu verlieren. Diesen Wunsch auszusprechen, glaubte der Ausschuß sich berechtigt, theils weil die Landstände des Herzogs Taufpathen waren, theils auch, weil Herzog Christoph sie gebeten hatte, für eine standesgemäße Vermählung seines Sohnes zu sorgen. Der Herzog versprach auch ihren Wunsch zu erfüllen *) und die Vormünder sahen sich nun nach einer tauglichen Gemahlin für ihn um. Sie glaubten diese in der Person Dorothea Ursula's, der Tochter des Markgrafen Karls von Baden, gefunden zu haben, mit welcher der Herzog sich am 7. November 1575 vermählte. Dorothea Ursula war eine fromme und sehr mildthätige Fürstin, starb aber schon den 19. Mai 1583, auf der Heimreise vom Vermählungsfeste Sophiens, der Schwester des Herzogs, mit dem Herzoge Friederich Wilhelm von Sachsen. Der Ausschuß, eifrig dafür besorgt, daß Ludwig einen Nachfolger hinterlasse, ermahnte ihn bald nachher, sich wieder zu vermählen. Ludwig wählte hiezu Ursula, die Tochter des Pfalzgrafen Johann Georg von Lützelstein, wider den Willen seiner Räthe, welche die Verbindung mit einem andern Fürstenhause gerne gesehen hätten, und feierte den 10. Mai 1585 sein Hochzeitfest mit ihr **). Allein die Hoffnung

---

*) Schon früher (1571) war eine Jülich'sche Prinzessin dem Herzog als Gemahlin angetragen worden; er hatte aber diesen Antrag abgelehnt.

**) Die beiden Hochzeitfeste beschrieb der Dichter Nikodemus Frischlin in lateinischen Versen; beide wurden sehr feierlich in Anwesenheit einer Menge von Gästen begangen; Turniere, Rennspiele und Feuerwerk fehlten dabei nicht, im Schloßgarten lief 8 Tage lang rother und weißer Wein aus einem Brunnen, auch wurden 1500 Arme so lange gespeist. Aus dem ganzen Lande hatte man 200 der schönsten Männer, gleich gekleidet, in glänzender Rüstung, mit rothgelben Federbüschen, zu den Wachdiensten ausgewählt. Beim ersten Feste aber wurde der Graf Albrecht von Hohenlohe durch den Fürsten Joachim Ernst von

des Landes, daß der Herzog einen Leibeserben bekommen möchte, wurde nicht erfüllt. Hieran war vornehmlich seine allzugroße Neigung zum Trinken schuld, durch diese litten seine geistigen und körperlichen Kräfte sehr, er wurde nach und nach immer untüchtiger zur Regierung und that in der Trunkenheit Manches, was er nachher bereuen mußte*).

Anhalt im Rennen aus Unvorsichtigkeit so schwer verwundet, daß er am 16. November 1575 starb. Als Wittwer kam Ludwig einmal nach Ebingen, hier speiste er bei einem reichen Bürger Hans Koch, der ihm seine Tochter bräutlich geschmückt an die Seite setzte und mit 1000 Gulden Heirathsgut zur Gattin anbot, ein Scherz, den der Herzog gar nicht übel aufnahm. Im Jahr 1584 reiste Ludwig mit großem Gefolge nach Sachsen, wie man meinte, um eine neue Gemahlin zu holen, kam aber bald wieder ohne eine solche zurück. Auch sandte er (1584) einen Diener nach Holstein, um wegen einer dortigen Prinzessin Kundschaft einzuziehen; dieser fand das Fräulein gar tugendsam und „die Art fruchtbar und von königlichem hochlöblichem Stamm gar gut", dennoch wurde aus der Heirath nichts. — Auf die zweite Hochzeit wurden mehrere Gedichte gemacht, das eine beginnt also:

Ein Jäger Wirdtschaft pflage
Auf einem Berg war fest,
Da Grafen und Ritter lagen,
Es waren liebe Gäst,
Von denen er vernahme,
Wie daß ein Wild sollt' seyn,
Auf einem grünen Saamen,
Der hätt gar Lützel Stein u. s. w.

Ein anderes lautet:

Lieb Und Treu Wachs Im Garten
Von Rechten Schön Und Lieblicher Arten.

*) Einst (1591) war Ludwig in Pfullingen auf der Schweinshatz, da lud er die 3 Bürgermeister von Reutlingen zu einem Trunke ein und schickte sie wohl bezecht nach Hause. Dafür luden nun die Reutlinger den Herzog ebenfalls ein, der ihre Abgeordneten nun auch wieder tüchtig bezecht nach Hause sandte und ihnen ein Schwein hinten auf die Kutsche binden ließ. — Melchior Jäger, Ludwigs vertrautester Rath, warnte diesen ernstlich vor dem übermäßigen Trinken und sagte ihm dessen üble Folgen voraus. „Nachdem ich", schrieb er den 13. August 1590 an ihn, „aus oben anfangs verloffenen wie aus andern mehr

Als Ludwig sich zum zweitenmal vermählte, hatte er die Regierung schon längst ganz übernommen. Zuvor schon aber übertrugen ihm der Landgraf Ludwig von Hessen (1577)

---

hievorigen Handlungen etlicher Maßen verspüren und abnehmen können, wenn E. F. G. fröhlich und mit dem Trunk anhalten, daß bei solcher Gelegenheit Anbringen und Begehren geschehen, die E. F. G. sonsten auf gehabten Bedacht bei sich selbsten oder auf der geheimen Räth erhohltes Gutachten gewißlich nicht bald bewilligen würden, also bitt ich E. F. G. in höchster Unterthänigkeit, um Gottes und des jüngsten Gerichtes Willen, die wollen mir diese meine (wie Gott weiß) von Grund meines Herzens wohlgemeinte Erinnerung zu Gnaden und im besten aufnehmen und sich des vielfältigen Trunks (daraus wie St. Paulus sagt, ein unordentliches Wesen folgt und welches nicht allein zeitliche Strafen an Leib, Verstand, Gesundheit und Verkürzung des Lebens, sondern auch ewige Verdammniß auf sich trägt) etwas mehr mäßigen und nicht schier einem jeden zu Gefallen, weil nicht Jedermann solche E. F. G. Treuherzigkeit dergestalt, wie sie gemeint ist, aufnimmt, und doch Ihro zu Schaden gereicht, Ihrer Natur und guten Complexion zu viel zumuthen, so habe ich die unzweifenliche Hoffnung, der allmächtige Gott werde E. F. G. und die Gemahlin, als die beide durch Gottes Gnad gesunde Leibesbeschaffenheit haben und jetzt in der Blüte des Alters seyen, mit dem hocherwünschten Leibeserben segnen, und E. F. G. in langwühriger Gesundheit und langem Leben (dessen wahrlich die arme, betrübte Kirche Gottes, des ganzen Römischen Reichs, sonderlich dieses Fürstenthums Wohlfahrt auch wir Diener alle noch höchlich bedürftig, der sich auch E. F. G., wie sie oft vertraulich gegen mir vermeldet, aufgeopfert) erhalten, sonst trag ich die herzliche Fürsorg, E. F. G. werden den Schaden erst zu spät inne werden, denn es ein böses Beginnen gibt, wie die täglichen Exempel bezeugen. Und hat es darum die Meinung gar nicht, daß E. F. G. keine Recreation haben oder sich bisweilen mit ankommenden Freunden und andern Bekannten und wohl vertrauten Dienern im Trunk nicht erlustigen dürfte, sondern wird allein dahin verstanden, daß E. F. G. Ihro selbsten an Dero Verstand, Leibeskräften und Leben nicht zuviel Abbruch zufügen, weil sie ja auch ein Mensch und sonsten mit vielfältigen wichtigen Geschäften beladen, auch menschliche Kräfte derwegen beschränkt sind.“

und der Markgraf Karl von Baden (1577) die Vormundschaft über ihre hinterlassenen Kinder und der Kaiser forderte ihn noch kurz vor seinem Tode auf (12. Okt. 1576), zur Verhandlung der Reichsangelegenheiten persönlich bei dem Reichstage zu erscheinen, weil hier mehrere Gegenstände von Wichtigkeit, die Türkenhülfe, die Berichtigung der Reichsmatrikel, die bessere Handhabung des Landfriedens, die Abschaffung der verderblichen Werbungen und Durchzüge, die Vollziehung der neuen Münzordnung und die Wiederherbeischaffung der vom Reiche hinweg gekommenen Stände besprochen werden sollte. Allein Ludwig entschuldigte sich mit seiner Unmündigkeit, denn schon damals suchten die deutschen Fürsten es so viel als möglich zu vermeiden, die Reichstage persönlich zu besuchen. Einen andern Auftrag des Kaisers aber, mit dem Herzoge von Baiern und dem Bischoff von Augsburg in dem Streite der Grafen von Oettingen mit der Reichsstadt Nördlingen den Schiedsrichter zu machen, nahm er an (1579).

So wurde Ludwigs Antritt der Selbstregierung vorbereitet; ein Ausschußtag, der 1577 Statt fand und bei dem manche wichtigen Punkte zur Sprache hätten kommen sollen, wie die Durchsicht und Bestätigung der im Lande eingeführten peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., das Hofgericht, die Frohnen u. s. w. wurde nach kurzer Zeit wieder abgebrochen. Im nächsten Jahr kam der Ausschuß von Neuem zusammen, berieth sich aber nur darüber, ob man eine neue Bestärigung der Landesfreiheiten verlangen sollte, was für überflüssig gehalten wurde. Auf den December 1578 berief hierauf der Herzog die Landschaft selbst zusammen und am 1. Januar 1579 übernahm er nun die Regierung völlig. Nach einer von Dr. Lukas Osiander über das Amt der Obrigkeit gehaltenen Predigt (1. Januar 1579), berief er die landschaftlichen Abgeordneten zu sich und ließ ihnen erklären: Er habe sich vorgenommen, „eine christliche, löbliche und nützliche Regierung anzustellen und beharrlich fortzusetzen.“ Die Landschaft dankte hierauf und versprach, „ihr äußerstes Vermögen, Gut und Blut getreulich zu dem Herzog zu setzen“, verehrten ihm auch ein auf

10,000 Gulden geschätztes, silbernes Tafelzeug *). Der Herzog dagegen verhieß, „gänzlich in seines Vaters Fußstapfen zu treten, vornehmlich aber dahin zu arbeiten, daß das Wort Gottes rein und lauter im Lande gepredigt und Recht und Gerechtigkeit wohl verwaltet werde.“

So hörte die vormundschaftliche Regierung nun völlig auf, nach einer Dauer von 10 Jahren, während welcher Zeit aber nur wenig zum Vortheil des Landes hatte geschehen können **). Denn die Vormünder hatten in eigenen und Reichsangelegenheiten zu viel zu schaffen und fanden auch bei den herzoglichen Räthen den Berstand nicht, den sie erwarteten. Diese traten ihnen vielmehr öfters störend in den Weg und verhinderten die Ausführung manches ihrer Plane. So, als nach der Pariser Bluthochzeit die beiden Vormünder mit dem Kurfürsten von der Pfalz sich verbanden, um den gefährlichen Umtrieben des Papstes zu begegnen, welchen man beschuldigte, er wolle im Verein mit Frankreich und Spanien die evangelische Religion in Deutschland ausrotten und die Reichsverfassung umgestalten, und auch den Herzog zum Beitritt zu ihrem Bunde aufforderten, schlug dieser ihnen ihr Begehren ab, weil er einen solchen Bund nicht schließen könne, ohne die Bei-

---

*) Die Herzogin bekam 400 Gulden in Gold, das Gegengeschenk bestand für jeden Prälaten und Abgeordneten in einem Kreuz von Gold und Seide mit einem Ring, auch wurden sie zur Tafel geladen und Frischlins Schauspiel „Hildegard“ im langen Saale des Schlosses aufgeführt. Auch Landhofmeister, Kanzler und Kammersekretäre wurden von den Landständen beschenkt.

**) Die wichtigeren Verordnungen der vormundschhftlichen Regierung sind: 21. März 1571 Verbot der Annahme von Geschenken in amtlichen Verhältnissen; 20. Sept. 1571 Verbot des Verkaufs liegender Güter an Klöster und Spitäler und Bestimmung der Losungsgerechtigkeit gegen dieselben; 23. Juni 1573 Anordnung von Vergleichsversuchen und Kompromißgerichten, Bestrafung wegen muthwilligen Processirens und Beschränkung der Zulassung von Advokaten bei Stadt- und Dorfgerichten; 23. Juni 1573 Rescript wegen der Geschäfte der Stadt-, Amts- und Gerichtsschreiber bei Appellationsfällen. Den 22. Februar 1574 wurde der Schirmsvertrag mit Reutlingen auf 10 Jahre erneuert.

stimmung der Landschaft zu suchen, wodurch die Sache zu sehr ruchtbar werden würde (1572). An diesem Beschlusse hatte freilich die Geistlichkeit viel Antheil, welche die Reformirten so sehr als die Katholiken haßte und daher wurde auch der Prinz Condé mit seinem Begehren um Hülfe beim Herzog abgewiesen.

Prälaten und Hofgeistliche, so wie die angesehneren Räthe übten auch fortwährend einen starken Einfluß auf den Herzog aus. Denn er war zwar sehr gutmüthig, aber auch schwach, des Vaters Geist ruhte nicht auf ihm und dessen kräftige Leitung der Staatsangelegenheiten wurde vielfach vermißt. Mochte der Herzog auch Verordnungen und Befehle erlassen, seine Diener befolgten sie nur, so weit ihnen gut dünkte und widersetzten sich seinem Willen oft recht hartnäckig und ungescheut. Niemand aber wußte mehr sich das Vertrauen des Herzogs zu erwerben, als Melchior Jäger. Gleich nachdem der Herzog die Selbstregierung angetreten hatte, übergab er „als ein vertrauter, wiewohl geringfügiger und unwürdiger Kammerdiener" dem Herzog eine weitläufige, schriftliche Erinnerung, wie die Regierung am besten geführt werden könne. Er empfahl darin dem Herzog, bei wichtigeren Sachen nur ganz vertraute Diener zu Rathe zu ziehen und dazu wiederum eine Art Geheimen Rathes, aus dem Landhofmeister, Kanzler und zwei Räthen bestehend, einzusetzen. Unter diesen vertrauten Dienern des Herzogs aber nahm er selbst bald die wichtigste Stelle ein. Der Kaiser hatte ihm den Adel und einen wichtigen Freiheitsbrief verliehen und am 28. Februar 1586 machte ihn sein Landesherr zum adelichen Geheimen Rath; mit Concipiren und andern gemeinen Sachen sollte er nicht mehr beladen seyn, sondern nur allein diejenigen Angelegenheiten, deren Entscheidung nach der Kanzleiordnung dem Herzog allein zustand, hatte er „nach Gelegenheit und seiner Discretion an den Herzog zu bringen." In seiner neuen Würde ging er auch dem Kanzler und Vicekanzler vor und so behauptete er sich in der Gunst des Herzogs bis an dessen Tod, und wer bei diesem Etwas zu suchen hatte, mußte sich an ihn wenden.

Neben ihm wurden zu geheimen und wichtigen Verhandlungen noch der Landhofmeister, Kanzler und Vicekanzler gezogen, die nun in der That einen Geheimen Rath bildeten, welcher noch über den drei bisherigen obersten Regierungsbehörden, dem Oberrath der Rentkammer und der die kirchlichen Geschäfte besorgenden Visitation bestand.

Bald nachdem Ludwig die Regierung völlig angetreten hatte*), im Februar 1579, versammelte sich der engere landschaftliche Ausschuß, um einige Wünsche an den Herzog zu bringen. Der erste betraf das Hofgericht, dessen Mängel er, so wie die Hofgerichtsordnung, verbessern zu lassen bat, damit dieses „edle Kleinod des Fürstenthums" wie früher in gutem Stand sich befinde, der zweite die Abfassung einer peinlichen Gerichtsordnung, „damit in Kriminalsachen von den Gerichten, bei welchen gemeiniglich des Rechts unerfahrene Laien sitzen, weder zu viel noch zu wenig geschehe." Für beides versprach der Herzog zu sorgen. Im Jahr 1582 besuchte er den Reichstag zu Augsburg persönlich und berief auf den Februar 1583 die Landstände zusammen **). Veranlassung hiezu gab der Zustand des Kammerguts, dessen Schuldenlast seit dem Tode Herzog Christophs wieder um mehrere 100,000 Gulden angewachsen war; denn während der vormundschaftlichen Regierung wurde es nicht zum Besten verwaltet, es hatte manche neuen Lasten zu tragen und die lange Theurung verkürzte es sehr in seinen Einkünften. Auch als Herzog Ludwig die Regierung selbst antrat, blieben der Ausgaben noch viel und mancherlei, obwohl er bei Hof wie bei der Kanzlei den Aufwand, freilich wie immer ohne rechten Erfolg, einzuschränken suchte; die Zinsen der früheren Schulden mußten bezahlt werden, verpfändete Güter wurden wieder eingelöst, auch neue erkauft und Gülten abgelöst; die Erhaltung der

---

*) Am 13. Januar 1582 bestätigte der Kaiser Rudolph II. dem Herzog seine Privilegien, am 20. Januar verlieh er ihm die böhmischen Lehen, das wirtembergische Afterlehen aber erst den 19. Januar, die Regalien den 14. August 1584.

**) Zum erstenmal versammelten sich die Landstände nun in dem neu erbauten Landhause zu Stuttgart.

fürstlichen Gebäude, der Schlösser und Festungen kostete nicht wenig und Herzog Ludwig war ebenfalls ein Freund vom Bauen *). Er wandte sich daher an die Landstände und ließ ihnen vorstellen, „er habe das Schloßgeld und die Landsteuer eingehen lassen, ohne neue Auflagen dafür einzuführen; in der gemeinen Schuldigkeit des Frohnens und anderer Dienste sich jederzeit gnädig und mild bewiesen, auch seine vom Kaiser erlangten Privilegien des Maaßpfennings, Viehzolls u. s. w. nie benutzt, auch sich sonst in merklich viel Wegen, sonderlich während der Theurung, als ein Vater des Vaterlandes mit großen Gnaden, aber nicht geringem Nachtheil seines Nutzens, ganz willfährig, gütig und wohlthätig erwiesen, dafür aber könne er in beschwerlichen Drangsalen obliegender Last auch bei Niemand billiger um Hülfe ansuchen, als bei seinen verpflichteten und durch erzeigte so gnädige und aus besonderer väterlicher Zuneigung hergeflossenen Wohlthaten, der natürlichen Vernunft nach obligirten gehorsamen und getreuen Landschaft. Diese, obwohl sie erst kurz nach einander 2 Fräuleinsteuern bezahlt hatte (1582) übernahm nun auch, „in Betrachtung der vielen von dem Herzoge während seiner friedsamen Regierung empfangenen Wohlthaten, zu Bezeugung ihrer schuldigen Dankbarkeit, unterthänigen und freiwilligen Treue und Gutherzigkeit" 600,000 Gulden Hauptguts sammt Zinsen. Hieran sollten die Prälaten nebst dem Kirchenkasten die Hälfte zahlen, der Antheil eines jeden Amts oder Klosters sogleich ausgemittelt und sofort auf alle dem Lande angehörigen und verpflichteten Unterthanen, ohne Unterschied, ob sie geistlichen oder weltlichen Standes seyen, dem Vermögen nach

---

*) Ihm verdankt das jetzige Theater in Stuttgart seinen Ursprung; er ließ im damaligen Schloßgarten dessen Bau als Lusthaus beginnen, das kurz vor seinem Tode (1593) vollendet wurde. Es kostete gegen 300,000 Gulden und daher gab es Manche, welche meinten, der Herzog hätte diesen Bau unterlassen können; er aber antwortete hierauf, „es sey nicht leicht ein gemeiner Hausvater, der nicht auf seinem Gut ein Gartenhäuslein haben möchte, warum man also ihm, einem Fürsten, einen solchen Bau übelnehme?

gleichmäßig umgelegt und mit der alten Ablösungshülfe nicht vermengt werden. Jedoch sollte diese Bewilligung der Landschaft an ihren Rechten und Freiheiten keinen Eintrag thun, auch wenn der Herzog ohne Leibeserben stürbe, kraftlos und die Kammer sogar gehalten seyn, das schon Bezahlte wieder zu ersetzen. Dagegen versprach der Herzog, sich als ein gnädiger Herr, getreuer und mitleidiger Vater des Vaterlandes zu erweisen, der Liebe und Zuneigung seiner so gutherzigen Landschaft sich zu befleißigen und die zeitliche und ewige Wohlfahrt seiner Unterthanen viel höher als vergängliche Lust und sein eigenes Vergnügen zu halten, dem Wildschaden und dem ungebührlichen Betragen der Forstleute ernstlich zu steuern, die Beschwerden über die zahlreichen und beschwerlichen Frohnen und über die Nachtheile, welche die Renovatoren den Gemeinden zufügten, abzustellen. Ferner enthielt der vom 17. März 1583 verfaßte Landtagsabschied noch Verordnungen wegen verschiedener Gegenstände der Landesverwaltung und Rechtspflege, bei welcher aller unnothwendige und gefährliche Aufschub abgeschafft werden sollte, wegen besserer Beobachtung der fürstlichen Satzungen und Befehle, wegen Verbesserung des Landrechts und der Landesordnung, und wegen Ergänzung der Fruchtvorräthe, welche nur zur Hülfe bei Theurungen bestimmt seyn sollten. Der Herzog bestätigte darin auch den Abschied von 1565 rücksichtlich des Kirchenguts und des theologischen Stifts in Tübingen, ohne jedoch dem Wunsche der Stände wegen Anweisung besonderer Gefälle zu dessen Unterhaltung zu entsprechen. Er verhieß den Ständen, wenn sie ein Mittel fänden, den Adel als mittragenden Stand wieder zum Lande zu bringen, alle Unterstützung, diesem indeß den Ankauf von Gütern im Lande, wo es den Gemeinden oder sonst Jemand zum Nachtheil gereiche, nicht zu gestatten, auch bei dem Heimfall von Lehen, rücksichtlich des Wunsches der Stände, solche dem Lande zu incorporiren, auf den öffentlichen Nutzen Bedacht zu nehmen und verleibte der Landschaft mehrere neu erworbene Besitzungen ein *), doch mit dem

*) Rod unter Rieppur, Metzingen im Gäu, Hofen und Güter in Sersheim.

Vorbehalt, daß er sie im Nothfall verpfänden dürfe. Am Schlusse des Landtags nahm der Herzog von den Landständen Abschied in einer Rede, worin er ihnen für ihre Bereitwilligkeit dankte, in Leid und Freud mit seiner gehorsamen Landschaft als ein rechter Landesvater zu heben und zu legen versprach, wogegen aber auch sie die Gesetze und Ordnungen des Landes recht beobachten und besonders wohl haushalten sollten. Die Stände nahmen diese Rede „dankbar und mit Freuden" auf, erinnerten den Herzog aber zugleich auch, es sey nicht genug, daß sie eine solche Schuldenlast übernommen hätten, er selbst müsse nun auch recht sparen.

Die Verbesserung des Landrechts und der Hofgerichts- und Landesordnung brachte der engere Ausschuß auch bei seiner Zusammenkunft im März 1584 wieder zur Sprache, worauf ein Ausschreiben an Städte und Aemter erging, zu berichten, in welchen Stücken diese Gesetze eine Verbesserung nöthig hätten. Eine andere Beschwerde wegen Aufhebung der Klosterschulen zu Anhausen, Denkendorf und Lorch, und der Haushaltung in einigen Klöstern, auch der Veräußerung mehrerer Klostergüter brachte der Ausschuß in einer Audienz beim Herzoge vor. Dieser antwortete hierauf: Schon vor mehreren Jahren habe er eine bessere Haushaltung in den Klöstern einführen wollen, allein Prälaten und Verwalter könnten sich hier nicht mit einander vertragen. Die Zahl der Klosterschüler sey noch dieselbe und die Zahl der Klosterschulen nur aus Rücksichten der Sparsamkeit vermindert worden. Mit dieser Antwort aber war der Ausschuß nicht zufrieden, sondern übersandte eine Schrift an den Herzog, worin er zu zeigen suchte, daß die Verminderung der Klosterschulen nicht nur gegen die Verfassung sey, sondern auch den Katholiken neuen Anlaß zu Vorwürfen gebe, man verwende bei den Evangelischen die Kirchengüter zu weltlichen Zwecken. Diese Schrift jedoch nahm der Herzog sehr übel auf; in seinen Randbemerkungen dazu sagte er: Der Ausschuß solle seine Nase besser in den Tübinger Vertrag stoßen, so werde er finden, daß es sich anders verhalte, als er meine; man solle ihm beweisen,

was für Schmalz ihm bei den Geistlichen gewachsen; der Prälaten schlechte Haushaltung allein sey schuld an den von ihm ergriffenen Maßregeln, denn bei ihnen heiße es eben, Summa Summarum, Alles verthun! Wenn die Prälaten ihren Eid hielten und nicht eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister oder Köpfe hätten und wohl haushielten, so bedürfte es keiner Aenderung. Die eigensinnigen Köpfe und meisterlosen Herrlein dürften endlich noch wohl erfahren, wie es ihnen so and nach der warmen Küche thue, wenn sie nicht ruhig seyn wollten, könnte wohl geschehen, daß tauglichere an ihre Stelle gesetzt würden. Und wenn die Mißbräuche, d. h. das Verthun, Bankettiren und eigener Nutz nicht dabei wäre, daß die Prälaten auch zu ersättigen wären, so würden die geistlichen Güter der wohlbedachten, christlichen Benutzung nicht entzogen. Schon zweimal seyen Räthe in die Klöster geschickt worden, da dann die Prälaten und Verwalter sich allzeit zu besserer Haushaltung und Einigkeit erboten. Aber sobald die Kommissarien weg gewesen, so sey die alte Trappen mit sieben Tritten, wie man zu sagen pflege, geblieben. Es sollen sich die Prälaten hiefür aus Gottes Wort besser berichten, daß sie ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit anders vor Augen haben, als daß sie aus gefaßtem Privataffekt ihren Herrn sammt dessen getreuen Dienern mit ehrenrührigen, ungegründeten Anbringen und Stichelworten anziehen und beleidigen, sondern ein Jeder sein Amt abzuwarten sich angelegen seyn lassen. Uebrigens meine er hierunter nicht alle Prälaten, sondern nur die Hagstorren, welche er hiemit ernstlich ermahnt haben wolle, daß sie ihn und seine getreuen Diener ungefoppt lassen. Der engere Ausschuß entschuldigte sich nun gar sehr bei dem Herzog, er habe ihn durchaus nicht beleidigen wollen, der größere Ausschuß aber suchte dessen Betragen noch besonders zu rechtfertigen, und wiederholte sein Anliegen; weil jedoch der Herzog von seiner Ansicht nicht abgehen wollte, ließ man die ganze Sache endlich auf sich beruhen.

Bei dem Herzoge blieb seit dieser Zeit ein Unwillen gegen den Ausschuß zurück, welcher sich von nun an mehr als

einmal über „ungnädige, hitzige und ungereimte fürstliche Antworten" zu beklagen hatte, auch deßwegen Landhofmeister, Kanzler und Räthe warnte, die ihn ermahnten, „nur nicht in einem und dem andern Stück einen Kessel überzuhängen, sie wollten schon am Wagen schalten helfen", daß das alte Vertrauen wieder hergestellt werde.

Im Jahr 1586 berieth sich der Herzog mit dem größeren Ausschusse wegen der Erhöhung der Strafen auf fleischliche Vergehen, namentlich auf Ehebruch. Er hätte gerne, wie die Geistlichen, kirchliche Strafen, öffentliche Abbitte vor der ganzen Gemeinde, eingeführt gesehen; hiergegen aber waren Ausschuß und Räthe, und daher wurden weltliche Strafen festgesetzt: Gefängniß, Ausstellung auf dem Pranger und Ruthenstreiche, bei Blutschande und wiederholtem Ehebruch aber sollte der Mann enthauptet, die Frau ertränkt werden (21. Mai 1586). Im nächsten Jahre wurde zwischen der Regierung und den Ständen wegen des Testaments des Herzogs verhandelt. In diesem (6. März 1587) erklärt der Herzog, wie er selbst entschlossen sey, die Regierung auch ferner zum Heil und Wohl des Landes zu führen, so halte er sich für verpflichtet, zu sorgen, daß sein Nachfolger dasselbe thue. Dieser sollte daher die Einrichtungen, welche er in Ansehung der Partikularschulen und eines neuen Kollegiums in Tübingen noch zu treffen beabsichtige, aufrecht erhalten und diese Anstalten in gute Aufnahme zu bringen suchen. Der reine evangelische Glauben sollte beständig beibehalten, seine Kinder in demselben sorgfältig unterrichtet und nur mit fürstlichen Personen, die demselben anhingen, vermählt werden. Landhofmeister und geheime Räthe sollten gleich nach seinem Tode, seinem Sohne, in Gegenwart der fürstlichen Wittwe, Handgelübde an Eidesstatt darauf ablegen, daß sie ihre Aemter hinfort wie bisher fleißig versehen und das Augsburgische Glaubensbekenntniß bei sich und Andern erhalten wollten. Diese Verpflichtung sollten sie dann, nebst andern Beamten und Dienern so bald als möglich eidlich erneuern, auch alle Obrigkeiten an die ihnen als „Hirten des Volks" obliegenden Pflichten gegen die armen Unterthanen bei der

Huldigung ernstlich erinnert werden. Der Nachfolger oder seine Vormünder sollten eifrig dafür sorgen, daß das Augsburgische Glaubensbekenntniß richtig gelehrt, Prälaten und Landschaft nicht davon verdrängt, widrigen Sekten begegnet und die reine Lehre überallhin verbreitet und befestigt werde. Auch die Erhaltung und verfassungsmäßige Verwendung des Kirchenguts, die Beobachtung der kirchlichen Gesetze und Verordnungen empfahl der Herzog seinem Nachfolger dringend und machte es ihm zur heiligen Pflicht, Prälaten und Landschaft bei all' ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, zu schützen und zu handhaben, indem, ehe er dieß versprochen habe, Landschaft und Unterthanen nicht schuldig seyn sollten, ihm zu huldigen. Auch über die Erziehung, Bevormundung und Versorgung seiner künftigen Kinder gab Ludwig ausführliche Bestimmungen, bei denen er die in seines Vaters Testamente zum Muster nahm. Wenn er keine männliche Nachkommen hinterließe, sollte die Regierung an den Grafen Friederich von Wirtemberg-Mömpelgard oder dessen Erben fallen, doch nur unter der Bedingung, daß sie nie wider das Testament handelten und weder Prälaten und Landschaft, noch sonst Jemand in ihren Rechten kränkten, weil sonst das ganze Vermächtniß nichtig wäre. Für Arme und Nothleidende machte Ludwig einige Stiftungen, welche er theils auf die Landschreiberei, theils auf den Kirchenkasten verwies. In einer „Nebendisposition" vom 20. April 1587 bestimmte der Herzog noch, wie es mit Aufbewahrung, Eröffnung des Testaments gehalten werden sollte und machte in einem „Codicill" vom 21. Oktober 1589 einige Verordnungen zu Gunsten seiner Gemahlin. Wichtiger ist sein „Codicill" vom 11. Julius 1592, worin er sein Testament bestätigte und ergänzte. Hier wurden die wohlthätigen Stiftungen vermehrt, zu Gunsten der fürstlichen Wittwe, Geschwister und Diener neue Bestimmungen getroffen, mehreren der letzteren Vermächtnisse ausgesetzt und das fürstliche Silbergeschirr sammt den Kleinodien verzeichnet *). Landhofmeister, Räthe, Prälaten

---

*) Es waren vorhanden: 12 vergoldete Schwiz-Stauffbecher, 24

und Landschaft wurden ernstlich erinnert, ob der Vollziehung des herzoglichen Testaments und den darauf gefolgten Codicille streng zu halten und hierin für einen Mann zu stehen. Keiner seiner Erben sollte irgend einen seiner Diener wegen geführten Amtes zur Verantwortung ziehen, da diese ihm stets treu und eifrig gedient hätten. Seinem Nachfolger empfahl der Herzog noch besonders die Beibehaltung der Geheimen Räthe, weil sie die Umstände des Landes am Besten kennten. Würde dieser aber gründliche Beschwerden gegen einen der fürstlichen Diener zu haben glauben, so sollte er denselben vor einem sogenannten „Landgerichte" anklagen, bestehend aus 4 Prälaten, 4 einheimischen Rechtsgelehrten, den Bürgermeistern der Städte Stuttgart, Tübingen, Urach und Schorndorf, und dem Hofrichter als Präsidenten.

Im Jahre 1588 berief der Herzog den großen Ausschuß, nebst mehreren Abgeordneten aus den Gränzämtern, und begehrte von ihnen Geld, um die Mannschaft, welche er zum Beistand für seinen Vetter, den Grafen Friederich, angeworben hatte, noch länger behalten zu können. Die Landstände aber verweigerten den begehrten Geldbeitrag, weßwegen auch die Söldner abgedankt werden mußten, jedoch erboten sie sich zur Anlegung eines Geldvorraths als Nothpfenning, wenn der Herzog auch die im Lande angesessenen Ausländer besteuern und den eingesessenen Adel um einen Beitrag angehen wolle. Diese Vorschläge verwarf aber der

---

gegossene vergoldete Herrenbecher mit Deckeln, 1 silberner Butten mit einem Silber-Brett-Wännlein, 60 silberne Ritterbecher mit vergoldetem Rand, 4 vergoldete bedeckte Ritterbecher, 1 elfenbeinerner Becher, 100 Eßteller, 50 Deckteller, 2 silberne Fischgetter, 48 silberne Teller, 24 vergoldete Löffel, 26 vergoldete Konfektschaalen, 2 vergoldete Gießbecken, 4 silberne Flaschen, 2 Paar Kredenz-, eben so viel Vorschneidmesser, 2 Besteckmesser, 6 vergoldete Leuchter, ein Diamant mit großen Perlen, einer mit einem Rubin, Smaragd und Perlen, ein Kreuz mit einem großen und 5 kleinen Diamanten und Perlen, ein Bild des h. Georgs mit Diamanten, Smaragden und Rubinen, ein Kreuz ebenso, 4 Ringe mit Edelsteinen.

Herzog als unausführbar, und so kam es zu keinem Beschlusse; es wurde nur verordnet, man solle so viel als möglich Früchte vom Auslande herbeibringen und in den Vorrathshäusern aufbewahren. Die neue Wildererordnung, welche der Herzog mit Zuziehung der Tübinger Rechtsgelehrten hatte verfassen lassen, wollte der Ausschuß auch nicht annehmen, sondern meinte, hiezu sollte ein Landtag berufen werden. Der Herzog aber hielt dieß für kostspielig und unnöthig; er ließ die Ordnung ohne ständische Zustimmung bekannt machen (1. Aug. 1588) und dem Ausschuß, der sich hierüber beschwerte, wegen der Eingriffe in seine fürstlichen Rechte und wegen gebrauchter unziemender Ausdrücke einen Verweis geben. Weil aber die Kriegsgefahr fortdauerte, mußte Ludwig im Junius 1591 den größeren Ausschuß von Neuem zusammenrufen und begehrte von ihm zu erfahren, ob er es wohl für räthlich halte, daß er sich in ein fremdes Bündniß einlasse *). Als dieses verneint wurde, verlangte er zu wissen, was man sonst für Maßregeln zur Sicherheit des Landes treffen könne? Nun erbot sich der Ausschuß, die alte und neue Ablösungshülfe auf 4 Jahre um ein Drittheil zu erhöhen und während dieser Zeit mit der Schuldenzahlung einzuhalten. Der auf solche Art erlangte Nothpfenning sollte im Schlosse in einem besondern Gewölbe in einer starken Truhe, zu welcher der Herzog, wie der Ausschuß einen Schlüssel hätten, aufbewahrt, allein zum Schutz und Schirm des Landes verwendet, und was davon übrig bleibe, wieder zur Schuldenablösung bestimmt werden. Dafür versprach Ludwig, auch die Ausländer im Fürstenthum, die Angehörigen der Tübinger Hochschule, des Hofs und der Kanzlei zu besteuern. Im nächsten Jahre, als das lothringische Kriegsvolk einen verheerenden Einfall im Bisthum Straßburg machte, rief der Herzog den engeren Ausschuß zusammen und ließ ihm vorstellen, wie die herannahende Kriegsgefahr

*) Mit wem aber er ein solches Bündniß zu schließen vorhabe, wollte der Herzog dem Ausschuß nicht offenbaren, da es ein großes Geheimniß sey.

die Aufstellung von Truppen nöthig mache, wobei die Landschaft, weil es ja zum Schutz von Land und Leuten geschehe, sich nach Kräften anstrengen müsse. Dieß zu thun versprach der Ausschuß auch, worüber Ludwig so erfreut war, daß er in der Antwort auf die ständische Erklärung sich unterschrieb: Euer getreuer Vater und Protektor bis in den Tod, dazu helfe mir die heilige Dreifaltigkeit, Amen. Kurz darauf jedoch gab es zwischen ihm und dem Ausschusse ein neues Zerwürfniß. Zwar willigte der letztere endlich in das von dem Stift und der Stadt Straßburg an Wirtemberg begehrte Anlehen, allein die vom Kaiser verlangte außerordentliche Hülfe wider die Türken verweigerte er beharrlich, weil dem Lande selbst Kriegsgefahr drohe. Auch dießmal aber bestand der Herzog auf seinem Vorsatz, dem Kaiser wenigstens eine kleine Truppenschaar zu senden.

Das kräftige Wirken seines Vaters in der Landesregieruug vermißte man freilich bei dem Herzog Ludwig, doch bezeugte er sich stets eifrig in seinem Regentenamt, arbeitete fleißig mit seinen Räthen, folgte auch ihren Vorschlägen gerne, weil, wie er sagte, er lieber auf die Räthe mehrerer verständigen Männer hören, als verlangen wolle, daß sie sich nach seinem, eines einzelnen Mannes Willen richteten; suchte die von Christoph gemachten Einrichtungen in gutem Stande zu erhalten und erließ mehrere neuen Ordnungen oder gab ältere verbessert heraus *). Das Post-

---

*) Bergwerksordnung 1569, Hutmacherordnung 1581, Maurer- und Steinhauerordnung, große Kirchenordnung 1582, Schulordnung 1583, vierte Hofgerichtsordnung 1587, kleine Kirchenordnung, Leineweberordnung für Stuttgart und Wasserordnung auf der Enz 1589, Ordnung der Zimmerleute 1590, zweite Umgeldsordnung 1592. Andere Verordnungen Ludwigs sind: wegen Befreiung von fremden Gerichten 12. Febr. 1581, Verbot des Fluchens und Schwörens 26. Juli 1581, wegen Vergleichsversuchen und Bestrafung muthwilliger Streitsucht 3. Februar 1582, Verbot der Beerdigung außerhalb der Kirchhöfe 1582, wegen gerichtlicher Insinuation der Verträge über liegende Güter 4. April 1584, wegen des Vorzugs unter verschiedenen Losungs-

wesen, das in Wirtemberg wie anderswo, trotz der kaiserlichen Befehle, schlecht bestellt war, überließ der Herzog 1587 dem Postmeister Henott in Köln, der dafür jährlich den 4 Posthaltern in Eberspach, Cannstatt, Enzweihingen und Knittlingen 1500 Gulden zu bezahlen hatte.

Am meisten erfuhr die Tübinger Hochschule, welche während Ludwigs Regierung auch ihr erstes Jubelfest mit großen Feierlichkeiten beging *), des Herzogs Vorsorge. Er beschloß, alle früheren Gesetze und Verordnungen, welche dieselbe betroffen, in ein Ganzes umarbeiten und so ein allgemeines Gesetzbuch für sie verfertigen zu lassen **). Der Kanzler Aichmann mußte deßwegen eine geschichtliche Darstellung aller bisherigen Gesetze und der Streitigkeiten darüber verfassen und Verbesserungsvorschläge thun, welche im April 1593 dem Herzoge vorgelegt wurden und eine, die

---

berechtigten 24. April 1588, wegen Ordnung des Geläuts 21. Juli 1588, wegen Verführern und gegen der Aeltern Willen geschlossenen Ehen 10. August 1588, Ermahnung zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes, zu Almosen, Abstellung der Kleiderpracht u. s. w. 18. December 1589, wegen Konformität der Kirchenceremonien 1590, Verbot sektirischer Bücher 20. Febr. 1593. Im Jahre 1589 wurde eine Landesvisitation zu Verbesserung der Mängel in der Verwaltung und bei den Gemeinden vorgenommen. — 1581 ließ der Herzog beim Ursprung des Neckars einen Stein setzen mit der Inschrift: Da ist des Neckars Ursprung.

*) Einer Seuche wegen geschah es statt 1577 erst im Februar 1578. Crusius in seinen schwäbischen Jahrbüchern und Cellius in einem lateinischen Gedicht beschrieben dieses Fest. Nikodemus Frischlin führte dabei seine Komödie Priscianus vapulans auf, „wie Priscian in den vorigen wilden Zeiten gestorben und nun durch Melanchthon und Erasmus wieder auferweckt worden"; Heerbrand hielt eine Predigt: Von der hohen Schule zu Tübingen christlichem Jubeljahr, und Schnepf eine lateinische Festrede.

**) Einige neue Verordnungen übergab der Herzog nebst der Konkordienformel am 20. März 1582 der Hochschule persönlich und diese schloß, nach langen Verhandlungen, 1586 mit der Stadt einen Vertrag wegen der Kost, der Hausmiethe und des Verhaltens der Handelsleute und Handwerker gegen die Studirenden u. s. w.

Verfassung der Hochschule betreffende Verordnung zur Folge hatten. Allein er starb kurz nachher und so wurde dieß nützliche Werk erst durch seinen Nachfolger vollendet. Ludwig ist auch der Gründer des sogenannten Collegium illustre in Tübingen. Den ersten Plan hiezu, als zu einer Erziehungsanstalt für weltliche Beamte, faßte schon Herzog Christoph und unterhielt von 1559 an im Barfüßerkloster, unter der Aufsicht des Martin Crusius, mehrere jungen Leute. Sein Sohn aber ließ jenes Kloster niederrrißen und an seiner Stelle ein ganz neues Gebäude aufführen, welches über 60,000 Gulden kostete, die der Kirchenkasten bezahlen mußte. Am 7. März 1588 wurde der Grundstein dazu gelegt und es am 7. September 1592 vom Herzoge selbst mit großen Feierlichkeiten eingeweiht.

In den letzten Zeiten seiner Regierung war es für Ludwig, da die Hoffnung, selbst Nachkommen zu erhalten, für ihn immer mehr verschwand, ein Hauptgeschäft, seinem Vetter, dem Grafen Friederich, die Nachfolge zu sichern, zugleich aber auch die bestehende Verfassung und Verwaltung des Landes sicher zu stellen. Denn Friederich galt für einen Fürsten, der dem Alten wenig Freund, desto geneigter aber zu Neuerungen sey, und Landstände und Räthe, so wenig sie dessen Recht auf die Nachfolge bestritten, erwarteten deßwegen nicht ohne Besorgniß die Zeit, wo er als Beherrscher Wirtembergs auftreten würde. Auf der andern Seite aber, hatte man auch Kunde bekommen von den Umtrieben, welche Oestreich, durch die katholischen Fürsten unterstützt, machte, um nach Ludwigs Tode in den Besitz von Wirtemberg zu gelangen *). Fest und feierlich

---

*) Schon 1569 schrieb der Landgraf Wilhelm von Hessen an die wirtembergischen Räthe, es hätten sich etlich große Herrn vernehmen lassen, der Graf Friederich sey nicht zur Nachfolge fähig, wie man es daher zu halten gedächte, wenn Ludwig kinderlos sterbe? Die Antwort war, wenn Briefe und Siegel etwas gälten, so sey des Grafen Nachfolge genugsam versichert. Der Landgraf aber meinte doch, es stehe damit noch „zweifelfelhaft und leise genug" und es würde gut seyn, wenn man dem Grafen die Unterthanen huldigen und die Lehensleute schwören

wurde daher auch in Ludwigs Testament Friederichs Recht zur Nachfolge neben den Bedingungen, unter welchen diese Statt finden sollte, bestimmt und in dem Schreiben, worin der Herzog ihn davon benachrichtigte, verpflichtete er ihn namentlich zur Aufrechthaltung der Verträge von 1555, 1565, 1566 und 1583 und dazu, daß er die fürstlichen Räthe und Diener, diejenigen vornehmlich, welche Ludwig ihm in hohen, vertrauten Aemtern stehend hinterlassen würde, in Stand, Ehren, Begnadigungen und Freiheiten ungeändert und ungetrübt lassen wolle. Friederich versprach hierauf auch „wohlbedächtlich" alle und jede von Ludwig ihm vorgeschriebenen Punkte getreulich und unverändert zu halten. Im November 1592 aber schrieb Ludwig nochmals an den Grafen, er habe an glaubhaften Orten vernommen, Oestreich wolle, sobald er gestorben sey, sich Wirtembergs bemächtigen, daher bitte er ihn dringend, zu ihm nach Stuttgart zu kommen. Friederich aber, weil er fürchtete, man möchte ihm, wenn er persönlich erscheine, mit allerlei Bedingungen und Bewilligungen zusetzen, sträubte sich lange gegen diese Einladung. Erst als die fürstlichen Räthe ihm

---

lasse. Die Räthe aber hielten dieß für zu bedenklich, es unterblieb daher. Aber 1582, als dem Grafen sein erster Sohn geboren wurde, lud er auch Abgeordnete der wirtembergischen Landschaft zur Taufe und fragte sie dann, ob, wenn Ludwig kinderlos sterbe, sie ihn und seinen Sohn für natürliche Erben des Herzogthums anerkennen würden? Diese Frage wurde bejaht. Im nächsten Jahre aber erfuhr man, ein Wirtemberger, Christoph Ziegler, welcher zum katholischen Glauben übergetreten war und sich in den Orden der Jesuiten hatte aufnehmen lassen, habe dieser vorgeschlagen, jetzt, da nach dem Tode seiner Gemahlin Ludwig voll Kummer über ihren Verlust sey und vielleicht nicht lange mehr leben werde, solle man sich rüsten, um sobald er gestorben sey, mit gewaffneter Hand in Wirtemberg einzufallen, was sich widersetze, niederzuhauen und so sich des Landes zu bemächtigen, denn anders würde man die Wirtemberger nicht zur Unterwerfung unter einen katholischen Fürsten zwingen können, weil sie allzu hartnäckig seyen und Versprechungen eben so wirkungsblos bei ihnen bleiben würden, als Drohungen.

versicherten, man werde nichts Widriges von ihm verlangen, erschien er zu Stuttgart (im Februar 1593). Der Herzog hatte den Ausschuß einberufen, der nun vorschlug, er sollte sein Testament vom Kaiser besonders bestätigen lassen, auch die Aufhebung der Afterlehenschaft bei diesem betreiben und hierbei auf eine Summe Geldes nicht sehen *). Aber die fürstlichen Räthe hielten beides für zu bedenklich, und so wurde nun allein über die Sicherung der Nachfolge für den Grafen Friederich gehandelt, welchen die Nachrichten, die auch er über Oestreichs schlimme Absichten bekommen hatte, nachgiebiger stimmten und der daher nun auch ohne weiteres Widerstreben die begehrte Versicherung ausstellte, daß er Ludwigs Testament sammt dessen Codicillen in allen Stücken und Punkten getreulich nachkommen und auch Niemand gestatten wolle, auf irgend eine Art dagegen zu handeln, daß er ferner des Herzogs Räthe schützen und handhaben, Prälaten und Landschaft aber bei ihren Freiheiten und Privilegien lassen und die bestehenden Einrichtungen aufrecht erhalten, auch die Unterthanen nicht weiter, als von Alters herkömmlich sey, beschweren wolle (14. März 1593). Zugleich wurden den Geheimen Räthen Verhaltungsbefehle gegeben, wie sie, wenn Ludwig sterbe, sich verhalten sollten und namentlich anbefohlen, den Grafen Friederich sogleich davon zu benachrichtigen. Wirklich erschien auch, als am 8. August 1593 Ludwig starb, schon 2 Tage nachher ein Eilbote in Mömpelgard, und Friederich machte sich sogleich nach Stuttgart auf den Weg, wo er den 13. August ankam.

Herzog Ludwig war am 7. August von Marbach, wo er eine Hirschjagd gehalten hatte, zurückgekehrt, hatte sich während der Nachtmahlzeit noch ganz munter mit seinen Räthen unterhalten und, anscheinend im besten Wohlseyn, zu Bett gelegt. Gegen Morgen aber überfiel ihn eine heftige Bangigkeit. Seine Gemahlin schickte sogleich nach

---

*) Diesen Antrag hatte der Ausschuß auch früher schon gemacht, damals aber sich von Matthäus Enzlin, Professor in Tübingen, noch ein besonderes Bedenken darüber verfertigen lassen.

Melchior Jäger, dem Hofprediger und Aerzten; man wandte mancherlei Mittel an, aber Alles war vergeblich, zwischen 9 und 10 Uhr starb der Herzog *). Am 24. August wurde sein Leichnam in der St. Georgenkirche zu Tübingen beigesetzt. Gleich nach seinem Tode ließen die Räthe die Unterthanen huldigen und versicherten sich der festen Schlösser; auch zeigten sie den Todesfall dem Kaiser an und empfahlen ihm sich, das Land und den neuen Landesfürsten; der Kaiser schickte hierauf am 10. September ein Kondolenzschreiben an den neuen Herzog und versprach, sich ihm immer wohlgeneigt zu erweisen.

Herzog Ludwig war von ansehnlicher Leibesgestalt, aus seinem freundlichen Antlitze leuchtete die Gutmüthigkeit hervor, welche sich in seinem ganzen Betragen äußerte. Er war herablassend gegen Jedermann, auch gegen den geringsten seiner Unterthanen und lebte mit seinen Edelleuten, Räthen und Dienern ganz vertraulich **). Mit ihnen wie

---

*) Crusius in seinem Tagebuche sagt, er habe bald die Sprache verloren, die man durch starke, kostbare Tränke ihm zweimal wieder verschafft; seine Gemahlin hätte sich im größten Schmerz die Haare ausgerauft; ein kalter Trunk, den er bei seiner Rückkunft von Marbach in großer Hitze gethan, wurde für die Ursache seines Todes gehalten. Ein anderer Zeitgenosse, Mütschelin, schreibt: Was für ein Geschrei, Heulen und Weinen zu Hof von seiner Gemahlin Frauenzimmern, von den Hofdienern, den Räthen und den Bürgern der Stadt sich erhoben, ist unaussprechlich. Schon 4 Jahre früher ließ er sich sein Grab in der St. Georgenkirche in Tübingen bauen und trieb den Steinmetzen sehr, es zu vollenden; auf dessen Antwort, es habe ja keine so große Eile, sagte er einmal: Ein Landsknecht soll sich nicht erst um Wehr und Waffen umsehen, wenn der Feind vor den Thoren ist.

**) Der oben genannte Mütschelin schreibt: Weil Herzog Ludwig keine Leibeserben hatte, hat er all' seine Freude mit seinen Vertrauten von Adel und Räthen gehabt, denn er vielmal von seiner Tafel aufgestanden und sich an einen Nebentisch gesetzt mit allerlei Vexation und kurzweilig Gespräch, und wie er sich gegen den Seinen ganz gnädig und holdselig gezeigt, so hat er sich auch verhalten gegen Fremde und benachbarte Reichsstädte. So als es ihm einmal hätt bei Nürtingen mit dem Jagen nicht

mit Fremden einen „fröhlichen Trunk" zu thun, gehörte zu seinen Hauptvergnügungen. Auch die Jagd trieb er eifrig *), doch ohne Belästigung seiner Unterthanen und fand an lustigen Schauspielen großes Behagen. Er war redlich und ohne Falsch, keusch und mildthätig; Kranke und Arme unterstützte er reichlich, vornehmlich aber nahm er sich der Personen an, die ihres Glaubens wegen vertrieben worden waren. Die Wissenschaften liebte, Gelehrte beschützte und ehrte er. Seine bisweilen schnell aufbrausende Hitze suchte er so viel als möglich zu beherrschen und erwies sich in manchen Fällen nur zu geduldig und nachsichtig. Treulich hielt er zum Kaiser und zum Reiche und suchte mit den Reichsständen stets in gutem Vernehmen zu stehen. Frömmigkeit aber war ein Hauptzug in seinem Charakter und den Beinamen des Frommen erhielt er daher schon von seinen Zeitgenossen **). Sein Wahlspruch war: Nach Gottes

---

glücken wollen, hat er sich nur mit einem Diener heimlich von der Jagd entfernt und mir, dem Vogt Mütschelin, unversehens ins Haus gefallen, da es einen starken fröhlichen Trunk gegeben. In maßen er auch zu Stuttgart seine Räth und Diener öfters unversehens in ihren Wohnungen heimgesucht und alle Nothdurft von Hof nachtragen lassen. — Am meisten galt beim Herzog Melchior Jäger, den man daher auch den Herzog Melchior nannte; außerdem standen bei ihm sehr in Gunst der Hofprediger Dr. Lukas Osiander, der Leibarzt Paul Phrygio und der Schloßvogt Balthasar Grüneisen.

*) Daher der Vers: Herzog Ludwig zum Jagen geneigt, schoß das Gewild auf grüner Heid.

**) Noch ist ein Abschiedslied vorhanden, das Herzog Ludwig gedichtet haben soll: Dieweil mein Stund vorhanden ist, Daß ich hinfahr mein Straßen, So bitt ich Dich Herr Jesu Christ, Du wollst mich nicht verlassen, Mein Leib und Seel, mein Leut und Land, Befehl ich Dir in Deine Hand, Du wirst uns wohl bewahren. Ergib mich Dir nun ganz und gar, Wollst mein Gemahl behüten, Vor allem Unfall und Gefahr Und vor des Feindes Wüthen; Ich bitt den lieben Vetter mein, Wöll meiner Landschaft Vater seyn, In aller Noth und G'fahren. Mein Unterthanen arm und reich, Will ich zur Letze schenken, Zum Landesfürsten Friedenreich, Mein dabei zu gedenken. Ach Gott es ist so große Freud, Wo Unterthan und Obrigkeit, Im Frie-

Willen! und die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre während seiner ganzen Regierung eine seiner Hauptsorgen. Den öffentlichen Gottesdienst besuchte er fleißig und hielt auch die Seinigen ernstlich zu dessen Besuchung an. Im Jahr 1591 ließ er die Bibelübersetzung Luthers abdrucken, schrieb erbauliche Sprüche in einzelne Exemplare und schenkte sie seinen Räthen und Dienern. Er selbst las täglich in der heiligen Schrift und setzte seine Bemerkungen über das Gelesene auf. Gewöhnlich durchsah er auch die Streitschriften seiner Gottesgelehrten und, da er in der Theologie wohl bewandert war, setzte er manche Bemerkung dazu *). Natürlich ist es daher, daß er in Glaubensangelegenheiten sehr thätig war und daß seine Glaubensgenossen oft Rath und Hülfe bei ihm suchten. So bewarb sich die Stadt Ulm um seinen Beistand, da sie von dem Wengen-Kloster wegen Verbots der Abhaltung des katholischen Gottesdienstes beim Kaiser verklagt wurde (1571). Ihm vornehmlich verdankte es die Stadt Aalen, daß sie endlich, nach mehrjährigen mißlungenen Versuchen, mit der Einführung der evangelischen Lehre glücklich zu Stande kam. Er schickte den Kanzler der Hochschule, Jakob Andreä dahin, denn dieser war seit dem Tode des Johann Brenz das eigentliche Haupt der wirtembergischen Kirche, obgleich nicht er, sondern Balthasar Bidenbach die Stelle eines Propstes

---

den seyn beisammen. Nach Gottes Willen fahr ich hin, Denn Christus ist mein Leben, Und sterben ist jetzt mein Gewinn, Ein besseres wird mir geben, Und für ein zeitlich Fürstenthum, Die ewig Freud ich überkomm, Das will Gott ewig! Amen.

*) Als 1590 der Jesuite Gregor von Valentia mit Lukas Osiander sich in seiner Gegenwart besprach und äußerte, Fürsten könnten in Glaubenssachen nicht urtheilen, weil sie wohl wenig theologische Streitschriften läsen, antwortete Ludwig: „Doktor Gregori, ich bitt' Euch, schießet nicht unter die Tauben, denn ich habe eines und anderer Theologen Schriften gelesen, wie meine Räthe und Diener wissen; wie auch meiner Theologen Streitschriften, eh' und dann sie von mir gelesen und approbirt, nicht publicirt werden." Als hierauf die Rede auf die Lehre von der Rechtfertigung kam, sagte der Herzog Osiander schnell etlich die lutherische Meinung bekräftigende Sprüche ins Ohr.

in Stuttgart erhielt, und sein ganzes Leben hindurch wirkte Andreä mit unermüdlichem Eifer für die protestantische Kirche, in Schriften wie bei Glaubensgesprächen, oder wenn irgendwo die neue Lehre eingeführt werden sollte. So vollendete er kurz nach Herzog Christophs Tode die Kirchenverbesserung in Braunschweig und machte zur Befestigung und Sicherstellung der evangelischen Lehre, wie zur Bekämpfung eingeschlichener Irrthümer, mehrere Reisen nach Mömpelgard, Memmingen, Hagenau, Lindau und Regensburg. Am 29. Junius 1575 hielt Andreä die erste evangelische Predigt zu Aalen und richtete während eines vierwöchigen Aufenthalts daselbst die neue Kirchenverfassung ein. Der Propst von Ellwangen, welchem der Kirchensatz in der Stadt gehörte, widersetzte sich zwar diesen „Neuerungen" eifrig, allein Herzog Ludwig brachte es durch seine Vermittlung endlich dahin, daß er die Besoldung des Pfarrers und Diakons auf die nächsten 9 Jahre übernahm (28. November 1576) *). Auch bei der Wiedereinführung der lutherischen Lehre in der Pfalz war Ludwig thätig (1576); er selbst führte diese Lehre in der Herrschaft Steußlingen (1582) und zu Neidlingen (1590) ein.

Merkwürdig waren die Versuche, welche man von Wirttemberg aus zu einer Vereinigung mit der griechischen Kirche machte. Veranlassung hiezu gab Stephan Gerlach, ein Zögling des Stifts zu Tübingen, welchen der östreichische Gesandte, Freiherr v. Ungnad, 1573 als Prediger mit sich nach Konstantinopel nahm. Hier wurde er mit angesehenen griechischen Geistlichen bekannt und auf seinen Vorschlag, wie auf seine Vermittlung, begannen nun die wirtembergischen Gottesgelehrten mit dem griechischen Patriarchen Jeremias einen Briefwechsel und sandten ihm das Augsburgische Glaubensbekenntniß und Heerbrands kurz

---

*) Dieser Vertrag wurde den 14. Juli 1607 erneut und Aalen blieb in der Ausübung des evangelischen Gottesdienstes ungekränkt, bis 1627 der Papst einen Versuch machte, die katholische Lehre einzuführen, welchem aber die Stadt erfolgreichen Widerstand leistete.

vorher herausgekommenes Lehrbuch der christlichen Glaubenslehre, ins Griechische übersetzt, zu. Der Briefwechsel dauerte mehrere Jahre lang und man machte sich einigemal große Hoffnungen, daß die Vereinigung zu Stande kommen werde, bis am Ende, da es sich zeigte, daß der Patriarch daran nie ernstlich gedacht habe, die Verhandlungen abgebrochen wurden (1578—1581).

Wichtiger und erfolgreicher waren die Verhandlungen über Herstellung größerer Einheit in der Glaubenslehre unter den Protestanten, an welchen Andreä sehr bedeutenden Antheil hatte. Die Streitigkeiten in der evangelischen Kirche, wegen deren Beilegung schon Christoph sich so eifrig bemühte, hatten nicht nur fortgedauert, sondern auch noch mehr überhand genommen. In Sachsen gewannen die Lehrmeinungen Calvins selbst am Hofe Eingang und fanden daher im Lande auch immer mehr Anhänger. Diese suchten nun zwar ihre Abweichung von der lutherischen Lehre zu verheimlichen, weßwegen man sie auch Krypto-Calvinisten nannte, dennoch wurden sie von den rechtgläubigen lutherischen Gottesgelehrten eifrig bekämpft. Auch in Wirtemberg geschah dieß in der Erklärung der einheimischen Theologen über die Lehre vom Abendmahl, die Person, die beiden Naturen und die Himmelfahrt Christi (1572) und in zwei Berichten über die Irrthümer in der Abendmahlslehre (1572, 1575). Allein solche Schriften nützten so wenig als Zusammenkünfte und Gespräche, als die Sendungen Andreä's und Selnekkers nach Wittenberg, dem Hauptsitz der Krypto-Calvinisten. Diese traten immer kecker und ungescheuter mit ihren Lehrmeinungen in Schriften öffentlich auf, beschleunigten aber hiedurch den Ausbruch des langgesammelten Hasses und führten so ihren Fall herbei. Diejenigen von ihnen, welche die auf dem Torgauer Landtage verfaßten Glaubenssätze nicht unterschreiben wollten, wurden aus Sachsen verbannt (1574). Damit aber waren Ruhe und Einigkeit nicht vollkommen hergestellt, sondern man erkannte nur noch lebhafter als zuvor das Bedürfniß einer festen und aufrichtigen Vereinigung unter den lutherischen Glaubensgenossen. An einer solchen Vereinigung arbeitete

Niemand eifriger als Andreä. Zuerst gab er 6 Predigten über die Spaltungen, welche seit 1548 unter den protestantischen Gottesgelehrten sich erhoben, heraus (1573), denen, da man sie nicht recht geeignet fand, um zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten von den Theologen unterschrieben zu werden, eine Erklärung der Kirchen in Schwaben und Wirtemberg über die bisherigen Streitigkeiten folgten, welche die wirtembergischen und, nach einigen von Martin Chemnitz und David Chyträus darin angebrachten Aenderungen, auch die sächsischen Gottesgelehrten zahlreich unterschrieben, und die nun unterm Namen der schwäbischen und sächsischen Konkordie bekannt gemacht wurde (1575).

Kurz hierauf verfaßten Lukas Osiander und Balthasar Bidenbach, vornehmlich auf den Antrieb des Grafen Ernst von Henneberg, eine Schrift über die damaligen Glaubensstreitigkeiten, in welcher sie die reine Lehre durch die kräftigsten Zeugnisse zu vertheidigen, die Irrthümer aufzudecken und zu widerlegen sich bemühten. Bei einer Versammlung zu Maulbronn, im Januar 1576, wurde diese Schrift durchgesehen und gebilligt und hierauf dem Kurfürsten August von Sachsen zugesendet, der sich damals ebenfalls eifrig damit beschäftigte, eine Vereinigung unter den Protestanten zu Stande zu bringen, weßwegen er auch dem Herzog Ludwig und andern evangelischen Fürsten schrieb und mehrere fremde Gottesgelehrte zu Rathe zog. Unter diesen war auch Jakob Andreä, welcher ihm ein Bedenken, wie eine beständige Vereinigung unter den Protestanten zu bewerkstelligen sey, stellen und die eben angezeigte Schrift, wie die schwäbisch-sächsische Konkordie, begutachten mußte. Hierauf wurde im Mai 1576 zu Torgau eine Versammlung gehalten, welcher Andreä, Chemnitz und Chyträus beiwohnten und wo man beschloß, mit Zugrundlegung der beiden Schriften ein neues Werk zu verfertigen und in ihm „die streitigen Lehren nach der Ordnung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses dergestalt abzuhandeln, daß theils die reine evangelische Lehre aufs allereigentlichste klar und deutlich dargethan, auseinandergesetzt und bewiesen, theils

aber auch die dawider laufenden Irrthümer, jedoch ohne Benennung ihrer Urheber, kurz, deutlich und gründlich abgewiesen und widerlegt würden, so daß weiter kein Mißverstand darunter verborgen bleibe oder Jemand Ursache und Gelegenheit zu Zank und Uneinigkeit gegeben würde, viel weniger einigen Irrgeistern und Verführern Vorschub geschehen möchte, sondern vielmehr alle, sowohl Gelehrte als Ungelehrte, sogleich erkennen und verstehen könnten, was recht oder unrecht, dem Worte Gottes und dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse gemäß oder zuwider, was anzunehmen und zu behalten oder zu verwerfen sey.“ So entstand das sogenannte Torgische Buch, welches nun zur Prüfung und Beurtheilung durch ganz Deutschland versendet wurde. Es kamen so zahlreiche Bedenken darüber ein, daß Kurfürst August durch Andreä, Chemnitz und Selnekker zu Klosterbergen im Frühlinge 1577 eine neue Durchsicht desselben vornehmen ließ, aus welcher dann die Bergische Konkordien-Formel hervorging. Herzog Ludwig befahl sogleich die Unterschreibung und Einführung derselben (19. Julius 1577), gab sich auch große Mühe, um andere Stände zu deren Einführung zu bewegen, wie er denn noch 1582 die fränkische Ritterschaft und die Protestanten in Oestreich dahin brachte, sie zu unterschreiben. Auch wurde auf seinen Antrieb vornehmlich diese Konkordienformel mit etlich älteren Bekenntnißschriften der Protestanten vereint und mit einer Vorrede von Andreä versehen, am 23. Junius 1580 zu Dresden unter dem Namen des Konkordienbuchs herausgegeben. Diese Schrift jedoch, bestimmt, die Protestanten zu vereinigen, obwohl sie von vielen evangelischen Ständen in Deutschland angenommen wurde, hatte doch neue heftige Streitigkeiten zur Folge und wurde dabei von den Katholiken, den Jesuiten vornehmlich, stark angegriffen. Die bittersten Verunglimpfungen, die heftigsten Angriffe trafen hiebei Andreä; für die Haupttriebfeder zu diesem Werke gab man seinen Ehrgeiz aus und beschuldigte ihn, dabei fast Alles nach eigenem Gutdünken ausgeführt und andere Gottesgelehrten wenig oder gar nicht gehört zu haben. Dafür aber erhielt er von an-

dern Seiten auch manche Lobsprüche, namentlich vom Kurfürsten von Sachsen, der ihn dazu noch stattlich beschenkte *).

Die fortdauernden Uneinigkeiten der Protestanten wurden für sie seit der Thronbesteigung des Kaisers Rudolph II. (1576) um so bedenklicher, da dieser die Katholiken recht sichtbar begünstigte. Der Papst sparte nichts, um Alles gegen die verhaßten Ketzer aufzubringen und hiebei unterstützten ihn vornehmlich die Jesuiten sehr eifrig. Sie waren rastlos geschäftig, durch Schriften, Predigten und Reisen ihren Gegnern den Untergang zu bereiten, wie ihnen dieß Lukas Osiander in seiner „Warnung vor der Jesuiten Praktiken" deutlich genug sagte, worüber auch Herzog Ludwig mit Albrecht von Baiern in Zwist kam, sich jedoch seines Hofpredigers nachdrücklich annahm. Die Gerüchte von den Absichten der Katholiken wurden immer drohender; es hieß sie sprechen schon von Vertilgung aller Ketzer, ein angeblich des evangelischen Glaubens wegen vertriebener Italiener

---

*) Herzog Ludwig schenkte Melchior Jäger ein Exemplar des Konkordienbuchs, in welches er eigenhändig schrieb: „O gnädiger und barmherziger Gott und Vater verleihe mir und meinem getreuen Diener Melchior Jäger, Kammersekretarius, den heiligen Geist, damit wir ob diesem Konkordienbuche beständig bleiben und steif darob halten. Wie dann Du gütiger Gott und Vater wollest uns beeden auch Deinen heiligen Geist verleihen, daß wir wie in Gottes Sachen, also auch im weltlichen Regiment in unserem Beruf und Amt getreulich auswarten, damit wir unser Pfund, das Du uns gegeben hast, mit Wucher Dir überantworten. Das geschehe allzeit. Amen. Derwegen lieber getreuer Kammersekretarius, so oft Du das Buch liesest, so wollest Du dieser Erinnerung folgen und auf keine Person Rücksicht nehmen, sondern wenn Du etwas merkst, daß sowohl die Theologen als auch Räthe und Kanzleiverwandte, es sey edel oder unedel, es seyen am Hof oder sonst Diener, die da möchten wider das Buch handeln oder sonst eine Konfusion anrichten oder sonst Eintracht in Zwietracht verkehren, so wollest Du mich bei Zeiten warnen, damit bei rechter Zeit gewehrt und also ein richtiges Gott wohlgefälliges Regiment erhalten werde. Und so hab' ich Dir dieß zum immerwährenden Gedächtniß in das Buch schreiben wollen und bin Dir mit allen Gnaden ganz geneigt."

halte sich seit längerer Zeit in Deutschland auf, um die Plane der Protestanten zu erforschen, und der Herzog von Lothringen gehe damit um, sich der festen Plätze am Rhein zu bemächtigen, in Paris jubilirten die Pfaffen hoch, in Kurzem werde man in Deutschland eine gewaltige Metzelei beginnen und die Pariser Bluthochzeit dort wiederholen. Solche Gerüchte aber fanden um so mehr Glauben, weil man sah, wie das Kammergericht die Protestanten wieder verfolgte und ihre Gesuche um Freistellung des Glaubens verwarf; wie die Katholiken so thätig waren, Anhänger der neuen Lehre auch mit Zwang und Gewalt zu bekehren und dabei behaupteten, dieß gebühre ihnen von Rechtswegen, wie auch in Frankreich und in den Niederlanden die Evangelischen verfolgt wurden. Denn Spanien und Frankreich nahmen eifrig Antheil an dem Bunde wider die Protestanten; der französische König fertigte eine Gesandtschaft der deutschen Fürsten, bei welchen sich auch Graf Friederich von Mömpelgard befand, ganz verächtlich ab. Der König Heinrich von Navarra dagegen verkehrte um so eifriger mit den Evangelischen in Deutschland, wo er aber nicht die gehoffte Hülfe fand; denn da er der Lehre Calvins zugethan war, wollte namentlich auch Ludwig sich in keine engere Verbindung einlassen, weil seine Gottesgelehrten ihn über „die gräulichen Irrthümer und Gotteslästerungen" der Calvinisten gut unterrichtet hätten. Vergebens stellte Heinrich ihm vor, welche schlimmen Folgen der völlige Sieg der Katholiken in Frankreich auch für die Protestanten in Deutschland haben würde, vergeblich ermahnten auswärtige Fürsten, vornehmlich die Königin Elisabeth von England, die evangelischen Stände zu größerer Einigkeit und Gründung eines festen Bundes. Ein solcher Bund, meinte Elisabeth, wäre weit nützlicher als das Konkordienwerk, das leicht zum Schaden seiner Gründer ausschlagen könne, eine Meinung, welche Herzog Ludwig für ganz unrichtig hielt, weil gerade dieses Werk höchst nöthig und heilsam sey, ein solcher Bund aber, da ja der Religionsfrieden bestehe, nicht allein unnöthig, sondern auch bedenklich, weil er nur einen Gegenbund der Katholiken hervor-

rufen würde. Man müsse, meinte er, Alles vermeiden, um nicht durch einen Angriff die Gegner zu reizen. Als daher der Erzbischoff von Köln, Gebhard, aus dem Geschlechte der Truchsessen von Waldburg, zur evangelischen Lehre übertrat (1582) und sich vermählte (1583), thaten die protestantischen Fürsten zwar Fürsprache für ihn und einige, unter ihnen auch Ludwig, schickten ihm ihre Räthe und Geistlichen zu, um ihn bei der Einführung der neuen Lehre in seinem Erzbisthume zu unterstützen. Da nun aber Gebhard vom Papst in den Bann gethan und von seinem erwählten Nachfolger, Ernst von Baiern angegriffen wurde, überließen sie ihn hülflos seinem Schicksal (1584). Dieß warf ihnen auch die Königin von England mit scharfen Worten vor, als eine Schande und Entartung von der Sitte ihrer Vorfahren, welche nie gezaudert hätten, für Freiheit und Glauben Blut und Leben zu wagen. Bei Herzog Ludwig wirkte hierbei auch noch sein großer Respekt vor dem Kaiser als Staatsoberhaupt, dem er sogar Werbungen in seinem Lande gestattete, weil die geworbenen Truppen angeblich zur Bekämpfung der Türken bestimmt waren. Auch war er gleich bereit, sich mit dem Erzherzog Ferdinand in Unterhandlungen, deren Grundlage der damals vielfach angegriffene Religionsfrieden seyn sollte, einzulassen, als sich dieser erbot, auf Mittel zu denken, wie das Mißtrauen unter den Ständen beider Glaubensparteien gehoben und ein gutes altdeutsches Vertrauen aufgerichtet werden könne. Allein bald mußte er erkennen, daß der Erzherzog ihn nur hatte vor einem Einfall des Herzogs von Lothringen in Mömpelgard sicher macher wollen, der 1588, trotz aller Versicherungen Ferdinands, dennoch erfolgte.

Die Feindschaft beider Glaubensparteien zu vermehren, trugen die Streitigkeiten nicht wenig bei, welche entstanden, als der auf Befehl des Papsts Gregor XIII. verbesserte, von ihm sogenannte Gregorianische Kalender, in Deutschland eingeführt werden sollte. Die Katholiken nahmen ihn sogleich an, in den Städten gemischter Religion aber, wie Straßburg und Augsburg, brachen deßwegen ge-

fährliche Unruhen aus und einige evangelischen Geistlichen wurden vertrieben. Vergebens bemühte sich Ludwig mit mehreren anderen Fürsten, diese Unruhen beizulegen, sie konnten nur durch einen kaiserlichen Machtspruch gestillt werden. Bald mischten sich auch die evangelischen Gottesgelehrten in den Streit und bekämpften diese „unselige Mißgeburt", wie Propst Magirus in Stuttgart den Kalender nannte, sehr heftig. Die Tübinger Hochschule und die Hofprediger zu Stuttgart erklärten in einem Bedenken, welches sie dem Herzog darüber stellen mußten (24. November 1583), da der neue Kalender in Ansehung des Laufs der Planeten keine Verbesserung enthalte, auch die politische Ordnung in- oder außerhalb des deutschen Reiches, Jahrmärkte, Gerichtstage und dergleichen nicht dadurch geändert werde, so sey er als ein rein kirchliches, in die Ausübung des Glaubens tief einschlagendes und die Tridentinische Kirchenversammlung bestätigendes Werk anzusehen, und dürfe deßwegen von den Evangelischen nicht angenommen werden. Denn er sey nicht, wie einige aus den protestantischen Bekenntnißschriften und Luthers Werken beweisen wollten, ein Mittelding, dessen Annahme auf dem freien Willen der Kirche beruhe. Lukas Osiander verfaßte noch ein besonderes Bedenken, „ob der neue päpstliche Kalender eine Nothdurft bei der Christenheit sey und wie treulich der Papst es meine, auch ob er die Macht habe, ihn den Christen aufzudrängen und fromme Christen schuldig seyen, ihn anzunehmen" (1583). Er fällt hier gar scharf über den Papst und seinen Kalender her, jenen nennt er einen Kalenderkrämer, der jetzt statt des Ablasses, welcher auch bei seinen Leuten in Verachtung gekommen sey, Kalender feil habe und zwar nicht unweislich, weil man die Ablaßbriefe nur zu gewissen Zeiten und Jahren gekauft habe, Kalender aber alljährlich brauche. Von dem Kalender selbst sagt er, er sey nicht so richtig, als man vorgebe, nicht richtiger als „eines alten Bauern filzig Haar, darinnen einer wohl neun Kämme zerbreche, ehe er es richtig mache"; statt zehn Tagen hätte der Papst lieber die Heiligen, von denen in der heiligen Schrift und in andern

glaubwürdigen Geschichten sich nichts finde, herausnehmen oder andere Mißbräuche abstellen sollen. Die oben angegebenen Fragen wurden alle verneint und die Obrigkeit ermahnt, den Kalender als ein Werk, das vom Antichrist und Feinde Jesu käme, nicht anzunehmen.

Andreä eiferte bei dieser Gelegenheit vornehmlich heftig wider die Vertreibung der evangelischen Geistlichen in den oben genannten zwei Städten und fortwährend kämpfte er mit Scharfsinn und Beredsamkeit, aber auch mit Derbheit und Hitze wider Calvinisten und Katholiken. Im Jahr 1586 unterredete er sich auf den Befehl und in Gegenwart des Grafen Friederich von Mömpelgard mit Theodor Beza. Hiedurch wurde er, da sein Gegner den von ihm herausgegebenen Bericht über dieses Mömpelgardsche Glaubensgespräch als irrig widerlegte, auch sonst sich darüber beklagte, in einen neuen Zwist verwickelt, welcher mehrere Jahre lang fortdauerte. Ein Jahr später machte er in kirchlichen Angelegenheiten Reisen nach Nördlingen, Regensburg und Anspach. Im Spätjahr 1589 besuchte er nebst Jakob Heerbrand das Glaubensgespräch zu Baden, wo er mit Johann Pistorius, der vom evangelischen zum katholischen Glauben übergetreten war, über den wahren Begriff der Kirche, wie gewöhnlich ohne Erfolg, stritt. Kurz nach seiner Rückkehr starb er zu Tübingen den 7. Januar 1590. Aber auch jetzt fehlte es dem Herzog Ludwig nicht an tüchtigen Gottesgelehrten und rüstigen Streitern für die Kirche, zu ihnen gehörten vornehmlich Jakob Heerbrand*) und Lukas Osiander**).

---

*) Geboren in Giengen 1521, studirte in Wittenberg, wurde 1544 Diakon in Tübingen, 1550 Special in Herrenberg, 1557 Professor in Tübingen und 1590 Andreä's Nachfolger; er starb 1600 und war ein gründlich gelehrter Theolog, ein guter Redner und tapferer Disputator.

**) Geb. 1534 in Nürnberg, 1555 Diakon in Göppingen, 1557 Special in Blaubeuren, 1560 Prediger, 1567 Hofprediger in Stuttgart; er starb den 17. Sept. 1609. Von seinem Vater, dem bekannten Andreas Osiander hatte er den heftigen Disputationsgeist geerbt, seine Streitschriften sind zahlreich, voll Derbheit und kräftigen scharfen Witzes.

Bei so vielerlei Verhandlungen in Glaubenssachen, an welchen der Herzog stets regen Antheil nahm, blieb ihm jedoch auch noch Zeit für die weltlichen Angelegenheiten Deutschlands. Langsamkeit und Schwäche bezeichneten damals die politischen Verhandlungen im deutschen Reiche, woran freilich Kaiser Rudolph auch schuld war, weil er gerner seinen Lieblingsneigungen nachhieng als sich mit Reichsangelegenheiten beschäftigte, in welche sich nun die Jesuiten um so eifriger mischten. Man hielt Reichs- und Deputationstage oft ohne allen Nutzen und Erfolg. Der Kaiser trat dabei stets mit seinem Begehren um Türkenhülfe auf, wogegen die Protestanten stets, ehe sie diese leisten könnten, Bestätigung des Glaubensfriedens und Abstellung ihrer Beschwerden verlangten. Auch entstanden bei der immer zunehmenden Spannung zwischen den Glaubensparteien oft mehr neue Streitigkeiten, als alte beigelegt wurden. Im Jahre 1582 schickten die wirtembergischen Gesandten dem Herzoge eine lange Reihe von Beschwerden, „so auf dem Reichstage fürgeloffen" und schilderten in einem Bericht über die Mängel der Reichstagshandlungen diese also: Geld ist die Hauptsache, welche vorkommt, der Kaiser verlangt nicht nur Türkensteuer, sondern auch Abgaben zur Beschützung seiner Gränzen und zur Erhaltung des kaiserlichen Staats und hiebei weiß Oestreich immer die Stimmenmehrheit durch List und trügerische Künste zu erlangen, auch fährt man wohl den Gesandten übers Maul und bedroht sie, wenn sie nicht reden, wie man's haben will. Titel- und Rangstreitigkeiten waren auch nicht selten, so bekam Ludwig Zwist mit dem Grafen von Zollern, weil sie ihn nicht ihren „gnädigen Fürsten und Herrn" nennen wollten und mit dem Herzoge von Mecklenburg wegen des Vorrangs auf den Reichstagen (1582). Sogar über noch Geringfügigeres wurde gestritten, indeß man das Wichtigere vernachlässigte; so hatte 1581 Herzog Ludwig Händel mit Kurpfalz wegen eines Hasengarnes, das ein pfälzischer Diener einem wirtembergischen wegnahm.

Bei den Verhandlungen der einzelnen Kreise ging es nicht besser, wenn einer oder etliche derselben eine Reichs-

hülfe thun sollten, erfolgte diese, wie Landgraf Wilhelm von Hessen einmal an Ludwig schrieb, dem Gebrauch und Herkommen gemäß, erst ad graecas calendas, d. h. niemals. Dieß erfuhren unter anderen die Jülichschen Lande, welche ungestraft Jahre lang von den Spaniern verheert wurden, obgleich schon 1582 den Kreisen Westphalen, Ober- und Niederrhein befohlen worden war, ihnen beizustehen. Diese Kreise thaten nichts und als sie endlich 1589 den schwäbischen Kreis zur Hülfe riefen, wurde ihnen geantwortet, man dürfe Kaiser und Reich nicht vorgreifen, auch die Spanier nicht durch einen Angriff reizen. Die Stelle eines Obersten und Direktors dieses Kreises war, trotz der Einsprüche Badens, an Ludwig schon 1569 übertragen worden. Er bekam aber bald mit dem neuen Bischoff von Konstanz, Erzherzog Andreas von Oestreich, Streit, der gerne selbst Kreisoberster geworden wäre und mancherlei Umtriebe machte, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Herzog Ludwig legte deßwegen 1592 das Kreisobersten-Amt nieder, so sehr auch die Kreisstände, vom Kaiser selbst dazu aufgefordert, ihn baten, es noch ferner zu verwalten; dabei behielt er sich jedoch seine sonstigen Rechte als kreisausschreibender Fürst vor. Er hatte aber auch mehr als einmal erfahren, wie träg und widerspenstig die Kreisstände waren, wenn es gemeinschaftlich zu handeln galt. Als 1579 sich französische Kriegsvölker bei Basel zusammenzogen, schlug man ihm die verlangte Anwerbung einer kleinen Reiterschaar ab, weil sie der Reichsordnung zuwider sey; man verweigerte ihm den begehrten Beistand gegen die Lothringer bei ihrem Einfalle in Mömpelgard, weil diese Grafschaft kein Kreisstand sey, auch man die Lothringer nicht über den Rhein locken wolle (1588). Eben so wenig vermochte der Herzog bei dem Streit über die Straßburger Bischoffswahl, der doch ganz an den Gränzen des Kreises ausgebrochen war und diesem selbst gefährlich zu werden drohte, die Aufstellung einer bewaffneten Schaar zum Schutze Schwabens zu erlangen, weßwegen er selbst Kriegsvolk an die Gränzen seines Landes legte und sein Landvolk Schießübungen anstellen ließ (1592).

Mit seinen Nachbarn und mit den Reichsständen überhaupt suchte Ludwig Streitigkeiten möglichst zu vermeiden, da aber dieß nicht immer möglich war, so zeigte er sich doch stets bereit, durch Verträge die Sache auszumachen, deren er daher während seiner Regierung nicht wenige schloß *).

*) Diese Verträge sind folgende: Mit dem deutschen Orden 6. Febr. 1579 wegen Versetzung der Pfarrei von Lautern nach Wippingen; 5. Jan. 1583 wegen Hetzens, Jagens und Waidwerkes bei Dachenfeld, Erlenbacher und Gelmerspacher Markung, wegen der obrigkeitlichen Rechte und Steuern in Gelmerspach; 31. August 1585 wegen der Jägeraz zu Winnenden und des Zehnten hier und in den benachbarten Orten; mit Zollern 10. Mai 1581 wegen Forstgerechtsamen, Zwing und Bänn im Kiltenthal auch verschiedenen Gülten und Zehnten; 12. Nov. 1582 wegen forstlichen Irrungen bei Burladingen; mit Baden 30. Sept. 1581 wegen Bestimmung der Gränze des beiderseitigen Geleitsrechts; 25. Nov. 1585 wegen der Hinterlassenschaft seiner ersten Gemahlin; mit Eßlingen 27. Okt. 1584 wegen des Straßen- und Wehrbaues bei dem Kloster Weil; 9. Mai 1590 wegen der Beschwerden des Klosters Weil über die Marklosung, wegen der Landstraße zwischen Eßlingen und Plochingen, wegen Waldfreveln, wegen der Beschwerden verschiedener wirtembergischer Ortschaften gegen die Stadt; 12. Sept. 1590 über die Rechte der wirtembergischen Klosterhöfe in Eßlingen; auch wurde den 12. Sept. 1590 der Schirmsvertrag mit der Stadt erneut, sie sollte jährlich 200 fl. Schutzgeld zahlen und 200 Mann Hülfstruppen bei einem Kriege stellen; mit Reutlingen war der Schirmsvertrag schon den 13. Febr. 1584 erneut worden; mit den Herren von Gemmingen 20. August 1585 wegen der niederen Gerichtsbarkeit in Meimsheim und Dürrenzimmern, welche an Wirtemberg überlassen wurde; mit Ulm 26. Sept. 1587 wegen der Obrigkeit in einem Bezirk bei Machtolsheim, Merklingen und Bermaringen; mit dem Stift Oberstenfeld 30. März 1588, das von Hülfsgeld und Brandschatzung befreit wurde und dafür den Kirchensatz in Klein-Aspach und die hohe Obrigkeit in Winzerhausen abtrat; mit Oestreich 19. Mai 1588, welches seine Ansprüche an Königsbronn für's Kloster Päris im Elsaß abtrat; mit Giengen 30. Juli 1589 wegen der fürstlichen hohen und niedrigen Obrigkeit auf dessen Markung; mit den Schenken von Limpurg wegen der Obrigkeit in Salach, zu Welzheim und Oedendorf, auf den Gütern der Klöster Lorch und Murrhard 24. Febr. 1592.

Dennoch mußte er einigemale zum Schwert greifen, einmal um seinen Lehensmann, den Grafen Ludwig von Löwenstein, wegen Ungehorsams und Bedrückungen seiner Unterthanen zu strafen (1579), wo er dann dessen Güter mehrere Jahre lang besetzt hielt und sie erst 1590 dessen Söhnen wieder abtrat; dann 1588 beim lothringischen Einfall in Mömpelgard und 1591 gegen den Grafen von Pappenheim. Dieser nämlich hatte die Allodialgüter der Herren von Lupfen gekauft und der Kaiser dem Herzoge aufgetragen, die Lehen von diesen auszuscheiden. Die Ausscheidung aber dauerte dem Grafen von Pappenheim zu lange und er besetzte auch die Lehen. Da ließ Ludwig auf wiederholte Befehle des Kaisers, ihn im Schlosse zu Engen gefangen nehmen und nach Tübingen führen. Der Graf verklagte ihn deßwegen beim Kammergericht, allein ehe hier Etwas entschieden war, starb Ludwig. Mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit dem er schon zuvor, weil dieser ein Calvinist war, nicht gut stand, bekam Ludwig Streit, als man ihn, neben dem Pfalzgrafen, zum Vormünder bei dessen Bruderskindern einsetzte (1583). Hiegegen protestirte nämlich der Pfalzgraf aufs Stärkste, mit Berufung auf die goldene Bulle, auf das Herkommen in der Pfalz und auf ältere Verordnungen, und drohte sogar mit einem Einfall in Wirtemberg. Nun kam die Sache an's Reichskammergericht, wo sie aber den gewohnten Gang ging, d. h. so langsam, daß der älteste Mündel indeß volljährig wurde. (1589). Jetzt geschah, was der Herzog so gerne verhindert hätte, der junge Kurfürst führte die calvinische Lehre in seinem Lande wieder ein. Im Jahr 1585 vertrug der Herzog Ludwig seinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen von Lützelstein, mit dem Bischoffe von Straßburg, „weil die Reichsgesetze, besonders aber die Nothdurft des gemeinen Vaterlandes deutscher Nation erfordere, daß man lieber allerseits in gutem Vernehmen mit einander stehe, als streite und hadere.“

FRIEDRICH DER ERSTE,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Fünftes Hauptstück.

Die Zeiten der Regierung Herzog Friederichs. 1593—1608.

Friederich, der Sohn des Grafen Georg von Wirtemberg-Mömpelgard, geboren den 19. August 1557, war in seiner Kindheit so schwächlich, daß man längere Zeit für sein Leben fürchtete. Im Jahr 1568 nahm Herzog Christoph ihn zu sich und ließ ihn an seinem Hofe erziehen, wo er einen eigenen Hofmeister und eine besondere Vorschrift für seine Lebensordnung und seinen Unterricht erhielt. Nach Christophs Tode wurde er, „weil er seinem Vetter Ludwig weder im Alter, noch an Lehre gleich sey", eigentlich aber weil er an Charakterstärke und Verstand diesem überlegen war, nach Tübingen versetzt. Nach dritthalb Jahren schon aber wurde er seines Aufenthalts hier überdrüssig und begehrte an einen Hof zu kommen. Man berief ihn nun nach Stuttgart zurück. Von hier aus reiste er 1576 nach Kassel und Braunschweig, 1577 nach Mömpelgard, von wo er jedoch, da ein Mordversuch auf ihn gemacht wurde (4. Mai 1578), wieder nach Stuttgart zurückkehrte. Seine Begierde aber, fremde Länder kennen zu lernen, ließ ihn hier nicht lange verweilen; er machte 1580 eine Reise durch Deutschland und Ungarn, auf dieser lernte er Sybille, die Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt kennen, eine Prinzessin von ausgezeichneten Vorzügen des Geistes und des Körpers, mit welcher er nun zu Stuttgart am 22. Mai 1581 sich vermählte*) und

*) Schon früher waren mehrere Vorschläge gemacht worden, ihn zu vermählen, mit der Tochter des Herzogs von Vaudemont, mit einer Prinzessin von Oranien, mit Franziska von Longueville, der Wittwe des Prinzen Condé und mit einer Prinzessin von Jülich.

hierauf die Regierung Mömpelgards selbst übernahm *). Sein thätiger hochstrebender Geist aber trieb den Grafen hier bald, sich auch in fremde Angelegenheiten zu mischen. Eifrig nahm er sich der französischen Reformirten an, zog sich aber hierdurch den Haß der Guisen zu, welche nun 1588 einen Einfall in Mömpelgard unternahmen, das durch ihr Kriegsvolk mit der schrecklichsten Barbarei verheert wurde. Auf die Kunde hievon schickte zwar Herzog Ludwig seinem Vetter sogleich Hülfe, diese aber kam erst an, als die feindlichen Truppen schon fort waren **). Dabei war Friederich auch beständig darauf bedacht, seine Besitzungen zu vergrößern, bald da bald dort wollte er Güter kaufen, einmal die Grafschaft Valangin, dann das Herzogthum Enghien, allein sein treuloser Unterhändler, Villermin, betrog ihn hiebei und zuletzt, nachdem große Summen vergebens aufgewendet worden waren, kam doch keiner dieser Käufe zu Stande. Hiedurch aber, sowie durch seine Bauluft, gerieth der Graf in eine Schuldenlast von mehr als 8 Tonnen Goldes. Herzog Ludwig, dem er seine Noth klagte, nahm sich seiner zwar recht getreulich an, auch die wirtembergischen Landstände unterstützten ihn, dennoch aber war er noch mit vielen Schulden belastet, als er 1593 zur Regierung in Wirtemberg kam ***). Seine Bewillkommnung von Seiten der Landstände war hier nicht die angenehmste, denn er sollte, dem Inhalt des Landtagsabschieds von 1583 zufolge, zurückbezahlen, was die Landschaft an den damals übernommenen 600,000 Gulden schon entrichtet hatte; auch ermahnte man ihn dringend, doch die alten Räthe beizu-

---

*) Bald nach seiner Ankunft gerieth er auf der Jagd durch den Angriff einer ungeheuren Bärin in Lebensgefahr, erlegte sie aber doch glücklich (15. Nov. 1581).

**) In Wirtemberg wurde damals für die ausgeplünderten Mömpelgarder eine Kollekte veranstaltet, welche über 100,000 fl. eintrug.

***) Kurz zuvor (1592) hatte er eine Reise nach England unternommen, auf welcher er zu Land durch den Angriff einer Räuberbande, auf dem Meere durch zwei heftige Stürme wieder in Lebensgefahr gerieth.

behalten und ja keine Fremden anzustellen, auch wollte man ihm erst nach Eröffnung des Testaments seines Vorgängers Huldigung leisten. Friederich aber kehrte sich daran nicht, er nahm die Erbhuldigung ein, verlangte von der Landschaft einen Beitrag zu Aufstellung einer Truppenschaar, weil man sich vor einem möglichen fremden Angriffe sicher stellen müsse, und brachte aus Mömpelgard, als er seine Familie da abholte, eine französische Leibwache mit, die er jedoch, da sie sich sehr übermüthig betrug, auf wiederholte Bitten und Vorstellungen im November 1593 abdankte. Er erklärte zugleich, daß er weder den Kadauischen noch den Passauischen Vertrag als für ihn bindend ansehe und zögerte auch, unter dem Vorwande, er habe noch kein großes Siegel, mit der Bestätigung der Landesfreiheiten bis 1595.

So trat Herzog Friederich in Wirtemberg auf und aus diesem Auftreten konnte man schon sehen, daß er die Regierung ganz anders zu führen gesonnen sey, als Ludwig. Er wollte selbst und allein regieren, sich daher von allen Beschränkungen seiner Herrschergewalt so viel als möglich losmachen, um die Rolle, welche er nach der Größe seines Fürstenthumes in Deutschland zu spielen sich berechtigt glaubte, auch ganz spielen zu können. Die Plane zur Vergrößerung seiner Besitzungen und die Verbindungen mit dem Ausland, welche er schon in Mömpelgard begonnen hatte, wollte er nicht aufgeben. Zu solchen Vorsätzen und Planen aber taugte der Gang der Staatsverwaltung, wie er zur Zeit Ludwigs sich gestaltet hatte, nicht. Melchior Jäger war mit dem Landhofmeister Erasmus von Leiningen und dem Oberhofprediger Lukas Osiander schon längere Zeit an der Spitze der Regierung gestanden. Diese drei Männer waren die Häupter der Oligarchie, welche in den letzten Zeiten Herzog Ludwigs herrschte und die wichtigeren Stellen fast allein durch ihre Verwandten und Anhänger besetzt hatten *). Die Folgen hie-

*) Im Lande selbst wußte man dieß wohl; ein Aufsatz aus jener Zeit sagt hierüber: „Drei Ding schwächen gute Polizei in Wirtemberg: verschwägerte Theologi, verschwägerte Politici,

von waren mancherlei Unordnungen und Gebrechen bei Hofe und bei den Landämtern. Herzog Friederich trat auch anfangs gewaltig gegen diese Oligarchie auf, da er aber bald erkannte, daß es unmöglich sey, die früheren Mißbräuche so auf einmal auszurotten, ließ er in seinem Feuereifer nach, nur die wenigen, welche sein erster Zorn traf, wie der Kammer-Prokurator Fabian Egen, mußten büßen und der erste Schrecken, welcher in die Beamtenwelt gefahren war, legte sich bald wieder. Selbst die drei Häupter behielten ihre Dienste, allein bald konnten sie nur zu sehr merken, daß sie eigentlich überflüssig seyen; Melchior Jäger, dem man dieß am deutlichsten zu verstehen gab, trat auch in Kurzem ab von dem Schauplatz seiner früheren Wirksamkeit, und nach und nach wurden die höheren Stellen größtentheils mit neuen Personen, welche für des Herzogs Plane besser paßten, besetzt. Der wichtigste von diesen war Matthäus Enzlin. Er wurde geboren den 16. Mai 1556 und war der Sohn des Kirchenraths-Direktors Johann Enzlin und einer Tochter des bekannten Reformators Matthäus Alber, der seine erste Erziehung leitete. Bei glücklichen Anlagen lernte er schnell und leicht, auf der Tübinger Hochschule wurde er 1577 Doktor beider Rechte und hielt nun selbst starkbesuchte Vorlesungen. Von da ging er 1580 nach Speier, wurde zu Ende desselben Jahres Professor der Rechte in Heidelberg und 1585 in Tübingen. Hier lehrte er mit großem Beifall und hatte eine ausgebreitete Rechtspraxis. Auch in Staatsangelegenheiten wurde er öfters gebraucht und schon als Graf von Mömpelgard bediente sich Friederich seiner, jetzt machte er ihn anfangs zum Rath von Haus aus, 1599 aber nahm er er ihn als Geheimen Rath ganz in seine Dienste*). Er

---

blinde Bericht. Drei Dinge betrügen Wirtemberg: Weiberzungen, schwäbisch Geschwätz, Dauzbrüder." Die gute Zeit der Herren Vetter und Frau Basen, welche Wirtemberg so gar lange nicht loswerden konnte (hier und da spuckt sie noch), nahm damals ihren Anfang.

*) Sein Gehalt war 500 fl., 106 Scheff. Dinkel, 40 Scheff. Haber, 7 Scheff. Roggen, 2 Scheff. Gerste, 22 Eimer Wein, 30 Klafter

stieg nun immer höher in des Herzogs Gunst, dessen Schwächen er besser als irgend Jemand kannte, und in dessen politische Grundsätze er willig einging, den er auch aufs Eifrigste in seinem Streben nach unbeschränkter Macht und in den Bemühungen, sein Land zu vergrößern, unterstützte. Zum großen Staatsmann fehlte ihm freilich noch gar viel, er besaß weder politischen Tiefblick noch Geistesgröße, desto mehr aber Verschmitztheit, Geschmeidigkeit, eine schlangenartig zwischen allen Anstößen sich durchwindende Klugheit und war nie verlegen über die Wahl der Mittel, die ihn zu seinem Zwecke führen konnten. Bei dem damaligen Stande der Politik, die sich in so kleinlichen und beengten Formen bewegte, kam ihm seine durch eine lange Uebung erlangte Bekanntschaft mit allen Künsten, Kniffen und Ränken der Rechtspraxis und seine juridische Gelehrsamkeit sehr zu Statten. Er arbeitete fleißig und mit Leichtigkeit, war ein guter Redner und besaß viel Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen. Ehrsucht und Geldgeiz waren seine Hauptleidenschaften und rastlos strebte er sein Vermögen zu vergrößern *), selbst Urkundenverfälschungen scheute er dabei nicht, er nahm Geschenke von Jedermann, ließ sich von der Kammer und vom Kirchengut Geld und Naturalien liefern und benützte vornehmlich die Begierde des Herzogs, sein Land zu vergrößern, zu seiner Bereicherung, indem er ihm den für die Kammer sehr verderblichen Plan eingab, verschuldeten Adelichen auf ihre Güter Geld vorzustrecken und so nach und nach zu deren Besitz zu gelangen. Bei solchen Anleihungen aber berechnete er die Münze stets nach der höchsten Währung und behielt immer Etwas für sich zurück. Seinen Bruder Johann Enzlin drang er der Landschaft zum Kassier auf und erfuhr durch ihn

---

Holz, 2 Hofkleider, Neujahrsverehrung und als Gratial 10 Imi Eilfinger; von der Universität bezog er, wegen seiner Verdienste um dieselbe, ein Leibgeding von 100 fl., 3 Scheff. Korn und 2 Eimer Wein.

*) Nach dem Inventar von 1609 betrug sein Vermögen 126,401 fl. 38 kr. nach einem ziemlich geringen Anschlag. Er besaß Hochdorf und in Stuttgart und Tübingen eigene Häuser.

nun auch die Geheimnisse der Stände. Nächst ihm gehörten zu Friederichs Günstlingen die Hofräthe Christoph von Degenfeld, ein stolzer, herrsch- und rachsüchtiger Mann*), der auch einen Diensthandel trieb, und der Liefländer Christoph Firks, von einnehmendem Aeußeren, höfischen Sitten, geschmeidig und gewandt, klug und gebildet; er wurde vornehmlich zu Gesandtschaften gebraucht, mußte aber, da er im Streit den Grafen Konrad von Tübingen tödtlich verwundete, fliehen (1600). Eine wichtige Rolle spielte auch ein Schreiber, Namens Georg Eßlinger, welcher 1597 zum Land-Prokurator ernannt wurde, um darauf Acht zu haben, daß die Befehle und Ordnungen von den Beamten genau beobachtet, die Unterthanen nicht bedrückt, die Gerichtssitzungen ordentlich gehalten, die Einkünfte wohl verwaltet und die fürstlichen Rechte nirgends gekränkt würden. Er besaß gute Einsichten im Finanzwesen, zeigte sich eifrig und fleißig in seinem Dienste und sorgte getreulich für das Interesse des Herzogs, ohne jedoch seinen eigenen Vortheil dabei zu vergessen; denn er war nicht minder bestechlich als Enzlin und machte den Diensthandel noch einträglicher als Degenfeld. Kammersekretär blieb, wie seit 1591 beim Herzog Ludwig, Johann Sattler, ein Mann von eisernem Fleiß, unbestechbarer Redlichkeit und Treue, welcher durch solche Eigenschaften während drei Regierungen sich auf seinem Posten erhielt, bis er den 19. Junius 1609 starb.

Der Herzog selbst aber behielt immer die oberste Leitung der Geschäfte, das Meiste ging durch seine Hände, alle Bittschriften las er anfangs selbst und setzte seine Entscheidung bei, bis hiedurch deren Zahl so groß wurde, daß er dieß aufgeben und sie auch durch einige Verordnungen beschränken mußte. Von seinen Räthen begehrte er eine

---

*) Der Kirchenraths-Direktor Eisengrien und der Landschafts-Advokat Bidenbach wurden Opfer seiner Rache, beide ihren Stellen entsetzt, letzterer dazu noch um 1000 Gulden gestraft, weil man, wie der Herzog sagte, solchen schädlichen Narren mit dem Kolben lausen müsse.

rastlose Thätigkeit, rasche Vollführung seiner Befehle und duldete von ihnen keinen Widerspruch. Die in der Kanzlei eingerissenen Unordnungen wurden gleich anfangs abgeschafft und am 25. Mai 1597 eine neue Kanzleiordnung bekannt gemacht, welche Erhaltung der reinen Lehre, strenge Befolgung der Gesetze und Ordnungen, unparteiische Rechtspflege und einen geregelten Geschäftsgang vorschrieb. Wichtige Landesangelegenheiten, Alles was das Kammergut anging, höhere Strafen, Gesetze und Ordnungen, Aemtererssetzungen, auch Reichs- und Glaubenssachen mußten dem Herzog selbst zur Entscheidung vorgelegt, über andere in der Kanzlei, nach reiflicher Berathung, ein schriftliches Anbringen an ihn gemacht werden. Bei den Sitzungen des Oberraths sollten Landhofmeister und Kanzler so viel als möglich persönlich erscheinen und wenn die Masse der Geschäfte zu groß war, mußte der Oberrath sich theilen, die eine Hälfte die Bittschriften, die andere die übrigen Geschäfte besorgen; peinliche Sachen und solche, welche das Kammergut, die Ober- und Lehensherrlichkeit betrafen, gingen allen andern vor; nur die ordentlich dazu bestellten Kanzlei-Advokaten durften hier als Sachwalter auftreten. Auch hatte der Oberrath Untervögte, Amtleute, Stadt- und Amtsschreiber zu prüfen. Die Rentkammer sollte die Rechnungen der Beamten sorgfältig durchgehen, alljährlich einen Auszug davon, so wie einen Hauptbericht an den Herzog einschicken. Kein Unterthan durfte ohne ihre Einwilligung mehr als 100 Gulden entlehnen. Die Expedionsräthe mußten bei der Abhör der Hof-Wochenrechnung zugegen seyn und alljährlich die Vorräthe in den Festungen untersuchen. Der Kirchenrath sollte 2 Bücher, für die Rechnungen des Kirchenguts und für die der Klostergüter, die Aufsicht über die fürstliche Sängerei und den Spital in Gröningen führen und gemeinschaftlich mit dem Konsistorium über Aufnahme in die Klosterschulen und ins Stift zu Tübingen, und über Geldverwilligungen für die Partikularschule in Stuttgart entscheiden, dagegen das Konsistorium allein was Sektirer anging und die Prüfungen der in die Klosterschule aufzunehmenden Knaben besorgen. Erledigte Prälaturen

ersetzte der Herzog nach seinem Vorschlag, auch durfte es ohne seine Bewilligung keinen Fremden anstellen, keine Kirchen- und Schuldiener abschaffen, keine Beiträge zum Studiren geben und keine Untersuchung verhängen *). Diese Kanzleiordnung wurde noch zweimal verbessert herausgegeben (3. Mai 1604 und 2. Juli 1606), auch durch mehrere speciellen Verordnungen erläutert und ergänzt. Dennoch gab es auch jetzt in der Kanzlei manche Unordnungen, man führte die Protokolle nicht richtig, verlegte die Akten, trieb zu viel Privatgeschäfte, verletzte das Kanzleigeheimniß, besuchte die Sitzungen sehr unordentlich u. s. w. Solche Mängel aber wurden dadurch vornehmlich begünstigt, daß Enzlin seinen Anhängern allzu viel nachsah, um sie nicht zu verlieren, sondern im Gegentheil ihre Zahl zu vermehren.

Auch unter den Landbeamten herrschten Unordnungen, den Vögten und Amtleuten wurde Willkühr und Nachlässigkeit vorgeworfen und daß, „sobald sie ins Amt kämen, sie die großen Herren spielen und gleich Junker seyn wollten.“ Auch ihretwegen ergingen daher manche Verordnungen, sie sollten die Kanzleiordnung genau beobachten (1597), Gesuche um Dispensationen und Bürgerrecht, Streitigkeiten über Zehnten, Zoll, Landesherrlichkeit und dergleichen vor den Oberrath bringen (1597), die fürstlichen Verordnungen sorgfältig aufschreiben und in ein Verzeichniß bringen, auch schneller und richtiger vollziehen (1603, 1606) und die hohe Obrigkeit und Gerichtsbarkeit nicht beeinträchtigen lassen,

---

*) Die Kanzleistunden waren von Galli bis Matthias 7—10 und 1—5 Uhr, während des übrigen Jahres 6—10 und 1—4 Uhr; während der Ernte und Weinlese waren Ferien, sonst durfte Niemand über Nacht ausbleiben. Lautes Geschrei und unnöthiges Geschwätz waren streng verboten. Alljährlich an Georgii mußte ein Verzeichniß aller bei der Kanzlei anhängigen Sachen nebst einem kurzen Bericht über den Staud einer jeden dem Herzoge übergeben werden. Bei Kommissionen mußten die Kostenzettel 8 Tage nach der Zurückkunft übergeben und genau geprüft werden. Den Registratoren bei der geheimen Registratur (Archiv) wurde befohlen, genaue Verzeichnisse der Urkunden zu verfertigen und keine anders als gegen Schein abzugeben.

sondern, wie die Lagerbücher, „steif und fest" handhaben (1605).

Das Finanzwesen fand Friederich bei seinem Regierungsantritte nicht im besten Zustande. Die Kammer hatte nur 101,600 Gulden Aktivkapitalien, dafür 705,280 Gulden Schulden. Ihr Einkommen an Geld betrug, mit den Beiträgen der Landschaft und des Kirchenkastens, nicht viel über 200,000 Gulden *); ansehnlicher waren die Naturaleinkünfte, besonders an Wein und Früchten. Friederich gab sich daher viel Mühe, das Kammergut in einen besseren Zustand zu bringen, allein seine meisten Versuche mißlangen, theils dnrch die zu rasche Art, mit welcher er sie ausführte, da er schon Früchte verlangte, wo kaum gesäet war, theils durch die zu großen Kosten, welche sie verursachten und besonders darum, weil Friederich betrügerischen und unwissenden Projektenmachern zu viel Gehör gab und darüber öfters den Rath erfahrener Männer mißachtete. An Verordnungen für Kammer- und Kirchenguts-Beamte fehlte es übrigens nicht, es wurde ihnen größere Sorgfalt in den Rechnungen empfohlen (1594), sie sollten monatlich Berichte über die Beschaffenheit des Weins und der Früchte einschicken und stets 14 Tage vor Georgii den Sturz vornehmen (1594), ihren Geldvorrath immer ungesäumt an die Landschreiberei senden (1595), alle Einnahme- und Ausgabe-Posten mit Urkunden belegen (1604), die Zehnten so hoch als möglich verleihen, und wo dieß nicht seyn könne, selbst einziehen (1604), auch Quartalberichte und alljährliche summarische Rechnungsauszüge einschicken (1597). Alle verrechnenden Beamten mußten eine Kaution zahlen (1597) und die Hauptzoller jährlich viermal persönlich Rechnung ablegen (1604). Auch in den Steuern, welche sehr un-

---

*) Einnahme $16^{06}/_{07}$ 111,148 fl. 37 kr. (Zoll 42,326 fl. 40 kr., Berg- und Eisenwerke 11,920 fl. 4 kr., von den Amtleuten 14,486 fl. 22 kr., von den Forstmeistern 25,260 fl. 47 kr., Beiträge des Kirchenkastens 17,836 fl. 57 kr., der Landschaft 100,395 fl. 57 kr., zusammen 228,930 fl. 56 kr.; Ausgaben 339,972 fl. 47 kr., alte Deficit 111,041 fl. 51 kr. Die Einnahme des Kirchenkastens betrug $16^{06}/_{07}$ 78,800 fl. 37 kr., eben so viel die Ausgaben.

gleich vertheilt waren, hätte Friederich gern eine größere Gleichheit eingeführt, dieß unterblieb jedoch, weil die Landschaft vorstellte, hieraus würden Unruhen und viel Verdruß entstehen. Dagegen wurden Renovatoren angestellt, welche von Zeit zu Zeit die Güter neu zu schätzen hatten.

Mancherlei Verordnungen betrafen die Rechtspflege und Polizei. Auf die Klagen der Landstände, daß beim Hofgericht die Revisionen zu sehr einrissen (1594), Vieles dabei vertagt und hinausgeschoben werde (1599), erschien am 28. April 1599 eine eigene Verordnung wider diese Mißbräuche; auch wurde auf ihre Veranlassung eine neue Durchsicht des Landrechts veranstaltet, welche jedoch erst nach Friederichs Tode vollendet ward, worauf 1610 das neu verbesserte Landrecht herauskam. Den Partheien wurde befohlen, die Proceßkosten stets selbst zu bezahlen (1594), bei allen gerichtlichen Verhandlungen sollten ordentliche Protokolle geführt (1597), Urheber und Verbreiter von Schmähschriften streng bestraft werden (1602), auch wurde den Unterthanen verboten, bei Ausländern auf Weinrechnung Geld aufzunehmen (1603). Gegen Landstreicher wurde 1594, 1597, 1599, 1601 und 1604 Landstreife angestellt. Den Geistlichen befahl man, bei der Rechnungsabhör der Armenkästen zu erscheinen (1599) und für diese letzteren sollten Sonntags in den Kirchen Sammlungen veranstaltet, bei Hochzeiten, Taufen und Leichen Becken aufgestellt werden (1603). Eine Verordnung von 1596 gebietet die Aufführung von Feuermauern, das Decken der Dächer mit Ziegeln und untersagt es, auf Heubböden, in Ställe und Scheunen mit bloßem Lichte zu gehen; der Stadt Stuttgart aber wurde 1607 zweimal die bessere Reinigung der Straßen eingeschärft.

Die Hauptleute in den Festungen sollten gute Aufsicht über diese halten, ohne besondere Erlaubniß Niemand hineinlassen, die ihnen ertheilten Befehle und die Gelegenheit der Festungen Niemand offenbaren, das Pulver wohl verwahren, keine Nebeneinkünfte suchen, auf die Diener, namentlich auf den Hausschneider, welcher die Aufsicht über Hausgeräth, Bettgewand und Gefäße führte, wohl Acht

geben (1594). Die Wehrmannschaft suchte der Herzog immer in gutem Stande zu erhalten, er befahl den Schützen, sich häufig im Schießen zu üben (1594) und verordnete, trotz der Einsprache der Landstände, die allgemeine Anschaffung von Musketen (1603). Den Eintritt in fremde Kriegsdienste verbot er bei Einziehung des Vermögens (1596). Im Februar 1603 wurde wegen der gefährlichen Zeitläufe eine allgemeine Musterung angestellt, wobei sich 66,229 waffenfähige Männer fanden, welche größtentheils gut gerüstet waren; andere Musterungen fanden 1597 und 1600 statt. Bei Besorgniß von Unruhen unter dem Landvolke wurde zweimal die Ablieferung der Waffen in die Rathhäuser in den Städten geboten (1597, 1599).

Rasch, kräftig und vielseitig erscheint Herzog Friederich in seiner Thätigkeit als Landesfürst *), nicht minder thätig aber zeigte er sich in seinen politischen Verhältnissen und besonders hervorstechend ist hier sein Bestreben nach Vergrößerung seiner Herrschergewalt und des von ihm beherrschten Gebiets.

Den Plan, sich von der lästigen östreichischen Afterlehenschaft loszumachen, brachte er schon zur Regierung mit und das Begehren des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich, Blaubeuren als heimgefallenes Mannlehen an ihn abzutreten, was natürlich verweigert wurde, bestärkte ihn darin. Die Landstände unterstützten ihn hierbei; sie ließen von den Rechtsgelehrten der Hochschulen zu Paris, Basel und Ingolstadt, wie von Enzlin und Andern, ausführliche Gutachten verfassen, worin bewiesen wurde, daß Herzog Friederich nicht verbunden sey, diese Afterlehenschaft anzuerkennen. Der Herzog beschloß deren Aufhebung auf dem Rechtswege zu versuchen und dazu den Reichstag in Regensburg zu benützen. Er eröffnete dieß der Landschaft und rief sie auf den April 1594 zusammen. Da beschlossen die Stände ihn kräftig zu unterstützen, nach Regensburg

---

*) Was von Friederich für Gewerbsamkeit und Handel, für Bildung, Unterricht und Kirche geschah, was er baute u. s. w., wird im nächsten Hauptstücke erzählt werden.

eine eigene Gesandtschaft und Bittschriften an den Kaiser, die Erzherzoge von Oestreich und die Kurfürsten zu schicken. Zugleich jedoch brachten sie auf dem Landtage auch mancherlei Beschwerden vor, namentlich daß man das Einkommen des Kirchenkastens, seiner Stiftung zuwider, zu weltlichen Zwecken benütze. Sie begehrten die Austheilung des von Herzog Ludwig gestifteten Almosens, die Beibehaltung der Klosterschulen, die Einschränkung des allzu kostbaren Hofstaates, des Bauens und der Verehrungen. Sie ermahnten den Herzog, sich nicht in fremde Bündnisse und in ausländisches Kriegswesen einzulassen, erklärten das Vorrathsgeld nur noch ein Jahr lang zahlen zu wollen, protestirten gegen Herzogs Ludwig Wildererordnung, klagten über Schmälerung des Gewerbes in den Städten, über die zu vielen Frohnen, über Jagd- und Forstbediente, über den Salzverkauf, über die Renovatoren, über ungleiche Besteuerung, über das Hofgericht, über die vielen Bettler und Landstreicher und über die Münzverwirrung. Sie verlangten Verbesserung des Justizwesens, Besteuerung der Güter von Ausländern, besonders von Adelichen, ein eigenes Siegel und Aufzeichnung der Bestätigung der Landesfreiheiten auf Pergament. Weil jedoch die schleunige Eröffnung der Verhandlungen über Abstellung der Afterlehenschaft als das Wichtigste erschien, begnügten sie sich mit dem Versprechen der Abhülfe ihrer Beschwerden und in den Landtagsabschied wurde nichts aufgenommen als ihr Versprechen, bei diesen Verhandlungen dem Herzog so viel als möglich beizustehen. Im Mai 1594 wählte hierauf der engere Ausschuß die Abgeordneten auf den Reichstag und diese folgten nun denen des Herzogs, welche schon vorher abgereist waren und auch andere, theils den Herzog allein, theils seine Glaubensgenossen und das ganze Reich betreffende Gegenstände hier zur Sprache bringen sollten.

Im März 1594 nämlich waren Herzog Friederich, der Kurfürst Friederich von der Pfalz, die Markgrafen von Baden-Durlach und Brandenburg und die Landgrafen von Hessen in Heilbronn zusammen gekommen, um sich über die Gegenstände zu berathen, welche man auf dem Reichs-

tag vorbringen sollte. Sie verglichen sich hier, in Rücksicht auf das wachsende Mißtrauen zwischen Protestanten und Katholiken und auf andere bedenklichen Zeitumstände ihre Beschwerden bei dem Reichstage vorzulegen und dabei für einen Mann zu stehen, auch andere ihrer Glaubensverwandten aufzufordern, daß sie sich mit ihnen vereinigten, und sich mit einander wegen einer „Landesrettung" zu vereinigen; die vom Kaiser begehrte Türkensteuer wollten sie nicht eher bewilligen, als bis ihre Beschwerden erledigt wären. Allein da ihre Vorschläge bei andern protestantischen Fürsten wenig Anklang fanden, auch sie selbst nicht ganz einig waren, wie namentlich Friederich dem Kurfürsten von der Pfalz als Calvinisten das Direktorium nicht zugestehen wollte, so hatten ihre Schritte keinen Erfolg. Eben so wenig aber nahm man Rücksicht auf die Vorstellungen des Herzogs wegen der Münzverwirrung im schwäbischen Kreise, wegen der Reichssturmfahne und wegen seines Sitzungsstreits mit Pommern und Mecklenburg. Wegen der Afterlehensache erschien der Herzog selbst am 27. Junius zu Regensburg. So eifrig aber diese Sache nun auch betrieben wurde, so kam man damit nur langsam vorwärts, besonders da der Kaiser erklärte, über einen so hochwichtigen Gegenstand müsse er sich zuerst mit den übrigen Erzherzogen von Oestreich berathen, weßwegen der Herzog, da er auch in einigen Reichsangelegenheiten mit seiner Meinung nicht durchdrang, bald wieder abreiste. Im November 1594 berief er hierauf den engeren Ausschuß und begehrte von ihm zur Bezahlung der auf dem Reichstage verwilligten Türkensteuer 100,000 Gulden, was dieser auch bewilligte, ein neues Ansinnen noch weiteren Beitrags zur Unterhaltung der dem Kaiser bewilligten Hülfstruppen aber verwarf (Februar 1595), zum nicht geringen Aerger des Herzogs, den er dem Ausschuß nicht verhehlte, worauf dieser sich entschuldigte und auch diesen Beitrag bewilligte. Indeß ging es mit der Afterlehensache eben fortwährend gar langsam, da die Erzherzoge von Oestreich wenig Lust hatten, dieselbe aufzugeben und Burkard von Berlichingen, ein Schwager Melchior Jägers, der sie zu Prag betrieb,

aus Haß gegen Enzlin sie mit Fleiß aufhielt, bis man ihm die Betreibung derselben abnahm. Der Herzog erließ nun ein neues Schreiben an den Kaiser, auch der engere Ausschuß verfaßte auf seiner Zusammenkunft im April 1595 ein solches, welche beide Rudolph dem Reichshofrath zur Begutachtung zusandte, der nun gar meinte, Herzog Friederich habe auf Wirtemberg eigentlich keine Ansprüche zu machen, sondern sein Vater diese schon 1547 durch seine Aechtung verscherzt, weßwegen er, wenn man recht mild mit ihm verfahren wolle, noch eine Geldsumme für die Anerkennung der Afterlehenschaft zu zahlen schuld sey. Nun theilte der Kaiser die Sache auch dem Könige von Spanien mit und so verzögerte sie sich noch mehr, da Berlichingen von Neuem beauftragt wurde, sie zu betreiben und da der Herzog nebenbei am kaiserlichen Hofe auch über den Ankauf der Grafschaft Hohenberg, der Herrschaft Schramberg, der Städte Ehingen und Schelklingen verhandeln ließ. Es schien, als ob man beim kaiserlichen Hofe nur die gute Gelegenheit benutzen wollte, um immer neue Verwilligungen an Geld und Kriegsvorräthen vom Herzoge zu erlangen, so daß der engere Ausschuß endlich die begehrten Beiträge dazu bestimmt zurückwies. Erst im März 1597 erklärte der Kaiser endlich, unter welchen Bedingungen er auf die Afterlehenschaft verzichten wolle. Diese Bedingungen aber erschienen dem Herzog gar zu übertrieben, namentlich die geforderte Bezahlung von 800,000 Gulden, daß er sich gewaltig über Berlichingen erzürnte und diesen, da er weiter nichts als eine Verminderung jener Summe um 170,000 Gulden erlangte, zu sich berief und nach Hohen-Urach setzen ließ, von wo er erst 1600 auf eifrige Verwendung des kaiserlichen Hofes wieder loskam. Dem Kaiser ließ der Herzog erklären, er könne nichts weiter bewilligen als 300,000 Gulden, einen Reiterdienst und die Anwartschaft auf Wirtemberg. Allein hiermit war Rudolph nicht zufrieden, daher wurde eine neue Gesandtschaft zu ihm nach Prag geschickt (im Mai 1598), die aber hier einen sehr schweren Stand hatte, denn sie sollte ihrer Instruktion getreu bleiben und doch auch verhüten, daß sich die Ver-

handlung nicht zerschlage, wenn die Gegenpartei so steif und fest auf einem Punkte beharrte. Sie wußte sich öfters nicht anders zu helfen, als daß sie protestirte und die Sache auf weiteren Bescheid vom Herzoge aussetzte. Dieser aber wollte nun auch in gar nichts mehr nachgeben, vielmehr wurde er unwillig über die Gesandten und warf ihnen Furchtsamkeit vor, da sie doch den kaiserlichen Räthen gegenüber nicht „zu arg poltern und pochen" durften; nur mit der größten Mühe überredete man ihn, hie und da nachzugeben. Zu der Sorge und dem Aerger der Gesandten kam noch die Gefahr von der damals in Böhmen wüthenden Pest, dennoch gelang es ihrer Thätigkeit und Klugheit, ihrer Beharrlichkeit in dem einen, und ihrer Geschmeidigkeit in dem andern Punkte, unterstützt von ansehnlichen Geschenken, die Sache zum erwünschten Ziele zu bringen. Am meisten Schwierigkeiten machte die namentlich von den Landständen dringend begehrte Versicherung der bestehenden Kirchenverfassung und des Kirchenguts, auf den Fall, daß Wirtemberg an Oestreich kommen sollte *). Endlich jedoch kam den 24. Januar 1599 der unter dem Namen des Prager Vertrags bekannte Vergleich zu Stande. Durch ihn begab sich Kaiser Rudolph, für sich sowohl als für sämmtliche Erzherzoge von Oestreich und deren ganze Nach-

---

*) Die Gesandten waren Hieronymus von Mörsberg, Firks und Tolde. Als sie diesen Gegenstand zur Sprache brachten, gab es, so glimpflich sie auch dabei verfuhren, doch „etlich harte Kappen und Gegenwürfe", ob man Oestreich sogar die Verwaltung der Einkünfte nehmen, es zu lauter „Kindern und Dockenmännern" machen wolle und ob es denn schuldig sey, „jedem Bürger und Bauern den Nagel eben an den Ort zu schlagen, dahin er den Hut zu hängen gemeint sey, wie hoch denn hintennach die Landschaft mit ihrer Zustimmung zu springen gedenke, ob sie denn meine, die beiden hochlöblichen Häuser Oestreich und Wirtemberg werden ohne ihre Zustimmung „weder kontrahiren noch schließen mögen"; die Gesandten jedoch ließen diesen „Platzregen" von Schimpfworten mit Geduld über sich ergehen und fuhren fort in demselben „bald das Saure, bald das Süße" heraus zu wenden, wodurch sie endlich unter „Gottes Hülfe" die Sache mit geringen Veränderungen durchsetzten.

kommenschaft, aller Ansprüche und Forderungen an die Afterlehenschaft, so daß Friederich und seine Nachkommen das Fürstenthum Wirtemberg als rechtes, fürstliches Reichslehen, nach Inhalt des Herzogsbriefs und der darauf gefolgten Investitur, empfangen sollten. Dagegen aber behielt der Kaiser sich und dem Hause Oestreich von der Linie des Kaisers Karl V. sowohl als des Kaisers Ferdinand die Anwartschaft und Nachfolge in Wirtemberg, wenn der Mannsstamm des Herzogs Friederich aussterben sollte, bevor auch sollte er und alle Erzherzoge von Oestreich Titel und Wappen von Wirtemberg, jedoch allein zur Anzeige künftiger Nachfolge, führen und gebrauchen dürfen. Beide Theile wollten hiezu die Beistimmung der Kurfürsten suchen, der Kaiser versprach das Religionswesen in seinem jetzigen Zustande zu lassen und der Herzog verpflichtete sich ihm, 400,000 Gulden in 3 Zielern innerhalb 18 Monaten zu zahlen *).

Diese Geldsumme aber sollte, nach des Herzogs Meinung, die Landschaft entrichten, da sie von dem Vertrage den größten Vortheil habe. Der Ausschuß jedoch, der deßwegen schon 1597 zusammen berufen wurde, war dieser Ansicht nicht und wollte nur die Hälfte daran zahlen. Da Friederich 1598 noch einmal deßwegen in ihn drang, so wiederholte er diese Erklärung, worüber sich der Herzog nicht wenig erzürnte **). Doch bewilligte er ihm endlich sein

---

*) Für die Prinzessinnen wurde, wenn das Land an Oestreich fiele, für jede von der Landschaft 32,000 fl., von Oestreich, wenn es nicht mehr als drei seyen, 28,000 fl., wenn mehr, 8000 fl. festgesetzt; was seit 1534 zum Land gekommen war, fiel den Eigenthumserben zu. Die Kosten des Abschlusses dieses Vertrags waren nicht unbedeutend, mit 9000 fl. an Geschenken betrugen sie 54,586 fl. Die Zustimmung der Erzherzoge von Oestreich zu diesem Vertrag erfolgte 1599—1602, die der geistlichen Kurfürsten 1599, die weltlichen Kurfürsten verweigerten dieselbe ganz, worauf man aber keine Rücksicht nahm.

**) Da der Ausschuß die Auslieferung der den Vertrag betreffenden Akten begehrte, erklärte Friederich „so viel ihnen gebührt und weiter nicht, denn derlei nicht gleiche Leut, sondern der Mehrtheil Idioten"; wegen der Weigerung, das Geld ganz zu ver-

Begehren, einen Landtag deßwegen zu halten, der nun auf den Februar 1599 ausgeschrieben wurde und bei dem auch die Amtleute erscheinen sollten. Bei der Eröffnung desselben suchte Enzlin den Landständen zu beweisen, sie allein hätten den Vortheil von dem Vertrag und daher sey es ihre Pflicht, auch dessen Kosten allein zu tragen. Die Landstände antworteten hierauf: Sie dankten zwar dem Herzog für seinen christlichen Eifer und seine väterliche Sorgfalt in dieser Sache, allein der Religionspunkt sey noch nicht so abgefaßt, daß er keine Besorgnisse mehr erregte, vornehmlich habe man der Prälaten darin nicht gedacht, so daß also wenigstens in den Klöstern die katholische Religion eingeführt werden könnte. Eben so hätten sie gewünscht, daß die Landtagsabschiede namentlich angeführt worden wären. Endlich erboten sie sich doch zur Zahlung von 350,000 Gulden, von welcher Summe aber 80,000 Gulden, welche sie dem Herzoge vor seinem Regierungsantritte geliehen hätten, abgezogen werden sollten. Auch begehrten sie dafür Abstellung ihrer Beschwerden, deren nicht wenige waren *). Der Herzog wurde hierüber sehr unwillig und machte seinen Räthen starke Vorwürfe, daß sie diese Beschwerden angenommen hätten, denn er sehe daraus, daß sie wenig Lust zur Beförderung seiner Plane haben, auch wollte er den Tübinger Vertrag durchaus nicht namentlich im Landtagsabschied aufgenommen wissen. Dennoch kam am 6. März 1599 dieser Abschied zu Stande. In ihm wurde die Abstellung der vornehmsten Beschwerden, namentlich Verwaltung der peinlichen Rechtspflege nach dem Tübinger Vertrag, versprochen, wofür der Landschaft die Bezahlung der

---

willigen aber: „Wir sind Gottlob noch nicht so verdorben, daß wir dieß Geld nicht in weniger Zeit zusammenbringen könnten, ist um wenig Plätz und Aemter zu thun, wollten es wohl hernach wieder bei den Unterthanen finden."

*) Beschränkung des freien Zugs, des Eisenhandels, Einziehung einiger Klosterschulen, zu große Schärfe der Wildererordnung, verfassungswidrige Anwendung der geistlichen Gefälle, „geschwinde und ungewöhnliche Processe", Wildschaden, Weberzunft, erhöhter Zoll, Verfahren des Landprokurators u. s. w.

400,000 Gulden an den Kaiser übernahm und am 5. December 1599 ihre Beistimmungsurkunde zu dem Vertrag ausstellte. Der Kaiser aber bestätigte am 5. September 1600 in einer besondern Urkunde, welche nicht ohne Mühe von ihm erlangt wurde, die Rechte und Freiheiten der Landschaft und der Hochschule, schon früher hatte er (18. April 1600) den Herzog mit Wirtemberg, der Reichssturmfahne und dem Reichslehen belehnt. Hiemit waren die Verhandlungen über diesen Vertrag zu Ende, dessen schon damals mannichfach bestrittener Nutzen für Wirtemberg, der nahe zu eine halbe Million kostete, sich bald nachher im dreißigjährigen Krieg und bei dem westphälischen Friedensunterhandlungen deutlich zeigte.

Bald nach dem Schlusse dieser Verhandlungen beschloß der Herzog eine Reise nach Italien zu machen. Vergebens rieth man ihm aufs Eifrigste davon ab, weil bei den damaligen Zeitumständen eine solche Reise mit mancher Gefahr verbunden zu seyn schien, Friederich wollte nun eben einmal auch das „schöne, fruchtbare, wohlgebaute und vor andern Ländern Europa's berühmte" Italien sehen. Er nahm aber nur wenig Begleiter mit, alle in gleicher Tracht „als eine Gesellschaft Deutscher von Adel", unter denen der Herzog selbst den Namen Friederich von Sponeck führte. Am 15. November 1599 reiste die Gesellschaft ab, kam über Chur am 26. November nach Mailand, und über Genua, Pisa und Siena am 14. December nach Rom, wo sie den Ceremonien der Eröffnung des großen Jubeljahrs beiwohnte, hierauf aber sogleich über Loretto, Bologna, Florenz, Ferrara, wo der Herzog erkrankte, Mantua, Verona und Venedig den Rückweg antrat und durch Tyrol am 7. Mai wieder glücklich in Wirtemberg ankam. Es war nicht ganz verborgen geblieben, wer der Friederich von Sponeck sey, der mit jener Gesellschaft reiste und der Großherzog von Toskana wie der Herzog von Mantua, der Doge von Venedig und der päpstliche Legat in Ferrara hatten ihm viel Ehre erwiesen.

Indessen war Friederich auch fortwährend darauf bedacht, seine Besitzungen zu vergrößern. In Straßburg

hatte sich über die Bischoffswahl ein Streit erhoben, indem die protestantischen Domherren den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, die katholischen den Kardinal Karl von Guise, den Sohn des Herzogs von Lothringen, wählten. Der Kaiser brachte es zwar dahin, daß beide Nebenbuhler sich in das Bisthum theilten, bis über ihre Ansprüche daran entschieden worden wäre (1593), allein der Streit wurde weitaussehender, als der König von Frankreich, der damals mit Lothringen Krieg führte, sich ebenfalls darein mischte und mehrere deutschen Fürsten dem Markgrafen ihren Beistand versprachen. Auch Herzog Friederich blieb nicht theilnahmslos bei diesem Streite in seiner Nachbarschaft; er hatte von dem protestantischen Theil des Domkapitels in Straßburg das Versprechen einer Domherrenstelle für seinen Sohn Ludwig Friederich erhalten und nun machte ihm ein Domherr, Graf Ernst von Mansfeld, gar Hoffnung, daß sein Sohn zur Bischoffswürde gelangen könne. Der Markgraf Johann Georg wäre auch nicht abgeneigt gewesen, seine Ansprüche an das Bisthum dem Herzoge und seinem Sohne abzutreten, sein Vater jedoch wollte dieß nicht dulden, das Domkapitel aber schwankte in der Sache hin und her. Friederichs Räthe selbst meinten, der Herzog solle die Sache aufgeben, allein dieser beharrte darauf und erhielt endlich durch einen Vergleich (19. September 1597) für seinen Sohn von dem Markgrafen die Anwartschaft auf das Bisthum und für seine gehabten Unkosten, welche zu 120,000 Gulden berechnet wurden, das Amt Oberkirch pfandweise. Diesen Vergleich jedoch zernichtete der Kaiser, indem er den Kardinal Guise allein mit dem Bisthum belehnte (13. März 1599). Nun mußte Friederich mit diesem unterhandeln und am 2. Oktober 1600 kam zu Ober-Ehenheim ein neuer Vertrag zu Stande; Friederich und sein Sohn entsagten ihren Ansprüchen und erhielten auf 30 Jahre das Amt Oberkirch als Pfandschaft, die nach Verfluß dieser Zeit vom Bisthum Straßburg um 330,000 Gulden wieder eingelöst sollte werden können *). Diesen

*) Die Einlösungssumme ward 1602 auf 380,000 fl. erhöht.

Vertrag aber wollte der Markgraf Johann Georg nicht anerkennen und nahm gewaltsam von Oberkirch Besitz; neue weitaussehende Streitigkeiten entstanden, und es kostete viel Geld und Mühe, bis endlich bewirkt wurde, daß der Markgraf für 150,000 Gulden und 9000 Gulden Leibgeding seinen Ansprüchen entsagte (13. August 1604), worauf Friederich den Vertrag mit Guise erneute (24. December 1604) und nun von Oberkirch förmlich Besitz nahm. Es war eine theure Erwerbung für ihn, denn obwohl das Amt fruchtbar war und schöne Wälder hatte, so trug es doch jährlich kaum 2000 Gulden ein; doch erleichterte es den Verkehr mit den überrheinischen Besitzungen, und Friederich hoffte auch Silbererz darin zu finden*).

Nicht weniger Mühe und Zeit kostete den Herzog die Erwerbung des Herzogthums Alencon in der Normandie. Noch als er zu Mömpelgard residirte, hatte sein Vetter Ludwig ihm eine alte Schuldforderung von 364,468 Kronen an den König von Frankreich abgetreten. Nun schickte er 1598 den Daniel von Bouwinghausen nach Frankreich, um die Bezahlung dieser Summe zu begehren, allein nur nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten gelang es der Beharrlichkeit dieses gewandten Unterhändlers, nicht nur einen Theil jener Summe (112,426 Kronen) baar zu erhalten, sondern es auch dahin zu bringen, daß jenes obengenannte Herzogthum pfandweise an Friederich überlassen wurde (im April 1605). Es trug übrigens dem Herzoge wenig ein und wurde schon 1612 von Frankreich um 756,095 Gulden wieder eingelöst.

Vortheilhafter für Wirtemberg waren einige andere Erwerbungen, die Friederich von Baden machte. Hier nämlich hatte der Markgraf Ernst Friederich, hiebei von dem Herzoge unterstützt, seinen Vetter Eduard Fortunat, der ein wildes, abenteuerliches Leben führte und ihm sogar nach dem Leben trachtete, aus seinen Besitzungen vertrieben,

---

*) Oestreich gab 1635 das Amt dem Bischoff von Straßburg zurück, erst 1664 aber gab Wirtemberg für 400,000 fl. seine Ansprüche daran gänzlich auf.

sich aber hiedurch in eine solche Schuldenlast gestürzt, daß er, „um die vor Augen schwebende Zertrennung der Markgrafschaft zu verhüten" genöthigt war, etlich Stücke davon zu verpfänden oder zu verkaufen. Er wandte sich deßhalb auch an den Herzog Friederich und, nach einer ziemlich langen Verhandlung, kam dieser mit ihm überein, ihm die Stadt Besigheim, den Marktflecken Mundelsheim, die Dörfer Hessigheim, Wahlheim und halb Löchgau für 384,486 Gulden 35 Kreuzer abzukaufen (26. April 1595) *). Diese Ortschaften waren fast ganz von wirtembergischen Besitzungen eingeschlossen und daher für Wirtemberg eine ganz gut gelegene Erwerbung und um so mehr erwartete der Herzog, daß der ständische Ausschuß die Bezahlung des Kaufschillings übernehmen werde. Dieser jedoch meinte, er habe hiezu keine Vollmacht und daher mußte Friederich nun einen Landtag ausschreiben, zu welchem wiederum auch die Amtleute berufen wurden (im April 1595). Er that dieß sehr ungerne, weil er wußte, daß die Stände, ehe sie etwas bewilligten, wieder mit allerlei Beschwerden auftreten würden. Dieß war auch wirklich der Fall, die Landschaft beklagte sich, daß man die Güter des Hofgesindes und der Kanzleiverwandten größtentheils nicht besteuere, dem Landvolke seine Waffen vorenthalte, das Einkommen des Kirchenkastens zu weltlichen Zwecken benütze, das Almosen Herzog Ludwigs nicht auszahle **), bei Hof und in den Klöstern schlecht haushalte, die Fremden den Landeskindern vorziehe, zuviel baue und verschenke, den Wildschaden nicht mäßige, die Wildererordnung nicht abändere ***), fremde

---

*) Dieser Kauf verwickelte übrigens Wirtemberg in einen langen Streit mit Baden vor dem Reichs-Kammergerichte; er begann 1655 und endete erst durch den Vergleich vom 29. Nov. 1753.

**) Hat sich deß die Landschaft nichts anzunehmen. Antwort des Herzogs.

***) Es scheint als ob sich Landschaft hier eines juris statuendi anmaßen wolle, in welchem Gedanken vielleicht noch einige stecken und vermeinen mögen, der Landesfürst sey verbunden, Ordnungen mit der Landschaft nicht nur consultative sondern decisive zu machen, das werden wir uns nicht gefallen lassen. A. d. H.

Kaufleute und Bürger annehme und ihr kein eigenes Siegel gebe. Auch warnte sie den Herzog, sich nicht in fremde Kriege und Händel einzulassen, woher nur Schaden und und Verderben komme *). Diese Menge von Beschwerden und Wünschen brachte den Herzog sehr auf, vornehmlich wider den Ausschuß und die Prälaten, die er für Haupturheber derselben hielt, weßwegen auch die Landstände erklärten, sie hätten nicht auf den Rath des Ausschusses, sondern auf das Begehren der Unterthanen ihre Beschwerden vorgebracht. Neue heftige Verhandlungen gab es über den vom Herzoge begehrten Beitrag zum Kaufschilling der obengenannten Ortschaften. Friederich drohte sogar mit Aufhebung des Landtags, da gaben die Stände endlich doch nach und versprachen im Landtagsabschiede vom 17. Mai 1595, zu jenem Kaufe 120,000 Gulden beizutragen, 80,000 Gulden dazu lehnungsweise vorzuschießen, die vom Herzog Ludwig 1583 übernommenen 600,000 Gulden noch ferner auf sich zu nehmen, das Vorrathsgeld noch 2 Jahre lang zu geben und 12 Jahre lang alljährlich zur Landschreiberei 12,000 Gulden zu zahlen. Dafür wurden die erkauften Ortschaften der Landschaft einverleibt und deren jährliche Schatzung ihr überlassen **). Ferner versprach der Herzog, die Beisteuer der Geistlichen wie bisher zur Schuldenzahlung zu verwenden, bei Hof und in den Klöstern die Haushaltung einzuschränken, in den Partikularschulen heilsame Anordnungen zu treffen, die Einkünfte des Kirchenkastens verfassungsmäßig zu verwenden, für Vollstreckung des Testaments Ludwigs zu sorgen, alle Jahre 4 Hauptforste durchjagen zu lassen und auch sonst solche Anstalten zu machen, daß Prälaten und Landschaft damit zufrieden seyn könnten. Zugleich bewilligte er auch das verlangte Siegel.

Bald nach dem Abschluß des Kaufsvertrags mit dem Markgrafen Ernst Friederich aber gerieth der Herzog mit

---

*) Wissen selbst, daß Krieg nicht viel einbringen, lassen uns daher selbst nicht gern in einen Krieg ein. A. d. H.

**) Sie betrug 3400 fl., wurde aber, da Besigheim und Mundelsheim sich beschwerten, 1597 auf 2257 fl. herabgesetzt.

diesem in einen Streit, da er den katholischen Prior zu Reichenbach, Johann Hügelin, weil er sich von der Abhängigkeit von Wirtemberg losmachen wollte und ihn, wie seine Geistlichen und Beamten geschmäht hatte, am 8. Oktober 1595 aus dem Kloster verjagen und dieses besetzen ließ. Denn hierin sah der Markgraf, als Schirmsvogt des Klosters, einen Eingriff in seine Oberherrlichkeitsrechte, und klagte beim Reichs-Kammergericht, wo der Proceß bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fortdauerte. Indessen kaufte Friederich den Grafen von Eberstein die Schirmsvogtei und alle ihre Rechte an Reichenbach und das Kloster Frauenalb um 23,000 Gulden ab (24. November 1607) und ließ hierauf, nachdem die Konventualen von Reichenbach abgezogen waren, durch den Diakon Hizler von Waiblingen die evangelische Lehre hier einführen. Auch hinderte der Proceß beim Reichskammergericht nicht den Abschluß eines neuen Kaufsvertrags mit dem Markgrafen Ernst Friederich.

Dieser nämlich bot 1596 dem Herzog die beiden von wirtembergischem Gebiete theilweise eingeschlossenen Aemter Altensteig und Liebenzell zum Verkauf an. Friederich nahm den Antrag an, wollte aber einen Theil des Kaufschillings in Gütern und Einkünften der Kammer und des Kirchenguts im Badischen zahlen, was der Markgraf nicht annehmen wollte, aus Furcht er könnte einmal gezwungen werden, die geistlichen Güter wieder herauszugeben. Erst mußte ihm daher der Herzog für diesen Fall Entschädigung zusichern und seinem Bruder, dem Markgrafen Georg Friederich, damit er seine Einsprache gegen den Verkauf aufgab, 28,240 Gulden zahlen, und nun endlich, nach mehrjährigen Verhandlungen, kam den 20. December 1603 der Kauf wirklich zu Stande. Friederich gab für beide Aemter mit all' ihrem Zugehör, Einkünften, Lehen, Kirchenrechten, Zehnten u. s. w. 481,760 Gulden 50 Kreuzer und daneben Rod unter Rieppur nebst den Kellereien Malsch, Langensteinbach, Ottersweiher und Weingarten *). Auch hier

*) Auch über diesen Kauf entstand ein Streit, der erst 1753 beigelegt wurde.

aber sollte nun die Landschaft einen Theil des Kaufschillings übernehmen und deßwegen wurde auf den Januar 1605 ein Landtag zusammenberufen. Die Stände jedoch waren mit dem Kaufe darum besonders nicht zufrieden, weil geistliche Güter abgetreten worden seyen, was gegen die Verfassung wäre, und obwohl ihnen Friederich die Einverleibung der erkauften Aemter anbot, so wollten sie doch nicht mehr als 40,000 Gulden dazu anleihen, wenn dafür ihre Beschwerden erledigt würden. Nun aber erklärte der Herzog, wenn ihn die Landschaft im Schimpf lasse, so müsse er anf andere Mittel denken, um das nöthige Geld zu bekommen, er hätte nicht geglaubt, für seine viele Sorge um Vermehrung des Landes so schlechten Dank zu erlangen. Hierauf gab die Landschaft wieder nach und am 25. Januar 1605 kam der Landtagsabschied zu Stande. In ihm erklärten die Stände, gegen das Versprechen des Herzogs, zu Abstellung der Beschwerden im nächsten September einen nenen Landtag zu halten, wegen der Afterlehenschaft keine Forderungen mehr an sie zu machen und ihnen beglaubigte Abschriften der erzherzoglichen Einwilligungsbriefe zu übergeben, wollten sie 60,000 Gulden beitragen und eine Schuld von 101,546 Gulden nachlassen, wofür die Aemter Altensteig und Liebenzell nebst Reichenbach, Marschalkenzimmern, Schnaith, Roth, Kirchentellinsfurt, Ennabeuren, Degenfeld, Nenningen, Gutenberg, Nagolsheim, Höpfigheim, Pflummern, Schwann und Salach, die Herrschaften Falkenstein und Eselsburg, auch etlich Schertlinsche und Sterneckssche Lehensgüter ihr einverleibt wurden und der Herzog versprach bei künftigen Käufen keine Beisteuer mehr von den Ständen zu fordern.

Dieß sind die wichtigsten Erwerbungen Friederichs; er machte aber deren noch mehrere von geringerem Werthe und zwar zum Theil ebenfalls nicht ohne Mühe und Kampf. Neidlingen war schon 1587 an Wirtemberg durch Leo von Freiberg verpfändet worden, nach dessen Tode jedoch machten seine Kinder darauf Ansprüche (1594) und erst 1596 gaben sie diese, nachdem der Herzog den Ort hatte besetzen lassen, für 70,000 Gulden auf. Die Herrschaft Welzheim aber,

welche die Schenken von Limpurg von Wirtemberg zu Lehen trugen und welche Friederich 1596 ebenfalls besetzen ließ, mußte er diesen 1607 gegen Abtretung von halb Schnaith wieder zurückgeben. Sein Versuch, einen Theil der Herrschaft Waldburg, den ihm der abgesetzte Kurfürst Gebhard von Köln abgetreten hatte, zu erwerben, gelang ihm so wenig, als die Erwerbung der Landgrafschaft Stühlingen von Konrad von Pappenheim, weil die Truchsessen von Waldburg und die Verwandten Pappenheims dagegen protestirten.

Bei all' den mannigfachen Verhandlungen und Unternehmungen aber, in welche Friederich durch seine hochfliegenden Plane verwickelt wurde, gelang es ihm doch, so lange er lebte, jeden eigentlichen Krieg zu vermeiden, ein Umstand, der seinen Leichenrednern Gelegenheit gab, ihn, mit Anspielung auf seinen Namen, den Friedenreichen zu nennen. Er machte öfters den Vermittler in fremden Streitigkeiten und obgleich er keinen Eingriff in seine Rechte gestattete, so suchte er doch auch mit vieler Klugheit das gute Vernehmen mit seinen Nachbarn nicht nur, sondern auch mit entfernten Ständen und Fürsten zu erhalten. Hiedurch erlangte er im In- und Auslande großes Ansehen *). Als der Kurfürst von Brandenburg über das Herzogthum Preußen mit dem Könige von Polen in Streit gerieth, bat er auch den Herzog Friederich um seine Vermittlung, der deßwegen auch Gesandte nach Polen schickte (1600), dagegen wandte sich 1603 der König von Polen selbst an den Herzog, damit er die Zwistigkeiten seiner Schwester, der verwittweten Königin von Schweden und des Kurfürsten Friederich von der Pfalz schlichten möchte. Auch erhielt der Herzog Besuche von evangelischen und katholischen, von deutschen und fremden Fürsten **). Solche

---

*) Noch mehrere Jahre nach seinem Tode eröffnete der venetianische Gesandte seinem Sohne, in wie großem Ansehen beim Freistaat Venedig sein Vater gestanden sey.

**) Vom Herzog von Kurland 1596, vom Erzherzog Maximilian 1599, vom Herzog Maximilian von Baiern 1595, 1605, vom Herzog Karl von Lothringen 1603, vom Herzog Urban von Mantua 1606.

Besuche aber waren gar nicht unwichtig, denn sie verhüteten manchen Streit, hoben manches Mißverständniß auf und dienten dazu, die Fürsten einander näher zu bringen. Dieselben Wirkungen hatte die vertrauliche Korrespondenz der Fürsten mit einander, welche Friederich vornehmlich mit Hessen und mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, aber auch mit Baden und Baiern unterhielt. Da wurden nicht allein politische, sondern auch häusliche Angelegenheiten verhandelt, die Fürsten fragten einander nicht nur in Staatssachen, sondern auch in andern Angelegenheiten um Rath. Bald waren es Fürbitten, bald Danksagungs-Schreiben; einmal wird um einen Künstler, das anderemal um Pferde, Vieh oder Rebensetzlinge gebeten. Friederich verehrte wirtembergische Weine und erhielt dafür Eimbeckisches oder Darmstädter Bier, auch süße italienische Weine. Er schickte seinen fürstlichen Freunden Orangen aus seinem Lustgarten und Pferde aus seinem Marstall, half ihnen wohl auch, wenn er gerade bei Gelde war, mit einem kleinen Anlehen aus.

Natürlich waren es vornehmlich die protestantischen Fürsten, an die sich der Herzog enger anschloß, denn die Umstände wurden damals immer bedenklicher, immer deutlicher entwickelten sich die Plane der Katholiken und immer größer wurde die Spannung zwischen ihnen und den Protestanten. Das Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Klemens VIII., war staatsklug, rastlos thätig und unternehmend, mit dem Zustande des deutschen Reiches von seinen früheren Reisen in Deutschland wohlbekannt. Kaiser Rudolph II. zwar beschäftigte sich mehr mit alchymistischen Versuchen und andern Lieblingssachen, als mit politischen Angelegenheiten; dafür aber war der Erzherzog Matthias, den die östreichische Fürstenfamilie an seiner Statt zum Haupt erwählt hatte, um so thätiger und auch in dem Erzherzog Ferdinand, dem Zöglinge der Jesuiten, wuchs ein tüchtiger Streiter für die katholische Kirche und den römischen Stuhl heran. Die größte Stütze der Katholiken in Deutschland war jedoch Herzog Maximilian von Baiern, ein Fürst von hohem Geiste und großem Ver-

stande, kühn und beharrlich in seinen Entwürfen und ein sehr eifriger Anhänger des Papsts.

Solchen Männern aber hatten die Protestanten Niemand als den Herzog Friederich entgegen zu stellen, und vom Auslande wenig Unterstützung zu erwarten; denn dem König Heinrich IV. von Frankreich erlaubten seine Verhältnisse keine kräftige Unterstützung, obwohl sein Gesandter Bongars mit allem Eifer an einer näheren Vereinigung der Protestanten arbeitete; der König Jakob I. von England war von zu schwachem Charakter, dem König Christian von Dänemark fehlte es an Macht und Schweden hatte genug mit dem Kriege gegen Polen zu schaffen. Hiezu kam die innere Entzweiung unter den Protestanten, indem Lutheraner und Calvinisten einander heftig haßten und verfolgten, während die Katholiken alle für Einen Mann standen und die Jesuiten vornehmlich unaufhörlich zum Verderben der Evangelischen beschäftigt waren. In den Ländern katholischer Fürsten brauchte man offenbare Gewalt gegen die Evangelischen, man beraubte sie aller bürgerlichen Rechte, kerkerte sie ein oder verjagte sie, wenn sie nicht ihren Glauben abschwuren. In den protestantischen Ländern schlichen zahlreiche Abgeordnete umher, welche durch Geld oder Aussicht auf Ehrenstellen die Leute zum Abfall reizten und solche Abtrünnigen dann wieder zu ähnlichen Geschäften brauchten. Zu Rom bestanden zwei eigene Kollegien, wo man diese Menschen zu ihrem Berufe abrichtete und was nicht von hier aus kam, das lieferten die Jesuiten, weßwegen man auch mit dem Plane umging, nach und nach in allen deutschen Reichsstädten Jesuitenkollegien zu gründen und so die protestantische Kirche recht in ihrem Innersten anzugreifen. Auf Wirtemberg vornehmlich auch waren die Absichten der Katholiken gerichtet; sie meinten, wenn man hier die katholische Religion wieder einführen könne, würde das der Anfang der Bekehrung von ganz Deutschland seyn. Daraus aber daß die Wirtemberger die Reise ihres Fürsten nach Italien und das Gerücht von dessen Uebertritt zur katholischen Kirche mit großer Freude aufgenommen haben sollten, schloßen sie auf deren Geneigtheit zum Uebertritt.

Noch mehr erwartete man von Friederich selbst, denn man kannte seinen Ehrgeiz, seine Vorliebe für Fremde, besonders für Projektenmacher und solche, welche sich geheimer Künste rühmten. Dazu kam, daß er in Italien gegen den Herzog von Mantua geäußert hatte, er trage keinen Abscheu an den Einrichtungen der römischen Kirche, daß er gleich nachher seinen ältesten Sohn auch in dieses Land schickte und seinen Predigern das Schmähen über den Papst verbot. Man wollte sogar wissen, daß er den Italienern und andern Fremden, welche bei ihm waren, freie Religionsübung gestatte. Der Bischoff von Konstanz mußte ihm daher auch, wenn er zur katholischen Kirche übertrete, das Patronatrecht aller geistlichen Güter in seinem Lande und die Versorgung seiner jüngeren Söhne in geistlichen Stiftern versprechen.

Der Herzog aber blieb standhaft und suchte, um der herannahenden Gefahr zu begegnen, eifrig das gute Vernehmen unter seinen Glaubensgenossen zu erhalten. Um so mehr aber arbeiteten ihm die Katholiken entgegen und strebten ihn vornehmlich mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu entzweien, besonders durch Auffrischung des Streits über die vom Herzog Ulrich 1504 der Pfalz entrissenen Aemter, an welche Pfalz noch immer Ansprüche zu haben glaubte. Allein Friederich merkte die Absichten der Katholiken und gab sich daher alle Mühe, um ein besseres Vernehmen zwischen Wirtemberg und Pfalz herzustellen. Er brachte es auch dahin, daß sich der Kurfürst 1601 mit ihm, der gefährlichen Zeiten wegen, zu gemeinsamer Vertheidigung verbündete, ein Bund, welcher am 1. Julius 1607 auf 15 Jahre erneut wurde. Beide Fürsten wollten stets gute vertrauliche Korrespondenz mit einander führen und wenn auch „in etlich Glaubenspunkten ein ungleicher Verstand seyn möchte", ihren Bund dennoch aufrecht halten, darum auch ihren Gottesgelehrten jeden Streit verbieten. Außerdem verband sich Friederich 1605 auch mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und mit dem Markgrafen Georg Friederich von Baden. Dagegen aber wollte er von einer allgemeinen „Union" der Evangelischen, welche damals der Pfalzgraf

Philipp Ludwig und der Fürst Christian von Anhalt eifrig betrieben, nichts hören, weil er sagte, „eine gute Wachsamkeit und vertrauliche Korrespondenz" sey besser als ein offener Bund, der nur die Gegner reize, und die Verbindung mit einem Mächtigeren, wie mit dem Könige von Frankreich, bringe nur Schaden. Die holländischen Gesandten, welche 1604 nach Stuttgart kamen, um einen Bund mit den Protestanten zu vermitteln, ließ er aus ähnlichen Gründen und darum nicht vor sich, weil, wie er äußerte, man es dem König von Spanien nicht übel nehmen könne, wenn er die Holländer, als aufrührerische Unterthanen, bekämpfe. Auch nach Frankfurt, wo sich die protestantischen Fürsten über den Einfall der Spanier in Jülich und die kaiserliche Achtserklärung gegen Aachen beriethen, wollte er keine Abgeordneten schicken. Er schlug selbst den Gesandten von Jülich und Aachen die begehrte Hülfe ab, ließ dennoch aber zugleich den durch einen kaiserlichen Kammerboten in Stuttgart öffentlich angeschlagenen Achtbefehl wider die letztere Stadt, abreißen (August 1598). In den Jahren 1597 und 1598, als eine Schaar Wallonen durchs Land marschirte, ergriff er jedoch alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln und schickte auch, da die Spanier von Jülich aus sich den Gränzen Hessens näherten, seine Gesandten nach Frankfurt.

Eifriger zeigte Friederich sich in einer andern Sache, welche nicht nur die Rechte der Protestanten verletzte, sondern ihn auch in seiner eigenen Gerechtsame als schwäbischen Kreisdirektor tief kränkte. Zu Donauwörth nämlich war der Abt des Klosters zum heiligen Kreuz mit seinen Konventualen bei einem Umzug durch die Stadt beleidigt worden (15. April 1506), worauf die Stadt geächtet und die Vollziehung der Acht dem Herzog von Baiern übertragen wurde. Hiegegen erhoben sich die protestantischen Stände des schwäbischen Kreises sehr nachdrücklich. Friederich erließ Schreiben an den Kaiser, den Bischoff von Augsburg und den Herzog von Baiern, worin die Einstellung des Verfahrens gegen die Stadt begehrt und die Uebertragung der Exekution gegen sie von Baiern als ein starker

Eingriff in die Rechte des schwäbischen Kreises dargestellt wurde. Da aber hierauf keine Rücksicht genommen ward, indem man allein die Unbotmäßigkeit und den Trotz der Bürger von Donauwörth gegen die kaiserlichen Befehle entgegen hielt, so berief der Herzog die Kreisstände nach Stuttgart. Die katholischen Stände blieben aus, weil der Bischoff von Konstanz das Ausschreiben nicht mit unterzeichnet hatte; den anwesenden protestantischen Ständen aber ließ der Herzog nun Mittel vorschlagen, wie man die Donauwörth angedrohte Exekution abwenden könne (13. Julius 1607). Hierauf wurde ein Intercessionsschreiben an den Kaiser beschlossen; hier wird geklagt, daß seit etlich Jahren die geringeren Stände evangelischer Religion auf mancherlei Weise bedrückt würden, so daß sie sich „fast keiner Sicherheit in Religionssachen mehr zu erfreuen hätten, sondern die Reichsgesetze nach eines Jeden Gefallen, und wie er vermeinte einem Andern Schaden zu thun, mißbraucht würden" und begehrt, daß der Stadt Donauwörth der ordentliche Rechtsweg nicht abgeschnitten werde (14. Julius). Aber auch dieser Schritt war vergeblich, die Exekution gegen die Stadt erfolgte wirklich, bairische Truppen besetzten sie, der protestantische Gottesdienst wurde trotz des zuvor gegebenen Versprechens abgeschafft, die vornehmsten Aemter mit Baiern besetzt und die Stadt ganz wie eine bairische Landstadt behandelt. Hierauf schrieben die protestantischen Kreisstände nochmals an den Kaiser und an den Herzog von Baiern und verlangten Wiedereinsetzung der Stadt in ihre vorigen Rechte (4. December 1607). Dafür jedoch bekam Herzog Friederich einen starken Verweis und es wurde ihm erklärt, man habe ihm die Achtsvollstreckung nicht übergeben können, weil er eine Fürbitte für die Stadt eingelegt und sich dadurch partheiisch gezeigt habe. Dieses kaiserliche Schreiben erhielt Friederich, als er schon bedeutend krank war und konnte daher auch nichts weiter in der Sache thun; Donauwörth blieb unter bairischer Herrschaft.

Auch sonst nahm Friederich, welcher der evangelischen Lehre eifrig zugethan war, lebhaften Antheil an den kirchlichen und theologischen Verhandlungen der damaligen Zeit.

Nicht nur in Reichenbach, auch an andern Orten führte er den protestantischen Gottesdienst ein. In Poltringen geschah dieses mit Waffengewalt (März 1599), worüber ein Rechtsstreit mit dem Freiherrn von Wolkenstein entstand, der einen Theil des Orts als östreichisches Lehen besaß, welcher erst am 30. August 1608 durch einen Vergleich beendet wurde, nach welchem neben den protestantischen auch ein katholischer Pfarrer im Ort seyn sollte. Der Herzog nahm auch manche ihres Glaubens wegen vertriebene Protestanten in seinem Lande auf und verwandte sich für andere, wie für die lutherische Gemeinde in Amsterdam, von welcher stets einige Zöglinge auf seine Kosten in Tübingen studirten und für die Lutheraner in der Reichsstadt Weil. Hier nämlich hatte sich nach und nach die Zahl der Anhänger der neuen Lehre sehr vermehrt, und unter ihnen waren nicht wenige der angesehneren, wohlhabenderen Bürger, so daß die Katholiken fürchteten, diese möchten endlich auch im Rathe die Oberhand erhalten und sich deßwegen an den Kaiser wandten. Jetzt erschienen kaiserliche Kommissäre (1593), die sich aber so partheiisch für die katholischen Bürger zeigten, daß die Evangelischen in Weil dagegen protestirten und sich an Wirtemberg und Baden, wie an die Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Heilbronn und Reutlingen wandten, welche nun auch ihrer sich annahmen, allein vergeblich, denn im Mai 1597 entschied der Kaiser, daß künftig nur Katholiken in den Rath gewählt und zu Bürgern angenommen, auch kein evangelischer Gottesdienst mehr gehalten werden sollte. Vergebens waren die Bitten und Vorstellungen der protestantischen Bürger Weils, sie wurden von nun an immer mehr bedrückt und verfolgt, vergebens die Fürbitten und Protestationen der obengenannten Fürsten und Reichsstädte. Als 1599 Herzog Friederich, weil Holzmangel befürchtet wurde, die Holzausfuhr wie in andere benachbarte Städte, so auch nach Weil verbot, verklagte ihn der Rath der Stadt beim Kaiser, daß er dieß bloß aus Religionshaß gegen sie thue. So wirkte er ein Mandat gegen den Herzog aus (15. März 1599), welches aber, da dieser sich wohl zu vertheidigen wußte, nicht zur Voll-

ziehung kam. Friederichs erneute Fürbitten für die schwer bedrängten Evangelischen in Weil, aber blieben ebenfalls ohne Erfolg und er verhandelte daher endlich mit dem dortigen Rathe selbst, der am 26. Januar 1604 einen Vertrag einging, worin er versprach, den evangelischen Bürgern die Berufung benachbarter Geistlichen ihres Glaubens zu Taufen und zur Haltung des Abendmahls, auch die Annahme eines Schullehrers zu gestatten. In Hall ließ der Herzog durch seine Räthe und Gottesgelehrten den bedenklichen und ärgerlichen Streit zweier Prediger beilegen (1601) und stillte auch mit Ulm, Heilbronn und Rothenburg an der Tauber die deßwegen ausgebrochenen Unruhen (1603). Er gab sich viele Mühe, den Calvinismus aus der Pfalz zu verdrängen, was jedoch ohne Erfolg blieb. Denn die streng rechtgläubigen wirtembergischen und die pfälzischen Gottesgelehrten vermochten sich nicht zu vereinigen, sondern geriethen vielmehr in einen heftigen Streit mit einander, der bis 1618 dauerte. Eben so ging es, als der Markgraf Ernst Friederich von Baden zum Calvinismus übertrat und das von seinem Druckorte so genannte Staffotsche Buch zur Widerlegung des Konkordienbuchs drucken ließ (1599). Auf des Herzogs Befehl verfaßten seine Gottesgelehrten eine Schrift dagegen, und so wurde ein bis zum Jahr 1602 dauernder Streit erregt. Auch mit dem Schweizer Samuel Huber geriethen die wirtembergischen Gottesgelehrten in Zwist, als dieser sich bei seiner Lehrmeinung von der Gnadenwahl auf ihre Zustimmung berief (1593), sie aber seine Lehrmeinung verwarfen. Es wurde mehrere Jahre hierüber hin- und hergeschrieben, bis endlich die wirtembergischen Theologen den Streit, auf des Herzogs Befehl, damit endigten, daß sie die Akten des ganzen Streits herausgaben (1597). Zu dem Glaubensgespräch mit etlich katholischen Theologen in Regensburg sandte Friederich den Andreas Osiander und Felix Bidenbach; es kam aber dabei wie gewöhnlich nichts heraus (1601).

Als der Herzog die Regierung antrat, erneute der Bischoff von Konstanz den Direktorialstreit, aber Friederich behauptete seine Rechte gegen ihn sehr nachdrücklich und die

evangelischen Stände unterstützten ihn hiebei. Den 13. Januar 1595 übergaben sie auf dem Kreistage eine Schrift, worin sie erklärten, die beiden kreisausschreibenden Fürsten hätten nicht gleiche Rechte, sondern dem Herzoge von Wirtemberg allein gebühre das Direktorium, die Befugniß Umfrage zu halten und die Beschlüsse abzufassen. Auch der Kaiser sprach sich zuletzt zu Gunsten Friederichs aus (2. Junius 1600) und so waren die Umtriebe des Bischoffs von Konstanz vergeblich. Auf den Kreistagen war übrigens gewöhnlich die Türkenhülfe ein Hauptgegenstand der Berathungen; öfters kam auch das Münzwesen zur Sprache und hierüber hielten die drei sogenannten korrespondirenden Kreise Schwaben, Franken und Baiern von Zeit zu Zeit besondere Tagsatzungen. Andere bei den Kreistagen vorkommenden Gegenstände waren Beschwerden der Kreisstände gegen einander und über das Landgericht, Verhandlungen über das Finanzwesen des Kreises u. s. w.

Als Schiedsrichter legte Herzog Friedrich den Streit zwischen Fürstenberg und den Truchsessen von Waldburg und zwischen der Stadt Kempten und dem Stift daselbst bei. Er selbst aber gerieth mit einigen seiner Kreismitstände in Zwist. Der Reichsstadt Reutlingen wollte er ihr Verlangen, sie in seinen Schutz aufzunehmen, durchaus nicht gewähren, weil durch sie Herzog Ulrich einst in so großes Unglück gekommen sey. Erst mußten sich Enzlin und der ständische Ausschuß für die Stadt verwenden, erst mußte dem Herzog recht deutlich dargethan werden, daß Reutlingen in neueren Zeiten immer getreulich zu Wirtemberg gehalten habe, bis er es endlich wieder zu Gnaden aufnahm (1602). Mit Ulm stritt er über die Zölle, das Geleite und die Regalien, welche die Stadt im Amte Heidenheim besaß, verglich sich jedoch 1607 mit ihr, er entsagte seinen Rechten im Ulmer Gebiet, die Ulmer dagegen gaben die ihrigen im Heidenheimischen auf und zahlten ihm außerdem noch 24,000 Gulden. Als 1597 der Graf von Hohenzollern das Dorf Zwiefalten besetzen ließ, von dem kurz zuvor Dietrich Spät ein Viertheil dem Herzoge zu Lehen aufgetragen hatte, ließ dieser die Zollernschen mit

Gewalt wieder vertreiben; der Graf von Hohenzollern klagte hierauf beim Reichs-Kammergericht, der Kaiser aber endigte den Streit dadurch, daß er dem Spät befahl, seine Güter an seinen ältesten Sohn abzutreten. Mit der Reichsritterschaft bekam Friederich Streit wegen der Steuer, welche diese von den durch ihn erkauften adelichen Gütern begehrte; dieser Streit endigte sich erst nach des Herzogs Tode damit, daß die Ritterschaft ihr Begehren gegen die Bewilligung einer 20jährigen Zollbefreiung aufgab (1611)*).

Auch auf den Reichstagen zeigte Herzog Friederich sich sehr thätig und vergab sich durchaus nichts von seinen Rechten als Reichsfürst, deren Schmälerung damals von mehr als einer Seite versucht wurde. Als der Kaiser 1597 einen Reichstag nach Regensburg, allein der Türkenhülfe wegen, ausschrieb, so war er damit gar nicht zufrieden, weil dieß nicht der Mühe werth sey und man, wenn das Geld einmal bewilligt wäre, auf die Beschwerden der Reichsstände keine Rücksicht mehr nehmen werde. Er setzte sich deßwegen auch mit mehreren evangelischen Fürsten in Verkehr, ermahnte sie zu größerer Einigkeit und schlug vor, hauptsächlich auf Verbesserung der Rechtspflege bei den Reichsgerichten und auf Abstellung der Religionsbeschwerden zu dringen. Seinen Abgeordneten auf dem Reichstag gebot der Herzog vornehmlich daran zu erinnern, „wie nöthig es sey, daß man anfange das Maul ein wenig recht aufzu-

---

*) Andere Verträge, die der Herzog schloß, sind: 15. April 1594 mit dem Kloster St. Blasien wegen der Hundslege u. s. w. in Nellingen; 12. Sept. 1594 mit Kurpfalz, daß beim Auswandern die Unterthanen von der Nachsteuer frei seyn sollen; 19. März 1596 Freizügigkeits-Vertrag mit dem Grafen Rudolph von Helfenstein; 28. März 1598 Vertrag mit dem deutschen Orden wegen richterlicher Irrungen; 27. Oktober 1602 Vergleich mit Oberstenfeld wegen der Pfarrkollatur; 1599 Vergleich mit Speier wegen Sinsheim und 8. Dec. 1602 wegen des Neubruchzehntens im Löchgau; 1604 Vergleich mit Oestreich wegen Jagens auf der Thailfinger Markung und 1607 wegen Nellenburg und des Amts Tuttlingen; 18. Dec. 1602 Vertrag mit Ulm wegen Befreiung von Geleitsgeld in Heidenheim.

thun und die vielfältigen im Werk gespürten Fehler zu entdecken, wie übel das Kriegswesen eine ganze Zeit her verwaltet worden sey und wie schlecht und unnützlich man Geld und Völker des Reichs, auch Anderes angewendet habe, wie die Oestreicher guten Theils dabei unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben und sich mit der Reichsstände Geld groß gemacht hätten, bei welchen Umständen den Reichsfürsten die Lust zu weiteren Beiträgen vergehen müsse.“ Allein die Ansichten und Vorschläge des Herzogs wurden wenig beachtet, man bewilligte eine Geldhülfe und schob die Erörterung der Beschwerden der Reichsstände auf einen Deputationstag auf, bei welchem aber auch nichts herauskam. Um so weniger war der Herzog zufrieden, als 1602 ein neuer Reichstag ausgeschrieben wurde, auf welchem die Türkenhülfe wiederum den Hauptberathungspunkt ausmachen sollte. Man solle beherzigen, sagte er, mit was für sonderbaren Ränken der Papst und die mit ihm verbundenen Herrscher umgingen, um die reine lutherische Lehre auszutilgen, so daß es bloß daran mangle, daß ihre Kräfte wegen allerhand Kriegen noch nicht vereinigt seyen. Daher habe man zu besorgen, daß sie, sobald mit den Türken Frieden geschlossen sey, ihr blutdürstiges Vorhaben ausführen würden. Dabei beschwerte er sich auch noch besonders darüber, daß man die Aebte von Maulbronn, Königsbronn und Bebenhausen und sogar die Herrn von Weinsberg fortwährend zum Reichstag fordere, was ein Eingriff in seine Rechte sey. Auf dem Reichstage selbst erneute sich der alte Streit über den Vorsitz zwischen seinen Gesandten und den von Mecklenburg, Pommern und Hessen. Er endigte sich dießmal damit, daß der mecklenburgische Gesandte von den Sitzungen ganz wegblieb, der hessische nachgab und der pommernsche es sich gefallen ließ, mit dem wirtembergischen im Vorsitz zu wechseln. Die Beschwerden der Grafen von Henneberg darüber, daß Mömpelgard Sitz und Stimme auf dem Reichstag habe, wurden durch die Versicherung, daß ihren Rechten hiedurch kein Eintrag geschehen sollte, schnell beschwichtigt. Zuletzt aber war die Bewilligung der Türken-

hülfe wieder die Hauptsache und die Abstellung der Beschwerden wurde abermals hinaus hinausgeschoben.

In seiner so mannigfaltigen und ausgebreiteten Wirksamkeit aber fühlte sich Herzog Friederich durch Niemand so sehr beschränkt, als durch die Landstände. In keine fremde Verhandlung konnte er sich einlassen, nicht einmal ein Fähnlein Knechte konnte er anwerben, ohne daß sie sich drein legten, überall standen sie ihm im Wege, bei seinen Planen, das Land zu vergrößern so gut, als bei seinen Entwürfen für Emporbringung der Gewerbsamkeit; sie waren gar lästige Aufpasser, gar zudringliche Mahner, immer sprachen sie nur von den alten Verträgen und wenn er einmal eine Beisteuer von ihnen begehrte, gleich waren sie mit einer Menge Beschwerden da. Auch ihre langsame Bedächtlichkeit war für einen Fürsten, der rasche Thätigkeit so sehr liebte, gewaltig belästigend und wenn Ludwig, obwohl auch er von Zeit zu Zeit aufbrauste, doch vermöge seines Charakters sich in das Beschränkende dieser Verhältnisse schickte, so wuchs dagegen bei Friederich das Verlangen sich davon loszumachen, und der Widerwillen gegen die Landschaft immer mehr. Als sie nach Beendigung des Landtags von 1605 ihm eine Liste von 25 Beschwerden überreichte, gab er auf mehrere derselben gar scharfe Antworten *) und ertheilte zuletzt folgende

---

*) Die erste Beschwerde wegen des Wirthellers ward mit Stillschweigen übergangen, bei der zweiten wegen der Zwangsbleiche in Urach hieß es „ist schon vor der Zeit reselvirt worden", bei der dritten über die Neuerung im Umgeld „ist Nichts erhöht, sondern in eine gleiche Ordnung regulirt worden", bei der vierten über erhöhte Zölle „ist Nichts erhöht, wer es sagt, spart die Wahrheit", bei der fünften wegen übermäßiger Frohndienste „sie klagen oft, da sie nicht zu klagen haben, gestehen es nicht", bei der sechsten wegen des Abzugsgelds der Auswanderer „man nimmt von keinem kein Abzug, er sey es denn schuldig, ja vielen erlassen wird", bei der siebenten wegen Aufhebung der Abzugsvergleiche mit einigen benachbarten Staaten „darinnen haben sie uns kein Maaß zu geben, mögen dergleichen unnothwendige Punkte wohl unterlassen", bei der achten wegen Abtretung von der Landschaft einverleibten Orten „was wir zu verbessern wissen, haben sie Nichts drein zu reden", bei der

Resolution: Wir haben eure lang intendirten und dieser Tage uns überreichten Beschwerden nach Nothdurft verlesen und uns bei jeder insonderheit resolvirt, wie ihr aus der Bei-

---

neunten über Annahme neuer Bürger, besonders der Wälschen das thun die Landschäftler selbst", bei der zehnten über die neu angelegten Eisenfaktoreien und den erschwerten Eisenhandel „mit Erhöhung und Verbesserung unseres Kammerguts haben sie die Nase nicht drein zu stoßen", bei der eilften über die Kostgelder für die Kinder in der Seidenfabrik „ist schon verglichen und verstehen die Landschäftler solch' nützlich Werk nicht", bei der zwölften über zu hohe Geldstrafen „wer's verdient, den soll man billig hernehmen, wir können doch der Diebe nicht loswerden", bei der dreizehnten wegen Nichterrichtung des vom Herzog Ludwig verordneten Spitals „sie haben sich dessen nicht anzunehmen, könnten es nicht thun, werden es auch nicht errichten", bei der vierzehnten wegen zu kostbaren Wesens „wer thut es als die von der Landschaft selbst", bei der fünfzehnten wegen der dem Dornstetter Waldgeding genommenen freien Pürsch „Bauern sollen nicht jagen, sondern ihrem Feldgeschäft abwarten und haben ein solch' Waldgeding zu einem neuen Forst eingerichtet", bei der sechszehnten wegen den Dornstettern entzogenen Viehtriebs „ist anders beschaffen und ihnen nichts genommen worden, dazu sie berechtigt", bei der siebzehnten wegen den Dornstetern aufgelegter Stamm-Miethe „wer Holz haben will, denn wir nicht schuldig, unser Holz zu verschenken, der geb' auch was billig und recht ist", bei der achtzehnten über die Holztheurung „wer bringts dahin als die Landschaft selbst, und wenn wir schon gute Ordnung machen wollen, so ist die Landschaft als dawider, weil die Holzwürm kein Glenk im Kopf haben", bei der neunzehnten wegen Schäfereibeschwerden „ist ein hübsch' Anbringen auf einem Landtag", bei der zwanzigsten wegen den Brackenheimern entzogenen Lohnweins „das übermäßige und ohnläßige Saufen haben wir abgestellt, wie billig, und uns die Landschaft nichts drein zu reden", bei der einundzwanzigsten wegen der Balingen entzogenen Beisteuer zum Stadtmauerbau „so ist man's auch nicht schuldig", bei der zweiundzwanzigsten wegen dem Amt Besigheim entzogener Fischerei „davon wissen wir nichts", bei der dreiundzwanzigsten wegen Verbots der Einfuhr fremden Weins „Reim dich, ist das Widerspiel", bei der vierundzwanzigsten wegen zum Freihof in Kirchheim erkaufter und von Steuern befreiter Güter „wir lassen uns zu unsern Käufen keine verbindenden Ordnungen machen",

lage genugsam zu vernehmen und sind mehrentheils des Schreiberlohns nicht werth. Auch wurde, ungeachtet aller Anmahnungen des Ausschusses, der versprochene Landtag nicht eher gehalten, als bis die Zerrüttung des Kammerguts ihn nicht länger aufschieben ließ. Nun wurden die Stände auf den Januar 1607 zusammenberufen, mit ihnen die Amtleute, denen man ernstlich befahl, gewiß zu kommen und sie vor Eröffnung der Sitzungen erinnerte, das Vorhaben und den Vortheil des Herzogs nach ihren Pflichten und ihrem Vermögen zu befördern. Dem Ausschuß gebot der Herzog, 2 rechtsverständige Landeseingeborne zu Beiständen zu wählen, „weil doch meist schlechtverständige Leute auf den Landtag kämen"; dieser wählte nun den Landschafts-Advokaten Ulrich Broll und den Tübinger Rechtslehrer Andreas Bajer. Der Herzog selbst erkohr zu Kommissären den Kanzler Reinhard, Enzlin und Sattler. So wurde der Landtag am 27. Januar 1607 im Rittersaale des Schlosses in Gegenwart des Herzogs und seines Sohnes Friederich Achilles eröffnet und Enzlin trug vor: Der Tübinger Vertrag sey in etlich Punkten, vornehmlich die Hauptkriege betreffend, etwas unlauter, werde auch vielfach übel verstanden und mißbraucht, einige andere Punkte desselben aber hätten durch veränderte Zeitumstände sich selbst aufgehoben, daher halte der Herzog eine Erklärung und Erläuterung dieses Vertrags, wie sie auch der Kaiser Karl und Herzog Christoph unternommen hätten, für nothwendig. Broll antwortete hierauf, die Stände wollten sich über diesen hochwichtigen Punkt berathen, Enzlin aber erklärte noch, der Herzog wolle keine schriftlichen Verhandlungen, sondern mündliche Berathung, die Stände sollten also morgen wieder erscheinen. So endete sich die erste Sitzung und bald ver-

---

bei der fünfundzwanzigsten wegen Schaftriebs in der Vaihinger Markung „ist ein unbillig Klag." Zuletzt schließt der Herzog: „Auf diese 25 Punkte ist unsere endliche Erklärung und werden Prälaten und Gesandte von Städten und Aemtern gewesenen Landtags wohl überblieben und solche Punkte den Kanzleiräthen und jedes Orts Amtleuten befohlen zu verrichten, dahin es auch gehört. Actum den 3. Februar 1605."

breitete sich die Kunde von dem der Landschaft gemachten Antrage. Denn mit gespannter Erwartung hatte man der Eröffnung des Landtags entgegen gesehen, der seit der Bekanntmachung des herzoglichen Ausschreibens der allgemeine Gegenstand des Gespräches war *). Gutes hatte man nicht erwartet, allein dennoch entstand nun überall große Bestürzung und Unruhe, als man erfuhr, daß am Tübinger Vertrage, der für das höchste Kleinod der Verfassung galt, gerüttelt werden solle. Denn Jeder vom Volke, wenn er auch dessen Inhalt nicht kannte, glaubte doch, daß die Freiheit des Vaterlandes mit ihm stehe und falle. Das wußten die fürstlichen Räthe wohl und bei der zweiten Zusammenkunft wandte Enzlin all' seine dialektische Kunst an, um den Vorschlag, den er im Namen des Herzogs den Ständen zu machen hatte, recht gut zu begründen. Es handle sich, sagte er, zunächst bloß um den vierten Punkt des Vertrags, der die Hauptkriege betreffe. Unter diesen aber würden verstanden Kriege zur Rettung des Landes, zur Handhabung der Rechte des Landesfürsten und wegen Bündnissen mit Fremden. Unzweifelhaft sey, daß bei solchen Kriegen die Landschaft Hülfe zu leisten verpflichtet wäre, allein es frage sich, auf welche Weise? Die Stände meinten zwar, bloß mit Leib und Fuhr, wogegen der Landesfürst die Lieferung zu geben habe; allein der Herzog glaube, nach dem Vertrage sowohl, als nach den Landtagsabschieden von 1565 und 1591, auch nach gemeinem Recht und reichskundigen Observanzen sey die Landschaft schuldig, ihm auch mit Geld beizustehen und zwar aus folgenden Gründen: Im Tübinger Vertrag stehe, die Landschaft soll Hülfe thun mit Leib, Führung und Anderem, wie von Alters Herkommen sey, nun aber werde dem Fürsten nicht geholfen, wenn er nicht auch Geld bekomme; bei der Landesrettung verstehe

---

*) Der Kammerprokurator Eßlinger sagt: Man habe vom Landtage, ehe dieser angegangen, auf dem Markt, in Wirthshäusern und bei Gastereien gesprochen, auch habe der Ausschuß heimliche Briefe ausgesendet, um die Vollmachten der Abgeordneten danach einzurichten.

sich das ohnedieß, weil aber im Vertrage auch die übrigen Punkte mit ihr zusammengefaßt seyen, so gehe es auch auf diese. Ferner könne man die Ausdrücke, wenn die Hülfe einen Stillstand haben sollte, bloß auf eine Geldhülfe beziehen; weiter heiße es auch, daß die Landschaft zur Erledigung ihres gefangenen Landesfürsten getreulich helfen sollte, dieß aber könne in manchen Fällen nicht durch Waffengewalt, sondern es müsse durch Geld geschehen. Die Landschaft selbst habe 1538 und 1589, wie auch 1591 Geldhülfe geleistet, auch hätte Herzog Christoph diesen Punkt so erklärt und im ganzen deutschen Reiche gebe es kein Beispiel von Hülfe allein mit Leib und Fuhr.

All' diese Gründe aber machten auf die Stände keinen Eindruck; entschlossen, den Tübinger Vertrag auch nicht in Einem Punkte fallen zu lassen, begehrten sie, um nicht mit dem gewandten und beredten Enzlin sich in einen mündlichen Kampf einlassen zu müssen, Bedenkzeit. Der Herzog meinte zwar, diese sey unnöthig, der Tübinger Vertrag wäre ihnen ja so bekannt als das Vater-Unser, bewilligte sie ihnen jedoch unter der Bedingung, daß der Punkt von den Hauptkriegen, als der wichtigste, zuerst erledigt werde. Die Stände kamen nun im Landhause zusammen, wo hergebrachter Maßen der Ausschuß seine Stellen niederlegte, aber, weil er sich bisher so wohl gehalten habe, von Neuem gewählt wurde. In ihm befanden sich die Aebte Johann Stecher von Bebenhausen, Felix Bidenbach von Adelberg, die Bürgermeister Christoph Mayer von Stuttgart, Stephan Schmid von Brackenheim, Georg Hofmann von Urach, Philipp Chonberger von Schorndorf, Elias Epplin von Nürtingen und Jakob Kallwer des Gerichts von Tübingen. Sie sträubten sich zwar Anfangs gegen Wiederannahme ihrer Stellen, willigten aber endlich doch ein und wurden nun durch die Prälaten von Blaubeuren, Maulbronn, Denkendorf, Königsbronn, Lorch und Alpirsbach und durch die Abgeordneten von Kirchheim, Calw, Cannstatt, Herrenberg, Markgröningen, Leonberg, Waiblingen, Göppingen, Weinsberg, Bietigheim, Neustadt, Balingen, Tuttlingen, Lauffen, Dornstetten, Sulz und

Winnenden verstärkt. Dieser verstärkte Ausschuß berieth sich jetzt zuerst allein über den Antrag des Herzogs, hierauf wurde den 29. Januar eine allgemeine Sitzung gehalten, bei der auch die Amtleute erschienen, „weil sie sich doch nicht würden ausschließen lassen.“ Broll forderte die Versammelten auf, ihre Meinung frei und ohne Rücksicht auf andere zu sagen und erklärte, die Ansicht des Ausschusses sey, man dürfe vom Tübinger Vertrag, da er durch Herzoge und Kaiser bestätigt sey, auch ihre Voráltern Nichts davon hätten fallen lassen, nicht abgehen, denn er sey dem Buchstaben nach lauter genug und kein Nothfall vorhanden; überdieß sprächen die Vollmachten der Abgeordneten gegen jede Aenderung desselben. Herzog Ludwig habe 1588 auch ein starkes Kriegsvolk an die Gränzen gelegt und dennoch keine Geldhülfe begehrt. Man sollte daher dem Herzog antworten, vom Tübinger Vertrag könne man nicht weichen und sich in keine Erklärung desselben einlassen, vor Allem sollten, wie schon 1605 versprochen worden sey, die Beschwerden erledigt werden. Nun meinten zwar Einige, man könne dem Herzog für Nothfälle eine Hülfe an Geld, so viel man vermöge, versprechen; die meisten aber stimmten dem Ausschuß ganz bei und nach dessen Antrag wurde nun auch Antwort an den Herzog eingerichtet und in ihr bloß Einiges weiter ausgeführt. Es hieß darin, 1552 habe die Landschaft dem Herzog Christoph die begehrte Geldhülfe trotz der damaligen gefährlichen Zeiten auch abgeschlagen; sie halte den Tübinger Vertrag für ihr höchstes und bestes Kleinod, dieser sey auch stets das Band und Mittel eines rechten beständigen, ganz gnädigen und unterthänigen guten Vertrauens zwischen Herr und Land gewesen, durch ihn habe das Herzogthum vor andern Ländern in gutem, friedsamem Wesen, Ruhe und Einigkeit wohl florirt und zugenommen. Der Herzog selbst hätte ja den Vertrag mehrmals aufs Bündigste bestätigt und geboten, keine Aenderung darin vorzunehmen, sondern versprochen, gleich seinen Vorfahren, die Landschaft dabei zu lassen und die seit einiger Zeit dawider eingerissenen Neuerungen und Beschwerden gnädigst zu mildern und abzuschaffen. Als diese Antwort nun unterschrieben

werden sollte, weigerten sich die Amtleute der Unterschrift, auch Hoffmann und Chonberger traten „auf ungleich Einbilden und Verleiten etlich böser, landschädlicher Räthe" zur herzoglichen Parthei über, die große Mehrzahl jedoch blieb der Sache des Landes treu.

Am 3. Februar folgte auf diese Antwort die Erklärung, der Herzog habe mit besonderem Befremden und nicht geringer Bestürzung seines Gemüths vernommen, wie er in dieser Schrift „mit ungegründetem, sehr ungütlichem Verdachte angezogen werden wolle", als sey seine Meinung, den Tübinger Vertrag unter dem Schein einer Erklärung desselben umzustoßen, aus dem Weg zu räumen und gänzlich aufzuheben. Mit dieser „übelangemaßten, sehr unziemlichen Beschuldigung" geschehe ihm großes Unrecht und er hätte gar nicht nöthig, dieselbe zu widerlegen, wolle es jedoch den Städte-Abgeordneten, die von andern durch „ungleiche Unterrichtung" verleitet worden seyen, zu wahrem, gründlichem Bericht thun. Nur darum begehre er eine Erklärung des Vertrags, daß künftig Herr und Landschaft eigentlich wüßten, was ihm zu Folge ihre Obliegenheiten seyen, denn daß er nicht „ganz lauter" sey, hätten die Stände schon aus seinem Antrag lernen können. Aus Allem müsse er schließen, sie seyen nicht gemeint, wie gute Unterthanen in Nothfällen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen, namentlich bekümmere ihn, daß sie zur Erledigung eines nachgebornen Prinzen aus der Gefangenschaft Nichts beitragen wollten, deßwegen sollten sie nun auch entlassen seyn. Er wolle und werde eine Erklärung haben und spreche sich dahin aus, daß er nicht schuldig sey, den Tübinger Vertrag zu halten. Dieser Erklärung war ein Bedenken des kriegserfahrenen Obervogts von Leonberg, Burkard Stickel, beigelegt, worin dieser zu erweisen sucht, daß bei der jetzigen Beschaffenheit des Kriegswesens das bewaffnete Landvolk nichts mehr tauge, daß mit 1000 kriegsgeübten Soldaten mehr auszurichten sey, als mit 10,000 Bauern, daß es also für das Herzogthum weit vortheilhafter und sicherer wäre, statt des Landvolks, das noch überdieß dadurch von seinen Feldgeschäften abgehalten

werde, sich geworbener Truppen zu bedienen. Der Ausschuß wurde abgesetzt und bekam noch einen besondern scharfen Verweis wegen Ueberschreitung seiner Gewalt, angemaßter Mitregierung, Eingriffs in die Rechte des Fürsten, Umtriebe zu Veränderung der Vollmachten und schlechter Haushaltung mit den Landschaftsgeldern; Broll, Mayer und Bidenbach, welch letzterer gesagt hatte, man rüttle jetzt nur an dem Tübinger Vertrag wie an einem alten Hause, bis es ganz einfalle, verloren ihre Aemter. Die Stände, erschrocken über die unerwartete Auflösung des Landtags, entschuldigten sich zwar beim Herzoge, ihre frühere Erklärung sey aus „etwas ungenügsamem Verstand" geschehen, sie seyen überzeugt, daß er den Tübinger Vertrag nicht umstoßen wolle und erböten sich daher, die Verhandlungen fortzusetzen (5. Februar), aber der Herzog beharrte auf seinem Entschlusse und ließ sogar, da ihm gemeldet wurde, der Ausschuß habe seine wichtigsten Urkunden nach Ulm geflüchtet, am 18. Februar das geheime Gewölbe im Landhaus erbrechen, woraus Enzlin das Verzeichniß der geheimen Ausgaben, eine herzogliche Schuldverschreibung von 80,000 Gulden und 1350 Gulden in Gold wegnahm und den Schlüssel zum Gewölbe längere Zeit behielt *). Weiter jedoch schritt man nicht mit Gewaltthaten; Enzlin schlug ein anderes Mittel vor, um zu dem gewünschten Zwecke zu kommen. Eßlinger und Sattler nämlich sollten in den einzelnen Städten und Aemtern herumgeschickt werden, sich bei den Amtleuten über die Stimmung des Volks und was die Abgeordneten über den Landtag berichtet hätten, erkundigen und ihnen den Zweck ihrer Sendung vertraulich eröffnen, auch sie bei ihren Pflichten zum Beistand auffordern. Hierauf sollten sie Gericht und Rath vorfordern, ihnen des Herzogs Willensmeinung eröffnen, vorstellen, wie gut er es mit dem Lande meine, die Abstellung der Be-

---

*) Er wurde nachher beschuldigt, noch einmal in das Gewölbe gegangen zu seyn und Akten daraus weggenommen zu haben. Nach Friederichs Tode fand man wohl noch das Couvert, in dem die Schuldverschreibung lag, diese selbst aber nicht mehr.

schwerden versprechen, auch ihnen eröffnen, wie sie zu wählen und was für Vollmachten sie ihren Abgeordneten zu geben hätten. Auch sollten sie vornehmlich darauf hinarbeiten, daß Epplin, Schmid, Kallwer und andere Mitglieder der Oppositions-Parthei nicht mehr erwählt würden. Alles ging nach Wunsch, die Vorträge der fürstlichen Kommissäre wurden überall wohl aufgenommen, man versprach sich ganz nach dem Willen des Herzogs zu richten und entschuldigte das Betragen der Abgeordneten auf dem letzten Landtage damit, daß diese sich eben auf den Ausschuß und die Prälaten verlassen hätten, überstimmt worden seyen und daß, wenn sie anders hätten stimmen wollen, Broll und die Prälaten sogleich über sie hergefahren wären *).

Nun säumte der Herzog nicht, einen neuen Landtag auszuschreiben, zu welchem aber bloß die Prälaten von Hirschau, Königsbronn, Anhausen und Alpirsbach berufen und der Landschaft als Rechtsbeistände der Professor Harpprecht und der Oberrath Mütschelin gegeben wurden. Am 17. März war die erste Sitzung des Landtags, in welcher Enzlin das Begehren des Herzogs vortrug, daß die Landschaft bei Hauptkriegen statt der bisherigen Dienste drei Viertheile der Unkosten übernehmen und die Unterthanen schuldig seyen sollten, wenn es die Nothdurft unversehens erfordere, grobes Geschütz und Schießbedarf innerhalb des Landes, wohin es nöthig sey, zu führen. Hierauf wurde sogleich abgestimmt und der Vorschlag des Herzogs mit 52 gegen 11 Stimmen angenommen **). Hierauf ging man die übrigen Punkte des Tübinger Vertrags und Abschieds durch und noch am nämlichen Tage wurde dann die Erklärung des Tübinger Vertrags abgefaßt. Hienach wurden für aufgehoben erklärt die Punkte wegen der fünfjährigen Beisteuer, der Schuldenübernahme, des abgestellten Landschadens, der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Verhält-

---

*) Darum sollen Pfaffen nicht zum Regiment. (Randanmerkung des Herzogs zum Bericht der Kommission.)

**) Auf ½ stimmten 11 Abgeordnete unbedingt, 11 wenn die Mehrheit der Stimmen dafür sey, sonst auf ¾, wofür 37 unbedingt stimmten; 4 schloßen sich der Mehrheit an.

nisse der Klöster, der Amnestie und der Erlangung der kaiserlichen Bestätigung des Vertrags. Erläutert wurden die Punkte wegen der Hauptkriege, wegen Erledigung des Landesfürsten, die man auch auf dessen Söhne ausdehnte, wegen Verpfändung und Verkauf von, der Landschaft einverleibten, Orten, die nur in hochnothwendigen Fällen und zum Nutzen des Landes Statt finden sollten, wegen außerordentlicher Hülfe, wegen Bestellung der Kirchen- und Schuldienste, wegen Aussteuer der Prinzessinnen, die auf 32,000, bei Töchtern nachgeborner Fürsten auf 20,000 Gulden festgesetzt wurde und wegen der Erbhuldigung, welche nur dann gelten sollte, wenn die Landschaft bei der reinen lutherischen Lehre erhalten werde. So wurde die Grundlage der wirtembergischen Verfassung tief im Innersten erschüttert und der Willkühr des Fürsten eine weite Bahn geöffnet, Nichts mehr stand ihm im Wege, den Vertrag vollends zu vernichten. Friederich war über das Gelingen seines Planes hoch erfreut, während Schmerz und Unwillen die Gemüther der Patrioten erfüllte *).

Nachdem es bei der Erläuterung des Tübinger Vertrags so glücklich gegangen war, so trat der Herzog nun auch mit einem andern Hauptanliegen vor; er verlangte von den Ständen, weil er bei seinem Regierungsantritte 700,000 Gulden Schulden angetroffen, dazu wegen unvermeidlicher Ausgaben noch 500,000 habe aufnehmen müssen, auch auf Vergrößerung des Landes 1,600,000 Gulden verwendet habe, wodurch sein Kammergut in einen gar beschwerlichen Zustand gerathen sey, so sollten sie auf 12 Jahre lang eine Vermögenssteuer von 20 Batzen jährlich auf 100 Gulden Hauptguts bewilligen, womit dann die Schulden bezahlt und auch andere nothwendigen Ausgaben

---

*) Am Landhaus fand man ein Gedicht angeschlagen, dessen Verfasser jedoch, trotz des eifrigsten Nachforschens, nicht entdeckt werden konnte; sein Inhalt ist sehr unverständlich. Der Herzog meinte, das Gedicht komme vom vorigen Ausschusse her, der damit den Anwesenden beim Landtag Schrecken einjagen wolle und schrieb ihm vornehmlich zu, daß in der begehrten Geldhülfe die Stände sich so halsstarrig zeigten.

bestritten werden könnten. Die Landstände aber meinten, das Volk sey schon genug beschwert und man könne ihm nicht auch noch diese neue Last aufbürden und als der Herzog von seinem Begehren abstehend, die Uebernahme von 1,400,000 Gulden verlangte, so boten sie ihm 600,000 an. Hierüber wurde Friederich unwillig und drohte, wenn man ihm das Verlangte nicht bewillige, so werde er einige Aemter des Landes verpfänden oder verkaufen. Jetzt bot die Landschaft eine Million. Der Herzog aber wollte 2 Tonnen Goldes weiter, endlich jedoch vereinte man sich auf 1,100,000 Gulden. Nun aber verursachte die von den Ständen dringend begehrte Abstellung der Beschwerden noch heftigen Streit, bis endlich der Landtagsabschied vom 13. April zu Stande kam. Nach diesem sollten zu den übernommenen 1,100,000 Gulden die Klöster und der Kirchenkasten den dritten Theil liefern, auch, um diese Last gleichmäßiger vertheilen zu können, eine allgemeine Vermögensschätzung vorgenommen werden. Dafür versprach der Herzog den Eisenhandel und das Bleichen wieder freizugeben, die besondern Beschwerden einzelner Orte und Aemter aber untersuchen zu lassen. Den Wirkheller und das neue Umgeld jedoch wollte er nicht abschaffen und die Beschwerden wegen des Wildschadens nahm er gar nicht an. Auf eine andere Bitte der Stände, den Ausschuß herzustellen und die Prälaten alle wieder zu berufen, antwortete der Herzog zuerst, er dürfe so viel Prälaten berufen, als er wolle und den Ausschuß habe er abgeschafft, weil sich dieser wider seinen Staat und wider ihn vergangen und viel Geld unnöthig ausgegeben, Beutel und Sigille schlecht verwahrt hätte. Endlich jedoch, da die Bitten der Stände immer dringender wurden, gewährte er ihnen die Wiedereinsetzung des Ausschusses „doch mit einiger Aenderung", indem die Mitglieder des älteren nicht darein kommen, auch künftig nur der engere Ausschuß bestehen sollte, da man des größeren nicht bedürfe. In diesen Ausschuß, der zugleich einen neuen Staat erhielt (13. April) wurden nun gewählt die Prälaten von Hirschau und Alpirsbach und die Bürgermeister von Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim und Brackenheim.

So endigte sich der Landtag ganz nach den Absichten des Herzogs und dieser sah sich schneller am Ziel seiner Wünsche, als er vielleicht gehofft hatte. Er konnte nun seine Plane um so sicherer verfolgen, weil er bei der damaligen Lage der Dinge nicht fürchten durfte, daß man gegen ihn Hülfe von außen suchen werde. Oder sollte man es auf einen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreit bei den Reichsgerichten ankommen lassen, dessen Ausgang überdieß noch sehr ungewiß war; sollte man gar bei Oestreich Hülfe suchen, damit dieses die gewiß sehr erwünschte Gelegenheit bekomme, sich in die inneren Angelegenheiten Wirtembergs zu mischen und auf die eine oder andere Art wieder zum Besitz des Landes zu gelangen. Alle weiteren Entwürfe des Herzogs jedoch und die bangen Aussichten des Landes endete Friederichs schneller Tod. Er erkrankte im Spätjahr 1607, besserte sich zwar wieder, wurde aber am 29. Januar 1608, Morgens um 4 Uhr, von einem Schlage getroffen, der Abends 8 Uhr seinen Tod herbeiführte. Man setzte seinen Leichnam den 26. Februar in der Gruft unter der Stiftskirche zu Stuttgart bei.

So starb, kaum an des Alters Schwelle angelangt, Herzog Friederich, nachdem er so manchen Gefahren glücklich entgangen war*), ehe er seine großen Entwürfe vollenden konnte. Er hatte ein einnehmendes Aeußere, eine stattliche Figur, einen durch das gefällige Ebenmaaß der Theile ausgezeichneten Körperbau und zeigte in seinen Geberden und Bewegungen eine Ehrfurcht gebietende Würde und einen fürstlichen Anstand. Sein Angesicht war länglicht und von blühender Farbe, die Stirne schön gewölbt, die kleinen blauen Augen mild und verständig, nur im Zorne war sein Blick schreckhaft und furchtbar. In diesem schönen Körper aber wohnte ein hoher kräftiger Geist, sein Verstand war ausgezeichnet, sein durchdringender Scharfsinn und seine gesunde

*) Zu den früher erzählten Todesgefahren kommen noch die Gefahr durch Antimonium, womit ein Goldmacher ihn kuriren wollte, vergiftet zu werden 1595 und der Mordangriff einer verurtheilten Verbrecherin auf ihn, deren Schuß nahe an seinem Kopfe vorbeiging (1603).

Urtheilskraft, von einem trefflichen Gedächtniß unterstützt, auch fehlte es ihm nicht an Witz. Seine frühzeitige Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten, seine Reisen und die mancherlei Erfahrungen, welche er von Jugend auf machte, verschafften ihm einen ungewöhnlichen Grad von politischer Einsicht und Klugheit, welche sich überall, wo nicht die Hitze und Ungeduld seines Temperaments ihn zu Uebereilungen hinrißen, deutlich offenbarten. Freilich aber schadeten ihm die ebengenannten Fehler bei manchen Gelegenheiten und trugen zu Vereitlung der heilsamen Folgen vieler seiner Entwürfe und Einrichtungen nicht weniger bei, als sein häufig in starren Eigensinn ausartender Eigenwillen, denn „wenn er sich einmal Etwas in den Kopf gesetzt hatte, war es sehr schwer, ihn davon abzubringen, es mußte gehen oder brechen, wenn es auch gleich gefährlich und höchst schädlich war". Wenn seine Räthe in solchen Fällen es wagten, ihm Vorstellungen zu machen, hieß es gleich: „er sey der Herr, sie die Diener, dieß soll man thun und ihn verantworten lassen." Denn er hatte von der Herrschergewalt gar hohe Begriffe und das vertrauliche Verhältniß zwischen Herr und Diener, das an Ludwigs Hofe geherrscht hatte, fand man bei Friederich nicht. Hart war er deßwegen nicht gegen seine Diener, sondern behandelte sie gütig und gab ihnen, wenn sie seine Zufriedenheit sich zu erwerben wußten, manchen Beweis seiner Gnade. Aber bei seinen Hofpredigern konnte er den zurechtweisenden Ton, den sie sich beim Herzog Ludwig angewöhnt hatten, nicht leiden, dadurch kam Lukas Osiander bei ihm in Ungnade und auch dessen Sohn Andreas mußte sich sagen lassen, der Herzog habe nunmehr über die 26 Jahr Hofprediger gehört, aber nie so unhöfliche und hochtrabende, wie jetzt, da sie doch höflicher und bescheidener seyn sollten, als die gemeinen Dorfpfaffen. Auch Erasmus Grüninger wurde erinnert, daß er bei Hof und nicht mehr unter den Bauern sey und darnach seine Predigten einrichten sollte. Eben so wenig konnte der Herzog bei seinen Unterthanen das „unnöthige Glossiren und Disputiren über seine Befehle" leiden und erließ deßwegen am 7. Februar 1601 ein scharfes Rescript.

Seine Hitze verleitete ihn auch bei all' seiner Gerechtigkeitsliebe, einigemal zu Ungerechtigkeiten in der Ausübung der Rechtspflege. Das auffallendste Beispiel hievon ist die Hinrichtung Jakobs von Gültlingen, Obervogts in Schorndorf. Dieser schlief mit Konrad von Degenfeld in einer Kammer; Letzterer, ein Nachtwandler, stand auf und ging in sein Betttuch gehüllt, in der Kammer umher. Gültlingen, der wegen einer früher empfangenen Kopfwunde einen unruhigen Schlaf hatte, erwachte, glaubte in der Angst ein Gespenst zu sehen und stieß seinen Freund nieder (19. Oktober 1600). Hierauf wurde er sogleich verhaftet, auf Befehl des Herzogs schnell abgeurtheilt und schon am 15. Oktober enthauptet. Einige Jahre früher hatte ein Verwandter des Enthaupteten, Ernst von Gültlingen, einen wirtembergischen Forstknecht getödtet (23. August 1598), gleich ließ der Herzog sein Schloß angreifen, er entfloh noch, zu rechter Zeit gewarnt, durfte aber nicht mehr zurückkehren, und das Schloß brannte bald nachher durch Verwahrlosung ab. Gewöhnlich jedoch, wo nicht seine Hitze ihn hinriß, zeigte Friederich sich großmüthig und mitleidig. Er war mäßig im Essen nnd Trinken, nicht so jedoch in andern sinnlichen Genüssen. Für die protestantische Religion zeigte er großen Eifer und war den Calvinisten so wenig hold, als den Katholiken und dem Papste *).

Die Wissenschaften und Künste fanden an Friederich einen eifrigen Beförderer, weßwegen auch viele, selbst ausländische Gelehrten ihm ihre Schriften widmeten und Künstler sich häufig an ihn wandten und ihm ihre Werke anboten. Wie früher Herzog Ludwig, so ließ 1597 auch er in Wir-

---

*) Einst schrieb ihm der Pfalzgraf von Neuburg, was denn die vom Papst begehrte Untersuchung der schwäbischen Klöster zu bedeuten habe, ob darunter auch die unter protestantischen Fürsten stehenden gemeint seyen, hierauf antwortete Friederich: Unsere Resolution ist, daß im Reich die protestirenden Fürsten von keinem Papste wissen, sondern der Kaiser ihr Oberhaupt ist, dabei soll man's auch bleiben lassen. Wenn dann der Papst etwas weiteres suchen will, soll man ihn aufs Maul klopfen, damit er ein andermal wisse sein dominium.

temberg nach Alterthümern graben, er legte den Grund zum fürstlichen Münz- und Medaillenkabinet, hatte auch eine „Kunst- und Wunderkammer", in welcher er Alles aufbewahrte, was er von Kunst- und Natur-Merkwürdigkeiten erlangen konnte. Von seiner Liebe zur Baukunst zeugen seine zahlreichen Bauwerke, auch liebte er die Musik; vornehmlich aber hatte er eine große Neigung zu geheimen Künsten und trieb, wie Kaiser Rudolph und mehrere Fürsten jener Zeit, mit großem Eifer die Alchymie. Gleich nach seinem Regierungsantritte ließ er zu Stuttgart eine Werkstätte für Alchymisten anlegen, wo zuerst Lukas Osiander, der Sohn des Hofpredigers, hierauf (1597) Florian Keppler zum Aufseher bestimmt wurde. An den „Laboranten" aber, welche der Herzog hier hielt, genügte es ihm nicht, er suchte daher auswärtige Alchymisten von Ruf zu bekommen und dieß war nicht schwer, da diese Leute, meist abgefeimte Betrüger, gerne hingingen, wo sich ihnen Aussicht auf bedeutenden Gewinn zeigte. Einer nach dem andern betrog den Herzog, und dennoch ließ sich dieser nicht witzigen, immer fort hegte er die Hoffnung, daß endlich einmal der rechte Künstler kommen werde, der ihn die so sehr begehrte Kunst, aus unedeln Metallen und andern Stoffen Gold zu machen, lehren könnte. Eben so wenig aber schreckten die schweren Strafen, welche der Herzog über jene Leute ergehen ließ, wenn er sich von ihnen betrogen sah, andere ab, auch ihr Glück in Wirtemberg zu versuchen, jeder meinte glücklicher als sein Vorgänger durchzukommen. David Bürkheimer erschien zuerst mit 3 Gehülfen, nur zu bald aber zeigte sich, daß sie Nichts verstanden, man zog sie zur Untersuchung, ließ sie aber später alle wieder los. Weit prahlerischer trat 1596 Georg Honauer auf, der sich einen Freiherrn von Brunnhof und Grabenschütz nannte, ein ansehnliches Gefolge, selbst einen eigenen Stallmeister mit sich führte, sich das Zutrauen des Herzogs durch seine betrügerischen, dem Anscheine nach wohlgelungenen Proben zu erwerben wußte und ihm innerhalb Monatsfrist 36,000 Dukaten zu liefern versprach. Er wurde deßwegen auch hoch geehrt, ihm vom Herzog ein eigener Schirm- und Freibrief

ertheilt (8. August 1596), eine Wohnung im Schlosse angewiesen und ein Vertrag mit ihm gemacht, nach welchem Gewinn und Verlust zwischen ihm und dem Herzoge gleich getheilt werden sollten. Der Betrüger ließ es sich nun wohl seyn, arbeitete auch zum Schein eifrig drauf los, entschuldigte sich, da der ungeduldige Herzog ihn drängte, sein Werk zu vollenden, damit, er müsse Mömpelgarder Eisen haben und entwich, da er auch dieses bekam, heimlich mit Hinterlassung vieler Schulden. Der Herzog aber ließ ihn verfolgen, bewirkte auch endlich nach vielen Schwierigkeiten vom Grafen von Holstein-Schauenburg seine Auslieferung. Nun wurde er verhört und, da er seine Betrügereien eingestand, zum Tode verurtheilt. Am 2. April 1597 hängte man ihn in einem Kleide von Goldschaum an einen eigens für ihn aus dem von Mömpelgard gekommenen Eisen erbauten Galgen. Ein gleiches Geschick hatte der blinde Johann Heinrich Neuscheler von Zürich, der im Freihof zu Kirchheim arbeitete, als sich ergab, daß auch er Nichts verstehe (1601). Glücklicher als er waren Michael Heinrich Wagemann, der in tiefer Betrübniß dem Herzog selbst klagte, daß er sein Versprechen, Gold zu machen, nicht erfüllen könne, und Johann Hofrichter, welcher noch zu rechter Zeit entfloh. Dagegen mißglückte dem Peter Montanus, welcher ebenfalls große Erwartung beim Herzog von sich zu erregen gewußt hatte, seine Flucht und er büßte seinen Betrug abermals am eisernen Galgen. Nach ihm erschienen noch mehrere andere, Andreas Reiche und Alexander Stocker, welche ihren Betrug im Gefängnisse büßten, Alexander Sydon, der entfloh und Johann Heinrich Müller, seines Gewerbes ein Barbier, der listigste aller dieser Betrüger, den der Kaiser Rudolph unter dem Namen v. Mühlenfels geadelt hatte, und der auch beim Herzog Friederich sich durch seine angeblichen Wunderkünste so in Gunst zu setzen wußte, daß dieser ihn mit der größten Auszeichnung behandelte, ihm Schloß und Dorf Neidlingen schenkte. Allein Michael Sendivogius, ein anderer angeblicher Goldmacher, der an den wirtembergischen Hof kam und den Müller durch List zur

Flucht zu bewegen wußte, der aber von Prag aus dem Herzog dieß entdeckte, brachte auch seine Betrügereien an den Tag. Müller wurde verhaftet, zur Untersuchung gezogen und an den eisernen Galgen gehängt (1606). Der letzte Alchymist, der den Herzog betrog, Konrad Schuler, wurde erst nach dessen Tode verhaftet und mit Güter-einziehung bestraft.

Prachtliebe war ebenfalls ein ausgezeichneter Zug in Friederichs Charakter, seine Hofhaltung richtete er viel stattlicher ein als Herzog Ludwig und hielt namentlich viele Feste, Ringelrennen, Fußturniere, Schießen mit der Armbrust und mit Feuergewehr u. s. w.; die Fastnacht war jedes Jahr eine Zeit rauschender festlicher Lust. Das glänzendste Fest veranlaßte die Erlangung des Ordens vom blauen Hosenband. Eine nicht geringe Zeit hatte Friederich sich bemüht, diesen Orden zu bekommen; deßwegen hauptsächlich reiste er 1592 nach England, wo ihm die Königin Elisabeth den Orden auch versprach, aber nicht ertheilte, obwohl er zweimal deßwegen Abgeordnete an sie schickte (1595, 1598). Erst nach ihrem Tode erhielt er ihn durch den König Jakob. Dieser überschickte ihm den ersehnten Orden durch Robert Spencer, Lord von Wormleton, welcher ihn am 6. November 1603 unter großen Feierlichkeiten damit bekleidete. Eine kostbare Mahlzeit, ein Ball und eine Jagd verherrlichten diese Festlichkeit und gewöhnlich schickte der Herzog nicht nur jedes Jahr zum Ordensfest eine Gesandtschaft nach England, sondern feierte dieses auch glänzend an seinem Hofe, mit Gastmahl, Tanz, Ringelrennen, Fußturnier u. s. w. Zuvor schon im Jahr 1596 hatte der Herzog den französischen St. Michaelorden erhalten, die nun beide seine Titel und seine Wappen schmückten *). Uebrigens hielt Friederich

*) Nach dem Rescript vom 21. Julius 1607 lautete sein Titel: Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim und Oberkirch, Pfandherr des Herzogsthums Alençon und der dazu gehörigen Ortschaften, auch Ritter des königlich englischen und französischen Ordens; sein Wappen umgaben die beiden Ordensketten, auch vermehrte er die Zahl der Helme um einen, auf dem sich

an seinem Hofe sehr auf Ordnung, alle Wochen sah er die Rechnungen selbst durch und schaffte manche überflüssige Ausgabe ab. Er erließ eine neue Hofordnung und gab auch den meisten Hofbedienten neue „Staate und Ordnungen.“ Der Hofmarschall sollte über die gesammte Hofdienerschaft eine sorgfältige Aufsicht führen und ohne seine Erlaubniß Niemand sich entfernen; wer den Burgfrieden breche, den sollte er bestrafen, auch für bessere Ordnung und Reinlichkeit in der Küche, für den Unterhalt der Gäste, für Ordnung und Ruhe im Schloß und überhaupt für Beobachtung der bestehenden Gesetze sorgen. Sein Stellvertreter war der Haushofmeister und sein Gehülfe bei Erhaltung der Ordnung der Burgvogt. Dieser mußte die Schlüssel zu dem Schloßthore verwahren und bei dem Auf- und Zuschließen seyn, beim Essen Aufsicht führen, sorgen, daß das Hofgesinde zu rechter Zeit ins Bett ging und daß das Schloß in leidlichem Stand erhalten wurde. Auch der Reiterhauptmann hatte, besonders bei Festen und wenn Fremde da waren, dem Hofmarschall beizustehen und bei Jagden für gute Ordnung und für die Bewachung des Herzogs zu sorgen. Der Trabantenhauptmann war Gehülfe des Burgvogts, hatte die Wachen im Schloß zu bestellen und mußte wohl aufmerken, daß nichts dem Herzog und seiner Familie Nachtheiliges und Gefährliches verübt wurde. Der Frauenzimmer-Hofmeister führte die Aufsicht über die Hoffräulein, Edelknaben, Lakaien, Jungferuknechte und Thürhüter, der Stallmeister über die Zeugkammer und den Stall. Andere Hofbeamten waren der Jägermeister, die Kammer- und Hofjunker, die Hofärzte und Hofprediger. Ferner gab es einen Saalmeister, Mundschenken, Silber- und Lichtkämmerer, Mühl- und Pfistermeister, Hofapotheker, Hofküfer, Leib- und Gewölbschneider, Hofmezger, Rüst- und Falkenmeister, Botenmeister, Thorhüter, Thorwarte, Truchsessen, Küchenmeister, Kämmerlinge, Lakaien, Köche, Stall- und Bauhofknechte, Wagenmeister,

---

eine gekrönte Jungfrau erhebt, die statt der Arme Fische hat. Sein Wahlspruch war: **Deus aspiret coeptis** (Gott sey günstig den Unternehmungen).

Kutscher, Jäger, Nachtwächter, Boten, Mägde und Jungen. Auch waren 40 Trabanten mit ihrem Hauptmann und Lieutenant und eine zahlreich besetzte Hofmusik mit einem Kapellmeister da. Diese bestand 1607 aus 41, die ganze Hofdienerschaft aus 323 Personen; gespeist wurden damals am Hofe 513 Personen. Ein Zwerg, Namens Stenglin, fehlte auch nicht; er war der Liebling Friederichs.

Bei einem so zahlreichen Hofstaate gab es natürlich, trotz der strengen Gesetze des Herzogs, mancherlei Unordnungen und Excesse mit Lärmen, Schreien, Singen, Tanzen Raufen, Verschleppen der Speisen und des Holzes u. s. w. Der Aufwand war sehr groß und die alten Vorräthe schwanden immer mehr.

Das Verhältniß des Herzogs zu seiner Gemahlin, die eine treue Gattin, zärtliche Mutter und gute Hausfrau war, blieb längere Zeit ein glückliches und liebreiches, allein als ihre Reize allmählig abnahmen, wußte sie ihren Gemahl nicht wie vorher zu fesseln; begierig nach Sinnenlust und Abwechslung, gerieth er auf Abwege und das eheliche Glück Sibylla's wurde zerstört, ihr Leben zuletzt eine Kette von solchen Widerwärtigkeiten und Kränkungen, daß sie oft sagte, sie glaube nicht, daß irgend einer ihrer Unterthanen sein Kreuz und Herzeleid mit dem ihrigen vertauschen würde. Aber die edle Frau ertrug Alles mit beispielloser Geduld, schickte sich mit sanfter Nachgiebigkeit in die Launen ihres Gemahls und suchte durch die wärmste Zärtlichkeit dessen Liebe wieder zu gewinnen; doch alle ihre Bemühungen waren umsonst, das Geschmeis nichtswürdiger Hofschranzen und Kupplerinnen*) machte, wie es gewöhnlich geht, die Spaltung immer größer. Erst zu Ende des Jahres 1607 versöhnte sich Friederich, im Vorgefühle seines nahen Todes, wieder mit Sibylla, welche im Schlosse zu Leonberg, ihrem Wittwensitz, den 16. November 1614 starb. Seinen Kin-

---

*) Die ränkevollste von ihnen war Magdalena Möringer, gewöhnlich die Frau von Dresden genannt; neben ihr aber werden noch mehrere andere Kupplerinnen in Tübingen, Heidenheim u. s. w erwähnt.

dern gab der Herzog eine sorgfältige Erziehung, verlangte aber auch von ihnen strengen Gehorsam. Sein ältester Sohn Johann Friederich wurde in dem Lateinischen und in neueren Sprachen, in der Rhetorik und Philosophie, der Sternkunde und Geschichte, wie in Leibesübungen wohl unterrichtet. Er brachte viele Jahre im collegium illustre zu Tübingen zu, das er erst 1607 verließ, und mußte Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Ungarn machen. Auch sein jüngerer Bruder wurde frühzeitig auf Reisen geschickt. Von 15 Kindern, 9 Prinzen und 6 Prinzessinnen, starben 6 vor dem Vater *).

---

*) Friederichs Kinder sind: Johann Friederich, sein Nachfolger, geb. 5. Mai 1582; Georg Friederich, geb. 22. April 1583, gest. 10. Febr. 1591; Sibylla Elisabeth, geb. 10. April 1584, vermählt mit dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen 16. Sept. 1604, gest. 20. Jan. 1606; Elisabeth, geb. und gest. 15. Jan. 1585; Ludwig Friederich, geb. 29. Jan. 1586, gest. 26. Jan. 1631; Joachim Friederich, geb. 27. und gest. 31. Jan. 1587; Julius Friederich, geb. 4. Juni 1588, gest. 24. April 1635, Philipp Friederich, geb. 9. Mai, gest. 5. Sept. 1589; Eva Christina, geb. 6. Mai 1590, vermählt mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf 3. Juni 1610, gest. 26. Mai 1657; Friederich Achilles, geb. 25. April 1591, gest. 20. Dec. 1631; Agnes, geb. 7. Mai 1592, vermählt mit Franz Julius, Herzog von Sachsen-Lauenburg 14. Mai 1620, gest. 25. Nov. 1629; Barbara, geb. 4. Dec. 1593, vermählt mit dem Markgrafen Friederich von Baden-Durlach 26. Dec. 1616, gest. 8. Mai 1627; Magnus, geb. 2. Dec. 1594, gest. 26. April 1622; August, geb. 24. Jan. gest. 21. April 1596; Anna, geb. 15. März 1597, gest. 25. Oktober 1650 unvermählt.

Sechstes Hauptstück.

Das Land Wirtemberg und seine Bewohner, Sitten und Bildung, Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe, Verfassung und Verwaltung, kirchliche Einrichtungen.

Aus diesem Zeitraum der vaterländischen Geschichte ist uns eine Beschreibung Wirtembergs aufbehalten worden, welche den Namen „Landbuch" führt, im Jahr 1624 von Johann Oettinger verfaßt wurde und die Ergebnisse einer kurz vorher veranstalteten Landesvisitation enthält. In der Zuschrift des Werkes an den Herzog Johann Friederich sagt der Verfasser: Das Herzogthum Wirtemberg ist in dem obern Theil hoher deutscher Lande gelegen und begreift den vornehmsten Strich des schwäbischen Kreises in sich. Es erstreckt sich der Länge nach von Aufgang an den Gränzen des Schwabenlandes, gegen Niedergang bis an das Bisthum Straßburg in die 80 deutsche Meilen und in der Breite von Mittag vom Donaustrom gegen Mitternacht über die Jaxt an den Odenwald, beinahe allerdings auch so weit, daß sein ganzer Umfang etlich und 50 Meilen beträgt. Welcher Distrikt zwar etlich wenig weitläufigen Chur- und Fürstenthümern im deutschen Reiche an Größe nicht gar gleich ist, aber sonst an Fruchtbarkeit des Bodens, Menge des Volks, Vielheit der Städte, Flecken, Dörfer und Gebäude nicht im Geringsten nachsteht. Es ist mit Einwohnern dermaßen besetzt, daß man sich höchlich verwundern muß, wie in einem so nahe beisammengelegenen Lande eine so große Anzahl wohlerbauter Städte und Flecken eingeschlossen und eine so mächtige Menge Volks mit aller Nothdurft erhalten und in so schöner, wohlangelegter Ordnung untergebracht und regiert werden kann.

Der Hauptfluß des Landes, der Neckar, entspringt bei Schwenningen und wird, nachdem sich die Enz in ihn ergossen, schiffbar und bei Heilbronn so groß, daß auch Mainzer Schiffe dahin kamen. Herzog Christoph faßte den Entschluß, den Neckar recht schiffbar zu machen, er begehrte und erhielt vom Kaiser deßwegen ein Privilegium (1. December 1553), „den Fluß, so weit er durch sein Fürstenthum fließe, zu öffnen und schiffgängig zu machen, daß auf Schiffen und Flößen allerhand Waaren, dem gemeinen Nutzen zu gut und um mehrerer Gelegenheit willen auf- und abgeführt werden, nebst allen Rechten und Vortheilen, welche andere Reichsstände von solchen schiffbaren Gewässern haben, doch dem Kaiser und Reich und sonst Jedermänniglich an Obrigkeit, Gütern, Gründen, Böden, Mühlen, Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig und unnachtheilig.“ Er begann hierauf 1552 Verhandlungen mit Heilbronn, daß die Stadt einen genugsam breiten Weg durch die an der Mühle hinlaufende Floßgasse machen lasse. Allein der Rath zu Heilbronn befürchtete hievon Nachtheil für die Stadt, für ihre Gewerbe, ihre Mühlen und die nahegelegenen Güter ihrer Bürger und schlug deßwegen dem Herzog sein Begehren ab. Dieser wandte sich nun wieder an den Kaiser, welcher dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Bischoff zu Speier auftrug, den Herzog und die Stadt zu vergleichen. So kam es endlich am 4. Januar 1557 zu einem Vertrag, in welchem die Stadt versprach, wenn der Herzog oder dessen Nachkommen es begehren würden, in Jahresfrist den Wasserbau zu einer geräumigen Schifffahrt einzurichten, doch ohne Schaden für ihre Mühlen und unabbrüchig ihrer Rechte und Gerechtigkeiten, wofür Wirtemberg ihr 10,000 Gulden zahlen sollte. Allein die Schwierigkeiten, welche der Schiffbarmachung des Neckars entgegenstanden, waren so groß und zahlreich, daß dieselbe ganz unterblieb. Erst Herzog Friederich nahm den Plan von Neuem auf, er erbat sich 1598 dazu einige Kunstverständige aus den Niederlanden, ließ auch etlich Italiener kommen, allein ihre Vorschläge zeigten sich als unausführbar und zu kostspielig, weßwegen nun der Herzog den Fluß von Canstatt bis Heilbronn durch den

Baumeister Schickard genau untersuchen ließ; das Ergebniß dieser Untersuchung fiel jedoch ebenfalls sehr ungünstig aus und die Sache kam daher nicht zur Ausführung. Das Flößen aber wurde fortwährend auf dem Neckar nicht nur, sondern auch auf einigen seiner Nebenflüsse *) eifrig betrieben. Schon Herzog Christoph wollte auch die Nagold floßbar machen (1551), Herzog Friederich begann deren Floßbarmachung auch wirklich (1599), da er mit den Holländern Verträge, um ihnen Holz zu liefern geschlossen hatte, allein erst 1667 war man so weit, daß man eine Floßordnung für diesen Fluß bekannt machen konnte. Am 28. Julius 1588 erließ Herzog Ludwig eine Wasserordnung für die Enz, worin bestimmt wird, wie, wann und mit welchen Holzstämmen das Flößen auf diesem Flusse erlaubt seyn sollte, und am 1. Oktober 1623 Herzog Johann Friederich eine allgemeine Wasser- und Floßordnung. — Von Fischen fand man im Neckar und seinen Nebenflüssen Karpfen, Barben, Weiß- und Schuppfische, Nasen, Gruppen, Pfellen, Forellen und Grundeln, hie und da auch Aale und Krebse, nebst mancherlei Wassergeflügel. Auch an fischreichen Seen und Weihern fehlte es dem Lande nicht. Herzog Friederich befahl die der Herrschaft gehörigen zu vermessen (15. Sept. 1595), beim Ausfischen derselben gute Aufsicht zu führeu und das Einlegen von Flachs und Hanf während der Laichzeit nicht zu gestatten (9. Okt. 1595). Am 15. Januar 1603 ließ er auf viele eingekommenen Klagen eine Ordnung des Fischens und des Fischhandels bekannt machen. Nur wenn das Wasser eine gewisse Höhe erreichte, durfte Jedermann fischen, aber allein so viel er für sich und die Seinigen

---

*) Von den Zuflüssen des Neckars ist die Enz der größte, sie entsteht aus der großen und kleinen Enz, nimmt die Nagold und Würm und die Glems auf und fließt bei Besigheim in den Neckar. Nach ihr der beträchtlichste Zufluß ist der Kocher; andere Nebenflüsse des Neckars sind die Erms, bei Seeburg aus starker Quelle entspringend, die Fils, die Glatt, ein stattliches Fischwasser, die Murr, die Rems und die Zaber. In die Donau fließen die Brenz, das beste Fischwasser im Lande, die Blau, aus dem tiefen Blautopf entspringend u.s.w.

brauchte, auch nie bei Nacht, an Sonn- und Festtagen. Während der Laichzeit war das Fischen verboten; wer Fische, kleiner als das vorgeschriebene Meß, verkaufte, wurde gestraft. Wehre, Mühlen und andere Wasserwerke sollten so angelegt werden, daß sie dem Fischfang nicht schadeten. Die Bäume an Forellen- und Krebsbächen durften nie mit den Wurzeln ausgegraben werden. Verboten ward auch das Fangen der Fische durch betäubende Mittel. Die Fischhäuser sollte man fleißig untersuchen und alljährlich eine Taxe für den Fischverkauf machen. Die strenge Befolgung dieser Ordnung gebot Johann Friedrich am 17. März 1615. Die ansehnlichsten Seen waren der bei Hürben, 363 Morgen und der bei Lauffen, 226½ Morgen groß, mit einem Seehaus.

Quellen und Brunnen gab es, einige Gegenden der Alb ausgenommen, überall, auch mehrere Bäder und Gesundbrunnen. Unter diesen hatte sich das sogenannte „Wunderbad" bei Boll vornehmlich der Fürsorge des Herzogs Friederich zu erfreuen. Er ließ 1596 durch seinen Leibarzt Bauhin die Quelle untersuchen, einfassen, einen Bronnenkasten, ein Badehaus, einen Gasthof und einen Rohrbronnen mit süßem Wasser bauen, auch einen hübschen Lustgarten anlegen. Ein Badearzt, Bademeister, Hausschneider und die nöthige Dienerschaft wurden angestellt und eine eigene Bade-Ordnung erlassen, in welcher den Badegästen fleißiges Beten und Besuchen des Gottesdienstes, Vermeidung des Fluchens, des Volltrinkens, des Streitens und Balgens, unnöthiges Disputiren über Glaubenssachen, auch andere verdrießlichen Gespräche verboten wurden. Kranke mit häßlichen, erblichen Uebeln mußten sich abgesondert halten; alljährlich durften 12 arme Kranke das Bad auf fürstliche Kosten benutzen. Bauhin mußte auch eine ausführliche Beschreibung des Bades verfassen (1598). Das Wildbad wurde damals auch stark besucht*), es erhielt

*) Als Crusius 1592 da war, zählte man 400 Gäste, darunter viel Adeliche; ein Zimmer kostete wöchentlich 30 kr., die zweispännige Kutsche, neben der Zehrung für Kutscher und Pferde, täglich 40 kr.

hielt 1600 und 1604 eine neue Taxe; das alte Bad vor der Stadt ließ Herzog Johann Friederich 1616 erneuern, in der Stadt waren das Manns- und Frauensbad und das Fürstenbad im Herrschaftshause. Das warme, Alaun, Kupfer und etwas Schwefel führende Bad zu Liebenzell wurde empfohlen bei Magenleiden, Verstopfungen, Gelbsucht und Fieber. Andere Bäder waren das bei Owen und das Bläsibad bei Tübingen. Sauerbrunnen gab es zu Göppingen, der ebenfalls stark besucht und vornehmlich in Unterleibs- und fieberischen Krankheiten empfohlen wurde; Jebenhausen, Deinach, dessen Wasser Kupfer und Vitriol enthielt, von angenehmer Säure und „etwas räsem" Geschmack war, und Canstatt, wo man 1538 ein neues Badhaus baute und 1597 den Versuch machte, aus der Quelle am Sulzerrain Salz zu gewinnen. In Klein-Engstingen wurde 1510, als man einen Brunnen graben wollte, ein Alaun und Schwefel enthaltender Sauerbrunnen entdeckt, der mächtig aus der Erde hervorquoll und dessen Dunst mehrere Arbeiter betäubte. Die Salzquelle zu Sulz befand sich beim Rathhaus in einem thurmähnlichen Gebäude, daneben wurde die Soole zuerst auch gesotten, seit 1570 aber in das Siedhaus vor der Stadt geleitet, wozu 1627 Herzog Johann Friederich ein kunstreiches Pumpwerk anlegen ließ. Ihr Ertrag war bis 1567 jährlich 25 bis 33,000 Simri, hierauf sank er bis auf 13,000 Simri, weßwegen Herzog Friederich sie 1596 durch den Bergvogt Jäger untersuchen ließ; dieser urtheilte, mehr Salz werde man schwerlich gewinnen, wohl aber die Unkosten etwas vermindern können. Nun kaufte der Herzog etlich Privatleuten ihren Antheil an der Saline ab, worüber die Stadt Sulz klagte, weil hiedurch ihre Einkünfte geschwächt würden. Hierauf jedoch antwortete Friederich: „Hätten wir solche Theile nicht erkauft, so würde das ganze Salzwerk zu Grunde gegangen und in Abgang gekommen seyn, weil der Holzmangel groß war und die Sulzer kein Holz bekommen konnten; der Kaufpreis ist bezahlt worden, die Stadt hat also Nichts mehr zu fordern." Erst seit 1627 aber stieg der Betrag der Salinen wieder auf 20—22,000

Simri, sie erforderte jährlich 5000 Klafter Tannenholz und die Guten von Sulz trugen sie zu Lehen; 1623 waren der Siedpfannen 14, deren Werth auf 44,800 Gulden angeschlagen wurde.

Nach Erzen grub man auf der Alb, im Schwarzwald und an andern Orten. Den 15. Februar 1536 ertheilte Herzog Ulrich den Gewerken, welche auf Silber in den Aemtern Dornstetten und bei Bulach zu bauen begonnen hatten, einen Freiheitsbrief; er erließ ihnen das Abzugsgeld, gab ihnen sicheres Geleit, Wirthschaftsgerechtigkeit, Markt- und Zollfreiheit, Holz zum Bauen 2 Jahre lang unentgeltlich, befreite sie auf 2 Jahre von allen Abgaben, dann aber sollten sie ihm das gewonnene Silber um einen bestimmten Preis liefern und setzte für Entdeckung neuer reichhaltiger Gänge Belohnungen aus. Der Bergbau wurde nun auch, bei Bulach namentlich, eifrig betrieben und diese Bergwerke 1560 von den im Dornstetter Amt getrennt. Bei Hornberg in den Gruben St. Peter und St. Johannis Segen wurde auf Kupfer gebaut. Herzog Christoph ließ 1564 die Grube Haus Wirtemberg im Christophsthal und eine Eisengrube auf dem Hochberg bei Schiltach, bald nachher auch Gruben am Schöllkopf und Frankenberg eröffnen. Während nun der Bergbau bei Bulach fast ganz aufhörte, ließ Herzog Ludwig im Christophsthal immer noch fortarbeiten, 1571 sich ein Gutachten über den Bergbau daselbst ausstellen, fremde Bergleute kommen und eine Schmelzhütte errichten. Allein erst Herzog Friederich betrieb den Bergbau wieder mit größerem Eifer und nach einem umfassenderen Plane. Im März 1596 befahl er, von den Kanzeln zu verkündigen, wer von Erz etwas wisse oder künftig erfahre, der sollte es anzeigen und dafür belohnt werden. Zugleich wurden an verschiedenen Orten Versuche mit der Wünschelruthe gemacht, wobei man selbst Spuren von Gold bei Pfullingen, Undingen und Münsingen gefunden haben wollte. Auch zog der Herzog fremde Kunstverständige zu Rathe, ließ die alten und neuen Gruben durch sie untersuchen und stellte den Abraham Schnitzer als Bergmeister an, der aber wegen Nachlässigkeit bald abgesetzt wurde, worauf Otto

Mann an seine Stelle (1596) kam, ein fleißiger, geschickter Bergkundiger, welcher jedoch mit der Trägheit, Unwissenheit, Unordnung, Nachlässigkeit und dem Ungehorsam seiner Untergebenen viel zu kämpfen hatte. Auch der Oberrath Gadner, der schon zu Christophs Zeiten in Bergwerks-Angelegenheiten häufig gebraucht worden war und die wirtembergischen Bergwerke sehr genau kannte*), urtheilte, bei dem unordentlichen Bau müsse Alles zu Grunde gehen. Durch ihn ließ nun der Herzog eine Bergwerks-Ordnung verfassen und mit den am 1. Junius 1597 bekannt gemachten Vorrechten und Freiheiten der Gewerke, Berg- und Hüttenleute, am 1. Januar 1599 herausgeben. Es finden sich hier Vorschriften über die Art und Weise, wie der Gruben- und Hüttenbau betrieben werden soll, es sollten ein tüchtiger Berghauptmann und Bergmeister, auch andere tauglichen Bergamtleute, welche die Gruben vertheilten und den Bergwerksverwandten Recht sprächen, aufgestellt werden. In jeder Zeche gehörte eine Kuxe dem Inhaber des Bodens, eine andere den Kirchen und Schulen und dem Armenkasten. Die Bergleute wurden sammt ihren Familien auf 12 Jahre von allen Steuern, die Türkenhülfe ausgenommen, von Frohnen, Umgeld und andern Lasten befreit, mußten jedoch im Nothfalle Kriegsdienste thun. Alle ihre liegende und fahrende Habe durften sie frei und ungehindert veräußern und jedes bürgerliche Gewerbe treiben. Das nöthige Holz lieferte der Herzog den Gewerken unentgeltlich für Abtretung des Achtels von jeder Kuxe, Kohlen und Brennholz um einen „gebührlichen" Waldzins, auch unterhielt er die schon vorhandenen Gebäude. Bis so viel Erz gehauen war, daß man 400 Mark Silbers daraus gewinnen konnte, hatten die Gewerke keine Abgabe zu entrichten, später jedoch den neunzehnten Centner Erz, 30 Kreuzer von

*) Die Erze im Schwarzwald, sagt Gadner, brechen im Sandstein und sind nicht beständig, am Tage zeigen sie sich reich, in der Tiefe arm oder schneiden wohl gar ganz ab; denn es zeigen sich im Sandstein zwar gemeiniglich mächtig breite, kluftige Spatgänge, welche aber nicht beständig bleiben wollen, wenn sie sich nicht in der Tiefe zusammendrücken.

der feinen Mark Silbers zu 10 Gulden 24 Kreuzer, und 24 Kreuzer vom Centner Kupfer. Wer einen neuen Gang entdeckte, erhielt eine Belohnung, die Ausbeute der Gewerke durfte nie mit Beschlag belegt oder wegen Schulden weggenommen werden. Hierauf wurde der Bergbau mit großem Eifer betrieben, vornehmlich auf dem Schwarzwald, wo sein Mittelpunkt im Christophsthal*) war, in dessen Nähe nun fremden Bergleuten Wohnsitze angewiesen wurden. Man baute ein trockenes Pochwerk (1597) und ein Wasserwerk (1598), räumte alte Gruben wieder auf und führte neue Stollen und Schachten. Der Fürstenbau, das alte und neue Glück, Dorothea, Sophie und Haus Wirtemberg waren die Hauptgruben und am 10. November 1598 nahm der Herzog zum Betrieb dieser Gruben, den Wild- und Rheingrafen Otto, den Schenken Friederich von Limpurg und einige Edelleute zu Mitgewerken an und versprach ihnen das nöthige Holz auf 20 Jahre, den Stamm um einen Kreuzer, auch was man von Eisen brauche, zu liefern. Im Jahr 1603 hatte man schon 400 Mark Silbers genommen und versprach sich von jeder Kuxe jährlich 20 Gulden Ausbeute. Diese Ergiebigkeit nahm zwar bald wieder ab, allein der Bau wurde dennoch fortgetrieben und 1623 befanden sich im Christophsthal neben der Faktorei und den Wohnungen für die Laboranten, den Bergmeister und die Bergleute, eine Schmelz-, Kohlen- und Röstthütte, ein Probierhäuschen, ein Kupfer-, ein Pfannen- und 2 Messinghämmer, eine Feilenschmiede, ein Messing-Brennofen, eine Galmei- und eine Drahtmühle, ein Walz- und Streckwerk**). Große Erwartungen erregte anfangs (1598) das Bergwerk bei Königswart, es ließ aber bald nach, auch ein alter Bau auf Blei und Silber bei Dornstetten

---

*) Die Proben gaben vom Centner Erz 2 bis 9 Loth Silber und 3 bis 14 Pfund Kupfer Ertrag.

**) Hier ließ Friederich 1593, 1606 und 1607 Thaler prägen; auf der einen Seite steht der heilige Christoph mit der Umschrift: Rudolphi II. Imp. Aug. P. F. Decret., auf der andern Seite ist das wirtembergische Wappen mit der Umschrift: Fridericus D. G. Dux Wirtembergiæ.

(1597) wurden gleich wieder aufgegeben (1598), eben so das Kupferbergwerk bei Hornberg (1598). Die alten Gruben bei Bulach, deren sich nicht wenige fanden, wurden 1596 untersucht, aber theils voll Wasser, theils ausgebeutet gefunden, weßwegen man neue Werke anlegte, die sich aber bald auch „nicht recht ganghaftig, sondern im Hängenden und Liegenden unbeständig zeigten und nur hie und da im festen Gestein nierenweis brachen.“ Man gab daher 1608 den Bau ganz auf. Im Jahr 1623 ließ Herzog Johann Friederich das Bergwerk zwar durch Georg Mann wieder untersuchen, allein dessen Bericht fiel so aus, daß man die Bearbeitung desselben nicht von Neuem beginnen wagte. Auch im Brenzthale, wo sich ziemlich ergiebige Eisenwerke befanden, und an andern Orten wurde, vornehmlich zu Herzog Friederichs Zeiten, eifrig aber ohne viel Erfolg nach Erz und andern Mineralien gegraben *).

Wirtemberg hatte auch noch schöne Wälder von Nadel- und Laubholz, Tannen, Fichten, Eichen, Buchen, Birken, Hagebuchen, Eschen, Erlen u. s. w., allein man ging mit ihnen an vielen Orten zu verschwenderisch um, verwendete die schönsten Stämme zu Brennholz und zur Kohlenbereitung, hieb die trefflichsten jungen Birken zu Maien um, verderbte andere junge Bäume durch das Bastmachen und Rindeschälen, durchs Schneiden von Gerten und Weiden und ließ in den dichten Bergwäldern hunderte von Bäumen ungenützt zu Grunde gehen. Auch entstanden durch Unvorsichtigkeit häufig Waldbrände, die Glashütten, das Harz-

---

*) Bei Tennenbronn 1596, St. Georgen 1605, Schiltach 1597, Schalenhausen 1602, Balingen 1597, Reichenbach 1596, Sulzbach 1597, Gutenberg 1605, Metzingen 1596, Pfullingen 1596, Heubach 1599, Boll 1596—1598, Egolsheim 1597, Horrheim 1596—1598, Hohenhaslach 1596, Kirchenkirnberg 1598—1605, Rechartshofen 1597, Rudersberg 1599 u. s. w.; bei Murrhard grub man 1599 nach Salz, nach Steinkohlen, 1596 und 1597 bei Feuerbach, Geisingen, Herrenberg, Illingen, Klein-Bottwar, Walddorf, Kuppingen und Mittelbronn, 1600 bei Welzheim, 1605 bei Plochingen, 1597 bis 1617 bei Stuttgart in den Kriegsbergen.

und Potaschebrennen schadete den Wäldern ebenfalls und so hörte man schon jetzt hier und da Klagen über Holzmangel. Der gesammte Flächeninhalt der Wälder wurde 1623 auf 376,396 Morgen berechnet, sie waren in 27 Forste getheilt, von denen 4 mit 148,250 Morgen zum Kirchengut gehörten. Am 22. April 1540 ließ Herzog Ulrich eine Forstordnung bekannt machen; hier ist den Forstmeistern und Forstknechten vorgeschrieben, wie sie sich zu verhalten haben bei Verwaltung ihres Amts, bei der Waldhut und Aufsicht, beim Holzverkauf*); die Forstmeister sollten für jede Hut einen besonderen Forstknecht bestellen, das Wildpret nach Hofe liefern, die Häute aufbewahren, ohne Erlaubniß nicht verreisen, das Rindeschälen während der Saftzeit und das Bastmachen nicht gestatten, beim Weidenschneiden dafür sorgen, daß keine jungen Stammhölzer dazu benutzt würden, keinen Viehtrieb in gebannten und verbotenen Hauen gestatten, dafür sorgen, daß das gehauene Holz zu rechter Zeit fortgeschafft werde, in ihrem Bezirk sammt den Forstknechten jährlich umreiten und auch über die Wälder von Gemeinden und Privatleuten gute Aufsicht führen. Das Verwandeln von Waldplätzen in Weingärten und Felder und das Anzünden von Feuern in den Wäldern durch die Hirten wurde verboten und über das Hauen und den Verkauf der einzelnen Holzarten noch besondere Vorschriften gegeben. Da 1551 die Landstände klagten, daß diese Forstordnung nicht recht gehalten werde und mancherlei Mängel habe, ernannte der Herzog eine aus Mitgliedern der Landschaft und aus fürstlichen Räthen bestehende Kommission und so erschien sie 1552 und später auch 1567 wieder verbessert. Erst 1614 ließ Herzog Johann Friederich eine neue Festordnung bekannt machen, welche wie die von 1567, in 3 Theilen vom Amte der Forstmeister, Forstknechte, Holzwarte und Waldvögte, von der forstwirthschaft-

---

*) Brennholz ward nach Klaftern, Taugen-, Pfahl-, Bau- und Reifholz nach Stämmen, allerlei gemeines Holz dem Morgen nach verkauft. Für Glashütten sollte, um Schaden zu verhüten, ohne besondere Erlaubniß kein Holz hergegeben werden.

lichen Behandlung der Wälder und von der Wildfuhr handelt. Außerdem erschienen noch manche einzelnen Verordnungen; den Forstmeistern wurde befohlen, Verzeichnisse der Eichen und Buchen zu liefern, ihre zwei Holzberichte jährlich richtiger einzuschicken (1595, 1601), keine schönen geraden Bäume zu Brennholz herzugeben (1598) und überhaupt die Wälder möglichst zu schonen (1601). Auf den Bericht Eßlingers, daß die Unterthanen mit ihren Wäldern oft so schonungslos umgingen, verbot Herzog Friederich Jedermann, ohne Erlaubniß der Forstmeister, auch in seinen eigenen Wäldern Holz zu hauen (1605). Auch sollte das Holz nicht mehr nach dem Morgen, sondern klafterweis und Reisach nur in je 100 Büscheln verkauft werden (1598). Der Verkauf des Harzes ins Ausland wurde untersagt (14. December 1604) und dafür in Oberkirch, Freudenstadt und Schiltach Harzmärkte angeordnet. Von Wild fand man vornehmlich Schweine, Hirsche, Tannhirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, Iltisse und Marder, aber auch Luchse, Wölfe und Bären *); in den Gewässern Fischottern und hie und da noch einen Biber. Zahlreich war auch das Federwild, Auerhahne auf dem Schwarzwald, Schnepfen, Hasel-, Feld- und Rebhühner, Fasanen, Enten, Wachteln, Tauben, Reiher; von Raubvögeln Geier, Adler, Falken, Habichte und Sperber. In den Aemtern Alpirsbach, Balingen, Dornhan, Dornstetten, Ebingen, Rosenfeld und Sulz bestand auch die freie Pürsch. Bei den Jagden mußten die Unterthanen frohnen.

Das Herzogthum Wirtemberg umfaßte 1623, außer den überrheinischen Besitzungen und Alençon, ungefähr 140 Geviertmeilen mit mehr als 400,000 Einwohnern **).

---

*) 1585 schreibt Herzog Ludwig seinem Vetter, er habe im Nagolder Forst einen Bären gefangen und Crusius erzählt, 1595 habe der Herzog dem akademischen Senat in Tübingen Bärenfleisch verehrt; auch sagt er, daß Winters die Calwer auf die Wolfsjagd gehen, weil da diese Thiere vielen Schaden anrichteten und daß die Einwohner von Dobel Winters sehr durch Wölfe belästigt werden.

**) Das Landbuch von 1623 gibt an 74,853 Unterthanen; unter Un-

Man zählte 1623 71 Städte und Städtchen, 1076 Flecken, Dörfer und Weiler, 797 Höfe, 6 Festungen, 211 Schlösser, 178 alte Burgställe, 577 Keltern, 17 Bäder, 1 Salzwerk, 8 Bergwerke, 3 Glashütten, 734 Mahlmühlen, 187 Sägmühlen, 6 Papiermühlen, 49 Schleifmühlen, 5 Pulvermühlen, 32 Lohmühlen, 97 Oel- und Walkmühlen, 17 Hammer- und Feilenschmieden, 16 Mannsklöster, 10 Frauenklöster und 7 Stifter*). Das Land war in 62 weltliche Aemter und Vogteien und in 15 Klosterämter, in kirchlicher Hinsicht in 4 Generalate und 28 Specialsuperintendenzen getheilt. Die Städte waren freilich meist klein ~~und~~ und ungepflastert, mit wenig ausgezeichneten Gebäuden, engen, krummen Straßen, aber ummauert, zum Theil auch mit Wall und Graben versehen, mehrere hatten Schlösser. Unter den Flecken und Dörfern gab es einige von ansehnlicher Größe und so gewerbreich, daß 1594 die Landstände klagten, „alles Gewerbe ziehe sich je länger je mehr in die Dörfer, wodurch die Städte, die doch in der Steuer höher angelegt seyen, in Abgang kämen."

Wir beschreiben nun noch kurz die Merkwürdigkeiten der einzelnen Aemter und Orte **). Im Amte Stutt-

---

thanen aber sind nur Familienväter verstanden, Ehefrauen, Unverheirathete, Wittwen und Kinder nicht gerechnet; nach einer Schätzung und Zählung von 1622 war die Zahl der Kommunikanten und Catechumenen (der Erwachsenen und Schulkinder) 334,754; waffenfähige Mannschaft zählte man 1603 66,229, 1622 66,839. Nimmt man bei der Zählung von 1623 das Sechsfache der Familienväter, so kommen 449,118 Einwohner heraus, vermehrt man 1622 die Zahl der Catachumenen und Kommunikanten um ein Sechstel, so erhält man 441,438.

*) Davon gehörten zum Kirchengut 2 Städte, 328 Flecken, Dörfer und Weiler, 272 Höfe, 6 Schlösser, 25 alte Burgställe, 69 Keltern, 1 Bad, 125 Mahlmühlen, 40 Sägmühlen, 4 Schleifmühlen, 4 Lohmühlen, 9 Oel- und Walkmühlen, 3 Hammer- und Feilenschmieden und 8639 Unterthanen, also 51,834, nach einer Schätzung von 1622 51,883 Einwohner.

**) Nach dem Landbuch vornehmlich und nach des Zeitgenossen Crusius schwäbischen Jahrbüchern. Vergl. Band II. S. 347 ff.; nur Orte, welche seit 1495 neu zu einem Amt kamen, werden namentlich angeführt.

gart *) lag die gleichnamige Haupt- und Residenzstadt des Landes, in einem fruchtbaren Thal, wo Gärten mit Lusthäusern, Felder und Wiesen in bunter Mischung wechselten; die Weinberge um die Stadt waren so zahlreich, daß ein gemeines Sprichwort jener Zeit sagte, wenn man die Trauben nicht abläse, würde die Stadt vom Wein überschwemmt. Die Zahl der Einwohner betrug ungefähr 10,000; die Stadt bestand wie schon früher aus der eigentlichen Stadt und 2 Vorstädten und hatte seit Herzog Ulrichs Zeiten manche Verschönerung erhalten. Statt des älteren Schlosses ließ Herzog Christoph 1553 bis 1570 ein neues von Stein aufführen und einen geräumigen Platz davor anlegen, den Herzog Friederich noch vergrößerte. Von diesem Platze führte über einen mit Fischen, Schwanen und andern Wasservögeln besetzten Graben eine Brücke durch das mit Bildsäulen und architektonischen Verzierungen geschmückte, 1599 erbaute Thor in den Schloßhof; 3 runde Thürme, von Herzog Ludwig aufgeführt, da die Schloßmauer an etlich Stellen Risse bekam (1572—1578) erhoben sich an 3 Ecken des Schlosses; in diesem selbst befanden sich die 1562 erbaute Schloßkapelle, die große zu Ritterspielen bestimmte Turniz, die prächtige Ritterstube, zu welcher man auf der Reitschnecke gelangte, der geräumige Tanzsaal, das Archiv und eine Menge anderer Gemächer. Von dem Schlosse führte eine Zugbrücke über den hier trockenen, zur Aufbewahrung von Bären und anderem Wild bestimmten Graben in den mit einer steinernen, durch 4 runde Thürme gezierten Mauer versehenen Lustgarten, der seine Entstehung vornehmlich den Herzogen Christoph und Ludwig verdankte. Er enthielt mehrere Gebäude, die Hofmühle und Bäckerei, das Ballhaus, das alte und das neue Lusthaus, letzteres 270 Fuß lang und 120 breit, mit einem runden Thurm an jeder Ecke, von einem doppelten Säulengang umgeben, zu dem 2 schöne Treppen führten. Im Innern waren 2 Säle,

---

*) Harthausen, Heumaden, Kaltenthal, Kemnat, Nellingen, Ober-Sielmingen, Ruith, Scharnhausen, Steinenbronn; 3629 Unterthanen.

den untern trugen 27 Säulen, den obern aber, der 201 Fuß lang, 71 breit und 51 hoch war und eine gewölbte Decke hatte, trug ein höchst kunstreiches Hängewerk; Gemälde und mancherlei Verzierungen schmückten dieses von Herzog Ludwig erbaute Lusthaus. Ferner fanden sich in dem Garten die alte und neue Rennbahn, das Reiherhaus, ein Gewächshaus, schöne Alleen und Gartenstücke, Springbrunnen und sehr künstliche Wasserwerke, welche vornehmlich Herzog Johann Friederich aufführen ließ. In der Nähe des Schlosses erhoben sich die 1552 von Herzog Christoph neu erbaute Kanzlei, der Prinzenbau und der 1599 bis 1609 im italienischen Geschmacke von Heinrich Schickard aufgeführte neue Bau von Quadersteinen, mit einem Kupferdache, vier hervorspringenden Thürmen an den Ecken, mit Bildhauerarbeiten prächtig verziert, dessen unterer Stock den Marstall, der mittlere einen schönen Saal, der dritte und vierte in mehreren Gemächern Kunst- und Natur-Merkwürdigkeiten enthielten. Andere bemerkenswerthe Gebäude waren das Landhaus, der Zeug- und Bauhof, das fürstliche Jagd-, Falken- und Harnischhaus, das städtische Armbrusthaus mit einem Schießplatze, die Propstei u. s. w. Im Städtchen Waldenbuch, wo viel Wirthe und Fuhrleute wohnten, baute Herzog Christoph 1562 ein Jagdschloß. Amt Altensteig *): Die Stadt Altensteig hatte ein ehemals gräflich Hohenbergsches Schloß. Die Vogtei Asperg **) bestand aus dem gleichnamigen Dorfe und der Festung, welche 1535 Herzog Ulrich nach Abbrechung der Stadt Asperg erbaut hatte, innerhalb ihres Umkreises befanden sich Weinberge, Gärten und Felder, auch hatte sie ein wohlversehenes Zeughaus. Amt Backnang ***): In der Stadt Back-

---

*) Altensteig, Stadt und Dorf, Beuren, Dürrweiler, Egenhausen, Eisenbach, Ettmannsweiler, Göttelfingen, Grombach, Minderspach, Pfrondorf, Rothfelden, Simmersfeld, Spielberg, Unter-Jettingen, Wernersberg 446 Unterthanen.

**) 103 Unterthanen.

***) Aichelbach, Almersbach, Bruch, Däfern, Daurenberg, Ebni, Germersweiler, Heiningen, Heutensbach, Hohenweiler, Lippoldsweiler, Mauppach, Nonnenmühl und Bockenhof, Reichenbach,

nang begann 1594 Herzog Friederich den Bau eines Schlosses, das er aber nicht vollendete; die alte Kirche ward 1614 neuhergestellt. Amt Bahlingen *): die Stadt Bahlingen brannte den 4. Januar 1607 größtentheils ab, 1610 und 1621 raffte eine Seuche 500 Menschen hinweg. Amt Beilstein **): In der Stadt Beilstein erbauten die Herzoge Christoph und Ludwig ein Schloß; auch war hier ein Mineralbad. Amt Besigheim ***): In der Stadt Besigheim mit geringen Häusern, aber einer schönen Kirche, stand ein fürstliches Schloß, sie lag in einer sehr fruchtbaren Gegend, hatte 4 Thore und starken Weinwachs; Löchgau war ummauert, in Wahlheim zeigte man als Merkwürdigkeit einen Weinberg mitten im Ort und eine geräumige Kelter darunter. Amt Bietigheim †): Die Stadt Bietigheim war sehr wasserreich, die Gegend fruchtbar, die Luft gesund; Wein wurde von hier viel nach Ulm, Augsburg u. s. w. geführt, Thore hatte sie 4, auch ging die allgemeine kaiserliche Landstraße durch, 1546 wurde sie neu ummauert. Amt Blaubeuren ††): Das Schloß Ruck bewohnte 1623 noch ein Obervogt, Gerhausen ein Forstknecht. Amt Böblingen †††): Die Stadt Böblingen lag in fruchtbarer Gegend, so gesund, daß Herzog Ludwig sie seine Apotheke zu nennen pflegte, sie war gut gebaut, das Schloß führte Ulrich neu auf, in der Vorstadt war ein fürstliches Jagdhaus. Amt Bottwar †**): Die Stadt Bottwar lag in einem schönen Wiesenthal, von Weinbergen umgeben, und war wegen ihrer ansehnlichen

---

Schlichenweiler, Ober- und Unter-Schönthal, Sechselberg, Seibolsweiler, Sigelhausen, Steinbach, Strümpfelbach, Waldenweiler, Waldmoos, Wattenweiler, Ober- und Unter-Weissach, Zell und Zwingelhausen, 1101 Unterth.

*) 1470 Unterth.

**) Prevorst, 653 Unterth.

***) Besigheim, Hessigheim, ½ Löchgau, Wahlheim, 587 Unterth.

†) 444 Unterth.

††) Markbronn, Pappenlau, 644 Unterth.

†††) Aidlingen, Dätzingen, 1477 Unterth.

†**) Flecklinshof, Holzweiler, 235 Unterth.

Feldmark ein nahrhafter Ort. Amt Brackenheim*): Die Stadt Brackenheim hatte 3 Thore, das neue Schloß hier baute 1556 Herzog Christoph, 1607 litt die Stadt sehr durch die Pest, das verpfändete Städtchen Gartach löste 1570 Herzog Ludwig wieder ein. Das Amt Brenz**) bestand allein aus der gleichnamigen Ortschaft mit einem Schlosse und einer uralten Kirche. Amt Calw***): Die Stadt Calw hatte 3 Vorstädte und 5 Thore, war gut gebaut, volk- und gewerbreich; das alte Schloß oberhalb der Stadt ließ 1600 Herzog Friederich abbrechen, führte aber seinen Plan, statt desselben ein neues zu bauen, nicht aus. In den Jahren 1554 und 1594 flüchtete die Tübinger Hochschule wegen der Pest hieher; Altburg war bis 1573 Filial der Stadt; das Städtchen Zavelstein hatte nur 14 Häuser, seine Kirche wurde 1578 neu gebaut. Amt Canstatt†): Die Stadt Canstatt lag in einer, besonders an Wein und Getreide sehr fruchtbaren Gegend; ihre Gebäude waren mehr zum Gebrauch als zur Pracht eingerichtet, die Bürger arbeitsam, die Handwerker zahlreich, besonders die Schmiede wegen der stark besuchten Straße, an Sonn- und Feiertagen übte sich die junge Mannschaft fleißig im Schießen; 1561 und 1566 litt die Stadt durch starke Ueberschwemmungen; den Kirchenthurm führte 1612 der Baumeister Schickard auf. Das Schloß Wirtemberg ließ Herzog Ulrich neu aufbauen, es war mit einer doppelten Mauer, einem Graben und einem mit Gesträuch besetzten Wall umgeben. Amt Dornhan††): Als wirtembergisches Lehen gehörte die Herrschaft Sterneck dazu. Amt Dornstetten†††): Die Stadt Dornstetten

---

*) 1492 Unterth.

**) 26 Unterth.

***) Aichelberg, Aichhalden, Altburg, Emberg, Fautspach, Hofstett, Hünerberg, Meistern, Neuweiler, Schmieh, Summenhard, Winden und die Zavelsteiner Vogtei (II. 364.) 1025 Unterth.

†) 1658 Unterth.

††) Fürnsal, 206 Unterth.

†††) Ober- und Unteraach, Herschweiler, Niederweiler, Schopfloch, Sulzbach, Thumlingen, Unter-Musbach, Urnagold, 629 Unterth.

litt 1563 und 1607 sehr durch Brand; bis 1583 war Grünthal ein Filial davon. Amt Ebingen*): Außer Ebingen gehörte dazu nur das der Stadt eigenthümliche Dorf Biz; die Stadt trieb Fruchtbau und starke Viehzucht; 1626 war eine starke Feuersbrunst hier. Amt Freudenstadt **): Die Veranlassung zum Bau dieser Stadt gab dem Herzog Friederich die Ankunft vieler evangelischen aus Inner-Oestreich vertriebenen Bergleute, für welche er, um den Bergbau emporzubringen, mitten im Walde einen 2500 Morgen großen Platz ausreuten ließ, er selbst entwarf den Plan zu der neuen Stadt, welche anfangs Friederichs Freudenstadt genannt wurde, ganz regelmäßig, mit einem großen Marktplatz in der Mitte, gebaut ward und 1609 schon 2000 Einwohner zählte; ihre Kirche wurde dreieckig aufgeführt mit 2 Thürmen und 4 Thüren und erhielt eine kunstreiche Orgel; die Stadt litt 1611 durch eine Seuche und 1632 durch einen Brand bedeutend. Amt Göppingen ***): Die Stadt Göppingen war mit einer starken Mauer und einem Graben eingefaßt, wohlgebaut, hatte 2 Thore und eine kleine Pforte, 2 Kirchen, von ihnen eine außer der Stadt; das schöne Schloß erbaute Herzog Christoph (1562), es war ein mit einem Wassergraben umgebenes Viereck. Der Boden um die Stadt war fruchtbar, die Luft gesund, der Verkehr ansehnlich, besonders der Weinhandel nach Ulm, Augsburg und München; zu Reichenbach wohnten viele und wohlhabende Fuhrleute. Von der Burg Hohenstaufen stand 1623 nur noch einiges Gemäuer; Herzog Christoph wollte das Schloß herstellen, fand aber den Platz nicht geräumig genug. Amt Gröningen †): Das Schloß in Gröningen ließ Herzog Christoph erweitern. Amt Güglingen ††): Das Schloß

---

*) 406 Unterth.

**) Freudenstadt, Böffingen, Neuneck, Rod, ½ Wernsberg, Unter-Iflingen, 170 Unterth.

***) Bartenbach, Berenbach, Hochrain, Innerdorf, Kettenbach, Sparwiesen, Ober- und Unterwälden, 2124 Unterth.

†) Eglosheim, 934 Unterth.

††) Güglingen, Eibenspach, Frauenzimmern, Häfnerhaslach, ½ Kirn-

in Güglingen ließ Herzog Christoph ebenfalls neu bauen, auf der Burg Blankenhorn wohnte 1623 noch ein Forstknecht. Amt Heidenheim *): Die Stadt Heidenheim war gewerbreich, die Kirche hier ließ Herzog Friederich erneuern; der Anfang zum Wiederaufbau des Schlosses Helenstein wurde 1537 gemacht, Herzog Friederich vollendete ihn, er zierte das Schloß mit einem schönen Wohngebäude, hübschen Rundthürmen und einem mit schöner Bildhauerarbeit geschmückten Thore; hier lagen auch die Schlösser Falkenstein, Eselsburg, Altenberg, Burgberg und Kaltenburg. Amt Herrenberg **): Die Stadt Herrenberg war wohlgebaut, hatte eine schöne Kirche und ein Schloß; bei Kayh ließ 1584 Herzog Ludwig nach Alabaster graben, der zu dem Lusthaus in Stuttgart und zu den Grabdenkmalen in der Tübinger Kirche verwendet wurde. Amt Heubach ***): Das Städtchen Heubach soll früher auf dem Berge gestanden und den Namen Hochstatt geführt haben; rings umher traf man Felder und Wiesen, in der Nähe waren die Trümmer der Burg Rosenstein und das Schloß Lauterburg. Amt Hohenеck †): Das Städtchen Hohеneck lag auf einem mit Wein bepflanzten Hügel, dabei ein 1623 nicht mehr bewohntes Schloß. Vogtei Hohentwiel: Die Festung Hohentwiel war sowohl durch ihre Lage auf einem hohen, steilen Felsberge, als auch durch ihre zum Theil in den Felsen ge-

---

bach, ⅓ Leonbronn, Ochsenbach, Pfaffenhofen, Rodbach, Spielberg, Sternenfels, Weiler, 535 Unterth.

*) Heidenheim, Aufhausen, Auernheim, Bibersohl, Dettingen, Bolheim, Fleinheim, Gerstetten, Gussenberg, Hausen ob Lonthal, Heldenfingen, Herbrechtingen, Heuchlingen, Heuchstetten, Hohen-Memmingen, Hürben, Mergelstetten, Nattheim, ½ Oggenhausen, Sachsenhausen, Schnaitheim, Sönstetten, Sontheim an der Brenz, Steinheim auf dem Aalbuch, Zöschingen, 1811 Unterth.

**) Afstätten, Eckenweiler, Metzingen, Nellingsheim, Ober-Oeschelbronn, Wolfenhausen, 1092 Unterth.

***) Heubach, Oberbebingen, Oberbettingen, Buch, Beuren, 219 U.

†) Hohеneck, Neckarweihingen, 171 Unterth.

hauenen, von den Herzogen Ulrich und Christoph noch vermehrten Werke, sehr stark, mit Cisternen und Schöpfbrunnen, Feldern und Gärten versehen, konnte sie jedem Angriffe trotzen. Amt Hornberg*): Die Stadt Hornberg lag in einem tiefen, doch freundlichen Thal, hatte viel Gärten, trieb starke Viehzucht; darüber lagen 2 Schlösser, im alten waren Speicher und Gefängnisse, im neuen wohnte der Obervogt; das Städtchen Schiltach trieb starken Holzhandel, darüber lag ein Schloß. Amt Kirchheim**): Die Stadt Kirchheim lag in einer fruchtbaren Gegend, war gut gebaut und wurde von Herzog Ulrich mit Basteien und einem tiefen Wassergraben befestigt; er baute 1538 auch das Schloß neu, das mit vielen schönen Gemächern und einem stattlichen Zeughaus versehen war; die Stadt hatte 5 Thore und eine stark bevölkerte Vorstadt. Die Kirche zu Weilheim wurde 1601 erneut; das Städtchen Wendlingen hatte ein altes Schloß. Die vielen alten Burgen dieser Gegend lagen 1623 meist schon in Trümmern. Amt Laufen***): Die Kirche zu Laufen wurde den 4. Sept. 1564 vom Blitz getroffen und ganz zerstört, auch nicht mehr so schön wie zuvor aufgebaut; das Dorf war größer als die Stadt, auch wohnten die meisten Beamten und angesehenen Bürger hier; neben der alten Burg mit ihren dicken Mauern auf hohen Felsen baute Herzog Christoph ein neues Schloß. Amt Leonberg†): Die Stadt Leonberg war wohlgebaut und mit stattlichen Ringmauern versehen, das Schloß baute Herzog Christoph neu, daneben legte 1611 Herzog Johann Friederich einen Garten mit einem Lusthaus an. Amt Liebenzell††): Bei der Stadt Liebenzell erhob

---

*) Erdmannsweiler, Sulgau, Peterzell, Tennenbronn, 11 Weiler, 239 Höfe, 119 einzelne Häuser, 619 Unterth.

**) Wendlingen, 2457 Unterth.

***) 797 Unterth.

†) Gebersheim, Kornthal, Merklingen, 1579 Unterth.

††) Liebenzell, Beinberg, Biselberg, Dennjächt, Ernstmühl, Haugstett, Igelsbach, Kolbach, Meisenbach, Monakam, Ober- und Unter-Lengenhard, Reichenbach, Schömberg, Schwarzenberg, 314 Unterth.

sich, als Ueberrest der alten Burg, noch ein hoher Thurm, auf dem die Sage den grausamen Erkinger von Merklingen einst hausen ließ. Amt Marbach *): Die Stadt Marbach lag in einer an Getreide, Wein und Obst sehr fruchtbaren Gegend auf luftiger Höhe, enthielt ein Zeughaus und einen fürstlichen Marstall; im December 1546 wurde sie von den kaiserlichen Truppen ausgeplündert. Amt Meckmühl **): Meckmühl erhielt 1467 Stadtrechte; auf dem Berge dabei standen das starke Schloß und die Stiftsgebäude; das Städtchen Widdern war ein Gannerbensitz, an dem auch Gemmingen, Züllnhard und Hofwart Antheil hatten. Amt Münsingen ***): Die Stadt Münsingen hatte 3 Thore, einen tiefen Wassergraben, ein großes Rathhaus und ein schönes Schloß. Herzog Christoph ließ die alte Burg Graveneck abbrechen und an ihre Stelle ein schönes Schloß erbauen (1557—1589). Das Amt Mundelsheim †) bestand allein aus dem gleichnamigen Städtchen mit einem Schlosse. Amt Nagold ††): Die Stadt Nagold war wohlgebaut und lag in fruchtbarer Gegend und hatte ein Schloß. Zum Amt Neidlingen †††) gehörten das gleichnamige Städtchen mit einem Schlosse, Ochsenwang und der Hof Randeck. Amt Neuenbürg †**): Die Stadt Neuenbürg war klein, hatte aber ein hübsches Schloß; eine warme Quelle bei Kapfenhard wurde damals zum Baden benutzt. Amt Neuenstadt ††*): Zu

---

*) Kirchberg, Mittel-Schönthal, Riethenau, Steinheim, 1569 U.

**) Meckmühl, Widdern, Bittelbronn, Krespach, Leopoldshausen, Reichardshausen, Roigheim, Siglingen, 598 Unterth.

***) Münsingen, Auingen, Apfelstetten, Böttingen, Dapfen und Wasserstetten, Ennabeuren, Hundersingen, Mehrstetten und Sondernach, Magolsheim, Mundingen, 640 Unterth.

†) 136 Unterth.

††) Ebershard, Emmingen, Warth, 735 Unterth.

†††) 141 Unterth.

†**) Grünwettersbach, Kalmbach, Kapfenhard, Mutschelbach, Rudmerspach, Zum Höfen, 745 Unterth.

††*) Neuenstadt, Brettach, Ober-Sulzbach, Gochsheim, Kochersteinsfeld, 720 Unterth.

Neuenstadt wurde 1564 das alte Schloß abgebrochen und ein neues mit schönen Gemächern und einer Kirche erbaut, 1609 der Schloßhof erweitert und 1621 vom Herzog Friederich Achilles ein Garten dabei angelegt. Amt Neuffen*): In der Stadt Neuffen raffte 1640 eine Seuche bei 500 Menschen weg; das Schloß Hohen-Neuffen wurde 1541 neu befestigt, 1540 richtete der Blitz, der ins Pulvermagazin schlug, großen Schaden hier an. Amt Nürtingen**): Die Stadt Nürtingen war ein nahrhafter Ort, mit einem guten Pferde- und Viehmarkt und einem hübschen Schloß, hier wurde der vom Blitz übel zugerichtete Kirchenthurm 1573 neu aufgebaut, mit einem schönen Umgang von gehauenen Steinen, auch die Kirche selbst erneut, die Neckarbrücke 1600 vollendet; 1583 starben an einer Seuche hier 500 und 1611 200 Menschen; vom Städtchen Grötzingen wird erzählt, 1546 seyen die kaiserlichen Truppen davor erschienen, als sie aber die Wasserrinnen gesehen hätten, die überall durch die Mauern gingen, haben sie dieselben für Kanonen gehalten und seyen gleich wieder abgezogen. Das Amt Pflummern***) bestand aus dem gleichnamigen Orte mit einem Schlosse. Amt Pfullingen†): In Pfullingen, das, obgleich ein offener Ort, doch Stadtrechte hatte, ließ Herzog Christoph 1563 ein Schloß bauen auf den Grund der alten Burg; die Schlösser Achalm und Lichtenstein wurden 1623 von Forstknechten bewohnt. Amt Rosenfeld††): In der Stadt Rosenfeld war ein Frauenbergsches Schloß. Amt Sachsenheim†††): Die Stadt Sachsenheim litt 1542 sehr durch Brand; das damals zerstörte Schloß baute 1544 Reinhardt von Sachsen-

---

*) Neuffen, Balzholz, Groß- und Klein-Bettlingen, Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhofen, Grabenstetten, Grafenberg, Kappishausen, Kohlberg, Linsenhofen, Tischart, 845 Unterth.

**) Neuenhaus, Tachenhausen, 1253 Unterth.

***) 32 Unterth.

†) Pfullingen, Genkingen, Holzelfingen, Honau, Groß- und Klein-Engstingen, Ober- und Unterhausen, Reicheneck, 673 Unterth.

††) Renfrizhausen, Weiden, 648 Unterth.

†††) 317 Unterth.

heim wieder auf, nach seines Sohnes Bernhard Tode fielen die Güter der Familie als erledigte Lehen an Wirtemberg. Amt Schorndorf*): Die Stadt Schorndorf wurde, wie schon erzählt worden, von Herzog Ulrich wohl befestigt, die Mauern waren mit hohen Thürmen besetzt, die Stadt wohlgebaut und gewerbreich, das Schloß am einen Ende der Stadt enthielt hübsche Gemächer und ein wohlbestelltes Zeughaus; das Rathhaus wurde 1589 erbaut, eine 1545 erbaute kunstreiche Pferdemühle brannte 1634 ab. Das Amt Sindelfingen**) bestand allein aus der gleichnamigen Stadt, die bis 1605 zum Böblinger Amte gehörte. Das Amt Steußlingen***) wurde gebildet aus der gleichnamigen Herrschaft, welche 1581 als eröffnetes Lehen an Wirtemberg fiel, das aber erst 1609 in dessen völligen Besitz kam; das Schloß Steußlingen wurde 1582 neu gebaut. Amt Sulz†): Die Stadt Sulz war gewerbreich, wurde aber 1581 durch einen starken Brand heimgesucht. Das Amt Sulzbach††) bestand aus dem gleichnamigen Flecken, etlich Dörfern und Weilern. Amt Tübingen†††): Die Stadt Tübingen war die zweite Haupt- und Residenzstadt Wirtembergs, sie lag in anmuthiger Gegend, zwischen dem hohen sonnigen Oesterberg und dem Kauzenbühl, von Weinbergen, Gärten und Fruchtfeldern umgeben, hatte 5 Thore und mehrere stattlichen Gebäude; sie litt 1540, 1598 und 1624 durch Brand, 1541, 1566, 1571, 1577, 1594 und 1610 durch Seuchen. Das Schloß erbaute 1535

---

*) 3181 Unterth.

**) 271 Unterth.

***) Alt-Steußingen, Dächingen, Ennenhofen, Ermelau, Gröbingen, Klein-Almendingen, Steußlingen im Thal, Sondernach, Theuringshofen, Weilersteußlingen, 127 Unterth.

†) 334 Unterth.

††) Sulzbach, Bärwinkel, Bartenbach, Drauzenbach, Erlach, Fornspach, Hinter-Westermurr, Ittenberg, Klein-Hochberg, Kochensberg, Lautern, Mettelberg, Schleißweiler, Sibenkein, Silberspach, Zwerenberg, 279 Unterth.

†††) Heslach, Kilchberg, Kirchentellinsfurt, Schlaitdorf, Walddorf, 2591 Unterth.

Herzog Ulrich an die Stelle der alten Pfalz mit starken Mauern, mächtigen Thürmen, gewaltigen Basteien und tiefen Gräben. Herzog Friederich ließ die zunächst stehenden Häuser niederreißen, ein Vorwerk anlegen und ein mit schöner Bildhauerarbeit geziertes Thor bauen (1603). Im Innern des Schlosses befand sich eine Kirche, ein Zeughaus und ein geräumiger Keller mit dem großen, 286 Eimer haltenden Faß und einer sehr tiefen Cisterne. Amt Tuttlingen*): Die Stadt Tuttlingen trieb starken Ackerbau, das steinige Feld aber war schwer zu bauen, sie war mit starken Thürmen, doppelter Mauer und tiefem Graben wohl befestigt und hatte auch ein Schloß, von den Schlössern um die Stadt war Honberg bis 1630 die Wohnung des Obervogts, zerfiel aber hierauf ganz; bei Schwenningen war ein von den Bewohnern der Umgegend starkgebrauchter, Alaun und Schwefel führender Gesundbrunnen. Amt Urach**): Die Stadt Urach lag schön zwischen hohen Bergen in einem wasserreichen Thal, die Luft war sehr gesund, die Stadt selbst nicht groß mit mittelmäßigen Gebäuden, das Schloß und das Rathhaus aber schön, Gewerbe und Handel ansehnlich, namentlich der Leinwandhandel; die Wochen- und Jahrmärkte wurden stark besucht. Das Schloß Hohenwittlingen brannte 1576 ab und wurde seitdem nur als Försterswohnung und als Kerker benutzt. Amt Vaihingen***): Die Stadt Vaihingen lag in sehr fruchtbarer Gegend, 1617 brannte sie größtentheils ab, 1618 verbrannte die Kirche; auf einer Anhöhe dabei lag das schöngebaute Schloß; die durchgehende Landstraße bewirkte einen großen Verkehr; auf einem Berg mit schöner weiter Aussicht lag Hohenhaslach, das daher an Wasser Mangel hatte. Amt Waiblingen†): Die Stadt Waiblingen litt 1556 und 1564 durch Brand; 1597 wurde hier ein

---

*) Schurach, Sundhausen, 975 Unterth.

**) Bleichstetten, Dettingen, Feldstetten, Steingebronn, Sundelfingen, 3455 Unterth.

***) Eberdingen, Rieth, Sersheim, 1212 Unterth.

†) 996 Unterth.

schönes Rathhaus gebaut. Das Amt Weinsperg*) bestand aus ehemaligen Besitzungen der Herren von Weinsperg, welche Kurpfalz von diesen kaufte und aus Gütern des Klosters Lichtenstein, der Grafen von Hohenlohe und der Schenken von Limpurg. Zum Amt Wildbad**) gehörten das gleichnamige, früher schon angeführte Städtchen Wildbad, das Enzklösterlein und ein Hof. Amt Wildberg***): Das Schloß in der Stadt Wildberg brannte 1618 ab. Amt Winnenden†): Bei der Stadt lag Winnenthal, eine Besitzung des deutschen Ordens.

Die zum Kirchengute gehörigen Klosterämter waren Adelberg††), Alpirsbach†††), Anhausen†**), Be-

---

*) Weinsperg, Buchern, Bitzfeld, Bretzfeld, Eberstatt, Ellenhofen, Grantschen, Göllmerspach, Hölzern, Hößlinsfulz, Horkheim, Lönach, Rappach, Schwappach, Siebeneich, Scheppach, Sulzbach, Weislinsburg, Willspach, Beringsweiler Amt mit Wüstenroth, Stangenbach, Fürstenhütte, Hinter- und Vorderbüchelberg, Schönbronn, Höchberg, Pommersfelden und Graab; die dem Kloster Lichtenstein gehörigen Orte: Dimbach, Obereisisheim und Waldbach, 1534 Unterth.

**) 120 Unterth.

***) Bulach, 698 Unterth.

†) Edernhard, Hahnweiler, 842 Unterth.

††) Steinenberg, Miedelspach, Vorder- und Hinter-Weißbuch, Krähwinkel, Asperglein, Streich, Bulbronn, Neklinsperg, Oberndorf. Kaiserspach, Kirchenkirnberg, Gemeinweiler, Mönchhofen, Büchengeren, Mittenweiler, Neustetten, Holzheim, Eschenbach, Hundsholz, Ober- und Unter-Berken, Ober- und Unterwälden, Holzhausen, Wangen, Bertlingen, Brech, Zell und Altbach, Bartenbach, 596 Unterth.

†††) Alpirsbach, Rötenbach, Reinhardsau, Ellbogen, Schönberg, Vogelsberg, Weiler, Rumishorn, Loßburg, Wittendorf, Lombach, Oberbrändi, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf, Rötenberg, Weiler zum Bach, Altenberg, Betzweiler, Nordweil, Wittershausen, Boll, Hopfau, Neutobel, Dürrenmettstetten, Ober-Ifflingen, Gößlingen, 605 Unterth.

†**) Auernheim, Unterbächingen, Bolheim, Böschlingen, Dettingen, Gussenstadt, Heuchlingen, Mögglingen, Sachsenhausen, Sontheim, 286 Unterth.

benhausen*), Blaubeuren**), Denkendorf***), St. Georgen†), Herbrechtingen††), Herrenalb†††), Hirschau†**), Königsbronn††*), Lorch†*†), Maulbronn*††), Murrhard**†) und Reichenbach*†*).

---

*) Aglishard, Altdorf, Breitenstein, Erlachhof (abgegangen Geisnang), Ober- und Unter-Eschelbronn, Hagenloch, Jeslingen, Immenhausen, Lustnau, Neuweiler, Ofterdingen, Pfrondorf, Reusten, Schloß Roseck, Steinbös, Bespenweiler, Weil im Schönbuch, 876 Unterth.

**) Groß- und Klein-Almendingen, Altheim, Dischingen, Erstetten, Laufen, Machtolsheim, Niederhofen, Ringingen, Rothenacker, Sießen, Westheim, Wippingen, 4 Unterth.

***) Altdorf, Berkheim, Denkendorf, 298 Unterth.

†) St. Georgen, Sommerau, Zum Glas, Brigach, Stockenwald, Kirnach, Hillenspach, Maiersthal, Sinzenbach, Langenschiltach, Behrenbächlein, Bohenlohe, Bogtei, Hürb, Mönchweiler, Tennenbronn, Stockburg, Billingen, Hausen, Rothenzimmern, Peterzell, Rouzersberg, Kappel, Mühlbach, 291 Unterth.

††) Herbrechtingen, Bernau, Bindhof, 30 Unterth.

†††) Bernbach, Loffenau, Neusatz, Rothensol, Merklingen, Gächingen, Hausen an der Würm, Hingstetten, Simmozheim, Bahnbruck, Ober- und Unter-Dertingen, Freudenstein, Hohenklingen, Gölzhausen, Nußbom, Ober-Acker, Spranthal, 943 Unterth.

†**) Agenbach, Collbach, Ebersbühl, Friolzheim, Luzenhard, Ottenbronn, Reichenbach, Schafhausen, Stammheim, 304 Unterth.

††*) Steinheim, Suntheim im Stubenthal, Küpfendorf, Söhnstetten, Oberkochen, Zang, Springen, Ochsenberg, Itzelberg, Degenfeld, Nenningen, Schnaitheim, 644 Unterth.

†*†) Lorch, Alfdorf, Pfahlbronn, Rienhardts, Eberhardsweiler, Aichstett, Enderbach, Heldis, Adelstetten, Burgholz, Kopff, Brandt, Brech, Bruck, Aichberg und Kronhütte, Vorderhundsberg, Ainstruoth, Nardenheim, Altersberg, Seebach, Hinter- und Vordersteinenberg, Lenglingen, Langentheinbach, Kleintheinbach, Großtheinbach, Krettenbach, Straßdorf, Wäschenbeuren, Welzheim, Täferoth, Mulfingen, Thierhaupten, Utzstetten, Frickenhofen, Zimmern, Wimberg, Lindach, Mittelbronn, Herschbach, 731 Unterth.

*††) Knittlingen, Rieth, Oelbronn, Oetisheim, Dürrmenz-Mühlacker, Illingen, Roßwaag, Lienzingen, Schützingen, Gündelbach, Zaisersweiler, Dieffenbach, Schmiech, Lomersheim, Glattbach, Wiernsheim, Eschelbronn, Iptingen, Weissach, Flacht, Wurm-

Das Amt Oberkirch, welches Wirtemberg damals pfandweise besaß, bestand aus der gleichnamigen Stadt, mehreren Dörfern, Weilern und Höfen, es brachte Getreide und Wein hervor, hatte starke Viehzucht und schöne Wälder; zu Oppenau war ein Eisenwerk, im Vogelwald eine Glashütte.

Die überrheinischen Besitzungen des wirtembergischen Fürstenhauses lagen theils in Hochburgund, theils im Elsaß. Die ersteren bestanden aus der Grafschaft Mömpelgard, den Herrschaften Granges, Clerval, Passavant, Blamont, Clermont, Chatelet und Ericourt, die zusammen ein Ganzes bildeten, „an Gestalt einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln nicht unähnlich.“ Der Boden war gebirgig, aber nicht unfruchtbar, er brachte viel Getreide hervor, auch Wein, die Viehzucht wurde stark getrieben und Wild gab es im Ueberfluß, auch Bären, Wölfe und Luchse; die Edelfalken dieser Gegend waren berühmt. An Steinbrüchen war kein Mangel, ohnweit der Hauptstadt grub man Bohnerz, wovon man auf einer nahen Schmelzhütte treffliches Eisen gewann; zu Saulnot war ein Salzwerk, das Friederich 1588 neu einrichten ließ und zum Sieden der Soole ein benachbartes, 1590 entdecktes Steinkohlen-Bergwerk benützte. Die Hauptstadt Mömpelgard war stark bevölkert, Friederich erweiterte und befestigte sie (1598), errichtete auch ein Kollegium und, wie in Estobon, eine Kirche (1602), auch ließ er eine 1601 in der Nähe aufgefundene Heilquelle zu einer Badanstalt einrichten. Am

---

berg, Kieselbronn, Enzberg, Dürrn, Unterörisheim, Zaisenhausen, Gilzhausen, Lusheim, 2595 Unterth.

**†) Stadt Murrhard, erst seit 1534 durch den Abt Hoffeß und seinen Bruder, den Vogt, vergrößert, mit Wasserleitungen, Bronnen, gepflasterten Straßen u. s. w. versehen. Ottendorf, Niedendorf, Hausen an der Murr, Heppach, Hinter- und Vordermurrhärle, Westheim am Kocher, Vorder-Westermurr, Weidenbach, Karnsperg, Steinberg, Neustetten, Mettelchrisbach, Sigelsperg, Wolfenbrück, Waltersberg, 387 Unterth.

†) Hesselbach, Röth, Schwarzenberg, Ober-Muspach, Illenspach, Schembach, Hochdorf auf dem Wald, 121 Unterth.

Ostende der Stadt auf ziemlich hohem Felsen lag ein schönes Schloß, hart an der Stadt ein hübscher Garten mit einem Lusthause. Die Stadt trieb bedeutenden Handel und besaß wichtige Vorrechte, die sie größtentheils von ihren früheren Besitzern erhalten hatte. Das Schloß in Ericourt wurde durch Friederich vergrößert, 1588 von ihm eine Brücke bei Vaudoncourt und ein eigenes Dorf, Friederichsbronn (Fréderic fontaine) genannt, erbaut. Blamont, ein durch seine Lage schon fester Ort, wurde 1546 von Herzog Christoph noch mehr befestigt. Getrennt von diesen Besitzungen lagen im Elsaß die Grafschaft Horburg, wo Friederich den Bau des Schlosses vollendete, und die Herrschaft Reichenweiher, fruchtbar an Getreide, mit gutem Wein, viel Obst und Holz. Das Einkommen dieser sämmtlichen überrheinischen Besitzungen wurde auf 70,000 Gulden geschätzt.

Die Bewohner Wirtembergs bildeten auch in diesem Zeitraum drei Stände: den Adel, den Bürgerstand und den Bauernstand, unter welchem letzteren sich noch viele Leibeigenen befanden. Der Adel, obwohl dem Rang nach der erste Stand und fast ausschließend im Besitze der höchsten Stellen beim Hofe und in der Staatsverwaltung, war weder in sittlicher, noch in geistiger Bildung deßwegen auch der erste. Den niedrigeren Adel besonders charakterisirte ein, noch aus den Zeiten des Faustrechts herstammender, roher Uebermuth. Stolz auf eine lange Reihe von Ahnen, welche nur zu oft die eigene Werthlosigkeit bedecken mußten, behandelte er Niedrigere mit Dünkel und Aufgeblasenheit und gefiel sich in einem lächerlichen Titelprunk. Dem Landadel, welcher den größten Theil des Jahres auf seinen Schlössern zubrachte, wo Jagden und Trinkgelage seine hauptsächlichste Unterhaltung ausmachten, fehlte sogar jene geschliffene Außenseite, welche unter höfischen Formen die innere Gehaltlosigkeit und Rohheit verbirgt, während die Adelichen an den Höfen sich dieselbe doch, so weit es das damals freilich auch noch wenig verfeinerte Hofleben mit sich brachte, angeeignet hatten. In Ueppigkeit und Schwelgerei aber stimmten alle mit einander überein, vornehmlich dem Haupt-

laster der damaligen Zeit, dem Trunke, waren sie unmäßig ergeben und bei ihren Trinkgelagen ging es oft gar wüst und wild her. Mit Herzog Friederichs Regierungsantritt wurden auch etwas feinere, höfischere Sitten eingeführt, sowohl durch sein eigenes Beispiel, als durch das mehrerer an seinem Hofe sich aufhaltenden, durch Reisen und genauere Bekanntschaft mit dem Ausland gebildeten Männer, wie die beiden Bouwinghausen, Johann Jakob Breuning und andere. Allein solche Beispiele wirkten nur langsam und es gehörte bei den jungen Adelichen noch immer zu den Standesvorurtheilen, solche ihrer Genossen, welche sich dem Studiren eifrig widmeten, Fuchsschwänzer, Schulfüchse, Tintenschlecker u. s. w. zu nennen *). Beim Bürgerstande, wenigstens bei dessen höherem Theile, waren gelehrte Bildung und Wissenschaft mehr einheimisch, aber auch hier fehlte es sehr an Urbanität und feiner Sitte, wie namentlich die gelehrten Streitigkeiten jener Zeiten zeigen. Auch in diesem Stande hatten Ueppigkeit und Schwelgerei große Fortschritte gemacht, wie die nach des Verfassers Art freilich mit etwas grellen Farben ausgemalte Schilderung Frischlins von den Stadtbewohnern zeigt. Man kann es, sagt er, diesen Müssiggängern und Stubenschwänzern ansehen, wie sie nach und nach alle Munterkeit, alle frische Farbe verlieren, Magen- und andere Beschwerden bekommen und daher hager und bleich aussehen, eingefallene Wangen, dürre, schlotternde Beine, ausgesogene, schwächliche und gebrechliche Leichname herumtragen. Man vergleiche die Landmädchen, welche immer ihren Landgeschäften obliegen und immer emsig und rührig sind, mit den Stadtfräulein, welche immer daheim, im Schatten, auf ihren Kissen und Polstern sitzen. Jene sind immer wohl, strotzen und glänzen von Gesundheit; diese kränkeln stets, sehen aus als ob sie das Siechthum hätten, sind blaß und gelb, waschen sich immer, baden sich immer, putzen sich immer, legen Roth auf, zieren und kräuseln sich

*) Die Werke der Zeitgenossen, eines Frischlin, der freilich hier nicht ganz unpartheiisch ist, Crusius, Lansius und Andere geben Belege genug zu dieser Schilderung.

immer. Denn wo sind die Mode- und Galanterie-Händlerinnen, wo die Salben- und Pomadenkrämer? Auf dem Lande oder in der Stadt? Wo gibt es Schminke-Verkäuferinnen? Wo trifft man gekräuselte, von Pomade träufelnde Locken, wo Troddeln und Franzen an, wo jene künstlichen Haartouren? Auf dem Lande oder in der Stadt? Am einfachsten, unverdorbensten war noch der Bauernstand, er hatte noch immer seine alte Tracht, Wämser, kurze Hosen und große Schuhe, wozu nur bei festlichen Gelegenheiten und beim Kirchegehen ein Mantel kam; Speck, Rüben und Knoblauch waren seine Lieblingsspeise. Dem Zechen jedoch war er ebenfalls im Uebermaaß ergeben und zur Zeit der Weinlese, besonders wenn viel und guter Wein wuchs, gab es häufig gefährliche Verwundungen und selbst Mordthaten. Trotz seiner noch mannigfach gedrückten Lage aber herrschte unter dem Landvolk vor dem Beginne des dreißigjährigen Krieges, der auf Wohlhabenheit, wie auf Sittlichkeit den nachtheiligsten Einfluß hatte, ziemlich viel Wohlstand; nicht wenige Bauern besaßen silberne und vergoldete Trinkbecher und der Reichthum der wirtembergischen Bauern wurde auch im Ausland berühmt. In diesem Stande herrschte auch noch am meisten von der alten deutschen Treue und Redlichkeit, die sonst schon ziemlich abgenommen hatte und statt deren nun mancherlei Betrug in Handel und Wandel herrschte. Es wird, sagt ein Gedicht aus jener Zeit, verfälschet Bier und Wein, Zu Ellen, Maaßen und Gewicht all' Büberei ist aufgericht't, Unsauberkeit man mischen thut unter das schöne Korn gut, und gibts aufs Theuerst' dem armen Mann, so er's in seiner Noth soll han, der Reich' nur sein'n eignen Nutzen sieht an und schindt dem Armen Fleisch und Blut, das Mark auch aus den Knochen gut. In demselben Gedicht wird ferner über die Treulosigkeit und die Betrügereien der Beamten und des Gesindes geklagt, so wie über andere im Schwange gehende Laster der Zeit, Haß, Neid, Ueppigkeit, Diebstahl, Geiz und Wucher, Verläumdung, Lügen und falsche Klagen. Die Betrügereien der Wirthe rügen mehrere Rescripte jener Zeiten, in denen befohlen wird, auf sie wohl Acht zu haben, ihnen gute Maaß

und Ordnung vorzuschreiben, weil sie gar zu sehr übertheuerten. Auch wurde, nach Melchior Jägers Ausdruck, die Welt immer bettelhafter und schier etwas unverschämt, und mit Verehrungen, Gevatterschaften, Hochzeitladungen macht man es je länger je ärger. Vornehmlich fürstliche Personen und die Obrigkeiten der Reichsstädte waren es, welche mit solchen Betteleien unaufhörlich, seibst von ganz unbekannten Personen, geplagt wurden. Auch Gelehrte von Ruf schämten sich nicht, auf diese Art Geschenke von ihnen zu erpressen, indem sie ihnen ihre Schriften widmeten oder doch überschickten. Dabei wimmelte es von Bettlern, Landstreichern und Betrügern jeder Art.

Ueber das Zunehmen der Unzucht und jeder Art von Wollust klagen die Gesetzgeber jener Zeit eben so sehr, als die Schriftsteller. Seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges besonders kamen mit dem fremden Kriegsvolk, welches Kaiser Karl V. nach Deutschland brachte, auch fremde Laster und das Sittenverderbniß nahm immer mehr überhand. Lustdirnen trieben schaamlos ihr Gewerbe und obwohl die Reformation die öffentlichen Frauenhäuser abgeschafft hatte, so gab es deren doch noch genug heimliche. Das wirtembergische Ehegesetz von 1586 klagt, das unzüchtige Wesen nehme so sehr überhand, daß man es fast für gar keine Sünde mehr halten wolle und ein Jahr später fand man es für nothwendig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verordnungen darüber zu schärfen.

Mit den fremden Lastern kamen auch fremde Kleidertrachten ins Land und die Mode mit ihrem mannigfachen Wechsel schlug nun auch hier ihren Thron auf. Schon damals gab es jene Klasse von Menschen, die man jetzt Stutzer oder auch, etwas derber, Zierbengel nennt. Sie beschreibt ein Schriftsteller jener Zeit, Martin Rauscher, also: Der Stutzer theilt seine Zeit zwischen dem Spiegel und dem Vergnügen, nur darum bekümmert, welcher Anzug ihm am besten stehe, welches Kleid gerade in der Mode sey, ob die eine Seite seines zierlichen Bartes mit der andern harmonire, ob sein Mantel sich auch zu der übrigen Kleidung schicke, seine Beinkleider weder zu eng noch zu weit seyen, ob seine Knie-

bänder schön dahängen und ob seine Schuhe die rechte Form haben? Lukas Osiander aber sagt in seiner „Predigt von hoffärtiger, ungestalter Kleidung der Weibspersonen“ (1589), wunderselten behält man zehn Jahre lang einerlei Art und Manier der Kleidung, sondern sobald man etwas Neues sieht, das aus Frankreich, Niederland und Wälschland und von andern hoffärtigen Völkern kommt, so muß man es sogleich auch haben und anthun, es mag kosten, was es will, obgleich solche Hoffart sonderlich der Weiber und Jungfrauen den Männern und Hausvätern übel haushalten hilft und viel dazu dient, daß man verarmen, sich in Schulden einschlagen und endlich an Bettelstab gerathen muß. Er klagt ferner darüber, daß man zu den Kleidern immer die kostbarsten ausländischen Stoffe nehme, Gewänder von Sammt und Seide noch mit silbernen und goldenen Borten verbräme. Vom Kopfputz der Frauen redend, erwähnt er die kleinen sammtnen, aus Wälschland hergebrachten Hüte der Weiber und daß sie die Kopfhaare an Drähten über sich ziehen, welche deßwegen aussähen wie „ein Säuhag.“ Auch schminkten sie sich und trügen große, lange, breite und dicke Krausen um den Hals, aus köstlicher, zarter, theurer Leinwand, welche, mit Versäumniß anderer und besserer Geschäfte, gestärkt und mit heißen Eisen aufgezogen werden müßten, aber weder nützlich noch zierlich, sondern verständigen Leuten zur Unlust seyen. Auch die Reifen unten an den Röcken der Weiber und die unmäßig hohen Schuhe und Pantoffeln tadelt er. Die Männer klagt er an, daß sie es an Ueppigkeit und Hoffart den Weibern noch zuvorzuthun strebten, und ob sie gleich dadurch an ihrem Leibe häßlich entstellt würden, es doch für hübsch und zierlich hielten. Um den Hut trügen sie Gürtel mit vergoldeten oder silbernen Spangen, die Haare stünden vornen über sich und hingen auf den Seiten lang herab, als hätten junge Katzen eine Zeit lang daran gesaugt, oder der Teufel Einen hinterwärts durch den Zaun gezogen. Aus der langen, breiten Krause rage ein langer, schwarzer, dürrer Hals hervor, was sich gar herrlich ausnehme, statt der früheren eisernen oder goldenen Ketten sähe man jetzt um den Hals einen seidenen

Strick, dessen mit Silber und Gold geschmückte Enden über den Rücken hingen, die Aermel seyen lang und breit und sähen den Kommissäcken der Landsknechte gleich. Oben am Halse fingen die „langen, ausgefüllten Gänsbäuche" an und hingen bis weit unter den Gürtel herab. Die Mäntel seyen, ganz wider die deutsche Ehrbarkeit, sehr kurz, aber reich mit Gold und Silber verbrämt, man faßte sie unter dem rechten Arm oder hängte sie auf die linke Schulter. Die Schuhe hätten seidene Nesteln mit silbernen Stiften, auch trügen manche jungen Leute Pantoffeln und „klopften damit, wie alte siebenzigjährige Weiber." Auch der Ulmer Prediger Dieterich eifert wider die Kleiderpracht seiner Zeitgenossen: Wir tragen, sagt er, nicht Kettlein, sondern große Ketten, nicht einen Ring oder zwei, sondern fast alle Finger voll von den herrlichsten kostbarsten Edelsteinen, nicht ein Armband, sondern zwei, drei und vier. Unsere Töchter tragen nicht allein Sammt, Seide, Atlas und Damast, sondern ihrer viele fangen auch an, Alles zum dicksten zu besteppen, mit Guldenstücken zu besetzen, und das in allerlei Farben, wie die bunten Papagaien und Azeln, und bald auf diese, bald auf jene ausländische Manier. Die Krausen sind so steif vom Stärkmehl, daß man sie nicht biegen kann, ist nur Schade um das gute Mehl, das damit verderbt wird, stehen um den Kopf, wie ein Pflugrad, daß man davor fast Nichts sieht. Die Dienstmägde, welche vor Alters sich mit einer leinenen Juppe und einem wollenen Mieder behalfen, gehen jetzt in stattlichen zeugenen, gefärbten Röcken, verbrämten sammtnen Bändern, silbernen Gürteln, Krausen und Schleiern und anderer Pracht daher, daß eine Doktors Tochter es nicht so haben kann. Die Tracht eines Modeherrn zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war ein hoher, mit Tafftbändern überzogener, mit Sammt gefütterter Hut, eine lange, geschaufelte oder breit gespitzelte oder dick aufgefaßte Krause, oder auch glatte wälsche Kräglein, welche vornen mit gefärbten seidenen Nesteln zugeknüpft wurden. Die Aermel waren verstochen oder verschnitten, bisweilen auch mit Sammt gefüttert, die Beinkleider unten sehr weit, mit großen, langen Bändeln von

Tafft geziert, die Strümpfe farbig und die Schuhe mit großen, dicken Seidenbändern zugeknüpft. Etwa 50 Jahre später am Ende des dreißigjährigen Krieges, der auch auf die Moden nicht ohne Einfluß blieb, trugen die Stutzer rothe kroatische oder andere gefärbte Kassaken und Kappen, braune Stiefeln, breite französische Behänge und Degen an der Seite, weite Hosen mit vielen Bändeln unten dran, französische, theils offene und hinten und vorne mit vielen Maschen oder Knöpfen und seidenen Schlinglein besetzte Wämser, Gürtel mit Rosen und Atlasbändern darauf, große bebänderte Hüte, lange bis auf die Füße hinabhängende Hosenbänder, hohe Schuhe mit Rosen und lange, unförmliche Soldatenhaare. Die Patrizier-Frauen in den Reichsstädten trugen bei Festlichkeiten sammtne Barette oder böhmische Hauben mit Perlen besetzt, Krausen von niederländischer Leinwand, fein wie Spinnengewebe, 13 Ellen lang, sehr breit, mit Spitzen eingefaßt und durch heiße Eisen aufgerollt, zurückgeschlagene Manschetten, Handschuhe mit goldenen Läublein, Schnupftücher bis auf 10 Gulden im Werth, Ober- und Unterröcke von Sammt, Tafft, Atlas und Damast, die Unterröcke mit silbernen Borten verbrämt, das Oberkleid mit Pelzwerk gefüttert, seidene Strümpfe, goldene Armbänder und Ketten mit Perlen und Edelsteinen besetzt, silberne und vergoldete Gürtel, 6 bis 8 goldene Ringe mit Edelsteinen, die Patrizier aber Hüte mit Perlenschnüren, feine Krausen, Manschetten, Wämser von Sammt mit Borten, kostbare, mit feinem Pelzwerk verzierte, mit silbernen oder goldenen Borten verbrämte Mäntel, Rappiere mit silbernen oder vergoldeten Griffen und sammtnen Scheiden, große goldenen Ketten mit Kleinodien und Denkmünzen, übergoldete Gürtel und Knöpfe, mehrere Ringe, Armbänder sammtne Hosen, seidene Strümpfe und Hosenbändel, Korduanschuhe und Rosen darauf.

Obwohl auch jetzt noch die Männer gewöhnlich ritten, so kamen doch, vornehmlich bei längeren Reisen, die Kutschen immer mehr in Gebrauch. Die Badstuben und Häuser waren zwar nicht mehr so allgemein als früher, aber doch noch häufig, Bäder und Gesundbrunnen wurden immer stärker

besucht und in ihnen war, wie an den Höfen, hohes Spielen schon ziemlich im Schwang. Auch die Sitte der Johannisbäder bestand noch, sie wurde am 6. Julius 1602 durch eine Synodalverordnung als abergläubisch abgeschafft.

Die gewöhnlichsten Speisen in jenen Zeiten waren Kohl, Rüben, Sauerkraut und Hülsenfrüchte, Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, von Geflügel vornehmlich Gänse und Hühnern, mancherlei Arten Fische, Wildpret, Gersten- und Habermuß und zum Nachtisch Käse und Obst. Das Geräthe war von Zinn, bei den niedern Ständen von Thon und Holz. So einfach man aber gewöhnlich speiste, so groß war der Aufwand bei festlichen Mahlzeiten, bei Hochzeiten vornehmlich, und hier sorgte man nicht für den Gaumen, sondern auch durch kunstreiche Schauessen für das Auge. Man setzte dabei gewöhnlich 5 bis 6 Trachten zugleich auf und wechselte mehrmals, auch stellte man seinen Reichthum an Tischgeräthe zur Schau, silberne und vergoldete Becher, Teller, Schaalen von Silber und Trinkgeschirre aus venetianischem Krystallglas; den Beschluß machte allerlei Konfekt *). Es gab Zahl- und Zechhochzeiten, bei den ersteren

---

*) Crusius führt in seinem Tagebuche die Gerichte mehrerer bürgerlichen Hochzeitessen an: 1) 2 Schüsseln Suppe, oben Vögel, unten Forellen; 2) Kapaunen, Hühner und Fleisch; 3) Fische, Küchlein mit Zucker; 4) Pfeffer und Bratfische; 4) Gebratenes, Krebse; 6) Gebackenes und Käs; es war Tisch- und Ehrenwein da, alter sowohl als neuer. Bei einem andern solcher Essen kam vor: Eiergerste, Hennen, Rindfleisch, gesottene Barben in Ingwerbrühe, Quitten mit Rosinlein, Eierpastete mit Zucker und Butter, Kalbsbraten, Hasen, Geflügel, Bratfische, Käse, Hippen, Nürnberger Lebkuchen. Bei dem Gastmahl eines reichen Ulmer Kaufmanns kamen vor: 1) Bratwürste mit Salat, 2 wilde Schweinsköpfe, 1 Aal, 2 Kapaunen, dazu Remsthaler Wein; 2) Karpfen, Forellen, Hechte, Grundeln, 2 indianische Hahnen, 1 Hase, Kappern und Oliven, rother und weißer und Alantwein; 3) Karpfenpastete, Krammetsvögel, 1 Ente, Gebratenes, Krebse, ein Krem von Milchrahm und Eier, mit Rheinwein, zuletzt Zuckerbackwerk verschiedener Art, Latwerge, Mandeln, Kastanien, Krapfen, Konfekt, Nüsse, Aepfel, Birnen, Käs. Bei der Hochzeit Herzog Johann Friederichs trug man 80 Ge-

zahlte jeder Gast seine Zeche selbst. Gegen das Uebermaß bei solchen Mahlzeiten ergingen daher auch viele Verordnungen, welche aber gewöhnlich nicht viel nützten. Die Eßlinger Hochzeitordnung vom 31. Julius 1558 gebietet, außer den Fremden nicht über 32 Personen einzuladen, nicht mehr als 4 Mahlzeiten zu halten, die Tänze in aller Bescheidenheit und guter Ordnung in den Reihen unzertrennt öffentlich zu halten, auch nicht ohne Rock zu tanzen und die Tänzerinnen zu rechter Zeit nach Hause zu führen. Diese Ordnung mußte aber schon am 21. Januar 1560 wiederholt werden. Herzog Johann Friederich verbot am 19. August 1626 nicht nur die „Hoffahrt und unzulässige Pracht in Kleidungen", sondern auch den „unleidlichen Ueberfluß" bei Hochzeiten; er befahl, es sollten dabei nicht mehr als 3 bis 4 Tische, jeder zu 10 Personen, und 3 Mahlzeiten, bei Bauern zu 5, bei Bürgern zu 6, bei der Ehrbarkeit zu 8, bei den Kanzleiverwandten zu 10 Richten seyn und der Tanz nicht über 10 Uhr Nachts dauern. Von den Fasten bis zum Sonntag Quasimodogeniti, 8 Tage vor und nach Pfingsten und vom Advent bis zur Woche nach dem Dreikönigstage wurden die Hochzeiten ganz verboten. Am unmäßigsten war man im Trinken, hiezu wurde jede Gelegenheit benutzt, Zusammenkünfte und Käufe aller Art, das Aufdingen und Entlassen von Lehrjungen, Metzelsuppen 2c. dabei zechte man oft bis nach Mitternacht fort und lief dann, wie eine Synodal-Verordnung von 1599 sagt, toll und voll auf den Gassen mit Singen und unmäßigem Geschrei hin und her. Auch kam es dabei häufig zu Schlägereien und Blutvergießen *). Das Vollaus- und Zutrinken

---

richte in 2 Gängen auf die fürstliche Tafel; bei Friederichs Ritterfest 1605 kam zum Nachtisch „überzogener Fenchel und Mandel, Anis, Kardamomen, Zuckerkandel, Rosinlein, Feigen und Zibeben, Koriander, gut eingemachte Citronen, Pomeranzen und Limonen, die wohlriechende Zimmetrinde und sonst manche kräftige Tracht von Spezerei und Zucker.

*) Der Vogt zu Stuttgart klagte den 4. Mai 1605, daß die Betrunkenen öfters mit bloßen Wehren auf den Straßen hin- und herrennten, die Leute anfielen, mißhandelten und verwundeten,

war noch immer Sitte, 1545 stiftete der Bischoff Otto von Augsburg deßwegen mit 42 Grafen und Herrn den St. Johannisorden zur Abstellung des üblichen Zutrinkens. Die Mitglieder desselben trügen ein silbernes Bild des Johannes, welches sie zurückgeben und sich selbst anzeigen mußten, wenn sie sich im Trinken vergangen hatten. Am ausgelassensten gings zur Zeit der Fastnacht her, da lebte Alles in Saus und Braus, die Leute liefen Tag und Nacht verkleidet und vermummt, in Masken und „Buzenkleidern" umher, stellten sich „schier toll und rasend" und verübten allerlei Muthwillen. Befehle, welche hiegegen erschienen, nutzten wenig, weil der Hof und die Vornehmen mit schlimmem Beispiel vorangingen *). Andere Gelegenheiten zu lärmender ausgelassener Lust verschafften Kirchweihen und Jahrmärkte, wo gezecht, getanzt und gespielt wurde und wo namentlich die Glückshäfen eine Menge Gewinnlustiger herbeilockten, Lichtkärze und Kunkelstuben, in den Reichsstädten vornehmlich die Schwörtage und die „Karthöfe oder langen Tage," bei denen sich Bürger und Patrizier mit Mahlzeiten und Tänzen belustigten. Musikanten, Gaukler und Taschenspieler zogen zahlreich umher; ein Taschenspieler aus Malta, der sich Herr von Manfredo nannte, zeigte 1649 in Ulm seine Kunst, er trank 40 Gläser Wasser und ließ es als Wasser und Wein von verschiedener Farbe, als Oel, Branntwein und wohlriechendes Wasser wieder aus dem Munde fließen. Schauspiele wurden häufig aufgeführt, theils in besonders dazu errichteten Lokalen oder auf Gerüsten, theils auch im Freien. Der Stoff dazu wurde meist aus der heiligen Schrift genommen. Als 1571 das Hofgericht

---

worauf der Herzog Jeden, der dieß thue, ohne Unterschied des Standes, zu verhaften befahl.

*) Einst als die Oberräthe den Herzog Friederich baten, zu entscheiden, ob man hiebei, ohne Ansehen der Person, nach der Landesordnung verfahren sollte, antwortete er: „Es wär gescheidter, wenn die Oberräth über der Landesordnung besser hielten, als bisher geschehen und nicht über diesen Punkt allein steif halten wollten, denn eine gebührliche Fastnacht kann man Niemand wehren."

wegen der Pest in Waiblingen sich befand, führten die Bürger am Sonntag Lätare das jüngste Gericht auf. Dieß fand so viel Beifall, daß Herzog Ludwig es ebenfalls zu sehen begehrte und es am Ostermontag zu Stuttgart auf dem Markte wiederholen ließ, hier aber brach die Schaubühne, das Höllenfeuer griff um sich, die Teufel liefen davon, und der Weltenrichter auf seinem Thron entrann kaum der Gefahr. Zu Stuttgart ließen 1607 die Bürger auf dem Marktplatze die Geschichte des Erzvaters Abraham durch ihre Kinder aufführen. Auch die Studirenden in Tübingen gaben solche Schauspiele; so 1586 das Lustspiel Tobias, 1590 die Geschichte Josephs und den Untergang Sodoms, wobei ein fliegender Drache die Stadt anzündete und viel geschossen wurde, 1591 das Trauerspiel von der Enthauptung Johannes des Täufers, 1593 die Geschichte Josephs von Neuem, 1599 die Geschichte der Rebekka und Frischlins Schauspiel Hildegard, 1602 eine Komödie von Julius Cäsar und Arminius. Selbst in den Klosterschulen wurden geistliche und biblische Schauspiele gegeben. Zu Ulm führten auf einer dazu besonders erbauten Schaubühne die Schüler des Gymnasiums Stücke aus der Bibel und aus der früheren Geschichte der christlichen Kirche auf. Bisweilen erschienen auch fremde Schauspieler, 1597 im Mai war eine solche Gesellschaft, aus Engländern bestehend, zu Stuttgart, wo sie vor dem Hofe spielten, freie Kost und für ihre Vorstellungen während 7 Tagen 300 Gulden erhielten. Sie fanden viel Beifall bei Hohen und Niedrigen „theils wegen artiger Invention, theils wegen Anmuthigkeit ihrer Geberden, auch Zierlichkeit im Reden“ und gaben dem Johann Valentin Andreä Veranlassung zur Verfertigung seiner „englischen Komödien und Tragödien.“ Auch Romane wurden damals, vornehmlich vom weiblichen Geschlecht, häufig und mit Begierde gelesen. Lansius sagt hierüber: Kaum kann ein Mädchen lesen, so gibt man ihm sogleich Liebesgeschichten, verführerische Romane und Gedichte, und legt so seiner Schaamhaftigkeit und Keuschheit Fallstricke, bringt seine Unschuld durch jene verderblichen Bücher voll Possen und Nichtswürdigkeiten in Gefahr, eine wahrhaftig höchst schädliche

Gewohnheit. Es wäre sehr zu wünschen, daß in diesen Stücken eine strenge Censur eingeführt wurde. Die Verderbniß in Deutschland wäre geringer, wenn es nicht Menschen darin gäbe, welche solche Bücher schreiben, von denen nichts Ausgezeichnetes ist, als die Sprache, welche sie von der vollendetsten Buhlerin gelernt zu haben scheinen, und wenn man nicht die Romane des Auslandes zu uns verpflanzt hätte, aus Spanien den Amadis, Tristan, Florisant, Esplandian, Tirant und die Cölestine, aus Frankreich den Lanzelot vom See, den Paris und die Vienna, den Punthus und die Sidonia, die Magelone, Melusine und den Peter von der Provence, aus den Niederlanden Pyramus und Thisbe, Flor und Blancheflor, Leonella und Conamor, Curio und Floreto, aus Italien die scherzhaften Anekdoten des Poggius, den Euryalus und die Lucretia und den Decamerone des Boccaccio.

Der Aberglauben dieser Zeiten war groß, zu Rottweil sah man 1545 den Teufel zum allgemeinen Schrecken öffentlich durch die Stadt gehen, in derselben Stadt wurden von 1580 bis 1648 wegen Hexerei 97 Menschen hingerichtet. In Stuttgart verbrannte man 1574 eine Hexe, in Horb wurden 1578, 1583 und 1589 deren 27, in Rothenburg 1583 bis 1590 25, in Wiesensteig 25, in Hechingen 15 hingerichtet. Doch warnten 1562 Matthäus Alber und Wilhelm Bidenbach in ihren Predigten die Obrigkeit, sich wohl vorzusehen, nicht gleich jedem Geschrei, das unter dem leichtfertigen, wankelmüthigen Pöbel umgehe, zu glauben, mit Einkerkern und Peinigen nicht vorschnell zu seyn, sondern die Sache erst genau zu untersuchen. Auch Albrecht und Karl, Schenken von Limpurg, erließen 1612 eine Verordnung, worin bei Untersuchungen dieser Art mehr Behutsamkeit und Sorgfalt empfohlen wird. Auch Wunderzeichen am Himmel und auf der Erde, welche Pest, Krieg und theure Zeit bedeuten sollten, sah man häufig und selbst Geistliche und Gelehrte bestärkten das Volk in seinem Wahne, statt es zu belehren *). Vornehmlich aber war der Glauben

---

*) Ein nächtliches Vogelgeschrei deuteten die Geistlichen zu Ulm

an geheime Wissenschaften und Künste, namentlich an die Alchymie allgemein und diese weit verbreitete Neigung der Zeit erzeugte, indem die Schwärmerei des Einen Andere ansteckte, geheime Gesellschaften, welche sich des Besitzes einer uralten, höheren Weisheit rühmten, eine tiefere Kenntniß der Natur zu besitzen vorgaben und den verborgenen Sinn der heiligen Schrift, vornehmlich der Offenbarung erforscht zu haben wähnten. Die merkwürdigste dieser Gesellschaft war die Brüderschaft des Rosenkreuzes, so genannt, weil Rose und Kreuz bei ihr geheime, vielbedeutende Zeichen waren. Sie wurde zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts gegründet und verbreitete sich schnell in Deutschland. Es erschienen mehrere Schriften unter ihrem Namen, darunter aber auch solche, welche von witzigen, aufgeklärten Männern verfaßt, nur die Thorheiten ihrer Zeitgenossen verspotten wollten.

Feldbau und Viehzucht waren noch immer die Hauptgewerbe in Wirtemberg. Der Anbau des Landes war fortwährend im Zunehmen, die Begünstigung der Zertheilung der großen Bauernlehen durch Herzog Christoph war in dieser Hinsicht besonders vortheilhaft und erhöhte auch den Werth der Güter. Immer allgemeiner wurde nun, auch in den minder fruchtbaren Bezirken des Landes, wie auf der Alb, die Dreifelderwirthschaft eingeführt, nur weiter entlegene rauhere Felder ließ man nach kürzerem Anbau eine Zeit lang wieder brach liegen. Roggen, Dinkel und Haber wurden am meisten gebaut, weniger Gerste, Waizen und Haidekorn; in guten Jahren blieb noch Getreide zur Ausfuhr übrig, bei einer mittleren und schlechten Erndte aber mußte man häufig die Getreideausfuhr verbieten, um nicht Mangel zu leiden. Trotz der aufgestellten Feldschützen aber richtete das Wild oft großen Schaden an und dieser Schaden machte fortwährend eine Hauptbeschwerde der Stände aus.

1647 als ein Vorzeichen schlimmer Ereignisse und erschreckten das Volk so sehr, daß der Rath dieses belehren mußte, das seyen nur Eulen gewesen, welche in großer Anzahl sich an einem Orte vereinigt hätten.

Feldsteußler und Untergänger führten die Aufsicht über die Felder und am 2. Julius 1603 wurde die Verordnung erneut, daß alljährlich die Amtleute und Schultheißen nebst etlich der Aeltesten von der Gemeinde sammt der Jugend, sonderlich in den Gränzorten, ihre Zwäng, Bänn und Markungen umgehen und die Alten sie der Jugend fleißig zeigen sollten. Auf den Wiesenbau wirkte vortheilhaft die Erlaubniß des Herzogs Christoph, die Wiesen, wie Getreidefelder und Weingärten mit Hägen und Gräben zu umziehen (1565). Da man aber bei wachsender Bevölkerung manche Wiesen und Weideplätze umbrach, so riß bei einer mittelmäßigen Heuerndte leicht Mangel an Futter ein. Herzog Friederich erließ daher auch am 8. Januar 1606 den Befehl an die Beamten, einzuberichten, wie viel Wiesen es in ihrem Bezirke gebe, was sie tragen, ob sie mit Klee oder Gras bepflanzt seyen, wie viel Vieh man davon erhalten könne, was andere Felder ertrügen, wie es sich mit den Weideplätzen verhalte, wie viel Vieh- und Heuhäuser und Scheunen da seyen und was sie faßten. Die Aufnahme der Leinenweberei vermehrte, auf der Alb vornehmlich, den Flachs- und Hanfbau; man pflanzte viel Kraut, Rüben, Kohl und andere Gemüse und Hülsenfrüchte. Den Garten- und Obstbau beförderten vornehmlich die Herzoge Christoph und Friederich durch Einführung ausländischer Pflanzen; der Schloßgarten, den Jener 1565 zu Göppingen anlegen ließ, so wie der von Friederich bei Boll 1595 angelegte Garten enthielten viele fremden Nutz- und Ziergewächse, Melonen, Kukumern, Blumenkohl u. s. w., im Lustgarten zu Stuttgart aber fanden sich zahlreiche Pomeranzen- und Citronenbäume *). Der Seidenzucht wegen wurden besonders seit den Zeiten Herzog Friederichs viel Maulbeerbäume angepflanzt. Birnen und Aepfel waren das gewöhnlichste Obst, 1596 hatte man in der Gegend um Boll 58 verschiedene Arten von Aepfeln und 38 von Birnen und selbst in den rauheren Gegenden der Alb wurden

*) Herzog Friederich schickte 1597 dem Markgrafen von Baden auf einmal 400 Stück Pomeranzen.

veredelte Obstbäume bei den Häusern gepflanzt. Zwetschgen, Kirschen und Wallnüsse waren schon seltener; man dörrte vieles Obst, bereitete auch Branntwein daraus, der Fruchtbranntwein dagegen war noch so ungewöhnlich, daß 1626 die Bauern zu Oberbebingen einen Bäcker daselbst verklagten, daß er aus Dinkel und anderer Frucht Branntwein brenne, dadurch Gottes Gaben mißbrauche und verkehre und aus der Speise Trank mache, auch zu Betrug Anlaß gebe, indem man diesen Branntwein unter andern guten mische. Bier dagegen braute man damals allein im Amte Heidenheim; den dasigen Bierbrauern gab Herzog Johann Friederich eine eigene Ordnung (15. Julius 1628), die Zahl der Brauereien wurde in ihr auf 13 beschränkt, Wittwen hatten das Recht, das Gewerbe fortzuführen, die Lehrzeit wurde auf 2, die Wanderzeit auf 4 Jahre bestimmt, Winter- und Sommerbier mußte vor dem Verkauf die „Schau und Schatzung" bestanden haben, vor Ostern durfte man kein Sommerbier ausschenken und es sollte Vorsorge getroffen werden, daß man damit wenigstens bis auf den Johannistag versehen sey, von jedem Sud zu 2 Eimern mußten 30 Kreuzer bezahlt werden. Die Einfuhr fremden Biers im Amte war verboten, in andern Gegenden jedoch wurde auch Bier vom Ausland, namentlich von Ulm und Augsburg eingeführt. Die Bereitung von Obstmost war für gewöhnlich darum verboten, weil man genug Wein habe und der Most nur zur Verfälschung und Verschlechterung des Weines benutzt werde. Der Weinbau aber war damals der einträglichste Erwerbszweig in Wirtemberg und die Zahl der Weingärten nahm daher auch so sehr zu, daß man ihre Anlegung durch Gesetze beschränken mußte. Freilich litt der Weinstock häufig auch durch Frühlingsfröste Noth, gegen welche ein Geistlicher im Remsthal 1607 die Bedeckung mit runden Strohhütlein empfahl. Der Weinbau erstreckte sich damals weiter als jetzt, bis ins Uracher- und Lenninger Thal, bis Pfullingen, Herrenberg und Böblingen, sogar bis nach Balingen und, wie 1548 ein venetianischer Gesandter nach Hause berichtete, des Weines gab es so viel, daß jeder, auch der ärmste Bauer sein Faß voll Wein hatte.

Die gewöhnlichsten Traubensorten in Wirtemberg waren damals Traminer, Veltliner, Gutedel und Muskateller, von deren Reben man viel Schößlinge ins Ausland schickte; die besten Weine, Gewächsweine genannt, waren der Eilfinger, der vorzüglichste von allen, die aus dem Zabergäu und dem Remsthal, der Muskateller von Lauffen, der Münchberger, der Sachsenheimer, der röthliche Fellbacher, der rothe Wein von Rems, Wangen und Beinstein, der Rothenberger und der Roßwager. Auch bei Stuttgart wuchs ein guter Wein, von hier schickte Herzog Friederich 1597 dem Herzog von Braunschweig 2 Fässer „Claretwein, so auf burgundische Art gemacht worden." In Metzingen bereitete man einen weißen und rothen Wein, der sich mehrere Monate lang süß erhielt. Mit diesen Weinen wurde starker Handel ins Ausland getrieben, vornehmlich nach Baiern und Oestreich, man führte dabei vornehmlich neuen Wein aus, der wegen seiner Süßigkeit und Frische wie wegen seines „räsen" Geschmackes besonders geschätzt wurde. Daher aber war der Weinbau auch ein besonderer Gegenstand der Vorsorge der Regierung; schon früher hatten einzelne Städte und Aemter ihre eigenen Herbst- und Kelterordnungen, die erste allgemeine Ordnung dieser Art aber erschien am 20. September 1595; ihre genaue Befolgung wurde mehrmals eingeschärft und ihr folgte am 11. Julius 1607 die zweite. Durch diese beiden Ordnungen wurde der Herbstsatz eingeführt und das Vorlesen sehr beschränkt, das Abschneiden der Trauben zum Verkauf, ehe sie verzehntet waren, und das Afterbergen verboten. Die Keltern sammt ihrem Geschirr sollten zu rechter Zeit gerüstet und darin beim Ablassen, Deihen und Eichen gute Ordnung gehalten werden. Niemand durfte alte verdorbene Weine, um sie zu verbessern, an die Trester schütten. Um Aufsicht zu führen, Ordnung zu erhalten und die Weingefälle einzuziehen, wurden Kelternmeister und Schreiber aufgestellt. Das übermäßige Trinken und Gastiren in den Keltern, der Aufenthalt fremder Personen darin nach der Morgen- und Abendglocke, das Einhandeln von Lebensmitteln für neuen Wein, das Einlegen von Fässern durch Handwerksleute, um sich hiedurch für ihre Forderungen

bei Weingärtnern bezahlt zu machen, und das Darleihen fremder Weinhändler auf neuen Wein wurden untersagt. Den Weinzoll bei der Ausfuhr setzte Herzog Friederich den 27. Februar 1605 auf 5 Gulden vom Eimer und einen Gulden von jedem Pferde, auch gebot er (24. April 1596) allen Weinstein für die Laboranten im alten Lusthaus einzuliefern.

Die Verbesserung der Viehzucht ließen sich die Herzoge Christoph, Ludwig, Friederich und Johann Friederich sehr angelegen seyn. Das inländische Rindvieh suchte man durch Einführung fremder Arten, besonders aus Ungarn und Polen zu verbessern; da dessen Zahl im Abnehmen war und daher Fleisch, Unschlitt und Lichter sich vertheuerten, so setzten mehrere Städte Belohnungen auf die Einfuhr fremder Mastochsen und ein Regierungsbefehl vom 24. März 1598 gebot die Unterstützung der Viehhändler durch Anlehen, auch wurde die Viehausfuhr 1605 ganz untersagt. Die Aufsicht über die Schafzucht führte ein eigener Inspektor, jede der beiden Schäferzünfte in Urach und Markgröningen aber hatte ihren eigenen Landzahlmeister; Schäfer und Schäferknechte standen unter den Pferchmeistern und Viehbeschauern, welche von Zeit zu Zeit die Heerden beaufsichtigen mußten, ob sie gesund seyen. Das Landgefährt oder die lagerbuchmäßige Befugniß, fremde Weiden zu befahren, stand allein der Herrschaft zu. Von Geflügel hegte man auch Pfauen und indianische Hühner und Herzog Friederich gebot 1598 die Anlegung von Bienenstöcken auf Kammer- und Schloßgütern. Er hatte bei seiner Hofhaltung in Degerloch, Ober-Jesingen und am Teckberge Viehhöfe, zu Lorch, Urach, Kirchheim, Waldeck, Achalm und Pfullingen Melkereien, hielt außer Rindvieh, Schafen, Schweinen, Pferden, Eseln und Maulesseln auch etlich Kameele und setzte über Alles einen eigenen Inspektor. Die Pferdezucht war besonders ansehnlich, fast jeder Bauer hielt sich seine Rosse und der Handel damit trug beträchtliche Summen ein, man mußte sogar mehrmals dem Landvolk befehlen, statt der Pferde, zum Besten des Ackerbaues, mehr Rindvieh zu halten. Herzog Christoph errichtete ein Landgestüt und hielt sehr auf gute Pferde,

so daß öfters fremde Fürsten solche von ihm zum Rennen und Stechen entlehnten. Zu Marbach legte 1575 Herzog Ludwig ein Gestüt an, das Johann Friederich verbesserte und erweiterte, von da wurden die Fohlen nach Graveneck und Güterstein gebracht. Hier war der äußere Hof allein für sie bestimmt, im innern hielt man auch Rindvieh und Geflügel. Ums Jahr 1580 wurde zu Offenhausen auch eine Anstalt zur Maulthierzucht eingerichtet.

Wenn gleich aber Feldbau und Viehzucht in Wirtemberg die Hauptnahrungszweige ausmachten, so fand man doch außer den mit der Bereitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse beschäftigten Handwerkern auch noch mehrere anderen Gewerbe im Lande und vornehmlich Herzog Friederich ließ es sich sehr angelegen seyn, den wirtembergischen Gewerbsfleiß zu verbessern und neue Erwerbszweige einzuführen. Die Klagen aber, daß die Handwerksleute übertheuerten, wurden seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts immer allgemeiner und daher erschienen seit dieser Zeit auch häufig Taxordnungen, und zwar ließ nicht nur die Regierung solche bekannt machen, sondern auch einzelne Städte und Aemter dergleichen verfassen *). Die älteste allgemeine Taxordnung in Wirtemberg kam 1579 heraus und setzte den Taglohn für Acker- und Weingartbauleute, für's Gesinde ꝛc. zur Sommer- und Winterzeit, die Taxen für Goldschmiede, Zimmerleute, Steinhauer, Schreiner, Maurer, Tüncher und Decker, Küfer, Glaser, Schneider, Tuchscheerer, Weinzieher und Schäfer fest. Herzog Johann Friederich ließ kurz nach einander vier Taxordnungen bekannt machen (17. August 1622, 25. Januar und 23. August 1623, 5. Mai 1624), worin der Preis der Lebensmittel, der Lohn für Taglöhner und Handwerker festgesetzt wurde **).

---

*) Canstatt, Waiblingen und Winnenden 26. Juni 1622, Göppingen 12. Juli 1622, Canstatt 1624, Tübingen 1625, Kirchheim 1626.

**) Als Anlaß zur ersten wird angegeben „die vor undenklichen Jahren herein erfahrene Hungersnoth und Theurung", der dritten war das Münzedikt beigefügt, „weil allen Rechten, gemeiner Ver-

Im Jahre 1627 wurde eine Bäcker-, Brodbeschauer- und Kornmesser-Ordnung mit Zuziehung verständiger Personen aus den vornehmsten Aemtern verfaßt, nach ihr sollten zur Aufsicht über die Bäcker überall 2 vom Rath aufgestellt werden, die Lehrzeit 2 Jahre dauern, der Brodpreis sich nach der Getreidetaxe richten und überall 2 bis 3 Brodbeschauer aufgestellt werden, die wöchentlich zwei- bis dreimal herumgehen und sehen mußten, ob das Brod gut und das Gewicht richtig sey. Besondere Bestimmungen

---

nunft, beinebens natürlicher Billigkeit wohl gemäß ist, daß sich die Waare nach dem Geld richte und da dieses herabgesetzt, jenes mitfolgen solle"; auch wird hier befohlen, innerhalb 14 Tagen sollten alle Amtleute, Bürgermeister und Gerichte ihre Gutachten, wie Eines oder Anderes in der Ordnung zu ändern sey, einschicken, bei Strafe von 200 Thalern. Von den Bestimmungen der letzten hierauf erfolgten Taxordnung führen wir folgende an: Kalbfleisch sollte kosten 3—5 kr., Ochsenfleisch 3 bis 4 kr., Schweinefleisch 4—5 kr., ein Kalbskopf 8 kr., eine Ochsenhaut 5—6 fl., Unschlitt das Pfund 8 kr., Lichter das Pfund 4 Schilling, eine Ochsenhaut zu gerben 18—20 Batzen, eine Hirschhaut 12—18 Batzen, ein Wolfsfell zu bereiten 24 kr., ein Marderfell 6 kr., ein gefütterter Leibrock zu machen 14 kr., ein Tuchmantel 28 kr., ein Paar Hosen von Zwilch 6 kr., ein doppelt gestepptes Klagkleid 1 fl. 12 kr., ein seidener Mantel 1 fl. 12 kr., ein Magister-Röcklein 36 kr., ein Mieder 8 kr., das Maas Grundeln 1 fl. 4 kr., das Pfd. Hecht 10—12 kr., Karpfen 8 kr., Aal 12 kr., ein Hundert Krebse 6—24 Batzen, eine Mahlzeit im Wirthshaus mit 4 Richten 24 kr., Schlafgeld 8 Pfenning, Stallmiethe 6 kr., ein Paar Reitstiefel 5—7 fl., Bauernstiefel 2—2½ fl., Mannsschuhe 40 kr. bis 1 fl., Weiberschuhe 28—40 kr., ein Wollenhut 24—28 kr., der Taglohn zur Sommerszeit für den Meister betrug bei Steinhauern 26 kr., bei Maurern 24 kr., bei Steinbrechern 24 kr., bei Holzhauern 16 kr., bei Rebleuten 10 kr., gemeiner Taglohn 20 kr., der Roßlohn 24 kr. Außerdem erschienen häufig noch Fleisch-, Lichter- und Unschlitt-Taxen, jedoch gewöhnlich nur für einzelne Städte und Aemter, für Stuttgart 1613, für Nürtingen, Urach, Kirchheim und Göppingen 1614, Canstatt 1615, 1616, Waiblingen 1616, Kirchheim 1639, Göppingen 1639, Stuttgart 1645 (Ochsenfleisch 1 Pfd. 4 kr., Kalbfleisch 4 Pfennige, Hammelfleisch 3 kr. 1 Pfenning, Schweinfleisch 3½ kr.) u. s. w.

wurden wegen der Hausbäcker gegeben, über welche man allgemein klagte. Zu gleicher Zeit erschien auch eine Müller-Ordnung, veranlaßt durch die großen und beschwerlichen Klagen über die Betrügereien der Müller; sie verbietet die Erbauung neuer Mühlen und die Erweiterung alter ohne fürstliche Erlaubniß, befiehlt die Aufstellung von Mühlmeistern als Aufseher, und gibt Bestimmungen wegen der Durchlassung von Flößen durch die Mühlgräben, der Einrichtung der Mühlen und Mühlgräben, des Mahllohns ꝛc. Die erste Mezger-Ordnung erschien 1554, die zweite 1567, sie handelt davon, wie man das Vieh aufziehen und verkaufen, die Weiden handhaben, fremdes Vieh hereinbringen, Fleisch, Unschlitt und Lichter taxiren, wie sich die Mezger zum Fleischhauen richten sollen, ferner vom Mezgereid, von Hausmezgern, Freibänken und von anbrüchigem Vieh. Die Dorfmezger sollten, da sie vor den Stadtmezgern viele Vortheile hätten, namentlich nicht Postreiten und andere Dienste thun dürften, auch verursachten, daß der Bauersmann köstlicher lebe, da er sich doch mit Rüben, Kraut, Mußmehl, gedörrtem Obst, Hülsenfrüchten u. dergl. begnügen könnte, so viel als möglich beschränkt und keine neuen angenommen werden. Den Wirthen wurde, auf die Klagen der Landstände über ihre unmäßige Steigerung, 1630 eine neue Taxe und Ordnung vorgeschrieben *).

Die Leineweberei wurde fortwährend in Wirtemberg stark getrieben, es gab an verschiedenen Orten ansehnliche Flachs- und Hanfmärkte und die Zahl der Leineweber war besonders auf der Alb bedeutend. Der Verkauf der Leinwand aber war auch sehr groß, besonders bei dem Landvolk, dessen Kleidung größtentheils daraus verfertigt wurde. Da nun dabei so viel Leinwand, auch nicht wenig Flachs und Garn von den Ulmern, Augsburgern und andern Kaufleuten Oberschwabens ausgeführt wurde, so vertheuerte dieß nicht nur die Leinwand, sondern entzog dem Lande auch durch Ausfuhr der rohen Stoffe einen bedeutenden Gewinn. Diese Nachtheile wurden wohl gefühlt, ihnen abzuhelfen war

*) Mahlzeit mit 5 Essen 28 kr., Stallmiethe 4 kr., Schlafgeld 1 kr.

auch nicht so schwierig, allein der Mann, welcher die ersten Vorschläge dazu machte, Esaias Huldenreich, war eben auch einer der vielen Projektenmacher, welche den Eifer des Herzogs Friederich, die Gewerbsamkeit im Lande emporzubringen, für ihren Vortheil zu benützen suchten. Dennoch gefielen seine Vorschläge dem Herzog so sehr, daß er sie sogleich auszuführen beschloß und deren Ausführung dem Huldenreich übertrug. Er wurde zum Anwalt der neu errichteten Leineweberzunft erwählt und verfaßte auch die Ordnung für dieselbe (1598). Diese handelt von Zunft- und Gerichtsschreibern, welche schwören mußten, das Land nicht mehr zu verlassen, Fremden die Ordnung nicht mitzutheilen, für Aufrechthaltung und Wohlfahrt der Zunft zu sorgen und alljährlich einen Gerichtstag zu halten, von den 4 Zunftmeistern, welche die Angelegenheiten der Zunft getreulich besorgen, bei der Tuchschau und mit 17 andern Mitgliedern beim Zunftgericht erscheinen sollten, vom Zunft- und Stubenknecht, welcher Aufseher über das Zunfthaus war, von den Kerzenmeistern, welche bei Gericht alles Rugbare anzubringen hatten, von den Blattsetzern, welche die Aufsicht über das Geschirr, wie die Fruchtbeschauer über das zum Verkauf ausgebotene Garn hatten, von den Garnsiedern und den Bleichern und von der Hauptversammlung der Zunft, die alljährlich in Urach, das zum Mittelpunkt des Gewerbes bestimmt war, gehalten werden sollte. Die Lehrzeit wurde auf 2, die Wanderzeit auf 4 Jahre bestimmt, Spieler, Säufer, Unzüchtige und solche, die dem Kriegshandwerk nachgelaufen seyen, sollten nicht zu Meistern aufgenommen werden; jedes $^6/_4$ breite, 70 Ellen lange Stück Leinwand mußte 11 Pfund wägen und wurde, wenn es gut erfunden worden, mit einem Zeichen versehen. Jeden Monat durften die Zunftgenossen einen Tanz und jährlich noch 2 Zusammenkünfte mit Trommeln, Pfeifen und fliegenden Fahnen halten. Zu Urach ließ der Herzog eine Bleiche errichten und 29 Häuser, jedes für 2 Weberfamilien eingerichtet, erbauen. Hier war auch das Zunfthaus der Leineweber, deren Zahl nun schnell zunahm, die aber auch, da sie vom Herzog so ehr begünstigt wurden, bald übermüthig wurden. Dieß und

der sogenannte Wirkheller, welcher von jeder Elle Leinwand bezahlt werden mußte, erregte großen Unwillen und 1599 schon brachten die Landstände Beschwerden dagegen vor; selbst die fürstlichen Räthe urtheilten, „das Weberwerk habe ein sehr beschwerliches Ansehen und es würde daraus nichts Gutes, sondern des gemeinen Manns Verderben erfolgen," sonderlich da den Webern, welche ohnehin ein unruhiges Gesind seyen, so viel eingeräumt werde. Allein der Herzog meinte, die Anordnung sey gut und nur Köpfe, welche es nicht verstünden, wie ein großer Nutzen für das Land daraus entspringe, wären darüber unzufrieden und obwohl er im Landtagsabschied die Beschwerden der Weberzunft abzustellen versprach, so geschah doch Nichts hiefür. Vielmehr wurden die Freiheiten der Weber noch ansehnlich vermehrt (1600), sie erhielten ein eigenes Siegel, eine gekrönte Spinnerin darstellend (1602) und die Garnausfuhr wie der Leinwandverkauf an Fremde wurden verboten. So vermehrte sich die Zahl der Leineweber immer stärker, 1603 waren ihrer schon 8000; zu Stuttgart, Schorndorf und Sulz wurden nun neue Zünfte errichtet; auf dem Schwarzwald bildete sich eine Gesellschaft, um Flachs zu kaufen und spinnen zu lassen, in Urach und Stuttgart wurden Garnmärkte, in Heidenheim eine Barchenthandlung errichtet. Im Jahr 1602 gab Huldenreich beim Herzog eine Schrift ein, worin er die großen Vortheile der Leinwandverarbeitung von Neuem aufs Einleuchtendste darzustellen suchte und deßwegen vorschlug, die frommen Stiftungen und Armenkasten sollten Flachs aufkaufen und durch Arme verspinnen lassen. Wenn man nun bloß 100,000 Menschen annehme, die dadurch in Arbeit kämen, jährlich für jeden 290 Arbeitstage, und an jedem Tage 6 Loth Gespinnst, so betrüge der Arbeitslohn für Spinner und Weber 6 Millionen, der Gewinn für die Kaufleute 600,000 und für die Regierung 80,000 Gulden, Alles zusammen also über 6,800,000 Gulden, nicht zu gedenken des Vortheils, welchen andere Gewerbe davon ziehen würden. Diese Vorschläge waren dem Herzog sehr willkommen, und als über den verhaßten Mann und über die Weber

selbst Spottgedichte verbreitet *) und in den Wirthshäusern, wie auf den Gassen gesungen wurden, so erschien ein scharfer fürstlicher Befehl dagegen (3. Januar 1603). Doch hielt Huldenreich sich nicht mehr zu lange, sein Uebermuth, seine Willkühr und seine Habsucht stürzten ihn, da die Klagen immer stärker wurden, ward er zur Untersuchung gezogen (1604), entzog sich aber der Strafe durch die Flucht. Der ständische Ausschuß hatte sich über ihn eben sowohl als über die Weber beklagt, welche immer „ruhmrediger, trotziger und übermüthiger" würden und den Amtleuten nicht mehr gehorchen wollten. Der Herzog stellte nun auch wirklich mehrere der vorgebrachten Beschwerden ab, er verminderte die Vorrechte der Weber und erniedrigte ihren Lohn, gab auch das Bleichen und den Flachsverkauf außer Landes wieder frei, den Wirkheller aber wollte er nicht fallen lassen; dieser und mit ihm die ganze Weberzunft wurde erst nach seinem Tode aufgehoben.

Der Hauptsitz der Tuchbereitung war Calw, hier beschäftigten sich gegen 400 Menschen damit, man webte Atlas, Barchent, Bommasin, Boy, Engelsait, Federritten, Grobgrün, Kelsch, Macheier, Schetter und Teppiche, die durch gute und schöne Zubereitung, durch Glanz und durch die schönen haltbaren Farben sich sehr auszeichneten **) und von denen eine solche Menge jährlich bereitet wurde, daß der gesammte Wollenertrag Wirtembergs dazu kaum für ein Vierteljahr ausreichte. Die verfertigten Tücher und Zeuge aber wurden nicht allein durch ganz Deutschland, sondern auch durch ganz Böhmen, Ungarn und Polen verschickt. Außerdem aber wurden auch in Göppingen, Heidenheim, Balingen, Blaubeuren und anderswo Tücher und Zeuge, jedoch bloß für den einheimischen Bedarf verfertigt. Auch

---

*) In einem solchen Gedichte heißt es: Der Weber tritt daher, als wenn er wär' sein Lebtag Kerzenmeister — Herr, das kann ich nicht verschweigen, Trommeln und Pfeifen will er han, kein Geigen darf dabei stan, o weh des großen Prachts!

**) Die Färbestoffe waren Waid, Gelbwurz, Saflor, Weinstein, Rauschgelb, Kupferwasser, Grünspan, Galmey, Brasilienholz, Alaun, Vitriol u. s. w.

hier trat Huldenreich mit seinen Projekten auf und bewirkte, daß eine neue Schwarzfärber-Ordnung (4. Februar 1601) eingeführt und Schaumeister für die gefärbten, wie für die ungefärbten Wollenwaren aufgestellt worden *). Allein hierüber entstand ebenfalls große Unzufriedenheit bei den Wollenarbeitern und der Ausschuß beschwerte sich darüber beim Herzog, welcher jedoch erwiederte, „man wolle eben im Lande nach keiner guten Ordnung leben und dieß müsse doch seyn, wenn die Leute nicht gehorchten, werde man sie aber zur gebührenden Strafe ziehen" und erst nach seinem Tode wurden die Neuerungen auch hier wieder abgethan.

Auch die Seidenbereitung versuchte Herzog Friederich in Wirtemberg einzuführen. Die erste Veranlassung dazu gaben die Privatversuche eines fürstlichen Gärtners, Seide zu erzeugen, welche nach Venedig geschickt und hier sehr brauchbar gefunden wurde. Denn hierauf beschloß Friederich in Stuttgart eine eigene Seidenspinnerei anzulegen und trat deßwegen mit etlich Privatleuten auf 12 Jahre in Verbindung (1602). Er gab das Gebäude und das nöthige Holz um billigen Preis her gegen Zusicherung des neunten Theils vom Gewinn, ließ auch den Anbau von Maulbeerbäumen eifrig empfehlen und gebot jedem Amte, 2 Kinder nach Stuttgart zu schicken, welche bei dem herzoglichen Spinnmeister, einem Niederländer, das Seidenspinnen lernen sollten. Weil aber für jedes Kind jährlich 20 Gulden zu bezahlen waren, kamen ihrer nur wenige, und die zuerst gekommenen 53 hatten sich 1607 schon auf 16 vermindert. Zur Zucht der Maulbeerbäume wurden 2 Gärten angelegt, auch die von den früheren Versuchen Herzog Christophs noch übrigen Bäume benützt. Die erste Einrichtung der Seidenspinnerei kostete zwar bedeutend viel, da man fast alles dazu Nöthige aus dem Ausland kommen lassen mußte, allein man erwartete dafür auch desto größeren Gewinn davon **). Diese Er-

---

*) Das Schaugeld betrug für ein Stück Atlas 6 kr., Grobgrün 5 kr., Engelsait 3 kr. u. s. w.

**) Das Pfund rohe Seide koste bis nach Stuttgart sammt der Verarbeitung 5 fl. 13 kr., könne aber hier um 7 fl. verkauft wer-

wartung jedoch wurde getäuscht, dennoch setzte man das Geschäft fort und obgleich Herzog Johann Friederich 1611 jene Gesellschaft auflöste, so wurde die Spinnerei und Weberei von Seide doch auch noch ferner getrieben und nahm erst, wie manche anderen Zweige wirtembergischer Gewerbsthätigkeit, durch den dreißigjährigen Krieg ein Ende.

Ein ansehnlicher Gewerbszweig war auch die Lederverarbeitung, zu deren Beförderung Herzog Johann Friederich 1622 die Ausfuhr von rohen und gegerbten Häuten verbot. Die Seckler erhielten am 20. Januar 1645 eine eigene Ordnung, welche die Lehrzeit auf 3 und die Wanderzeit auf eben so viel Jahre bestimmt, das Hausiren verbietet, den Lederhandel aber gestattet, den Vergleich zwischen den Secklern und Kürschnern 1634 erneut, den Hutmachern das Verfertigen von Lederkappen, den Schneidern und Weißgerbern das Handschuhmachen untersagt und den Krämern bloß den Handel mit ausländischen Handschuhen erlaubt. Im Jahre 1618 erschien eine Rothgerber-Ordnung und am 24. April 1590 eine Kürschner-Ordnung, welche die Aufstellung von Obleuten gebietet, die Wanderzeit auf 3 Jahre bestimmt, den Aufkauf von Arbeiten ausländischer Meister, das Hausiren Fremder und die Verfertigung des Gefüllwerks durch Schneider untersagt. Sie wurde 1630 erneut, 1629 aber festgesetzt, welche Arbeiten die Kürschner und welche die Hutmacher zu liefern hätten. Diese letztern erhielten 1581 eine Ordnung, hier wird als Meisterstück bestimmt „ein Spitzhut, ein Jägerhut mit einer breiten Schnauppe und ein Paar Filzsocken bis herauf an den Leib, die Lehrzeit wird wie die Wanderzeit auf 3 Jahre festgesetzt, das Aufstutzen alter Hüte zum Verkauf verboten, fremde Kaufleute durften nur Hüte, welche im Lande nicht gemacht wurden, nämlich zarte wälsche und niederländische Filze, Seiden- und Sammthüte feil haben, den Bauern, welche zu Riedlingen und Ulm gemeine Hüte kauften, um sie im Lande wieder zu verkaufen, ward ihre Waare weggenommen. Die

---

den, so würde der Gewinn, wenn man jährlich 30 Centner verarbeite, ungefähr 5400 fl. seyn.

Seiler erhielten am 23. Julius 1649 eine eigene Ordnung; hier wird Jedermann, auch den Oelmüllern, vornehmlich aber den Seil- und Salbenträgern von Gmünd, Nördlingen und Dinkelsbühl verboten, Seiler und Salben feil zu haben, das Treiben ihres Handwerks wird den Seilern gestattet, wenn sie sich den Ordnungen und Gesetzen in den Städten unterwerfen, die Lehr- und Wanderzeit ist auch hier auf 6 Jahre bestimmt, wer nur „Ehwerk" verarbeitete, wurde nicht zum Meister angenommen, als Meisterstück wurde gefordert „ein gemeiner Bauern-Muckenzeug mit 5 Gurten, hinten und vornen abgeschlagen." Die Siebmacher-Ordnung vom 13. August 1650 verordnet 4 Obermeister und 2 Rathspersonen zur Aufsicht über die Zunft, für die Lehr- und Wanderzeit 6 Jahre, als Meisterstück 2 Vor- und 2 Nachsiebe, alljährlich eine Hauptzusammenkunft und verbietet Jedermann, der nicht zur Zunft gehört, den Handel mit Siebmacherwaaren.

Die Töpferei wurde besonders in Heidenheim stark betrieben, am 2. Julius 1557 befahl Herzog Christoph allen Beamten, die Töpfer bei ihrer mit seiner Erlaubniß gemachten Brüderschaft und Ordnung zu handhaben, und gestattete den Töpfern, am 26. August 1568 einen Ausschuß zu wählen, der sich jährlich einmal zur Besorgung der Zunftangelegenheiten versammeln sollte, er verordnete 4 Schaumeister und setzte die Lehrzeit auf 2 Jahre. Kalkbrennereien gab es an verschiedenen Orten und die Salpetersiedereien mehrten sich so, daß 1598 ihre Anzahl beschränkt werden mußte; am 22. Mai 1603 erhielten die Salpetersieder eine eigene Ordnung, in welcher die Lehr- und Wanderzeit auf 4 Jahre festgesetzt, als Meisterstück die Verfertigung eines Centners gutgeläuterten Salpeters bestimmt, das Pflastern der Tennen und Ställe mit Stein oder Holz, zum Nachtheil des Salpetergrabens, verboten wurde. Auf einigen fürstlichen Hütten wurde auch Vitriol verfertigt und deßwegen am 25. August 1600 dessen Verkauf im Ausland verboten. Glashütten gab es bei Waldenbuch, Fischbach und Beringsweiler; eine Glaserordnung erschien 1627. Eisenwerke fanden sich mehrere im Lande, die wichtigsten im

Brenzthale, zu Heidenheim, Königsbronn und Mergelstetten. Um sie emporzubringen, verbot Herzog Friederich den Eisenverkauf außer Lands und befahl den Unterthanen, ihren Bedarf an Eisen, bei Strafe, künftig in den Faktoreien zu Stuttgart, Tübingen, Urach und Schorndorf zu nehmen (1598) *). Auf die Klagen der Landstände gab er jedoch den Eisenhandel, eben so wie den Handel mit Sicheln, den er 1604 verliehen hatte, wieder frei. Die Privilegien der Kupfer- und Kaltschmiede wurden von den Herzogen Christoph (28. Mai 1554), Friederich (15. August 1601), Johann Friederich (28. Junius 1611) und Eberhard III. (23. März 1641) erneut. Die Schmiede und Wagner erhielten den 29. Oktober 1650 eine neue Ordnung, welche gebietet, daß wer das Hufschmieds-Handwerk neben dem eines Waffenschmieds treiben wolle, bei Meistern beider Gewerbe gelernt haben müsse und als Meisterstück ein Wagnerbeil und einen Bickel mit rundem Oehr festsetzt. Die Spengler-Ordnung wurde 1595 neu durchgesehen und bestätigt, die Schreiner und Büchsenschäfter aber erhielten am 19. Julius 1595 eine neue Ordnung, worin ebenfalls die Lehr- und Wanderzeit auf 6 Jahre bestimmt, als Meisterstück eine wohlgezimmerte und furnirte Leinwandtruche, ein Büchsenschaft und ein Brettspiel festgesetzt und den Schreinern verboten wird, den Zimmerleuten ins Handwerk zu greifen. In der Küblerordnung vom 6. Febr. 1605 wird die Lehrzeit auf 2, die Wanderzeit auf 3 Jahre gesetzt, das Meisterstück war ein dreieimeriger Badzuber oder eine Weinbütte, eine Gölte, ein Fischlägel, ein Schenkfaß und ein Trichter; das Hausiren wie das Aufkaufen von Kübelgeschirr wurde bei Strafe verboten.

Der Handelsverkehr war sowohl im Innern, als mit dem Auslande lebhaft und Herzog Friederich vornehmlich suchte ihn zu befördern und von den Fesseln zu befreien, welche ihm bisher die Reichsstädte, wie Ulm, Heilbronn und Eßlingen, angelegt hatten; da sie sowohl die

---

*) Der Centner gezaintes Eisen kostete hier 4 fl. 45 kr., geschmiedetes 4 fl. 10 kr.

meisten Erzeugnisse des Landes zur Ausfuhr empfingen, als auch dasselbe mit fremden Waaren, den Kunstprodukten Süd-Europa's, Spezereien, Gewürze u. s. w. fast allein versahen. Aber auch hiebei wurde er von listigen Abentheurern mannichfach betrogen. Im Jahre 1598 erschien zu Stuttgart ein gewisser Maggino Gabrieli, der sich Generalkonsul einer Gesellschaft hebräischer Kaufleute nannte und die Vortheile, welche Gewährung der Handelsfreiheit für diese Gesellschaft dem Lande bringen würde, aufs glänzendste zu schildern wußte. Ihn unterstützte hiebei Abraham Calorno aus Ferrara, der „groß Judenkünstler" genannt, dem der Ruf die Kenntniß vieler geheimen Künste beilegte und der seine Rolle so gut zu spielen wußte, daß er beim Herzog Friederich die beste Aufnahme fand, besonders da er vorgab, aus jeder unter freiem Himmel liegenden Erde einen trefflichen Salpeter verfertigen zu können. Allein seine Betrügereien kamen ebenfalls bald an den Tag, er wurde verhaftet, wußte sich aber der Strafe durch die Flucht zu entziehen (1599). Indeß hatte Gabrieli am 22. Mai 1598 schon einen Vertrag mit dem Herzog geschlossen, der ihm und seiner Gesellschaft auf 25 Jahre Handelsfreiheit, doch unbeschadet dem alten löblichen Herkommen, den Ordnungen und Gebräuchen des Herzogthums im Lande gestattete und Neidlingen als Niederlagsort anwies; hier sollten alljährlich 2 Messen gehalten, der Verkauf im Kleinen aber den Juden nicht erlaubt werden. Der Herzog stellte den Sebastian Tertzago von Gmünd zum Kontroleur dabei auf, allein die gehofften Vortheile wollten sich eben nicht zeigen, Gabrieli und seine Genossen fanden die Sache nicht gewinnreich genug und da der Herzog bös wurde, so zogen sie wieder fort. Die Vorstellungen der fürstlichen Räthe und der Landstände hatten nicht wenig dazu beigetragen, daß die Juden keinen Vertrag, wie sie ihn wünschten, erlangten und deßwegen auch ihre Plane bald wieder aufgaben. Denn Friederich nahm auf diese Vorstellungen doch Rücksicht, während er dagegen die Ermahnungen des Hofpredigers Lukas Osiander, sich mit den Juden nicht abzugeben, gar bös aufnahm, ihm scharf darauf antwortete, ihn vor den Oberrath fordern, hier ihm einen

Verweis geben und, da er weder Abbitte noch Fußfall thun wollte, ihn des Landes verweisen ließ *).

---

*) Die Landstände schrieben an den Herzog (18. März 1598): Sie wollten ihm nicht Maaß und Ordnung vorschreiben, sondern nur aus unterthäniger Sorgfalt wegen künftig entstehenden Unheils ihn warnen, die Juden nicht im Lande aufzunehmen. Denn abgesehen davon, daß sie Feinde Christi wären, seyen sie seit Herzog Eberhard I. aus dem Lande verbannt und ihnen durch die Landesordnung aller Verkehr mit den Unterthanen verboten, da sie durch ihr gefährlich, wucherlich und unziemlich Gewerb das Volk verderbten und zu üppigem, verschwenderischem Leben, ja sogar zum Stehlen antrieben. Vortheile würden sie dem Herzog gewiß nicht bringen, denn sie könnten das Betrügen viel weniger lassen, als die Katze das Mausen. Dabei seyen sie auch Kundschafter und Landesverräther. — Osiander schrieb dem Herzog: Es sey landkundig, daß er einen wälschen Juden, der ein Zauberer sey, sich schon etlich Monate in Stuttgart aufhalten und ihn so traktiren lasse, als ob er aller Ehren werth sey, ja daß noch mehrere Juden nachkämen und zu besorgen sey, sie möchten im Lande festen Fuß fassen. Hierauf beweist er, die Juden seyen hochschädliche Leute, Christi abgesagte Feinde und darum viel ärger als die Türken, ein verflucht, vermaledeit, von Gott verworfen und verdammt Volk, dem Teufel ergeben, und welcher Christ mit ihnen umgehe, der gerathe in gleiche Verdammniß; sie vergifteten Brunnen, raubten und mordeten Christenkinder u. s. w.; hätten sie sich einmal in einem Lande eingenistet, so sey es um die armen Unterthanen geschehen (13. März 1598). Hierauf aber antwortete Friederich: Wir können uns ob Eurem uns zugefertigten, unwahrhaften und ehrenrührigen Schreiben nicht genugsam verwundern, daß alldieweil Ihr, der nunmehr auf der Grube geht, dermaßen vermessen seyd und uns, Euren Landesfürsten und von Gott eingesetzte Obrigkeit also unverschämter Weise so hoch und wider Gebühr antasten dürft. Er widerlegt hierauf Osianders Schreiben, sagt, er hätte ihm über sein Thun keine Rechenschaft zu geben, der Jude sey kein Zauberer, Osiander aber mit seinesgleichen ein nichtswerther Pfaffe und Ehrenschänder, mit einem ehrgeizigen, giftigen Gemüth, der mit seinem groben Schreiben bloß sein Müthlein an dem Herzog kühlen wolle, er kenne aber ihn und die ganze Osiandrische Sekte wohl, wisse auch, daß er schon früher zwischen ihm und Herzog Ludwig habe Unfrieden stiften und sie an einander hetzen wollen, daher könnte er jetzt

Den inneren Verkehr im Lande beförderten Wochen- und Jahrmärkte, deren es viele und zwar nicht nur in Städten, sondern auch in Flecken gab. Die vornehmsten waren die beiden Jahrmärkte in Stuttgart und Tübingen, auf welch letzterem besonders viel Leinwand verkauft wurde, der starkbesuchte Tuchmarkt in Calw, der Leinwandmarkt zu Urach und der Getreidemarkt in Schorndorf, das auch einen starken Wein- und Salzhandel trieb *). Nur an solchen Wochen- und Jahrmärkten durften fremde Krämer, Wälsche und Savoyer feil haben, das Hausiren jedoch war ihnen streng verboten. Die Hauptstraße, zugleich Poststraße zwischen den Niederlanden, Oestreich und Italien, führte über Göppingen, Ebersbach, Plochingen, Deizisau, Canstatt, Enzweihingen und Knittlingen und war besonders zur Zeit der Frankfurter Messen sehr besucht. Mit den Reichsstädten Eßlingen, Weil und Reutlingen bestand seit früheren Zeiten freier Verkehr, der aber doch bisweilen beschränkt, bisweilen auch ganz abgebrochen wurde; der Stadt Ulm gewährte Friederich am 20. December 1607 Zollfreiheit. Haupt-Ausfuhrartikel waren Wein, Obst, Flachs und Hanf, Garn, Leinwand, Tuch, Geflügel, Pferde und Holz, dagegen

---

auch streng mit ihm verfahren, doch wolle er dießmal noch langmüthig seyn (18. März 1598). — Die Oslander abgenommene Prälatur Adelberg gab der Herzog jedoch sogleich seinem Sohn und er selbst durfte später von Eßlingen, wo er sich in der Verbannung aufhielt, wieder nach Stuttgart zurückkehren.

*) Jahrmärkte waren in Altensteig, Backnang 2, Balingen 3, Beilstein, Bessigheim 2, Bietigheim 2, Blaubeuren, Böblingen 2, Bottwar 3, Brackenheim, Calw 4, Canstatt, Dornhan 2, Dornstätten, Ditzingen, Ebingen, Freudenstadt, Kaltenwestheim 2, Kleingartach, Göppingen 3, Gröningen 4, Grötzingen, Güglingen, Hohenhaslach, Heidenheim 3, Herrenberg 3, Ilsfeld, Kirchheim 2, Lauffen, Leonberg, Löwenstein, Marbach 2, Neckmühl 2, Merklingen, Mundelsheim, Murrhard 3, Nagold, Neuffen, Neuenbürg 2, Neuenstadt 2, Nürtingen 2, Ober-Rieringen 2, Oberstenfeld, Rosenfeld, Sachsenheim, Schorndorf 2, Schiltach, Sindelfingen, Stuttgart 2, Sulz, Tübingen 2, Vaihingen 2, Waiblingen 2, Weinsperg 2, Wildberg 2, Winnenden 2, sie wurden schon damals in den Kalendern angezeigt.

führte man ein allerlei Spezereien, Gewürze und andere Kaufmannswaaren, Metallarbeiten, venetianisches Glas, Käse, Salz, Vieh, Fische, Meth, Bier, fremde Weine, Wolle, Seide und Seidewaaren. Bei diesem lebhaften Verkehr war die Zolleinnahme bedeutend, 1555 erhielt Herzog Christoph, 1585 Herzog Ludwig vom Kaiser die Erlaubniß, die Zölle zu erhöhen. Die älteste Zollordnung ist vom Jahr 1554, sie wurde den 6. Januar 1556 und den 25. Mai 1565 wiederholt bekannt gemacht. Da aber Amtleute und Zollbediente aus Nachlässigkeit und Eigennutz diese Ordnungen schlecht befolgten, ließ Herzog Friederich durch Eßlinger 1605 eine neue Zollordnung verfassen. Hier wurde den Zollbeamten strenge Beobachtung der bestehenden Verordnungen zur Pflicht gemacht, bei fremdem Geld sollten sie vom Gulden einen Kreuzer zum Aufwechsel nehmen, ihre Einnahme sogleich in die verordneten Büchsen und Stöcke thun und der Landschreiberei richtig einliefern, auch alljährlich Rechnung ablegen. In Rücksicht auf den Weinzoll sollten sie fleißig nach der Eich sehen und nichts davon nachlassen, auch auf die Betrügereien und Kniffe der Fuhrleute wohl aufmerken. Frankfurter Meß- und andere Centner-Güter sollten künftig den Zoll an einem Orte erlegen und die Fuhrleute Ladscheine bei sich haben. Tuch, Leinwand und andere Waaren mußten stückweise aufgeschrieben, aber nur was von jedem Stück verkauft wurde, durfte verzollt werden. Fleißige Aufsicht wurde auch empfohlen, damit nicht heimlich Wolle verkauft oder Floßholz ausgeführt werde *).

---

*) Die verschiedenen Zollbestimmungen waren: Venetianische, ober- und niederländische Güter, Spezereien, köstliche Gefülle und Waffen gaben von jedem Pfunde 31 Schilling 4 Pfenning (bei inländischen Kaufleuten nur 1—2 Schill.), fremde Weine 24 bis 31 Sch., einheimische 8 Sch., dazu von jedem Pferd 1 Sch., Bier und Meth 5 Sch. (1 Sch. vom Pfd.), fremde Wolle 7 Sch, vom Centner, inländische bei der Ausfuhr 7 Sch. 3 Pf., fremdes Tuch 1—3 Sch., inländisches Glas 3, fremdes 6 Sch. Ausfuhr-5 Einfuhrzoll, Fettwaaren 3 Pf. der Centner, Käse 6 Sch. der Wagen, die Scheibe Salz 1 Pf., Mastochsen Einfuhr 3 Pf., Ausfuhr 6—7 Pf., fremde Pferde 4 Sch. 4 Pf., Fische 3 Pf.

Diese Ordnung erneute 1618 Herzog Johann Friederich. Wegen des Wasserzolls erschienen den 1. Oktober 1588 und den 1. Oktober 1623 besondere Ordnungen. Die erste Umgeldsordnung kam den 29. Mai 1565, die zweite den 23. April 1592 heraus. Da aber diese Abgabe weder allgemein, noch gleichförmig war, so wollte Herzog Friederich, nachdem er sie schon auf den Wein, der in Raths-, Bürger-, Schützen- und andern Gesellschaftshäusern getrunken wurde, ausgedehnt hatte (1594), sie nun auch allgemein und überall gleich einführen. Die Beamten mußten daher 1598 über die Art dieser Abgabe in ihrem Bezirke berichten, Eßlinger sollte hiernach dann eine neue Umgeldsordnung entwerfen, er stieß aber dabei auf so viel Schwierigkeiten, daß er während Friederichs Regierung nicht damit fertig wurde und nach dessen Tode kam Alles wieder in den alten Stand. Die Straßen, wenigstens die besuchteren unter ihnen, wurden ordentlich unterhalten, die Unterthanen mußten bei ihrer Anlegung und Ausbesserung frohnen. Der Streit der vier Posthalter im Lande dauerte fort bis 1596, wo eine neue Ordnung gemacht wurde; diese bestimmte, in wie viel Stunden jeder Posthalter und Postbote verpflichtet sey, „Staffetten" und Ordinarien" fortzubringen *), sie setzte Strafen fest für zu langes Verweilen auf der Poststation, für Verlieren von Briefen und Packeten u. s. w. Nun ging es besser, regelmäßig kam in Canstatt die Post aus Italien Mittwochs, die aus den Niederlanden Donnerstags an. Allein als nun der Fürst von Thurn und Taxis über die Neben- oder Mezgerposten klagte, daß sie sich Eingriffe in seine Rechte erlaubten und der Kaiser ihm die Strafgewalt über die Mezger einräumen wollte, so erklärte sich Friederich, gleich andern Fürsten, stark dagegen, er lasse sich das Recht, Nebenposten anzuordnen und die Postbedienten im Lande selbst zu strafen, nicht nehmen und beharrte auch

---

die Tonne, Stockfische 4 Sch., Papier 4 Pf. der Centner, Kreide 3 Pf., Kohlen der Wagen 1 Sch., Schweine 5 Heller, Schafe 1 Heller.

*) Von Knittlingen bis Enzweihingen in 4, von da bis Canstatt in 5, bis Ebersbach in 6, bis Altenstadt in 4 Stunden.

hierauf. Am 26. Junius 1622 erschien nun eine eigene Ordnung, was die Postmeister und Mezger in Wirtemberg der Post halber zu thun schuldig seyen und wie es sonst in allen andern Dingen mit dem Postwesen gehalten werden sollte.

Im Münzwesen herrschte in Deutschland fortwährend große Verwirrung, so viel man sich auch auf Reichs- und Kreistagen, so wie auf eigens deßwegen angestellten Münzprobationstagen Mühe gab, um Ordnung und Gleichförmigkeit darein zu bringen und so häufig auch Kaiser und Fürsten Münzverordnungen erließen. Man wandte Mühe und Kosten vergeblich auf, wie Gadner, der von 1572 bis 1594 über 20 fruchtlosen Münzprobationstagen beigewohnt hatte, in einem Bedenken sagt, worin er als Hauptursache der Münzverwirrung in Deutschland anführt, Abnahme und ungenügender Ertrag der Bergwerke, Ausfuhr des guten Geldes ins Ausland, Einschmelzung desselben in Deutschland selbst, um schlechte Scheidemünze daraus zu prägen und Aufkauf durch Privatleute. Auch in Wirtemberg erschienen viele Verordnungen deßwegen, und von Zeit zu Zeit wurden schlechte ausländische Münzen herabgesetzt oder ganz verboten, allein auch hiedurch wurde wenig geholfen, die Münzverwirrung nahm immer mehr zu und erreichte im dreißigjährigen Kriege ihre größte Höhe. Wirtembergische Münzstätten waren in Christophsthal, in Tübingen und in Stuttgart, das seit 1572 auch nebst Tettnang und Augsburg Münzstätte des schwäbischen Kreises war. Es wurden hier Dukaten zu 33 Batzen, ganze und halbe Thaler zu 20 und 10 Batzen, Goldgulden zu 24 Batzen, Batzen und Groschen, auch bisweilen Denkmünzen geprägt. Die Landeswährung waren Pfenninge und Schillinge zu 6 Pfenningen, doch rechnete man auch häufig nach Gulden zu 28 Schillingen oder 60 Kreuzern*).

*) 1 Batzen galt 12 Pfenninge, 11 Heller waren gleich 2 Kreuzern, 20 Schillinge machten 1 Pfund Heller. Ein Fuder hatte 6 Eimer 16 Imi, ein Imi 10 Maas, ein Eimer war gleich 2½ Speierer Ohm, 1 Heilbronner Eimerlein gleich 2 Imi; ein Bardel Tuch hatte 45 Stück, die Scheibe Salz wurde zu 5½ Simri gerechnet.

Das Unterrichtswesen war, vornehmlich seit den Zeiten des Herzogs Christoph, im Vergleich zu andern Ländern Deutschlands, in Wirtemberg gut bestellt. Für die gelehrte Bildung aber geschah verhältnißmäßig viel mehr als für die Volksbildung, in vielen Dörfern gab es bloß Winterschulen, welche von Martini bis Fastnacht dauerten, auch war das Recht der Gemeinden, ihre Schullehrer selbst zu wählen, in mancher Hinsicht nachtheilig; zwar behielt der Fürst sich die Bestätigung vor und es wurde befohlen, nur Landeskinder und taugliche, wohlgeprüfte Männer zu nehmen (1594), allein dennoch blieb noch vielerlei Umtrieben Thor und Riegel geöffnet und oft mußte deßwegen der geschickte Bewerber dem minderfähigen aber begünstigten weichen. Häufig versahen auch die Schullehrer in den Dörfern, als die dazu oft allein tauglichen Personen, das Amt der Gerichtsschreiber, gewöhnlich aber waren sie zugleich Meßner, sie stellten die Heiligen- und Kirchenrechnungen, verrichteten Schreibereigeschäfte, bekleideten bisweilen selbst die Stelle eines Schultheißen, und wiederholte Synodalrescripte vermochten nicht diese Mißbräuche abzustellen. Die Schulen wurden von den Ortsgeistlichen mit Zuziehung 3 ehrbarer, frommer und verständiger Männer vom Rath oder Gericht visitirt; die Geschlechter waren in ihnen getrennt, eigene Mädchenschulen bestanden nur in einigen Städten, zu Urach, Stuttgart und Tübingen auch Modistenschulen, wo besonders im Schönschreiben und Rechnen unterrichtet wurde. Lateinische oder Partikularschulen sollten, nach der Verordnung des Herzogs Christoph, in allen Städten, auch in einigen der vornehmsten Flecken und Dörfer bestehen, was freilich nicht überall der Fall war *). Auch hatten die Lehrer schlechte Besoldungen, so daß sie „schwerlich mit ihrem Ein-

*) Heidenheim bekam erst 1601, Beilstein 1683 eine lateinische Schule; 1589 zählte man deren 55 mit 2080 Schülern, 1607 waren es außer den höheren Lehranstalten in Stuttgart und Tübingen, 47 mit eben so viel Präceptoren und 28 Kollaboratoren oder Provisoren, 5 der erstern und 3 der letztern waren zugleich auch deutsche Schullehrer. Die Klassen waren 1 bis 3, diese oft auch in Decurien getheilt.

kommen auslangen konnten.“ Daher blieben sie gewöhnlich nur kurze Zeit in ihrem Amte und dieser häufige Wechsel war für die Schuljugend sehr nachtheilig. Die Stände klagten hierüber mehrmals und während Herzog Friederichs Regierung wurden die Besoldungen, wo es sich thun ließ, verbessert. Aber auch jetzt noch gab es häufig Klagen über den schlechten Zustand der Partikularschulen, über die Zuchtlosigkeit der Jugend und die abnehmende Achtung vor den freien Künsten und alten Sprachen. Die Tübinger philosophische Fakultät sagt hierüber in ihrem gründlichen Bericht von jetziger Beschaffenheit der bei der Universität studirenden Jugend“ (19. März 1618): „Der Mangel ist mehreren Theils am ersten Unterricht gelegen, und wenn man solchem Uebel begegnen will, muß der Grund anders gelegt, die Partikularschulen besser eingerichtet und zuvorderst die eingerissene Unordnung abgeschafft werden.“ Der dreißigjährige Krieg wirkte vollends sehr nachtheilig auf die Schulen, die meisten stand längere Zeiten ganz leer. Die vornehmste lateinische Lehranstalt war das Pädagogium, welches Herzog Ulrich in dem ehemaligen Beginnenhaus zu Stuttgart eingerichtet, sein Sohn Christoph verbessert hatte. Herzog Friederich erhöhte die Gehalte seiner Lehrer, deren es damals 9 waren, sein Vorstand hieß Rektor, der nächste Lehrer nach ihm Konrektor, die übrigen Kollaboratoren; die Schülerzahl betrug ungefähr 300. Die Tübinger Schule wurde von ihrer Lage auf dem Oesterberg die Anatolische Schule genannt, sie hatte 4 Klassen, aus ihr traten die Schüler ins Pädagogium der Universität über, ihr Vorsteher hieß ebenfalls Rektor, die übrigen Lehrer Kollaboratoren. Zwei Pädagogarchen hatten jedes Jahr, der eine, der Rektor des Stuttgarter Pädagogiums, die lateinischen Schulen unter, der andere, ein Mitglied der philosophischen Fakultät in Tübingen, die Schulen ob der Steig zu visitiren. Die Knaben, welche in die Klosterschulen aufgenommen werden wollten, die „Petenten und Exspektanten“ mußten jedes Jahr auf einen oder zwei Tage nach Stuttgart kommen, wo man sie dann prüfte; dieß ist das sogenannte Landexamen. Die Zahl der Klosterschulen wurde, wie schon

erzählt worden, durch Herzog Ludwig von 13 auf 10 herabgesetzt, Herzog Friedrich beschloß nun auch diese Zahl um die Hälfte zu vermindern. Damit jedoch waren die Landstände nicht zufrieden. Die Zahl dieser Schulen, sagten sie, sey nicht zu groß, wenn man die Zahl der Kirchen- und Schuldiener bedenke und daß manche Stipendiaten auch ins Ausland kämen; man müsse ja sogar schon jetzt, wenn eine Seuche herrsche, bisweilen Leute, die noch nicht ausstudirt hätten, zu Predigern nehmen. Zudem seyen nach der Landesverfassung die Prälaten der „andere Stand" der Landschaft und also der Herzog ihnen Schutz schuldig, auch würden die Katholiken sich darüber aufhalten, wenn man die Einkünfte des Kirchenguts zu andern Zwecken benütze (1594). Hierauf jedoch antwortete Friederich, was dem Herzog Ludwig erlaubt gewesen, sey auch ihm gestattet. Nachtheile entstünden dadurch nicht, wenn man nur für genug tüchtige Lehrer sorge, in Sachsen seyen ebenfalls nur wenig solche Schulen und dennoch werde die Jugend hier besser unterrichtet, als in manchen wirtembergischen Klosterschulen, vornehmlich da die Prälaten nicht immer zum fleißigsten gewesen seyen. Die Landstände machten hierauf zwar neue Gegenvorstellungen, allein Friederich beharrte auf seinem Plane, die Klosterschulen wurden bis auf 4, Adelberg und Blaubeuren, von wo die Zöglinge nach Maulbronn und Bebenhausen und von da auf die Hochschule kommen sollten, abgeschafft und der Prälat von Herrenalb, Konrad Weiß, welcher sich mißfällig hierüber äußerte, seines Amtes entsetzt. Im Jahre 1599 stellten die Landstände aufs Neue die Nachtheile dieser Verminderung der Klosterschulen vor und begehrten, daß wenigstens noch 3 wiederhergestellt werden sollten, allein nur mit Mühe erlangten sie die Einrichtung noch einer fünften in Hirschau.

Die Tübinger Hochschule hatte sich fortwährend des Schutzes und der Vorsorge der Regenten Wirtembergs zu erfreuen. Die philosophische oder Artisten-Fakultät, welche bisher gegen die andern Fakultäten zu sehr zurückgesetzt war, erhielt 1544 durch Herzog Ulrich das Recht, 3 ihrer Mitglieder in den akademischen Senat schicken zu dürfen und

der Gehalt ihrer Mitglieder wurde verbessert. Die Verordnungen seines Vaters bestätigte und erläuterte Herzog Christoph (18. Junius 1551), auch befahl er, daß zur Verbesserung von Mängeln und damit die früheren Verordnungen um so sicherer erfüllt würden, alljährlich fürstliche Kommissäre, sich mit Zuziehung etlicher Mitglieder des akademischen Senats, berathschlagen und ihm hierauf Bericht erstatten sollten. Das Ergebniß dieser Visitationen waren zwei neue Verordnungen (1557 und 1562), und auch unter den Nachfolgern Christophs wurden sie fleißig fortgesetzt*). Was Herzog Ludwig nicht zu Stande gebracht hatte, vollendete Herzog Friederich **). Durch ihn erhielt die Hoch-

---

*) 1575 verglichen sich Stadt und Universität Tübingen: Niemand soll heimliche Trinkstuben für Studirende halten, die Apotheker dürfen kein Schleckwerk verkaufen, die Aeltern ihren Söhnen die Zechschulden nicht zahlen, das Uebermaaß von Extrawein an den Kosttischen soll abgethan, wälsche Spielleute nicht geduldet werden, Verehelichung ohne Wissen und Willen der Aeltern ist verboten, kurze gewirkte Röcke und Mäntel, bauschende und Pluderhosen, Reiterkappen, gar breite und spitzige Hüte mit Federn und Sträußen sollen die Studirenden nicht tragen u. s. w.

**) Als jedoch die Hochschule, weil sie ein „abgesondert freies Corpus" sey, die Zahlung des Abzugs von Erbschaften ihrer Angehörigen verweigerte, antwortete der Herzog Friederich, er habe ihren Bericht mit nicht wenig Verwunderung gelesen, vorab da sie melden, sie seyen ein frei Corpus; wenn sie sagten, es sey ein sonderes Fürstenthum, so wär' es fast Eins und weil dann, fuhr er fort, Solches viel auf sich hat, wir auch nicht länger zusehen können, so wollen wir einmal wissen, ob wir ihr Herzog und Landesfürst absolute sind oder nicht. Als nun die Räthe ihm riethen, glimpflich zu verfahren, weil sonst mehrere Professoren fortziehen könnten, antwortete er: Man findt im Lande dergleichen Leut' überflüssig genug, von Fremden kommt selten was Gutes her, wie aus neuerlichen Beispielen erfahren worden, wenn sie schon gelehrt sind, haben sie doch kein Gleich in ihren Köpfen wie ein Elephant. Als die Hochschule sich weiter auf die Ordination Christophs von 1562 berief, äußerte der Herzog: Der Eine mags hingehen lassen, der Andere nicht, das können wir nicht bewilligen, ist deutsch genug. So weiß man auch, wer solchen Antrag bei Herzog Christoph repraktizirt hat, wär' besser gewesen, derselbige hätte zum Lohn einen Strick um

schule eine ausführliche Erläuterung ihrer Privilegien (18. Februar 1601), worin besonders die Gerichtsbarkeit des Rektors und der Universität sehr genau bestimmt wurde. Er ließ am 1. Julius 1601 ein „Mandat, betreffend den Schutz und Schirm über die hohe Schule zu Tübingen und wie die fürstlichen Amtleute in Ertheilung Rechts gegen die Universitätsverwandten sich verhalten sollten" *) und am 18. Februar 1601 eine „Ordination der Universität zu Tübingen" bekannt machen, nach welcher dann der akademische Senat auf seinen Befehl die neuen Statuten der Hochschule entwerfen mußte **). Der Hauptinhalt dieses Gesetzbuches, welches anderthalb hundert Jahre gültig blieb, ist folgender: Es bestehen 4 Fakultäten, die theologische mit 4, die juridische mit 6, die mediciniſche mit 3, die philosophische mit wenigstens 12 Mitgliedern ***); bei jeder besorgt ein

---

den Hals bekommen. Es soll gehalten werden wie sonst im Land. Im Recht veraltet Nichts, denn jenes Sprichwort heißt: Hundert Jahr Unrecht war nie keine Stunde recht. So wurde denn die Abzugsfreiheit und auch die Befreiung vom Beitrag zur Türkenhülfe aufgehoben (1598—1608).

*) Auf Beleidigungen und Verletzungen von Angehörigen der Hochschule wurde dreifache Strafe festgesetzt, außer dem der Herrschaft zu entrichtenden Frevel noch ein Gulden als Strafe und Schadenersatz für den Beleidigten; zugleich wurde den Amtleuten befohlen, Sachen, welche die Universitätsverwandten beträfen, schnell abzumachen.

) Die Ordination hat 35 Kapitel, der Titel der Statuten (in 18 Kapiteln) ist: **Statuta universitatis scholasticæ studii Tubingensis renovata anno MCI.; außerdem erhielt noch jede Fakultät besondere Statuten, welche in der Hauptsache mit diesen allgemeinen Statuten übereinstimmen.

***) Theologische Fakultät: Propst, Dekan und Pfarrer der Georgenkirche und Superattendent des Stifts. Juridische Fakultät: Ein Professor fürs peinliche und Lehenrecht, einer fürs Kirchenrecht, 4 fürs bürgerliche Recht und die Pandekten. Mediciniſche Fakultät: 3 Professoren, welche die Schriften des Galenus und Hippokrates zu erklären, über Wundarzneikunst und Anatomie zu lesen haben. Philosophische Fakultät: für Philosophie, Mathematik, Latein, Griechisch, Hebräisch und Musik; sie haben auch am akademischen Pädagogium zu lehren.

Dekan die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, veranstaltet die Zusammenkünfte, bewahrt die Urkunden und Schriften auf. Der Rektor ist das Haupt der Universität, er wird alle Halbjahre aus der Zahl sämmtlicher ordentlichen Professoren gewählt, verwahrt das Siegel der Hochschule, das Statuten- und Einschreibebuch, spricht in peinlichen Sachen mit 12, in bürgerlichen mit 5 Beisitzern, Recht, nimmt die Rechnungsabhör bei den Universitätsbeamten vor, führt die Aufsicht über die Universitäts-Registratur, darf während seiner Amtsführung ohne wichtige Gründe die Stadt nicht verlassen und muß am Schlusse derselben Rechenschaft ablegen. Nach ihm im Range kommt der Kanzler, der Stellvertreter des Fürsten, der über die Vorrechte und Gesetze der Hochschule wacht und an den in Sachen, welche im Werth unter 50 Gulden betragen, appellirt werden darf. Den akademischen Senat bilden die ordentlichen Professoren der 3 obern und 3 Mitglieder der philosophischen Fakultät. Seine Mitglieder müssen schwören, die Verhandlungen geheim zu halten und stets nach Pflicht und Gewissen zu sprechen, der Rektor hat in ihm den Vorsitz. Gemeinschaftlich mit dem Kanzler wählt der Senat die Professoren, nur die 6 untersten Mitglieder der philosophischen Fakultät ernennen Rektor und Kanzler allein. Jeder Professor muß die Konkordienformel unterschreiben, seine Amtsführung mit einer Rede eröffnen und alle Vierteljahre darüber Rechenschaft ablegen. Von Zeit zu Zeit werden Disputationen angestellt und Reden gehalten. Den Universitäts-Fiskus verwalten 4 Deputirte, von jeder Fakultät einer, unter ihnen steht der Universitäts-Syndikus, welcher ein kluger im Rechnungs- und Oekonomiewesen erfahrener Mann seyn muß, und die Pfleger, welche die Einkünfte der Hochschule verwalten. Zum Universitäts-Notar wird ein bescheidener, unbescholtener, fleißiger, im bürgerlichen Recht hinlänglich bewanderter Mann gewählt, der bei den Senats-Versammlungen das Protokoll führt, die Befehle und Berichte verfaßt, die Registratur verwaltet u. s. w. Der Pedell soll gottesfürchtig, bescheiden, nüchtern und wahrhaftig seyn, täglich beim Rektor und bei den Dekanen erscheinen und

was sie ihm befehlen, fleißig verrichten, bei feierlichen Gelegenheiten ihnen den Scepter vortragen, über die Beobachtung der Statuten wachen, die Geldstrafen einziehen, die Lehrsäle öffnen und schließen und bei allen öffentlichen Verhandlungen die nöthigen Vorrichtungen treffen. Die Universitäts-Kommissäre, welche die Oberaufsicht über die Hochschule führen, sind der Landhofmeister, der Kanzler, der Propst in Stuttgart und der Kirchenraths-Direktor, sie nehmen alljährlich eine Visitation vor. Für die Bibliothek *) dürfen jährlich höchstens für 100 Gulden Bücher angeschafft werden, der Bibliothekar muß über die neuangeschafften und ausgeliehenen Werke Verzeichnisse führen. Ferien sind jeden Donnerstag, in den Hundstagen, 8 Tage nach Pfingsten und Estomihi, vom Thomastage bis zum Erscheinungsfeste, von Michaelis bis zum Lukastage, vom Samstag vor dem Palmfest bis zum Sonntag Misericordiä und an den beiden Tübinger Jahrmärkten. Der Rektor, Kanzler und Senat sorgen für die richtige, dem Willen der Stifter entsprechende Verwendung der Stiftungen **), deren Verwalter ihnen all-

---

*) Nachdem beim Brande 1534 die erste Bibliothek zu Grunde gegangen war, wurde 1563 und 1583 durch Scheubels und Gremps Schenkungen der Grund zu der neuen Bibliothek gelegt. Zum anatomischen Theater wurde 1593 die St. Jakobskapelle eingerichtet und 1601 den benachbarten Amtleuten befohlen, alle Leichname Hingerichteter dahin zu liefern. Durch die Vermächtnisse von Crusius und Veit Müller erhielt die philosophische Fakultät eine eigene Bibliothek.

**) Solche Stiftungen gab es nicht wenige; eine der ältesten war die von Martin Plantsch, Stipendium Martinianum genannt, zu der auch Georg Hartsesser mitstiftete (1518), sie hatte ihr eigenes Gebäude, mit ihr wurden noch einige andere Stiftungen von Braun, Brenz, Farner, Weinmann, Vogler, Laub, Kellenbenz, Bauer, Ziegler, Drach u. s. w. vereint und für sie, 1663 bis 1665, der sogenannte neue Bau errichtet; damit vereint, aber unter besonderer Verwaltung, ist die Ficklersche Stiftung (1586), sie erhielt 1666 eigene Statuten und hatte ihre besondere Bibliothek. Eine zweite Stiftung dieser Art machte 1603 Johann Hochmann (Stipendium Hochmannianum), auch sie hatte ihr eigenes Haus, mit ihr wurde die Klocksche Stiftung (1593) vereint. Andere Stiftungen sind die Breuningsche (1581).

jährlich-Rechenschaft abzulegen haben. Jeder Studirende muß sich 8 Tage nach seiner Ankunft beim Rektor melden und geloben, daß er wahre Gottesfurcht, Tugend und Zucht stets vor Augen haben, seinen Vorgesetzten gehorchen, die Universitätsgesetze getreulich beobachten und Nichts wider den Herzog und die Hochschule vornehmen wolle, dann wird er eingeschrieben. Die Studirenden sollen den Gottesdienst fleißig besuchen, ehrbar, züchtig und mäßig leben, keine Trinkgelage halten, verträglich und liebreich gegen einander seyn und die Vorlesungen fleißig besuchen. Der Dekan jeder Fakultät muß sich von Zeit zu Zeit genau nach ihrer Aufführung erkundigen und ihnen, wenn es nöthig ist, Aufseher bestellen. Verboten sind ihnen unerlaubte Karten- und Würfelspiele, unkeusche Reden und Thaten, allzu üppige, seltsame und unanständige Kleidung, Mummereien, das Tragen von Feuergewehren, nächtliches Umherschwärmen, Verfertigung und Verbreitung von Spottgedichten und Bildern, Eindringen in fremdes Eigenthum, Beleidigungen durch Worte und Handlungen. Wer sich weigert, den Befehlen des Rektors und des Senats zu gehorchen, wer das Carcer oder fremde Häuser erbricht, wer des Jagens oder der Unzucht überwiesen wird, jeder Unfleißige und Ausschweifende, der auf wiederholte Ermahnungen nicht achtet, wird von der Hochschule verbannt. Verlöbnisse der Studirenden sind untersagt, die Wirthe sollen das Zechen derselben nicht bei sich dulden, die Apotheker ihnen „kein Konfekt, Marzipan und dergleichen Schleckwerk zu unordentlichen Zechen und Schlaftrünken bereiten“ *). Wer eine akademische Würde

---

die Nippenburgische (1603), Gomer-Hirschmännische (1646), Grüningersche (1622), Brollsche (1639), Burkhardsche (1647), Guthische (1616), Fabersche (1612), Stuttgarter (1536), Bocersche (1620), Brackenheimer (1554), Crusiussche (1605), Fleckschе (1611), Frontenhausische (1522), Gaisbergsche (1538), Grempsche (1583), Käuffelinsche (1555), Müllersche (1624), Pflügersche (1594), Reinhardsche (1621), Ruoffsche (1494), Schwalbachsche (1549) und Strielinsche (1516).

*) Trotz dieser und anderer Verordnungen fehlte es bei den Studirenden nie an Excessen aller Art, nächtlichem Herumlaufen

begehrt *), muß sich vorher prüfen lassen und eine Probearbeit liefern. Die Wohnungen werden alle Jahre frisch taxirt **); wer einem Studirenden ohne Zustimmung seines Aufsehers Etwas leiht oder verkauft, erhält keine Bezahlung. Fremden Musikanten ist der Eintritt in die Stadt, außer bei Hochzeiten, verboten, nur adeliche und fürstliche Personen dürfen sich Spielleute kommen lassen. Kein Universitäts-Angehöriger darf Handel treiben. Die Buchdrucker sollen keine Schmähschriften, buhlerische Bücher und unnützes Fabelwerk, überhaupt kein Buch, das nicht zuvor censirt ist, drucken, von jeder Schrift aber dem Universitäts-Notar, gegen ziemliche Bezahlung, 2 bis 3 Exemplare für die Bibliothek liefern. Die Buchhändler sollen allein gute und nützliche, aber durchaus keine sektirerische und papistische Bücher verkaufen. Beide müssen dem Kanzler oder dem Dekan der theologischen Fakultät Verzeichnisse ihrer Bücher liefern.

Im akademischen Pädagogium erhielten in 4 Klassen die jüngeren und schwächeren Studirenden Unterricht in den alten Sprachen, der Philosophie und Mathematik. Im theologischen Stift befanden sich gewöhnlich 150 bis 160 Zöglinge ***). Für das Collegium illustre hatte Herzog Ludwig ein stattliches, von Quadersteinen aufgeführtes, ein

---

und Lärmen, Händeln mit den Bürgern, die oft blutig waren, und mit den Universitätsdienern, Glücksspielen, Unfleiß, Völlerei und Unzucht, Schuldenmachen, Ueberschreitung der eingeführten Kleiderordnung, Zweikämpfen, Halten von Jagdhunden u. s. w.

*) Die niedrigste dieser Würden war die eines Baccalaureus, wer Magister werden wollte, mußte ein Halbjahr Philosophie und Mathematik gelernt und Disputirübungen fleißig besucht haben.

**) 1590 kostete ein Zimmer jährlich 10 fl., 2 Betten 5 fl., das Essen wöchentlich 21 Batzen.

***) Magistri vulgares, welche schon Theologie, Complentes, welche Philosophie und Novitii, welche Philologie studirten. Sie hatten Wohnung und Essen im Stift; zum Essen, wo auch der Superattendent, Magister domus, Prokurator und die Repetenten mitspeisten, wurden öfters Gäste geladen, dann machten die Zöglinge nach dem Essen Musik, während des Essens wurde gepredigt.

länglichtes Viereck bildendes Gebäude mit Schießplatz, Rennbahn, Ballhaus und Lustgarten erbaut; Herzog Friederich eröffnete nun dasselbe, indem er am 22. April 1594 seinen ältesten Sohn Johann Friederich hinein lieferte. Anfangs hatte diese Anstalt mit viel Mängeln und Gebrechen zu kämpfen, es fielen mancherlei Unordnungen darin vor, besonders zahlreiche Zweikämpfe, die Zöglinge derselben waren sehr ausgelassen, bezeugten den Lehrern der Hochschule keine Achtung, besuchten deren Vorlesungen nicht und achteten überhaupt großentheils die wissenschaftliche Bildung gering. Daher wurde viel über die Anstalt geschmäht, die Einen nannten sie die Wohnung des Lasters und des Müssiggangs, die Andern sagten, das Geld, welches der Herzog darauf verwende, sey gar übel angebracht*). Die Tübinger Bürger klagten, ihr Gewinn werde dadurch geschmälert und die Lebensmittel vertheuert. Selbst die Landstände beschwerten sich über diese Anstalt, weil sie dem Land keinen Nutzen bringe. Der Herzog jedoch meinte, da sie dazu Nichts beitrügen, hätten sie sich darum auch nicht zu bekümmern, jedoch ließ er deren Zustand untersuchen und 1596 für sie Statuten entwerfen, welche, neu durchgesehen, 1601 bekannt gemacht wurden. Die Anstalt sollte ein „fürstlich und adelich Kollegium" seyn, worin bloß Fürsten und fürstenmäßige Personen, Grafen, Herren, Ritter und Adeliche sammt ihren Hofmeistern, Lehrern und Bedienten aufgenommen würden. Sie war daher ganz unabhängig von der Hochschule und hatte ihre besonderen Lehrer, 2 für Rechtskunde und Philosophie, einen für Sprachen und Geschichte, welche täglich 5 Stunden zu geben hatten. Daneben jedoch stand es auch den Zöglingen frei, die akademischen Vorlesungen zu besuchen und von Zeit zu Zeit wurden Disputir- und Redeübungen mit ihnen angestellt. Jeder Neueintretende mußte dem Ober-Hofmeister als Vorsteher der Anstalt und dem ältesten Professor der Rechtskunde Handtreue darauf ablegen, daß er in wahrer Gottesfurcht den

---

*) Cruſius sagt (1600): Das Coll. ill. koste jährlich 19,000 fl. und trage nur 3000 fl.

Studien treulich abwarten, Nichts zum Nachtheil des Herzogs thun, seinen Obern gehorsam seyn und sich ihren Strafen geduldig und ohne Rachbegierde unterwerfen wolle. Nach dem Aufstehen, Sommers um 5 Uhr, Winters eine Stunde später, wurde gemeinschaftlich gebetet, die Thüre schloß man Winters um 8 Uhr, Sommers eine Viertelstunde nach Läutung der Thorglocke. Bei Tisch durfte nur lateinisch gesprochen, Fluchen und Schwören sollte vermieden und überall Anstand, Friedsamkeit und Verträglichkeit beobachtet werden. Abschiedsmahle waren bloß Fürsten, Herren und Grafen gestattet; Fremde durften nie im Kollegium übernachten. Täglich waren zu Körperübungen, Wettlaufen, Reiten, Tanzen, Ballschlagen, Fechten auf Hieb und Stoß, Speerwerfen, Schießen mit der Armbrust und mit Feuergewehren 3 Stunden bestimmt, alle unziemlichen Spiele aber streng untersagt. Diese Anstalt war damals die einzige ihrer Art und wurde daher auch stark, selbst von ausländischen Prinzen und Adelichen besucht *); Herzog Johann Friederich erneute 1609 ihre Statuten.

Die Hochschule blieb auch jetzt der Hauptsitz der wirtembergischen Gelehrsamkeit und zählte fortwährend in jedem Fache der Wissenschaften ausgezeichnete Männer. Die Theologen zeigten sich stets als treue Wächter und rüstige Verfechter der reinen lutherischen Lehre und ihr Einfluß auf die Glaubens-Angelegenheiten war daher auch bedeutend, sie nahmen an den meisten Verhandlungen deßwegen, an Gesprächen und Zusammenkünften persönlich oder durch Schriften und Rathschläge Theil. Wo sich ein Widersacher gegen Luthers Lehre erhob, hatte er es mit ihnen zu thun, und die Anzahl der Streitschriften, welche sie verfaßten, ist daher auch sehr beträchtlich. Kräftig und derb, mitunter auch

---

*) Es waren 3 Tische, am obersten zahlte man für 10 Richten Mittags, 8 Abends, sammt Wein wöchentlich 3 fl., am zweiten für 6 Richten 2 fl. 24 kr., am dritten für 4 Richten 28 Batzen; 1599 waren 11 Fürsten und 60 Adeliche, 1606 9 Fürsten, 5 Grafen und 51 andere Personen im Kollegium, die Dienerschaft bestand aus 19 Personen.

grob war der Ton in diesen Schriften, man zog tüchtig gegen einander los, ohne Ansehen der Person und meist waren schon die Titel der Bücher für ihren Inhalt bezeichnend *). Daneben aber findet man in diesen, wie in andern Schriften der wirtembergischen Theologen auch viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit, sie waren gründlich in der Schrifterklärung, scharf und bestimmt in der Glaubenslehre. Erhard Schnepf, Johann Brenz und Jakob Andreä, von denen schon geredet wurde, hatten würdige Nachfolger. Jakob Heerbrand **) empfahl eifrig das Studium der heiligen Schrift, er selbst las 10 Jahre lang über die 5 Bücher Moses, auch verfaßte er 1573 das erste dogmatische Lehrbuch der wirtembergischen Kirche und brachte es 1582 auf fürstlichen Befehl in einen Auszug für die Stipendiaten.

---

*) Andreä verfaßte, seine Disputationen und Predigten abgerechnet, über 60 Streitschriften, z. B. Antwort auf die kraftlose Protestation, so ein leichtfertiger Calvinist wider Andreä verfertigt; Spiegel der offenbaren calvinischen Lügen wider die reine Lehre Augsburgischer Konfession. Seine Gegner spielten ihm freilich auch arg mit, nannten ihn Schmidsau, Schmidbengel, verlogener Bösewicht und Gaudieb; Einer machte auf ihn den Vers: Jakob Schmidel auserkohrn, Ist des Teufels Jägerhorn. Lukas Osiander schrieb den Fastnachtstriumph Georg Schorers, Ursachen warum Frater Johann Naß ein päpstischer Schalksnarr keiner weiteren Antwort würdig, Jakob Heerbrand Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnens, Ausklopfung des von Jörg Schorer Jesuiten zusammengeflickten lutherischen Bettlermantels und Bericht ob die Papisten oder Lutheraner Ketzerlinge seyen; Wilhelm Holder Asinus avis i. e. metamorphosis nova, qua novitius sacramentarius Marcus Baumberg dum temere in falconem transire voluit, ridiculo errore in asinum commutatus est; Bericht von zwei apostolischen Heiligen, nämlich de merito Sancti Congrui et Sancti Condigni und mus exenteratus sive tractatus de transsubstantiatione pontificiorum. In der Schrift: Bericht von dem überkünstlichen Buch des wahnwitzigen Dr. Muchitsch nennt er diesen Doktor Ohnwitz, Knitteldoktor, Klotzhengst, Stockfisch, Kolbenpropst, Grillendoktor, Knollfink, Bengel u. s. w.

**) Geboren in Giengen 1521, 1557 Professor in Tübingen, 1590 Propst daselbst, starb 1600.

Dietrich Schnepf *) war beredt, gelehrt und bescheiden, ebenfalls ein gründlicher Schrifterklärer, der hauptsächlich über die Schriften der Propheten las. Stephan Gerlach **), der früher schon erwähnt wurde, und Johann Georg Sigwart ***) waren ebenfalls gründlich gelehrte Theologen, letzterer als Lehrer sehr fleißig und Verfasser von Disputationen über die christlichen Glaubensartikel und das Augsburgische Glaubensbekenntniß, welche ein ganzes Jahrhundert hindurch in den jährlichen Streitübungen der wirtembergischen Geistlichen zu Grund gelegt wurden. Matthäus Hasenreffert †) verband mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit einen vortrefflichen Charakter; sein Hauptwerk ist ein dogmatisches Lehrbuch, welches durch Klarheit, Gründlichkeit und Scharfsinn sich auszeichnet und auch auf der schwedischen Universität Upsala eingeführt wurde. Wilhelm Holder ††) zeichnete sich vornehmlich als rüstiger theologischer Streiter aus und zeigte in seinen Schriften viel und oft beißenden Witz. Ein eben so gewaltiger Streiter war Lukas Osiander †††), er nahm an den meisten theologischen Verhandlungen seiner Zeit Theil, umfaßte in seinen Schriften die meisten Fächer der Theologie, schrieb eine Auslegung der Bibel, eine Kirchengeschichte, eine für ihren Zweck sehr deutlich geschriebene Bauernpostille; in seiner „Badkromet" antwortete er sehr derb auf die von den Katholiken ausgestreute „Landlüge", als sey er zu ihnen übergegangen und suchte zu beweisen, daß der Papst der Antichrist, der Mensch der Sünden und des Verderbens sey, die

---

*) Erhard Schnepfs Sohn, geb. 1525 in Wimpfen, 1557 Professor in Tübingen, starb 1586.

**) Geb. in Knittlingen 1546, 1579 Professor und 1599 Propst, starb 1612.

***) Geb. in Winnenden, 1587 Professor, starb 1611.

†) Geb. in Lorch 1561, 1590 Hofprediger, 1590 Professor und 1592 Propst in Tübingen, starb 1619.

††) Geb. 1542, Stiftsprediger in Stuttgart 1571, Abt in Maulbronn 1595, gest. 1609.

†††) Geb. 1534 in Nürnberg, 1560 Special in Stuttgart, 1567 Hofprediger, gest. 1604.

Jesuiten aber neue Pharisäer, vom Teufel hervorgezogen, um den unmächtigen Antichrist mit Kraftwasser anzustreichen. In seine Fußtapfen traten seine Söhne Andreas*) und Lukas Osiander**), ersterer schrieb ein Kommunikantenbüchlein, das noch im vorigen Jahrhundert neugedruckt wurde, eine lateinische Bibel, auf Herzog Friederichs Befehl, Abhandlungen über das Konkordienbuch u. s. w.; letzterer war ein trefflicher Lehrer, der auch die schwierigsten Sätze klar auseinanderzusetzen verstand und verfaßte ein Handbuch über die Streitigkeiten der Lutheraner mit Katholiken, Schwenkfeldern, Wiedertäufern und Calvinisten. Felix Bidenbach***), ein frommer, gelehrter und fleißiger Mann, tüchtig zu Rath und That, machte sich vornehmlich durch sein Handbuch für angehende Kirchendiener bekannt. Melchior Nikolai†) war ein scharfsinniger, selbstdenkender Theolog, von großer Aufrichtigkeit im Leben und Umgang, der ohne Furcht während des dreißigjährigen Kriegs als Lehrer den lutherischen Glauben, als Prokanzler die Rechte der Hochschule vertheidigte; er verfaßte ein ebenfalls in der wirtembergischen Kirche eingeführtes dogmatisches Lehrbuch. Theodor Thumm††) war ein rüstiger Streiter für den evangelischen Glauben, sehr gewandt im Disputiren. Johann Valentin Andreä†††), ein vielseitig thätiger Mann, legte sich, von unersättlicher Wißbegierde ergriffen, schon als Studirender in Tübingen mit großem Eifer auf alle Zweige des Wissens, nicht nur auf alte und neue Sprachen,

---

*) Geb. in Blaubeuren 1562, 1589 Hofprediger, 1598 Prälat in Adelberg, 1605 Kanzler in Tübingen, starb 1617.

**) Geb. in Stuttgart 1590, 1612 Abt in Bebenhausen und 1616 in Maulbronn, 1620 Kanzler in Tübingen, starb 1638.

***) Geb. 1564, Hofprediger 1592, Abt in Adelberg 1606, in Maulbronn 1608, starb 1612.

†) Geb. in Schorndorf 1578, Professor 1618, Prokanzler der Universität 1638, Propst in Stuttgart 1650, starb 1659.

††) Geb. in Hausen 1586, Professor 1618, starb 1630.

†††) Geb. in Herrenberg 1586, Diakon in Vaihingen 1614, Special in Calw 1620, Hofprediger 1639, Abt in Bebenhausen 1650, in Adelberg 1653, starb 1654.

sondern auch auf Geschichte, Erdkunde, Naturlehre und Mathematik. Seine Begierde, Länder und Menschen kennen zu lernen und ein Plan zur Verbesserung vieler allgemeinen Zeitgebrechen, welcher schon damals ihn lebhaft beschäftigte, trieb ihn auf Reisen durch Deutschland nicht nur, sondern auch durch Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr arbeitete er die vornehmsten, die Ausführung jenes Planes betreffenden Schriften aus, die „Chymische Hochzeit Christian Rosenkreuz", eine schöne, lieblich eingekleidete Dichtung, worin die Grundzüge des Bundes für die Weltverbesserung, welchen er stiften wollte, enthalten sind, und die „Fama Fraternitatis nebst der General-Reformation der ganzen weiten Welt", welche den Entwurf zur politischen, religiösen und sittlichen Weltverbesserung noch weiter ausführt. Da jedoch mit diesen Schriften viel Mißbrauch getrieben wurde, so stand er davon ab, seinen Plan in dieser Gestalt auszuführen und ohne sich noch ferner des Rosenkreuzer-Ordens zu bedienen, den er vielmehr von jetzt an bekämpfte, verfolgte er diese wichtigste Angelegenheit seines Geistes und Herzens auf andere Art. Bald geißelte er, wie im Menipp, die Thorheiten und Verkehrtheiten seiner Zeit, bald sprach er in Gleichnißreden und Fabeln mit eindringender Beredtsamkeit zu seinen Zeitgenossen und suchte sie dadurch zu seinem hohen Zwecke hinzuführen. Ohne Bilder und poetische Einkleidung aber handelte er in seiner Freiheit des Christenthums und in seinem Abriß eines rechtschaffenen und thätigen Christenthums von dem hohen Werthe der wahren Gottesfurcht und in seiner Beschreibung des christlichen Freistaats malte er mit treffenden Zügen das Bild eines christlichen Staates, wie er ihn sich in seiner Vollkommenheit dachte. Als Spezial in Calw wirkte er durch Beispiel, That und Wort viel Gutes, er verbesserte Kirchen und Schulen und gründete das sogenannte Färberstift zur Unterstützung von Kirchen und Schulen und ihren Dienern, von Armen, Nothleidenden und Kranken (1621). Als die Stadt im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, so stellte er ihr Unglück der Welt so eindringend vor, benützte seine vielen Verbindungen hier so eifrig, daß sie sich wider

Erwarten schnell erholte. Auch als Hofprediger in Stuttgart suchte er nach Kräften Gutes zu wirken, allein die vielen Widerwärtigkeiten, die er hier zu bestehen hatte, zerrütteten seine ohnehin schwächliche Gesundheit noch mehr und so genoß er nicht lange die größere Ruhe seiner späteren Aemter. Andreä war ein edler Mann, von vielen seiner Zeitgenossen verkannt, von unduldsamen Theologen verfolgt, aber, wenn er auch zu viel schwärmte und bisweilen irrte, des Lobes und der Bewunderung wohl werth, da er einen schon in seiner Jugend ergriffenen hohen Gedanken bis an seinen Tod beharrlich verfolgte. Er verfaßte eine Menge Schriften, meist zwar von geringem Umfang, aber von gediegenem Inhalte, voll trefflicher, redlich und liebevoll verkündeter Wahrheiten, welche alle des Verfassers richtiges Gefühl, sein scharfes Urtheil und seine ausgebreiteten Kenntnisse beurkunden. Er versuchte sich auch in der deutschen Dichtkunst, bildete aber, weil er, wie er selbst sagt, „ohn' Kunst, ohn' Mühe und Fleiß" dichtete, sein Talent hier nicht aus.

Auch die Rechtsgelehrsamkeit stand während dieses Zeitraums auf der Tübinger Hochschule in schöner Blüthe. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, sagt Johann Harpprecht, war der Ruf und die Berühmtheit der juridischen Fakultät in Tübingen wegen ihrer, vornehmlich auch als treffliche Praktiker ausgezeichneten Mitglieder, selbst im Auslande und beinahe durch ganz Europa so groß, daß nicht nur aus dem Herzogthum und aus den benachbarten Provinzen, sondern auch aus andern Theilen Deutschlands und aus fremden Ländern Leute jeden Standes in Menge hieherkamen und man in den schwierigsten Fällen ihre Gutachten und Rathschläge verlangte. Die Reihe dieser ausgezeichneten Rechtslehrer eröffnete Johann Sichard *), der seine gründlichen Kenntnisse in der klassischen Literatur und in der Geschichte mit viel Glück auf die Rechtskunde anwandte, durch gründlichen, lichtvollen und angenehmen Vortrag eine Menge Schüler

*) Geb. in Bischoffsheim 1499, Professor 1533, gest. 1552.

herbeilockte und von den Herzogen Ulrich und Christoph in den wichtigsten Staatsangelegenheiten gebraucht wurde. Auf ihn folgten Ludwig Gremp*), durch Gelehrsamkeit und Klarheit des Vortrags ausgezeichnet; Nikolaus Varenbüler**), der wegen seiner tiefen staatsrechtlichen Einsichten sehr häufig auch in Staatsangelegenheiten gebraucht wurde; Johann Hofmann***), der Gründer der nach ihm benannten Stiftung; Johann Harpprecht †), der Stammvater einer an großen Rechtsgelehrten fruchtbaren Familie, vornehmlich durch seine Erläuterungen der Institutionen berühmt, ein sehr fleißiger Lehrer, der mit großem Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit viel Geschmack verband; Heinrich Bocer ††), ein fruchtbarer Schriftsteller vornehmlich im peinlichen und Lehensrecht, und Christoph Besold, von dem an einem andern Orte die Rede seyn wird. Ein durch viele Reisen gebildeter, vielseitig gelehrter, auch in neueren Sprachen und in den schönen Künsten erfahrener, geist- und geschmackvoller Mann war Thomas Lansius †††), der im Collegium illustre lehrte und viele Fürsten und Adelichen hieherzog, auch als Schriftsteller zeichnete er sich durch Styl und Darstellung aus.

Die Arzneiwissenschaft lehrte zu Tübingen um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Leonhard Fuchs †*†) mit großem Beifall und zeigte sich auch in seinen zahlreichen Schriften über beinahe alle Theile dieser Wissenschaft als einen sehr fleißigen, scharfsinnigen und gelehrten Mann. In seine Fußtapfen trat sein Schüler und Landsmann Jo-

---

*) Geb. in Stuttgart 1509, ging 1541 nach Straßburg, starb 1581.
**) Geb. in Lindau 1519, Professor 1544, gest. 1604.
***) Geb. in Biberach 1527, Professor am Pädagogium 1557, an der Hochschule 1561, gest. 1603.
†) Geb. in Walheim 1560, Professor 1592, gest. 1639.
††) Geb. zu Salzkotten im Stift Paderborn 1557, Professor 1592, starb 1630.
†††) Geb. zu Bergen in Oestreich, Professor 1640, gest. 1657.
†*†) Geb. 1501 zu Wembingen in der Ober-Pfalz, Professor in Ingolstadt 1526, in Tübingen 1535, gest. 1566. Sein bekanntestes Werk ist seine Geschichte der Pflanzen.

hann Vischer *), ein geschickter Lehrer und nach dessen Tode erhielt der ebenfalls als Schriftsteller bekannte Daniel Mögling **) sein Lehramt, diesem folgte sein Sohn Johann Ludwig Mögling, ein geschickter Chemiker ***). Andreas Planer †) war ein sehr gelehrter in den Naturwissenschaften wohl bewanderter Mann, der eine Schrift über die Heilart schrieb. Johann Bauhin, der Leibarzt des Herzogs Friederich ††) war ein geschickter Botaniker und verfaßte eine allgemeine Geschichte der Pflanzen, welche aber erst nach seinem Tode herauskam. Sonst war die Zahl der gelehrten Aerzte im Lande noch gering, selbst ansehnliche Städte entbehrten eines Arztes oft längere Zeit. Die Kunst der Wundärzte bestand gewöhnlich bloß darin, daß sie schröpften, zur Ader ließen oder verrenkte Glieder wieder einrichteten. Am 8. Oktober 1624 befahl deßwegen Herzog Johann Friederich, weil fast allenthalben in der Wundarznei große Zerrüttung und Stümplerei eingerissen sey, wodurch „die Patienten vielmehr übel verderbt, ja auch um Leib und Leben gebracht würden"; die Amtleute sollten alle Barbiere und Bader, welche Wundarznei treiben, zu sich berufen und nach ihren Zeugnissen fragen, wer keine vorweisen könnte, der sollte sich prüfen lassen und nur wenn er gut bestünde, die Wundarzneikunst ausüben dürfen, innere Heilkunde aber allen verboten seyn. Auch der Glauben an geheime Mittel schadete der Arzneikunde sehr, denn er bewirkte, daß es immer noch eine große Menge Afterärzte gab, „Theriaks- und Wurzelkrämer, Zahnbrecher, Marktschreier, Segensprecher, Wasserbeschauer, Kälberärzte und dergleichen Leute" zogen zahlreich umher, „Bader, Materialisten, Schäfer, Scharfrichter und andere Manns- und Weibspersonen" pfuschten in die Heilkunde trotz der häufig wiederholten Gebote, ihnen ihre Waaren zu konfisciren, die

---

*) Geb. 1524 in Wemdingen, Professor in Ingolstadt 1554, in Tübingen 1568, gest. 1587.

**) Geb. in Tübingen 1546, Professor 1587, gest. 1603.

***) Geb. in Heidelberg 1585. Professor 1607, gest. 1625.

†) Geb. in Botzen, Professor 1587, gest. 1607.

††) Geb. 1541, gest. 1613.

„Stümplerei" ihnen zu untersagen und sie um Geld zu strafen. Am schlimmsten stand es um die Geburtshülfe, Hebammen gab es nur wenige und ihre Kunst, allein durch Uebung erworben, war gering; Schäfer und Hirten trieben vornehmlich das Geschäft, Gebärenden beizustehen und verletzten oder tödteten öfters durch ihre Ungeschicklichkeit Mutter und Kind. Die Landesordnung verbot ihnen zwar dieses Geschäft und wies es den Hebammen allein zu, welche in wichtigeren Fällen einen Arzt brauchen sollten (1567), und am 19. December 1580 wurde es ihnen von Neuem untersagt, allein 1600, wegen Mangels an tüchtigen Hebammen, wurde erlaubt, sie in der äußersten Todesgefahr, wenn die Hebamme nichts mehr ausrichten könne und der Pfarrer und Amtmann bezeugten, daß das Kind todt sey, auch die Gebärende es wünsche, zu gebrauchen. Die Zahl der Apotheken vermehrte sich in diesem Zeitraum, 1559 befahl Herzog Christoph die Errichtung von sogenannten „Landapotheken" in Stuttgart, Calw, Göppingen und Bietigheim, welche alljährlich durch etlich Mitglieder der medicinischen Fakultät in Tübingen visitirt wurden. Auch bestand in Stuttgart eine eigene wohleingerichtete und versehene Hofapotheke, welche Herzog Christophs Gemahlin einrichten und daraus Arme unentgeldlich mit Arzneien versehen ließ. Denn Fürsten und Fürstinnen beschäftigten sich damals häufig mit der Arzneikunde, sie waren im Besitz von mancherlei geheimen und Hausmitteln und hatten ihre eigenen Arznei- und Receptirbücher. Ein solches verfaßte 1589, auf Befehl des Herzogs Ludwig, Oßwald Gabelkhover und es wurde vielen fürstlichen Personen, jedoch mit der Bitte, es geheim zu halten, mitgetheilt. Eine neue Apotheker-Ordnung erschien im Jahre 1626. Hier wird den Apothekern befohlen, „ein aufrecht Corpus einer Apothek jederzeit redlich, sauber, fleißig und richtig zu halten", jedes Jahr während des Frühlings und Sommers die nöthigen Wurzeln, Kräuter, Blüthen, Saamen und Säfte eifrig zu sammeln und zu deren Anpflanzung eigene Gärten anzulegen, fremde Apothekerwaaren auf den größeren Messen in Frankfurt, Straßburg u. s. w. und zwar stets unpräpa-

rirt einzukaufen und nach Vorschrift der Dispensatorien und dem Rath des Arztes selbst zu präpariren, alle Geräthschaften immer recht rein zu halten, die begehrten Arzneien jeder Zeit schnell zu liefern, nicht selbst die Heilkunde zu treiben, alle Afterärzte gewissenhaft anzuzeigen, Gift und andere gefährlichen Mittel nicht ohne des Arztes Zustimmung abzugeben und sich streng nach der dieser Ordnung angehängten Taxe zu halten. Kein Diener durfte in eine Apotheke angenommen werden, bevor er gehörig geprüft und hierauf beeidigt war.

In der Philosophie behauptete Aristoteles fortwährend sein Ansehen, Jakob Schegk*), Professor der Arzneiwissenschaft und der Weltweisheit in Tübingen, erwarb sich durch die Erklärung seiner Schriften besonderen Ruhm. Nach ihm lehrte Johann Geilfuß**) 33 Jahre die Philosophie mit großem Beifall in Tübingen. Sein Vortrag zeichnete sich durch Deutlichkeit und Ordnung aus, allein noch hatten große Geister die Weltweisheit nicht von ihren Mängeln und Gebrechen gereinigt, fortwährend behielt man die geistesarme, spitzfindige scholastische Methode bei, man quälte die Schüler mit ewigem Formeln- und Regeln-Lernen und mit endlosem Schlüssemachen; Jahre vergingen, bis der Jüngling sich hier durcharbeitete, und wenn er nun die Klassen der „Protonoëmazier, Epistemonisten, Topisten und Eleecharier" durchlaufen hatte, so war er, wie Andreä, der scharfe Tadler dieser und anderer Zeitmängel sagt, „bis an die Lippen mit Wörtern und Regeln voll, daß, so oft er den Mund aufthat, nichts als Syllogismen und Distinktionen herauskamen." Auch die Redekunst war „ein mageres Ding", wo man die Lehrlinge mit Phrasen überhäufte, in mannichfachem Ausdruck eines Satzes sich gefiel, mochte dieß Kunststück auch noch so gezwungen ausfallen, und in zierlichen Redeübungen die Tugenden und Fehler der Menschen redend einführte.

---

*) Geb. in Schorndorf, Professor der Arzneikunde 1553, der Philosophie 1564, gest. 1587.

**) Geb. zu Witzenhausen in Hessen, Professor 1621, gest. 1654.

In der Sprachkunde zeichnete sich vornehmlich Nikodemus Frischlin aus, geboren in Balingen 1547; erst 15 Jahre alt kam er ins theologische Stift zu Tübingen, wo er beinahe das ganze Gebiet des damaligen Wissens durchwanderte und besonders in der Sprachkunde die größten Fortschritte machte. Noch sehr jung wurde er Professor der Geschichte und Dichtkunst (1568), lehrte auch Mathematik und durchlief in den ihm übertragenen öffentlichen Disputirübungen alljährlich beinahe den ganzen Kreis der Weltweisheit und der Naturwissenschaften. Bald erscholl sein Ruhm auch in fremde Länder, von mehreren Orten bekam er ruhmvolle Anträge zu Lehrstellen, vom Kaiser Rudolph für sein Lustspiel Rebekka den Dichterlorbeer (1575), auch vom Herzog Ludwig, bei dem er in großer Gnade stand, mehrere Beweise besonderer Gunst. Solche Auszeichnungen aber, der große Beifall, den Frischlin bei den Studirenden fand, seine Geistesüberlegenheit, die er bei manchen Gelegenheiten nur gar zu deutlich zeigte und daß er merken ließ, er halte es nicht in Allem mit den älteren Lehrern und dem Althergebrachten, zogen ihm den Haß und Neid seiner Amtsgenossen zu. Er selbst aber vermehrte die Zahl seiner Feinde dadurch, daß er im jugendlich lebendigen Gefühle seiner Geisteskraft öfters die Schranken durchbrach und nicht selten ohne Ansehung der Person und wohlbedachte Ueberlegung seiner Laune und seinem Witze die Zügel schießen ließ. Daher arbeitete man mit großem Eifer daran, ihn zu entfernen, aber Herzog Ludwig, der einen Mann von so herrlichen Gaben, so ausgezeichneter Gelehrsamkeit und so trefflichen Lehrtalenten nicht verlieren wollte, nahm sich seiner eifrig an, konnte ihn jedoch zuletzt nicht mehr halten. Frischlin nämlich hielt, während er gerade in einen scharfen, von beiden Seiten mit großer Bitterkeit geführten Streit mit seinem ehemaligen Lehrer Crusius verwickelt war, eine Lobrede auf das Landleben, worin er auf den Adel sehr starke Ausfälle machte (11. März 1580). Er suchte zwar die Rede sogleich wieder zu unterdrücken und that Alles, um sich zu entschuldigen und zu vertheidigen, aber die Erbitterung des Adels war zu heftig, sein Einfluß am

Hofe zu groß, und Frischlin mußte fort (1582). Er ging nach Laibach, wo er aber durch 2 grammatische Werke, in denen er nicht allein auf Crusius, sondern überhaupt auf alle Verderber der lateinischen Sprache scharf loszog, die Zahl und den Haß seiner Gegner noch vermehrte. Dennoch rief ihn, da die Studirenden ihren geistvollen Lehrer sehnlich zurückwünschten, Ludwig wieder nach Tübingen, weil, „obgleich er von streitsüchtigem Charakter sey und seine Fehler habe, er doch auch ein Beispiel des Fleißes für die andern Professoren seyn könne.“ Aber nicht lange dauerte es, so entstanden wieder Händel, der Adel und die Professoren erhoben aufs Neue die bittersten Klagen gegen ihn, zuletzt wußte man auch den Herzog wider ihn einzunehmen und nun mußte er aus dem Lande (1585). Er zog einige Zeit in Deutschland umher, lehrte von 1588 bis 1589 in Braunschweig, bekam auch hier Streit und floh nach Mainz. Von da schickte er im März 1590 eine heftige Schrift an die wirtembergische Kanzlei, welche hier einen solchen Zorn erregte, daß man ihn gefangen nahm und nach Hohen-Urach führen ließ, wo er bei einem Versuche zur Flucht den Tod fand (29. November 1590). So starb Frischlin, ein Mann, der an Geist, Witz und Scharfsinn die meisten seiner Zeitgenossen übertraf, sich auf mehrfache Art, als Dichter, Redner und Geschichtschreiber auszeichnete und dessen Schriften nach Form und Inhalt zu den trefflichsten jener Zeit gehören. Sein Nachfolger in Tübingen (1582) war Erhard Horn*), von seinem Geburtsort Cellius genannt, der Gehülfe des Crusius im Kampf gegen Frischlin und ein guter lateinischer Dichter, dem Kaiser Maximilian 1570 den Dichterlorbeer verlieh. Joachim Camerarius aus Bamberg, der bekannte Schüler und Freund des Melanchthon, lehrte 6 Jahre lang die griechische Sprache zu Tübingen mit großem Beifall (1535—1541); ihm folgte Matthäus Garbisius aus Illyrien **) und diesem Georg Hizler von Giengen ***). Den größten Ruhm

*) Geb. zu Zell in der Pfalz 4564, Professor 1569, gest. 1606.
**) Professor 1537, gest. 1559.
***) Geb. 1528, Professor 1553, gest. 1591.

durch seine ausgezeichnete Kenntniß der griechischen Sprache aber erwarb sich Martin Kraus, gewöhnlich Crusius genannt*), ein Mann von vielumfassender Gelehrsamkeit, der neben den alten Sprachen auch Französisch, Italienisch, Spanisch und Neugriechisch verstand, welches er zuerst in Deutschland bekannt machte. Sein Fleiß war bewundernswerth, gewissenhaft verwaltete er sein Amt, führte einen ausgebreiteten Briefwechsel und war daneben ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. An Scharfsinn und Geist stand er seinem Gegner Frischlin weit nach, und im Streite mit diesem verleitete ihn seine leicht reizbare und schwer wieder zu versöhnende Empfindlichkeit und seine allzugroße Eitelkeit zu manchen Fehltritten. Sonst war er mildthätig, gastfrei, fromm, redlich, treuherzig und wahrheitsliebend. Er hielt Vorlesungen über lateinische und griechische Schriftsteller, vornehmlich über den Homer mit solchem Beifall, daß man seinen Hörsaal erweitern mußte, da er die Zahl seiner Zuhörer nicht mehr faßte. Das Griechische war ihm so geläufig, daß er über 7000 Predigten darin nachschrieb. Seine griechische und lateinische Sprachlehre und seine Erläuterungen der Rhetorik des Melanchthon wurden nicht allein in den wirtembergischen Schulen eingeführt, sondern fanden auch in Frankreich, Dänemark, Böhmen und Ungarn Eingang. Sein Verkehr mit gelehrten Neugriechen gab ihm Veranlassung zur Verfassung zweier Schriften, worin er das neue Griechenland und dessen Geschichte vom vierzehnten Jahrhundert an beschrieb (Turco-Græcia und Germano-Græcia). Auch schrieb er viele Reden und sammelte Jahre lang mit dem größten Eifer für die schwäbische Geschichte. Ueberall suchte er dazu um Beiträge an und führte deßwegen einen ausgebreiteten Briefwechsel. So entstanden seine schwäbischen Jahrbücher (1595), ein Werk, worin er zwar wenig historische Kritik, aber vielen Fleiß zeigt und

*) Geb. zu Grebern im Bambergischen 1526, zum Aufseher junger Edelleute 1359 vom Herzog Christoph nach Tübingen berufen, hierauf Professor der Sprachkunde und Redekunst 1564, gest. 1607.

das manchen schätzbaren Beitrag zur Geschichte Schwabens, besonders aus den Zeiten des Verfassers selbst, liefert. Die hebräische Sprache lehrten zu Tübingen Johann Forste *), der Verfasser eines hebräischen Wörterbuchs, Erasmus Oßwald Schreckenfuchs **), der das neue Testament ins Hebräische übersetzte und sich auch als Mathematiker bekannt machte, und Georg Weigannmeir ***), ein sehr fleißiger, gründlich gelehrter Mann, der das Opfer seines Eifers für Erlernung der morgenländischen Sprachen wurde, indem er auf einer mit der Unterstützung des Herzogs Friederich unternommenen Reise nach dem Morgenland am 9. März 1599 zu Padua starb. Vornehmlich aber zeichnete sich Wilhelm Schickard aus †), ein vielseitig gebildeter Mann, mit emsigem Forschungsgeist und unermüdlichem Fleiße. Er verstand die meisten morgenländischen Sprachen und war eifrig bemüht, die Erlernung des Hebräischen zu erleichtern, seine grammatischen Schriften darüber suchte er so verständlich als möglich abzufassen und die Methode des Unterrichts, so viel er konnte, zu verbessern. Er war dabei auch ein guter Mathematiker und Sternkundiger und schrieb über diese Wissenschaften mehrere Werke. Als er ein arabisches Werk herausgeben wollte, schnitt er selbst die Stempel zu den arabischen Buchstaben, in seinen Mußestunden schnitzte er, stach in Kupfer und mahlte in Oel. Johann Martin Rauscher war schon 1612 Professor der lateinischen Sprache, seit 1629 Pädagogarch, ein trefflicher Redner und guter Historiker, welcher der Universität in den schlimmen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs als Rektor wie als Unterhändler nützliche Dienste leistete, er starb 1655.

Auch an geschickten Mathematikern fehlte es damals der Tübinger Hochschule nicht, Philipp Apianus ††),

---

*) Geb. in Augsburg 1495, Professor 1535, gest. 1556.
**) Geb. in Oestreich 1511, Professor 1549, gest. 1579.
***) Geb. in Eßlingen 1555, Professor 1579.
†) Geb. in Herrenberg 1592, Professor 1619, gest. 1633.
††) Geb. 1531 zu Ingolstadt, Professor daselbst 1550, in Tübingen 1570, gest. 1589.

den seine Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Ingolstadt vertrieben hatte (1568), lehrte die Mathematik hier mit großem Beifall; noch mehr aber zeichnete sich in dieser Wissenschaft Michael Mästlin aus*), den als Jüngling die Wißbegierde nach Italien trieb, wo er den berühmten Galilái von der Richtigkeit der Kopernikanischen Weltordnung überzeugte. Er entdeckte einige Gestirne und seine Beobachtungen waren so genau, daß Tycho de Brahe mehrere derselben der Aufnahme in seinen Werken für würdig hielt. Ihn übertraf noch sein Schüler Johann Keppler **), einer der ausgezeichnetsten Geister seiner Zeit, der mit einem Fleiße, den kein Hinderniß, keine Schwierigkeit ermüdete, sich rastlos seiner Wissenschaft widmete und darum stets weiter vorwärts zu kommen strebte. Nicht nur die Sternkunde, sondern auch die mit ihr verwandten Wissenschaften verdanken ihm die größten Entdeckungen. Er fand zuerst, daß die Planeten sich nicht in runden, sondern in länglichten Bahnen um die Erde bewegen, er bestimmte die Umlaufszeit derselben, gab in der Meßkunst eine neue leichtere Art an, die schwierigsten Aufgaben zu lösen, bestimmte zuerst das Gesetz der Strahlenbrechung, erfand das eigentliche astronomische Fernrohr, machte in der Optik wichtige Entdeckungen, lehrte den Sinn des Gesichts besser kennen und war auch der erste, welcher die Lehre von der anziehenden und abstoßenden Kraft der Weltkörper vortrug ***).

An lateinischen Dichtern fehlte es in jener Zeit nicht, allein von deutschen Dichtern ist nur einer der Auszeichnung werth, nämlich Georg Rudolph Weckherlin†).

---

*) Geb. in Göppingen 1550, Professor in Heidelberg 1580, in Tübingen 1584, gest. 1631.

**) Geb. in der Reichsstadt Weil 1571, Lehrer der Mathematik in Grätz 15[illegible]0, seit 1600 an Kaiser Rudolphs Hofe, gest. 1630 zu Regensburg.

***) Seine vorzüglichsten Werke sind: Mysterium Cosmographicum, Harmonia mundi, Epitome Astronomiæ Copernicanæ und Tabulæ Rudolphinæ.

†) Geb. in Stuttgart 1584, er war viel auf Reisen, trat als Sekretär in wirtembergische, hierauf in pfälzische Dienste und starb zu London 1651.

Er war ein würdiger Vorgänger des Martin Opitz, des Vaters der neueren deutschen Dichtkunst, noch vor diesem führte er die Alexandriner ein und brach die Bahn im Schäfergedicht, wo sich bei ihm freilich noch manches Harte und Ungeschmeidige findet, das seine Lieder nicht haben. Ueberall aber zeigt sich der Kenner der Welt und der Menschen, der auf weiten Reisen sich einen trefflichen Schatz von Erfahrungen sammelte; Geist und Anmuth, Witz und Einbildungskraft zeichnen seine Gedichte aus, sie sind voll sinnreicher, artiger Wendungen; in seinen vielen Nachbildungen ausländischer, besonders englischer Gedichte aber zeigt er sich als gewandter, lebsamer Dichter.

Die vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung wurden zu jenen Zeiten fleißig bearbeitet, denn Christoph sowohl als seine beiden Nachfolger waren eifrige Beförderer derselben. So entstand für sie ein sehr reger Eifer, man sammelte von allen Seiten her Urkunden, Inschriften und geschichtliche Nachrichten, durchsuchte die Archive und Registraturen aufs fleißigste. Städte, adeliche und bürgerliche Familien hatten noch ihre eigenen Chroniken, in welchen aufgezeichnet wurde, was man selbst erlebte und was man von Andern erfuhr. Viele legten Sammelbücher für wirtembergische Geschichte und Erdbeschreibung an und viele bearbeiteten dieselbe. Freilich aber fehlt es den damaligen vaterländischen Geschichtschreibern noch sehr an historischer Kunst und Kritik, doch hatten sie wenigstens einige Begriffe von letzterer und wandten sie auch hie und da an. Unter allen ragt weit hervor Oßwald Gabelkhover, wirtembergischer Leibarzt und Historiograph (geb. 1539, gest. 1616), welcher beinahe ein halbes Jahrhundert lang für wirtembergische und deutsche Geschichte sammelte, eine Menge von Archiven deßwegen mit großer Sorgfalt durchging und so einen außerordentlichen Reichthum von Urkunden zusammenbrachte. Daneben las er auch fleißig ältere geschichtliche Werke, forschte emsig nach Inschriften und Denkmalen, führte einen ausgebreiteten Briefwechsel und machte viele Reisen. Seine auf solche Weise gesammelten Materialien wollte er in einer ausführlichen Geschichte und To-

pographie Wirtembergs verarbeiten, die aus 3 Theilen bestehen sollte, aus der Geschichte des Fürstengeschlechts, aus der Beschreibung des Landes und aus der Geschichte der darin ansäßigen, schon ausgestorbenen und noch bestehenden Fürsten-, Herren- und Adelsfamilien. Leider aber verging über dem Sammeln der größte Theil des Lebens dieses fleißigen Mannes und er konnte zu der Ausarbeitung seines Werks nur einen geringen Anfang machen *). Scharfsinn, genau prüfende historische Kritik, welche das urkundlich Bestätigte von bloßen Sagen und Chronik-Nachrichten scheidet, Treue in der Darstellung und eine einfache, gedrängte aber immer deutliche Schreibart zeichnen Gabelkhover als Geschichtschreiber aus.

Weit unter ihm stehen in diesen Hinsichten die andern wirtembergischen Geschichtschreiber, von denen Crusius schon erwähnt worden ist. Die von ihnen, welche umfassendere Werke schrieben, machten gewöhnlich 2 Abtheilungen, die Chronik oder die Geschichte des Fürstenhauses und das Landbuch oder die topographische Geschichte des Landes. Eines der besten dieser Werke ist das von Sebastian Küng (geb. 1514, gest. 1561), welches die späteren, wie Mütschelin, Wolleb und Andere stark benützten, oft sogar wörtlich abschrieben. Johann Feßler schrieb eine wirtembergische Geschichte, die von 1281 bis 1557 geht; Johann Ebinger (1557) und Andreas Rüttel (1578) verfaßten Genealogien der wirtembergischen Fürsten; Simon Studion aber (1597) beschrieb vornehmlich die in Wirtemberg aufgefundenen römischen Alterthümer und Johann Oetinger nahm in sein schon erwähntes Landbuch die Ergebnisse der 1623 gehaltenen allgemeinen Landesvisitation auf. Auch Johann Valentin Andreä legte reichliche Sammlungen für die wirtembergische Geschichte an, welche aber 1634 bei der Verbrennung Calws untergingen. Die älteste Landkarte Wirtembergs kam 1559 heraus unter dem

---

*) Die ersten 5 Bücher der Geschichte des wirtembergischen Fürstengeschlechts vollendete er, schrieb auch eine Chronik von Stuttgart und eine der Grafen von Helfenstein.

Titel: „wahrhaftige und gründliche Abkonterfeiung des löblichen Fürstenthums Wirtemberg"; eine weit genauere Karte aber verfertigte der Oberrath Georg Gadner. Fast 40 Jahre arbeitete und besserte er daran, bis sie endlich 1596 auf 22 Blättern unter dem Titel „Beschreibung des löblichen Fürstenthums Wirtemberg" zu Stande kam. Sie ist fein und zierlich auf Pergament gezeichnet, für die damaligen Zeiten sehr vorzüglich, vollständig und genau, wurde später mehreremale neu aufgelegt und diente bis auf die neueren Zeiten zur Grundlage der späteren Karten Wirtembergs. Eine Karte des Landes, welche Wilhelm Schickard mit großem Fleiß in 13 Bogen entwarf, ist verloren gegangen; derselbe Schickard verfaßte auch eine brauchbare „kurze Anweisung, wie künstliche Landtafeln aus rechtem Grund zu machen" (1629).

Bei der starken literarischen Thätigkeit in Wirtemberg fehlte es hier auch nicht an Buchdruckern und Buchhändlern. Sie hatten hauptsächlich in Tübingen und Stuttgart ihren Sitz, einige besuchten auch die Messen in Frankfurt, welches damals der Hauptsitz des deutschen Buchhandels war. Aus der Buchdrucker-Werkstätte des Georg Gruppenbach, der sich einen eigenen Schriftgießer hielt, seines Sohnes Philipp und des Professors Cellius in Tübingen gingen einige, durch Schönheit und Zierlichkeit des Drucks ausgezeichnete Schriften hervor. Herzog Friederich führte den 1. April 1606 die sächsische Buchdrucker-Ordnung ein *).

Die bildenden Künste standen in Wirtemberg zu Anfang dieses Zeitraums noch auf einer ziemlich niederen Stufe, sie erhoben sich zwar unter der Regierung Christophs, seines Sohnes und vornehmlich Friederichs, allein wie weit sie auch jetzt noch zurück war, zeigt die Bildhauer- und Maler-Ordnung vom 23. April 1622. Hier

*) Hier wird den Buchdruckergesellen, welche Crusius „ein loses, ungelehrtes Gesindlein" nennt, geboten, keinen blauen Montag zu machen, keine heimlichen Zusammenkünfte zu halten, in der Druckerei nicht zu zechen, sich zu schlagen und unnützes Geschwätz zu führen.

heißt es, die Ipser und Tüncher sollen sich keiner Arbeit unterfangen, welche allein den Malern gebührt, als Malen von Uhrtafeln, Vergoldung der Zeiger und Zahlen darauf, der Knöpfe mit Hahnen und Fahnen, auf Häusern und Thürmen; ebenso sollte auch keinem Steinhauer und Schreiner gestattet seyn, Grabsteine, Wappen, Gesichter, Hirschköpfe und dergleichen Bildhauerarbeit zu verfertigen. Das Meisterstück eines Malers war „ein Stück von Oelfarben 4 Schuh hoch, 3½ Schuh breit, der Rahmen von blaunirtem Gold, aufs wenigst 20 Gulden werth", das Meisterstück eines Bildhauers „eine flache Historie auf 2½ Schuh in der Vierung, oder ein rundes Krucifix von Holz oder Stein, das Bild auf 1½ Schuh hoch, aufs niedrigst 30 Gulden werth." Die Lehrzeit wurde für Maler auf 4, für Bildhauer auf 6 Jahre, die Wanderzeit auf 3 Jahre für beide bestimmt. Uebrigens hatten Maler und Bildhauer mit Zinkenisten, Bürstenbindern, Pflästerern und Weißgerbern eine Lade. Die fremden Künstler jedoch, welche Friederich und sein Sohn Johann Friederich beriefen, beförderten die Kunst und die fürstlichen Bauwerke aus jenen Zeiten zeigen in Bildsäulen, in halb erhabener und Stukkaturarbeit noch manche ordentlichen Werke. Als Bildhauer dieser Zeit werden genannt Christoph Hieland, der das Grabmal des Herzogs Ludwig verfertigte, und Joachim Lederlin; als Maler Jakob Zuberlin, Johann Jakob Beck, der Hofmaler Johann Parsimonius und der Niederländer Esaias Hulser, der mit seinem Landsmann Gerhard Philipp 1611 bis 1627 den Bau der Grotten im fürstlichen Lustgarten besorgte. Ein Steinschneider zu Stuttgart Johann Pfaffenbach wird ums Jahr 1608 angeführt.

Ausgezeichnete Werke brachte in diesem Zeitraum die Baukunst hervor, der Baumeister Georg Behr war ein recht tüchtiger Künstler, ihn aber übertraf noch weit Heinrich Schickard (geb. 1558, gest. 1634), der von Jugend auf einen brennenden Eifer für die Baukunst und die ihr verwandten Künste bewies und 1579 seine Laufbahn als Baumeister mit der Aufführung eines Schlosses in Stammheim begann. Hierauf arbeitete er unter Behrs

Leitung, an mehreren vom Herzog Ludwig befohlenen Bauten und wurde vom Herzog Friedrich zum Hofbaumeister ernannt. Nun war er fast ohne Unterbrechung mit Bauen beschäftigt, studirte aber dabei beständig auch die Werke der ausgezeichnetsten Meister seiner Kunst, deren Schriften mit so manchen andern über Hydraulik, Mathematik, Feldmeßkunst u. s. w. nebst vielen Rissen, Zeichnungen und Kupferstichen seine schöne Bibliothek zierten. Die Vergünstigung, den Herzog Friederich auf seiner Reise nach Italien begleiten zu dürfen (1599), benutzte er aufs Beste, wie die Bauwerke, welche er seit dieser Zeit aufführte, namentlich der neue Bau in Stuttgart, deutlich beweisen. Er wurde auch beim Festungs- und Wasserbau gebraucht und war bis an seinen Tod unermüdlich thätig.

Die Musik wurde besonders am Hofe des Herzogs Friederich und Johann Friederich und im theologischen Stift zu Tübingen eifrig getrieben. Die Werke Fremder, namentlich italienischer Meister waren hier nicht unbekannt, und von Hizler, der eine Zeit lang in Tübingen Lehrer der Musik war, wird gerühmt, daß er durch Einführung neuer Tonweisen auch bei fürstlichen Personen sich beliebt zu machen gewußt habe. Im Jahre 1618 machten mehrere „gutherzigen Räthe, Kanzleiverwandten und Bürger in Stuttgart“ eine Stiftung „zur Bestärkung und Errichtung einer Vokal- und Instrumentalmusik“ in der Stiftskirche.

Die Verfassung und Verwaltung Wirtembergs bildete sich während dieses Zeitraums auf dem vom Herzog Eberhard gelegten Grunde weiter aus. In der Hausverfassung des Fürstengeschlechtes wurden das Untheilbarkeits- und Erstgeburtsrecht aufrecht gehalten, die Art der Versorgung nachgeborner Söhne bestimmten die Herzoge Christoph und Eberhard in ihren Testamenten, Herzog Friederich hatte bei seinem schnellen Tode keine Bestimmung hierüber zurückgelassen. Seine Söhne verglichen sich daher

*) Die Stiftung betrug 3100 fl., dazu geben jährlich der Herzog 30 fl., 39 Scheffel Getreide und 6 Eimer Wein, die Stadt Stuttgart 40 fl., 15 Scheffel Getreide und 3 Eimer Wein.

am 23. Oktober 1609 über die Theilung der Mobiliar-Verlassenschaft, erst am 28. Mai 1617 aber wurde zwischen ihnen der die verschiedenen Ansprüche bestimmende sogenannte fürstbrüderliche Vergleich geschlossen; durch diesen erhielt der älteste der Brüder, Johann Friederich, das Herzogthum Wirtemberg sammt allem Zugehör, wofür er aber alle Reichslasten und die Abfertigung seiner Schwestern übernehmen mußte; der zweite, Ludwig Friederich, die überrheinischen Besitzungen mit aller Landesherrlichkeit und dem Sitz- und Stimmrecht auf Reichstagen, der dritte, Julius Friederich, Weiltingen und Berenz, mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit des ältesten Bruders und ein jährliches Einkommen von 15,000 Gulden; Friederich Achilles und Magnus, die jüngsten Brüder, jeder 10,000 Gulden jährlich und ersterer zu Neustadt, letzterer zu Neuenbürg seinen Sitz. Johann Friederich sollte zur Erhaltung der evangelischen Kirchen und Schulen in Mömpelgard 2000 Gulden jährlich und an den Leibgedingen der jüngsten Brüder zwei, Ludwig Friederich ein Drittheil zahlen. Jedoch sollte dieser Vergleich, als „der Vorältern Exempel" zuwider für künftige Fälle keine Richtschnur abgeben. Die Brüder verbanden sich auch zu gemeinschaftlichem Beistand und versprachen einer des andern Feinde nicht zu unterstützen noch aufzunehmen. Keiner sollte sich ohne Wissen und Willen des ältesten Bruders, als „Haupts des fürstlichen Hauses" vermählen, keiner von seinem Landesantheil etwas veräußern, alle aber Titel und Wappen von Wirtemberg führen *). Dieser Vergleich erlitt aber noch mehrere Abänderungen; am 8. Oktober 1617 übernahm Johann Friederich von seinem Bruder Ludwig Friederich zuerst einen Theil, dann am 11. December 1618 die ganze Summe des Beitrags für die 2 jüngsten Brüder, dann verwilligte er Julius Frie-

*) Auch darüber wurden Bestimmungen festgesetzt, wie es gehalten werden solle, wenn einer der Brüder ohne männliche Leibeserben sterbe und wegen der Vormundschaft. Das wirtembergische Wappen hatte Herzog Friederich durch Hinzusetzung des Mömpelgardschen Helmes vermehrt.

derich, da dieser die Herrschaft Stauffeneck wieder an die von Freiberg abtreten mußte, jährlich eine Zulage von 5000 Gulden (13. Sept. 1624) und setzte fest, daß das Leibgeding eines verstorbenen Bruders unter die überlebenden ausgetheilt werden sollte (30. März 1628) *). Zwei wichtige Veränderungen gingen während dieses Zeitraumes im Verhältnisse des Landesfürsten zum Adel und zu den Prälaten vor, während jener, sofern er nicht in Lehens-Abhängigkeit stand, sich völlig vom Herzogthum loszumachen wußte, brachte die Reformation diese in größere Abhängigkeit vom Landesfürsten. Die wichtigste Veränderung in der landständischen Verfassung war die Einführung der Ausschüsse. Die Landstände bestanden aus den Prälaten, welche zugleich als Stellvertreter der Hintersassen der Klostergüter erschienen, da diese keine eigenen Abgeordneten wählen durften, und aus der Landschaft, den Abgeordneten der Städte und Aemter. Diese wurden aus Rath und Gericht gewählt und mit Vollmachten oder Gewalten versehen. Hier hieß es gewöhnlich, sie sollten „neben andern von den Prälaten und gemeiner Landschaft auf dem Landtag erscheinen, des Herzogs Meinung und Vortrag unterthänig und wie sich's gebühre anhören und dann Alles, so dem Lande zu Nutzen und Nothdurft gereiche, berathschlagen helfen und sich dabei genau nach dem Tübinger Vertrage und andern hievor ergangenen und bekräftigten Landtagsabschieden richten." Dazu erhielten sie „Gewalt und Befehl mit den übrigen Abgeordneten zu beschließen und zu bewilligen, was nöthig wäre und dieß Alles sollte auch für die, welche sie abordneten, verbindlich seyn." Der Eröffnung des Landtags ging die Legitimation der Abgeordneten durch Vorlegung ihrer Vollmachten voraus, der fürstliche Antrag wurde gewöhnlich zuerst durch einen Ausschuß berathen, dann erst der ganzen Versammlung vorgelegt; die Verhandlungen leitete der Land-

*) Da der Herzog starb, ehe er diesen Vergleich unterschrieb, stellten die Räthe eine Erklärung aus, daß derselbe dennoch in Allem gültig seyn sollte, weil der verstorbene Herzog ihn vollständig genehmigt hatte.

schafts-Advokat, der Landschafts-Sekretär aber führte das Protokoll. Das Ergebniß der Verhandlungen enthielt jedesmal der am Schluß des Landtags verfaßte Landtagsabschied. Während des Landtags wurden die Prälaten als verpflichtete Räthe des Fürsten bei Hof gespeist, für den Unterhalt der Abgeordneten mußten die Städte und Aemter sorgen. Wer nicht selbst erscheinen konnte, übertrug seine Vollmacht einem Andern. Zur Verwaltung der landschaftlichen Kasse waren besondere Landschafts-Einnehmer aufgestellt.

Die Landesverwaltung war nicht mehr so einfach als früher, die Zahl der Beamten mehrte und auch ihre Besoldungen vergrößerten sich. Die Gesammtheit der Centralbehörden, die in Stuttgart ihren Sitz hatten, hieß Kanzlei, ihre Mitglieder Kanzleiverwandte. Der höchste Staatsbeamte war noch immer der Landhofmeister*); stets wurde dazu ein Adelicher von angesehener Herkunft gewählt, weil er der Stellvertreter des Herzogs und der Präsident des Oberraths war. Die nächste Stelle war die des Kanzlers; hiezu wählte man immer einen Rechtsgelehrten, er war zweiter Vorstand des Oberraths, wo er in der Abwesenheit des Landhofmeisters den Vorsitz führte, hatte für Ausführung der fürstlichen Befehle zu sorgen und auf die Kanzleiverwandten fleißig Acht zu geben. Er mußte die fürstlichen Befehle unterschreiben, die nicht namentlich an den Herzog gerichteten Bittschriften erbrechen, wichtigere Verfügungen selbst aufsetzen, für genaue Beobachtung der Kanzlei-Ordnung sorgen und die Geschäfte austheilen**). Gewöhnlich hatte er einen Stellvertreter, den

---

*) Als 1597 der Hofmarschall dem Landhofmeister den Vorrang streitig machte, entschied Herzog Friederich für letztern, weil seine Stelle „durch undenkliches Herkommen das höchste Amt sey." 1580 betrug der Gehalt des Landhofmeisters 200 fl. an Geld, 80 Scheffel Frucht, 2 Fuder Wein, 12 fl. Beschlag-Geld, 32 Klafter Holz, 2 Hofkleider und Hoflieferung für sich und seine Diener.

**) Sein Gehalt war 200 fl., 312 Scheffel Frucht, 3 Fuder Wein, 20 Klafter Holz und Hoflieferung.

Vicekanzler. In den Hofrath wählte der Herzog die vertrauteren Räthe und brauchte sie in Privat- und Familien-Angelegenheiten sowohl als bei politischen Verhandlungen. Die gesetzliche Oberbehörde aber war der Oberrath, welcher aus adelichen und gelehrten Räthen bestand, er bildete zugleich das Kriminalgericht und in Verbindung mit etlich Konsistorialräthen das Ehegericht, welches seine eigene Ordnung hatte, deren „kurzer Inhalt, wie solcher zu gebührender Zeit auf den Kanzeln verlesen werden soll" 1596 herauskam. Auch entschied er Lehensstreitigkeiten und was sonst die fürstliche Ober- und Lehensherrlichkeit betraf, er ertheilte Dispensationen, Begnadigungen und das Bürgerrecht in den Klosterorten und richtete in Zwistigkeiten über Umgeld, Zehnten, Frohndienste und Güter der Wiedertäufer. Bei der Hof- und Oberraths-Registratur (dem jetzigen Staatsarchiv) waren gewöhnlich 3 Registratoren angestellt.

Die Finanzgeschäfte besorgte die Rentkammer und ihr Wirkungskreis war sehr umfassend, auch nachdem Herzog Friederich ihr etlich Verrichtungen abgenommen und dem Oberrathe und den Amtleuten zugetheilt hatte (1595). Sie führte die Oberaufsicht über das Kammer- und Kirchengut, über Zehnten, Gülten, Zinse, Umgeld, Zoll, Leibeigenschafts-Abgaben, Nachsteuer, Weglosung ꝛc. Sie hatte zu sorgen für den Frucht- und Weinverkauf, wofür sie einen eigenen Quartalverwalter aufstellte, für die Verleihung von Schäfereien, Fischwassern, Mühlen, Meiereien ꝛc., ihr übertragen war die Rechnungsabhör bei der Hofhaltung und bei den Beamten, die Durchsicht und genaue Vollziehung der Herbstordnung. Unter ihrer Aufsicht standen die Beamten des Kammerguts, die Landschreiberei-Verwaltung als Centralkasse für alle Kammereinkünfte, die Gewölbsverwaltung, wo die Vorräthe für den Hof aufbewahrt wurden und andere einzelne Verwaltungen bei Hof. Sie hatte ein eigenes Strafbuch, in das alle Strafen und Frevel, die man in der Kanzlei ansetzte, auch Abzüge, Handlohn, Bestandgelder und dergleichen aufgezeichnet wurden. Ihr Vorstand war der Kammermeister, ihre Mitglieder die Kammerräthe, die mit dem Rechnungswesen vorzugsweise beschäftigten Rechenbank-

räthe und die Expeditionsräthe, welche man zu allerlei Versendungen, zu Untersuchungen, Bauanschlägen, Inventuren, Augenscheinen u. s. w. verwendete.

Der Kirchenrath, an dessen Spitze ein Direktor stand, führte die Aufsicht über das Kirchenwesen und das Kirchengut, neben den Kirchenräthen, die das Kirchenbauwesen, die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener und die Finanzen des Kirchenguts besorgten, gehörte dazu das aus dem Propst in Stuttgart, den Hof- und Stiftsprediger daselbst bestehende Konsistorium, welchem die Prüfung, Annahme und Abschaffung der Kirchendiener zustand und das über Beobachtung der Kirchenordnung wachte. Die nächste Aufsicht über die verrechnenden kirchenräthlichen Beamten und die Prüfung ihrer Rechnungen war das Geschäft der Mannskloster-Rechenbank und der Frauenkloster-Rechenbank. Die Kirchenkastens-Verwaltung empfing den baaren Ueberschuß der Einkünfte des Kirchenguts, nach Abzug der Verwaltungskosten und Besoldungen. Jede dieser Behörden hatte ihre eigenen Sekretäre, Schreiber und Kanzleiknechte, außerdem auch noch Registratoren, Advokaten, Buchhalter, Botenmeister und Boten. Die Pensionirung war noch nicht gesetzlich eingeführt, doch erhielten alte erprobte Diener gewöhnlich Leibgedinge, ihre Wittwen und Kinder bisweilen Gnadengehalte. Es gab auch Räthe von Haus aus, welche dafür, daß sie, wenn es begehrt wurde, ihr Gutachten und ihren Rath abgeben mußten, Wartgelder empfingen. Von den Landbeamten waren die Obervögte, gewöhnlich Adeliche, die vornehmsten, ihre Zahl aber wechselte. In jedem Amt war ein Vogt oder Amtmann, welcher die Aufsicht über Polizei, Rechtspflege und Finanzen führte. Die Ortsobrigkeiten, Rath und Gericht, nebst ihren Vorständen, den Bürgermeistern und Schulzen, sowie die Gemeindebeamten, Stadt- und Amts- und Gerichtsschreiber, und Anwälte wurde von den Gemeinden selbst gewählt. Sie besorgten theils die Rechtspflege und Polizei, theils das Finanzwesen und hatten ihre Gehülfen, welche schon damals den dem Herzogthum eigenthümlichen Schreiber-

stand bildeten, dessen Wirksamkeit gar ausgedehnt und mannichfach war.

Die Rechtspflege wurde vornehmlich durch Herzog Christoph verbessert. Der Oberrath war hier höchstes Gericht in peinlichen Sachen, an ihn konnte auch in gewissen Fällen, in bürgerlichen Sachen von der höchsten bürgerlichen Rechtsbehörde appellirt werden. Diese war fortwährend das Hofgericht, das jährlich viermal gehalten wurde. Sein Vorstand hieß Hofrichter, die Stelle desselben wurde seit der Errichtung des Collegium illustre gewöhnlich mit der des Oberhofmeister dieser Anstalt übertragen. Beisitzer waren es 12, theils adeliche, theils bürgerliche Räthe, Rechtslehrer der Hochschule und andere Rechtsgelehrte, auch einige Mitglieder der Landschaft. Die Appellation an dasselbe war erlaubt in Rechtssachen, welche sich auf 50 Gulden und drüber beliefen, Ehre, Dienstbarkeiten, unablösbare Zinse, Losungen und dergleichen Gerechtsame betrafen. Die Rechtspflege in den untern Instanzen verwalteten die Stadt- und Dorfgerichte, welche aus dem Vogt, dem Amtmann, dem Schulzen, dem Gerichtsschreiber und 12 „ehrbaren unverläumdeten Personen" bestanden und die streitenden Parteien „genüglich verhören, nach dem alten Herkommen und ihrem besten Verständnisse das Urtheil sprechen sollten." Bei Sachen, welche sich auf mehr als 20 und weniger als 50 Gulden beliefen, durfte man von ihnen an die Obergerichte in Stuttgart und Tübingen appelliren. Die Strafen bestanden in Geld, Einkerkerung und Hinrichtung. Auch die peinliche Frage oder Tortur war noch gewöhnlich. Das Ohrenabschneiden und Auspeitschen durch den Nachrichter aber schaffte Herzog Johann Friederich ab, weil die mit diesen Strafen verbundene schwere Beschimpfung dem Verbrecher den Weg abschneide, sich künftig ehrlich mit den Seinigen zu nähren und ihn so zu neuen Vergehungen verleite. Dagegen führte er die Strafarbeiten in Fußeisen und Ketten ein, zu denen auch Bettler und Landstreicher angehalten werden sollten. Eine besondere Strafe für Weiber und Kinder war die Einsperrung in das Narrenhäuslein und der Gießübel oder das

Eintauchen ins Wasser. Seit der Einführung des römischen Rechts nahm die Zahl der Advokaten sehr zu und man klagte öfters, daß es unter ihnen manchen Rabulisten gebe, der sich trefflich auf die Kunst verstehe, die Processe hinauszuziehen und die, welche einmal in seine Hände gefallen waren, nicht eher zu entlassen, als bis er sie ausgeplündert hatte. Wie unter Herzog Johann Friederich die neue Ausgabe des Landrechts zu Stande kam, wurde schon erzählt, aber auch die Landesordnung gab er 1621 mit 14, seit dem Jahre 1586 erschienenen Reskripten vermehrt, neu heraus.

Die Polizei handhabten in den Städten die Vögte und Amtleute, in den Dörfern die Schulzen. Ihr Hauptgeschäft war die Aufsicht über Bettler und Landstreicher, deren es damals eine übermäßige Anzahl gab. Da zogen umher Bettelstudenten, welche vornehmlich Geistlichen und Schullehrern lästig fielen, Unglückliche aller Art, theils solche, welche es wirklich waren, noch mehr aber Betrüger, deren einige vorgaben, sie seyen der Religion wegen vertrieben worden, andere von Plünderung, Raub und Brand als der Ursache ihres Unglücks erzählten; diese sagten, sie seyen Edelleute, jene Pfarrer oder Schullehrer. Noch größer war die Zahl der gemeinen Bettler und Landstreicher, Bau- und Brandsteuer-Sammler, mit falschen Briefen und Büchlein, Stammbuchträger, Musikanten, Segensprecher, Theriak- und Wurzelkrämer; Bresthafte, welche falsche Krankheiten vorgaben, herrenlose Soldaten, gewöhnlich „gartende Knechte" genannt, die schlimmsten unter allen, und andere „Landfahrer und Landröcke", die, wenn die Gelegenheit günstig war, auch stahlen und raubten. Gegen sie wurden häufig Landstreife angestellt, wozu man gewöhnlich die Bewohner mehrerer Aemter aufbot. Auch für die Verhütung von Feuersbrünsten, für Reinlichkeit der Straßen u. s. w. hatte die Polizei zu sorgen.

Das Kriegswesen erlitt durch den dreißigjährigen Krieg manche wichtigen Veränderungen. Stehende Truppen aber hatte man in Wirtemberg noch nicht, dagegen unterhielt die Regierung sogenannte Provisioner, meist Ade-

liche, welche für ein bestimmtes Wartgeld verpflichtet waren, eine gewisse Anzahl von Reitern zum Dienste bereit zu halten und zu Kriegszeiten oder bei festlichen Gelegenheiten auf ergangene Aufforderung schnell zu erscheinen. Die übrige Reiterei bestand aus den Lehensleuten und ihren Dienern, die zum Kriegsdienst verpflichtet waren, aus den Reisigen, welche man am Hof hielt, und im Nothfalle aus Forstmeistern, reisigen Schultheißen, Amts- und Forstknechten. Das Fußvolk bildete hauptsächlich die Landes-Auswahl, welche aus allen waffenfähigen Bürgern von 18 bis 60 Jahren bestand und von den „bestellten Hauptleuten am Hofe und auf dem Laude" angeführt und von Zeit zu Zeit gemustert wurde. Die Bewaffnung bestand in Sturmhüten, Blechhandschuhen und Panzern, kurzen und langen Spießen, Hellebarden, Armbrüsten, „Schweizerdegen und Landknechts-Rappieren", seltener waren Schwerter, Musketen und Hakenflinten; die Mannschaft wurde demnach auch in Hakenschützen, Musketiere und Spießer, in Rücksicht auf den Sold in Doppelsöldner und einfache Knechte getheilt. Uniformen kannte man nicht, nur bei feierlichen Gelegenheiten wurden die aufgebotenen Wehrmänner gleich gekleidet. Zur Uebung wurden auch jetzt häufig Schießen angestellt, wozu jede Stadt ihr eigenes Haus und ihren Schießplatz hatte. Das schwere Geschütz bestand aus großen, kleinen und Halbkarthaunen, Feldschlangen und Falkonetten, zu seiner Bedienung waren Büchsenmeister und Knechte da.

Die Verfassung der wirtembergischen Kirche wurde von Herzog Christoph fest begründet. (Bd. III. S. 84 ff.) Der Propst in Stuttgart war Oberhaupt der Geistlichkeit im Lande, ihm zunächst standen die 4 General-Superintendenten, deren Amt war, „die von den Spezialen ihnen übergebenen Berichte zu lesen und zu prüfen, Auszüge daraus zu machen, Sektirer und ausschweifende Menschen, bei welchen Ermahnungen der niedrigeren Geistlichen Nichts fruchteten, zu bessern." Alljährlich kamen sie im Januar in Stuttgart zusammen, wo sie mit dem Kirchenraths-Direktor und Konsistorium den Synodus bildeten. Die 28

Spezial-Superintendenten mußten die einzelnen Pfarrer visitiren, dabei „Leben, Lehre und Wandel der Kirchen- und Schuldiener sorgfältig untersuchen", die Geistlichen fragen, ob sie nichts Aergerliches und Ungebührliches anzuzeigen hätten, wohl auf Sektirer Acht geben und über außerordentliche Frevel sogleich berichten. Auch hatten sie jedes Jahr mit den ihnen untergebenen Geistlichen eine Disputation anzustellen. Den Pfarrern und Diakonen wurde befohlen, nützliche Bücher, wie die Schriften Luthers und das Konkordienbuch, fleißig zu lesen, sich nicht mit Schreibereien, welche wenig nützten und weltliche Sachen beträfen, abzugeben; was sie drucken lassen wollten, zuvor ans Konsistorium zur Durchsicht zu senden, durch Anwesenheit in Wirthshäusern und bei Zechen kein Aergerniß zu geben, sich des Büchsen- und Armbrustschießens und des Waidwerks zu enthalten und in der Kleidung alle Pracht zu vermeiden. Sie hatten Personalfreiheit, mußten aber, wo sie Güter besaßen, Wege und Stege erhalten helfen, auch wenn sie ihren Wein selbst schenkten, Umgeld zahlen. Gegen Sektirer verfuhr man fortwährend streng, am schärfsten gegen die Wiedertäufer, welche, obwohl öfters verfolgt und vertrieben, doch immer wieder von Neuem sich einschlichen und ihre schwärmerischen Meinungen verbreiteten. Am 29. December 1603 erließ Herzog Friederich einen Befehl, nicht mehr so gelind als bisher mit ihnen zu verfahren und am 15. Julius 1605 gebot er die Einziehung ihrer Güter, welche Eßlinger vornehmen mußte. Auch verhandelte er über die Wiedertäufer viel mit der Reichsstadt Eßlingen, wo diese Leute immer noch ihre geheimen Zufluchtsorte hatten.

Siebentes Hauptstück.

Wirtemberg unter der Regierung des Herzogs Johann Friederich bis zur Auflösung der Union 1608—1621.

Dem Herzog Friedrich folgte in der Regierung sein ältester Sohn Johann Friederich, der zuerst (seit 1586) in Stuttgart am fürstlichen Hofe, hierauf im Collegium illustre zu Tübingen eine sorgfältige Erziehung genossen hatte. Er erlernte neben der lateinischen auch einige neueren Sprachen, wurde in der Rechtsgelehrsamkeit und in der Staatswissenschaft, auch in der Philosophie, mehr als es nöthig war, unterrichtet*), er las viel geschichtliche und politische Schriften, besonders fleißig aber die Bibel, aus welcher er etlich 100 der schönsten Sprüche zusammentrug und auswendig lernte. Auch seine körperliche Ausbildung wurde nicht vernachläßigt, er trieb eifrig alle im Kollegium damals eingeführten Leibesübungen. Um ihn noch weiter auszubilden, schickte ihn sein Vater auf Reisen und an fremde Höfe, er durchreiste Italien (1600), Frankreich (1602), Deutschland (1605), die Niederlande (1606), Oestreich und Ungarn (1607), besuchte die Höfe zu Anspach, Dresden, Kassel, Heidelberg (1604), Durlach, Braunschweig und Prag (1605). Aber seine Geistesstärke und Entschlossenheit vermochte Friederich ihm nicht einzuflößen; er hatte, wie Kaiser Ferdinand II. von ihm zu sagen pflegte, ein zu „diskretes Naturell"; gehorchen hatte Friederich ihn

*) Er disputirte 1597 de sophisticis elementis sive fallacis; 1598 über das dritte Buch der Topika des Aristoteles. Lansius meint, seine Lehrer hätten besser gethan, wenn sie ihm statt der Schlüsse andere einem Fürsten nothwendige Kenntnisse beigebracht hätten. 1596 erwählte ihn die Universität zum Rektor.

JOHANN FRIEDRICH,

Herzog von Wirtemberg & Teck.

wohl lehren können, aber nicht herrschen *) und so blieben Schwachheit und Unentschlossenheit seine Fehler bis zu seinem Tode.

Gleich beim Regierungsantritt bewies Johann Friederich, daß er nicht in seines Vaters Fußtapfen treten werde; Enzlin wurde, jedoch mit Beibehaltung seines Gehaltes, seines Amtes enthoben, an seine Stelle trat Melchior Jäger, der in Kurzem wieder denselben Einfluß wie unter Herzog Ludwig erlangte **); mit ihm kamen auch seine Anhänger wieder empor, Eisengrien erhielt das Kirchenraths-Direktorium von Neuem. An alle Städte und Aemter erging die Aufforderung, ihre Beschwerden wider die Amtleute einzuschicken, deren einige auch entlassen wurden ***); die Pfarrer mußten berichten, was ihnen an Zehnten und Gütern entzogen worden sey und ob man sie dafür entschädigt habe oder nicht (19. März 1608). Broll wurde aufs Neue Landschafts-Advokat und der frühere Ausschuß wieder ein-

*) Lanslus erzählt von ihm, einst erhielt er einen neuen, ganz jungen Hofmeister, da wollte man ihn verleiten, diesem nicht mehr so streng zu gehorchen, hierauf aber antwortete er: „Das sey ferne, daß ich also thun wollte! Wenn mein gütigster Herr Vater auch einen bloßen Stab mit der Gewalt eines Hofmeisters mir vorsetzen wollte, so würde ich seine Befehle nicht kraftlos seyn lassen."

**) Als 1609 der Herzog ins Wildbad ging, so wie 1610, überließ er Jägern die fast alleinige Erledigung der Reservatfälle. Dieser nahm auch am Abschlusse des Bündnisses der Protestanten eifrig Antheil, war aber mit dessen Fortgang nicht recht zufrieden, weil er meinte, man gehe zu weit und fordere die Rache der Katholiken heraus, welche dann zuerst Wirtemberg treffen würde. Am 1. März 1611 überfiel ihn in der Kanzlei ein Schlagfluß, der sich wiederholte und so am 4. April seinen Tod herbeiführte. Er war redlich, treu, mildthätig und fromm, sein Wahlspruch: Gelitten und gestritten. Er hinterließ ein ansehnliches Vermögen, Höpfigheim als wirtembergisches Lehen und Ebersberg. das er 1606 von Herzog Friederich kaufte; sein vollständiger Titel war: Melchior Jäger von Gärtringen, zu Höpfigheim, auch Ebersberg und Jägersberg.

***) Der Obervogt Schuler in Herrenberg, die Vögte zu Kirchheim, Böblingen, Waiblingen, Balingen, Calw und Vaihingen.

gesetzt. Auch zog man sogleich die Kupplerinnen und Buhlerinnen des verstorbenen Herzogs ein und verhängte eine Untersuchung über sie, welche aber zu solchen Ergebnissen führte, daß die Räthe in ihrem Bedenken (7. Julius 1608) erklärten, es sey weder thunlich noch rathsam, gegen jene Personen mit aller Strenge zu verfahren, denn wenn die Sache allzubekannt werde, könnte dem verstorbenen Herzog und dem fürstlichen Hause zu viel Verkleinerung daraus erwachsen, in einer Menge Familien hohen und niedern Standes Zwist, Trennung und Zerrüttung entstehen, auch den Calvinisten und Papisten zu allerlei Reden und Schriften Anlaß gegeben werden. Man machte daher die Sache in aller Stille ab, verwies einige jener Weiber des Landes, sperrte andere ein, ließ sie aber schon 1609 wieder los, bis auf die Möringerin, welche deßwegen zum großen Verdruß der Räthe, „weil man zu Speier und Prag sich mit des verstorbenen Herzogs Schwachheiten nicht wenig kitzeln werde", beim Reichskammergericht klagte, aber zu Hohen-Urach in enger Haft bleiben mußte.

Dem ständischen Ausschuß erklärte der Herzog, als dieser sein Beileid bezeugte, „er habe von Jugend auf zu der Landschaft eine besonders gnädige Zuneigung gehabt, jetzt sey er gleichsam unbekannter Dinge zu der Regierung gekommen und werde daher gleich Anfangs sich nicht allerdings in die Sachen schicken können, er wolle aber nicht ruhen, bis Prälaten und Landschaft wieder in den vorigen Stand gesetzt seyen und in der That als Landesvater erfunden werden." Die Landstände waren hierüber so erfreut, daß sie dem Herzog zu einigen nothwendigen Ausgaben sogleich 28,000 Gulden bewilligten, „obwohl die Landschaft mit 2,500,000 Gulden Hauptschuld und 125,000 Gulden jährlicher Zinse beladen sey."

Zugleich begehrten sie aber auch Abstellung ihrer Beschwerden und der Herzog schrieb deßwegen nach eingenommener Erbhuldigung auf den 5. April einen Landtag aus. Hier ließ er der Landschaft zuerst vortragen: Schon sein Vater habe wegen der höchst bedenklichen Zeiten und da die protestantischen Stände mannichfach beeinträchtigt

und in ihren Rechten verletzt würden, sich mit einigen benachbarten evangelischen Fürsten wegen einer Verbindung und „Union" besprochen und da auch er die Nothwendigkeit eines solchen Bündnisses einsehe, sey er Willens, dasselbe wirklich in Ausführung zu bringen. Nun aber wäre er entschlossen, in dergleichen Sachen nichts ohne seiner getreuen Prälaten und Landschaft Vorwissen, Rath und Gutachten zu unternehmen und fordere diese daher auf, die Sache ihrer Wichtigkeit nach in fleißige Berathung zu ziehen. Zugleich machte er den Antrag, die beiden Ausschüsse wieder zu ergänzen und sich wegen eines neuen Staats für dieselben zu vergleichen. Die Ergänzung der Ausschüsse erfolgte auch sogleich, der herzogliche Vortrag wurde ihnen zur Begutachtung gegeben und darauf Folgendes geantwortet: Die Landschaft würde es zwar gerne sehen, wenn der Herzog sich in kein Bündniß einließe, weil dadurch gewöhnlich mehr Schaden als Nutzen für Land und Leute entstände und lieber in diesen gefährlichen Zeiten sich sammt der Landschaft in guter Bereitschaft hielte, wenn er aber in diesem Falle ein solches Bündniß für nützlich erachte, so möchte er sich nur mit keinen calvinischen Ständen einlassen und dafür sorgen, daß die Landschaft dadurch nicht mit unerträglichen Lasten beschwert würde, denn sie sey bei einbrechenden Nothfällen bereit, Leib, Gut und Blut einzusetzen. Weiter baten die Stände, der Herzog möchte doch die ihnen zum Abbruch und Schmälerung ihrer von seinen Vorgängern, wie von dem Kaiser bestätigten Freiheiten und Privilegien gereichende, auf dem letzten unordentlichen Landtag verfaßte Erläuterung des uralten, theuer genug bezahlten und auf ewig bestellten Tübinger Vertrags, auch andere während der letzten Regierung eingerissene und geklagte Beschwerden und Neuerungen wieder abstellen. Der Herzog gab hierauf die Gründe an, warum er eine Union der Protestanten für nothwendig halte, darunter vornehmlich die „jesuitischen, geschwinden, falschen Praktiken," das Verfahren gegen Donauwörth und das dem Religionsfrieden schnurstracks entgegenlaufende Benehmen der Katholiken auf dem Reichstage, und verlangte, die Landstände sollten für

den Nothfall 60,000 Gulden bereit halten. Was aber ihr Begehren wegen der Erläuterung betreffe, so müsse er diese Sache zuvor wohl überlegen, weil die Ehre seines Vaters sowohl als die seinige, da er die Erläuterung ebenfalls unterschrieben hätte, dabei betheiligt sey. Am 14. April jedoch gab er, obwohl manche Punkte des Tübinger Vertrags jetzt nicht mehr paßten und andere so erklärt seyen, daß sich Niemand darüber beschweren könne, die Versicherung, daß der Tübinger Vertrag wieder hergestellt werden sollte und stellte am 25. April die Bestätigung dieses Vertrags und der übrigen landschaftlichen Freiheiten und Privilegien schriftlich aus. Am nämlichen Tage wurde auch der Landtagsabschied aufgerichtet. Nach diesem sollten Prälaten und Landschaft bis auf den Johannistag 61,000 Gulden, als einen Vorrath für den äußersten, unumgänglichen Nothfall zusammenbringen, wozu auch der Herzog das Seinige nach Vermögen zuzuschießen versprach. Die beiden Ausschüsse wurden wieder hergestellt und erhielten (am 26. April) einen neuen Staat *). Die Erläuterung des Tübinger Vertrags wurde „kassirt und aufgehoben"; dieser Vertrag aber „außer den Artikeln so für sich selbst gefallen" **), seinem buchstäblichen Inhalt nach bestätigt. Die Weberzunft und der Wirkheller wurden aufgehoben, die Beschwerden wegen der Neuerungen im Umgeld, in Zöllen und Frohndiensten, in Forst- und Schäfereisachen und im Münzwesen, wegen des freien Zugs, des Wildschadens, der Geschenkannahme der Beamten, der Aufnahme neuer Bürger, der Besetzung der Aemter mit Ausländern u. s. w. abgestellt, die Abstellung anderer nach näherer Untersuchung versprochen. Zur schuldigen Dankbarkeit hiefür übernahmen

---

*) Er war der erste, welcher, als vom Landesherrn förmlich genehmigt, unter die Landesgesetze aufgenommen wurde; der Namen der geheimen Truhe kommt darin zum erstenmal vor. Die Besoldung eines Mitglieds des engeren Ausschusses ward auf 50 fl. gesetzt.

**) Wegen Vorbehalts der längst eingeholten kaiserlichen Bestätigung des Vertrags, wegen der Gerichtsbarkeit der Prälaten in weltlichen Sachen, wegen Aufhebung des Landschadens u. s. w.

die Landstände 300,000 Gulden an den herzoglichen Kammerschulden und ließen dem Herzoge die seinem Vater dargeliehenen 80,110 Gulden nach.

So endigte dieser Landtag zu beiderseitiger Zufriedenheit, die Landstände erhielten ihre alten Rechte und Freiheiten wieder, der Herzog aber Geld, welches er sehr nöthig brauchte. Denn seine Finanzen waren sehr zerrüttet, wie die dem Herzoge 11 Monate später (16. März 1609) von Melchior Jäger vorgelegte Berechnung, wenn sie gleich mit Vorbedacht in manchen Stücken übertrieben seyn mochte, deutlich beweist. Denn nach ihr zeigte sich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben ein großes Mißverhältniß *) und leider keine Aussicht, daß es vermindert, vielmehr Besorgniß, daß es vermehrt werden würde. Daher schlug Jäger „allenthalben Ringerung, ein eingezogeneres Wesen, bessere Haushaltung und eine durchaus gründliche und beständige Reformation, wie sie schon lange gewünscht werde, vor, weil sonst nichts Anderes zu versehen sey, als daß es zuletzt an Allem fehlen und neben dem Schaden Schimpf und Spott erfolgen würde."

Gleich nach dem Landtage wurde auch wider Matthäus Enzlin eine Untersuchung eingeleitet, veranlaßt durch die gegen diesen beim Herzog eingekommenen zahlreichen

---

*) Bei Friederichs Tode fand sich vor an Geld, Frucht und Wein 589,076 fl., davon ging ab für Hofbrauch, Collegium illustre, Besoldungen, Befestigungen und Vorräthe, die namhaften Leichenkosten nicht gerechnet, 200,513 fl., es blieben also übrig 388,563 fl. Dagegen erforderten die Schulden und andere nothwendigen Ausgaben 1,529,318 fl. und es zeigte sich also das große Deficit von 1,140,754 fl. und nach einer 9jährigen Bilanz war allein bei den ordentlichen Ausgaben jährlich eine Einbuße von 41,471 fl., wozu nun noch die Leibgedinge der Herzogin Mutter, der Brüder des Herzogs, die vermehrten Kosten der Landesdefension u. s. w. kamen. Im Jahre $16^{14}/_{15}$ berechnete man, freilich in einem sehr mittelmäßigen Jahrgang, das Einkommen der Kammer neben 230,978 fl. 35 kr. 2 Heller an Geld auf 71420 Scheffel Frucht, 215 Sch. Hülsenfrüchte, 8150 Eimer 4 Imi Wein, 329 Simri Salz, 30 Pfund 25 Loth Pfeffer, 3388½ Wannen Heu, 86359 Hühner, Gänse und Enten u. s. w.

Klagen. Am 9. Mai 1608 ward eine Kommission niedergesetzt, um über die Vergehungen Enzlins in „vertrauter Stille" die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dieser aber hatte vorausgesehen, daß es so kommen werde und daher längst schon auf Sicherheitsmaßregeln gedacht, seine Gehülfen und Unterhändler davon benachrichtigt, ihnen die Papiere, welche gegen ihn zeugen konnten, abgefordert, sie unterrichtet, wie sie, wenn man sie etwa verhören würde, sich zu verhalten hätten und dabei das Geld gar nicht gespart. Albrecht Löffler, der Lehrer seiner Kinder, und der Vogt Greckenhofer machten die Unterhändler dabei und des „Hin- und Wiederschreibens, des Reitens und Schickens war kein Ende." Dennoch wurde, vornehmlich von den Juden zu Günzburg und Rheinhausen, so viel gegen ihn vorgebracht, daß man für nöthig hielt, ihn zur Verantwortung zu berufen. Er vertheidigte sich so schlecht, daß er Hausarrest erhielt (11. Julius) und allen Kanzleiverwandten der Verkehr mit ihm streng verboten wurde (16. Julius). Da er dennoch in seinen Umtrieben fortfuhr, wurde er auf die Erklärung des Oberraths „er habe in viel Wegen unverantwortlich gehandelt, indem er als ein gelehrter, bestellter Rath sich in Geldsachen gemischt und dabei vornehmlich seinen eigenen Nutzen gesucht, auch dabei stets ein Namhaftes für sich zu bekommen gewußt habe", in die Behausung des Stadtvogts in Stuttgart gebracht (11. August), in seiner Wohnung zu Tübingen eine Haussuchung veranstaltet und seine Güter mit Beschlag belegt. Später, da die Umtriebe nicht aufhörten und er sich sehr widerspenstig zeigte, brachte man ihn in den Thurm, nun wurde er nachgiebiger und im November 1608 konnten die Untersuchungsrichter ihren Hauptbericht abstatten, wonach dem Beklagten eine Menge Vergehungen zur Last fielen *). In

---

*) Er hatte bei den Käufen des Herzogs die Verkäufer nicht nur gezwungen, ihm von der Kaufsumme einen Abtrag zu geben, sondern auch Frucht, Wein u. s. w. statt Geldes anzunehmen und noch überdieß Geschenke von ihnen erpreßt, den Herzog zu manchen unnützen Ausgaben dabei verleitet; vom Kirchenkasten,

einem hierauf eingeholten Bedenken wurden ihm Treulosigkeit, Wucher, unersättlicher Geiz, Bestechlichkeit, vielfache Diebstähle, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Meineid und Beleidigung des Landesfürsten vorgeworfen, und mit Verwerfung der Folter und des Einschreitens von Amtswegen auf einen öffentlichen Proceß gegen ihn angetragen, auch sollte er zum Schadenersatz angehalten und auf keinen Fall völlig begnadigt werden. Am 24. Januar 1609 befahl hierauf der Herzog die Eröffnung des peinlichen Processes gegen Enzlin, nun aber bat dieser „um Gottes Barmherzigkeit Willen, ihn des peinlichen Rechts zu entlassen, er wolle sich mit Gut und Blut, Leib und Leben und Allem, was er auf der Welt habe, zu des Herzogs Disposition submittiren und jede sonstige Strafe nach Möglichkeit geduldig ertragen.“ Auch die Seinigen baten für ihn und flehten den Kurfürsten von der Pfalz an, er möchte eine Fürbitte thun. Hierauf versprach der Herzog auch den peinlichen Proceß einzustellen und den Beklagten unter folgenden Bedingungen zu begnadigen (16. Febr. 1609): Er sollte dem Herzog als Schadensersatz 119,496 und zur Strafe 10,000 Gulden zahlen, alle Privatforderungen befriedigen, den Zehnten in Hochdorf aus Kloster Lorch zurückgeben, vor einer Deputation seine Vergehen bekennen, den peinlichen Proceß durch einen Fußfall abbitten und eine Urphede ausstellen, auch sein Leben lang im Gefängniß bleiben. Auf die flehentlichen Bitten der Familie Enzlins wurde zwar der Punkt wegen des Schadenersatzes etwas gemildert, sonst aber keine andere Bedingung erlassen. Am 13. März 1609 geschah hierauf in Anwesenheit mehrerer

---

von der Landschreiberei und Landschafts-Einnehmerei ließ er sich von Zeit zu Zeit, in des Herzogs Namen, Geld auszahlen, wofür er keine Rechenschaft ablegte; Leute, welche beim Herzog Etwas zu suchen hatten, mußten ihm Geschenke geben, der Kirchenkasten ihm eine Kutsche machen lassen, einen Hof und Zehnten um einen viel zu geringen Preis abtreten, auch unterschlug er Geschenke, welche der Herzog für andere bestimmt hatte. Die Erbrechung des Gewölbes im Landschaftshause wurde natürlich auch nicht vergessen.

Räthe, der Dekane der 4 Fakultäten zu Tübingen, 4 Mitglieder des Hofgerichts, des ständischen Ausschusses und der nächsten Verwandten Enzlins der Fußfall und die Unterschreibung der Urphede. Am 9. Mai wurde dann Enzlin nach Hohen-Neuffen, von da aber, da er neue Umtriebe machte, den 27. August 1610 nach Hohen-Urach gebracht. Hier wußte er den Kommandanten Johann Schweizer und etlich Besatzungsknechte für sich zu gewinnen und begann nun neue gefährliche Umtriebe. Seine Söhne, denen er etlich wichtige Staatsgeheimnisse mitgetheilt hatte, eilten damit nach Prag und Speier, wo sie leicht mit ihren Klagen Eingang fanden, schrieben nun Drohbriefe an den Herzog und an dessen Brüder und begehrten trotzig ihres Vaters Freilassung, weil sie sonst solche Schritte thun würden, welche dem Herzog und seinen Brüdern, Land und Leuten, so wie auch den Richtern zu beständigem Schimpf und Spott gereichen werden. Jetzt wurde eine neue Untersuchung über Enzlin und die Seinigen verhängt, auch der Hauptmann in Hohen-Urach mit etlich Besatzungsknechten verhaftet und verhört. Als bald hierauf ein Befehl des Kammergerichts kam, man solle Enzlins Urphede aufheben und ihm unpartheiisches Recht ertheilen, so wurde die Untersuchung noch schärfer und Enzlin bekannte nun, mit der Folter bedroht, er habe seinen Söhnen angegeben, wie sie Oestreich und Pfalz gegen Wirtemberg aufhetzen könnten. Kurz nachher widerrief er zwar dieses Bekenntniß wieder, aber es half ihn so wenig als seine Vertheidigungsschriften gegen die ihm Schuld gegebenen Vergehen *), die Unter-

*) Es waren ihrer 8: 1) Er habe seine Urphede gebrochen und sey meineidig geworden; 2) er habe sich schrecklicher Beleidigungen gegen den verstorbenen, wie gegen den lebenden Herzog und dessen Räthe schuldig gemacht; 3) er habe den Herzog und seine Brüder, die Räthe und die Landschaft entzweien wollen; 4) und 5) er habe durch Verführung der Besatzungsknechte die Festung violirt und die Knechte selbst in Todesgefahr gebracht; 6) er habe seinen Söhnen Staatsgeheimnisse eröffnet und durch sein Begehren, sie an Oestreich und Pfalz mitzutheilen, Wirtemberg im ruhigen Besitz von Achalm und Maulbronn stören wollen;

suchung dauerte fort. Den Rechtsgelehrten in Tübingen und dem Advokaten-Kollegium in Augsburg wurden Gutachten abgefordert, ob man, trotz dem, daß Enzlins Sache beim Kammergericht anhängig sey, einen Proceß gegen ihn anfangen und ob man ihn vielleicht, weil er auf der Festung gefrevelt hätte, vor ein Kriegsgericht stellen dürfe, auch was er für eine Strafe verdient habe? Das Kriegsgericht wurde einstimmig verworfen, dagegen auf peinlichen Proceß und Schwertstrafe angetragen. Am 26. Oktober 1613 eröffnete nun in Gegenwart des Herzogs das neu eingesetzte Gericht seine Sitzungen und am 10. November verurtheilte es Enzlin zur Enthauptung *). Dieß Urtheil wurde ihm den 18. November 1613 eröffnet und den 22. November auf dem Marktplatze in Urach vollzogen **). So starb Matthäus Enzlin, der „Landes- und Landschaftsfeind", weder ein politischer Märtyrer, noch das wider Recht und Gerechtigkeit verurtheilte Opfer einer Parthei, sondern durch eigene Schuld, durch sein trügerisches und vermessenes Benehmen, wodurch er thörichter Weise selbst das Verderben

---

7) er habe Eßlingen vom Reiche weg und an Wirtemberg bringen wollen; 8) er habe Kaiser und Reich arglistig gegen Wirtemberg aufzubringen gesucht.

*) Einige waren dafür, diese Strafe zu verschärfen, ihm die Hand abzuhauen und den Kopf auf den Pfahl zu stecken; dieß unterblieb aber, „weil er ein literatus und schon etlich Jahre im Gefängniß sey." Die Untersuchungskosten betrugen 2713 fl., worunter 400 fl. für den Richtern verehrte Pokale.

**) In seinem Gefängnisse fand man, nebst seinem letzten Willen und dem Abschied von den Seinigen, einen Brief an seine Gattin, den man wegen verschiedener darin enthaltenen Nachrichten sogleich vernichtete, in einem Psalter aber einen Unterricht für seine Söhne zu weiterer Fortführung seiner Sache, künstlich zwischen die Decke eingefügt, der Rand der Blätter war mit neuen Klagpunkten und mit dem Entwurfe einer Schrift beschrieben, in welcher Enzlin erklärt, nach weltlichen Rechten habe er den Tod nicht verdient. Dieß Alles verbrannte man. Enzlins Wittwe wurde 1615, seine Söhne erst 1620 nach geleisteter Abbitte und Urphede mit der Herrschaft ausgesöhnt; 1628 forderte Oestreich die Proceßakten zur Durchsicht.

auf sein schuldbelastetes Haupt rief! Besser als ihm erging es seinem Bruder Johann Enzlin, welcher bloß „aus sondern bewegenden Ursachen" seiner Dienste als Landschafts-Einnehmer entlassen wurde (28. April 1608). Gegen den Landes-Prokurator Eßlinger aber erhoben die Landstände Klage, als über „einen argen und schändlichen Landesverderber, Leuteschinder und Landesfreiheiten-Verbrecher." Man warf ihm hauptsächlich vor, er sey der Urheber der beschwerlichen Neuerung mit dem Umgeld, er habe den Zoll den Vorrechten des Landes zuwider erhöht, bei Einziehung der Wiedertäufergüter „seltsam gehaust" und Vieles widerrechtlich eingezogen, das Verbot des Holzhauens ohne besondere Erlaubniß und des Viehaufkaufens im Land durch Ausländer veranlaßt, dem Kloster Anhausen den Hof Ugendorf entzogen, durch seine „ungleichen und hitzigen Berichte" manche Leute in große Beschwerlichkeiten gebracht, sich bestechen lassen und seinen Haß gegen die Landschaft auch nach Friederichs Tode nicht aufgegeben. Der Beklagte berief sich auf seine Verdienste um Emporbringung des Kammerguts und Vermehrung der fürstlichen Einkünfte, er erinnerte an die viele Angst, Mühe und Arbeit, die sein Amt ihm Tag und Nacht verursacht und entschuldigte sich damit, „er habe einen ganz andern Staat gehabt als die übrigen Diener, und es sey ihm daher auch ein starker Schutz und Schirm versprochen worden, überdieß habe er allein die Befehle des Herzogs vollzogen, gegen die vorgebrachten Klagepunkte aber reichte er eine ausführliche Vertheidigung ein. Allein vom Lande her kamen gegen ihn so mancherlei Beschwerden über Bestechlichkeit, Gewaltthaten, verderbliche Neuerungen, Ungerechtigkeiten u. s. w., daß der Herzog selbst seine Verhaftung befahl, „damit es nicht scheine, als wolle er einen solchen Buben seiner getreuen Landschaft einziehen" und im März 1610 der peinliche Proceß gegen ihn eröffnet wurde. Da aber Eßlinger zuvor schon sich ans Reichs-Kammergericht gewendet hatte, zog sich die Sache so sehr hinaus, daß der langwierige Proceß den Landständen entleidete. Als zu Ende des Jahrs 1614 von Speier ein neuer Befehl kam, ihn freizulassen, so unter-

handelte man mit ihm und er wurde gegen eine Urphede, Zurücknahme seiner Klage beim Kammergericht und das Versprechen, das Land zu meiden, in Freiheit gesetzt (Januar 1615).

Während aber Johann Friederich auf solche Art gegen die Männer, welche die allgemeine Stimme als die Hauptfeinde des Landes bezeichnete, Untersuchungen anstellen ließ, war er selbst eifrig bei den Verhandlungen beschäftigt, welche die Protestanten damals wegen einer engeren Verbindung unter einander führten. Diese Verhandlungen waren schon bei Lebzeiten des Herzogs Friederich begonnen worden, namentlich hatte König Heinrich von Frankreich durch seinen Gesandten Bongars auf die Errichtung eines allgemeinen Bündnisses der Evangelischen hinarbeiten lassen, „um dem je länger, je mehr hervorbrechenden Papstthum entgegen zu wirken.“ Allein viele protestantischen Fürsten in Deutschland hatten keine rechte Lust, sich mit Frankreich in eine Verbindung einzulassen *). Andere, wie der Kurfürst von Sachsen, fürchteten durch eine solche Verbindung den Kaiser zu beleidigen, ein Haupthinderniß derselben aber war der Haß zwischen Lutheranern und Calvinisten, welchen der Kurfürst von der Pfalz vergebens zu bekämpfen suchte. Doch was weder Kurfürst Friederich von der Pfalz, noch die Beredsamkeit des Jakob Bongars vermochte, das brachte endlich die ungerechte Behandlung der Stadt Donauwörth zu Stande, denn darin erblickte man nur ein Vorspiel dessen, was allen protestantischen Ständen bevorstehe, und die Besorgnisse wurden noch durch die vielen bedenklichen Gerüchte von den furchtbaren Rüstungen der Katholischen, besonders in Rom, vermehrt. Man erkannte, daß es, um den gänzlichen Untergang des evangelischen Glaubens zu verhüten, nur ein Mittel gebe, eine allgemeine, enge Ver-

*) Herzog Friederich, sagt dessen Gesandter, Bouwinghausen, sey hochverständig und habe wohl erwogen, wie auch die Erfahrung in der Politik selbst mit sich bringe, daß die Mächtigeren unter solchen Bündnissen etwas zu suchen pflegen, und endlich societas leonina, wie die Fabel lehre, daraus werden könne.

einigung der Evangelischen. Schon auf dem Regensburger Reichstage, wo die Katholiken durch die Ausschließung der wirtembergischen Gesandten, weil ihr Herr noch nicht belehnt sey, einen neuen Beweis ihrer feindseligen Gesinnungen gaben, wurde eifrig an einem Bund der Evangelischen gearbeitet, auch scheiterten hier an ihrer festen Entschlossenheit die Entwürfe der Gegner und der Reichstag nahm ein fruchtloses Ende, weil sie sich der Mehrzahl der Stimmen in Glaubenssachen nicht unbedingt unterwerfen wollten. Um den Bund zu vollenden, wurde auf den Mai 1608 eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten nach Ahausen verabredet. Herzog Johann Friederich erschien auf derselben persönlich, denn er erkannte lebhaft die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung seiner Glaubenspartheі *). Erst kürzlich noch hatte der Kaiser die Prälaten von Herrenalb, Maulbronn, Bebenhausen und Königsbronn als unmittelbare Reichsstände zum Reichstag berufen und wollte ihm nun auch das Recht, einen protestantischen Pfarrer nach Poltringen zu setzen, streitig machen. Vor seiner Reise nach Ahausen ließ der Herzog deßwegen sein Landesaufgebot mustern und warb einiges Kriegsvolk an. Bei der Versammlung fanden sich neben ihm ein: Fürst Christian von Anhalt, als Bevollmächtigter des Kurfürsten von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg und Georg Friederich von Baden. Diese Fürsten schloßen nun am 4. Mai 1608 unter dem Namen „Union“ ein Bündniß mit einander. Sie erklärten zuerst, ihr Bund sey weder gegen den Kaiser noch gegen das Reich, noch auch gegen Jemand im Reiche gerichtet, hierauf versprachen sie, beständige Freundschaft unter einander zu halten und im Fall eines Angriffs einander so schnell als möglich

*) Zuvor schon hatten Pfalz-Neuburg und Baden ihm eine Verbindung angetragen, diese aber widerriethen seine Räthe, als gefährlich wegen der großen Kosten, die sie dem Herzog verursachen würde, beschwerlich und unwirksam, weil so wenige Stände doch nichts würden ausrichten können.

beizustehen, ohne jedoch die gewöhnliche, gesetzmäßige Reichs- und Kreishülfe zu verschmähen. Die Erörterung der schon auf dem letzten Reichstage vorgekommenen Beschwerden wollten sie gemeinschaftlich betreiben und sich bemühen, auch andere evangelische Stände zum Beitritt zu bewegen, wobei einige Verschiedenheit in den Glaubensmeinungen nicht hinderlich seyn *) und deßwegen den Gottesgelehrten auf der Kanzel und in Schriften Mäßigung empfohlen werden sollte. Das Eroberte sollte gleich getheilt, Brandschatzungen und andere Gelder aber zur Führung des Kriegs verwendet werden. Das Direktorium des auf 10 Jahre geschlossenen Bundes erhielt der Kurfürst von der Pfalz; nach 8 Jahren sollte wegen dessen Verlängerung eine Zusammenkunft gehalten werden. Vier Nebenabschiede betrafen die Art und Weise, wie Streitigkeiten der Bundesmitglieder unter einander geschlichtet werden sollten, die Beiträge zur Unionskasse, die Münze, die Anlegung einer reitenden oder fahrenden Post, das Direktorium und die Aufstellung von Kriegsräthen, auch die Aufforderung noch mehrerer evangelischer Reichsstände zum Beitritt. Im August 1608 wurde auf der Zusammenkunft in Rottenburg an der Tauber die Bestellung der Kriegsämter und des Pfenningmeister-Amts nebst dem Werth der Münze bestimmt, und Markgraf Joachim Ernst zum Kriegsobristen, Fürst Christian von Anhalt zu dessen Stellvertreter gewählt. Man besprach sich auch über die Anordnungen, welche für die nächste kaiserliche Wahlkapitulation vorzuschlagen wären, namentlich in Rücksicht auf die höchsten Reichsgerichte. Die Donauwörthische Sache wurde dem Herzog Johann Friederich, als Kreisdirektor, noch besonders empfohlen und dieser schlug deßwegen auch in Hall den schwäbischen Reichsstädten vor, die Stadt einstweilen auszulösen. Da sie aber hiezu wenig Lust bezeugten, so blieb Donauwörth, trotz aller Bemühungen der Protestanten, unter bairischer Herrschaft. Gleich nach seiner Zu-

*) In seinem eigenen Lande suchte jedoch Johann Friederich das Eindringen des Calvinismus mit aller Macht zu verhindern; 1609 mußte deßwegen Andreas Osiander nach Mömpelgard.

rückkunft von Ahausen erklärte der Herzog dem ständischen Ausschuß seinen Beitritt zur Union und begehrte, die Landstände sollten sich auf die Dauer dieses Bundes zu einem jährlichen Beitrag verpflichten *). Hiezu verstand sich die Landschaft aber erst nach längerer Weigerung und nur unter der Bedingung, daß man ihr die Mitverwaltung dieser Geldsumme bewillige. Der Herzog zeigte sich nun auch sehr thätig für die Union, er schickte Gesandte an mehrere Reichsfürsten, auch zur Zusammenkunft der 4 dirigirenden Reichsstädte Frankfurt, Straßburg, Ulm und Nürnberg in Eßlingen, und bewirkte, daß die 3 letztern Städte dem Bunde auch wirklich beitraten. Bei der Zusammenkunft in Hall im Mai 1609 schloßen sich ihm auch die Fürsten von Anhalt, der Graf Gottfried von Oettingen und der Pfalzgraf Johann von Veldenz an **). Zugleich wurde damals die Absendung von Gesandten an den Erzherzog Matthias beschlossen, um Fürbitte für die bedrängten Evangelischen in Oestreich einzulegen, mit denen kurz darauf der Erzherzog sich verglich. An den Kaiser wurde ebenfalls eine Gesandtschaft geschickt, deren Haupt Christian von Anhalt war, ein Fürst voll Geist und Muth, der kräftig und eindringlich zum Kaiser redete, ihm die gefährliche Lage des Reichs vorstellte, die Schlechtigkeit seiner ersten Räthe und die in die Reichsverwaltung eingeschlichenen Mißbräuche aufdeckte und deren Abstellung forderte, ja sogar die Kühnheit hatte, ihn an das Beispiel des Julius

---

*) Der erste Beitrag des Herzogs zur Unionskasse betrug 54,840 fl., für's nächstemal nur die Hälfte; aber die Union kostete ihn auch durch Gesandtschaften u. s. w. viel Geld, besonders da er öfters zu hoch angelegt wurde.

**) Der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen-Darmstadt wollten der Union nicht beitreten. Eben so wurde noch 1610 mit den Wetterauischen und fränkischen Grafen vergeblich wegen des Beitritts gehandelt, daß der Kurfürst von Sachsen nicht beitrat, war dem Herzog am unangenehmsten und er schlug deßwegen auch vor, man solle die Könige von England und Dänemark, als Verwandte des Kurfürsten, um ihre Vermittlung bitten.

Cäsar zu erinnern *). Allein seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg, denn als er um Antwort bat, hieß es, der Kaiser könne dringender Geschäfte wegen jetzt sogleich nicht antworten, wolle aber die Gesandtschaft nicht länger aufhalten, sondern sich ein andermal erklären. Nun reisten die Gesandten ab, nachdem der Fürst von Anhalt vorher sich und die Uniirten wegen aller schlimmen Folgen, die daraus entstehen könnten, wenn sie wegen vom Kaiser verweigerter Hülfe, bei ferneren Bedrückungen sich selbst helfen müßten, vor Gott und der Welt feierlich verwahrt hatte. Auch außerhalb Deutschlands war Johann Friederich für die Union thätig. Er schickte seinen Bruder Julius Friederich, der vom Bunde zum Kriegsobersten ernannt worden war, mit dem gewandten Unterhändler Benjamin von Bouwinghausen, unter dem Schein einer Reise, nach Frankreich und England, um die Beherrscher dieser Länder für die Union zu gewinnen. Beide versprachen derselben allen Vorschub zu leisten. König Heinrich IV. von Frankreich wollte sich sogar mit ihr verbinden; hiergegen jedoch hatten die Unirten allerlei Bedenklichkeiten, Johann Friederich besonders stellte die Wankelmüthigkeit des französischen Volkes, die Ungleichheit des Glaubens und der Macht und die früheren Erfahrungen vor. Dennoch kam, als die Umstände bedenklicher wurden, 1610 ein Bündniß der Union mit Frankreich, 1612 mit England zu Stande. Selbst sein Vermählungsfest mit Barbara Sophie, Markgräfin von Brandenburg, welches im November 1609 mit großer Pracht in Anwesenheit zahlreicher Gäste, zu Stuttgart gefeiert wurde **), benützte der Herzog zu politischen

---

*) „An das denkwürdigst vornehm Exempel Julii Cæsaris, wenn dieser die ihm dargebotene Schrift von der Conjuration aufgethan und gelesen, so würde er der 23 Wunden, durch die er trucidirt und erwürgt worden, geübrigt blieben seyn.“ Der Kaiser forderte eine Erklärung hierüber, worauf der Fürst antwortete: Er wolle den Kaiser dadurch nur aufmerksam machen, daß er Alles lese, was ihm überreicht werde, von Bündnissen gegen ihn wisse er nichts.

**) Die Festlichkeiten dauerten vom 5. bis zum 13. November, am

Verhandlungen. In einem allegorischen Festspiele, wo „Brennus, genannt Frommedel, der unüberwindlichen, freien, weit herrschenden Ober-Schwaben und Cimbern, Mannus der Weise, der uralten Alemannen und Tuiskonen und Arminius der Starke der untern Schwaben und Sachsen König" begleitet von der Eintracht, Freiheit, Religion, Gerechtigkeit und andern Tugenden, welche die Laster gefesselt nach sich führten, erschienen, wurde auf die damaligen Zeitumstände und auf den neu geschlossenen Bund deutlich angespielt. Dabei waren nicht nur die Häupter der Union zugegen, sondern auch ein Abgeordneter des Königs von Dänemark und Gesandte verschiedener Reichsstädte, von denen bald nachher Hall und Heilbronn, wie zuvor schon Rottenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg im Nordgau, sich der Union anschloßen. Nördlingen, Memmingen und Kempten, der Landgraf von Hessenkassel und der Kurfürst von Brandenburg traten auf der Zusammenkunft in Hall bei. Zugleich wurde hier beschlossen, Gesandte nach Venedig *) und in die Schweiz zu schicken, mit den Evangelischen in Oestreich „etwas Korrespondenz zu unterhalten", wegen „Restitution der Stadt Donauwörth" nachmals an den Kaiser zu schreiben und die Gründe für die unternommenen Kriegsrüstungen öffentlich durch den Druck bekannt zu machen (3. Februar 1610).

Die Verstärkung des Bundes war aber wirklich sehr nöthig, denn indeß hatte der für seine Glaubenspartei rastlos thätige Herzog Maximilian von Baiern auch eine Verbindung der Katholiken, die Liga, zu Stande ge-

---

5. wurde die Braut feierlich eingeholt, am 6. geschah die Trauung und war ein großes Festmahl, am 6. das Festspiel, am 7. und 8. ein Ringelrennen und ein Feuerwerk, am 9. ein Fußturnier. Zugegen waren 17 Fürsten, 22 Fürstinnen, 5 königliche und fürstliche Gesandte, 52 Grafen und Freiherren, über 500 Adeliche und 100 gräfliche und adeliche Frauen und Jungfrauen; die Zahl der Diener der Gäste betrug 2000, die Zahl der Zahl der Pferde 3000.

*) Venedig versprach den Durchzug von Kriegsvolk gegen die Union nicht zu gestatten.

bracht. Schon in Regensburg (1608) verhandelte er deßwegen, schickte einen Gesandten an die geistlichen Kurfürsten und an mehrere Bischöffe und schloß am 10. Julius 1609 eine Verbindung mit Würzburg, Passau, Konstanz, Augsburg, Ellwangen und Kempten „zur Vertheidigung und Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Fortpflanzung des gemeinen Friedens, der Ruhe und Wohlfahrt, zur Abwendung besorgter Gefahr und zur Handhabung der Reichsordnungen.“ Diesem Bunde traten den 30. August 1609 die 3 geistlichen Kurfürsten, die Bischöffe von Straßburg und Regensburg, später auch der Erzherzog Ferdinand von Oestreich bei. Man schickte Gesandte nach Italien und Spanien und begehrte, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, Hülfe an Geld und Truppen, erhielt aber, außer vom spanischen Hofe, nur leere Versprechungen. Dennoch wurden im Februar 1610 ernstliche Vorkehrungen zur ~~Kriegs~~-Kriegsrüstung getroffen, um in dem Jülichschen Erbfolgestreit mit Nachdruck gegen die Protestanten auftreten zu können.

Im März 1609 nämlich war Herzog Johann Wilhelm von Jülich gestorben, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, und nun machten 7 Fürstenhäuser auf seine ansehnliche Hinterlassenschaft, die Herzogthümer Jülich, Berg und Cleve, die Herrschaften Mark und Ravensperg und die Herrschaft Ravenstein, Ansprüche. Das nächste Erbrecht hatten Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche daher von diesen Ländern auch zuerst Besitz nahmen und sich verglichen, sie bis zur rechtlichen Entscheidung der Sache gemeinschaftlich zu regieren (10. Junius 1609). Diesen Vergleich jedoch hob der Kaiser wieder auf und schickte den Erzherzog Leopold, Bischoff von Straßburg und Passau als Bevollmächtigten ab, um die Jülichschen Lande einstweilen zu besetzen. Dieser nahm die Festung Jülich durch Verrath ein und warb, von der Liga nachdrücklich unterstützt, eifrig Truppen. Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg verbanden sich dagegen mit den niederländischen Generalstaaten, welche schon länger mit der Union unterhandelten *) und forderten auch die

*) Johann Friederich wollte von einem Bunde mit ihnen nichts

Unirten zur Hülfe auf. Diese beriethen sich nun auf ihren Zusammenkünften in Hall und Heidelberg hierüber und beschloßen Kriegsrüstungen vorzunehmen. Johann Friederich sollte mit 2200 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd die Päße gegen den Rhein und an der Donau decken und die Reichsstädte ihn dabei mit Geschütz und Munition unterstützen. Er begann hierauf eifrige Rüstungen, legte Landvolk an die Gränze, bot die Lehensleute und reisigen Diener auf und warb Söldner an. Das hiezu nöthige Geld aber vermochte die fürstliche Kammer nicht aufzubringen, denn ihre Ausgaben waren größer als je zuvor, da der Hofstaat bedeutend vermehrt, fremde Adeliche dabei angenommen oder als Diener von Haus aus angestellt, auch die Besoldungen erhöht wurden. Der Herzog wandte sich daher an den ständischen Ausschuß und begehrte eine erkleckliche Geldhülfe von ihm; hier jedoch fürchtete man, die Einmischung in den Jülichschen Streit möchte Johann Friederich des Kaisers Ungnade zuziehen und es hieß: „der Herzog lasse sich durch Leute, welche das Land gar nicht kenneten, einbilden, das Vermögen seiner Unterthanen sey gleichsam unerschöpflich, während doch die Steuereinnehmer am besten wüßten, wie es gerade das Gegentheil sey, namentlich bei dem mehrjährigen Mißwachs, so daß eine neue Auflage den gemeinen Mann leicht schwierig machen könnte. Er halte einen zu großen und kostbaren Hofstaat, nehme Ausländer mit übermäßiger Besoldung an, begünstige sie auch vor den Landeskindern bei der Aufnahme ins Kollegium zu Tübingen und habe die Kriegssteuer nicht gleich vertheilt.“ Johann Friederich versprach, diesen Uebeln nach Möglichkeit abzuhelfen, stellte aber dabei dem Ausschuß vor, wie nöthig es sey, sich in guten Vertheidigungsstand zu setzen und „wie es die Lage der Umstände erfordere, die Augen jetzt recht

---

wissen, weil sie nur darauf ausgingen, Land und Leute zu erwerben und überall demokratische Regierungsformen einzuführen, wodurch das fast allgemeine Bestreben der Reichsstädte, eine Universal-Demokratie aufzurichten, gar zu sehr befördert würde.

hell aufzuthun, da es nicht nur um zeitliche Habe, sondern auch um Seel und Gewissen und ewiges Heil zu thun sey und es zu ewigem Hohn und Spott gereichen würde, wenn wider Verhoffen ihnen nun das päpstliche Joch, welches ihre Vorfahren mit so vielem Ruhm von sich geworfen hätten, auf den Hals gebunden werden sollte." Der Ausschuß erklärte zwar hierauf noch einmal das Unvermögen des Landes, übernahm jedoch zuletzt gegen das Versprechen, die Hofhaltung einzuschränken und das geistliche Gut nicht mit weltlichen Ausgaben zu beschweren, 100,000 Gulden. Das weitere Begehren des Herzogs aber, die gleich große Summe zu übernehmen, mit welcher dieser dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, das Leibgeding abkaufen wollte, daß dieser für die Ueberlassung des Amts Oberkirch an Wirtemberg genoß, schlug der Ausschuß entschieden ab. Da jedoch der Herzog von Baiern sich bei Donauwörth lagerte und Erzherzog Leopold starke Werbungen anstellte, mußte er sich für 100,000 Gulden verbürgen, die der Herzog aufnahm, um seine Rüstungen zu vermehren, begehrte aber hiebei, daß auch die Tübinger Hochschule und die im Lande gelegenen Güter fremder Adelichen und Klöster zur Beisteuer angehalten werden sollten. Im Junius 1610 wurde hierauf ein neuer Bundestag gehalten, wo der Herzog durch seine Abgeordneten erklären ließ, wenn man auch die Kriegsrüstungen fortsetze, so solle man dabei doch zugleich auf „erträgliche" Mittel zu friedlichem Vergleich denken, denn der Geldvorrath der Unirten sey erschöpft und der Tod des Königs von Frankreich habe ihnen den Beistand dieses Reichs entzogen. Es sey ihm bedenklich, ließ er beifügen, um fremden Vortheils willen seinem Hause und Lande ein Unglück auf den Hals zu ziehen, auch befremde es ihn, daß man ihm von den Unternehmungen im Elsaß keine Nachricht gebe und zu weit gehe, weßwegen er die Hand sinken zu lassen gedenke. Im Elsaß nämlich war kurz zuvor eine Heerschaar der Unirten eingerückt, um die von den Soldtruppen des Erzherzogs Leopold hartbedrängten evangelischen Stände zu beschützen, ein Unternehmen, welches einen eifrigen Briefwechsel des Erz-

herzogs und des Herzogs von Lothringen mit Johann Friederich und dem Kurfürsten von der Pfalz veranlaßte und einen kaiserlichen Befehl zur Folge hatte, daß die Union als reichsschädlich und nach den Reichsgesetzen verboten, aufgehoben werden sollte (21. Junius 1610)*). Dagegen ließen die Unirten auf dem Bundestage zu Heilbronn ein Manifest abfassen, worin ihre Verbindung als rechtmäßig und gesetzlich erwiesen wurde; zugleich bestellten sie hier einen Ausschuß für die Kriegssachen und beschloßen mit den Wetterau'schen und fränkischen Grafen, mit den Herzogen von Lüneburg und den Hansestädten wegen des Beitritts zur Union zu unterhandeln (9. Julius). Herzog Johann Friederich aber kam durch den kaiserlichen Befehl, durch die Kunde von des Kaisers Unwillen auf ihn und durch die Weigerung des ständischen Ausschusses, eine neue Geldhülfe zu bewilligen, in große Verlegenheit; er bedachte sich deßwegen, ob er nicht lieber sich sogleich von der Union lossagen sollte. Melchior Jäger rieth ihm eifrig hiezu, weil dieser Bund nicht in den Gränzen der Vertheidigung geblieben, sondern zu weit gegangen sey; die übrigen Räthe aber waren dagegen und Johann Friederich ließ es nun dabei bewenden, daß er den Erzherzog Maximilian bat, ihn und die Union, welche ja nichts anderes suche als Erhaltung der Gesetze und Ordnungen des Reichs, beim Kaiser zu entschuldigen und, nachdem die Unirten zu Willstädt einen Waffenstillstand mit dem Erzherzog Leopold geschlossen hatten (10. August 1610), seine Truppen und das an der Gränze aufgestellte Landvolk sogleich entließ, obwohl beim Abzug des kaiserlichen Kriegsvolks aus dem Ober-Elsaß Mömpelgard bedroht wurde. Auf dem Bundestage zu Heidelberg (im September 1610), welchen der Herzog in Person besuchte, weil kurz nach dessen Eröffnung der Kurfürst von der Pfalz gestorben war, betrieb er den Be-

*) Der Herzog war sehr ungehalten darüber, daß der kaiserliche Herold, welcher diesen Befehl den Mitgliedern der Union überbrachte, ihn zu Stuttgart öffentlich verlas und anschlug, was sonst nirgends geschah.

schluß, daß zu Erhaltung des Friedens England, Frankreich und Holland um ihre Verwendung beim Kaiser gebeten, auch an den Herzog von Baiern, als Haupt der Liga, eine Gesandtschaft geschickt, indeß aber das Bundesheer noch bei einander behalten und an den Rhein und die Donau verlegt werden sollte. Da nun die Nachricht kam, daß mehrere zu Prag versammelten Reichsfürsten eine „geschwinde und scharfe Exekution wider die Unirten erkannt hätten und der Kaiser den Herzog von Baiern damit beauftragt habe, so wurde die Gesandtschaft an diesen noch beschleunigt *). In München gab es hierauf sehr ernstliche Unterhandlungen, beide Theile machten einander harte Vorwürfe, jede Parthei suchte sich auf Kosten der andern zu entschuldigen und keine wollte zuerst die Waffen ergriffen haben. Maximilian, dessen Absicht es nicht war, jetzt schon die Feindseligkeiten zu beginnen, suchte die Sache in die Länge zu ziehen, aber die Gesandten der Union drangen auf eine bestimmte Antwort und drohten im Verweigerungsfalle abzugleichen, wobei sie sich zugleich verwahrten, daß sie an dem Blutvergießen unschuldig seyen, welches ausbrechen würde, wenn sie unverrichteter Dinge nach Hause kämen. Diese Erklärung bewirkte, daß am 24. Oktober 1610 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem der Herzog von Baiern versprach, die Exekution nicht anzunehmen, beide Theile aber sich verpflichteten, den größten Theil ihres Kriegsvolks bis zum 15. November zu entlassen, die Feindseligkeiten einzustellen und den gegenseitigen Schaden in Güte zu vergleichen. So wurde der nahe Ausbruch des Krieges für einige Zeit wenigstens glücklich abgewendet, allein Johann Friederich verlor dennoch immer mehr die Lust zur Union. Denn er sah, wie man seinen Eifer und seine Bereitwilligkeit, deren Zwecke zu befördern, mißbrauchte, ihn über-

*) Bei ihr befand sich auch der als einsichtsvoller Staatsmann und gewandter Unterhändler längst bekannte, wirtembergische Vicekanzler Faber, geb. 16. Nov. 1564 zu Proffelden im Mainzischen, seit 1604 Syndikus in Regensburg, von wo Herzog Friederich ihn als Vicekanzler berief; er war in der Donauwörthschen Sache besonders thätig und starb den 7. December 1624.

Gebühr mit Beiträgen und Truppenstellung beschwerte, während andere Stände die Lasten so viel als möglich von sich abzuwenden suchten und ihm dennoch die vertragsmäßige Hülfe nicht leistete, wie er bei dem Einfall der Truppen Leopolds in Horburg und Reichenweiher hatte erfahren müssen, auch tadelte er es, daß die Unirten sich gegen den ursprünglichen Zweck ihres Bundes zu tief in den Jülichschen Erbfolgestreit einließen, an dem er nun auch gar keinen Antheil mehr nehmen und sich, trotz der Vorstellungen Bouwinghausens, daß er sich Spott und Feindschaft dadurch zuziehe, nicht mehr in die Verhandlungen und Bündnisse mit fremden Staaten einlassen wollte. Dafür suchte er bei der vorderöstreichischen Regierung um Erneuerung des früher bestandenen Schirmvereins nach und erhielt dieselbe auch (im December 1610). Zu gleicher Zeit schrieb er, da der ständische Ausschuß die Bewilligung neuer Geldbeisteuern nicht auf sich nehmen wollte, einen Landtag aus (22. November 1610), obwohl gerade damals eine Seuche im Lande herrschte, weßwegen auch auf dem Landtage 6 Prälaten und 21 Abgeordnete fehlten. Hier ließ er den Landständen vortragen, wie er Willens sey, sich mit seinen Brüdern zu vergleichen, damit sie dem Herkommen gemäß ohne Zertrennung des Herzogthums standesmäßig erhalten werden könnten*), welche Gründe ihn bewogen hätten, der Union beizutreten und wie diese wenigstens durch Verhinderung der Kammergerichts-Prozesse schon Gutes gestiftet, wie auch der Kaiser erklärt habe, daß er mit den Gesinnungen der Union zufrieden sey. Zugleich verlangte er von ihnen die Uebernahme eines Theils der Kammerschulden**) und die An-

---

*) Der Ausschuß hatte nämlich früher gebeten, der Herzog solle seiner Brüder „ferne und köstliche Reisen sammt dem stattlichen Comitat" und andere Unnothwendigkeiten abstellen.

**) Herzog Friederich, hieß es hierbei, habe viel Schulden hinterlassen, sein Begräbniß und Johann Friederichs Hochzeit viel gekostet, noch mehr aber koste der Unterhalt der zahlreichen fürstlichen Familie, die Anschaffung von Vorrath und Munition für die Festungen, von Mömpelgard erhalte man Nichts, sondern müsse noch Geld hinschicken, auch hätte der Proceß wegen

legung eines hinlänglichen Geld- und Fruchtvorraths. Hierauf erwiederten die Landstände, man solle eben mehr sparen, den allzu kostbaren Hofstaat einschränken*), die überflüssigen Jäger, Musikanten und andere Hofdiener, Kanzleiverwandte und Amtleute abschaffen, die nunützen kostbaren Gesandtschaften unterlassen, die Wein- und Fruchtgefälle besser verwalten, die in Sachsenheim seit einiger Zeit befindliche Gesellschaft von Alchymisten und dergleichen Landbetrüger aus dem Lande weisen. Der Herzog versprach, dem Begehren der Landstände nach Möglichkeit zu entsprechen, verlangte dafür aber ein unverzinsliches Anleihen von 100,000 Gulden. Die Landstände schützten die Unmöglichkeit vor, eine solche Summe aufbringen zu können, endlich aber verstanden sie sich doch zu einem Anlehen von 40,000 Gulden auf 2 Jahre, zur Berichtigung der Kaufgelder für einige neuerworbene Herrschaften, sie verpflichteten sich im Landtagsabschied ferner, sich mit einem ordentlichen Vorrath von Geld und Früchten gefaßt zu halten, auch die 1608 bewilligte Hülfe noch 5 weitere Jahre zu entrichten, dafür aber sollte der Herzog ihren eingereichten Beschwerden abhelfen und namentlich bei der Vergleichung mit seinen Brüdern sich an die alten Verträge halten.

Allein diese Geldhülfe der Landstände reichte nur kurze Zeit aus, denn die Streitigkeiten des Kaisers mit seinem Bruder Matthias und die wiederholten Werbungen des Erzherzogs Leopold so wie die schrecklichen Mißhandlungen, welche die Protestanten in Oestreich und Böhmen durch sein Kriegsvolk erfuhren, erregten neue große Besorgnisse, so daß die

---

streitigen Besitzes von Ericourt, Chatelot und Clermont großen Aufwand verursacht.

*) Wenn mit Ausmusterung und Abschaffung des Ueberflusses und von etlich wenigen Fremden eingeführten ausländischen Prachts und Köstlichkeit eine nützliche, eingezogene sparsame Haushaltung angestellt und die Sachen bei Hof auf die alte, einfache doch löbliche deutsche Manier und wirtembergisch Herkommen gerichtet würde, wird sich der Herzog in kurzer Zeit aus seiner Schuldenlast erledigen und nach und nach zu einem guten Geldvorrath gelangen können."

Unirten schnell nach einander, im Januar und Februar 1611, zwei Bundestage hielten, erst auf einer dritten Zusammenkunft im Sommer 1611 aber wegen der nöthigen Kriegsanstalten und der Beiträge dazu, welche in einer wirtembergischen Festung niedergelegt werden sollten, einen Beschluß faßten. Bei dieser letztern Versammlung erschienen auch die Gesandten des Kaisers und seiner Brüder*), der Schweizer und der Stadt Genf und bewarben sich um die Freundschaft der Unirten, welche damals durch den Beitritt neuer Mitglieder und durch die nähere Verbindung mit Frankreich, England und Holland bedeutend an Macht gewonnen hatten. Johann Friederich brachte daselbst seinen Streit mit dem Erzherzog Albrecht vor, welcher die Lehenschaft über einen Theil Mömpelgards und die dazu gehörigen Herrschaften ansprach und bat seine Bundesgenossen, sie möchten ihm, wie Frankreich, England und Holland es schon gethan, auf der Tagsatzung in Brüssel, wo dieser Streit beigelegt werden sollte, beistehen. Dieser Beistand wurde ihm auch zugesagt und zu Brüssel nun am 22. September 1612 die Schlichtung des Streits, mit Zustimmung der streitenden Partheien, dem Parlament in Grenoble übertragen. Schon früher (Mai 1611) hatte Johann Friederich wieder wegen der nöthigen Rüstungen mit dem ständischen Ausschuß unterhandelt. Um die Unterthanen zu schonen und sie ihrer „Handthierung" nicht zu entziehen, schlug er vor, 1000 Söldner anzuwerben; der Ausschuß war hiemit auch zufrieden, so fern man nämlich dazu tüchtige Leute im Lande selbst finde, von fremden Söldnern aber wollte er nichts wissen, weil sie viel Geld kosteten, dem Unterthanen sehr beschwerlich fielen und „es in Wirtemberg nicht Herkommens**) sey." Auf dieser Meinung beharrte er auch

---

*) Die Erzherzoge Matthias und Maximilian standen damals auch im vertrauten Briefwechsel mit Johann Friederich, dem sie eine persönliche Zusammenkunft vorschlugen, die er aber für zu bedenklich hielt.

**) Wegen der vielen Klagen über die Amtleute wurde damals auch die Anstellung einer General-Landesvisitation beschlossen.

bei einer zweiten Zusammenkunft (im Junius 1611) und gab nur zu, daß die Unterthanen in den Waffen geübt wurden.

Als nun aber am 10. Januar 1612 Kaiser Rudolph II. starb, glaubte Johann Friederich bei den bedenklichen Zeitumständen doch weitere Vorkehrungen treffen zu müssen und befahl daher den Provisionern und Lehensleuten, sich in Bereitschaft zu halten und den Vögten, den „Landesausschuß" zu rüsten, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen aber ermahnte er, sich bei den Verhandlungen über die neue Kaiserwahl und die Wahlkapitulation das Wohl der protestantischen Parthei recht angelegen seyn zu lassen. Dem Erzherzog Matthias, welcher seines Bruders Tod ihm anzeigte, versprach er eifrig zu seiner Wahl mitzuwirken, hoffend, dieser werde „bei den so lange geklagten Beschwerden der Evangelischen und der Union einen guten Mittler geben und bei den Reichssachen erfahrene, redliche, in Deutschland geborne Männer zu Rathe ziehen." Für die glückliche Kaiserwahl wurde ein allgemeines Gebet im Lande angeordnet. Diese Wahl war es auch, welche die unirten Fürsten jetzt eifrig beschäftigte. Sie kamen im Februar 1612 in Heidelberg zusammen, um sich zu berathen, wie die Wahlkapitulation zum Vortheil der Evangelischen einzurichten wäre und hielten im Mai zu gleichem Zwecke eine Versammlung in Karlsburg *). Im Junius wohnte hierauf der Herzog mit ansehnlichem Gefolge der Krönung des Erzherzogs Matthias zum Kaiser bei. Aber weder er noch andere unirten Fürsten wußten zu bewirken, daß ihre Vorschläge berücksichtigt wurden, da der Kurfürst von Sachsen, auf Pfalz

*) Die hier gemachten Vorschläge waren: Der Kaiser sollte Alles, was durch die Reichsvikarien während des Zwischenreichs gehandelt worden sey, bestätigen, vor allen Dingen auf dem nächsten Reichstage die Religionsbeschwerden vornehmen, den evangelischen Gesandtschaften „förderlichst Audienz" geben, die Lehen ohne Verzug ertheilen, den befreiten Gerichtsstand der Fürsten nicht schmälern, Glaubenssachen nicht vor sein Hofgericht zur Entscheidung ziehen und erklären, daß wenn er seine Kapitulation nicht halte, Niemand verpflichtet sey, ihm zu gehorchen.

elfersüchtig und durch Klugheit vom östreichischen Hofe gewonnen, bei Abfassung der Wahlkapitulation auf die Seite der katholischen Fürsten trat. Sie beschloßen daher auch, den Reichstag nicht persönlich zu besuchen, sondern nur Gesandte hinzuschicken. Herzog Johann Friederich gab den seinigen besonders auf, die Verleihung der Reichslehen an ihn zu begehren, welche am 4. Oktober 1613 wirklich erfolgte. Auch der Streit Wirtembergs, Hessens und Mecklenburgs über die „Präcedenz" bei den Reichsversammlungen, kam auf diesem Reichstage wieder zur Sprache; ausgemacht aber wurde darauf fast nichts. Denn die Unirten wollten den Berathschlagungen nicht beiwohnen, ehe ihren Beschwerden, namentlich wegen der Donauwörther Sache, wegen der Eingriffe in den Glaubensfrieden und der Bedrückungen der Reichsgerichte abgeholfen wäre, und als sie einmal, auf des Kaisers Einladung, dennoch erschienen, so traten sie sogleich wieder protestirend ab, weil man ihre Beschwerden nicht zuerst vornehmen wollte. Auch der versprochene „Kompositionstag" kam nicht zu Stande, weil besonders die geistlichen Kurfürsten dagegen stimmten und einen Kurfürstentag vorschlugen, den aber die Protestanten verwarfen; denn die Kurfürsten allein, erklärte damals Johann Friederich dem Kaiser, könnten die Sache nicht ausmachen und er selbst hätte ja die Zuziehung aller Stände, wie es früher gewesen, versprochen.

Noch vor dem Reichstage (6. Mai 1613) hatten die Unirten mit den vereinigten Niederlanden ein Bündniß auf 15 Jahre geschlossen *), jetzt schickten sie nach England, um den König an die vertragsmäßige Hülfe, im Fall eines Krieges, zu mahnen und ihn zu bitten, daß er Dänemarks Beitritt zum Bunde bewirke. Im Winter 1613 reiste Johann Friederich nach Niedersachsen, um die Herzoge von Braunschweig zum Beitritt zum Bunde zu bewegen und diese machten ihm Hoffnung, der ganze niedersächsische Kreis

*) Es wurde jedoch erst den 20. September 1614 bestätigt und die Städte traten ihm erst 1615, doch nur auf die Dauer der Union, bei.

werde sich der Union anschließen. Im März 1614 kamen die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg und Georg Friederich von Baden und Fürst Christian von Anhalt, im Namen des Kurfürsten von der Pfalz, zu dem Herzoge nach Stuttgart, wo besonders über das Bündniß mit den Niederlanden und mit den evangelischen Schweizerkantonen verhandelt, auch beschlossen wurde, daß Markgraf Joachim Ernst die Zusammenkunft des Kurfürsten von Sachsen mit dem Landgrafen von Hessen in Naumburg besuchen solle. Im Junius besprach sich Johann Friederich mit dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp und verhandelte mit dem ständischen Ausschusse wegen der damaligen Theuerung und wegen einer Geldhülfe. Der Ausschuß übernahm auch, nach Vorbringung der gewöhnlichen Beschwerden über die zu großen Ausgaben für den Hof u. s. w., 100,000 Gulden; zugleich wurde die Wiederherstellung des Fruchtvorraths, die Anstellung von Gebeten und die Beschränkung des Aufwands bei Hochzeiten, Kirchweihen, Schenkungen u. s. w. beschlossen*). Als hierauf das spanische Kriegsvolk unter Spinola Aachen besetzte, in den Jülichschen Landen eindrang und sich verlauten ließ, bald werde es auch die Unirten heimsuchen, so wurden zu Heilbronn (September 1614) und später zu Nürnberg (Januar 1615) Bundestage gehalten. Hier beschloß man ein allgemeines Gebet anzustellen, den Vertrag mit den Niederlanden zu bestätigen, mit den evangelischen Schweizerkantonen und den Protestanten in Böhmen und Schlesien eine „engere Korrespondenz zu veranstalten, wegen Donauwörths und Aachens Gesandte an den Kaiser zu schicken, neue Rüstungen vorzunehmen und einen ansehnlichen Geldvorrath zusammen zu bringen. Johann Friederich sollte dazu 182,000 Gulden beitragen und begehrte deßwegen vom ständischen Ausschuß wieder Geld, worauf dieser ihm auf 10 Monate 100,000 Gulden vorschoß **). Auch

---

*) Einen damals vom Kaiser an ihn begehrten Beitrag von 30 Römermoneten zur Türkenhülfe schlug der Herzog ab, weil er auf dem Reichstag mit den Unirten dagegen gestimmt hatte.

**) Weiter sollte er liefern, die Rüstung für 916 Küraſſiere, 6

erhielt er den Auftrag, mit der schwäbischen Ritterschaft wegen näherer Verbindung mit der Union zu unterhandeln, diese jedoch schlug eine solche Verbindung ab, weil ihre Mitglieder beiden Theilen mit Lehenschaft verpflichtet seyen und versprach bloß, wenn die Unirten angegriffen würden, neutral zu bleiben. Bereitwilliger zum Beistand zeigte sich der niedersächsische Kreis, er versprach im Nothfall den Unirten 500 Reiter und 3000 Fußgänger zur Hülfe zu schicken.

Nun nahte auch die Zeit heran, wo nach dem Ahauser Vertrag über die Aufhebung oder Verlängerung der Union berathschlagt werden sollte und der Herzog ließ sich deßwegen durch seine Räthe ein Gutachten stellen. Hier wurden viele Gründe für und wider angeführt und die Entscheidung zuletzt dem Herzoge selbst anheim gestellt *). Dieser entschloß sich für die Fortsetzung des Bundes zu stimmen

---

Stücke Geschütz, 3 Mörser, Pulver, 914 Scheffel Dinkel und 3199 Scheffel Haber.

*) Die Gründe gegen Fortsetzung der Union waren: die großen Kosten, der geringe Nutzen des Bundes, der nur den Kaiser erzürnt und die Liga hervorgerufen, noch gar nichts aber zu Abhelfung der Beschwerden der Evangelischen beigetragen habe, die Einmischung von Privatsachen, die Besorgniß des Austritts der Reichsstädte, daß Wirtemberg mit Niemand im Streit sey und daher auch kein Bündniß nöthig, auch wegen Mömpelgards keine Hülfe von den Unirten zu erwarten habe, das Beispiel früherer Bündnisse und der Abneigung der Herzoge Christoph und Friederich vor solchen Bündnissen, der Calvinismus mehrerer Mitglieder, die „ratio status“ Wirtembergs und dessen Verträge und Rechtshändel mit Oestreich, der allzu hohe Beitrag Wirtembergs, das Unvermögen der Kammer und die geringe Bereitwilligkeit der Stände zur Beihülfe. Gegen diese Gründe aber ward angeführt: Man habe sich nun einmal in diesen Bund eingelassen, dadurch doch die Beschlüsse der Katholischen auf dem Reichstag vereitelt, auch könne man nur verbunden deren Uebermacht widerstehen, der Schimpf und die Feindschaften, welche hieraus dem Herzog erwachsen würden, der mögliche künftige Nutzen der Union, namentlich in Bezug auf die wirtembergischen Klöster und die leichte Abhülfe ihrer Mängel bei einem neuen Vertrag.

„in der Hoffnung, es werde zur Erhaltung des evangelischen Glaubens in Wirtemberg und zur Sicherung des gemeinen Friedens gereichen.“ Allein nicht alle Mitglieder waren seiner Ansicht, der Eine mißgönnte dem Andern den Vorrang, Jeder wollte sich von den gemeinsamen Lasten so viel als möglich losmachen, besonders waren die Reichsstädte des ewigen Geldbeisteuerns ganz müde, sie hielten zu Ulm deßwegen eine Zusammenkunft, bei welcher auch der wirtembergische Vicekanzler Faber erschien, um sie für die Fortsetzung des Bundes zu gewinnen. Zu Stuttgart selbst versammelten sich deßwegen bei der Taufe des Prinzen Friederich im März 1616 die vornehmsten Mitglieder der Union und hier wurde nun eifrig über deren Fortdauer verhandelt. Da indeß auch die Liga sich aufgelöst hatte, so schien es mehreren der Anwesenden zweckmäßiger, auch ihren Bund aufzugeben. Zuletzt jedoch entschloß man sich, vorher insgeheim einen Gesandten an den Herzog von Baiern zu schicken, ihm ein Bündniß anzutragen und ihm selbst Hoffnung zu der Kaiserkrone zu machen. Maximilian verwarf zwar so glänzende Anträge nicht sogleich, allein er schenkte ihnen auch keinen rechten Glauben und brach, da auch die Wiederaufrichtung der Liga eifrig betrieben wurde, die Unterhandlungen ab. Von Oestreich aus hingegen wurden Versuche gemacht, den Herzog Johann Friederich von der Union abzubringen. Der Kaiser selbst ermahnte ihn, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, in der Treue gegen das Erzhaus zu verharren, wofür auch er ihm mit väterlichem, gnädigem Willen wohl gewogen seyn wolle, zugleich baten er und der Erzherzog Ferdinand ihn, den Venetianern, welche damals mit Oestreich im Kriege waren und einen Gesandten nach Wirtemberg geschickt hatten, keine Werbungen im Lande zu gestatten, Erzherzog Leopold aber besuchte ihn zu Stuttgart im Junius 1616 und erbot sich „zu guter, nachbarlicher, stätiger Korrespondenz.“ Der Herzog verbot zwar hierauf alle Werbungen für Venedig und versicherte dem Kaiser seiner Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, allein von seinem einmal gefaßten Vorsatz ließ er sich deßwegen nicht abbringen. Er gab jedoch auch dem Gesandten des

Herzogs von Savoyen, welcher wegen seines Kriegs mit Spanien der Union beizutreten begehrte, eine abschlägige Antwort und verweigerte den Kriegsvölkern des Grafen von Mansfeld den begehrten Durchzug durchs Land, vornehmlich weil damals gerade viel spanische Truppen an den Gränzen Mömpelgards lagen. Die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit Maximilian von Baiern hatte auch andere Mitglieder der Union wieder für deren Fortsetzung günstiger gestimmt und in Heilbronn wurde deßwegen eine Zusammenkunft gehalten und daselbst, trotz der kaiserlichen Abmahnungsschreiben, die Union auf 3 Jahre verlängert. Auch beschloß man die Geldbeiträge schleunigst einzuliefern, wegen der vor 100 Jahren durch Luther begonnenen Reformation ein Jubelfest zu feiern, sich wegen Anstellung eines Kompositionstags von Neuem an den Kaiser zu wenden, die diesem von den katholischen Reichsständen bewilligten Römermonate aber zu verweigern und einige Schmähschriften gegen die Union widerlegen zu lassen (22., 24. April 1617).

Wegen der Feier des Reformations-Jubelfestes wurden nun auch in Wirtemberg die nöthigen Anstalten getroffen; ein Ausschreiben vom 18. Oktober setzte die Zeit seiner Feier auf den 2. November fest, bestimmte die Art, wie es gefeiert werden sollte und ermahnte alle Geistliche, für würdige, andächtige und dankbare Begehung dieses Freudenfestes zu sorgen. An die Amtleute und Vögte erging ein besonderer Befehl deßwegen und jede Pfarrei und Schule erhielt einen Abdruck der, auf herzoglichen Befehl durch Lukas Osiander unter dem Titel: „Kurzer und summarischer Auszug der Historien von des Mannes Gottes Dr. Martin Luthers seligem Leben" verfaßte Lebensbeschreibung Luthers. Das Fest selbst wurde besonders feierlich in Stuttgart und von der Stadt und Hochschule Tübingen begangen. Allein zu Verminderung des Zwiespalts zwischen Katholiken und Protestanten trug es, wie anderswo, so auch in Wirtemberg nichts bei, vielmehr wurde der Haß beider Glaubenspartheien dadurch sehr verstärkt. Denn da zog man auf den Kanzeln gewaltig gegen den römischen Anti-

christ und seine Anhänger los und viele solcher Predigten wurden durch den Druck noch allgemeiner bekannt gemacht. Zu Stuttgart bewies Theodor Thumm in den kräftigsten Ausdrücken, Luther habe nicht unrecht, freventlich und vermessen, sondern nach Gottes Willen, löblich, recht und wohl gethan, daß er sich von der römischen Kirche absonderte, auch ihre verdammliche Abgötterei, unersättliche Schinderei und andere Bubenstücke männiglich zu erkennen gegeben. In Tübingen aber entwarf Matthias Hasenreffer ein Gemälde des römischen Antichrists, welches kein Katholik ohne Entrüstung lesen konnte. Freilich gab das herzogliche Ausschreiben selbst den Predigern Veranlassung dazu, indem sie darin angewiesen wurden, zwar mit gebührender Bescheidenheit zu reden, doch aber ihre Zuhörer zu berichten, welch' unleidliche Tyrannei, Trotz und Hochmuth die Päpste mit ihrem Anhang an der armen Christenheit verübt hätten, was für Greuel dabei vorgegangen und welch' grobe Irrthümer und abergläubische Mißbräuche bei ihnen eingerissen seyen. Auch blieben die Katholiken bei dieser Feier nicht ruhig, sie hielten ihrerseits gleichfalls ein Jubeljahr „zur Versöhnung des göttlichen Zorns", wie es in der Verkündigungsbulle des Papstes hieß, und Luther und seine Lehre wurden in ihren Predigten und Reden nicht minder heftig angegriffen, als bei den Evangelischen der Papst und sein Anhang.

Allein nicht bloß bei solchen Gelegenheiten machten die Gottesgelehrten beider Glaubenspartheien ihrem gegenseitigen Hasse Luft, sie kämpften mündlich und in Schriften fortwährend mit einander und die wirtembergischen Theologen waren hiebei nicht die letzten. Sie standen vornehmlich mit den Jesuiten fast immer in Fehde, und diese wurde nicht auf die feinste und höflichste Art geführt. Theodor Thumm und Lukas Osiander waren dabei auf wirtembergischer Seite die Hauptkämpfer, ihr schärfster Gegner und überhaupt einer der heftigsten Feinde der Protestanten war der Jesuit Sciopspius; er rieth in seiner Lärmtrompete des heiligen Krieges ungescheut die gänzliche Vertilgung dieser Ketzer. Gleich ihm forderten auch seine Ordensgenossen laut und öffentlich

zu deren Unterdrückung auf und schon in einem 1614 geschriebenen Vorschlage, auf was Art ganz Deutschland wieder zur katholischen Kirche zu bringen sey, hieß es: „wenn je, so sey jetzt die Zeit, die Ketzer zu vertilgen, auch würden der Papst und die Liga nicht ruhen, bis dieß geschehen sey.“ Die Jesuiten waren es auch vornehmlich, welche alle Mühe anwandten, um dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich die römische Königswürde und dadurch die Nachfolge auf den Kaiserthron zu verschaffen. Denn ihn, einen jungen, raschen, kräftigen Fürsten, den Freund und Jugendgenossen Maximilians von Baiern, hatten sie zur eifrigsten Anhänglichkeit an den römischen Stuhl erzogen. Daher sollte er jetzt auch an die Stelle des von Alter und Krankheit geschwächten Matthias treten und hiedurch zugleich die Gefahr vermieden werden, daß während eines Zwischenreichs die kaiserliche Gewalt in die Hände eines protestantischen Reichsverwesers komme. Dieser streitsüchtige Geist der Gottesgelehrten aber verbreitete sich nach und nach über alle Stände, es erschienen zahlreiche Flugschriften, in welchen der gegenseitige Haß sich ohne die mindeste Klugheit und Mäßigung aussprach, um ja den Riß vollends ganz unheilbar zu machen.

Aber die Flamme des Krieges, welcher nun 30 Jahre lang Deutschland verheeren sollte, brach nicht zuerst zwischen den Unirten und ihren Gegnern, sie brach in Böhmen aus, wo die auf mannigfache Weise schwer bedrückten und mißhandelten Protestanten im Mai 1618 sich allgemein erhoben. Wenige Wochen nachher begingen auch die Unirten eine Feindseligkeit gegen die Katholiken. Der Bischoff von Speier, Philipp Christoph, hatte nämlich den Ort Udenheim am Rhein zur Festung gemacht, die nach ihm den Namen Philippsburg erhielt, und seine Nachbarn, vornehmlich die Reichsstadt Speier, dagegen lange vergeblich Klagen geführt. Da man nun befürchten mußte, die Spanier möchten sich dieser Festung als Waffenplatz bedienen, so beschloßen die unirten Fürsten auf einer Zusammenkunft in Stuttgart (4. Junius 1618), sie schleifen zu lassen, was auch gleich darauf durch das kurpfälzische Kriegsvolk ge-

schah (14. Junius). Bei einer andern Zusammenkunft in Durlach kamen auch die böhmischen Unruhen zur Sprache; es wurde beschlossen, jeder Fürst sollte sich in gute Bereitschaft setzen, Söldner, namentlich Reiterei anwerben, von den Niederlanden sollte man Hülfe, vom Herzog von Savoyen Ueberlassung des für ihn in Schwaben angeworbenen Kriegsvolks begehren (21. Junius). Unter solchen Umständen hatte Herzog Johann Friederich fortwährend neue starke Ausgaben und da das Kammergut durchaus nicht im Stande war, dieselben zu tragen, der ständische Ausschuß aber auf weitere Bewilligungen sich nicht einlassen wollte, so schrieb er auf den 29. Junius 1618 einen Landtag aus. Hier ließ er den Ständen den bedenklichen Zustand des deutschen Reichs eröffnen, wie die Evangelischen bedrückt und verfolgt würden, bei den Reichsgerichten kein Recht und vom kaiserlichen Hof keine Abhülfe ihrer Beschwerden erlangen könnten; er stellte vor, wie er die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener vermehrt, bei Hof, bei der Kanzlei und bei den Landbeamten den Aufwand nach Möglichkeit eingeschränkt habe, wie aber dennoch der Zustand des Kammerguts, bei seinen vielfachen, durch die Zeitumstände nöthig gewordenen Ausgaben und bei der steigenden Münzverwirrung, so sey, daß es die Last unmöglich länger tragen könne, weßwegen die Landstände von demselben eine „ergiebige Summe" Hauptguts sammt Zinsen auf sich nehmen sollten, was sie bei den wohlfeilen Zeiten und da die Einwohner nicht wie in andern Staaten, mit unnöthigen Steuern belastet würden, wohl thun könnten. Zur Erwiederung brachten die Landstände, wie gewöhnlich, ihre Beschwerden vor: daß man die Städte mit neuen Bürgern und Handwerkern übersetze und beschwere, wodurch auch der Feldbau vernachlässigt werde, daß man bei Bedienstungen Fremde den Landeskindern vorziehe, daß die Handwerks-Ordnungen schlecht beobachtet, die Münze verringert, der Zoll zum großen Nachtheil des Weinhandels erhöht, das herrschaftliche Weiderecht zum Schaden der Gemeinden mißbraucht würde. Sie klagten über den Eisenhandel, der immer mehr ein Monopol werde, über die theuern Holz-

preise, die vielen Frohnfuhren, den doppelten neuen Pferdszoll und über die Veräußerung einiger Klostereinkünfte. Sie stellten vor, wie sie mit mehr als 27 Tonnen Goldes Schulden belastet wären und in kurzer Zeit 1,400,000 Gulden von der fürstlichen Kammer übernommen hätten, wie ihre Kasse erschöpft und das Land durch Abnahme der Gewerbe und des Handels erschöpft sey, auch die Klöster an ihrem Antheil der Ablösungshülfe noch mit 158,264 Gulden im Rest ständen. Die Städte und Aemter beschwerten sich noch außerdem über Wildschaden, Jäger und Forstleute, Frohnen, unrichtige Steuerzahlung der Adelichen von neuangekauften Gütern, schädlichen Fürkauf, Einfuhr fremder Weine u. s. w. Der Herzog versprach zwar in seiner Antwort die Abstellung mehrerer der eingeklagten Beschwerden, gab aber auf etlich andere nicht den glimpflichsten Bescheid *). Zur Deckung der neuen Geldhülfe schlug er vor, die Steuer und Ablösungshülfe in „einen gleichen Anschlag" zu bringen, was aber die Landschaft für unthunlich erklärte, eine neue Steuer auf den Weinverkauf und das Umgeld, was sie ebenfalls, als den Landesprivilegien zuwider verwarf und dagegen begehrte, daß heimgefallene Lehen mit dem Kammergut vereinigt und Adel und Ritterschaft in nähere Verbindung mit dem Lande gebracht würden. Hierauf wurde geantwortet, die Ritterschaft näher zum Lande zu bringen, sey nicht möglich, der Herzog wolle die Landesprivilegien durchaus nicht antasten, die Landstände sollten andere erkleckliche Mittel vorschlagen, „in eilenden Nothfällen lasse sich nicht erst viel disputiren und auf den Tübinger Vertrag und andere Befreiungen referiren, sondern

---

*) Was die Bürgerannahme betreffe, wolle der Herzog sich die Hände nicht binden lassen, auch sich im Lande zwar geborne, aber leider in Schulen oder sonst verderbte Gassentreter, die ihren Aeltern selbst eine Ueberlast und bei der Herrschaft nicht zu gebrauchen seyen, nicht auf den Hals binden lassen; der Mißbrauch der Handwerks-Ordnungen komme nicht von diesen, sondern von denen, welche die Aufsicht darüber führen sollten; bei der Beschwerde über den Roßzoll sey aus „ungenugsamer Information ein Mißverstand causirt worden" u. s. w.

in solchen Fällen habe man einander treulich zu helfen.“ Allein dennoch wurde noch viel hin und her disputirt, so daß zuletzt der Herzog unverhohlen seine Empfindlichkeit äußerte, worauf denn doch die Landstände nachgaben und am 17. August der Landtagsabschied verfaßt wurde.*) Hier verspricht die Landschaft 1 Million alte und 100,000 Gulden laufende Kammerschulden zu übernehmen, dem Herzog eine Schuld von 132,289 Gulden zu erlassen, noch zwei Tonnen Goldes Vorrath zur Landesvertheidigung anzulegen, doch ihren Freiheiten und Privilegien unbeschadet. Von dieser Summe sollte das Kirchengut ein Drittheil übernehmen, auch die Tübinger Hochschule jährlich 100 Gulden beisteuern und das Vorrathsgeld gemeinschaftlich verwaltet werden. Dafür wurden der Landschaft einverleibt die Herrschaft Steußlingen, Neidlingen, Ochsenwang und Randeck, Riethenau, Freudenstadt, halb Oggenhausen, halb Alfdorf, Unterthanen und Güter in Großgartach, Meimsheim, Hirschlanden und Thalheim, doch unter Vorbehalt der Verpfändung in Nothfällen. In einem Nebenabschied wurden Bestimmungen getroffen, wegen der Vorbereitungen auf einen Krieg, wegen Beschränkung der Ausgaben der Kammer und Anlegung eines eigenen Vorraths bei derselben u. s. w.

Während des Landtags wandten sowohl die böhmischen Protestanten als der Kaiser sich an Johann Friederich; jene

---

*) Bei einer Klage wegen der Rechtspflege, antwortete der Herzog, „die Landstände sollten wissen, daß er omnimodam jurisdictionem, die Städte aber dieselbe allein ex delegatione hätten; die Einziehung des Hauptrechts von nicht leibeigenen Personen in etlich Aemtern sey altes Herkommen, von dem der Herzog sich nicht treiben lassen wolle; daß herrschaftliche Güter und Häuser besteuert würden, könne er nicht gestatten, zuletzt hieß es: Ihr Fürstlich Gnaden befinden, daß Ihm die in dem geführten Regiment vielmalen und fast stets auf unterthänig Anhalten erwiesenen milden und Gutthaten in Geistlichem und Weltlichem nicht der Schuldigkeit nach erkannt und hierdurch Ursach gegeben werde, sich hiefür mehreres in Acht zu nehmen und dahin zu sehen, wie Sie forthin etwas zurückbehalten“, und wegen des Tadels über die kostbaren Feste, der Herzog wisse allein, was sich bei solchen Gelegenheiten gebühre.

begehrten seine Hülfe, dieser verlangte, daß er ihnen als Rebellen nicht beistehen sollte. Der Herzog ermahnte die ersteren, dem Kaiser den schuldigen Gehorsam nicht zu versagen, den letzteren, sie in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu beschränken. Den Bundestag zu Rottenburg an der Tauber besuchte er persönlich und hier wurde nun beschlossen, sich der Böhmen anzunehmen, für sie beim Kaiser Fürbitte einzulegen, sie zwar öffentlich zum Frieden zu ermahnen, insgeheim jedoch ihnen eine Geldhülfe zukommen zu lassen (3. Oktober 1618). Auch Erzherzog Leopold und der Herzog von Lothringen schrieben wegen der böhmischen Unruhen an Johann Friederich, der Kaiser forderte ihn auf, einen Kreistag deßwegen zu halten und die Achtserklärungen gegen die böhmischen Protestanten bekannt zu lassen, beides jedoch schlug der Herzog ab und bat den Kaiser noch einmal, sich mit den Böhmen gütlich zu vergleichen. Selbst dem Bunde mit diesen war Johann Friederich nicht abgeneigt, seine Räthe brachten ihn jedoch davon ab, weil man noch nicht wisse, ob die Böhmen sich auch würden halten können und viel Kosten und Gefahr damit verknüpft wären.

Während nun die Zeitumstände immer bedenklicher wurden, die Liga sich zur Unterdrückung der Protestanten aufs Aeußerste zu rüsten und den König von Spanien zu ihrem Haupte zu erwählen beschloß, während überall starke Werbungen Statt fanden und die Truppenmärsche sich vermehrten, starb am 20. März 1619 Kaiser Matthias und sein Tod machte die Umstände noch bedenklicher. Da beschloß der Herzog sich zum Schutz von Land und Leuten, wie gegen etwaige Angriffe noch stärker zu rüsten, das Landvolk wurde aufgeboten und in den Waffen geübt, neue Söldner angenommen, namentlich eine Leibgarde von 100 Küraſſieren, 40 Arkebusieren und 300 Fußgängern, die Lehensleute aufgefordert, sich bereit zu halten, Eßlingen aber die vertragsmäßigen Hülfstruppen zu stellen, auch die Kantone Kocher und Schwarzwald eingeladen, an der „Landesdefension" Theil zu nehmen. Die Päſſe auf dem Schwarzwald wurden besetzt, bei Oberkirch Schanzen aufgeworfen, Spiel und Tänze bei Hochzeiten verboten und ein allgemeines Gebet ange-

ordnet, nicht nur wegen der neuen Kaiserwahl, sondern vornehmlich auch um Abwendung der von den Feinden des Evangeliums drohenden Gefahr. Das Begehren der Erzherzoge von Oestreich um freien Durchzug für ihre spanischen Hülfsvölker wußte der Herzog durch seine Vorstellungen glücklich abzuwenden, als nun aber am 26. August die Böhmen den Kurfürsten Friederich von der Pfalz zum Könige wählten und gleich darauf Ferdinand ihm seine, den 28. August ergust erfolgte Wahl zum Kaiser anzeigte, gerieth er in neue Verlegenheit, weil er dem Kurfürsten nichts von seinen Rechten vergeben wollte und doch in seiner Antwort an den Kaiser den böhmischen Königstitel nicht umgehen konnte. Er entschuldigte sich daher bei letzterem wegen Verzögerung seines Glückwunsches und reiste nach Rottenburg an der Tauber zu der Zusammenkunft der Unirten. Hier aber kam man zu keinem festen Beschlusse, vielmehr wurde ausgemacht (10. September 1619), in Nürnberg einen „allgemeinen Korrespondenz- und Unionstag" zu halten und hiezu auch die sächsischen Fürsten einzuladen. Diese Zusammenkunft fand im November 1619 wirklich Statt und auch der Kaiser schickte einen Gesandten hin. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Frage: Ob Kurfürst Friederich die böhmische Krone annehmen sollte oder nicht? Der Kurfürst selbst schilderte die großen Vortheile, welche hieraus den Evangelischen erwachsen würden, sehr eindringend, dennoch waren die Stimmen getheilt, denn so wünschenswerth die Verstärkung des Bundes durch den Beitritt Böhmens erschien, so bedenklich war in anderer Hinsicht diese Verbindung, weil sie nothwendig zu einem völligen Bruch mit dem Kaiser führen mußte. Herzog Johann Friederich vornehmlich hatte mehrere Gründe, dagegen zu stimmen. Er fürchtete, der Kurfürst könnte ihm, wenn er einen solchen Zuwachs an Macht bekomme, manchen Schaden zufügen, vielleicht sogar Ulrichs Eroberungen wieder zurückfordern, auch meinte er als Lehensmann der böhmischen Krone*), ohne sich

*) Wegen Beilstein, Botwar und Neuenbürg; der Kaiser hatte deßwegen auch Hülfe gegen die Böhmen von ihm verlangt, die der Herzog aber, in Folge eines Beschlusses der Unirten, ablehnte.

des Vergehens der Felonie schuldig zu machen, den Kurfürsten nicht als König von Böhmen anerkennen zu dürfen. Hiezu kam noch seine Abneigung gegen den calvinischen Glauben, dem der Kurfürst zugethan war und weßwegen auch die Tübinger Gottesgelehrten ihm ernstlich widerriethen, „sich mit den böhmischen Angelegenheiten zu beladen.“ Da sich aber der Kurfürst dennoch zur Annahme der böhmischen Königskrone entschloß, trat auch Johann Friederich dem allgemeinen Beschlusse der Unirten bei, nach welchem dem kaiserlichen Gesandten erklärt wurde: Sie seyen entschlossen, wenn einer oder der andere von ihnen, besonders der jetzige König von Böhmen, namentlich in seinen Erblanden, angegriffen würde, ihn nicht ohne Hülfe zu lassen. Dieser Beschluß aber und das in starken Ausdrücken an den Herzog von Baiern gestellte Begehren, den Beschwerden abzuhelfen und die Waffen niederzulegen, worauf dieser antwortete, wenn die Unirten Gewalt dem Recht vorzögen, würden er und seine Bundesgenossen ihren Glauben und ihre Freiheit zu vertheidigen suchen, schienen den Ausbruch des Kampfes nun unvermeidlich zu machen. Wirklich standen auch die Heere beider Partheien einander bei Ulm kampfgerüstet gegenüber, als in dieser Stadt durch den französischen Gesandten ein Vertrag vermittelt wurde (10. Junius 1620), nach welchem zwischen beiden Theilen in all' ihren Ländern, die Pfalz mit eingeschlossen, Frieden seyn, Böhmen jedoch darin nicht mit einbegriffen, vielmehr den böhmischen Unruhen freier Lauf gelassen werden sollte. Truppendurchmärsche sollten beide Theile einander auf vorheriges Ansuchen und gegen Schadenersatz gestatten, die Erörterung der Glaubensbeschwerden und andere Punkte aber auf eine gelegenere Zeit verschoben werden. Durch diesen Vertrag, der die Schwäche und Unentschlossenheit der Unirten so deutlich zeigte, gaben sie ihren bisherigen Bundesgenossen, den König von Böhmen, dem Kaiser völlig preis. Nach kurzer Herrschaft verlor dieser durch die Niederlage am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) seine Krone und mußte ins Elend wandern. Bald darauf wurde er geächtet, seiner Kurwürde beraubt und diese an Maximilian von Baiern übertragen. Selbst seine

Erblande wurden, dem Ulmer Vertrag zuwider, von dem spanischen Feldherrn Spinola besetzt. Als die Unirten sich hierüber beklagten, so hieß es: Spinola gehöre nicht zur Liga. Nun schickten sie zwar ein Heer in die Pfalz, dieses aber sah unthätig zu, wie der spanische Feldherr hier eine Stadt nach der andern einnahm und zog sich endlich nach Worms zurück (Oktober 1621). Auch Johann Friederich befand sich bei diesem Heere, obwohl er, seiner eigenen Aeußerung nach, vom Kriegshandwerk nichts verstand und obwohl Räthe und Landstände ihm davon abriethen; denn es war ihm plötzlich eingefallen, er sey Reichssturm-Fahnenträger und müsse daher auch einmal einen Feldzug mitmachen, um sich seiner tapfern Vorfahren würdig zu zeigen. Darüber zog er sich aber des Kaisers heftigen Unwillen zu, der schon längst ihn gerne dahin gebracht hätte, daß er sich von der Union trenne, was aber der Herzog nicht thun wollte und zuletzt erklärte: Er bezeuge dem Kaiser seine gehorsame Affektion, bitte aber dabei, ihn wegen der Union unbelästigt zu lassen. Als er daher nun die Kunde von der Niederlage bei Prag erhielt, wurde ihm wegen des Kaisers Ungnade sehr bange, er bewarb sich nun eifrig um Aussöhnung mit demselben, seine Liebe zum Frieden bezeugend und genaue Befolgung der kaiserlichen Befehle versprechend (19. Januar 1621)*). Auch drang er auf dem Bundestage in Heilbronn sehr darauf, daß man dem Kaiser Friedensvorschläge mache (im Februar) und wurde dafür von diesem wieder zu Gnaden aufgenommen (3. März). Zur Dank-

---

*) Der ständische Ausschuß ermahnte damals den Herzog dringend, von der Union abzustehen und mit Oestreich Frieden zu suchen; auch beklagte er sich, daß die Abwendung der immer größer werdenden Noth Ausländern anvertraut werde, welche bei der allgemeinen Gefahr das Land und den Herzog mit dem Rücken ansehen würden, da es doch an tüchtigen und erfahrenen Landeskindern nicht fehle. Auch die Hochschule, welche dem Herzog rieth, sich lieber zu einem Friedensstifter anzubieten, und das Konsistorium, welches noch die Gefahr anführte, in welche der evangelische Glauben durch die Beleidigung des Kaisers kommen kommen könnte, machten ähnliche Vorstellungen.

barkeit zeigte er sich sehr thätig in den Verhandlungen mit Spinola; er ging nach Mainz, wo nun durch ihn und den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, unter Vermittlung des Kurfürsten von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Hessen, mit Spinola ein Vertrag geschlossen wurde (12. April 1621), in welchem die Unirten versprachen, dem Kaiser treu zu seyn, ihre Truppen nicht gegen Spinola zu gebrauchen, sondern aus der Pfalz abzuführen, dem Kurfürsten Friederich weder mittelbar noch unmittelbar Beistand zu leisten und die auf den Mai zu Ende gehende Union nicht zu verlängern, auch kein neues Bündniß aufzurichten. Dagegen verpflichtete sich Spinola, keine Feindseligkeiten gegen sie zu beginnen, einen Waffenstillstand auf 6 Wochen einzugehen und indeß mit der weiteren Exekution in der Pfalz einzuhalten. Dieß war die letzte Handlung der Union; die noch übrigen wenigen Mitglieder derselben versammelten sich in Heilbronn, wo unter dem Vorsitze des Herzogs von Wirtemberg wegen der Entlassung und Bezahlung des Kriegsvolks die nöthigen Anstalten getroffen wurden. Johann Friederich nahm 2000 Fußgänger und 900 Reiter davon für den schwäbischen Kreis in Diensten und versprach seine Truppen selbst zu bezahlen. Die Union aber wurde für aufgehoben erklärt und nur die vertrauliche Korrespondenz zwischen den protestantischen Ständen sollte noch ferner fortbestehen. Dieß war das Ende eines Bundes, welcher so lange und mit so viel Mühe vorbereitet, unter so günstigen Umständen errichtet worden war und bei seiner Entstehung so große Erwartungen erregte. Wie 75 Jahre früher beim Schmalkaldischen Bunde, so ging es auch hier, auf einen viel versprechenden Anfang folgte ein schmähliches Ende und die Lehre jener Zeit war für die Protestanten verloren gegangen, sie erneuten ein Schauspiel, welches sie ihren Gegnern schon einmal als schwach und verächtlich dargestellt hatte. Ein Bündniß, das bei seinem Entstehen so große Besorgnisse beim Kaiser, wie bei den Katholiken erregte, zerging nach 10jähriger thatenloser Dauer fast allein durch die Drohungen eines feindlichen Heerführers, der dessen vereinter Macht nicht hätte widerstehen können. Freilich

wurden deßwegen auch bei diesem jämmerlichen Ausgang der Union Spott und Satyre nicht gespart, ja der vertriebene Kurfürst von der Pfalz beschuldigte den Herzog von Wirtemberg und den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg öffentlich, sie seyen durch spanisches Geld bestochen worden *).

Die Fürsten jedoch, weder Spott noch Vorwürfe achtend, zogen es vor, durch demüthige Unterwerfung und genaue Erfüllung der eingegangenen Bedingungen die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade zu suchen. Dieß that auch Johann Friederich, aber es half ihn Nichts, daß er die strengste Neutralität beobachtete, der Kaiser dankte ihm dieß so wenig, als seine Bemühungen um die Versöhnung des Kurfürsten von der Pfalz mit ihm. Kaum konnte er durch die dringendsten Vorstellungen und durch eifriges Verhandeln die Gefahr, sein Land von einem kaiserlichen Heere über-

---

*) Selbst Protestanten hielten das schmähliche Ende der Union für ein Gottesgericht, und Spottschriften und Gedichte erschienen darauf, so: Triumphus Unionalis, das ist ordentliche Ausführung und gewisse Verzeichniß, was die sämmtliche Union von 1618 an gerechnet bis auf instehendes 1621 Jahr löblich und eigentlich verrichtet, Deutschland zur Nachricht und fleißigem Nachfolgen für Augen gestellt durch Patientem Nileffectivum Nobilem Francicum 1622. Die Schrift selbst enthält nichts als auf jeder Seite eine Jahreszahl und dabei — bei 1618 Nichts — bei 1619 gar Nichts — bis 1620 überall Nichts — bei 1621 durchaus Nichts — Summa Summarum Null. Ferner: In tumulum Unionis; das ist der Union Grabschrift, darin ausführlich angezeigt wird, ihr glücklicher Anfang, gedeihlich Zunehmen, unverhoffter Untergang 1621. Hier erzählt die Union einem Wanderer ihren Lebenslauf und wie sie „aus Nichts Nichts geworden sey." In der Schrift: „Verwandlung deutscher Untreu oder Anklage gegen eine vornehme Person" verklagt Sufredus (Kurfürst Friederich von der Pfalz) seine ehebrecherische Gattin Union. Unter den Versen ist folgender, der sich auf den Herzog Johann Friederich bezieht: Der Unirten Treu ging ganz verlor'n, Kroch endlich in ein Jägerhorn, Der Jäger blies sie in den Wind, das macht daß man sie nirgends findt. O Pater omnipotens vituli miserere unionis, quam mors præveniens non finit esse bovem.

schwemmt zu sehen, noch auf einige Zeit abwenden, endlich traf auch ihn dieß Unglück und vor noch größerem, das ihm drohte, bewahrte ihn nur der Tod.

Achtes Hauptstück.

Wirtemberg zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges 1621—1650.

Während der letzten Zeiten der Union hatte Herzog Johann Friederich mehrmals seine Zuflucht zu den Landständen nehmen müssen. Im Julius 1620 wurde ein Landtag gehalten und beschlossen, das geworbene Kriegsvolk noch länger zu behalten, auch mit der Landesdefension fortzufahren. Die Stände erließen dem Herzog 34,268 Gulden, übernahmen 20,000 Gulden Kammerschulden und versprachen in den nächsten 7 Monaten 125,000 Gulden zu zahlen. Dafür aber sollten die Unterthanen nur im äußersten Nothfall mit Leib und Fuhren zu dienen verbunden seyn und alsdann vom Herzog die gewöhnliche Lieferung erhalten. Den Kriegsleuten sollte ihre Löhnung in Gegenwart herzoglicher und landschaftlicher Abgeordneten ausbezahlt werden. Wenn weitere Hülfe nöthig wäre, sollte der hiezu bevollmächtigte Ausschuß sie leisten dürfen (22. Julius 1620). Dieß war auch wirklich der Fall und im November 1620 wurden noch weitere 120,000 Gulden bewilligt, ebenso im Mai 1621 zur Abdankung der Soldtruppen noch 80,000 Gulden, neben einem Anlehen von 58,000 Gulden. Dafür wurden Neuneck, Unter-Ifflingen, Böffingen, halb Wernersberg und Nellingsheim der Landschaft einverleibt. Die Geistlichen wurden ermahnt „männiglich zur Besserung des Lebens und eifrigem Gebet anzuweisen"; täglich um 4 Uhr sollte eine Betglocke geläutet, der „schändliche, verderbliche Ueberfluß im Essen

und Trinken, die Köstlichkeit und üppige Manier in der Kleidung" durch Aufwandsgesetze beschränkt werden.

Kaum aber hatte nun Johann Friederich seine Truppen abgedankt, so drohte ganz in der Nähe des Landes ein gewaltiger Kampf auszubrechen, an den wirtembergischen Gränzen standen Tilly und Mansfeld, deren Schaaren die Gränzorte brandschatzten und plünderten, Spinola aber hatte die Bergstraße besetzt und von den Niederlanden her war der vertriebene Kurfürst von der Pfalz mit einem Heere im Anzuge. Jetzt bot der Herzog seine Lehensleute und Provisioner zum Reiterdienst auf, rief die Landesauswahl zusammen und legte 2000 Mann davon an die bedrohte Gränze, ließ auch die festen Plätze ausbessern und ausrüsten und an verschiedenen Orten Schanzen aufwerfen*). Allein bald erkannte man, daß diese Anstalten alle ohne die Aufstellung einer geworbenen Kriegsschaar unzureichend seyn würden und da der Herzog bei dem erschöpften Zustand der Kammern deren Aufstellung allein nicht bestreiten konnte, so nahm er seine Zuflucht wieder zu den Ständen. Diese aber wollten zu den neuen Werbungen Nichts beitragen, so dringend ihnen auch der Herzog die Gefahr des Landes und die Nothwendigkeit dieser Maßregel vorstellte. Er stehe ja, sagten sie, beim Kaiser sehr in Gnaden und der Mainzer Vertrag gewähre ihm genug Sicherheit. Mehrere Ständemitglieder gingen vom Landtage fort und nach beinahe 3 Monden langen vergeblichen Verhandlungen entließ der Herzog auch die noch Anwesenden (14. Februar 1622), befahl ihnen aber bis zu Ende des Aprils wieder zu erscheinen und legte indessen das schon geworbene Kriegsvolk bei den Unterthanen ins Quartier, zu deren großer Unzufriedenheit, weil die herrschende Theurung und die schlechte Aufführung der Sol-

*) Der Ober-Inspektor der Befestigungsanstalten, Böklin von Böklinsau, gab in seinem Berichte die Festungen und die für sie erforderlichen Besatzungen also an: Hohentwiel 200 Mann, Hohen-Tübingen nur 25 Mann, weil die Stadt zunächst daran, Hohen-Urach 100 Mann, Hohen-Neuffen 100 Mann, Kirchheim 300 Mann, Schorndorf 300 Mann, Hohen-Asperg 200 Mann, Honburg bei Tuttlingen sey verfallen und unhaltbar.

daten ihnen diese Einquartierung sehr beschwerlich machten. Ehe aber die Landstände sich von Neuem versammelten, geschah auf wirtembergischem Boden, nahe bei Wimpfen, eine Schlacht (26. April), in welcher Tilly den Markgrafen von Baden, der allein unter allen Unirten die Waffen nicht niedergelegt hatte, schlug. In dieser Schlacht fiel auch des Herzogs Bruder Magnus, heldenmüthig fechtend, als er durch einen raschen Angriff mit der Reiterei den Feinden den Sieg noch zu entreißen suchte *). Deßwegen und weil Johann Friederich den flüchtigen Markgrafen aufnahm, drohte Tilly mit einem Einfall und jetzt erst bewilligten die Stände zum Solde der geworbenen Truppen 210,000, zur endlichen Befriedigung derselben, wenn sie abgedankt würden, 15,000, zur Zinszahlung 30,000 und zur Aufstellung von Offizieren für die zu errichtenden 4 Regimenter Landesauswahl monatlich 1000 Gulden. Zur Verhütung der Theurung sollte eine Lebensmittel-Taxe angeordnet werden (15. Junius 1622) **). Diese Taxordnung erschien auch im August 1622. Am 17. September aber wurde eine Quartierordnung bekannt gemacht; nach dieser sollte kein Beamter eine Einquartierung ohne Vorzeigung eines Befehls vom Generallieutenant Grafen Kraft von Hohenlohe oder den beiden General-Quartiermeistern gestatten und dann die Quartiere

---

*) Ein Schreiben, worin Johann Friederich seinen Bruder aufforderte, das markgräfliche Heer zu verlassen, erhielt dieser erst vor der Schlacht und erklärte darauf, die Ehre gestatte ihm nicht, seine Genossen in der Stunde der Entscheidung zu verlassen. Seine Dienerschaft ließ der Herzog über des Prinzen Tod genau verhören, allein ihre Aussagen führten zu keinem Resultat, nur das Gerücht nannte den Grafen Ludwig von Fürstenberg als den, der dem Prinzen den ersten tödtlichen Stoß beigebracht habe. Er war erst 28 Jahre alt.

**) Der Herzog begehrte bei diesem Landtage, der mit Begutachtung der fürstlichen Vorschläge beauftragte Ausschuß sollte sich über einen bestimmten Antrag vereinigen und diesen alsdann der Versammlung zur Beschlußfassung vorlegen, ohne daß weiter darüber verhandelt würde; die Stände jedoch behaupteten ihre herkömmliche Freiheit im Berathen und Beschlußfassen und der Herzog drang nicht weiter auf Annahme seines Antrags.

unpartheiisch austheilen. Wer gegen einen Soldaten zu klagen hatte, sollte seine Klage vor den Befehlshaber bringen, der Sturmstreich und das Sturmläuten aber, das man bisher zu beiderseitigem Nachtheil zu viel angewendet, nur im äußersten Nothfall gebraucht und Beschädigungen von Feldgütern durch die Soldaten streng bestraft werden. Auch wegen des Unterhalts der einquartierten Soldaten wurden ausführliche Bestimmungen gegeben *).

Die dringendste Gefahr vor einem feindlichen Einfall ward durch den mit Tilly am 18. Junius 1622 in Heilbronn geschlossenen Vertrag, durch den die Neutralität des Herzogthums und des schwäbischen Kreises anerkannt wurde, abgewendet. Allein fortwährend fehlte es nicht an mancherlei Lasten und Beschwerden und der Herzog berief daher im März 1623 die Landstände und begehrte von ihnen einen neuen Geldbeitrag. Sie aber verlangten, er sollte sein geworbenes Kriegsvolk abdanken, da es so große Kosten verursache und durch seine Ausschweifungen den Unterthanen beschwerlich falle, die Landesauswahl aber, wie die Erfahrung beweise, dieselben Dienste leiste **). Der Herzog verminderte hierauf auch die Zahl seiner Söldner, sie alle abzudanken aber hielt er nicht für räthlich, weil noch immer Heere an den Gränzen seyen und er den gegebenen Versprechungen nicht ganz trauen dürfe, da besonders der Kaiser den Heilbronner Vertrag nicht als gültig für seine Truppen ansehen wolle. So verstand sich denn die Landschaft endlich zu einem Beitrag von 45,000 Gulden für das geworbene Kriegsvolk und von 1000 Gulden zur Vollendung des zur Vertheidigung des Landes so nützlich erfundenen, an der Nordgränze des Fürstenthums gezogenen Landgrabens, der Herzog dagegen nahm die Bestellung des Proviantwesens

---

*) Der Offizier erhielt 5, der Gemeine 3 Richten beim Mittagessen; die Maas Wein wurde zu 10½ kr. und wo kein Wein wuchs, zu 21 kr. berechnet.

**) Die entlassenen Soldaten zogen im Lande herum und bettelten, gab man ihnen nichts, so drohten sie und sagten, „sie seyen bestellt" so herum zu ziehen; dagegen erging am 13. Februar 1624 ein eigenes Rescript.

auf sich und versprach für bessere Ordnung bei seinen Söldnern zu sorgen (23. März 1623)*). Doch weder diese Vertheidigungsanstalten, noch die Beobachtung der strengsten Neutralität schützten Wirtemberg vor den Bedrängnissen des Kriegs. Keine Parthei war recht mit Johann Friederich zufrieden, der vertriebene Kurfürst von der Pfalz machte ihm Vorwürfe, daß er ihn verlassen, der Graf von Mansfeld begehrte Mundvorrath und Quartiere und drohte, als ihm der Herzog beide beharrlich verweigerte, mit Feindseligkeiten. Von Wien kamen vollends immer neue Begehren und Vorwürfe, bald hieß es, der Herzog sollte seine Truppen abdanken, bald er solle sie zu des Kaisers Heer stoßen lassen, um die geächteten Landfriedensbrecher vertreiben zu helfen, einmal forderte man ihn sogar zu einer engeren Verbindung mit Oestreich und zur Hülfe wider den siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor auf. Beide Begehren jedoch lehnte Johann Friederich ab, indem er sich einmal mit dem der Landschaft gegebenen Versprechen, sein Landvolk nicht aus dem Fürstenthum zu führen, das anderemal mit seiner Neutralität entschuldigte. Dafür warf man ihm nun vor, er stehe in fortwährendem Verkehr mit den Feinden des Kaisers und habe die Absicht, die Union wieder aufzurichten. Sogar gerade als er seine Truppen abdankte, setzte man ihn über die starken Werbungen, die er vorhabe, zur Rede. Kurz jeder noch so unbedeutende Umstand gab seinen Feinden am kaiserlichen Hof Veranlassung zu neuen Vorwürfen und Beschuldigungen. Am feindseligsten bewies sich Maximilian von Baiern gegen ihn, da Johann Friederich seine Kurwürde nicht anerkennen wollte. Der bairische General Tilly hielt deßwegen auch den Heilbronner Vertrag gar schlecht, seine Leute verbrannten mehrere wirtembergischen Gränzorte und die Stadt Löwenstein wurde nur durch das schnell herbei-

---

*) Die Stärke jedes Regiments der Landesauswahl ward auf 10 Kompagnien von 300 Mann bestimmt, der Kapitän sollte 190 fl., der Lieutenant 50 fl., der Fähnrich 30 fl., der Feldwebel 20 fl. jährlich, jeder Mann aber, wenn er wirklich ausziehe, 3 kr. Auszugsgeld erhalten, das Servisgeld setzte man auf 5 kr. täglich, schaffte aber das Marschiergeld ab.

eilende Landvolk von der Zerstörung errettet, ein wirtembergischer Gesandter aber von den Baiern angefallen und beraubt. Jeden Monat mußten dem bairischen Heere 4300 Gulden, 422 Eimer Wein, 811 Scheffel Dinkel und 300 Stück Vieh geliefert werden und dennoch beschuldigte Tilly den Herzog, er führe dem feindlichen Heere Alles zu, während er das seinige Mangel leiden lasse, endlich verlangte er sogar, dem Heilbronner Vertrag zuwider, Winterquartier im Lande. Der Herzog berief deßwegen die Landstände, welche aber von keiner neuen Geldverwilligung hören wollten, sie hätten, hieß es, innerhalb 6 Jahren 28 Tonnen Goldes bezahlt, dritthalb durch die Verschlechterung der Münze verloren und müßten allein zur Zinszahlung gerade jetzt eine neue Steuer von 404,251 Gulden ausschreiben. Als aber der Herzog ihnen vorstellen ließ, wie nur durch Geld die so gefürchtete, fremde Einquartierung abgewendet werden könnte, so bewilligten sie, neben schleuniger Bezahlung der Rückstände von früheren Beisteuern, noch 30,000 Gulden, wofür der Herzog die Anlegung von Fruchtvorräthen in mehreren, neu dem Lande einverleibten Orten erlaubte und den eingeklagten Beschwerden, namentlich über die Soldaten, abzuhelfen versprach (7. März 1624). In einem Nebenabschied wurde verabredet, wenn die Quartiere durchaus nicht abzuwenden seyen, so sollte dem Herzog die Austheilung derselben im Lande überlassen und im Nothfall der ordinäre Fruchtvorrath der Gemeinden zur Verpflegung der fremden Truppen verwendet werden (5. März). Da jedoch Johann Friederich sich endlich zur Anerkennung der Kurfürstenwürde Maximilians von Baiern bequemte, so kam es zu keiner Einquartierung und noch im nämlichen Jahre zog Tilly mit seinem Heer nach Niedersachsen.

Dieses feindselige Betragen beider Partheien aber mußte den Herzog um so mehr kränken, da er es sich so angelegen seyn ließ, Ruhe und Ordnung im Reiche wieder herstellen zu helfen und da er besonders die Aussöhnung des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser und mit Maximilian von Baiern so eifrig betrieb. Gleich nach der Aufhebung der Union hatte er den Kurfürsten ermahnt, sich

dem Kaiser zu unterwerfen, worauf dieser erklärte, er wolle in allen vor der Nachkommenschaft verantwortlichen und seiner Ehre und seinem Gewissen unabbrüchigen Dingen, besonders aber wegen Abtretung der böhmischen Krone, sich nach des Kaisers Willen bequemen, auch zugleich den Herzog inständig bat, sich seiner anzunehmen, da nicht er, sondern die Jesuiten und Maximilian von Baiern, Urheber der Zerrüttung im Reiche seyen. Bald nachher, als Johann Friederich sein Vermittlungsgeschäft begonnen hatte, versuchte der Kurfürst zwar das Glück der Waffen noch einmal, allein nach der Schlacht bei Wimpfen war es ihm gar lieb, daß der Herzog jenes Geschäft fortzusetzen sich erbot. Er lud ihn ein, an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen, welche sein Schwiegervater, der König von England, für ihn eröffnet hatte. Man vereinte sich hier nun auch, daß der Kaiser, der Herzog von Baiern und der Kurfürst die Waffen niederlegen sollten und letzterer entließ den Grafen von Mansfeld und den Herzog Christian von Braunschweig aus seinen Diensten. Aber von Seiten des Kaisers war diese vorgebliche Neigung zum Frieden nur Trug und List, denn kurz nachher wurde auf dem Fürstentage zu Regensburg, trotz des Widerspruchs der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Uebertragung der pfälzischen Kurwürde an den Herzog von Baiern öffentlich bekannt gemacht (24. Februar 1623). Da der neue Kurfürst durch die von manchen Seiten sich erhebenden Widersprüche wegen seiner Würde in Sorgen gerieth, forderte nun auch er den Herzog auf, zu vermitteln und das Gleiche that der Kaiser, als Dänemark und Schweden Kriegsrüstungen begannen. Johann Friederich war nun wieder sehr eifrig in dem Vermittlungsvertrag, er fing einen lebhaften Briefwechsel mit beiden Partheien an, um sie einander näher zu bringen und brachte den Kurfürsten von der Pfalz dahin, zu erklären, daß er mit Baiern in den kurfürstlichen Verrichtungen abwechseln wolle. Auch gab er den Vorschlägen des kaiserlichen Ministers, Fürsten von Eggenberg, Gehör und beschickte die in Kolmar veranstaltete Zusammenkunft mit den pfälzischen Abgeordneten durch eine ansehnliche Gesandtschaft (Junius

1627). Aber all' seine Bemühungen waren vergeblich, der Kaiser wollte von seinen übertriebenen Forderungen nicht abstehen und brach endlich mit der Erklärung, die Sache gehöre vor die sämmtlichen Kurfürsten, vor welche er sie auch gelangen lassen wolle, die Unterhandlungen gänzlich ab. So wurde Johann Friederichs redlicher Eifer mißbraucht und getäuscht und er erlangte dafür außer dem Beinamen des Friedfertigen und etlich kahlen Belobungsschreiben vom kaiserlichen Hofe, schlechten Dank. Denn noch während der Dauer der Verhandlungen begehrte der Kaiser, trotz dem daß er kurz zuvor für einen Beitrag von 20 Römermoneten, den schwäbischen Kreis von Durchzügen und Quartieren befreit hatte, von diesem Quartier für 32,000 Mann und Werbeplätze für das spanische Kriegsvoik. Vergeblich stellte man ihm das Unvermögen des Kreises vor und daß die begehrten Werbungen die Schweizer und Franzosen zu einem Einfall reizen könnten, und da, vornehmlich wegen der fortdauernden Widerspenstigkeit der katholischen Kreisstände, die Aufstellung einer Kreistruppenschaar nicht zu Stande kam, um nach dem Beispiel anderer Kreise solche Werbungen und Quartiere mit Gewalt abzutreiben, so mußten Schwaben und Wirtemberg sich diese Last gefallen lassen. Denn für sich allein war der Herzog zum Widerstand zu schwach, sein Land aber zu erschöpft, so daß auch der von ihm in dieser Noth bereits ausgeschriebene Landtag nicht zu Stande kam, weil viel Städte und Aemter sich denselben wegen der damit verknüpften Unkosten verbaten.

Freilich war Wirtemberg bisher noch nicht der Schauplatz des blutigen, Alles verheerenden Kampfes gewesen und nur seine nördlichen Gränzorte hatten die Greuel des Krieges unmittelbar empfunden. Noch im Jahr 1627 konnte daher ein Redner zu Tübingen mit wenig Uebertreibung sagen: „Bei solch' furchtbarem Wüthen des Krieges hat Wirtemberg durch Gottes besondere Güte beinahe allein noch das Glück, ruhig und in seinem Wesen zu verbleiben, ohne daß die Unterthanen viel Klagenswerthes erduldeten, denn weder Kriegsgeschrei noch Schlachtendonner hört man hier, man sieht nicht die Kirchen zerstört, nicht Kunst und Wissenschaft

verjagt!“ Dennoch aber blieben auch hier Theurung, Mangel und ihre gewöhnlichen Folgen, ansteckende Krankheiten, nicht aus; letztere rafften allein im Jahr 1626 gegen 28,000 Menschen weg. Das schlimmste Uebel damals aber war die Münzverwirrung, welche auf das tägliche Lebensgewerb und den Wohlstand der Einwohner den nachtheiligsten Einfluß hatte und während Wenige sich dabei bereicherten, viel Familien ins Verderben stürzte. Die guten und groben Münzsorten wurden immer seltener, weil man sie aufkaufte und einschmolz, um geringhaltigeres Geld daraus zu prägen. Auch Johann Friederich und sein Bruder Julius Friederich ließen solches Geld prägen, ganze und halbe Gulden, von den Hirschen, welche sie auf der Kehrseite hatten, Hirschgulden genannt. Das Land wurde mit einer Unzahl schlechter Münze überschwemmt, die Habsucht und der Wuchergeist erhielten den weitesten Spielraum für ihre Thätigkeit. Gewissenlose Leute, Kipper und Wipper genannt, zogen mit 3, 4, 5 Pferden herum, welche Säcke mit besserem Gelde trugen, für das sie eine Menge schlechten Geldes einwechselten, hiefür Leinwand einkauften, die sie dann in Italien, Frankreich und Spanien für besseres Geld wieder absetzten, um hierauf von Neuem dasselbe Wucherspiel zu treiben. Manche verkauften Häuser und Güter, kündigten ihre ausstehenden Kapitalien wieder auf und verkauften ihre Kostbarkeiten, um zu kippen und zu wippen. Dinkelsbühl, Nördlingen und Giengen waren die hauptsächlichsten Märkte für diesen wucherlichen Geldhandel. Hier sah man ganze Kornsäcke gefüllt mit Stores, so nämlich nannte man die pergamentdünnen, aus Kupferblech geschnittenen, und um ihnen das Ansehen von Silber zu geben, in Weinstein gesottenen Dreibätzner und Sechsbätzner, welche man vom Tische wegblasen konnte und die auf dem Wasser schwammen. Bauern sah man mit ganzen Tüchern und Tragkörben voll dieses Geldes, welches endlich so sehr im Werthe sank, daß die Kinder auf der Straße damit spielten. Denn so bald man zur Erkenntniß gekommen war, wie so ganz schlecht und werthlos die neuen Münzen seyen, so wollte Niemand mehr sie annehmen und das alte bessere Geld stieg außer-

ordentlich im Werthe. Ein Reichsthaler galt 1622 8 bis 15, ein Goldgulden 10 bis 12, ein Guldenthaler 8, eine spanische Dublone 32 Gulden. Mit der Verschlechterung des Geldes aber stieg auch der Preis der Lebensmittel, der Scheffel Kernen galt 1622 40, die Scheibe Salz 30 bis 39, der Eimer Wein 50 bis 130, ein Klafter Holz 13 bis 14, ein Centner Unschlitt 60, eine Gans 2 Gulden, ein Pfund Ochsenfleisch 15 Kreuzer, ein Huhn 24, ein Pfund Schmalz 8 bis 20 Batzen, ein Ei 2 Kreuzer *).

---

*) Ein Zeitgenosse, der Schulmeister Gieschopf, erzählt in seiner Chronik beim Jahr 1622: Dieß Jahr ist nicht genugsam zu beschreiben, wie jämmerlich und schrecklich es hergangen mit Morden, Rauben und Brennen, mit Einquartieren der Soldaten, welche die Leut' über ihr Vermögen ihnen aufzutragen gezwungen, mit Umlag des Kriegskostens, mit dem Taxiren der Viktualien und Handwerker, da man den gemeinen Mann gleichsam mit Gewalt zu seinem Verderben gezwungen, dabei sich zum Theil zwar wohl begabt und ihre Säck gefüllt, aber insgemein ist es je länger, je ärger worden, da sonderlich das betrügliche Geld viel dabei gethan, dann alle Waaren aufs Höchste gestiegen, galt ein Laib Brod 1 fl., 1 Maas Wein in Gasthäusern 2 fl., 1 Simri Salz, Erbsen, Habermehl jedes 8 fl., 1 Pfund Schmalz oder Lichter 20 Batzen, und also fortan ward Alles aufs Höchste verkauft. Dieweil noch das Geld mehrentheils kupfern war, kam selbiges, insonderheit die 2 und 1 Schillinge, die Kreuzer und halben Kreuzer in solche Verachtung, daß Niemanden nichts mehr um Geld feil gewesen und die Gastgeber ihre Schild' abgeworfen. Es hatte zwar jedermänniglich viel Geld, die Armen zogen ganze Händ' voll heraus, ja die Kinder auf den Gassen spielten mit dem Geld, konnten aber nichts darum kaufen, daher das Geld und Gut, Silber und Gold sehr hochgestiegen, daß der Reichsthaler auf 10 fl., ein Dukat auf 18 fl. kommen; damit ist man dahin getrieben worden, daß man nicht mehr um Geld, sondern nur mit Tauschen handeln müssen; der arme Taglöhner, der nichts zu vertauschen gehabt, hat sich mit seinem Taglohn dahin gericht, daß man ihm hat geben müssen, was er nöthig bedurft, entweder Brod, Salz, Schmalz, Erbsen oder was er anders begehrt. Also machten's die Handwerksleut auch, wodurch der gemeine Mann neben dem oberzählten Ueberlast der Soldaten und beschwerliche Theurung übel geplagt worden.

Zuletzt konnte man um Geld fast gar nichts mehr bekommen, es entstand ein Tauschhandel, Handwerker und Tagelöhner ließen sich mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zahlen. So geriethen Gewerbe und Handel ganz ins Stocken und da zugleich der Feldbau durch den Krieg gestört, die Abgaben und andere Lasten immer drückender wurden, so stieg das Elend mit jedem Jahr. Nun freilich suchten die Regierungen dem wachsenden Uebel zu steuern, aber die Maßregeln, welche sie dazu ergriffen, machten es Anfangs noch ärger. Denn da man das Geld so viel als möglich auf seinen wahren Werth herabsetzte, so erlitten Viele große Verluste und eine Menge von Processen entstanden besonders dadurch, daß Gläubiger von ihren Schuldnern die Heimzahlung früher in schlechtem Gelde ausgeliehener Kapitalien nun in guter Münze verlangten. In Wirtemberg wurde deßwegen am 17. August 1622 eine Taxordnung, den Preis der Lebensmittel und den Lohn der Handwerker und Taglöhner betreffend, bekannt gemacht und am 25. Januar 1623 erneut, die wucherlichen Tauschverträge wurden verboten (9. November 1622), den Verwaltern von Pflegschaften befohlen, nur grobe und gute Münzsorten anzunehmen (7. Februar 1623), die Münzstätte in Tübingen geschlossen und auf Begehren der Landstände, eine allgemeine Herabsetzung des Geldes auf seinen wahren Werth vorgenommen, der Tauschhandel und die Ausfuhr der guten Münze untersagt, die Preise der Waaren bestimmt und geboten, die Lebensmittel von den Dörfern in die Städte zum Verkauf zu bringen (23. August 1623). Da nun aber mancherlei Streitigkeiten entstanden, so erschien am 6. Februar 1624 die Verordnung, daß der Schuldner seinen Gläubiger, wenn er von diesem schweres gutes Geld empfangen habe, in solchem auch wieder auszahlen müsse, wer aber um leichtes Geld etwas verkauft habe, nach der Währung, wie sie zur Zeit des Verkaufs gewesen, bezahlt werden sollte.

---

*) Der Reichsthaler sollte gelten 1 fl. 30 kr., der Dukat 2 fl. 20 kr., der Goldgulden 1 fl. 44 kr., der ganze Hirschgulden 10 kr., der halbe 5 kr. Die Landschaft allein verlor 248,551 fl.

Allein die schlimmen Folgen der Kipper- und Wipperzeit verschwanden nur allmählig, die hohen Preise der Lebensmittel dauerten noch längere Zeit fort, man mußte gegen sonst gewöhnlich das Doppelte zahlen *). Ansteckende Krankheiten herrschten vornehmlich im Unterlande, weßwegen man am 27. September 1625 einen allgemeinen Buß- und Bettag hielt. Auch erschreckten ungewöhnliche Naturerscheinungen die ohne dieß schon ängstlichen Gemüther, am 16. Julius 1623 fiel ein Blutregen bei Herbrechtingen, am 7. November desselben Jahres wurde eine Feuerkugel gesehen und am 30. November spürte man im Wildbad ein Erdbeben. Doch das schlimmste Uebel drohte dem Fürstenthum von Wien her, der Verlust der Klostergüter.

Die Katholiken hatten die Hoffnung, die schönen Besitzungen und Einkünfte der wirtembergischen Klöster einst wieder an sich zu bringen, niemals aufgegeben und seit der Auflösung der Union arbeiteten vornehmlich die oberschwäbischen Prälaten, den mit Wirtemberg wegen des Kreisdirektoriums verfeindeten Bischoff von Konstanz an der Spitze, mit vielem Eifer schon darauf hin und wurden von den Jesuiten, die dabei auch Etwas für sich zu gewinnen hofften, aufs nachdrücklichste unterstützt. So lange jedoch der Sieg der kaiserlichen Parthei noch zweifelhaft war, so lange der Kaiser den Herzog noch als Unterhändler brauchte, ging die Sache in Wien langsam, erst als er in ganz Deutschland Meister war, wurde ernstlicher an deren Ausführung gedacht und auf dem Kurfürstentag zu Mühlhausen, im Herbst 1627, verlangte der Kaiser von den katholischen Kurfürsten ein Gutachten, ob und wie man die Forderungen der Prälaten wegen Wiedereinräumung der geistlichen Güter schon jetzt befriedigen könne. Die Kurfürsten erklärten: Der Kaiser habe als Schutzherr der katholischen Kirche und als oberster Richter im Reich das vollkommenste Recht, die Wiederherausgabe dieser Güter zu gebieten und könne dieses Recht jetzt mit Strenge ausüben, weil Niemand in Deutschland

---

*) 1 Klafter Holz 4 Thaler, 100 Stücke Kraut 5 Thaler, 1 Scheffel Roggen 9 Thaler u. s. w.

sich seinen Verordnungen zu widersetzen wagen würde. Nun zauderte man zu Wien auch nicht länger, den Prälaten die verlangten Mandate zur Herausgabe der Klöster und Klostergüter zu ertheilen. Reichenbach sollte an den Bischoff von Constanz, Herbrechtingen, Lorch und Anhausen an den Bischoff von Augsburg, Bebenhausen, Maulbronn, Adelberg und Königsbronn an die Aebte von Mönchsroth und Kaisersheim abgetreten werden. Um dieses Unglück abzuwenden, bedurfte es eines geschickten, gewandten Unterhändlers und ein solcher war der Vicekanzler Jakob Löffler *), der nun auch nach Wien geschickt wurde. Er mußte dem Kaiser vorstellen, wie es mit den wirtembergischen Klöstern eine ganz andere Beschaffenheit habe, als die Prälaten angäben, seit mehr als 2 Jahrhunderten stünden die Klöster unter wirtembergischem Schutze und seyen dem Lande einverleibt, ihre Vorsteher wären immer Landsassen gewesen, zu allen Landtagen berufen worden und hätten Huldigung geleistet und zum Fürstenthum gesteuert; die Fürsten von Wirtemberg haben über die Klöster stets den Blutbann und andere Herrschaftsrechte, wie das der Anstellung nützlicher Haushaltung und Verwaltung geübt und eben so sey es gehalten worden, während das Land unter östreichischer Herrschaft war; dann sey dir Kirchenverbesserung nicht erst nach, sondern lange vor dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden darin eingeführt worden und niemals hätten seitdem die Bischöffe und Prälaten sich eine geistliche Obrigkeit darüber angemaßt, als eben jetzt gerade in der neuesten Zeit. Dabei wurde auch angeführt, wie, nach Tilly's eigenem Geständniß, der Herzog durch seine Dazwischenkunft den Verlust der Schlacht bei Wimpfen für das bairische Heer hätte herbeiführen können und wie er durch Abhaltung der Kriegs-

---

*) Geboren zu Löchgau 25. Julius 1583, zeichnete schon in seiner Jugend sich durch große Talente aus, 1603 wurde er Doktor der Rechte, bildete sich auf Reisen durch Italien, Frankreich und Spanien, wohin er einige junge Edelleute begleitete, noch mehr aus, wurde Advokat in Speier, hierauf Rath, dann Vicekanzler zuerst in Mömpelgard, später durch Johann Friederich in Wirtemberg.

völker des Grafen von Mansfeld die oberschwäbischen Prälaten vom Verderben errettet habe. Dagegen ließ sich freilich wie gegen die vorgebrachten Gründe wenig einwenden, aber man wollte den „Ketzern" nun eben einmal die schönen Klostergüter entreißen, und so wurde durch allerlei Kunstgriffe das klare Recht verdreht und wo sich eine Blöße zeigte, suchte man dieselbe aufs geschickteste zu benützen. Eine solche Blöße gab zwar nicht des Herzogs, aber doch seiner Theologen Benehmen. Diese besaßen mehr Glaubenseifer als Klugheit und schadeten dadurch der Sache ihres Landesherrn nicht wenig. Vornehmlich war dieß bei Theodor Thumm der Fall, welcher den Papst, den Kaiser und das ganze östreichische Fürstengeschlecht schwer beleidigte. Nicht genug, daß er den Papst den Antichrist nannte, warf er ihm auch vor, er ertheile in von Gott verbotenen Graden der Blutsverwandtschaft Ehedispensationen und bewies dieß mit zwei Beispielen aus der östreichischen Familie. Zu Wien sah man diese unbedachtsamen Aeußerungen als ein Verbrechen der beleidigten Majestät an, weil daraus folge, daß Thumm behaupte, der Kaiser und sein ganzes Geschlecht seyen in Blutschande erzeugt und zugleich legte man die Ermahnung Thumms, daß evangelische Christen in ihrem Glauben beständig bleiben sollten, auch wenn sie von ihrer Obrigkeit zum Abfall aufgefordert würden, als einen Aufruf zur Empörung aus. Der Kaiser befahl daher dem Herzoge, sich der Person Thumms sogleich zu versichern und ihn, bis auf weiteren Befehl, sicher zu verwahren (13. Februar 1627). Johann Friederich forderte den Thumm nun zur Verantwortung auf und dieser erklärte, er habe stets mit Ehrerbietung des Kaisers erwähnt, ihn in sein öffentliches und Hausgebet eingeschlossen, die Calvinisten mehrmals wegen ihres Ungehorsams gegen denselben scharf getadelt; das Haus Oestreich anzugreifen, sey ihm nie eingefallen; seine Schrift, der man Anreizung zur Empörung Schuld gebe, sey lange vor dem Ausbruch der Unruhen in Ober-Oestreich verfaßt. Das aber bekenne er offen, daß er den Papst und die Jesuiten sammt ihren falschen Lehren bekämpft habe, hätte er dabei scharfe Worte gebraucht, so

haben seine Gegner dieselben auch nicht gespart *); wenn die protestantischen Theologen Dinge gesagt hätten wie die Jesuiten, würde man es für höchst ehrenrührig halten, weil es aber die Jesuiten gethan, müsse es noch recht heißen. Sie seyen auch an dem ganzen Verfahren gegen ihn Schuld und hätten es dabei nicht nur auf ihn, sondern überhaupt auf den evangelischen Glauben abgesehen (26. März). Löffler verhandelte nun auch wegen Thumms zu Wien und es gelang ihm, den Kaiser dahin zu bringen, daß er seine Ungnade gegen ihn fallen ließ; dennoch mußte Thumm, seiner eigenen Sicherheit wegen, auf dem Schlosse zu Tübingen bleiben, wo er am 22. Oktober 1630 starb.

Neue Leiden brachte die Einquartierung der wilden, raubsüchtigen Schaaren des Herzogs von Friedland, welcher, nicht zufrieden mit dem Besitz von Mecklenburg, seine gierigen Hände nun auch nach Wirtemberg ausstreckte und öffentlich äußerte: Er wünsche nichts mehr, als daß der Herzog sich in Etwas vergriffe, damit er Gelegenheit hätte, an ihn zu kommen. Allein die Behutsamkeit Johann Friederichs vereitelte seinen Plan, obgleich der Friedländer es recht sehr darauf anlegte, den Herzog mit empörendem Uebermuth zu behandeln und eine Truppenschaar nach der andern ins Land schickte, über welches seine Krieger wie hungrige Wölfe herfielen, die größten Ausschweifungen begingen und Alles mit Jammer und Schrecken erfüllten. Ihr Unterhalt kostete jeden Monat 120,000, später sogar 160,000

---

*) Wie ehrenrührig, giftig und durchteufelt Ungersdorf von den evangelischen Fürsten schrieb, sagt Thumm, das ist aus seiner Glückwünschung zu vernehmen, wo er in folgende Worte ausbricht: Wenn ein Katholischer schauen sollte die durchlauchtig Sau zu Dresden, den hochgebornen Henker Gottes zu Wolfenbüttel, die hochgelahrte Sau zu Kassel, die deutsche Bestie zu Heidelberg, den edlen Büttel zu Anspach, den reichen Dieb zu Stuttgart, den tollen, thörichten, unsinnigen, rasenden Narren zu Neuburg ꝛc. Dafür aber sagte Osiander zu Tübingen auf der Kanzel: Die Papisten halten den Papst für einen Heiligen, er ist es aber so wenig als die Schellensau im Kartenspiel. — Solch' gemeines Schimpfen war freilich recht geeignet, den Riß immer größer zu machen.

Gulden und ihre Bedrückungen veranlaßten so zahlreiche Auswanderungen, daß der Herzog für nöthig fand, eine eigene Verordnung zu erlassen, welche den Beamten gebot, den Auswanderungslustigen die Gefahren und Ungelegenheiten, welchen sie sich aussetzten, zu Gemüth zu führen und wenn dieß nichts wirke, ihnen zu erklären, daß sie zwar fortziehen könnten, ihr Bürgerrecht jedoch verlieren würden, das Vermögen ihrer minderjährigen Kinder zurücklassen müßten und nicht mehr zurückkehren dürften (29. März 1628). Auch berief der Herzog in dieser Noth die ständischen Ausschüsse, um über des Landes Rettung mit ihnen zu verhandeln; da wurde nun beschlossen, zum Unterhalt des fremden Kriegsvolks, wozu der Herzog wie bisher ein Viertheil beitragen sollte, eine außerordentliche Steuer auszuschreiben, für die Kriegskommission zu Schickungen und Verehrungen monatlich 1500 Gulden aus der Landeskasse zu zahlen und das hochwichtige Werk der Klostersache nächst Gott dem Herzog anheim zu stellen (3. April 1628). Dieser aber bat in Wien, wie beim Friedländer vergebens um Erleichterung seines schwerbedrückten Landes, vergebens stellte er die Ungerechtigkeit der Kloster-Exekutionen vor, man hörte ihn nicht, vielmehr beschwerte der Herzog von Friedland Wirtemberg immer mehr mit Einquartierung und wollte sogar seine Leibwache zu Pferd, die zügelloseste Schaar seines Heeres, hineinlegen, so daß die Ungeduld der Wirtemberger endlich fast bis zum Aufstand stieg und der völlige Ruin des Landes ganz nahe bevorstehend schien. Der Herzog reiste selbst zu dem stolzen Friedländer, um Erleichterung der Quartierslast zu erlangen, kaum aber war er wieder nach Stuttgart zurückgekehrt, als ihn eine Krankheit mit solcher Heftigkeit überfiel, daß er, ungeachtet aller angewendeten Mittel, am dritten Tage ihr unterlag (18. Julius 1628). Er war ein guter, redlicher und friedliebender Fürst, besaß aber zum Regenten in so stürmevollen Zeiten zu wenig Charakterstärke. Auch ließ er seinen Räthen und Dienern zu viel Gewalt, er erschien wenig in den Rathssitzungen, hiedurch wurde der Gang der Geschäfte verzögert und die Staatsverwaltung kam beinahe ganz in die Hände

der Räthe. Damit schlich sich auch der so verderbliche Nepotismus, ein Erbübel Wirtembergs, ein; wer mit den Räthen verwandt war, wer ihre Gunst sich zu erwerben wußte, der wurde bei Besetzung der Aemter ohne Rücksicht auf seine Tauglichkeit stets vorgezogen. Am Hof waren alle Stellen übersetzt, die Alchymisten, Tonkünstler und andere Leute dieser Art kosteten starke Summen. Daher erinnerten die Stände den Herzog auch fast auf jedem Landtage, er solle doch bei Hof und in der Kanzlei Verbesserungen und Einschränkungen vornehmen und vom Jahr 1610 an ging man mit dem Plane um, „den eingerissenen Unordnungen und Mißbräuchen abzuhelfen, bessere Ordnung anzurichten und die überflüssigen Ausgaben einzustellen", aber es blieb eben bis zum Ende der Regierung Johann Friederichs, trotz der vielen Bedenken, Untersuchungen, Berathungen und Entschließungen und ungeachtet man sogar einigemal selbst zur Ausführung zu schreiten begann, beim alten Wesen. Denn der allzu gütige und nachsichtige Herzog „war viel geneigter, zwei Diener anzunehmen als einen abzuschaffen, die Ausgaben zu vermehren als zu verrringern, lieber zu geben als zu nehmen", auch wußten ihm seine Hofleute die Meinung beizubringen, eine Verringerung des Hofstaats sey seiner Ehre nicht angemessen. Natürlich gerieth unter solchen Umständen der Herzog gar häufig in Geldnoth und hiedurch entstand ein neues Uebel, welches auch später das Land oft schwer drückte, der Diensthandel. Die beiden Kammersekretäre Brodbeck und Hiller machten hier die Mäckler und vergaßen dabei ihres eigenen Vortheils gar nicht. So erhielt Wirtemberg eine Menge untauglicher Beamten, welche sich für die auf Erlangung ihrer Aemter verwendeten Geldsummen, dann wieder durch Betrug und Unterschleif des herrschaftlichen Einkommens und durch Gelderpressungen von den Unterthanen zu entschädigen suchten und nun Alles, auch Recht und Gerechtigkeit feil boten*).

---

*) Herzog Johann Friederich hatte 9 Kinder: Henriette, geb. 12. Dec. 1610, gest. 13. Febr. 1623; Friederich, geb. 15. März, gest. 12. Juni 1622; Antonie, geb. 23. März 1613, gest. 1. Okt. 1679,

Gleich nach des Herzogs Tode wurden daher auch bittere Klagen über die Schmieralien laut, wie man den

---

eine ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen berühmte Prinzessin; Eberhard, geb. 16. Dec. 1614, des Vaters Nachfolger; Friederich, geb. 19. Dec. 1615, vermählt mit Clara Augusta, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel 7. Juni 1633, gest. 24. März 1682, Stifter der Linie Wirtemberg-Neustadt; Ulrich, geb. 15. März 1617, vermählt mit Sophia Dorothea, Gräfin von Solms 10. Okt. 1647, mit Isabella, Prinzessin von Aremberg 4. Mai 1651, gest. 4. Dec. 1671; Anna Johanna, geb. 13. März 1619, gest. 5. März 1679; Sibylla, geb. 4. Dec. 1620, vermählt 1647 mit Herzog Leopold Friederich von Wirtemberg-Mömpelgard, gest. 21. Mai 1707; Eberthal, geb. 4. Sept. 1623, gest. 9. Jan. 1624. Die Wittwe des Herzogs starb 1636 in Straßburg. — Außer den schon angeführten Verordnungen Johann Friederichs sind noch folgende zu bemerken: 12. Januar 1609 Warnung an die Unterthanen, sich nicht mit Katholiken zu verheirathen; 12. Januar 1612 Befehl, daß alle Pfarrer die Konkordienformel lesen sollen; 12. Januar 1613 Rescript wie Kirchendiener sich in Ehesachen zu verhalten haben; 15. Juni 1613 Rescript wegen der Befreiung von fremden Gerichten; 12. Sept. 1614 Verbot an die Unterthanen, sich bei fremden Gerichten gebrauchen zu lassen; 12. Jul. 1616 Rescript wegen Bestrafung der Verläumder und Pasquillanten, 26. Jul. 1620 Rescript wegen Einlieferung der Rechnungen, 28. Julius 1628 wegen deren Probation und 29. Januar 1627 wegen der Nachrechnungen; 24. Julius 1620 Rescript, betreffend Unterpfänder, Abzug in Erbfällen, Inventuren, Strafe der Trunkenheit, Injurien, Handwerksstrafe, Kupferhandel, Geldbußen und Konfiskationen, kleine und große Frevel, Münzsachen und Erbhuldigung; 23. Jun. 1621 Rescript wegen Verfahrens in Strafsachen und Behandlung der Selbstmörder, die man, wenn sie zuvor ein ruchloses Leben geführt, am Hochgericht, sonst an „einsamen abwegsamen Orten" durch den Nachrichter begraben lassen soll. Die Verhandlungen des Herzogs mit fremden Staaten sind: 5. Februar 1609 Vergleich mit den Freibergschen Erben wegen ihrer Ansprüche an Steußlingen; 7. Februar 1609 Vergleichung mit Liebenstein wegen gerichtlicher und hoher Obrigkeit in Schlatt und Lotenberg; 25. Mai 1610 Vertrag mit dem Stift Oberstenfeld wegen der Landschatzung; 1609—1611 Verhandlungen mit der schwäbischen Reichsritterschaft wegen Zoll, Güterveränderung und Wildfuhr (die Jagdrechte der Ritterschaft

Dienstverkauf nannte, und die beiden Kammersekretäre waren deren Hauptgegenstand. Sie wurden daher nun sogleich in Untersuchung gezogen, wobei namentlich Hillern neben dem Diensthandel auch die Unterschlagung vieler Bittschriften an den Herzog und andere Vergehen zur Last fielen. Da es sich aber beim Fortgang der Untersuchung fand, daß sie noch manchen Mitschuldigen unter den Staatsbeamten hatten, so begnügte man sich zuletzt, sie und noch einige Kanzleiverwandten ihrer Dienste zu entlassen (1629). Ueberhaupt trat der Herzog Ludwig Friederich, der nun für den 14jährigen Eberhard III., den Sohn des verstorbenen Herzogs, die Regierung übernahm, sogleich kräftig auf und machte eifrige Anstalten, die Mißbräuche bei Hof, wie bei der Kanzlei und bei den Landbeamten abzustellen und mehr Ordnung und Sparsamkeit einzuführen. Er beschränkte namentlich auch die Ausgaben für die Stutereien und die Maulthierzucht, ließ das Collegium illustre schließen (November 1628) und schaffte die überflüssige Dienerschaft bei Hofe ab*). Zur obersten Leitung der Staatsangelegenheiten

---

sollen geachtet und ihr auf 25 Jahre Zollfreiheit gestattet werden, die Kontribution von den erkauften adelichen Gütern aber will der Herzog nicht zahlen 16. Junius 1611); 25. Januar 1614 Vergleich mit dem Landgrafen Moritz von Hessen wegen der Titulatur und 1. Sept. 1614 mit Ulm wegen des Geleits und anderer nachbarlichen Innungen; 1614—1617 der Herzog begehrt von Eßlingen 30,000 fl. Anlehen, nimmt es sehr ungnädig auf, daß dieß nur 6000 fl. bietet, stellt sich aber mit 10,000 fl. zufrieden, verlangt hierauf statt der vertragsmäßigen Truppenhülfe, weil die Bürger doch „zum jetzigen Kriegswesen untauglich seyen" Geldhülfe, erneut jedoch endlich 1. Januar 1616 den Schirmsvertrag mit der Stadt auf 10 Jahre und am 1. Januar 1627 wiederum auf eben so lange Zeit; 8. Julius 1618 Vergleich mit Helfenstein und Ulm wegen hoher und niedriger gerichtlicher Obrigkeit über Güter bei Ramswinkel und Gernspach; 4. April 1619 Vergleich mit der Stadt Wimpfen wegen des Abzugs und der Nachsteuer; 12. April 1622 Erneuerung der Schirmsvereinigung mit Reutlingen.

*) Ein Zeitgenosse sagt in seinem Tagebuche, mit Beurlaubung der Diener bei Hof gingen seltsame Dinge vor; der Kanzler Oslander habe auch abgesetzt werden sollen, sey aber geblieben, weil

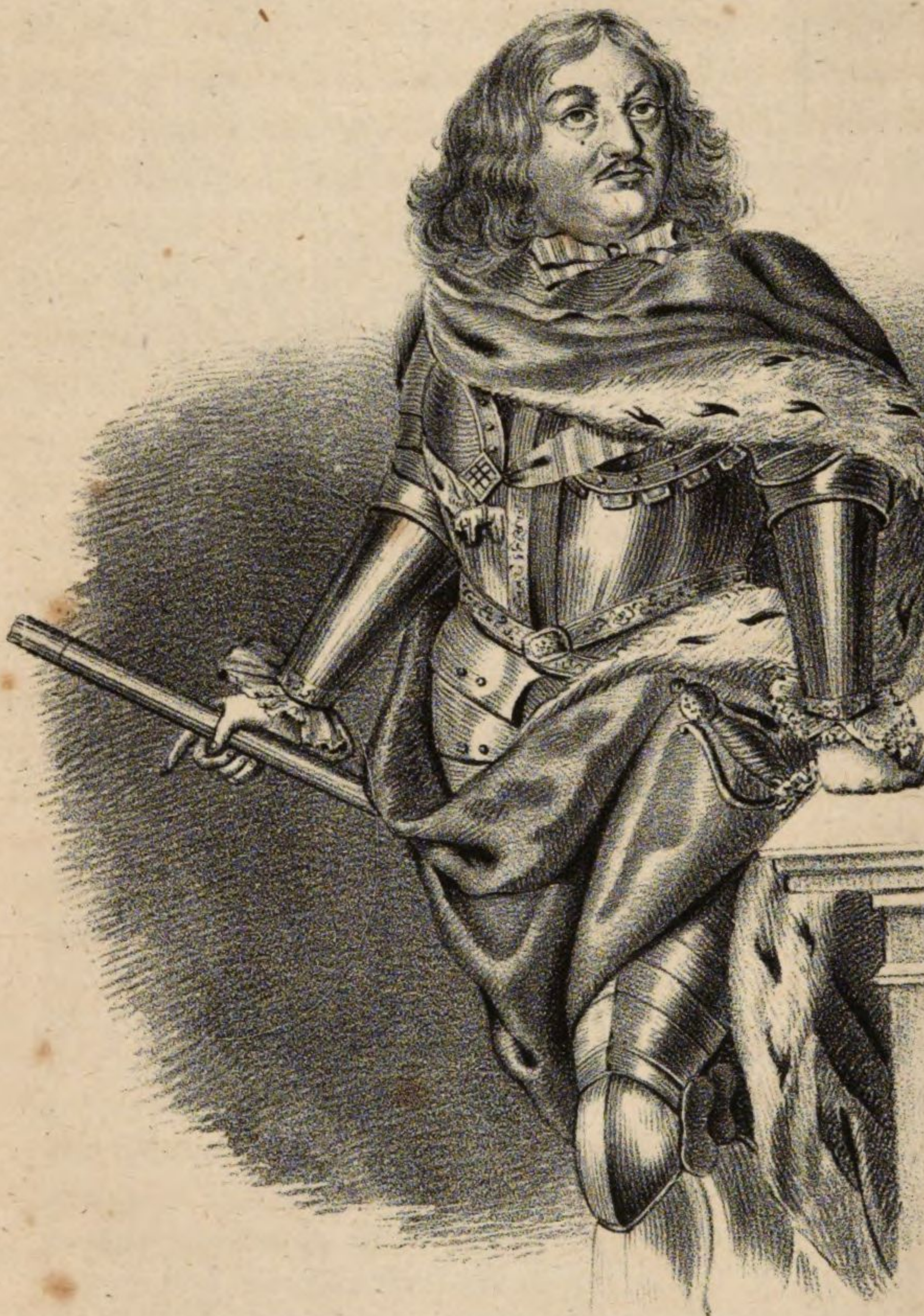

EBERHARD III.

Herzog von Wirtemberg & Teck:

wurde ein „geheimer Regimentsrath" bestellt und zu Mitgliedern desselben der Landhofmeister Pleikard von Helmstadt, der Vicekanzler Löffler und die Oberräthe Kielmann und Breitschwerd ernannt. Diese baten, der Herzog Vormünder möchte ihren Sitzungen fleißig beiwohnen, sie nie ungehört verurtheilen und wenn einer von ihnen zu seinem Dienste untauglich würde, sogleich ein neues Mitglied ernennen. Dieß wurde ihnen auch zugesichert (6. August 1628) und so traten sie denn ihr Amt an.

Als der Herzog die Einsetzung dieses Raths und die Uebernahme der Vormundschaft dem engeren Ausschusse mittheilte (19. August), so trug dieser sogleich eine Menge Beschwerden vor, namentlich wegen des Dienstkaufs oder der Schmieralien, über die Verpfändung der Landeseinkünfte, über die Mißbräuche bei Hof und in der Kanzlei u. s. w. Der Herzog bestätigte am 25. August die Landesfreiheiten, versprach die Abhülfe der Beschwerden und die Einberufung der Landschaft. Damit aber stand es noch ziemliche Zeit an, denn die Klostersache und die Quartiere erforderten die ganze Thätigkeit der Regierung. Vergebens hatte Ludwig Friederich, als er dem Kaiser die Uebernahme der Vormundschaft anzeigte, ihn um seinen Schutz für das Land und die fürstliche Familie und um Erleichterung der Quartierlast gebeten und erklärt, er wolle sich alles unterthänigen Gehorsams befleißigen (30. Julius) *), man fuhr in Wien fort, an der Einziehung der Klöster zu arbeiten und nun begehrte der Erzherzog Leopold auch die Abtretung der Stadt Blaubeuren sammt Zugehör, als eines Lehens von Tyrol. Unter solch' mißlichen Umständen wurde am 23. Februar 1629 der Landtag eröffnet **). Der Herzog ließ den

---

er sein Amt in Allem treu versehen; im geheimen Kabinet des verstorbenen Herzogs habe man seltsame Sachen gefunden u. s. w.

*) Der Kaiser bestätigte den 29. Januar 1629 den Herzog in seiner Würde; am 5. September auch das Privilegium der Befreiung von fremden Gerichten, am nämlichen Tage dehnte der Kaiser die wirtembergischen Privilegien auch auf Mömpelgard aus.

**) Die Ausschüsse hatten gebeten, die Amtleute wegzulassen; ihr Gesuch bewilligte der Herzog, doch unbeschadet des Herkommens.

Ständen die Noth des Landes und den betrübten Zustand der Kammer vorstellen und sie auffordern, ihm hier mit Rath und Hülfe beizustehen. Die Gegenstände der Berathung aber häuften sich so sehr und waren so verwickelt, daß man bis zum 14. Mai damit nicht fertig wurde und der Herzog nun die Landstände auf den 2. December vertagte.

Denn während der Dauer des Landtags hatte nicht nur der Herzog von Friedland die Quartierslast durch 10 neue Reiter-Geschwader vergrößert, sondern es war auch den Jesuiten, vornehmlich des Kaisers Beichtvater, Lamormain, gelungen **), die Bekanntmachung des Restitutions-Ediktes durchzusetzen, dem zufolge alle Kirchengüter, in deren Besitz die Evangelischen nach dem Passauer Vertrag und Glaubensfrieden gekommen wären, den Katholiken wieder zurückgegeben werden sollten (6. März 1629). Die Bestürzung der Protestanten über dieses Edikt war sehr groß, die evangelischen Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises machten dem Kaiser sogleich die lebhaftesten Vorstellungen deßwegen. Zu ihren mehrjährigen Bedrängnissen mit Einquartierung, Sammel- und Musterplätzen, Kriegssteuern und Durchzügen, sagten sie, komme nun auch noch die jüngst erlassene kaiserliche Verordnung, welche sie zum Höchsten betrübt und in Bestürzung gesetzt habe. Seit langen Jahren stehe nach allen Reichstagsabschieden, auch dem Passauer Vertrag und Glaubensfrieden den unmittelbaren Reichsständen das unbestreitbare Recht zu, in ihren Landen eine oder die andere im Reiche zugelassene und approbirte Religion nach Belieben zu allen und jeden Zeiten einzuführen und zu pflanzen, zu ändern oder abzuthun. Die stets verschobene Erörterung der gleich nach Abfassung jener

---

*) Lamormain rühmt sich in einem Briefe, dieses Edikt vornehmlich und fast allein vom Kaiser durch unaufhörliches Bitten erlangt zu haben. Von dem ganzen Exekutionsgeschäft heißt es in der Schrift „Gottes und des heil. römischen Reichs Lampenputzer" treffend: Da gings also im ganzen Reich, was die Jesuiten wollten, das befahl der Kaiser, das urgirt der Spanier, probirt der Baier, insinuirten die Kommissäre, exequirten die Soldaten.

genannten Vertrage entstandenen Zweifel habe die evangelischen Stände in dem Gedanken mehr und mehr bestärkt, daß dieselben bereits in den ausdrücklichen Worten des Glaubensfriedens decidirt und hierüber keine Interpretation oder Deklaration mehr nöthig sey, sonst hätten sie sich schon längst mit den übrigen Ständen zu Beilegung derselben vereint und solch' hochschädlich Feuer gleichsam in der Asche gedämpft. Desto mehr habe sie die jüngst erlassene Verordnung, die zu Aufhebung des gegenseitigen Mißtrauens und Erlangung des heilsamen Friedenszwecks so wenig tauge, bestürzt und in Sorge gesetzt. Daher bäten sie den Kaiser um der Ruhe und Sicherheit des Reiches Willen, sie bei dem Passauischen Vertrage und hochheilsamen Glaubensfrieden, als einem ewig unauflöslichen Friedensbande, zu schützen und zu handhaben, die Beilegung der vorhandenen Streitigkeiten auf eine allgemeine Reichsversammlung auszusetzen und indeß die evangelischen Stände mit den geschwinden, hochgefährlichen Exekutions-Processen nicht anzufechten und zu übereilen, noch Desjenigen, so sie und die Ihrigen seit vielen Jahren mit gutem Glauben und Titel ruhig hergebracht, inhaben und besitzen, durch solche schnelle, im Reich bei so hochwichtigen Fällen niemals gebrauchte Kommissions-Processe zu berauben. Dann wollten sie ihm bei jeder Begebenheit und besonders gegen den allgemeinen Erbfeind der Christenheit, mit Aufsetzung Leibs, Guts und Bluts beistehen und sich als gehorsame Stände erzeigen (18. Mai 1629). Diese Schrift aber frommte so wenig als die Vorstellungen, welche die wirtembergischen Landstände dem Kaiser machten (29. April) und wobei sie ihn vornehmlich auch daran erinnerten, daß er selbst, als Erzherzog, durch Unterschreibung des Prager Vertrags die Sorge für Erhaltung des „in den Kirchen und Schulen des Herzogthums eingerichteten Religionswesens" übernommen habe und also um so mehr verpflichtet sey, „des wirtembergischen Hauses Grundfeste und Hauptverfassung zu erhalten und die Geistlichen mit ihrem so unziemlichen, widerrechtlichen und unbefugten Gesuch abzuweisen." Es erfolgten nun zwei neue Vorstellungen, mündlich und schriftlich bestürmte man

den kaiserlichen Hof, man suchte die Vermittlung angesehener Reichsfürsten und des Reichshofraths nach, man holte bei mehreren Hochschulen Bedünken ein über die Frage: „ob Klöster und Stifter, welche vor dem Interim reformirt und in welchen nach demselben Katholiken geduldet worden seyen" für solche gehalten werden könnten, welche nach dem Restitutions-Edikte einzuziehen wären, und alle, selbst das Gutachten der katholischen Universität zu Freiburg, fielen günstig für die Evangelischen aus. Diese Gutachten so wie die ausführlichsten, auf Reichsgesetze und Reichstagsbeschlüsse gegründeten Beweise gegen die Unrechtmäßigkeit des Restitutions-Edikts, säumte Kanzler Löffler auch nicht wiederholt anzuführen, es war jedoch Alles umsonst. Der Kaiser befahl zwar, die beiden höchsten Reichsgerichte sollten vorher die Rechtmäßigkeit der Besetzung bei den einzelnen Klöstern untersuchen und dann erst die Kommissäre das Edikt vollziehen, aber es war nur ein leerer Schein, als wolle er Recht und Gerechtigkeit dabei beobachten, das Exekutionsgeschäft hatte dessen ungeachtet seinen raschen ungehinderten Fortgang.

In Wirtemberg wurden damit der Bischoff von Konstanz und der Graf von Sulz beauftragt; beide waren dem Herzog gar nicht gewogen, der erste wegen des Kreisdirektorialstreits, der letztere, weil es ihm nicht gelingen wollte, Wirtemberg wieder unter die Gerichtsbarkeit des Rothweiler Hofgerichts, dessen Vorstand er war, zu bringen. Gerade darum aber hatte man sie erwählt und die Einsprache des Herzogs, namentlich daß der Bischoff von Konstanz durch die kaiserliche Schenkung der Propstei Denkendorf selbst bei der Sache betheiligt sey, fand keinen Eingang. Als der Herzog zweimaliger Vorladung der Kommission nicht Folge leistete, sondern um Aufschub bat, bis die Kreisgesandtschaft von Wien zurück seyn würde, so verklagten ihn diese am kaiserlichen Hofe wegen Ungehorsams und drohender Aeußerungen und erlangten hier sogleich Befehle, daß die im Lande liegenden Truppen verstärkt und ihnen zur Unterstützung beigegeben werden sollten. Dessen ungeachtet beschloß der Herzog, nach vorheriger Berathung mit dem stän-

dischen Ausschusse und mit dessen Beistimmung, neben den schriftlichen und mündlichen Vorstellungen auch ernstlichen Widerstand zu versuchen. Hiebei verwahrte er sich jedoch, er wolle sich nicht dem Kaiser, sondern allein dem übereilten Verfahren der Kommissäre widersetzen. Er bot die erste und zweite Landesauswahl auf und versah die am meisten bedrohten Klöster St. Georgen und Alpirsbach mit Besatzungen. Die Kommissäre mußten daher auch vor dem erstgenannten Kloster unverrichteter Dinge wieder abziehen, erhoben aber dafür in Wien ein noch größeres Geschrei, so daß von hier aus die schärfsten Verweise kamen und dem Herzog sogar die Verletzung des Religionsfriedens vorgeworfen wurde. Diese Bedrängnisse kamen auch auf dem am 2. December 1629 wieder eröffneten Landtage zur Sprache, die Landstände aber wußten hier freilich so wenig zu rathen und zu helfen, als der Herzog. Doch übernahmen sie, trotz der fortdauernden Kriegsbeschwerden, vom Kammergut 2 Millionen Gulden zur Verzinsung und Abbezahlung und versprachen noch weitere 600,000 Gulden während der Administration zu verzinsen. Dafür aber sollte die auf alle geistlichen und weltlichen Güter, Gülten und Gefälle, der allgemeinen Landesnoth wegen gelegte, gleichmäßige Umlage fortgesetzt, hiezu auch die Ausländer beigezogen und das Depositum seiner ursprünglichen Bestimmung nach eben dahin verwendet werden. Auch die bisher steuerfreien geistlichen und weltlichen Beamten wurden jetzt besteuert. Die „Landesdefension" sollte zwar fortgesetzt werden, das monatliche Abzugs- und Beitragsgeld aber aufhören und für die Offiziere künftig alle Jahre 8000 Gulden von der Landschaft gereicht werden. Dafür versprach der Herzog, den Hof- und Kanzleistaat zu vermindern, die Kammerkanzlei aufzuheben, keine Alchymisten zu dulden, treulose Beamten zu strafen, den geheimen Regimentsrath, „weil dessen Verrichtungen und Anordnungen bisher zu der Herrschaft und Landschaft großem Vorstand und Nutzen gerichtet verspürt worden" zu einer bleibenden Behörde zu machen, seine Mitglieder aber auf den Nutzen der Landschaft wie der Herrschaft zu verpflichten. Das fürstliche Kammergut sollte mit

keinen neuen Schulden beschwert und von dessen Einkünften nie etwas versetzt werden, außer im höchsten Nothfall und zwar nur mit Vorwissen und Rath des engeren Ausschusses, welcher nun auch einen neuen Staat und neue Rechte erhielt. Er sollte in Zeiten der Noth im Namen gesammter Landschaft das Nöthige beschließen, bei Entwerfung und Abänderung der Landesgesetze mitwirken, die ständische Schuldenzahlungs-Kasse allein verwalten, beim Tode eines Landesfürsten ungerufen zusammenkommen und den größeren Ausschuß selbst ergänzen dürfen (23. December 1629).

Um diese Zeit verbreitete sich das Gerücht, die Professoren zu Tübingen hätten ein eigenes Gutachten an den Kaiser geschickt, worin sie die Klöster dem Herzog ab und ihm zusprächen und Christoph Besold habe noch besonders eine Schrift aufgesetzt, welche ganz wider den Herzog sey. Darüber entstund großer Unwillen zu Tübingen und obwohl die sämmtlichen Professoren dieses Gerücht für lügnerisch erklärten, so gab es doch Untersuchungen. Dr. Matthäus Müller wurde seines Amtes entsetzt, der Professor Wilhelm Bidenbach aber am 15. Januar 1630 unter starker Bedeckung nach Urach geführt, seine und Müllers Papiere durchsehen, ihre Güter mit Beschlag belegt und Bidenbach selbst mehrmals verhört. Allein Müller'n war es gelungen, nach Wien zu entkommen, wo er ein Mandat gegen den Herzog auswirkte, das diesem die Freilassung Bidenbachs und die Aufhebung der Güter-Beschlagnahme gebot (12. März 1630). Bidenbach aber kam erst nach Herzog Ludwig Friederichs Tode los und ging ebenfalls nach Wien. Solche Vorfälle vermehrten noch die Verlegenheiten des Herzogs. Vergebens wandte er sich gemeinschaftlich mit Baden an die Kurfürsten, sie möchten „des Reiches völligen Ruin, den Untergang der Gesetze, Rechte und Freiheiten der Stände verhüten und den Unterdrückten beistehen"; beide Fürsten erlangten nichts als Vertröstungen auf den nächsten Kurfürstentag. Auch die Bitte an den Kurfürsten von Baiern um Fürsprache hatte nichts als leere, bald wieder verschwindende Hoffnungen zu einem Vergleich zur Folge. Indessen aber erschien ein neuer kaiserlicher Befehl

und die Kommissäre, welche der Herzog durch seine dringenden Vorstellungen zum Einhalten in ihrem Geschäfte vermocht hatte, schritten nun eifriger als je zu dessen Vollstreckung, ja sie dehnten die Exekution nun sogar auch auf die Klöster aus, welche zur Zeit des Interims gar keine Veränderung erlitten hatten und machten auf die Besetzung der Kanzlerwürde in Tübingen Ansprüche. So wurden nach und nach im Sommer und Herbst 1630 die sämmtlichen wirtembergischen Klöster von den Katholischen wieder besetzt und, zum großen Verdruß der Mönche, erlangten durch kaiserliche Vergünstigung auch die Jesuiten ihren Antheil an der reichen Beute. Der Herzog verhielt sich hiebei ganz leidend, auf seinen Befehl wichen die Klostervögte überall der Gewalt und begnügten sich mit Protestationen; er duldete es, daß die Kommissäre die Unterthanen ihres Eids gegen ihn entbanden und dem Kaiser huldigen ließen, daß sie überall den katholischen Gottesdienst einführten, die protestantischen Pfarrer und Schullehrer vertrieben, auch die ihnen mißfälligen Beamten absetzten. Als jedoch der Kaiser auf die durch des Herzogs wiederholte Klagen veranlaßte Vorstellung der Kurfürsten gegen dieß gewaltsame Verfahren, den Kommissären befahl, „sittig und gewahrsam zu verfahren und in fleißige Erwägung zu ziehen, was für Rechte das Haus Wirtemberg bei den Klöstern noch vor der Reformation gesetzmäßig hergebracht habe und wo das Augsburgische Glaubensbekenntniß bisher beharrlich eingeführt gewesen sey“ (6. Okt. 1630), so glaubte auch der Herzog wieder kräftiger auftreten zu dürfen. Er befahl den ausgetriebenen Kirchendienern ihre Aemter wieder anzutreten, den Kloster-Unterthanen, ihm von Neuem zu huldigen und den katholischen Gottesdienst nicht mehr zu besuchen. Die wirtembergischen Beamten legten auf die Klostereinkünfte Beschlag und übten im Namen des Herzogs die Gerichtsbarkeit aus. Die Prälaten aber vereinten sich nun zum „unirten wirtembergischen Korpus“ (21. Okt., 2. Dec. 1630), gründeten eine gemeinschaftliche Kasse, erwählten einen Syndikus *) und

---

*) Murrhard, Anhausen und Herbrechtingen schloßen sich „gewisser

schickten eine Klagschrift nach Wien, die wirtembergischen Fürsten hätten sich der Oberherrschaft über sie gewaltsam angemaßt und sie, als der schwächere Theil bei damaliger allgemeiner Zerrüttung des Reichs, nachgeben müssen. Sie baten den Kaiser, die Schirmsvogtei über sie selbst zu übernehmen und dem König von Ungarn, „welcher bei ihrer Rettung so heroisch mitgeholfen", zu seinem Stellvertreter zu machen. Sollte je der Herzog von Wirtemberg die Schirmsvogtei wieder zurückerhalten, so möchte man sie ihm doch nicht unbeschränkt verleihen, auch ihn anhalten, daß er ihnen ihre unrechtmäßiger Weise entzogenen Dokumente herausgebe. Hierauf erschien ein scharfer Verweis und der erneute Befehl, „die katholischen Prälaten in ihren Rechten nicht zu kränken." Zugleich wurde beschlossen, zu desto nachdrücklicherer Handhabung dieses Befehls noch mehr Truppen nach Wirtemberg zu verlegen. Und doch lasteten die früheren Einquartierungen, deren Erleichterung selbst persönliche Bitten Ludwig Friederichs beim Herzog von Friedland nicht zu bewirken vermochten, um so schwerer auf dem Lande*), weil die neuen Besitzer der Klöster zu den monatlichen Unterhaltungsgeldern von 25,000 Gulden gar nichts beitragen wollten, obgleich selbst die östreichischen Kriegskommissäre dieß für billig erklärten. Denn, sagten sie, man

---

Ursachen wegen" nicht gleich an, Maulbronn und St. Georgen wußten sich nicht zu resolviren; zur Gründung der Kasse wurden 5800 fl. umgelegt. Auf dem Konvent in Riedlingen wurde über die Ansprüche der Fürsten von Wirtemberg auf die Klöster und über die Rechte dieser ihnen gegenüber eifrig verhandelt.

*) Wie es damals in Wirtemberg herging, erzählt ein Zeitgenosse, der Schulmeister Gieschopf, in seiner Chronik: Der gemeine Mann ist mit Durchzügen, Schatzungen und Kriegskosten dermaßen ausgesogen worden, daß es nicht mehr zu erzwingen war, dann sie allen Muthwillen mit den armen Unterthanen fürgenommen, da sie in einem Ort eine Compagnie abgedankt, hat's ein anderer gleich wieder angenommen und den Unterthanen eingelegt, da ist ein Oberster das Land hinauf, der andere hinabgezogen, da hat die Stadt so viel Thaler, die andere so viel Dukaten geben müssen und war auf der freien Straße des Stehlens und Raubens kein End.

würde sonst noch weiteres, wie Ablosungshülfen und dergleichen von ihnen verlangen. Dagegen nahmen sie Geld auf, um dem Kaiser „zu nothwendiger Rettung der Kirche" eine Beisteuer zu geben. Kein Wunder, wenn unter so vielen Bedrängnissen der gute Ludwig Friederich endlich erlag. Zu Mömpelgard, wohin er sich im November 1630 seiner Erholung wegen begeben hatte, verfiel er in eine tödtliche Krankheit und starb am 26. Januar 1631 *).

Dieß geschah gerade in einem höchst mißlichen Zeitpunkt, wo der Untergang des wirtembergischrn Hauses und Fürstenthums fast unvermeidlich schien, denn ansehnliche Stücke waren schon davon abgerissen und der Besitz des Uebrigen sehr unsicher. Die Absicht des Kaisers, durch völlige Unterdrückung der Evangelischen sich den Weg zur Alleinherrschaft zu bahnen, erschien immer deutlicher. Darum waren die unaufhörlichen Bitten und Vorstellungen der hart-

*) Ludwig Friederich hatte 1617 durch den fürstbrüderlichen Vergleich Mömpelgard erhalten; er war zweimal vermählt, aus der ersten Ehe mit Magdalene, Landgräfin von Hessen (13. Julius 1617) hatte er 3 Kinder: Christoph, geb. 25. Dec. 1620, gest. 1. Jan. 1621; Henrike Luise, geb. 21. Jan. 1623, vermählt mit Albrecht, Markgrafen von Anspach 21. Aug. 1642, gest. 24. Aug. 1650, und Leopold Friederich, geb. 30. Mai 1624, vermählt mit Sibylla, Herzog Johann Friederichs Tochter, gest. 15. Januar 1662. Aus der zweiten Ehe mit Anna Eleonora, Gräfin von Nassau (15. Mai 1625) hatte er auch 3 Kinder: Georg, geb. 5. Okt. 1626, vermählt mit Anna von Coligny 9. März 1648, gest. 1. Jun. 1699; Henrike, geb. 19. Dec. 1627, gest. Januar 1628; Georgie Luise, geb. 1. Februar, gest. 2. April 1630. — Verordnungen von ihm sind: 27. Nov. 1628 wegen Heiraths-Dispensationen in verbotenen Graden; 18. April 1629 wegen Ehesachen und wegen Suppliken der Unterthanen und Vollziehung der fürstlichen Befehle; 29. April 1629 wegen Einführung der Steuerbücher; 22. Mai 1629 wegen Milderung und Schärfung der Strafen; 28. Mai 1629 Verbot der Verträge mit Juden; 23. Nov. 1629 wegen Verfahrens in Strafsachen; 16. Jun. 1630 Befehl das Gedächtnißfest der Uebergabe der Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Junius zu feiern; 18. Dec. 1630 wegen Bestrafung fleischlicher Vergehen; 6. Dec. 1630 wegen Verbesserung des Kammerzustandes.

bedrängten evangelischen Fürsten, darum ihre klarsten Beweise von der Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen sie fruchtlos; das Mittel, welches der Glaubenseifer an die Hand gegeben hatte, war zu vortheilhaft, um die längst gehegten Plane des östreichischen Hauses, die auf gänzliche Unterdrückung oder doch völlige Entkräftung der Protestanten gingen, auszuführen, als daß Bitten oder Rechtsgründe etwas bei dem Kaiser hätten ausrichten sollen. Auch hatten die Vollstrecker der kaiserlichen Befehle sich selbst nicht vergessen, wie zuvor der Herzog von Friedland, so strebte jetzt mit nicht weniger Unverschämtheit als Ungerechtigkeit, der alte, schon halb todte Eggenberg nach dem Besitze Wirtembergs. Daher schürten diese Leute, vereint mit den Mönchen und Jesuiten, das Feuer immer mehr an und verschloßen das Herz des Kaisers der Gnade und dem Recht. Der Regensburger Kurfürstentag lief deßwegen ganz fruchtlos ab, obwohl auch die Katholiken, müde des langen Kampfes und seiner vielfachen Bedrängnisse, sich zum Frieden geneigt zeigten (1630), denn die Protestanten begehrten Wiederherausgabe der ihnen entrissenen geistlichen Güter, die Katholiken Bestätigung im Besitze derselben und dem Kaiser hieß nur die völlige Unterjochung Deutschlands — Frieden.

Hoffnungslos erschien die Sache der Evangelischen, ihr einst mächtiger Bund war zertrennt, sie selbst einzeln vom Kaiser unterjocht, zum Theil geächtet und flüchtig, ihre Besitzungen eingezogen oder unter dem schweren Drucke der kaiserlichen Heere seufzend. Von außen aber zeigte sich nirgends Hülfe, denn der König von Dänemark war nach kurzem, unglücklichem Kriege zum Frieden gezwungen worden, der König von England schwach und unentschlossen, die Holländer durch den Krieg mit Spanien genugsam beschäftigt und Frankreich hatte nicht nur in Italien zu kämpfen, sondern auch im Innern die noch stets unruhigen Hugenotten zu fürchten. Zwar rüstete sich schon damals Gustav Adolph, König von Schweden, allein dieser „Schneekönig", wie die Kaiserlichen ihn spottend nannten, erregte bei Ferdinand noch wenig Besorgnisse, denn angelangt auf dem Gipfel der Macht, fürchtete er den von

Norden her drohenden Angriff nicht, berauscht vom glücklichen Erfolg vernachlässigte er jetzt selbst die, welche ihn so hoch hatten erheben helfen. Hierin aber gerade sahen staatskluge Männer, wie der Mömpelgardsche Kanzler Christoph Forstner, dessen Briefe so vieles Licht über die damaligen Verhältnisse verbreiten, das nahe bevorstehende Sinken dieser Macht. Selbst die katholischen Fürsten, wenn auch noch manches Band sie an Oestreich knüpfte, hatten die Lust dem Kaiser noch weiter beizustehen, verloren, sie waren mißtrauisch geworden und ahneten die Plane des Wiener Hofes, darum drangen sie auch zu Regensburg so eifrig auf die Absetzung des Herzogs von Friedland. Die protestantischen Fürsten aber waren diesem Hofe, von dem und dessen Abgeordneten und Kriegsbefehlshabern sie sich so vielfach mißhandelt sahen, nun völlig entfremdet. Selbst der Kurfürst von Sachsen erkannte nun, daß es kräftigen Zusammenwirkens bedürfe, um den völligen Untergang des Protestantismus zu verhindern. Er berief daher alle seine Glaubensgenossen zu einer Versammlung nach Leipzig, um hier gemeinsam wegen Herstellung des Friedens zu verhandeln. Auch Ludwig Friederich hatte hiezu eine Aufforderung erhalten (29. December 1630), er starb aber, während man berathschlagte, ob dieser oder einer andern Einladung des Kurfürsten von Mainz zu einer Zusammenkunft beider Glaubenspartheien Folge geleistet werden sollte. An seine Stelle trat nun sein Bruder Julius Friederich, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm aller Schaden, den er als Vormund etwa leiden möchte, ersetzt, ihm eine Zulage verwilligt*), auch der geheime Regimentsrath durch 2 adeliche und 2 landschaftliche Räthe verstärkt werde. Nun wurde Löffler nach Leipzig geschickt, der Kurfürst von Mainz gebeten, die vorgeschlagene Zusammenkunft aufzuschieben und wegen der Exekutions-Processe sich für den Herzog zu

*) Sie ward am 27. Julius 1631 auf 1400 fl., 200 Eimer Wein 2400 Scheffel Frucht, das nöthige Wildpret und Holz jährlich festgesetzt. Den 2. Februar 1631 bestätigte Julius Friederich die Landesfreiheiten.

verwenden, was er auch nach einigem Bedenken versprach. Den Klostervögten wurde befohlen, bei den Kloster-Unterthanen die Erbhuldigung einzunehmen, sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen und ihnen zu erklären, daß sie wider jede unrechte Gewalt geschützt werden sollten (30. Januar 1631), später gebot man ihnen auch, die schon verfallenen und die laufenden Steuern strenger einzuziehen und den katholischen Prälaten allein die Ausübung der niedergerichtlichen vogteilichen Obrigkeit zu gestatten (1. März 1631). Dagegen begehrten die Exekutions-Kommissäre nun auch vollends die Einräumung der übrigen Klöster, Stifter, Pfründen und geistlichen Güter (5. März 1631). Als Julius Friederich dieß nach Leipzig berichtete, so erregte es gewaltiges Aufsehen und trug neben den Nachrichten von den glücklichen Fortschritten des am Junius 1630 an Deutschlands Nordküste gelandeten Königs von Schweden nicht wenig dazu bei, daß die hier versammelten Reichsstände beschloßen, zwar noch einen Versuch zu gütlicher Vergleichung zu machen, indeß aber sich zu kräftigem Widerstande zu rüsten. Diesen Beschluß theilten sie dem Kaiser und den katholischen Fürsten mit und Julius Friederich, dem die schwäbischen Kreisstände auf ihrer Versammlung zu Eßlingen das Direktorium übertragen hatten, zeigte sich vor andern thätig in dessen Ausführung. Er betrieb aufs Eifrigste die Errichtung einer Truppenschaar, erbot sich über die ihn betreffende Zahl noch 2000 Mann zu stellen und besetzte die Stadt Wimpfen, in welcher bairische Besatzung lag, ohne sich durch die Drohungen des Kurfürsten von Baiern und durch die Gebote des Kaisers, den Leipziger Bund aufzugeben, irren zu lassen. Denn er war, nach der Ermahnung des Kurfürsten von Sachsen, entschlossen, sein Heil in den Waffen zu suchen, aber leider mit schlechtem Erfolg, da Baden zwar Truppen, jedoch ohne Zucht und Waffen schickte, die Reichsstädte aber, aus Furcht vor dem Kaiser, mit Absendung ihrer Krieger säumten, der fränkische Kreis durch Baiern selbst bedroht, der oberrheinische noch gar nicht gerüstet war. Denn nun konnte der Herzog dem von Oberschwaben mit 24,000 Mann heranziehenden Grafen von Fürstenberg nur

seine eigenen Söldner, deren nicht viele waren, seine geringe Reiterschaar und sein im Kriege wenig geübtes Landvolk entgegenstellen. Zwar zog er mit diesen Truppen dem Feinde bis nach Blaubeuren entgegen, hier jedoch entfiel ihm plötzlich der Muth und er zog sich, als Baiern das Anerbieten, seine Kriegsvölker abzudanken, verwarf, nach Kirchheim und von hier nach Tübingen zurück. Verheerend folgten ihm die Feinde und stunden ihm bald in voller Schlachtordnung gegenüber. Zu Kirchheim ließ Julius Friederich den engen Ausschuß fragen, ob er eine Schlacht wagen sollte? Dieser jedoch und die über des Herzogs unbesonnenes Unternehmen längst unzufriedenen Räthe stimmten für einen Vergleich, welcher auch nach mehrtägiger Unterhandlung am 11. Julius 1631 geschlossen wurde und diesen kurzen Kampf, welcher zur Zeit, da die Kirschen reiften, geführt und daher der Kirschenkrieg genannt wurde, beendete. Drückend war hiebei für Julius Friederich des Fürstenbergers Uebermuth, da er seinen Namen und sein Siegel weit über die des Herzogs setzte, noch drückender aber für das Land die harten Bedingungen des Vertrags. Die geworbenen Truppen mußten sogleich wieder entlassen, dem Leipziger Bunde entsagt und dem kaiserlichen Heere Quartier und Unterhalt verschafft werden. Dieses hauste nun wieder nach der alten Weise und bis Fürstenberg, durch ein Geschenk von 1000 Thalern milder gemacht, seine Schaaren bis auf 2000 Mann aus dem Lande führte, hatte dieses schon wieder einen Schaden von mehreren Tonnen Goldes erlitten und mußte nun auch für das abgezogene Kriegsvolk monatlich 38,000 Gulden zahlen. Diese Summe wurde mit solcher Strenge eingezogen, daß selbst fromme Stiftungen ihre bisher bewahrten Schätze opfern mußten, während die katholischen Klosterbesitzer, durch den neuen Sieg ihrer Glaubensgenossen ermuthigt, jeden Beitrag beharrlich verweigerten, die gefundenen Vorräthe, selbst Vieh und Hausgeräthe aus dem Lande schafften, die Klosterwaldungen durch Aushauen verwüsteten und überhaupt, gleichsam vorahnend ihre baldige Vertreibung, von ihren Besitzthümern so viel als möglich Nutzen zu ziehen suchten. Unter solchen

Umständen steigerte sich die Unzufriedenheit im Lande wieder sehr, mancher der fremden Krieger fiel als Opfer des Grimms der Wirtemberger und selbst den Vormünder traf heftiger Unwillen. Der erschreckte Fürst, in Stuttgart sich nicht mehr sicher wähnend, floh auf den Asperg und wollte abdanken, hievon jedoch brachten ihn die Landstände durch das Versprechen ihm seinen Gehalt wieder richtig zu bezahlen und ihn im Fall einer Flucht zu unterstützen, wieder ab (Julius 1631). Er blieb nun in seinem Amt und beschickte auch den vom Kurfürsten von Mainz in Frankfurt eröffneten Vergleichungstag; hier aber wurde gar nichts ausgerichtet, weil die Katholiken als Grundlagen des zu errichtenden Vergleichs nicht nur den Glaubensfrieden, sondern auch das Restitutions-Edikt begehrten und dem Kaiser die letzte Entscheidung vorbehalten haben wollten. So dauerte die schlimme Lage des Landes fort, Geistliche und Soldaten hausten hier ohne Schonung; noch schlimmer als den Ortschaften, in denen Besatzungen lagen, obwohl auch diese sich allen Muthwillen erlaubten, ging es denen, durch welche Heerschaaren zogen, auch die Residenz Julius Friederichs, Weiltingen, wurde verheert und die dorthin geflüchtete Schwester des Herzogs, die Markgräfin von Brandenburg-Jägerndorf, völlig ausgeplündert.

Da kam die Kunde von dem entscheidenden Sieg der Schweden bei Leipzig und wie sie rasch sich Süddeutschland nahten. Ihr folgte eine Aufforderung des schwedischen Königs an den Herzog, sich zu erklären, wem er sich anschließen wolle (22. Oktober 1631). Dieser besann sich lange, was er antworten sollte, denn die Besatzungen im Lande und die Heerscharen in der Nähe machten ihm den Uebertritt auf die schwedische Parthei noch bedenklicher als die Ermahnungen des Kaisers, sich nicht mit dem Schwedenkönige, als einem Feinde des Reichs, einzulassen. Allein da er sah, wie wenig man auf seine Vorstellungen und Bitten achtete, wie man ihm dennoch feindseliges Betragen, namentlich die Gestattung fremder Werbungen schuldgab, wie Altringer und Ossa nach einander ihre Raubschaaren ins Land führten und, um desto ungestörter und sicherer plündern

zu können, die Bewohner nun gar entwaffnen wollten, so entschloß er sich endlich doch, auf Schwedens Seite zu zu treten. Denn selbst der ständische Ausschuß rieth ihm jetzt ernstlich hiezu und Selbsthülfe war, so bereitwillig die verzweifelnden Unterthanen sich auch zum Kriegsdienste erboten, bei dem Mangel alter gedienter Krieger und besonders erfahrener Anführer, nicht möglich. Löffler wurde deßwegen zum Könige Gustav Adolph geschickt, welcher ihn so sehr schätzen lernte, daß er ihn sich als Gehülfen und Rathgeber bei der Besorgung der deutschen Angelegenheiten für seinen Kanzler Oxenstierna ausbat, wozu ihn der Herzog auch, doch nur auf einige Zeit bedingungsweise, hergab. Bereitwillig bot dafür Gustav Adolph ihm Hülfstruppen an, allein Julius Friederich fürchtete, Wirtemberg möchte dann der Schauplatz eines blutigen, verheerenden Kampfes werden und wollte lieber versuchen, ob er nicht die fremden Truppen durch Unterhandlungen fortbringen könne. Hiezu war Kurfürst Maximilian auch gleich bereit, da er sie zur Deckung seines eigenen Landes nöthig hatte, und so zogen sie denn im Februar 1632 ab, ihnen folgten kurz nachher die Ordensleute, welche bei verschiedenen Zusammenkünften umsonst nach Mitteln, um den nahenden Sturm zu beschwören, gehascht und in der letzten Noth sogar eine Zusammenkunft vorgeschlagen hatten, um ihre und der wirtembergischen Fürsten gegenseitige Rechte festzusetzen. Im August machten die kaiserlichen Truppen unter Ossa und dem Herzog von Lothringen zwar einen neuen Einfall in Wirtemberg, verbrannten Knittlingen und drohten im Lande ein solches Feuer anzurichten, „daß die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müßten.“ Da ihnen aber Julius Friederich mit einer schnell geworbenen Schaar von 6000 Mann entgegen zog und schwedischen Hülfsvölker nahten, zogen sie wieder ab und der Herzog half nun dem schwedischen Feldmarschall Horn die kaiserlichen Truppen im Breisgau bekämpfen. Auch unterstützte er die Schweden mit Mundvorrath, Geschütz und Kugeln und warb noch immer fort neues Kriegsvolk an, denn der König von Schweden hatte ihm die Herrschaften Hohenberg, Sigmaringen und Baar nebst ei-

nigen im Herzogthume gelegenen geistlichen Gütern geschenkt, zu deren Eroberung nun der Oberst Rau auszog. Zuerst besetzte er die Herrschaft Hohenberg, besiegte die wegen der Plünderungen und Kriegssteuern aufrührerischen Bauern vom Schwarzwald zu Hüfingen, rückte nun ins Hegau, wo er Stockach, Radolfszell, Reichenau und Pfullendorf brandschatzte, nahm die Herrschaft Scheer ein und ließ sie Wirtemberg huldigen. Auch die Städte Rothweil und Villingen forderte er auf sich zu ergeben; diese erklärten, sie wollten deßwegen Abgeordnete nach Stuttgart schicken, indeß schrieben die Villinger um Beistand an die östreichische Regierung zu Ensisheim. Diese schickte ihnen 500 Mann zu, welche durch ihre Streifereien in den benachbarten wirtembergischen Ortschaften viel Schaden anrichteten. Ein Haufen Landleute aus dem Gebiet von Rothweil aber überfiel und zersprengte eine wirtembergische Kriegsschaar, weßwegen Rau die Stadt belagerte und nach wenig Tagen eroberte (December 1632). Sie behielt nun auch bis 1634 eine wirtembergische Besatzung und litt nicht wenig dadurch. Auch Villingen beschoß Rau 14 Tage lang, mußte aber unverrichteter Dinge davon abziehen, weil Krankheiten und häufige Desertionen seine Kriegsschaaren stark schwächten.

Allein die Landstände waren mit diesen kriegerischen Unternehmungen des Herzogs nicht zufrieden, da sie auf Kosten des Landes nur zu seinem eigenen Vortheil geschahen *). Noch mehr aber beklagten sie sich darüber, daß Julius Friederich sich vom Schwedenkönige etlich geistliche Güter im Lande habe schenken lassen. Das Kirchengut, sagten sie, müsse schleunigst seiner alten Bestimmung zurückgegeben, die erledigten Prälatenstellen wieder mit tüchtigen Männern besetzt und die Klosterschulen, deren Zöglinge bisher im Mönchshofe zu Urach nothdürftig untergebracht worden waren, neu eröffnet werden. Der Herzog jedoch blieb

*) So war auch die Stimmung im Lande. Rauscher in seinem Tagebuche schreibt: **Dum vincimus plura perdimus, quam lucramur.** Pfui der Schand, Landhofmeister hat sich ansehnlich schmieren lassen.

taub gegen diese Vorstellungen und unterschrieb auch die Verhaltungsbefehle für die Heilbronner Zusammenkunft nicht, weil die Stände darin völlige Wiederherstellung des Kirchenguts begehrten. Durch dieses Betragen aber schadete sich Julius Friederich sehr, denn nun traten auch die Landstände auf die Seite der geheimen Räthe, welche mit der Mutter des vor Kurzem von seinen Reisen zurückgekehrten Eberhards sich längst vereinigt hatten, um den Herzog von der Vormundschaft zu verdrängen. Die Klagen über seine Nachlässigkeit in der Landesverwaltung, da er, statt Staatsgeschäfte zu besorgen und die Sitzungen des geheimen Raths zu besuchen, lieber seine Zeit mit Jagen zubringe, wurde häufiger und man sprach nun bestimmter von seiner Entfernung. Doch Julius Friederich trat nicht so schnell und ohne Widerstand ab, es setzte noch einen harten Kampf, besonders da der Oberrath mit kluger Beachtung der Zukunft, die Sache widerrieth, um bei einer möglichen Umwendung des Glücks dem Vormund alles Frühere aufbürden zu können und so den jungen Herzog gegen die nachtheiligen Folgen des schwedischen Bündnisses zu schützen. Von beiden Seiten gab es starke Vorwürfe; der Herzog sagte, so lohne man es ihm jetzt, daß er zur gefährlichsten Zeit die Vormundschaft übernommen, mit Unrecht werfe man ihm das Uebermaaß seines Gehaltes vor, derselbe betrage gar viel weniger als Das, was die Räthe sammt ihren Vettern, Schwägern und Gevattern kosteten, warum sie ihn aber fort haben wollten, wisse er wohl, sie möchten gerne selbst regieren, darum hätten sie den Herzog Eberhard und seine Mutter gegen ihn aufgehetzt, wenn er aber unumschränkter Herrscher wäre, so würde es gewaltige Absetzungen geben, es hieße darnach Herr Gevatter und Herr Vetter. Die Räthe dagegen klagten, daß der Herzog sie so geringfügig behandle und dem Lande durch seine Verschwendung so viel Kosten verursache. Man sehe, meinten sie, aus Allem, daß es ihm nur um seinen eigenen Nutzen und um den Vormundschaftsgehalt zu thun sey. Zuletzt mußte Julius Friederich dennoch weichen, am 3. März 1633 legte er seine Stelle nieder, gegen Bewilligung eines sichern Sitzes

im Lande und mit Beibehaltung seines Titels als Vormund bis zur Beendigung der Heilbronner Zusammenkunft. Seine übrigen Ansprüche jedoch gab er deßwegen nicht auf, bis ihn Oxenstierna dafür durch andere Schenkungen entschädigte, welche ihm aber, gerade als er deßwegen die schönsten Plane machte, die Niederlage bei Nördlingen entriß, worauf er nach Straßburg fliehen mußte, wo er den 21. April 1635 starb *).

Der junge Herzog befand sich, als Julius Friederich von der Vormundschaft abtrat, gerade in Heilbronn, wohin Oxenstierna, um die Früchte des durch Gustav Adolphs Tod theuer erkauften Siegs bei Lützen (6. November 1632) zu sichern, die protestantischen Stände berufen hatte. Er schlug hier eine engere allgemeine Vereinigung der Evangelischen vor, wogegen sich jedoch manche Schwierigkeiten erhoben, die meisten Stände scheuten sich mit dem Kaiser und der Liga in offene Fehde zu treten und besorgten, den Kurfürsten von Sachsen vor den Kopf zu stoßen, wenn sie das Direktorium an Schweden übertrügen. Man eiferte auch über die willkührliche Verschenkung der eroberten geistlichen

---

*) Julius Friederich zeichnete sich durch körperliche Schönheit und Geistesgaben aus, hatte dabei aber mancherlei Sonderbarkeiten, wie auch die seltsamen Namen seiner Kinder beweisen. In jüngeren Jahren machte er große Reisen, kam bis nach Schweden und Lappland. Von Malta setzte er nach Asien über und half den Johannitern Ephesus erstürmen. Er hatte 9 Kinder: Roderich, geb. 19. Okt. 1618, gest. 19. Nov. 1651; Julia Felicitas, geb. 19. Dec. 1619, vermählt mit dem Herzog Johann von Holstein, gest. 3. Jan. 1661; Sylvius Nimrod, geb. 2. Mai 1622, vermählt mit Elisabeth Marie, Herzogin von Münsterberg und Oels 28. April 1647, gest. 16. April 1664; Floriane Ernestine, geb. 8. Mai 1623, vermählt mit Friederich Kraft, Grafen zu Hohenlohe 1657, gest. 6. Dec. 1672; Faustine Mariane, geb. 2. August 1624, gest. 15. April 1679; Manfred, geb. 5. Jun. 1626, vermählt mit Juliane, Gräfin von Oldenburg 21. Okt. 1652, gest. 15. Mai 1662; Julius Peregrinatius, geb. 5. Sept. 1627, gest. 28. Okt. 1648; Sueno Martialis Edenulph, geb. 1. Jan. 1626, gest. 9. Mai 1656; Amadea Fredonia, geb. 30. Jul. 1631, gest. Mai 1633.

Güter und Wirtemberg klagte noch besonders über die großen Lasten, welche es zu tragen habe und über die Ausschweifungen des schwedischen Kriegsvolks, konnte aber mit dem Begehren um Zuschüsse von den benachbarten Ständen zu seiner Erleichterung nicht durchdringen. Am 13. April 1633 endlich kam die engere Verbindung der vier obern Kreise mit Schweden zu Stande. Sie wollten so lange für einen Mann stehen, bis die deutsche Freiheit und die Observanz der Reichssatzungen wieder hergestellt, die evangelischen Stände in ihr altes Eigenthum eingesetzt, ein sicherer Frieden und gebührende Genugthuung für Schweden erlangt wären. Oxenstierna erhielt die Oberleitung des Kriegswesens, ihm wurden unter dem Namen Consilium formatum, nach dem Vorschlage Herzogs Julius Friederich, 10 Räthe beigegeben, für jeden Kreis aber ein dieser Behörde untergeordneter Kriegsrath aufgestellt. Die Truppen sollten künftig richtiger bezahlt werden, damit man bessere Mannszucht halten könne.

Nach der Rückkehr von Heilbronn bestätigte Herzog Eberhard III. die Landesfreiheiten (1. Mai 1633) und ließ sich huldigen. Löffler, der sich gerade im Wildbad aufhielt, sandte ihm von hier eine „Badkromet" (21. Mai), worin er ihm sehr heilsame Rathschläge gab, er sollte das ihm anvertraute Regentenamt getreulich verwalten, die Kanzlei fleißig besuchen, den wichtigeren Berathschlagungen stets persönlich beiwohnen, von allen Geschäftszweigen sich genaue Kenntniß erwerben, Fuchsschwänzern, Ohrenbläsern, Goldmachern und andern Künstlern und unnützen Personen kein Gehör leihen, mit der Landschaft stets in gutem Vernehmen stehen, das Kammergut nicht mit Schulden beschweren, die Ausgaben einschränken, am Kirchengut sich nicht vergreifen, im Jagen, Reiten und andern Vergnügungen das gebührende Maaß halten u. s. w. Am 27. Junius eröffnete Eberhard einen Landtag, wo er den Ständen die traurige Lage des Kammerguts vorstellen und eine Erleichterung desselben von ihnen begehren ließ. Die Stände dagegen, wie früher schon der Ausschuß, als gleich nach seinem Regierungsantritt der Herzog den Sold für seine

Truppen von ihm verlangte, brachten den schlimmen Zustand des Landes vor und wie die Unterthanen nach dem Tübinger Vertrag bloß persönliche Dienste zu leisten schuldig seyen. Doch übernahmen sie endlich nicht nur die fernere Verzinsung der 600,000 Gulden, welche sie schon 1629 bewilligt hatten, sondern auch noch weitere 400,000 Gulden von der Kammer. Die Accise jedoch, welche ihnen zur Herbeischaffung dieser Summe vorgeschlagen wurde, wollten sie nicht annehmen, sondern darüber erst ihre Bevollmächtigten befragen und dann deren Erklärung dem engeren Ausschuß einsenden. Der Herzog nahm ihre Bewilligung als „eine stattliche, recht getreue, gutherzige und solche Bezeugung, dergleichen in vorigen Zeiten niemals geschehen" dankbar an und versprach dafür die schon eroberten und noch zu erobernden Güter dem Lande einzuverleiben. Denn fortwährend ging man noch mit Eroberungsplanen um, im August 1633 nahm Major Wiederhold *) die Herrschaft Schramberg ein und im März 1634 Oberst Faber Hechingen und die herzoglichen Abgeordneten ließen die Einwohner huldigen. Weniger glücklich wurde bei Villingen gekämpft, übel vorbereitete Stürme auf die Stadt und häufige Ausfälle der Belagerten kosteten viel Volk, die Truppen wurden unzufrieden und liefen haufenweise davon. Jetzt wurde zwar Oberst Rau, weil man ihm den schlechten Erfolg Schuld gab, abberufen und der schwedische Oberst Christoph Martin von Degenfeld trat an seine Stelle, doch auch ihn hinderten Mangel an Leuten und gehörige Unterstützung etwas auszurichten **). Während dieser Kämpfe aber litt Wirtem-

---

*) Geboren zu Ziegenhain in Hessen 20. April 1598, trat Wiederhold früh in Kriegsdienste, brachte in solchen 2 Jahre in Italien zu, kam 1619 als „Trillmeister" in wirtembergische Kriegsdienste, wo er die neue Kriegsmannschaft in den Waffen üben mußte.

**) Er schreibt deßwegen: „Wenn ich Volk begehr, schreibt man mir aus der Kanzlei, ich soll diese oder jene Kompagnie hinweglassen. Dieweil ich aber befinde, daß es nie gut thut, zweien Herren zu dienen, sintemal Ihr Fürstlich Gnaden und Dero Befehle nicht allezeit übereinstimmen, also bleib ich billig bei

berg, obgleich frei von feindlicher Einquartierung, noch immer stark, denn die schwedischen Truppen hausten fast so arg als früher die Kaiserlichen und selbst die wirtembergischen Söldner raubten und brannten im Lande*). Der von diesen zügellosen Schaaren angerichtete Schaden belief sich in einem Jahre auf beinahe vierthalb Millionen Gulden und 24 Aemter wurden durch sie verheert. Ueberdieß mußten Herr und Land während dieser Zeit für Mundvorrath und Kriegsbedarf 1,300,000 Gulden zahlen. Der ständische Ausschuß erklärte daher auch, wenn diesen Beschwerden nicht abgeholfen werde, so könne er keinen Beitrag zur schwedischen Kriegssteuer und zum Unterhalt des Consilium formatum mehr bezahlen. Hierauf berief der Herzog die Landstände (im Junius 1634) und begehrte an sie neue Geldsummen, um sein Kriegsvolk ergänzen und richtiger bezahlen, auch seinen Antheil an den Kriegskosten **) entrichten zu können. Zugleich sollten sie die Kriegsverfassung neu ordnen helfen, weil sich der Ausschuß und die Kriegsräthe darüber nicht vereinigen konnten. Nun wurde wirklich auch eine Ordnung des Landesaufgebotes entworfen, über den andern Punkt aber vermochte man sich nicht so leicht zu verständigen, besonders widersetzten sich die Stände beharrlich der Einführung der Accise, weil sie den Landesfreiheiten widerstreite, und während man noch verhandelte, unterbrach die unerwartet schnelle Wendung des Kriegsglücks plötzlich den Landtag.

Das starke Heer des Königs Ferdinand und mehr noch

---

dem, was mir von J. F. G. selbst befohlen wird und wie es Dero Dienst erfordert. So hab ich auch nicht Ursach einige hinwegzuschicken, denn anstatt ihnen befohlen werde, sich wieder einzustellen, reiten und gehen die übrigen auch davon." Der Herzog befahl die Ausreißer mit gelben Ringen auf den Kleidern zu bezeichnen und ihre Namen auf den Kanzeln zu verlesen.

*) Am 9. December 1633 und am 11. Januar 1634 wurde daher befohlen, die Soldaten, welche bei Plünderung und Straßenraub ergriffen würden, ohne weiteres aufzuhängen.

**) An Geld 219,360 fl., an Früchten und Wein 65,808 fl.

Hunger und Pest hatte den siegreichen Fortschritten Herzogs Bernhard von Weimar in Baiern ein Ende gemacht und ihn genöthigt, nach Schwaben zurückzukehren. Hier kamen seine Truppen ganz abgemattet und an Zahl bedeutend geschwächt an, wurden im Lande vertheilt und sollten sich da nun von den ausgestandenen Strapazen erholen. Die schwäbischen Kreisstände beschloßen, ihnen mit einer dreifachen Hülfe an Mundvorrath und Kriegsbedürfnissen beizustehen, in der Ausführung dieses Beschlusses jedoch zeigten die meisten sich, trotz der Anmahnungen Herzog Eberhards, sehr saumselig und die größte Last fiel wieder auf Wirtemberg.

Der Herzog bot seine Lehensleute auf und schickte den Schweden Verstärkung zu und nur die Vorstellungen der Räthe, seine Gegenwart im Lande sey höchst nöthig, hielten ihn ab, sich selbst an deren Spitze zu stellen. Er ließ auch, da die feindlichen Vortruppen schon bis Murrhard streiften, die Päße bei Schorndorf und Lorch besetzen und befahl, daß auf 3 Schüsse von Schorndorf, Urach, Tübingen und Neuffen aus alle waffenfähigen Männer, Kirchen- und Schuldiener allein ausgenommen, sich in ihren Amtsstädten versammeln sollten, um Glauben und Vaterland zu vertheidigen. Denn die Gefahr wurde immer drohender, seit spanische Hülfstruppen sich mit dem Heere des Königs Ferdinand vereint hatten. Aber ehe noch der Rheingraf Otto Ludwig, der in Eilmärschen vom Rhein heranzog, sich mit dem Herzog von Weimar vereinigen konnte, hatte dieser bei Nördlingen eine Schlacht gewagt (26. August 1634) und alles Geschütz und Gepäck, auch beinahe sein ganzes Fußvolk, darunter 4000 Wirtemberger, nebst einem großen Theil seiner Reiterei verloren. In wilder ungeordneter Flucht eilten die Reste des geschlagenen Heeres dem Rhein zu. Der allgemeine Schrecken ergriff auch die Truppen des Rheingrafen, auf welche der Herzog von Weimar seine letzte Hoffnung setzte und mit deren Hülfe er den Feinden am Neckar die Spitze bieten wollte, auch sie wurden mit fortgerissen und unaufhaltsam weiter ging die Flucht. Kaum konnten noch etlich feste Plätze in Wirtemberg noth-

dürftig besetzt werden, so brachen die Sieger schon wie eine alles verheerende Wasserfluth im Lande ein.

Hier erregte die Kunde von diesem Unfalle große und allgemeine Bestürzung und diese verwandelte sich in panischen Schrecken, als man sah, wie selbst der Herzog, an aller Rettung verzweifelnd, nur auf schleunige Flucht dachte. Der Landhofmeister Pleikard von Helmstadt vornehmlich hatte ihm dazu gerathen und die Flucht geschah nun so übereilt, daß man nicht einmal daran dachte, den wenigen zurückbleibenden Räthen Verhaltungsbefehle zurückzulassen. Da floh denn, was fliehen konnte, Hofleute und Kanzleiverwandte folgten mit Weibern und Kindern dem Herzoge, die Studirenden zogen von der Universität fort, die Klosterschulen wurden von ihren Zöglingen verlassen und von der Furcht der Vornehmen angesteckt, eilte eine Menge von Bürgern und Bauern nach. Die leichte Reiterei des Feindes war immer hinter den Fliehenden her; Oberstlieutenant von Gültlingen, der ihre Flucht mit einer schwachen Truppenschaar decken sollte, verlor bei Neuenbürg sein Geschütz, mit ihm fiel ein großer Theil des Gepäcks der Flüchtlinge den Feinden in die Hände. Nun gings in wilder Eile über den Schwarzwald und Straßburg zu, aber der bairische General Johann von Werth war mit 6000 Reitern hier schon angekommen und nur die angestrengtesten Bemühungen des Rheingrafen, der dabei eine Menge seiner besten Krieger aufopfern mußte, vermochten ihn bei Kehl so lange aufzuhalten, bis die Flüchtigen alle über den Rhein in Sicherheit waren. In Stuttgart herrschte indeß die größte Verwirrung, Niemand wußte was zu thun sey, denn in der ersten Angst war auch der ständische Ausschuß nach Tübingen geflohen, doch kehrten die meisten seiner Mitglieder bald wieder zurück, nur wenige gingen nach Straßburg zu dem Herzog, dessen übereilte Flucht allgemeinen, großen Unwillen erregte. Denn es hieß, und selbst die feindlichen Truppen bekräftigten dieß, wenn der Herzog geblieben wäre und zur rechten Zeit um Gnade gebeten hätte, würde ihm sicher Verzeihung zu Theil geworden seyn und seine Gegenwart hätte das Land retten können, das jetzt dem Ver-

derben preisgegeben sey. Die Räthe, Löffler vor allen, drangen daher auch ernstlich in den Herzog, er sollte zurückkehren, sich wenigstens in eine der Festungen begeben, weil auch jetzt noch manches Unheil dadurch verhütet werden könnte, Eberhard aber schlug ihr Begehren „aus mehreren Konsiderationen" ab; so blieb Wirtemberg seinem bösen Geschick überlassen.

Am 10. September kam König Ferdinand in Stuttgart an, wo Vogt, Bürgermeister und Gericht einen Fußfall vor ihm thaten und Verzeihung erlangten. Er reiste sogleich wieder ab, hinterließ aber als Statthalter den Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz, Achatius von Laimingen und Valentin Lang. Ueberall wurden kaiserliche Patente und Wappen angeschlagen, die Unterthanen mußten huldigen und die Räthe Handtreue an Eidesstatt leisten. In der Kanzlei wurde wenig geändert, nur die zurückgebliebenen Kirchenräthe mußten 2 Jesuiten Platz machen, wurden aber schon 1636 wieder eingesetzt, in der Schloß- und Stiftskirche jedoch fortwährend katholischer Gottesdienst gehalten. Die Statthalter erhielten die Weisung, das fürstliche Einkommen wohl zu handhaben, in wichtigen Fällen und wo es sonst nöthig schiene, die herzoglichen Räthe zu befragen und auf Rechtspflege und Polizei ein wachsames Auge zu haben. Am 24. Oktober wurde eine „Quartierordnung" bekannt gemacht, worin Schonung der Felder und Früchte, welche in Magazine gesammelt werden sollten, gute Manns-zucht, Sicherung der Straßen- und Feldgeschäfte, damit der Verkehr nicht gehemmt werde und „die Leute bei dem Ihrigen verblieben", Wegschaffung des überflüssigen Trosses, besonders der „liederlichen Weibsbilder" und scharfe Bestrafung von Excessen befohlen ward.

Allein die zügellosen Soldaten ließen sich keine Gesetze vorschreiben und das Land wurde nun der Schauplatz gränzenlosen Jammers. Ueberall wütheten Raub, Mord und Brand und mehrere Städte wurden gleich beim ersten Anlauf zerstört. Dieses Schicksal hatte Waiblingen, wo, nach dem Abzuge aller Beamten und der wohlhabendsten Bürger, eine Rotte schlechter Leute allerlei Ausschweifungen

beging und auf die herannahenden Feinde schoß, worauf diese die Stadt erstürmten, plünderten und verbrannten (8. September). Viele Bürger wurden in die Niederlande geschleppt und dort ermordet, von den übrig gebliebenen tödteten die Pest und der Hunger die meisten, der geringe Rest nährte sich vom Stehlen und Rauben und machte die ganze Gegend herum unsicher, erst zu Ende des Jahres 1639, wo der neue Vogt Zacher kam, wurde es wieder besser, man räumte die Stadt vom Schutt und begann die Herstellung der Gebäude, aber nur langsam erholte sich Waiblingen von dieser Zerstörung wieder*). Nicht besser war Calws Geschick, die Bürger der Stadt Weil klagten ihre Nachbarn bei Johann von Werth schwer an, sie hätten den Schweden allen Vorschub geleistet, einst in einem Schauspiel den Papst verbrannt u. s. w. und der General, obgleich er für 6000 Gulden die Stadt mit Brand und Plünderung zu verschonen versprach, gab sie dennoch seinen Soldaten preis. Nachdem diese sie angezündet hatten, schloßen sie die Thore und bei dem Versuch, über die Mauern zu entkommen, verunglückten viele ihrer Bewohner. Andere hatten sich schon vorher geflüchtet, alle aber irrten nun, gleich dem Wild gehetzt, in den nahen Wäldern herum. Andere Städte retteten sich zwar für den Augenblick durch Bitten und Geld, aber manche wurden doch noch von nachkommenden Horden geplündert und zerstört. Am ärgsten jedoch ging es auf dem Lande zu, hier wurde beinahe Alles vernichtet, die Wohnhäuser verbrannt oder doch abgedeckt, die Brunnen verschüttet, selbst die Kirchen ihres Schmuckes, ihrer Kanzeln und Altäre beraubt oder auch gänzlich zerstört, das Haus- und Feldgeräthe, so wie die Vorräthe von Wein und Früchten verderbt, das Vieh weggeführt, Reben und Obstbäume umgehauen; die Einwohner selbst wurden aufs Unmenschlichste mißhandelt, man hieb einigen die Glieder ab, stach andern die Augen aus, goß ihnen siedendes Blei in Nase, Mund

---

*) Von 4500 Einwohnern des Amts waren 1639 noch 460 übrig; bis 1656 hatte man in der Stadt wieder 104 Häuser und 54 Scheunen aufgebaut.

und Ohren, man gab ihnen den sogenannten schwedischen Trunk, d. h. man schüttete ihnen unsauberes Wasser in den Mund und trat sie, wenn hierdurch ihr Leib aufschwoll, mit Füßen. Manche wurden an den Schweifen der Pferde herumgeschleift oder zur Zielscheibe der Schützen gemacht, Kinder gespießt und gebraten; vornehmlich aber erfuhr das weibliche Geschlecht, ohne Unterschied des Standes und Alters, die Mißhandlungen dieser Unmenschen. Da entfloh, was noch fliehen konnte, die meisten gingen in die Schweiz, wo man sie gastfreundlich aufnahm, viele verbargen sich in Wälder, Höhlen und Klüfte und bald traf man im ganzen Lande fast nichts als leere, halb oder ganz verbrannte Ortschaften. Auf diese Verheerung folgte die schrecklichste Hungersnoth, Arme schlugen sich um das Aas des gefallenen Viehs, selbst Wohlhabendere aßen Brod aus Eicheln und Baumrinde. So blieben auch ansteckende Krankheiten nicht aus und im Jahre 1641 war kaum noch ein Zehntel der Einwohner übrig *). Die wilden Thiere nahmen unter diesen Umständen so überhand, daß sie eine wahre Landplage wurden.

Kein Stand aber verlor verhältnißmäßig so viel Mitglieder als die Geistlichkeit. Denn die Kirchendiener waren es gewöhnlich, an denen die Soldaten ihre Wuth zuerst

---

*) Im Jahr 1634 zählte man noch 313,000 Menschen, 1639 nur 61,527; 1641 aber kaum 48,000 und 1645 erst wieder 65,267; von 1634 bis zum Julius 1636 starben in Stuttgart 5370 Menschen, über die Hälfte der Bevölkerung, welche 1631 8327 betrug. In Tübingen starben 1635 1485 Menschen; in Sindelfingen 1634 bis 1637 709; Urach verlor von 1635 bis 1638 zwei Drittheile seiner Bewohner und in den Generalaten Adelberg und Bebenhausen, ungefähr der Hälfte des Landes, starben von 1634 bis 1637 94,000 Menschen. — „Wie das Aussehen unseres Landes sey", schreibt Johann Valentin Andreä am 28. Dec. 1635, „läßt sich gar nicht beschreiben, Menschen und Thiere sind todt, öde liegen die Felder, Städte und Dörfer sind verlassen, so daß man glaubt, nur noch die Hälfte des alten Wirtembergs sey da; 312 Kirchendiener starben, wie ich vernahm, innerhalb weniger Monate, über 100 Kirchen waren in den letzten Weihnachten ohne Gottesdienst."

und am meisten ausließen und von denen manche zu Tod gemartert wurden. Da flohen viele, unter denen aber, welche im Lande blieben, richteten Hunger und ansteckende Krankheiten die größten Verheerungen an*). Um nur die nothwendigsten Kirchenämter zu besetzen, mußte man Jünglinge nehmen, welche oft kaum der Schule entwachsen waren, oder Menschen von schlechten Sitten und krasser Unwissenheit, welche, wie Andreä sich ausdrückte, eher zu Schweinhirten als zu Predigern taugten. Aber auch an solchen zeigte sich bald Mangel, denn im Stifte zu Tübingen blieben nach der Schlacht von Nördlingen nur noch einige Zöglinge, von den Entflohenen kehrten nur wenige zurück und da die gewöhnlichen Einkünfte aufhörten, die Anfangs ziemlich reichlich zufließenden Geschenke bald auch versiegten, so verliefen sich nach und nach auch diese und nur mit großer Mühe fand man, da die Klosterschulen aufgehoben waren, neue Zöglinge, indem die Gefahren, welche mit dem geistlichen Stande damals verknüpft waren, die meisten abschreckten und viele lieber ein Handwerk lernen wollten. So viel Mühe man sich daher auch gab, die Zahl der Stipendiaten zu ergänzen, so waren deren im Jahre 1637 kaum noch 30 da, welche von der schlechten Kost meistens krank wurden und aus Mangel an Unterhaltsmitteln früher in die Osterferien entlassen werden mußten, mit dem Bedeuten, Geld oder Frucht zu ihrem Unterhalte mitzubringen. Die Klöster wurden wieder von den katholischen Ordensleuten besetzt und diese suchten, des wechselnden Kriegsglücks eingedenk, den Besitz aufs Vortheilhafteste zu benützen, sie verkauften die Vorräthe und trieben Zehnten, Gülten und andere Abgaben mit solcher Strenge ein, daß der unglückliche Landmann sogar sein Saatkorn hergeben mußte. Selbst die Tübinger Hochschule erfuhr, trotz des vom König Ferdinand erlangten Schirmbriefs und des besondern Schutzes Johanns von Werth, die Uebel des Kriegs in vollem Maaße. Ihre Einkünfte versiegten nach und nach, die Lehrer mußten

---

*) Im Jahr 1635 starben 8 Prälaten, 283 Pfarrer, 29 Helfer, 46 Stipendiaten und 38 Klosterschüler.

sich kümmerlich durchhelfen, Noth, Hunger und Krankheit rafften innerhalb 4 Jahren ihrer 14 weg. Die Propstei mußte den Jesuiten eingeräumt werden und eifrig bemühten sie sich, auch die Kanzlerstelle zu erlangen; sie und die Mönche erschienen jetzt auf den Kanzeln und in den Lehrsälen Tübingens und eiferten, unter dem Schutze der feindlichen Heere, wider die Protestanten. Aber selbst persönliche Mißhandlungen und Todesgefahr *) vermochten die Tübinger Gottesgelehrten nicht, hierbei still zu schweigen, und so gab's oft gar heftigen Streit. Nicht nur auf der Hochschule jedoch wußten die Jesuiten sich, unterstützt vom Kaiser und Papste, Eingang zu verschaffen, sondern auch in den Stiftern, zu Stuttgart, Backnang, Herrenberg und Göppingen erlangten sie die besten Pfründen, um ein Seminarium aufzurichten, da sie „durch Predigen, Unterweisung der Jugend, auch andere gottseligen Uebungen und Gott wohlgefälliges Leben zu Erhaltung und Beförderung der allein seligmachenden katholischen Religion schon so viel Gutes gestiftet hätten." Sie gaben sich wirklich aber auch am meisten Mühe, Wirtemberg wieder zum katholischen Glauben zurückzubringen und wurden hiebei von der östreichischen Regierung, von mehreren Großen des Wiener Hofes und vom Kurfürsten von Baiern nachdrücklich unterstützt. Die Mittel, die Leute zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, waren mancherlei; geheime Abgeordnete zogen im Lande umher und wandten Ueberredung und Versprechungen an, die Verheirathungen protestantischer Jungfrauen und Wittwen mit Katholiken wurden möglichst befördert, in der Herrschaft Heidenheim, im Göppinger Amt und an

---

*) Dem Kanzler Osiander rief ein Soldat einst auf die Kanzel hinauf: „Warum predigst du nicht Gottes Wort" und rannte mit gezücktem Schwert gegen ihn, kaum entging Osiander dem Hiebe und schleppte den Soldaten hinab, wo nun die Weiber mit Fäusten und Holzstücken über ihn herfielen. — Dem Melchior Nicolai legte ein bairischer Hauptmann die Frage vor: wie es die Israeliten den Kananitern gemacht hätten? Er verstand aber den Sinn der Frage und entzog sich durch schnelle Flucht dem ihm zugedachten Hiebe.

mehreren andern Orten der katholische Gottesdienst mit Gewalt eingeführt *), auch Viele durch Zwangsmittel zum Abfall gebracht. Unter den Abgefallenen aber waren nicht nur Leute aus dem Volk, sondern auch einige angesehene und gelehrte Männer, wie Johann Jakob Speidel, Georg Ludwig Lindenspür, der Verfasser einer Erklärung des wirtembergischen Landrechts und Christoph Besold, ein Mann von unbescholtenem, ruhigem Charakter, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und gemeinnütziger Wirksamkeit in seinem Berufe, dessen Abfall am meisten Aufsehen machte **). Bei Mangel an Geisteskraft besaß er viel Reizbarkeit der Empfindung und einen großen Hang zur Schwärmerei, welchen er durch das Lesen mystischer, namentlich Rosenkreuzerscher Schriften nährte. Arndts Buch vom wahren Christenthum machte auf ihn einen tiefen Eindruck, um so widriger aber waren ihm die ewigen Streitigkeiten der protestantischen Gottesgelehrten. So wurde er wankend in seinem Glauben und der ungestümme Glaubenseifer Thumms trug nun viel dazu bei, daß er, schon vor der Nördlinger Schlacht, in Heilbronn feierlich zur katholischen Kirche übertrat, ein Uebertritt, den er jetzt auch öffentlich bekannt machte und da er sich deßwegen von manchen Seiten heftig angegriffen sah, in einer eigenen Schrift vertheidigte (1637). Er kam als Regimentsrath nach Stuttgart, ging aber von da bald nach Ingolstadt, wo er 1638 mit dem Ausrufe: „Sterben ist doch ein bitteres Kraut" starb. Mit dem unbedachtsamen, übertriebenen Eifer eines Neubekehrten suchte er für die katholische Kirche so viel als möglich zu wirken und ward hierdurch ein Verräther an Fürst und Vaterland. Er durchging fleißig das wirtembergische Archiv, sammelte daraus die Urkunden, welche ihm dienlich schienen, um die Unmittelbarkeit der wirtembergischen Klöster und dadurch zu

---

*) In Hohenstaufen, wo man die Einwohner durch Schmeicheln und Drohen zum Abfall gebracht hatte, war 12 Jahre lang ein Meßpriester und als im September 1647 wieder der erste lutherische Pfarrer kam, konnte er jenen nur mit Mühe verdrängen.

**) Geboren zu Tübingen 1577, Professor der Rechtskunde daselbst 1610.

beweisen, daß die Herzoge von Wirtemberg nie das Recht gehabt hätten, diese Klöster zu reformiren. Durch seine deßwegen herausgegebenen Schriften *) aber verzögerte und erschwerte er die völlige Wiedereinsetzung seines Erbfürsten so sehr, daß sein giftiger Hader, wie Johann Valentin Andreä, sonst sein Freund und Verehrer, sagt, Wirtemberg mehr schadete als „ganze Heere und tausend Schwerdter." Bei den katholischen Ordensgeistlichen verdiente er sich hierdurch zwar vielen Dank, zog sich aber den bittersten Haß seiner früheren Glaubensgenossen zu und erwarb sich auch am kaiserlichen Hofe wenig Gunst, weil diesem bei seinen damaligen Absichten auf Wirtemberg der Beweis, daß die Klöster im Lande reichsunmittelbar seyen, so wenig als dem Herzoge von Wirtemberg selbst gefallen konnte.

Der Kaiser war nämlich, nachdem er durch die nacheinander gefolgte Uebergabe der Festungen **), das einzige

---

*) Prodromus Vindiciarum ecclesiasticarum 1636; Documenta rediviva monasteriorum præcipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum 1636; Virginum sacrarum monumenta 1636; Documenta concernentia ecclesiam collegiatam Stuttgardiensem 1636 und Documenta ecclesiæ collegiatæ in Bakhenang 1636. Der wirtembergische Rath Wilhelm Bidenbach verfaßte dagegen: Gründlicher Beweis, daß die Prälaten und Klöster des Herzogthums Wirtemberg vor 90—200 und mehr Jahren zu dem Land gehörig gewesen 1641.

**) Am 14. September 1634 ergab sich Hohen-Tübingen auf günstige Bedingungen, Urach am 2. November auf Gnade und Ungnade, worauf es geplündert wurde, Hohen-Urach erst am 24. Julius 1635, nachdem der Herzog von Straßburg aus die Stadt Ulm vergeblich aufgefordert hatte, dem Schlosse „Luft zu machen und Proviant hineinzubringen, weil ihm an dessen Konservation viel gelegen sey, wegen seines darauf befindlichen Archivs und anderer Dokumente" (30. April 1635). Am 27. Julius ergab sich auch Asperg, wo der schwedische und wirtembergische Kommandant beständig im Streite lebten und die frühzeitige Uebergabe einander gegenseitig vorwarfen; Schorndorf hatte sich schon am 5. December 1634 ergeben; Hohenzollern wurde am 1. November 1635 durch List mittelst eines nachgemachten Schreibens des Herzogs und Hohen-Neuffen am 22. November 1635, indem die Besatzung selbst die Uebergabe erzwang, erobert.

Hohentwiel ausgenommen, völlig in den Besitz des Landes gekommen, entschlossen, dasselbe nicht mehr zurückzugeben, sondern nach Willkühr damit zu schalten. Er übergab dem Kurfürsten von Baiern die Herrschaft Heidenheim, dem Bischoff von Wien das Stift Meckmühl, dem Grafen von Trautmannsdorf die Aemter Weinsberg und Neuenstadt, dem Kriegsraths-Präsidenten Grafen von Schlick die Aemter Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld, dem Bischoff von Straßburg die Pfandschaft Oberkirch und der Erzherzogin Claudia die von ihr angesprochenen Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen mit den Aemtern Urach, Pfullingen und Göppingen (1635). Das Uebrige behielt er selbst, zog einen Theil davon zu seinem Kammergute und wies die Einkünfte des Restes der Kriegskasse an. Die fürstlichen Schlösser und andere Gebäude wurden rein ausgeplündert, alles bewegliche Geräthe fortgeschleppt und selbst das Getäfel weggerissen, die Betten aufgeschnitten und was man sonst darin nicht brauchen konnte, muthwillig verderbt. Der schöne Schloßgarten in Stuttgart mit seinen Lusthäusern und Wasserkünsten ward verwüstet. Selbst in das fürstliche Archiv drangen die Soldaten, raubten was ihnen gefiel, warfen die Schriften darin untereinander und zerrissen sie. Wagenweis schleppte man die Urkunden nach Wien, Innspruck, München und in oberschwäbische und schweizerische Klöster. Ebenso wurde die Bibliothek des Collegium illustre und die auf dem Schlosse zu Tübingen von Herzog Christoph angelegte Büchersammlung ausgeplündert und auch sonst wanderte manches kostbare Werk nach Wien und München, um nicht mehr zurückzukehren *).

---

*) Nach Wien kamen namentlich auch die Urkunden der den östreichischen Ministern geschenkten Aemter, nach Innspruck ließ die Erzherzogin Claudia die Achalm 2c. betreffenden Schriften bringen, Besold soll manche wichtigen Klosterurkunden nach Ingolstadt gebracht und die Urkunden der Stifter die Jesuiten eben dahin und nach Dillingen geschleppt haben, nach München kamen die Heidenheimer Akten, viele Klosterakten nach Weingarten, Salmansweiler, Ochsenhausen, Konstanz, St. Gallen 2c., nicht weniges mögen auch Privatleute als gute Beute sich zuge-

So sah Herzog Eberhard nach kurzer Herrschaft sich seines Landes beraubt und wenig Aussicht war da, es wieder zu gewinnen. Gleich nach der Nördlinger Schlacht zwar hatten Oxenstierna, der Herzog von Weimar und der Rheingraf ihm gute Hoffnung zur baldigen Wiedergewinnung seines Fürstenthums gemacht, weil die geschlagenen Truppen sich nach und nach wieder sammelten, neue Schaaren herbeizogen, noch einige Festungen im Lande wohl besetzt waren und von den zur Verzweiflung gebrachten Einwohnern aller Beistand zu erwarten war. Der schwedische Oberst Tupadel, der in Schorndorf kommandirte, meinte, wenn man ihm nur 800 Reiter zusende, wolle er in Verbindung mit dem General Hofkirch, der bei Ulm stand, und den Kommandanten zu Urach und Asperg die feindlichen Truppen wieder vertreiben. Aber der Erfolg zeigte, daß dieß Prahlerei war, und da kurz nachher der Rheingraf starb, Oxenstierna aber sich mit dem Herzog von Weimar entzweite, weil dieser die

---

eignet haben. Da im westphälischen Frieden die Zurückgabe der Akten ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, schickte man den Oberrath Bidenbach nach Wien, dem es auch nach vielen Schwierigkeiten gelang, vom Kaiser und seinen Ministern, welche Stücke von Wirtemberg besessen hatten, sehr viele Akten wieder zu bekommen (1649), andere aber kamen erst 1806 bei Uebergabe der vorderöstreichischen Lande wieder zurück, so z. B. der Prager Vertrag von 1599. Die Zurückgabe der Akten in Innspruck bewirkte 1656 Dr. Myler, die der in München befindlichen schon 1649 Lukas Schickard. In Ingolstadt und Dillingen wurde nicht nachgeforscht, am wenigsten Erfolg hatten die Versuche die geraubten Urkunden von den früheren Klosterbesitzern wieder zu bekommen, nur sehr wenige davon wurden zurückgegegeben, man flüchtete sie lieber weiter und so sollen z. B. die Urkunden des Klosters Bebenhausen in die Vatikanische Bibliothek gekommen seyn. Noch in den Jahren 1702 und 1722 machte man in Luzern und Ochsenhausen Versuche, die fehlenden Klosterurkunden wieder zu bekommen, aber ohne Erfolg, erst seit 1802 kamen viele von diesen Urkunden wieder zurück. — Von den geraubten Büchern befinden sich noch viele in der Münchner Bibliothek, nach Wien kamen unter andern 2 Turnierbücher und durch Verrath des damaligen Leibarztes auch ein sehr schön gemaltes Pflanzenbuch.

Oberbefehlshaberstelle unbedingt verlangte, so schwanden die Hoffnungen zur schnellen Wiedereroberung Wirtembergs bald. Eine neue Aussicht eröffnete sich, als Löffler, welcher nebst Hugo Grotius in Paris an einem Bunde zwischen Schweden und Frankreich arbeitete, für den Herzog vom französischen Könige die Kommandantenstelle in Philippsburg und das Versprechen einer Hülfsschaar von 12,000 Mann, deren Oberbefehl er selbst übernehmen sollte, erhielt. Eberhard nahm auch wirklich, auf starkes Zureden Löfflers, die Kommandantenstelle in der Festung an, schickte einen Theil seiner noch übrigen Truppen dahin und den Rest zum schwedischen Heere. Allein schon am 14. Januar 1635 fiel Philippsburg durch die Nachlässigkeit des Unterbefehlshabers daselbst in feindliche Gewalt und am 2. Februar geriethen die wirtembergischen Räthe zu Speier in feindliche Gefangenschaft. Den Oberbefehl über das von Frankreich angebotene Hülfsheer anzunehmen hielt Eberhard für bedenklich und seiner Würde nachtheilig, er fürchtete dadurch den Unwillen des Kaisers zu erregen und von dem Frieden ausgeschlossen zu werden, wegen dessen der Kurfürst von Sachsen gerade damals mit Ferdinand unterhandelte. Auf der andern Seite aber war er wieder besorgt, wie Frankreich und Schweden es aufnehmen würden, wenn er, ihrem Bunde entsagend, jenem Frieden beiträte. So schwankte er unentschlossen hin und her, bald seine Hoffnung bauend auf die Aussichten zu gütlichem Vergleich mit dem Kaiser, welche die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ihm eröffneten, bald auf die Hülfe seiner Bundesgenossen. Denn Oxenstierna verhandelte damals eifrig, um den Schaden wieder gut zu machen, welchen die Nördlinger Schlacht der Sache der Evangelischen zugefügt hatte und nahm hiebei auf den Herzog Eberhard besondere Rücksicht. Allein er richtete wenig aus, denn alle guten Vorschläge wegen Wirtembergs wurden, wie Löffler berichtete, verachtet, es war unter den Ständen kein Vertrauen, was für gut, ehrbar, aufrichtig und gemeinnützig erachtet worden, wurde von andern aus Privatrücksichten mißdeutet und vor der Zeit bekannt gemacht, wodurch einzelne Stände sammt ihren Dienern in unverschuldeten Un-

glimpf, das gemeine Wesen aber in unwiderbringlichen Schaden kam. So wurde der Herzog, wie er bitter klagte, trotz dem daß er sich für seine Bundesgenossen aufgeopfert hatte, von diesen verlassen und auch die sogenannte „wirtembergische Armee" des Herzogs von Rohan blieb unthätig in der Bergstraße liegen. Der härteste Schlag für Eberhard aber war die Nachricht, daß der Kaiser ihn von dem Frieden, welchen er am 30. Mai 1635 zu Prag mit den Protestanten schloß, ausdrücklich ausgenommen habe. Der Grund hievon war, weil der Herzog die vorderöstreichischen Lande besetzt und sich darin huldigen habe lassen, und weil er und seine Räthe, wie aus mehreren nach der Nördlinger Schlacht aufgefundenen Staatsschriften erhelle, gar schlimme, dem Hause Oestreich höchst nachtheilige Anschläge geführt und jenes Haus ganz auszurotten gesucht hätten. Den Kanzler Löffler traf besonders schwer der Haß des Wiener Hofes wegen eines aufgefangenen Protokolls des Consilium formatum, worin Vorschläge von ihm wider Oestreich vorkamen. Er, der kurz zuvor auch aus schwedischen Diensten entlassen worden war, weil er für die Uebergabe der Stadt Bonfeld von Frankreich keine größeren Hülfsgelder verlangt habe, mußte nun aus Frankfurt, wo er seiner Sicherheit wegen sich aufhielt, entfliehen, da der Kaiser von dem Rathe daselbst seine Auslieferung begehrte. Er wandte sich nach Schweden, dort aber wollte man ihn nicht aufnehmen, so mußte er in Hamburg verweilen, bis ein Geschenk von 2000 Reichsthalern, das Oxenstierna's Vermittlung ihm verschaffte, ihn in den Stand setzte, nach Basel zu reisen, wo er am 30. April 1638 starb. An ihm verlor Herzog Eberhard einen getreuen Diener, klugen Rathgeber und gewandten Unterhändler, seine Stelle jedoch blieb nicht unersetzt. Denn auch im größten Unglück hatte der Herzog doch das Glück stets Männer zu finden, welche seine Sache mit so viel Klugheit und Treue, als Eifer und Beharrlichkeit führten. Solche waren damals vornehmlich Johann Konrad Varenbüler*) und Andreas Bur-

*) Seine Familie stammte aus Graubündten, er selbst war am 26.

kard *). Der erstere war als Sekretär beim Consilium formatum gewesen und hatte sich hierdurch ebenfalls den Haß des Wiener Hofes zugezogen, daher wurde er hauptsächlich zu Sendungen am protestantischen Hofe gebraucht, während Burkard zu Wien und Regensburg unterhandelte. Denn die einzige Aussicht, welche der Herzog nun noch hatte, sein Erbfürstenthum wieder zu erlangen, waren Unterhandlungen, um vom Kaiser wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Burkard wurde daher mit etlich Andern im Julius 1635 zum Könige Ferdinand nach Heilbronn geschickt, dieser aber ließ sie gar nicht vor sich, sondern wies sie an Trautmannsdorf, von welchem sie die wenig tröstliche Erklärung erhielten: der Kaiser sey wegen seines Bundes mit Schweden und Frankreich und wegen der Belagerung von Villingen besonders übel auf den Herzog zu sprechen und habe ihn darum auch vom Prager Frieden ausgeschlossen. Jedoch sollte er ein paar Aemter zu seinem Unterhalt bekommen, den fürstlichen Wittwen und Fräulein das Ihrige gereicht, die Tübinger Hochschule in ihrem jetzigen Zustand

---

November 1595 in Stuttgart geboren, machte bei guten Naturanlagen so rasche Fortschritte, daß er schon 1609 die Tübinger Hochschule besuchen konnte, wo er in den Sprachen, der Philosophie und den schönen Künsten sich treffliche Kenntnisse erwarb und sich zu einem vorzüglichen Rechtsgelehrten ausbildete, 1617 ging er, um seine Bildung zu vollenden, nach Wien, wo er als Sekretär der niederöstreichischen Stände sich auch schöne politische Kenntnisse erwarb, hierauf kam er als Oberraths-Sekretär nach Stuttgart, wurde 1633 Sekretär beim Consilium formatum, 1638 wirtembergischer Regierungsrath, 1640 Geheimer Rath; er starb den 10. April 1657.

*) Geboren 4. Julius 1594 zu Tübingen, wo sein Vater Professor war, schon im zwölften Lebensjahre besuchte er die Vorlesungen der Hochschule, nach vollendeten Studien machte er große Reisen, durch die er sich noch weiter ausbildete, wurde 1618 wirtembergischer Rath und bald zu den wichtigsten Geschäften gebraucht, stieg endlich bis zur Kanzlerswürde und starb 25. Junius 1651. Neben ihm arbeitete Dr. Jäger von Jägersberg, geboren 1596, ein sehr menschenfreundlicher Mann, der Jedem gerne half, so daß, wer in der Noth war, sagte: Ich will's dem Dr. Jäger klagen.

und das Land bei seinem Glauben gelassen werden. Uebrigens stelle man dem Herzoge frei, ob er seine Sache bei dem bevorstehenden Kurfürstentage vorbringen oder sich in besondere Verhandlungen mit dem Kaiser einlassen wolle? Da Trautmannsdorf hinzufügte, dieß letztere würde den Herzog am schnellsten und sichersten zu seinem Zwecke führen, so beschloß dieser, seinem Rathe zu folgen. Aber er erkannte bald, wie schlimm und arglistig dieser Rath war. Denn es wurde dadurch nichts anderes bezweckt, als die Sache des Herzogs völlig der Willkühr des Kaisers anheimzugeben und zum Werk der Gnade zu machen, was Eberhard als Gerechtigkeit hätte fordern können. Es nützte wenig, daß der Landgraf von Hessen-Darmstadt, dem es dabei überdieß gar nicht Ernst war, der König von Dänemark und der Kurfürst von Sachsen sich für ihn verwandten, daß von ihnen und vom Herzog selbst dem Kaiser und seinem Sohne die Noth Wirtembergs, die Unschuld und die Jugend seines Beherrschers aufs Beweglichste vorgestellt wurden. So dringend Eberhard bat, ihn die Sache schriftlich ausmachen zu lassen, weil es ihm an den nöthigen Mitteln fehle, Gesandte abzuschicken, so mußte er diese doch absenden. Sie baten recht flehentlich, ihrem Herrn einstweilen nur die versprochenen Aemter zu seinem Unterhalt zu ertheilen, für Kirchen- und Schuldiener*) zu sorgen, den Landständen zu

---

*) Den armen Pfarrern und Schullehrern, sagt ein Bericht über den Zustand Wirtembergs 1636, wird an vielen Orten keine Besoldung mehr gereicht; ferner heißt es hier, das Konsistorium sey hergestellt und besetze die Schulämter, das Stift zu Tübingen werde noch erhalten, aber schwach und kümmerlich, die evangelische Religion sey, außer in Heidenheim, noch eingeführt, in der Kanzlei sey die Zahl der Räthe zu gering und unter diesen mehrere von den Statthaltern erst eingesetzt, das Ehegericht halte man wie früher, die Kriegsexpedition sey ganz abgesondert, Kasten und Keller seyen leer, die Kriegsbeschwerden seyen unerhört, Geld werde auf jede Art erpreßt und Millionen aus dem Lande gezogen, die Gültfrüchte mit der größten Strenge eingezogen, und so überhaupt ganz Wirtemberg völlig verderbt. In so unaussprechlichem Elend sey bei vielen Leuten dennoch keine Buße, Reue und Besserung zu spüren, manche getreuen

gestatten, daß sie sich versammelten und zu erfüllen, was in einem Nebenreceß des Prager Friedens versprochen worden war, die Wiederherstellung des Religionswesens, wie es in Wirtemberg 1627 gewesen sey. Sie entschuldigten, als sie endlich zur Audienz beim Kaiser zugelassen wurden, des Herzogs Betragen recht ausführlich und nachdrücklich, allein sie erlangten nichts als die Antwort, man wolle ihre Sache dem Reichshofrath übergeben. Auch der Kurfürst von Sachsen und der König von Dänemark unterstützten sie durch Fürbittschreiben und Vorstellungen, sprachen aber dabei, zum großen Aerger des Herzogs, immer nur die Gnade des Kaisers an und ließen sich mit leeren Versprechungen abspeisen. Solche Versprechungen wurden auch dem Herzoge vom Kaiser, seinem Sohne und seinen Ministern gemacht, allein an ihre Erfüllung dachte Niemand. Auch war es ein leerer Trost, wenn Trautmannsdorf zu den wirtembergischen Gesandten sagte: der Anfang sey freilich hart, es werde aber Alles gelinder ablaufen. Denn von dieser Gelindigkeit wollte sich keine Spur zeigen, vielmehr wurden immer neue Anklagen gegen den Herzog vorgebracht, daß er von Löffler und Varenbüler sich irre leiten lasse, daß noch jetzt wirtembergische Truppen beim Heere Bernhards von Weimar seyen, daß sein Vetter Roderich und sein Landhofmeister Dienste bei Frankreich genommen hätten *). Die Forderungen, welche man an ihn machte, wurden fortwährend gesteigert, der Preis, für den er seine Wiedereinsetzung erlangen sollte, immer mehr erhöht, nicht allein von Bezahlung einer Geldsumme, sondern auch von Wiederanerkennung der Afterlehenschaft wurde gesprochen. Endlich beharrte man darauf, der Herzog müsse, um in den Prager Frieden aufgenommen zu werden, die Ordensgeistlichen und andere Theilhaber an dem Fürstenthum im Besitz ihrer Güter lassen, Oberkirch an den Bischoff von Straßburg, Achalm und Stauffen sammt Zugehör

---

Herzen jedoch wünschten ihren Hirten zurück und es sey nöthig, daß er baldmöglichst komme, wenn er noch etwas von seiner Heerde finden wolle.

*) Das sey ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen, erwiederte hierauf der Herzog.

und die böhmischen Lehen an Oestreich abtreten, Asperg und Hohentwiel auf immer, die übrigen Festungen bis zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen dem Kaiser einräumen, die in dessen Dienste getretenen wirtembergischen Diener, namentlich Christoph Besold, zu Gnaden aufnehmen, seine demselben mißfälligen Räthe dagegen entfernen und ihm Abbitte thun (16. Mai 1636). Unter solchen Umständen entschloß sich der Herzog, obgleich das Reichshofraths-Gutachten für ihn günstig ausfiel, der König Ferdinand zu Offenburg ihm mündlich gute Vertröstung gab und der Kurfürst von Baiern sowohl, als Schlick und Trautmannsdorf ihre Besitzungen im Fürstenthum gegen eine Ersatzsumme abzutreten versprachen, seine Sache der Entscheidung des Kurfürstentages in Regensburg zu überlassen, um so mehr, da die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche fortwährend seiner sich annahmen, ihm dabei allen Beistand versprochen hatten. Allein auch hier sollte er unterliegen. Zwar stellten seine eigenen Abgeordneten die bedrückte Lage Wirtembergs nachdrücklich vor und widerlegten ausführlich und gründlich die Anklagen gegen ihn, aber sie vermochten nichts wider die wobl angelegten Plane und die listigen Umtriebe der Gegenparthei. Diese ließ durch Christoph Besold eine Schrift verfassen, worin des Herzogs Vergehungen wider das Haus Oestreich aufs Gehässigste geschildert wurden und Kurfürst Maximilian von Baiern legte mehrere nach der Nördlinger Schlacht erbeuteten, wirtembergischen Staatsschriften vor, aus denen nicht nur des Herzogs und seiner Räthe feindseliges Benehmen wider den Kaiser bewiesen, sondern zugleich gezeigt werden sollte, wie auch die Landstände, indem sie die Verhaltungsbefehle, welche Löffler nach Heilbronn mitbekam, unterschrieben, den offenen Krieg gegen den Kaiser gebilligt hätten. Hierauf wurde denn durch Stimmenmehrheit im Kurfürstenrathe entschieden, oder wie man wissen wollte, zu Wien erst den Kurfürsten die Entscheidung untergelegt, daß der Herzog von Wirtemberg nebst seinen Landständen von der allgemeinen Amnestie auszuschließen sey, weil er die Gränzen der Vertheidigung überschritten und sich, mit Gutheißen der Landschaft, in

einen offenen Krieg wider den Kaiser eingelassen habe (21. November 1637) *). Gegen diesen harten Ausspruch gaben nun freilich die wirtembergischen Abgeordneten Entschuldigungs- und Vertheidigungsschreiben ein, worin sie Punkt vor Punkt die auch in der kurfürstlichen Schrift wieder vorgebrachten Beschuldigungen gegen ihren Herrn widerlegten, die Reichsgesetze, welche die Zertrennung Wirtembergs als eines Reichslehens nicht gestatteten, und das östreichische Anwartschaftsrecht auf das Herzogthum, welches dadurch ebenfalls gefährdet werde, anführten, auch an des Kaisers Milde und Gerechtigkeit appellirten, allein man nahm hierauf keine Rücksicht und so schien des Herzogs Sache rettungslos verloren; wenn ihm der Kaiser auch nur das Geringste noch geben wollte, mußte er es für Gnade ansehen, von einem Recht, auf welches er bisher sich stets berufen hatte, war keine Rede mehr. Eberhard selbst glaubte zwar, bei den allgemeinen Friedensverhandlungen könne er sein Recht noch gültig machen, allein seine Rathgeber waren der Ansicht, daß nur von der Gnade des Kaisers noch etwas zu hoffen sey. Wie wenig aber dieses Etwas sey, das zeigte die nach Inhalt und Form gleich harte Erklärung, welche der Kaiser am 9. December an den Herzog erließ, den er nun um so weniger schonen zu müssen glaubte, weil die Wahl seines Sohnes zum römischen König auf dem Kurfürstentage, nach bald beseitigter Einsprache der kursächsischen Gesandten, glücklich zu Stande gekommen war. Hier nämlich wurde dem Herzog die Wiedereinsetzung versprochen, wenn er die katholischen Geistlichen im Besitz der Klöster und Stifter lasse, wobei jedoch ihm und ihnen die rechtliche Ausführung

---

*) Hiebei zeigte es sich auch, warum der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt den Herzog so wenig unterstützen wollte, denn auf seine Bitte schlugen die Kurfürsten sogar dem Kaiser vor, er sollte Wirtemberg den Söhnen Herzog Ludwig Friederichs, der ein Schwager des Landgrafen war, geben. Diese kurfürstliche Erklärung machte großes Aufsehen, Oxenstierna nannte sie geradezu ein Blut- und Todesurtheil und fügte warnend bei, die übrigen evangelischen Stände möchten auf der Hut seyn, dieß Urtheil werde auch ihrer aller letztes Urtheil seyn.

ihrer Ansprüche vorbehalten seyn sollte, wenn er Hohentwiel an den Kaiser abtrete, die östreichischen Pfandschaften Hohenstauffen und Achalm sammt der Herrschaft Heidenheim ihm überlasse, Oberkirch dem Bischoff von Straßburg ohne Ersatz zurückgebe, die Inhaber der verschenkten Güter in deren Genuß, von wirtembergischer Gerichtsbarkeit befreit, lasse, die eingezogenen Lehen wieder verleihe und die, welche der Kaiser bereits von der Landsäßigkeit befreit habe, als reichsunmittelbar anerkenne.

Man hätte denken sollen, der Herzog werde statt solche Bedingungen anzunehmen, lieber vollends Alles aufs Spiel setzen wollen, allein dazu fehlte es ihm an Entschlossenheit und Geistesstärke. Jung und leichtsinnig hätte er eben gern einmal wenigstens aus der ärgsten Noth sich errettet gesehen, und diese Noth war wirklich recht arg. Bei der eilfertigen Flucht hatte man nur wenig Geld und Kostbarkeiten mitnehmen können, die meisten Kleinode und das Silbergeschirr fielen mit der Festung Asperg den Feinden in die Hände, die sparsamen Sendungen von Früchten, Wein und Geld aber, welche getreue Diener Anfangs noch aus dem Lande zu bewerkstelligen wußten, hörten bald auf; und doch hatte Eberhard zu Straßburg für den Unterhalt von 21 Prinzen und Prinzessinnen *) und vielen Hof- und Kanzleibedienten zu sorgen und die Verhandlungen zur Erlangung seiner Wiedereinsetzung kosteten so starke Summen. Bald trat daher drückender Mangel ein, denn was durch kleine Verpfändungen und Verkäufe einging, was man hie und da von Fürsten und sonst lehnungsweise erhielt, reichte niemals auf lange Zeit. Im September 1636 war es so weit gekommen, daß der Herzog seine Gesandten in Wien aufs Dringendste ermahnen mußte, ihr Geschäft zu beschleunigen, „weil ihm alle Lebensmittel für sich und die fürstliche Familie ausgingen.“ Dennoch wollte der Herzog auch sich vergnügen; während der Kaiser sein Land vertheilte, belustigte er sich mit Weidwerk und „Besuchung ehrlicher

*) 4 Wittwen, 8 minderjährige Prinzen und 10 unverheirathete Prinzessinnen, deren eine er jedoch an den sächsischen Hof schickte.

Damen.“ Zuletzt, gerade in der höchsten Noth, dachte er gar ans Heirathen. Die Wild- und Raugräfin Anna Katharina von Salm, die sich ebenfalls nach Straßburg geflüchtet hatte, war der Gegenstand seiner Neigung. Vergebens stellten ihm seine Räthe die mißlichen Zeitumstände vor und wie der Kaiser über diese Verbindung mit der Tochter eines schwedischen Feldherrn ungehalten seyn würde, vergebens erinnerte ihn seine Mutter noch auf dem Todtenbette, daß er durch diese Heirath wider den Vergleich von 1617 handle, welcher die Verbindung mit Personen aus andern als fürstlichen Häusern verbot, auch sich und sein ganzes Haus dadurch despektire und sich als ein „ungehorsames Kind“ erweise und ermahnte ihn „der kindischen unbesonnenen Liebe müßig zu gehen.“ Der Herzog kümmerte sich hierum so wenig als um die bösen Nachreden, zu denen er hierdurch seinen Gegnern Anlaß gab. Am 26. Februar 1637 wurde die Vermählung zu Straßburg vollzogen. Freilich entschuldigte sich der Herzog deßwegen sehr eifrig in Wien, Berlin und Dresden, „bei seinen jetzigen Umständen könne er ja doch keine Prinzessin aus einem großen Fürstenhause standesmäßig erhalten“, allein man mißbilligte diese Heirath überall sehr und die Schweden meinten, der Herzog hätte lieber das eiserne Wamms als die Bräutigamshosen anziehen sollen. Eberhard ließ sich jedoch auch dieß nicht anfechten, er lebte recht vergnügt mit seiner Gemahlin und weder die trüben Zeitumstände, noch die Geldnoth vermochten das Glück seiner Ehe zu stören *).

Um die Zeit seiner Vermählung übrigens waren die Aussichten für ihn wieder etwas besser, da Kaiser Ferdinand II. starb (15. Februar 1637) und sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III. schon früher günstigere Gesinnungen gegen ihn geäußert hatte. Er säumte daher auch

---

*) Als die Herzogin in der Mitte des siebenten Monats von einem Prinzen entbunden wurde, ließ er diese frühzeitige Niederkunft als Folge eines unglücklichen Falles zu Dresden und Berlin entschuldigend anzeigen.

nicht, ihm seinen Glückwunsch zur Thronbesteigung abstatten zu lassen und seine Hoffnung stieg noch, als der Kurfürst von Sachsen versprach, seinetwegen mit dem neuen Kaiser selbst zu sprechen, „wo er dann verhoffe, in einer Viertel- oder halben Stunde mehr auszurichten, als durch Gesandte in einem halben Jahre.“ Allein wenn auch die persönliche Gesinnung Ferdinand III. für den Herzog günstig war, so hatte dieser eben am Wiener Hofe noch gar viele und darunter sehr einflußreiche Gegner und selbst solche, welche sich öffentlich ihm geneigt bewiesen, waren heimlich gegen ihn und die Jesuiten suchten wenigstens Das zu erlangen, daß, wenn auch das Herzogthum seinem angestammten Herrschergeschlechte zurückgegeben würde, dessen künftiger Herr doch dem katholischen Glauben zugethan wäre. Daher trug man es auch unter der Bedingung der Glaubensänderung dem Prinzen Friederich an, als dieser zu Prag seines Bruders Sache betrieb; er aber „schlug es sogleich rund ab.“ Als endlich nach langem Zögern die neuen Bedingungen des Kaisers den wirtembergischen Abgeordneten übergeben wurden (9. November 1637), so fand sich, daß sie im Wesentlichen dieselben waren, wie die früheren. Diese Bedingungen nun sollten sowohl vom Herzog, als auch von der Landschaft unterschrieben werden, worauf der Kaiser Kommissäre ernennen wollte, um den Herzog wieder in sein Fürstenthum einzusetzen. Eberhard, der gerade im Begriff war, auch die letzten Kleinode zu versetzen, nahm diese Bedingungen an, erklärte jedoch hiebei förmlich, daß er dadurch seinen und seiner Anverwandten Rechten keinen Eintrag thun wolle (19. December 1637).

Auch jetzt aber ging es mit seiner Wiedereinsetzung noch nicht so schnell, als er wünschte und hoffte. Seine Gegner suchten dieselbe, so viel sie konnten, zu verzögern*) und die Bedingung der Uebergabe Hohentwiels an den Kaiser trat auch hindernd in den Weg. Hieher hatte Eberhard

---

*) Selbst Trautmannsdorf, der sonst so günstige Gesinnungen für den Herzog geheuchelt hatte, zeigte nun seine rechte Gesinnung; das Fürstenthum, sagte er, sey auch so noch groß genug.

noch vor seiner übereilten Flucht den Oberstlieutenant Wiederhold als Kommandanten geschickt und dieser bewahrte die ihm anvertraute Festung getreulich; 14 Jahre lang widerstand er auf ihr allen feindlichen Angriffen, verbreitete von da aus weit umher Schrecken unter den Feinden und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu. Denn wie ein Adler saß er spähend droben in seinem Felsenneste und wo sich Gelegenheit zu Kampf und Beute zeigte, eilte er mit seinen Kriegern herbei. Er traf die Festung in einem sehr vernachlässigten Zustande, aber er ließ sogleich die Festungswerke ausbessern und einige nahegelegenen Schlösser Hohenkrähen, Hohenstoffeln und Mägdeberg zerstören, damit nicht etwa die Feinde sich in derselben festsetzen und ihn von da aus belästigen möchten. Auch sorgte er dafür, daß aus der Umgegend so viel als möglich Lebensmittel herbeigeschafft wurden, um bei Belagerungen vor Mangel gesichert zu seyn. Auch saß er nicht müßig auf seiner Festung, sondern that durch Streifzüge den Feinden sehr viel Schaden. Er beunruhigte die vorüberziehenden Truppen, fing feindliche Zufuhren und Botschaften auf und brandschatzte die benachbarten katholischen Stände, namentlich die Klöster. Vergebens versuchten die Feinde die Festung zu erobern, sie war durch Waffengewalt eben so wenig zu gewinnen, als ihr Befehlshaber durch die glänzendsten Versprechungen. Am 25. Februar 1636 schloß deßwegen der kaiserliche Oberst Bitzthumb von Ebstatt einen Waffenstillstand mit Wiederhold und der Kaiser machte bei den Verhandlungen wegen der Wiedereinsetzung Eberhards die Uebergabe Hohentwiels zu einer Hauptbedingung. Aber hiezu konnten selbst die bestimmtesten Befehle des Herzogs Wiederhold nicht bewegen. Denn aus früherem Schreiben desselben hatte er sich überzeugt, daß diesem Alles daran liege, den Besitz von Hohentwiel sich zu erhalten und daß, wenn ihn auch die höchste Noth zwinge, dem Kommandanten den Befehl zu dessen Uebergabe an den Kaiser zu geben, er es dennoch weit lieber sehen würde, wenn dieser sich ihm scheinbar ungehorsam beweise und die Uebergabe verweigere. Damit er jedoch einen Rückhalt und eine Unterstützung hätte, welche sein

Landesherr ihm nicht gewähren konnte, so ließ er sich mit dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher damals das französische Heer am Rhein kommandirte, in Unterhandlungen ein, er trat in dessen Dienste, leistete ihm sammt der Besatzung den Diensteid und erhielt von ihm nun das Kommando der Festung nebst einer ansehnlichen Geldsumme zum Sold für die Besatzung und zu andern nöthigen Bedürfnissen (11. November 1637). Als nun 1638 im Namen Herzog Eberhards der wirtembergische Rath Dr. Jäger und im Auftrag des Kaisers der Oberst Böcklin von Böcklinsau als Kommissäre in Hohentwiel erschienen und einen neuen Befehl des Herzogs zur Uebergabe der Festung mitbrachten, so zeigte Wiederhold den mit dem Herzoge von Weimar geschlossenen Vertrag vor und erklärte, er dürfe ohne dessen Einwilligung die Festung an Niemand übergeben. Vergebens stellte man ihm vor, er verzögere dadurch die Wiedereinsetzung seines Landesherrn und beflecke dessen Ehre eben so sehr als seine eigene, Wiederhold beharrte auf seiner Weigerung und die Besatzung gab dem Antrage Böcklins, die Festung auch ohne die Zustimmung des Kommandanten ihm zu überliefern, kein Gehör. Nun erkannte der Kaiser, daß er auf solche Art nicht hoffen dürfe, in den Besitz von Hohentwiel zu kommen, er willigte daher ein, daß ihm statt Hohentwiels Hohenasperg übergeben werde (5. Mai 1638) und beschloß sich durch Waffengewalt der Festung zu bemächtigen. Vom Jahre 1639 bis 1644 wurde Hohentwiel sechsmal belagert, am heftigsten war der Angriff im Oktober 1641, aber jedesmal mußten die Feinde, einigemal mit schwerem Verlust, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Auch neue Unterhandlungen wurden mit Wiederhold eröffnet und Versprechungen dabei nicht gespart, selbst Herzog Eberhard mußte ihm die Uebergabe von Neuem ernstlich gebieten. Alles jedoch war vergeblich, sobald die Belagerer wieder abgezogen waren, erneuerte Wiederhold seine Streifereien in der Umgegend und fügte durch List und Gewalt den Feinden großen Schaden zu. So bewahrte er gegen alle Angriffe die ihm anvertraute Festung und erst, nachdem die fremden Truppen Schwaben völlig geräumt hatten,

übergab er sie (4. Julius 1554) seinem Landesherrn in einem weit besseren und wehrhafteren Zustande, als er sie übernommen hatte. Dafür wurde er zum Kriegsrath und Obersten, zum Oberkommandanten in Hohentwiel und zum Obervogt in Kirchheim ernannt, auch mit Neidlingen, Randeck und Ochsenwang belehnt *).

Im März 1638 unternahm Herzog Eberhard selbst eine Reise nach Wien, wurde zwar bei Plochingen ausgeplündert, vom Kaiser aber sehr gnädig aufgenommen. Kurz nachher nahm dieser die schon erwähnte Uebergabe Hohenaspergs statt Hohentwiels an und so schienen nun alle Hindernisse der Wiedereinsetzung des Herzogs aus dem Wege geräumt. Dennoch dauerte es fast ein halbes Jahr, bis diese endlich erfolgte. Schon im Januar 1638 hatte der Kaiser die bisherigen Statthalter in Wirtemberg deßwegen zu Kommissären ernannt und ihnen eine ausführliche Instruktion ertheilt (28. Januar 1638). Sie sollten vor Allem auf die Uebergabe Hohentwiels dringen, ohne welche die Wiedereinsetzung des Herzogs nicht geschehen könne. Dieser sollte dafür Hohen-Neuffen erhalten, die übrigen Festungen aber bis zum künftigen Frieden in des Kaisers Händen bleiben, vom Herzoge jedoch, gegen Abtretung der dazu gehörigen Einkünfte, unterhalten werden. In Rücksicht auf die Klostergüter, die vom Kaiser früher verschenkten Aemter und Lehen sollten sie sich streng an die Erklärung vom 9. December 1636 halten und dafür sorgen, daß alle auf diese Landestheile, so wie auf das östreichische Interesse Bezug habenden Urkunden genau verzeichnet und Abschriften davon genommen würden. Dann sollten sie, um den Herzog wieder förmlich einzusetzen, die Landstände einberufen und diesen vortragen: Es gereiche dem Kaiser zu besonderem Gefallen, daß sie erschienen seyen, sie wüßten, wie der Kaiser zu

*) Den Grafentitel, welchen der Herzog ihm ertheilen wollte, schlug Wiederhold aus. Er starb in Kirchheim 13. Junius 1667, da er keine Kinder hinterließ, so vermachte er sein Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken, zur Unterstützung von Studirenden, Armen, Kirchen und Schulen u. s. w.

dem Lande gekommen sey und unter welchen Bedingungen er sich erklärt habe, es wieder an den Herzog abzutreten. Da nun dieser die Bedingungen angenommen und ihnen Genüge geleistet hätte, wolle der Kaiser die bisherige Regierung aufgehoben, Landstände und Unterthanen, so wie Alle, welche bisher in seinen Diensten gestanden seyen, ihrer Pflichten entlassen und wieder an den Herzog, als ihren Erbherrn und Landesfürsten, verwiesen haben. Doch behalte er sich die durch den Prager Vertrag erlangten Ansprüche an das Land vor. Die Landstände und die Universität Tübingen, wo die meisten Diener des Herzogs und der Landschaft, auch die vornehmsten Einwohner erzogen würden, sollten sich erinnern, daß sie dem Kaiser und Reich den schuldigen Gehorsam, auch dem Hause Oestreich die gebührende Hochachtung, welche durch etlich unruhige Köpfe unterbrochen worden sey, zu beweisen hätten und sollten, neben dem Herzog sich verpflichten und geloben, allen Bedingungen der Uebergabe getreulich nachzukommen. Hierauf sollten die Kommissäre dem Herzog die Regierung übergeben, ihn „nicht anders als des Kaisers Oheim und Fürsten behandeln, sich bei ihm um eine Audienz bewerben, ihm ihre Beglaubigungsschreiben einhändigen, des Kaisers Gnade, Affektion und Huld melden, ihm zum Wiederantritt der Regierung Glück wünschen und erklären, daß der Kaiser ihn des Prager Friedens in Allem gänzlich genießen lassen wolle. Wegen der durch Verringerung des Landes nöthig gewordenen Verminderung des Matrikular-Anschlags sollten sie mit den fürstlichen Räthen unterhandeln und über ihre bisherige Verwaltung Rechenschaft ablegen. Der Landtag wurde auf den März festgesetzt, allein die Hohentwieler Angelegenheit und die Umtriebe der Gegner Eberhards verzögerten seine Eröffnung bis auf den Oktober. Am 3. August befahl der Kaiser zwar die Wiedergestattung des evangelischen Gottesdienstes in Stuttgart und Backnang, am 7. August verwies er den Statthaltern und den Kriegskommissären ernstlich, daß sie so unbarmherzig mit den Wirtembergern umgingen, aber erst nachdem er am 27. August befohlen hatte, daß die Wiedereinsetzung des Herzogs nun ohne ferneren Auf-

enthalt, schleunigst vorgenommen werden sollte, erließen die Statthalter endlich am 23. September das Ausschreiben wegen Einberufung der Landstände. Jetzt kehrte auch Eberhard in sein Erbfürstenthum zurück, zu Durlach kamen ihm bewaffnete Bürger von Stuttgart und Cannstatt mit einer Reiterschaar entgegen und geleiteten ihn zu seiner Hauptstadt, wo er am 11. Oktober einzog. Am 14. dieses Monats übergaben ihm die kaiserlichen Kommissäre die Regierung, am 17. wurde der Landtag eröffnet und am 24. der vom Kaiser begehrte Revers vom Herzog, den Abgeordneten der Hochschule und des Landes unterschrieben. Es unterschrieben Abgeordnete von Stuttgart, Tübingen, Schorndorf, Marbach, Vaihingen, Brackenheim, Cannstatt, Calw, Nürtingen, Kirchhheim, Leonberg, Böblingen, Dornstetten, Nagold, Wildberg, Sulz, Sindelfingen, Neuffen, Altensteig, Freudenstadt, Dornhan.

Der Herzog selbst hatte mit den Landständen vornehmlich wegen einer Geldhülfe zu verhandeln. Er stellte vor, wie er während seiner Abwesenheit aus dem Lande für den Unterhalt der fürstlichen Familie, zur Unterstützung seiner Diener und zur Betreibung seiner Wiedereinsetzung so große Geldsummen habe aufwenden, hiezu „all sein von den Voreltern ererbtes Liebstes verwenden“ und sich noch dazu in Schulden stecken müssen und wie er auch jetzt Hof und Kanzlei und die kostbaren Gesandtschaften und Geschenke zu Abstellung der Kriegsbeschwerden unmöglich aus seinen Kammereinkünften allein bestreiten, nicht einmal seine fürstliche Gemahlin heimholen könne. Weil es nun aber durchaus nicht thunlich sey, dem gänzlich verderbten Lande eine neue Steuer aufzulegen, so schlage er den Landständen zu Erhaltung des Staats und Glaubens, auch ihrer Privilegien, entweder ein Anlehen oder die schon 1634 beschlossenen „Extraordinärmittel“ vor. Da man voraussah, daß die Verhandlungen über diesen Vorschlag sich in die Länge ziehen würden, so beschloßen die Stände auseinander zu gehen und den neu gewählten Ausschüssen unbeschränkte Vollmacht zur Besorgung des Nöthigen zu hinterlassen. Man berieth sich nun auch lange, denn die Bewilligung der Extraordi-

närmittel schien den Ausschüssen durchaus nicht räthlich und nützlich, weil sie gegen die Verfassung, namentlich gegen den ausdrücklichen Inhalt des Tübinger Vertrags seyen. Allein endlich mußten sie sich doch dazu entschließen, weil das ebenfalls vorgeschlagene Anlehen als unausführbar erschien. So wurde dann im Landtagsabschiede vom 19. December 1638 die Einführung der Accise beschlossen*), auf so lange bis man sie nicht mehr nöthig habe oder sie nicht mehr für nützlich und „praktizirlich" erachtet würde, Alles jedoch „ohne Präjudiz und Schwächung des Tübinger Vertrags und des Abschieds von 1565, auch aller anderer Verträge." Was die Dauer dieser Abgabe betreffe, so wurde bestimmt, daß wenn die Landschaft darauf antrage, sie aufzuheben, ihr kein Hinderniß deßwegen entgegen gestellt werde, die zu ihrer Einziehung und Verwaltung nöthigen Beamten aber sollten dem Herzog und der Landschaft zugleich verpflichtet werden, und der für sie zu verfassende Staat nebst der Eidesformel dem Ausschuß zur Einsicht mitgetheilt werden. Aus den Verhandlungen, wie aus dem Abschiede selbst erhellt deutlich, wie ungern die Landstände zu dieser Maßregel schritten, da sie die Unzufriedenheit des Volkes darüber fürchteten und wie sehr sie deßwegen, da sie als unabweislich erschien, alles Mögliche thaten, um das Schlimme derselben so viel so viel sie konnten zu mildern. Sie thaten, was sie vermochten, aber die Noth kannte kein Gebot**).

---

*) Der Abschied enthielt deßwegen die erste Accisordnung: Kaufmanns- und Apothekerwaaren, Handwerker in Leder und Metall und Tuchmacher zahlten vom Gulden 1 Kreuzer, rohe Wolle war frei, vom Eimer Wein wurde beim Ausschenken 48, in Gassenschenken 24 kr. bezahlt, vom Landwein bei der Ausfuhr vom Gulden 3 kr., von fremdem Wein bei der Einfuhr 1 Reichsthaler vom Eimer, von der Maas Branntwein 2 kr., vom Scheffel Frucht 6 kr. beim Mahlen und 12 kr. bei der Ausfuhr, von jedem Pfund Fleisch 1 Pfenning, von einem ins Haus geschlachteten Ochsen 40 kr., von fremdem Vieh beim Verkauf 1 kr. vom Gulden, beim Verkauf von Liegenschaften 3 Batzen von 100 fl. Die Einnehmer und Verrechner bekamen vom Gulden Accis für ihre Mühe 1 Kreuzer.

**) Auch der Ausschußstaat wurde erneut und mit Beziehung auf

So war denn Herzog Eberhard nach vierjähriger Verbannung wieder in sein Fürstenthum zurückgekehrt, aber in welcher Lage fand er dieß! Das traurige Geschick Calws und Waiblingens hatten indeß auch andere Städte getheilt, Schorndorf war während der Belagerung (24. November 1634), Herrenberg am 18. Julius 1635 eingeäschert worden, Neuffen wurde bei der Belagerung der Festung Hohen-Neuffen zerstört, Hoheneck war ebenfalls ganz, Backnang halb verbrannt. Im Frühlinge 1638 hatte das Weimarsche Heer einen Einfall gethan und nach seinem Abzug die kaiserlichen Truppen die Einwohner schrecklich mißhandelt, „weil sie die Feinde ins Land gelockt hätten"; die Aemter Winnenden, Vaihingen, Calw, Altensteig, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Böblingen und Herrenberg waren völlig ausgeplündert worden und selbst die Stadt Stuttgart, von welcher doch der Herzog vertragsmäßig seinen Unterhalt ziehen sollte, wurde mit schwerer Einquartierung bedroht. Das Schloß daselbst war so verheert, daß Eberhard bei seiner Zurückkunft ins Landhaus ziehen mußte, das aber wenige Tage nachher (20. Oktober) abbrannte. Dornhan zählte nur noch 4, Heubach noch 10 Bürger, der ganze Schwarzwald war verödet, zu Bietigheim hatte man die kupfernen Eichzüber und das Kupfer am Rathhausdache, zu Böblingen und Sindelfingen die Gemeindewälder verkaufen müssen, um die Soldaten zu unterhalten. Ueberall herrschte Verödung, Noth, und Armuth, im ganzen Lande war kein Amt, dessen Schaden seit der Nördlinger Schlacht sich nicht auf mehrere Tonnen Goldes belief *). Und dieser Schaden wuchs noch immer

---

die seit dem letzten Staate verfaßten Landtagsabschiede verändert. Der kleine Ausschuß erhielt das Recht, nach dem Tode des Landesfürsten sich auch ohne Berufung zu versammeln und auf Sicherstellung der Verfassung vor geleisteter Huldigung zu dringen, zur Verwaltung der geheimen Truhe sollte er einige seiner Mitglieder wählen und diese ihm alljährlich Rechnung ablegen. Dieser Ausschußstaat blieb bis auf die neuen Zeiten gültig.

*) Das Amt Urach berechnete seinen Schaden von 1634—1640 auf 969,814 fl., darunter für Plünderung 400,000 fl., für 27 verbrannte Dörfer 200,000 fl. u. s. w., von Bürgern war nur

an, denn obgleich Eberhard zu Wien, zu München und auf dem Reichstage die eindringendsten Vorstellungen machte, so mußte er doch immer neue Truppen im Lande aufnehmen und die Besatzungen darin erhalten. Die rohen Kriegerhorden aber mißhandelten die Einwohner auf jede Art und die Unsicherheit war so groß, daß man zur Saat- und Erndtezeit beständig bewaffnete Streifer herumschicken mußte, damit die Leute nur das Feld bestellen konnten. Im Jahr 1642 kam das Weimarsche Heer wieder und plünderte neben den Klöstern Hirschau und Herrenalb auch die Städte Botwar, Marbach, Murrhard und Winnenden, von den Kaiserlichen aber wurde Sulz, weil es die Feinde eingelassen habe, verheert und das Salzwerk zerstört (1643). Im März 1645 rückte der französische Marschall Turenne ins Land, wo nun Schweden, Franzosen, Oestreicher und Baiern sich schlugen. Turenne nahm es zwar in seinen Schutz, erlaubte jedoch seinen Leuten zu plündern, „daß ihnen auch eine Lust vergönnt sey", dasselbe thaten die schwedischen Truppen, unter denen sich Leute von den verschiedensten Völkerstämmen, selbst Juden und Zigeuner befanden; damals wurden Liebenzell, Lauffen und Güglingen völlig ausgeplündert und als im September die Heere fortzogen, feierte man deßwegen ein Dankfest (21. September), obgleich auch jetzt noch die zurückbleibenden Besatzungen dem Lande viele Drangsale zufügten. Im Sommer 1646 kam Turenne von Neuem und nahm den 8. September Schorndorf ein; am 7. März 1647 ergab sich auch das Tübinger Schloß den Franzosen, diese zogen nun zwar bald nachher ab, allein fortwährend mußte das Land starke Lieferungen für sie leisten.

Zu diesen Uebeln aber kamen noch andere nachthei-

---

noch ein Fünftel da, alle Gewerbe lagen darnieder, es war „kein Handel und Wandel mehr"; die meisten Bürger hatten Alles verkauft oder verpfändet, viele sagten: „sie wollten all' ihr Vermögen der Herrschaft abtreten und begehrten dafür nichts als ihren Unterhalt." Zu Schorndorf betrug allein die Verpflegung der Truppen von 1635 bis 1637 31,676 fl., das Amt Altensteig berechnete seinen Schaden von 1634 bis 1636 ohne die wöchentliche Kontribution auf 124,655 fl.

ligen Folgen des langwierigen Krieges, die Unordnungen in der Staatsverwaltung und am Hofe und die Verwilderung und Verschlechterung des Volks. Bei der großen Noth, wo es, wie die Hofbedienten klagten, überall, in den Zimmern wie in der Küche am nöthigen Geräthe, an Mundvorrath und Leinwand so sehr fehlte, daß man das Nöthige „Tag für Tag auf Borg in den Kramläden nehmen mußte“*) gab der junge, vergnügungssüchtige Herzog dennoch Gastmahle, Bankette und Feste. Vergebens machte man Plane zur Einschränkung des Aufwands, schlug statt des Speisens der Diener und Beamten bei Hofe Kostgelder vor und erinnerte den Herzog, seine Gütigkeit und Gnade nicht so sehr mißbrauchen zu lassen, es ging darum nicht besser, man schränkte sich nicht mehr ein; die Zahl der Diener, deren 1641 180 mit 80 Pferden waren, nahm eher zu als ab, namentlich war dem Herzog bei seiner Vorliebe für die Jagd Jeder, der die Jägerei verstand, stets willkommen und ein tüchtiges Jagdroß und eine Koppel schöner Hunde machte ihm die größte Freude **). Der Oberstallmeister Friederich Benjamin von Münchingen war Eberhards Liebling und vermochte Alles über ihn ***), mischte sich jedoch wenig in Regierungsgeschäfte. Diese waren eine Zeit lang fast allein in den Händen Ferdinand Geizkofflers, welcher 1641 zum Statthalter, Hof-, Land-

---

*) Noch schlimmer stand es bei fürstlichen Personen, die nicht am Hofe waren. Eva Christina, Markgräfin von Brandenburg-Jägerndorf, des Herzogs Muhme, bat im December 1639 den Rath zu Eßlingen um Gotteswillen ihr mit Frucht, Holz oder sonst beizustehen, weil sie sonst den Winter über verhungern müsse. Es wurden ihr 2 Eimer Wein und 4 Scheffel Dinkel oder dafür 10 Reichsthaler verwilligt.

**) Unser Stallmeister, schrieb Andreä 2. November 1642, ist mit vielen Pferden ankommen, die machen mehr Freud', als wenn er Christum mit den 12 Aposteln gebracht hätte.

***) Er selbst war auch sehr anhänglich an seinen Herrn, bei seinem Tode (1670) vermachte er diesem 5000 fl. Kapital, einen Weingarten bei Asperg und den Hof Mauren; letzteren gab Eberhard seinen Erben wieder zurück.

und Kanzleidirektor ernannt wurde *). Dieser Mann besaß ausgezeichnete Talente, viel politische Erfahrung und eine große Thätigkeit, aber einen unbeständigen, herrischen Charakter; seine große Gewalt mißbrauchte er häufig und war auch zu rasch im Reformiren, daher vermochte er sich im Lande nie beliebt zu machen, mehrmals wollte er seine Stelle niederlegen, triebs aber doch bis ins fünfte Jahr, wo er den Entschluß abzutreten wirklich ausführte (2. April 1646). Hierauf wurde der Graf Georg Wolfgang von Castell als Landhofmeister berufen, er trat aber erst 1650 sein Amt an und nach seinem Tode (1668) hörte dieses völlig auf. Varenbüler, Jäger und Burkard bildeten den Geheimen Rath, der letztere aber erfüllte die großen Hoffnungen, welche Gutgesinnte von ihm hegten, nicht. Auch unter den Kanzleiverwandten gab es manche, welche für ihren eigenen Vortheil weit mehr als für das Wohl des Landes Sorge trugen. Die Landbeamten vornehmlich aber waren in den Zeiten so großer Verwirrung aller Ordnung und alles Gehorsams entwöhnt worden. Schlechte und willkürliche Amtsführung, Nichtachtung oder doch nachlässige Vollstreckung der fürstlichen Befehle, gewissenlose Kassenverwaltung, üble Polizei, bestechliche Rechtspflege, Bedrückung der Unterthanen und gewaltthätige Eingriffe in ihre Rechte waren Fehler, welche bei hohen und niederen Beamten häufig vorkamen und denen wiederholte Verordnungen nicht zu steuern vermochten **). Ihr Beispiel aber

---

*) Er war der Sohn des Reichspfenningmeisters, 1592 in Augsburg geboren, schon vor dem Krieg in wirtembergischen Diensten, die er aber bei dessen Ausbruch verließ und nach Venedig ging. Er starb 1653 zu Regensburg.

**) Befehl an die Amtleute, angesetzte Strafen nicht eigenmächtig zu ändern, zu mildern oder zu erlassen (4. Junius 1643), Rescript wegen Bestrafung der Stadt- und Amtsschreiber bei Taxüberschreitungen (29. December 1643), Befehl die Gerichts- und Rechts-age fleißiger zu halten (14. März 1644), Rescript wegen Belegung der Ausgaben mit Urkunden (22. April 1639) und Verrechung der Naturalgefälle (21. März 1639), wegen Rechnungsstellung der Amtleute (12. März 1645, 20. 24. Oktober 1649).

wirkte auch nachtheilig auf die Unterthanen, diese wurden widerspenstig gegen die Obrigkeit, trotzig und ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten. Die Noth der Zeiten, statt die Leute zu bessern, verschlimmerte sie noch, Ueppigkeit, Unzucht und andere Laster nahmen immer mehr überhand und umsonst versuchte man es, ihnen zu steuern. Aufs Deutlichste zeugen hievon die vielen, oft wiederholten Befehle gegen die Entheiligung der Sonn- und Feiertage, die Tänze, Zechgelage, das Nachtschwärmen und nächtliche Gassengeschrei, das „gotteslästerliche Fluchen und Schwören", die Unzucht und den Ehebruch, das „ärgerliche und verdächtige Zusammenwandeln", den Unfug bei Lichtkärzen, die Ueppigkeit bei Hochzeiten und Gastungen, im Essen und Trinken und in der Kleidung, namentlich auch bei Kirchen- und Schuldienern *), gegen das muthwillige Processiren, gegen den Wucher und die vielfachen Betrügereien **).

---

*) Der Synodalbericht von 1648 klagt sehr über die Frechheit und Sittenlosigkeit der Kleidung auch bei den Geistlichen und ihren Familien, und darum ward befohlen, statt der à la modischen Kleider „sollten die Geistlichen ihre" alten wohlanständigen Magister-Röcklein „und statt der" langen und dicken Kometer die „theologischen Kräglein" außer den rebus sacris aber Ueberschläge tragen.

**) Synodal-Rescripte 29. Junius 1642, 10. August 1649; Rescripte 10. August 1639, 26. Julius 1641, 29. Julius 1642, 15. Oktober 1643, 29. Oktober, 11. November, 28. Oktober 1644 (Polizei-Ordnung), 30. April, 1. 20. November 1645, 3. August 1646, 10. Februar 1648, 10. August, 4. September, 20. November 1649. Sonst sind von Verordnungen aus dieser Zeit noch zu bemerken: Befehl den Herzog mit unzeitigem Sollicitiren nicht zu überlaufen, sondern die Suppliken in der Kanzlei einzureichen (23. Januar 1646), Rescript wegen Unordnungen in Ehesachen, Haltung des Ehegerichts u. s. w. (3. Mai 1648, 20. November 1649), Verbot des Wuchers bei Viehverstellungen und Anlehnung auf Früchte (14. März 1642), Gebot das Obsiguiren und Inventiren besser zu beobachten (3. Sept. 1642), Instruktion zu Kriminal-Untersuchungen (26. Januar 1644), Verbot des Güterverkaufs an Ausländer (27. Junius 1644), Befehl die Civilprocesse zu beschleunigen (22. Julius 1644), Rescript wegen des Inventirens (5. April 1645 und 29. September 1648),

Handel und Gewerbe waren im tiefsten Verfall, ob man sich gleich viel Mühe gab, sie empor zu bringen. Namentlich suchte man den Wiederanbau der vielen öde liegenden Felder zu befördern, den Amtleuten wurde ernstlich befohlen, hiefür zu sorgen, die Leute dazu anzuhalten, ihnen nicht zu gestatten, sie zu veräußern und die alte Ordnung im Bebauen der Felder wieder einzuführen *), Fremden, welche sich im Lande ansiedeln wollten, wurde für öde Güter, welche sie kauften, auf ein Jahr lang Steuerfreiheit bewilligt (29. August 1649).

Wie gewöhnlich in solchen Zeiten, nahmen auch Aberglauben und Schwärmerei überhand **), daneben aber zeigte

---

wegen Darleihen auf Wein und Frucht (27. Mai 1645, 30. Julius 1649 und 4. September 1649), wegen pünktlicher Ausfertigung der Vollmachten und Appellationsakten ans Hofgericht (9. August 1648), wegen Ausschließung der Advokaten von Ehestreitigkeiten (17. Mai 1649), wegen Auslosung von Früchten und Fahrniß (4. December 1649), wegen Aufnahme von fremden Religionsverwandten zuerst nur zur Probe als Beisitzer (10. Januar 1650), kleine Zehntordnung (2. Junius 1650), Vorschrift wie die Berichte bei Kommissionen abzufassen seyen (9. August 1650), am 1. Januar 1640 wurde der Schirmsvertrag mit Eßlingen erneut.

*) Rescripte vom 17. April 1639, 11. Februar, 24. November 1645, 14. März 1649, 12. April, 25. November 1650.

**) Ein solcher Schwärmer war Abraham Gifftheil, Helfer in Hornberg, ein Anhänger Jakob Böhme's. Der Pfarrer und Vogt verklagten ihn, er wurde vor's Konsistorium gefordert, um sich hier zu verantworten und seine Irrthümer zu widerrufen. Aber Gifftheil, obwohl er nicht das Geringste zu beweisen wußte, vertheidigte doch halsstarrig seine Meinungen, beschuldigte die der Konkordienformel beistimmenden Gottesgelehrten des Kalvinismus, drohte ein Buch wider sie herauszugeben, stieß dabei auch allerlei Lästerungen aus, so daß man ihn absetzte und zuerst in das geistliche Gefängniß in Stuttgart, hernach aber auf fürstlichen Befehl nach Hohenwittlingen brachte (1622). Doch ward er endlich wieder losgelassen, ging nach Niederdeutschland, wo er unter dem Namen: der Kriegsmann des Herrn, allerlei mystische Abhandlungen verfaßte, bis er am sechsten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Holland starb. Der merkwürdigste dieser Schwärmer aber war Hans Keyl, ein

sich „bei Jung und Alt“ die größte Gleichgültigkeit gegen die Religion, so daß sie „fast nicht mehr wußten, wer Christus oder der Teufel sey.“ Hiedurch litt die Kirche mit ihren Dienern sehr, es war keine Achtung vor Gottes Wort mehr da, die Kirchen wurden nimmer besucht, die Pfarrer verachtet, ihnen ihr Einkommen geschmälert, vorenthalten und entzogen. Der große Haufen hielt sie, nach den Worten eines Synodal-Recesses, nicht so würdig als Hund- und Schweinbuben, ließ ihnen weder Ehre noch Sold widerfahren. Die Güter und Einkünfte der Kirchen aber und anderer frommen Anstalten wurden von ihren Verwaltern verschleudert und in den eigenen Nutzen verwen-

---

Weingärtner von Gerlingen, der im Februar 1648 plötzlich nach Stuttgart vor den Herzog kam, mit einigen blutbefleckten Weinreben und erzählte: als er Morgens in seinen Weinberg gegangen, sey ihm ein Engel erschienen und habe ihm gesagt, Gott wolle innerhalb sechs Monden das ganze Land Wirtemberg seiner vielen Sünden und Laster wegen mit des Türken Schwert, Theurung, Pest und andern schrecklichen Plagen heimsuchen, er habe ihm deß zum Zeichen sechs Reben abgeschnitten, welche Blut geschwitzt, ihm befohlen sie seinem Fürsten zu bringen und sey dann nach dreimaligem Weheruf verschwunden. Am Hofe war man aber klug genug, ihm nicht sogleich Glauben beizumessen, vielmehr ward er genau verhört und man erfuhr hiedurch bald, daß sein Vorgeben lauter Betrug sey, worauf er an den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen wurde. Allein indeß hatte dieser Vorfall schon das größte Aufsehen gemacht, es erschienen mehrere Schriften und Lieder darüber, viele Leute, besonders vom weiblichen Geschlecht geriethen dadurch in großen Schrecken und legten allen Putz und Schmuck ab, so daß man endlich den Predigern auftragen mußte, ihre Zuhörer vor allen „nachdenklichen, gefährlichen, unverantwortlichen und ungegründeten Discursen und Geschwätzen hierüber zu warnen und ihnen den entdeckten Betrug dieses Mannes, seine Abbitte und Strafe zu verkündigen (14. April 1648). Viel Aufsehen machte auch die Geschichte eines Bauernmädchens, welches 8 Jahre lang völlig kontrakt war und 1644 plötzlich in der Kirche unterm Gesang den Gebrauch ihrer Füße wieder bekommen haben wollte. Die Sache wurde untersucht und wegen dieser in Leonberg geschehenen wunderbaren Heilung eine eigene Dankpredigt verordnet.

det *). Und leider waren unter denen, welche für das Wohl der Kirche sorgen sollten, selbst Männer, die diese Pflicht schändlich hintansetzten. Zu einer Zeit, wo für Kirchen- und Schuldiener nur auf ein halb Jahr nothdürftig Sold da war, und Johann Valentin Andreä zu deren Erhaltung im In- und Auslande Beiträge sammelte, ward im Geheimenrathe der Vorschlag gemacht, einen Theil der so sehr geschmälerten Einkünfte des Kirchenguts unter dem Namen von Novalzehnten der herzoglichen Kammer zuzuwenden (1640).

Unter solchen Umständen hielt es freilich gar schwer, für Kirchen- und Schuldiener viel auszurichten, doch brachte es Andreä, im Verein mit andern wackern Männern endlich dahin, daß man sich ihrer eifriger annahm, richtigere Bezahlung ihrer Besoldungen, Abtragung der Zehnten und anderer Nebeneinkünfte an sie gebot und sie von außerordentlichen Auflagen befreite, auch den Bauern befahl, gewisse Strecken ödeliegender Felder für sie zu bearbeiten. Als aber Andreä nun endlich die Annahme von 12 Artikeln zur Wiederaufbringung des geistlichen Standes bewirkt hatte, so vernichteten neue Winterquartiere plötzlich wieder all seine Bemühungen. Doch erreichte er endlich seinen Zweck und brachte noch mehrere Anstalten zur Beförderung der bei den Geistlichen tiefgesunkenen Sittlichkeit zu Stande. Freilich hatte er dabei Mühe und Verdruß genug, denn am Hofe war man den Kirchen- und Schuldienern, wie den Wissenschaften nicht besonders gewogen, weßwegen auch Andreä in bitterem Unmuth einmal an seinen Freund und Gönner, den Herzog August von Braunschweig schrieb: „Bei uns siehts aus wie in Scythien, aller Eifer für Wissenschaften und Unterricht ist erkaltet, denn der Herzog selbst macht sich gar wenig daraus.“ Ganz jedoch vergaß man die Kirche auch nicht, eine Verordnung vom 20. März 1639 gebot die Wiedereinführung der alten Kirchenordnungen und der jährlichen Visitationen; durch einen Beschluß des Sy-

*) Befehl wegen Abhör der Heiligen- und Kastenrechnungen 26. Julius 1641.

nodus, dessen Erneuung ebenfalls Andreä bewirkt hatte, wurden für die 1642 im ganzen Lande eingeführten Kirchenkonvente Vorschriften gegeben (1644) und im nämlichen Jahre erschien auch eine Visitationsordnung. Das theologische Stift zu Tübingen wurde auch nicht ganz vergessen, die Landstände steuerten von 1638 bis 1648 35,800 Gulden für dasselbe bei, der Herzog selbst unterstützte es und Andreä sammelte dafür Beiträge im Ausland. So kam diese Anstalt wieder zu einigem Gedeihen, im Jahre 1641 waren 50 Zöglinge darin vorhanden, bis 1648 vermehrten sich diese auf 60 und da auch diese Zahl den Bedürfnissen des Landes noch nicht angemessen schien, erhielt sie kurz nachher noch einen Zuwachs von 15. Auch wurde fürs Stift eine besondere Ordnung verfaßt und in der Person des Melchior Nicolai ein tüchtiger Aufseher darüber angestellt. Ein Befehl vom 10. April 1650 verbot den Stipendiaten die Ueppigkeit in der Kleidung *). Auch für die lateinische Lehranstalt in Stuttgart wurde durch Andreä's Vermittlung gesorgt, desto jämmerlicher aber blieb noch lange Zeit der Zustand der Volksschulen. Die meisten Schulhäuser waren abgebrannt oder doch unbewohnbar, die Schullehrer größtentheils ohne Besoldung und daher genöthigt, ihren Unterhalt auf andere Art zu suchen, wenn sie aber auch Schule halten konnten und wollten, so fehlte es an Schülern, da nur wenige Aeltern ihre Kinder zur Schule schickten **).

---

*) Rothe kroatische oder andere gefärbte Kappen, braune Stiefel, breite französische Gehänge und Degen, altmodische, ungeformte weite Hosen mit vielen Bändeln unten, französische mit Knöpfen und Maschen besetzte Wämmser, Hüte mit Atlasbändeln, hohe Schuhe mit Rosen, kurze Mäntel mit sammtnen Kragen, unförmliche Soldatenhaare u. s. w.

**) Belege hiezu geben die Synodalberichte: Der eine Schulmeister sagte, er könne nicht Schule halten, weil man ihm keinen Sold, sogar keine Personalfreiheit gestatte; ein anderer wegen Mangel an Fenstern; ein dritter wegen Einquartierung u. s. w. Auch nahm man aus Noth untaugliche Leute; 1648 klagte der Synodus sehr über die schlechte Methode der Schulmeister, welche den Kindern „unleserliche Namen- und Katechismusbüchlein zu ler-

Bei den Bemühungen, die mancherlei Uebel, welche der Krieg brachte, zu bekämpfen, die Mängel und Gebrechen abzustellen, unterstützten die Landstände die Regierung getreulich. Da das Einkommen der Kammer, trotz der Maßregeln, die man traf, um es wieder emporzubringen und trotz der Verordnungen wegen richtigen Einzugs der Gülten und Zinsen und wegen Eintreibung der Rückstände*), fortwährend gar gering blieb, so kamen sie ihr von Zeit zu Zeit mit Geldbeiträgen zu Hülfe. Im Jahr 1639 bewilligte der engere Ausschuß dem Herzog zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten 1500 Gulden und wies ihm zum Unterhalt seines Hofes auf unbestimmte Zeit wöchentlich 300 Gulden von den Steuern der Stadt und des Amtes Stuttgart an. Im nächsten Jahre bewilligte derselbe von Neuem für den Aufwand bei Gesandtschaften eine monatliche Umlage. Im November 1640 ließ der Herzog ihm vorstellen, während des ganzen Jahres seyen wegen der Quartiere und anderer Beschwerden nicht wohl 1000 Gulden bei der Landschreiberei eingegangen, Kirchen und Schulen, das Hofgericht und die Polizei im Lande befänden sich im betrübtesten Zustande und begehrte deßwegen eine neue Unterstützung. Da der engere Ausschuß dieß nicht auf sich nehmen wollte, wurde der größere Ausschuß zusammenberufen, auch noch von den einzelnen Städten und Aemtern besondere Vollmachten eingeholt und nun überließen beide Ausschüsse dem Herzog die 300 Gulden monatlich betragende Einnahme der sogenannten Generalitätskasse auf 3 Monate, bewilligten für das Stift zu Tübingen und für die Kirchendiener eine besondere Weinauflage zu 40 Kreuzern vom Eimer und machten Vorschläge wegen neuer Einrichtung des Hofgerichts, das statt mit 13 nur mit 9 Personen besetzt werden sollte **)

---

nen geben, auch nichts sollende Briefe, ehe sie noch einen Buchstaben recht lesen können."

*) 22. April, 1. Junius 1639, 15. April 1642, 16. December 1644, 25. Februar 1645.

**) Jeder Beisitzer bekam während der Dauer der Sitzungen täglich 45 kr., dazu ein Wartgeld von 10 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein.

und wegen der Polizei. Zu Ende des Jahres 1641 wurde der große Ausschuß von Neuem zusammenberufen und da die katholischen Prälaten nicht erschienen, einige angesehenen evangelischen Geistlichen dazu gezogen. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war, statt der 1638 bewilligten Accise andere ergiebige Einnahmen aufzufinden. Es wurde dafür eine „ordentliche Umlage" im ganzen Lande beschlossen, welche die Amtleute und etlich Gerichtsdeputirte in jedem Bezirk einziehen sollten. Von ihrem Ertrag bewilligte der Ausschuß auf die nächsten 2 Jahre dem Herzog nun für seinen Hofstaat 20,000, fürs Tübinger Stift, für Kirchen und Schulen 40,000, zur besseren Bestellung des Dienstes bei der Kanzlei und Rechtspflege 35,000 Gulden jährlich und versprach auch sonst zu Bezahlung der wegen Kriegsbeschwerden, Gesandtschaften und dergleichen nöthigen Ausgaben die nothwendigen Mittel bereit zu halten. Die Austheilung des Beitrags für Kirchen und Schulen sollten das Konsistorium und der Kirchenrath, mit Genehmigung des Geheimenrathes und des Ausschusses, besorgen. Der Herzog versprach die Anzahl der Kanzlei- und Landbeamten zu vermindern, die Besoldungen einzuziehen, die Diener auf dem Lande, wo es möglich sey, auf öde Güter anzuweisen, die Frohndienste zu beschränken, dem Wildschaden abzuhelfen, die Steuer-Rückstände nachzulassen u. s. w. (9. Febr. 1642). Im März 1643 wurde ein allgemeiner Landtag gehalten und hier von Neuem für den Hofstaat 21,000, für das Stift 1000, für die Hochschule zu Tübingen 2000, für die weltlichen Beamten 21,000, zu den Gesandtschaftskosten 8000 Gulden und für die Kirchen- und Schuldiener eine vierteljährliche Besoldung auf ein Jahr bewilligt. Um diese Geldbeiträge aufbringen zu können, wurde eine Auflage auf Wein und Früchte, ein Zoll auf ein- und ausgehende Waaren und auf den Verkehr im Lande selbst eingeführt. Der Herzog versprach beim Kaiser nun Verminderung der Reichsabgaben und Beschwerden und um ein Weggelds-Privilegium in Bezug auf den Verkehr mit Fremden zu bitten (31. März 1644). Am 1. December 1645 bewilligte der engere Ausschuß, den die Friedensunterhandlungen in Münster

und Osnabrück fortwährend viel Geld kosteten *) und die Kammereinkünfte noch nicht einmal zur Bestreitung der Ausgaben für den Hof und die Kanzlei hinreichten, die Fortdauer jener Beiträge so wie der neuen Auflage und des Zolls noch auf ein Jahr. Im Mai 1650 versammelte sich der große Ausschuß von Neuem und bewilligte (15. Junius 1650) zu den Kosten der Belehnung beim Kaiser und zum Unterhalt der noch beibehaltenen Soldtruppen, des Hofs und der Kanzlei 17,800 und 2800 Gulden monatliche Beiträge; die Accise sollte noch ein Jahr lang fortdauern und auf alle neuen, sowohl geistlichen als weltlichen Besitzungen ausgedehnt werden, wogegen der Herzog die Beschwerden abzustellen und vom Kaiser und von den Erzherzogen von Oestreich eine neue Bestätigung der Landesfreiheiten auszuwirken versprach **).

Die Hauptangelegenheit während dieser Zeit aber war die „völlige Restitution" des Herzogs, ein höchst schwieriges Geschäft, welches vornehmlich Johann Konrad Varenbüler betrieb und durch dessen glückliche Vollendung er sich bei seinen Zeitgenossen und bei der Nachwelt unsterblichen Ruhm erwarb, vom Herzoge zur Belohnung seiner Verdienste den erblichen Besitz des Ritterguts Hemmingen und selbst vom Kaiser die Erneuung seines Adels und eine goldene Kette erhielt ***). Unglaublich ist es, was hier, bei den Friedensverhandlungen besonders, dieser einzige Mann ausrichtete. Als Gesandter eines damals völlig unmächtigen Hofes, arbeitend für die Wiederherstellung eines Fürsten,

---

*) Es waren nicht allein die Gesandten, welche hier Geld kosteten, auch die Geschenke machten beträchtliche Summen. Als Varenbüler zu Oxenstierna's Hochzeit gebeten wurde, mußten die Stände mit 1000 Thalern aushelfen und auch Salvius wollte nicht leer ausgehen.

**) Diese Bestätigung erfolgte den 1. December, auch der vom Herzog und den Landständen 1638 dem Kaiser ausgestellte Revers wurde damals vernichtet.

***) Er handelte zu Osnabrück, neben ihm in Münster der Kanzler Burkard. Auch der schon früher erwähnte Dr. Jäger war bei dem Friedensgeschäfte thätig.

gegen welchen ihres eigenen Vortheils wegen als Mitbesitzer seines Landes so viele nicht unwichtigen Gegner auftraten, denen man im Gange der Unterhandlungen mit guten und bösen Worten das Eingenommene wieder entreißen mußte, bewirkte er die Restitution seines Herrn so vollständig, wie sie sonst kein Fürstenhaus in Deutschland erhielt *). Der Vortheil Baierns und Oestreichs, der Eigennutz der kaiserlichen Minister, die Hartnäckigkeit der katholischen Prälaten und der Jesuiten, welche wenigstens ein Stück der Klostergüter zu behalten strebten, das Gewirre der einander so oft entgegenstrebenden Interessen, die Gesinnungen so Mancher, denen es mit dem Frieden nicht Ernst war, der dadurch noch mehr gehemmte Gang der Verhandlungen, der Viele schon die Hoffnung eines guten Erfolgs aufgeben machte, indeß Varenbüler noch immer fest auf den Abschluß des Friedens hoffte, alle die Kunstgriffe seiner Gegner, welche ihn und seinen Herrn auf jede Art zu verläumden suchten, die Zweideutigkeit in dem Betragen selbst Derjenigen, deren Pflicht es gewesen wäre, ihm beizustehen, vornehmlich die Doppelzüngigkeit und das oft sichtbare Hinneigen der französischen Gesandten zur katholischen Parthei, und das Schwanken des eigennützigen schwedischen Bevollmächtigten Salvius, so daß oft allein noch der edle, standhafte Kanzler Oxenstierna, der Verdienste und Opfer des wirtembergischen Fürstenhauses nicht vergessend, ihm helfend zur Seite stand — dieß Alles waren bei dem Mangel an den gewöhnlich wirksamsten Hülfsmitteln, Geld und Macht, gewaltige Schwierigkeiten, welche Varenbüler zu überwinden hatte, und doch wurde er nicht müde, doch erschrack er nicht davor; fest und unerschütterlich dem vorgesteckten Ziele zu-

*) „Wie vorsichtig und sorgfältig E. L. Restitutionssache Varenbüler auch noch bei den westphälischen Friedenstraktaten geführt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darin keinem einigen Stand des Rechts mit solchen klaren, deutlichen undisputirlichen Worten specialiter ja in individuo aller Orten wie E. L. prospizirt worden," schreibt Karl Gustav an Eberhard 25. Mai 1650 beifügend, daß selbst die Katholischen Varenbüler deßwegen rühmen."

eilend, ward er im bedenklichsten Zustande des Vaterlandes Retter!

Die langwierigen und verwickelten Verhandlungen wegen Eberhards Restitution zu erzählen, wären jedoch zu ermüdend und daher sollen hier nur die wichtigsten Momente derselben angeführt werden.

Am meisten machten dem Herzog die Ordensleute zu schaffen; sie wollten auch nach seiner Rückkehr ihr begonnenes Werk fortsetzen, maßten sich die Reichsunmittelbarkeit an *), thaten Eingriffe in die hohe Landesoberherrlichkeit, errichteten neue Zölle, eigneten sich den Blutbann zu, verjagten die evangelischen Pfarrer aus ihren Ortschaften, verboten bei strenger Strafe ihren Unterthanen den Besuch des lutherischen Gottesdienstes und den Gebrauch der Sakramente nach evangelischer Weise, mahnten sie selbst mit Strafandrohung vom Gehorsam gegen die fürstlichen Beamten ab und ließen des Herzogs Patente abreißen. Ja sie erlaubten sich sogar Beleidigungen gegen diesen selbst und Gewaltthaten gegen seine Diener und Unterthanen. Der Herzog ließ sich solche Eingriffe in seine Rechte freilich nicht so ruhig gefallen, allein die Prälaten vermochten in Wien damals mehr als er. Sie hatten dort schon längst ihre Abgeordneten und sandten bei Eberhards Zurückkunft auch noch den Abt von Bebenhausen dahin. Ihre eifrigsten Fürsprecher am kaiserlichen Hofe aber waren der Kurfürst von Baiern und die Erzherzogin Claudia. Diese letztere besonders, welche bei ihren Versuchen, die östreichischen Lehen sich zu erhalten, dem Herzoge schon so scharfen Widerstand geleistet hatte, nahm sich aus Eigennutz nun auch der Prälaten eifrig an. Dadurch erlangten diese nicht nur den Befehl, sie in der Ausübung ihrer Rechte ungeirrt zu lassen (7. Mai 1640), sondern auch einen gar günstigen Spruch vom Reichshof-

*) Um hiebei Oestreich für sich zu gewinnen, erklärten sie 1640, wenn der Kaiser sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit schütze und ihnen Sitz und Stimme auf dem Reichstage verschaffe, wollten sie, wenn Wirtemberg an Oestreich komme, dessen Schirm und Oberherrlichkeit anerkennen.

rath, „daß Eberhard, weil sein letztes Memorial als unerheblich und sogar gegen den Kaiser anzüglich verworfen worden, sich zur Verantwortung unverzüglich selbst stellen solle (1641). Mit Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit berief man sie sogar auch nach Regensburg zum Reichstage und nur Sachsens Bemühungen verdankte es der Herzog, daß man ihre Abgeordneten von den Versammlungen hier ausschloß. Aber das Ende des Reichstages, wo man über elenden Rangstreitigkeiten die Hauptsache vernachläßigte, war, daß der Kaiser zwar auf den Antrag der Kurfürsten, statt der früher von ihm vorgeschlagenen gütlichen Handlung zwischen den bei der Aussöhnung vermeintlich beschwerten Ständen, eine völlige Restitution ohne alle Rücksicht auf den Prager Vertrag und dessen Nebenreceß bewilligte, „weil daran des Reiches Wohl merklich hafte" doch die muthmaßlichen guten Folgen dieses Beschlusses dadurch gleich wieder zernichtete, daß er sich die Gewalt, ihn wieder aufzuheben, vorbehielt. Die durch den Herzog vornehmlich betriebene allgemeine und unbestimmte Amnestie wollte er gar nicht bewilligen. So wurden Eberhards Hoffnungen aufs Neue getäuscht, und indeß er wegen Aufhebung des kaiserlichen Vorbehaltes selbst von den Kurfürsten von Sachsen und Baiern unterstützt, lange Zeit zu Wien und bei dem Deputationstage zu Frankfurt vergeblich arbeitete, erhielten die Prälaten durch Trautmannsdorf und Schlicks Beistand *) ein kaiserliches Mandat nach dem andern. Und obwohl der Herzog diese Befehle nicht streng befolgte, weil doch auch er am kaiserlichen Hofe mehrere Fürsprecher hatte, besonders den dänischen Gesandten Bidenbach, einen gebornen Wirtemberger, welcher auch eine Widerlegungsschrift gegen die Prälaten herausgab **), so wurde dadurch seine Sache

*) Sie wollten die ihnen geschenkten Aemter wenigstens als Lehen von Wirtemberg behalten. Trautmannsdorf nannte die Klöster Adlersfedern, welche die andern Federn nicht neben sich duldeten.

**) Dieser wackere Mann vergaß großmüthig, wie man ihn 1630 in Wirtemberg behandelt hatte (siehe oben) und war nun in Wien und Regensburg für das Wohl seines Vaterlandes eifrig thätig.

sehr erschwert und aufgehalten, so daß er gar lange damit nicht weiter kam (1641—1643). Zwar verwendeten selbst die Kurfürsten zu Wien sich für ihn und schlugen zur Entscheidung seines Streites mit den Prälaten die Ernennung von Kommissären vor, während deren Zusammenseyn mit den kaiserlichen Mandaten eingehalten werden sollte; auch ermahnten sie den Kaiser nochmals, die Amnestie ohne Vorbehalt anzuerkennen (1643), aber die Geistlichen vereitelten ihre Versuche so gut als die Wirkung der dringendsten Vorstellungen, welche die wirtembergischen Gesandten am Wiener Hofe und bei den Reichsversammlungen machten, und als sie bei Eröffnung der Friedensverhandlungen die Gefahr des Verlustes näher kommen sahen, so suchten sie listig die ganze Sache in einen den Krieg gar nichts angehenden Rechtsstreit zu verhandeln. So setzte Eberhard zuletzt seine Hoffnung allein auf die nach langen Vorverhandlungen*) endlich eröffneten Friedenstraktaten, zu denen er sowohl von Schweden als von Frankreich eingeladen worden war, auch trotz des Kaisers Mißfallen **), im Herbste des Jahres 1644, nach einigem Zaudern, seine Abgeordneten gesendet hatte.

Allein auch hier waren die Aussichten Anfangs gar nicht tröstlich, sogar der Zutritt zu den Sitzungen ward den wirtembergischen Gesandten vom Kaiser verweigert. Niemand von den Mitbesitzern des Fürstenthums wollte den Anfang mit der Herausgabe seiner Besitzungen machen; vor allen hartnäckig erzeigten sich auch jetzt die Prälaten, und der Kaiser selbst bestand auf Abtretung der Pfandschaften Achalm und Hohenstauffen, Heidenheims und der Klöster Lorch, Adelberg, Blaubeuren, Pfullingen, Maulbronn, Herrenalb, St. Georgen und Reichenbach. Die Franzosen aber, ihrer Versprechungen und Verpflichtungen uneingedenk und allein auf ihren Vortheil bedacht, gaben den Herzog völlig preis;

---

*) Am 25. December 1641 wurden die Friedens-Präliminarien zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet und zu Anfang des Jahres 1643 ratifizirt; der Zeitpunkt der Eröffnung der Traktaten aber auf den 11. Julius 1643 gesetzt.

**) Doch endlich gab auch dieser die Theilnahme einzelner Stände zu (29. August 1645).

um den Besitz des Elsaßes zu erlangen, versprachen sie dem Kaiser, sich in seine besondern Händel mit Wirtemberg nicht zu mischen und die Befriedigung seiner Forderungen nicht zu verhindern, und bis ans Ende der Verhandlungen widersetzten sie sich der Zurückgabe Maulbronns, weil dieß Kloster dem Kurfürsten von Trier gehöre. Selbst der Kurfürst von Sachsen rieth, dem Kaiser durch die Abtretung eines Stückes vom Lande zu willfahren, was aber dem Herzoge gar nicht gefallen wollte, indem er vielmehr die von den Baiern verlassene Herrschaft Heidenheim sogleich besetzte.

Es erforderte ganze Klugheit und den unermüdlichen Eifer Varenbülers, um bei dieser Lage der Dinge für seinen Herrn günstigere Bedingungen auszuwirken, und ohne die thätige Verwendung Oxenstierna's, welcher erklärte: „es solle bei Wirtembergs Restitution auch nicht ein Bauer zurückbleiben" und das Glück der schwedisch-französischen Heere, welche Baiern zum Waffenstillstand zwangen, wäre ihm die Besiegung so vieler Schwierigkeiten in dem Grade, wie er sie nun errang, vielleicht nie gelungen. Denn obgleich Jedermann des langen Krieges müde war und den Frieden wünschte, so wollte doch kein Theil ohne die äußerste Noth nachgeben und selbst Trautmannsdorf, so viele Vorwürfe ihm auch die Katholiken seiner Nachgiebigkeit wegen machten, selbst er wurde erst dann nachgiebiger, als unglücklicher Weise seine Instruktion verrathen war und der Feind schon des Kaisers Erbstaaten bedrohte. Nun endlich ging es rascher und auch die katholischen Prälaten, obwohl sie früher erklärt „lieber todtschlagen wollten sie sich lassen als weichen" und obgleich ihr Unterhändler Adam Adami mit Eifer und Geschicklichkeit für sie stritt — auch sie mußten nachgeben und, so gerne sie nur wenigstens eins oder zwei davon behalten hätten, von Jedermann verlassen, endlich alle wirtembergischen Klöster herausgeben. Im Februar 1648 wurde dann noch der Beschwerdepunkt beigelegt, im März die Glaubensfreiheit wieder hergestellt, und so kam es mit dem Ende des Sommers zum Schlusse der Unterhandlungen, wobei Varenbüler den Friedensvertrag entwarf, der auch

nach einigem Zaudern von Seiten der kaiserlichen Gesandten am 14. Oktober unterzeichnet wurde.

Weitläufig wie die Friedensverhandlungen war auch der Friedensvertrag selbst; denn er hatte viel und mancherlei zu bestimmen, auszugleichen und wieder herzustellen. Er wurde gedoppelt ausgefertigt für Schweden und für Frankreich und nicht in allen Stücken waren diese Aufsätze gleich. Auch der Artikel, welcher Wirtemberg hauptsächlich anging, war, weil Frankreich nicht den Schein haben wollte, der römischen Kirche Etwas zu entziehen, in dem französischen Friedenvertrage weit kürzer als im schwedischen. Hier aber lautete er im 24. und 25. Abschnitte des 4. Artikels wörtlich also: Das wirtembergische Haus bleibe ruhig im wiedererlangten Besitze der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Möckmühl; auch werd' es wieder eingesetzt in alle und jede weltlichen und geistlichen Güter und Rechte, die es allüberall vor diesen Kriegsunruhen besessen, unter ihnen namentlich in die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen mit ihrem Zugehör und den unterm Vorwand des Zugehörens besetzten Gütern, vornehmlich der Stadt und dem Amte Göppingen, dem Dorfe Pflummern und den der Tübinger Hochschule fromm vermachten Gütern. Auch erhalte es zurück die Herrschaft Heidenheim und Oberkirch, so wie die Städte Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld, auch Schloß und Dorf Neidlingen mit Zugehör, ferner Hohentwiel, Hohen-Asperg, Hohen-Tübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach und die Stadt Schorndorf. Auch werde es wieder eingesetzt in die Stifter Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Backnang und nicht weniger in die Abteien, Propsteien und Klöster Bebenhausen, Maulbronn, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirschau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, St. Georgen, Reichenbach, Pfullingen, Lichtenstern und ähnliche mit allen weggenommenen Urkunden, doch unbeschadet und mit Vorbehalt der von den Häusern Oestreich und Wirtemberg auf die obengenannten Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen vorgewendeten Rechten, Rechtshandlungen, Einwendungen, Rechtsmitteln

und Vergünstigungen jeder Art. Auch die Fürsten der Mömpelgardischen Linie sollen wieder eingesetzt werden in alle ihre Besitzungen im Elsaß und wo sie auch gelegen seyn mögen, namentlich in die beiden burgundischen Lehen Clairval und Passavant, und von beiden Theilen, dem Kaiser und Frankreich, in denjenigen Zustand, in die Rechte und Vorrechte und besonders in diejenige Reichsunmittelbarkeit, die sie vor Anbeginn dieser Kriegsunruhen genossen, und welche die übrigen Fürsten und Stände genießen oder genießen sollten.

Allgemein für alle Stände des Reichs wurde im 5. Artikel eine vollkommene gegenseitige Gleichheit der Rechte beider Glaubenspartheien festgesetzt und deßwegen verordnet, daß zu Reichstagen, „ordinären Reichsdeputationen und außerordentlichen Reichskommissionen“ auch den Reichsgerichten, eine gleiche Zahl von beiden Partheien zugezogen werden, und wenn die Stände von beiderlei Glauben in ihrer Meinung uneins wären, eine gütliche Vergleichung Statt finden sollte. Der Glaubensfrieden nebst dem Passauer Vertrag wurden aufs Vollkommenste ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt und zum Zeitpunkte für die Wiederherstellung in den vorigen Stand bei geistlichen und von ihnen abhängigen weltlichen Sachen wurde der erste Tag des Jahres 1629 bestimmt und zugleich auch hier wieder die Herausgabe der wirtembergischen Klostergüter nebst den weggenommenen Urkunden namentlich angeführt. In weltlichen Sachen erhielten die Reichsstände durch den 8. Artikel die vollkommene Bestätigung ihrer älteren Rechte und Freiheiten, unbeschränktes Stimmrecht und freie Gewalt unter sich und mit Fremden Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich und gegen den Landfrieden. Nach dem 17. und letzten Artikel sollte die Kreisverfassung wiederhergestellt und der westphälische Frieden zu einem unverletzlichen Reichsgrundsetze erhoben werden.

So wurde durch seiner Abgeordneten Weisheit und Treue für Wirtemberg gesorgt bei der Abschließung dieses so berühmten Friedens, der nach dreißigjährigen Kriegswehen dem hartbedrängten Vaterlande die Aussicht auf

ruhigere, glücklichere Tage gab, dessen Vollendung daher im ganzen deutschen Reiche, auch in Wirtemberg durch ein allgemeines Dankfest, so gut es die Noth der Zeiten erlaubte, am 2. November 1648 gefeiert wurde. Er führte freilich das Ende der vieljährigen Bedrängnisse erst langsam herbei, und Herzog Eberhard hatte beinahe noch zwei Jahre zu thun, bis er die ihm zu Münster versprochene völlige Wiederherstellung vollenden konnte. Zwar legte er sogleich Hand ans Werk und schickte seine Räthe und Vögte, um von den Klöstern wieder Besitz zu nehmen; aber die katholischen Prälaten erschwerten ihm dieß auf alle mögliche Art. Die meisten hatten sich mit ihren besten Schätzen und wichtigsten Urkunden entfernt, viele sogar mit wildem Hasse die Klostergebäude zerstört, die Waldungen gelichtet und verderbt, die Seen ausgefischt, Früchte und Wein verkauft und alle thaten mehr oder minder starke Einsprache in die Besetzung ihrer Klöster, beriefen sich auf die kaiserlichen Schenkungsbriefe, auf die Befehle ihrer Ordensobern und erklärten die Friedenshandlungen für unförmlich, ungültig, erzwungen und abgenöthigt. Allein ihr Schreien und Protestiren frommte dießmal wenig; weder der Kaiser, welcher sich um ihretwillen in keinen neuen Kampf einlassen wollte, noch die zu des Herzogs Wiederherstellung verordneten Kommissäre, der Markgraf von Brandenburg-Kulmbach und der Bischoff von Bamberg gaben ihnen Gehör; vielmehr betrieben die letztern ihr Geschäft mit großem Eifer, setzten den Herzog nicht nur wieder in den völligen Besitz der lang entbehrten Klöster, sondern bevollmächtigten ihn auch, was er noch irgendwo dazu Gehöriges finden möchte, „selbst beizubringen und zu ergreifen“ aber freilich blieben manche Kleinode, manche wichtigen Urkunden, die man früher geflüchtet hatte, zurück und gingen ganz zu Grunde oder wurden erst in neueren Zeiten wieder aufgefunden. Leichter und schneller als die Herausgabe der Klöster erfolgte die der von dem Erzhause Oestreich und von dem Grafen Schlick besetzten Aemter. Noch im Jahre 1648 kamen die Schlickschen Besitzungen und die Pfandschaften Hohenstaufen und Achalm mit Zugehör, auch das Amt Blaubeuren wieder an

den Herzog und zu Ende des Sommers 1648 räumten die Kaiserlichen vollends das Land und verließen auch die Festung Hohen-Asperg.

Dieß geschah noch während der Nürnberger Zusammenkunft, wo das Friedensvollstreckungs-Geschäft betrieben wurde und wobei sich Varenbüler, wie früher zu Osnabrück, die größten Verdienste um das gesammte deutsche Reich erwarb. Denn noch ging es nicht so leicht und schnell, wie man nach der langen Dauer der Friedensverhandlungen hätte erwarten sollen; die Schweden und noch mehr die Franzosen machten manche Schwierigkeiten, selbst zu Drohungen kam es, und mehr als einmal schien der Wiederausbruch des kaum gestillten Kampfes nahe. Die aus Mitgliedern beider Glaubensbekenntnisse bestehende „Reichsdeputation", zu welcher auch Wirtemberg gezogen wurde, die wegen Vollziehung des Friedens handeln sollte, konnte bei dem geringen Eifer der Katholischen, welche auf mancherlei Weise die Friedensvollstreckung aufzuhalten suchten, und bei der Schwierigkeit, die den Schweden versprochenen 5 Millionen Thaler in den bestimmten Zeitfristen zu erlegen, nur langsam weiter kommen. Einen noch langsameren Fortgang aber hatte die Friedensvollstreckung in mehreren einzelnen Kreisen. Besonders war dieß in Schwaben der Fall, hier legten dem Herzoge von Wirtemberg sein Mitkommissär, der Bischoff von Konstanz und dessen katholische Mitstände, tausend Schwierigkeiten in den Weg. Auch ging es gar säumig mit Einlieferung des Antheils an der schwedischen Kriegssteuer, der für Schwaben 989,705 Gulden betrug und wie die Stände bitter klagten, um 300,000 Gulden zu hoch war *). Daneben forderte der Kaiser einen Beitrag von 100 Römermonaten zur Abdankung seiner Truppen und einen andern zum Unterhalt der Frankenthaler Besatzung; der Kurfürst von der Pfalz aber hielt Heilbronn besetzt und schrieb von hier eigenmächtig Lieferungen aus. Da kostete es Geld und Mühe, bis man sich

---

*) Eberhard übernahm deßwegen zuletzt selbst 40,000 Gulden für die unvermögenderen Kreisstände.

mit diesen beiden Fürsten vertrug und noch mehr Kraft und Nachdruck, bis die Restitution in Schwaben vollendet, bis dieser Kreis und mit ihm Wirtemberg von allen hier noch befindlichen Truppen befreit war. Zuerst räumte, aber zu seines Hofes starkem Mißfallen Turenne Hohen-Tübingen und Hellenstein (1648 im November), bald darauf zogen die Oestreicher aus Göppingen und von der Achalm (zu Ende des Jahres 1648) und später auch vom Asperg ab (im September 1649). Schorndorf aber verließen die Franzosen erst im Julius 1650 und nun übergab auch der bisher durch sein Verhältniß zu Frankreich gebundene Wiederhold *) Hohentwiel. Vier Wochen später gingen die noch übrigen Schweden mit Hinterlassung einigen Geschützes aus dem Land, und jetzt endlich ward Wirtemberg frei von fremden Quartieren, nachdem das Kriegsvolk mit Rauben und Plündern noch zum Abschiede gar arg gehaust hatte, so daß manche Einwohner das kaum betretene Vaterland wieder verließen **).

Dieß ist die Geschichte der Abschließung und Vollziehung des westphälischen Friedens, eines Werkes voll Schwierigkeiten, das aber der vielen Zeit und Mühe, die man darauf verwendet, gar nicht entsprach und den Schaden Deutschlands, den es heilen sollte, nur scheinbar besserte, weil es nie recht ins Leben trat und weil es schon durch seine Bestimmung so viele zwistigen Partheien zu vereinigen, in der Abfassung des Friedensvertrages litt, und beim Scheine großer Bestimmtheit so mancher gedoppelten Auslegung Raum ließ. Freilich vermehrte dieser Frieden die Gerechtsame der Fürsten oder verlieh wenigstens früher usurpirten Rechten derselben gesetzliche Kraft, aber das Sinken der kaiserlichen Macht, auf deren Kosten dieß geschah, hatte Folgen, welche doch

---

*) Daß er förmlich in Frankreichs Diensten war, beweisen Originalberichte aus dieser Zeit von ihm, wo er sich der „königlichen Majestät zu Frankreich bestallten Obersten und Kommandanten in Hohentwiel" nennt.

**) Die Kommandanten von Philippsburg, Claviere, und von Breisach, Erlach, vorzüglich plagten noch mit Anforderung von Lieferungen und Geld das Land bis ins Jahr 1650.

für diese Rechte ein zu theurer Preis waren. Dieß waren vornehmlich der allmählig immer mehr wachsende Zerfall der Reichsverfassung und der steigende Einfluß fremder Mächte, besonders Frankreichs. Verloren war seitdem die Selbstständigkeit Deutschlands und mit ihr schwand dahin seine alte Größe und sein Ruhm und das unglückliche Vaterland wurde die Beute raubgieriger und übermüthiger Ausländer! Es war so mancher Punkt in diesem Frieden enthalten, der scheinbar gut und weise erst in der Folgezeit als nachtheilig erschien. So manches auch, was recht wohlbedächtig mit klaren Worten in dem Friedensvertrage geboten war, kam gar nicht zur Ausführung, wie z. B. im Reichshofrath eine Gleichheit der Mitglieder von beiderlei Glaubenspartheien nicht erlangt werden konnte. Und es waren nicht diese unmittelbaren Folgen allein, welche so nachtheilig auf des deutschen Vaterlandes Wohl wirkten, noch so manches gestaltete sich nun anders und am verderblichsten wirkte auch hier vor allen der Nachbarstaat Frankreich. Mancher deutsche Fürst wollte nun ein Ludwig seyn, nach dem Hofe zu Versailles wurde der Hofstaat eingerichtet, und dadurch wie durch stehende Heerschaaren wurde des Volkes Wohlstand zerrüttet, in den meisten Staaten verschwanden mit seinen Ständen seine alten Rechte und das neue Geschlecht, schon durch die lange Kriegsnoth, in der es aufgewachsen war, darniedergedrückt, verlor nun vollends alle Freiheit und Selbstständigkeit und wurde einheimischer und fremder Willkühr zum Raube.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfaff, Karl,

Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg

Bd.: 3,1

Stuttgart (1839)

Germ.sp. 351 md-3,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020831-1